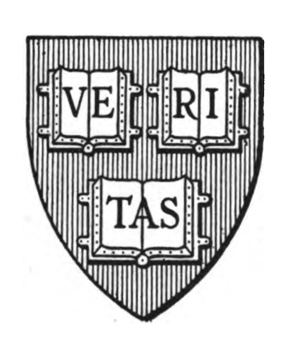
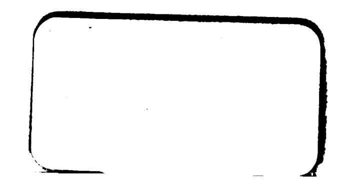



VE RI
TAS





# Schulgeschichte Niederbayerns

im

## Zusammenhalt mit der bayrischen Schulgeschichte.

Nach Quellen bearbeitet

von

B. Spirkner,
Priester der Diözese Regensburg.

Herausgegeben

mit

Unterstützung des katholischen Lehrer-Vereins in Bayern.

Kempten.
Commissions-Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1901.

# Schulgeschichte Niederbayerns

im

## Zusammenhalt mit der bayrischen Schulgeschichte.

Nach Quellen bearbeitet

von

B. Spirkner,

Priester der Diözese Regensburg.

Herausgegeben

mit

Unterstützung des katholischen Lehrer-Vereins in Bayern.



Kempten.

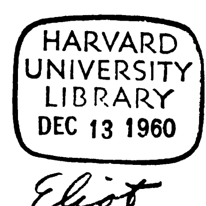
Commissions-Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

1901.

# Imprimatur.

August. Vindel., die 5. Jan. 1901.

Dr. Henle,
Vicarius generalis.






M. Steber, Secr.

# Vorwort.

„Allen gefallen ist unmüeglich,
Allen gefallen ist betrüeglich."
(Rosenecker, teutscher Schulmeister, Dingolfing 1673.)

„Wie oft ist Niederbayern geschmäht, verhöhnt, ja bedrückt worden wegen seiner ungebildeten, zurückgebliebenen, angeblich rohen Bevölkerung! Tausendmal ist gesagt, geschrieben und gedruckt worden, daß gerade diese Provinz den höchsten Prozentsatz analphabetischer Rekruten liefere." So schreibt der bekannte Pfarrer Lukas in einer seiner Schriften. Ist es da angesichts solcher Vorwürfe nicht interessant, die Bildungs- und Erziehungsgeschichte dieses „zurückgebliebenen" niederbayrischen Volkes etwas näher kennen zu lernen? Und überschauen wir nun die Bilder, wie sie in dieser Schulgeschichte Niederbayerns nach vollständig objektiver und vorurteilsfreier Forschung uns vor Augen treten, so dürften die oft auch heutzutage noch zu hörenden absprechenden Urteile über Niederbayern von wegen der Schule eine Berechtigung nicht gehabt haben und nach dem jetzigen Schulenstand erst recht nicht mehr haben. Niederbayern hat eine Schulgeschichte hinter sich, daß sie neben der jeden anderen Kreises sich sehen lassen kann, um nicht mehr zu behaupten.

Was will nun die vorliegende Schulgeschichte bieten? Und nun beginnt die Verantwortung des Verfassers. Vielleicht kann er sich durch eine kleine Vorrede vor mancher Nachrede schützen. Vor allem enthält diese Geschichte vielleicht manchem Leser zu viel; in der That geht sie über den vorgesetzten Titel hie und da hinaus. In dem Bestreben, die speziell niederbayrische Schulgeschichte auf der sicheren

Basis der erlassenen weltlichen und kirchlichen Anordnungen über die Schule aufzubauen, ist fast eine allgemein bayerische oder wenigstens altbayerische Volksschulgeschichte daraus geworden. Man wird das hoffentlich nicht allzu streng verurteilen, mehr vielleicht, daß diese Schulgeschichte andererseits wieder zu wenig enthält. So wird z. B. etwa ein Leser denken und sagen: Das soll jetzt eine niederbayerische Schulgeschichte sein, und mein Ort, über den ich gerne etwas näheres gehört hätte, ist da gar nicht erwähnt oder nicht entsprechend gewürdigt; demgegenüber wagt der Verfasser einzuwenden: Auf Vollständigkeit kann und will überhaupt kein Anspruch gemacht werden. Erstens ist es geradezu eine Unmöglichkeit für einen einzelnen Bearbeiter, die einzelnen Lokalschulgeschichten, ich sage nicht erst zu schreiben, sondern auch nur entsprechend nach der Wichtigkeit des Ortes und der Schule zu würdigen. Die Lokalschulgeschichtsforschung soll durch diese Schrift erst recht angeregt werden; das ist der Wunsch des Verfassers, der mit seiner Arbeit nur anschauliche, historisch treue Bilder aus der Vergangenheit der Schulen zum allgemeinen Interesse und ev. auch, da ja die Geschichte eine gute Lehrmeisterin ist, zur Beherzigung zeichnen wollte. Vollständigkeit kann auch zweitens aus dem Grunde nicht beansprucht werden, da eigentlich nur gedruckte Quellen, diese allerdings sehr ausgiebig, wie das Quellenverzeichnis ausweist, benützt werden konnten. Das königlich allgemeine Reichsarchiv wollte zwar die Arbeit auf gestelltes Ansuchen hin bereitwilligst fördern, wofür hier öffentlich der geziemende Dank ausgesprochen wird. Im Verlaufe der Abhandlung kommt eine höchste diesbezügliche Entschließung zum Abdrucke, in welcher das einschlägige Material (verlockend für den Forscher) gütigst mitgeteilt wurde. So gerne sich der Verfasser dieser mühsamen Arbeit unterzogen hätte, seine Dienstesstellung und seine andern Pflichtobliegenheiten erlaubten keine länger andauernde Arbeit an den Archiven selber, die unbedingt notwendig erschien. Ebenso war es auch mit dem reichlichen Material im bischöflichen Ordinariatsarchiv in Regensburg, dessen Benützung gleichfalls huldvollst gestattet wurde, und wo wenigstens in eintägiger Arbeit ein gewisser Ueberblick und ein Gesamturteil über das Schulwesen in einzelnen Perioden erholt wurde. Nach den ohnehin zahlreich beigebrachten Belegen aus niederbayrischen Orten dürfte eine ausgiebigere Ausbeute der Archive vielleicht eher vermißt werden können. Das Gesamtbild dürfte sich auch nicht wesentlich ändern, auch nach archivalischen Forschungen nicht.

An dieser Stelle sei noch Dank gesagt der verehrlichen Direktion der Königlich Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek in München und dem historischen Verein für Niederbayern und einzelnen Privaten für die wesentliche Förderung der Arbeit durch wiederholte Büchersendungen und Darleihungen.

Auch auf Wissenschaftlichkeit wird kein Anspruch gemacht. Der Verfasser will da den gelehrten Schul- und andern Männern nicht ins Geschäft pfuschen. Seine Arbeit ist nur eine fleißige Sammelarbeit, in der möglichste Objektivität angestrebt wurde. Freund und Feind kommen zur Sprache. Alle Polemik in diesem heutzutage hie und da heiklen Gegenstande wurde vermieden und wird es auch nach dem Erscheinen des Buches, wenn vielleicht in Hinsicht auf einzelne vielumstrittene Fragen die Kritik einsetzen wollte. Der Verfasser, ein Geistlicher, will es nicht recht glauben, was S. Lorenz in einer Broschüre schreibt, „daß nämlich der ganze Chorus liberaler Lehrer über jeden Geistlichen herfalle, der über die Schule schreibe, und daß ihm alsbald klar gemacht würde, daß er von der Schule nichts verstehe oder zu verstehen habe.“ Nein, die bedauerliche Kluft zwischen Geistlichen und Lehrern soll nicht erweitert werden. In diesem Sinne wurde diese Schulgeschichte nicht geschrieben und mit dem berühmten bayerischen Schulreformator Braun möchte ich sagen: „Zu meinem Glücke bin ich bloß ein Schulgeschichtschreiber und habe mich in die Händel nicht zu mischen.“ Daß die Thätigkeit der Kirche in Hinsicht auf die Schulen ihre gebührende Würdigung erfährt, ist nicht Tendenz, sondern gründet auf unleugbaren historischen Thatsachen. Die Kirche und ihre Schulen wurden nicht gesucht, wo sie nicht zu finden waren.

W., im Februar 1901.

**Der Verfasser.**



## Nachschrift.

Der Absatz solcher Spezialwerke, wie vorliegende Schulgeschichte eines einzelnen Kreises, ist nach der Aussage der Verleger, die es ja wissen müssen, ein so geringer, daß oft die Druckkosten nicht gedeckt werden, weshalb auch für diese Arbeit Selstverlag bezw. Kommissionsverlag gewählt wurde. Um jedoch das Risiko für den Verfasser etwas zu vermindern, wurden am Manuskripte oft bedeutende Kürzungen vorgenommen. Es wird an den einzelnen Stellen näher darauf hingewiesen.

**Der Verfasser.**

# Inhalts-Verzeichnis.

# I.

# Die Schulen in der ältesten Zeit bis auf Karl den Großen.

**Kirche und Schule. — Christianisierung mit Hilfe der Benediktinerschulen. — Cathedralschulen. — Pfarrschulen. — Synoden. — Urteile über diese Zeit.**

„Drei Ordnungen hat Gott eingesetzt zum Wohle und Heile der Menschen, damit jeder Mensch in diesen Ordnungen sein natürliches und sein übernatürliches Ziel erreiche: nämlich die Familie, den Staat und die Kirche; und weil diese drei Ordnungen einen und denselben Ursprung, nämlich Gott, und dasselbe Ziel, nämlich die Beglückung und Beseligung der Menschen, haben, darum sollen auch diese drei Ordnungen in Frieden und Eintracht wirken; und wenn sie das thun, so geht es in allem gut. Diese drei Ordnungen haben im Laufe der Zeit sich eine Hilfsanstalt geschaffen, und diese Hilfsanstalt ist die Schule."

„Die Schule ist keine eigene Ordnung; der Schule gebührt nicht neben der Familie, Kirche und Staat Selbständigkeit, sondern das ist ihre Natur und Ehre, daß sie die Hilfsanstalt ist für die Familie, für den Staat und die Kirche. Man kann den Menschen erziehen, unterrichten, belehren ohne Schule; man kann es in der Familie thun, und man hat es lange Zeit hindurch gethan ohne öffentliche Schulanstalten; aber es ist schöner, bequemer und nützlicher, die Belehrung

und Erziehung der Kinder und die Bildung der Jugend durch Schulen zu besorgen, und deshalb ist es vernünftig und recht, die Schulen zu pflegen und zu heben, damit sie den Eltern, dem Staate und der Kirche darin zur Erleichterung sei, auf daß diese drei Ordnungen den ihnen von Gott übertragenen Beruf erfüllen." [1])

Das erste Interesse an der wahren Volksbildung hatte von frühesten Zeiten an die Kirche bekundet, und sie ist auch in Wahrheit die Mutter und Begründerin der freien Volksschule geworden. Dieses historische Recht und die Sätze: Die katholische Kirche ist die „Mutter der Volksschule", bezw. die Schule ist eine „Tochter der Kirche" werden vielfach bestritten und zu widerlegen gesucht mit dem Hinweis, daß die katholische Kirche ja schon überall „Schulen vorfand, die oft in hoher Blüte standen, und weil ihr die heidnischen Schulen nicht behagten, habe sie eigene Schulen gegründet zur Förderung ihrer speziellen Interessen, insbesondere zur Ausbildung von Kirchendienern".[2]) Der Leser möge sich in dieser Frage auf Grund nachfolgender Ausführungen selber sein Urteil bilden. In diesem Streite wird auch dem „himmelstürmenden" Verfasser[3]) des „Schulmeisters von Sadowa" die Ehre angethan, als Kronzeuge gegen die Anmaßung, welche in der Bezeichnung der Schule als „Tochter der Kirche" liege, angerufen zu werden.[4]) Da unserem Lukas von dieser Seite solche Ehre zuteil wird, wird es gewiß nicht Wunder nehmen, wenn auch wir in solchen Punkten, wo seine sonst oft schroffe und übertriebene Anschauung nicht zu verwerfen ist, ihn öfters zu Worte kommen lassen und so namentlich hier etwas ausführlicher, wo es sich nur um einen Streit um Worte handelt. Lukas schreibt in dieser Frage unter dem Titel: „Die freie Schule ist eine Schöpfung der Kirche" wörtlich:

„Unter den banalen Phrasen des Jahrhunderts, welche jeder im Munde führt und keiner versteht, ist eine der gangbarsten diese: Die Schule ist eine Tochter der Kirche. Auch die Liberalen acceptieren dieselbe, indem sie sagen, daß jede Tochter, zur Reife der Jahre gelangt, der mütterlichen Gewalt entwachse, daß also die Schule von der Kirche emancipiert werden müsse. Die Schule ist keine Tochter der

1) Moufang, „Schulstreit".

2) Karl Frey, Die Schulaufsicht, ihre Aufgaben und ihre Gestaltung. Köln 1894. S. 47.

3) Lukas, Der Schulmeister von Sadowa, Mainz 1878. Siehe Lukas' eigene Worte: S. 253.

4) Von Frey a. a. O. S. 47.

Kirche. Sie kann es schon aus dem Grunde nicht sein, weil es mit natürlichen Dingen nicht angeht, daß die Tochter älter ist als die Mutter. Nun ist aber die Kirche um einige Jahrhunderte oder gar Jahrtausende jünger als die Schule, wie nicht bloß die Schönheit ihres Antlitzes beweist, sondern auch historisch erhärtet werden kann." [1]) Und an anderer Stelle schreibt er: „Die Schule wurde mit dem ersten Kinde geboren; denn wo Vater, Mutter und Kind sind, da gibt es auch Unterricht, und wo der erste Unterricht erteilt wurde, da war die erste Schule. [2]) Der Mann trat allerdings später (im Gegensatze zu den patriarchalischen Zeiten) mehr und mehr heraus aus der Familie und ergriff die öffentlichen Aufgaben, die Frau blieb aber innerhalb der Familie ihrem Berufe treu . . .; der Mann kämpfte und richtete, die Frau pflegte und unterrichtete:

„Der Mann muß hinaus
In's feindliche Leben,
Muß wirken und streben..."
Und drinnen waltet
Die züchtige Hausfrau ...
Und lehret die Mädchen
Und wehret den Knaben ..."

Die Kinderstuben sind die ersten Schulen gewesen und sind es noch bis zum heutigen Tage . . . Der Inhalt der jetzigen Volksschule ist Jahrtausende lang Sache der Frau gewesen, d. h. der Societät und niemals des Staates." [3])

„Niemals ist ein Name älter als die bezeichnete Sache. Immer war zuvor der Begriff oder das Ding vorhanden, und dann haben die Menschen erst einen Ausdruck, ein Wort dafür gebildet. Nun waren aber die Wörter σχολή und schola längst vor dem Christentum schon auf Erden, und darum ist die Schule älter als die Kirche. Letztere hat Wort und Sache vom Heidentum übernommen und adoptiert . . . Wir können uns hier auf die alten Propheten- und Philosophen-Schulen nicht weiter einlassen; die Erinnerung an den Schulmeister der Falisker ist odios; an den Schulbesuch der Grachen sei blos erinnert. Vorübergehend soll noch notiert werden, daß nach der Erzählung des Aristoteles der Tyrann Dionysius zuletzt Schulmeister geworden ist. Es wird schwer nachzuweisen sein, wie die Druidenschulen im alten Germanien unter den berühmten Eichen organisiert waren;

1) Lukas a. a. O. S. 245. — 2) Lukas a. a. O. S. 53. 3) Lukas a. a. O. S. 55.

aber bestanden haben sie, wie schon vorlängst Cajus Julius Cäsar und neuestens F. J. Lipowsky bewiesen haben. [1]) Wenn man durchaus bildlich sprechen wollte, so könnte man die Schule mit mehr Recht eine Amme der Kirche nennen als eine Tochter; denn sie hat wesentlich zum Emporkommen des jungen Christentums beigetragen . . ." [2]) Und dann schreibt Lukas wörtlich weiter:

„Durch das Gesagte kann aber das Verdienst der Kirche um die Schule keineswegs geschmälert werden. Die Kirche hat sich alsbald nach ihrem Entstehen der Schule bemächtigt, hat derselben ganz neue Elemente zugeführt und dem Unterricht wie der Wissenschaft eine Verbreitung und einen Einfluß auf Erden verschafft, daß vor unseren Augen der Schulmeister um den Rang mit dem Priester streiten kann. Das muß man konstatieren." [3])

„Es bleibt ein ewiger Ruhm der katholischen Kirche, daß neun Zehntel aller Schulen, die wir heute haben, von ihr gegründet, geleitet und unterhalten sind. Jahrtausende lang hatte der häusliche Unterricht ausschließlich die Arbeit gethan; dann kam die Privat-Industrie der Schulmeister (ludimagistri) hinzu, und nun trat noch die Kirche in Concurrenz mit derselben. Die ihr innewohnende Kraft eroberte alsbald den ersten Rang, aber sie hat die Familie und Privatschule niemals erdrückt." [4])

„Die Religion des Kreuzes enthält zwei Elemente, welche wie ein energischer Keim zu dieser weltüberschattenden Entwicklung des Unterrichtswesens getrieben haben. Erstens hat Christus der Herr die Kinder lieb gehabt, hat sie gerne bei sich gesehen und wiederholt gesegnet; zweitens hat er seinen Aposteln nicht das Schwert mitgegeben wie Muhamed, sondern das Wort: „Gehet hinaus in alle Welt und lehret jedes Geschöpf!" Das war auf der Welt noch zu niemanden gesprochen worden. Vor Christus gab es keine Lehrer für die Kinder des Volkes; die angeführten Worte des Erlösers erst haben die Volksschulen gegründet." [5])

„Die katholischen Kirchen sind und waren stets unentgeltliche und öffentliche Volksschulen für Religion, Moral, Philosophie, Politik und praktisches Leben." [6])

---

1) Cf. J. Cäsar de Bello Gall. I. IV. c. 14; F. J. Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern. München bei J. Giel 1825. § 1.

2) Lukas a. a. O. S. 146. — 3) Lukas a. a. O. S. 246 f. — 4) Lukas a. a. O. S. 59 f. — 5) Lukas a. a. O. S. 247. — 6) Lukas a. a. O. S. 248.

„Für die kirchlichen Schulen, besonders die Katechetenschulen in den ersten christlichen Zeiten, war natürlich die Religionslehre der Hauptgegenstand; Anfangs bildete sie den ausschließlichen Lehrstoff und blieb es teilweise Jahrhunderte lang. Wenn der hl. Franz Xaver in den Straßen von Goa umherging und mit einem Glöcklein die Kinder zusammenläutete, so sagte er zu ihnen: Filioli, venite ad me! aber nicht zum Lesen und Schreiben, sondern timorem Domini docebo vos. Indessen hat sich schon sehr frühe der Gebrauch gebildet und ist später allgemein geworden, daß mit dem Religionsunterrichte auch die Elemente der litterarischen Disziplinen verbunden waren. Man schrieb noch kaum vierhundert Jahre n. Chr., als der hl. Bischof Cassian zu Imola von seinen eigenen Schülern mit deren Griffeln zu Tode gemartet wurde.“ [1])

Sarkastisch schreibt über diese hauptsächliche Betonung der Religionskenntnisse Lukas an einer anderen Stelle:

„Man wird es vielleicht doch entschuldigen, daß die Kirche zuerst Kirchen gebaut, d. h. Schulen gegründet hat für jene Disziplinen, durch welche der Mensch seine Seele zu den höchsten Dingen erhebt, und dann erst Schulen für Lesen, Schreiben und Rechnen. Indessen hat sie auch mit diesen frühe genug begonnen. In Zeiten, wo die „Staatsmänner“ und Heerführer noch nicht lesen und schreiben konnten, wo noch kein Mensch an ein Kind dachte, da haben die Priester es gekonnt und der Jugend es gelehrt. Schon in den Katakomben hat die Kirche Schule gehalten. Denn in jene Zeit reichen die sogenannten apostolischen Constitutionen zurück, in welchen bereits den Eltern die Pflicht eingeschärft wird, ihre Kinder im Worte Gottes und in der weltlichen Lehre zu unterrichten. [2]) In der Regel des hl. Basilius, welche aus dem vierten Jahrhundert stammt und zur allgemeinen Ordensregel für die Mönche der griechischen Kirche geworden ist, wird es den Mönchen zur Ordenspflicht gemacht, sich der Erziehung und dem Unterrcht der Jugend zu widmen und zu diesem Zwecke verwaiste oder auch von den Eltern ihnen anvertraute Knaben in den Klöstern aufzunehmen. Viele dieser Knaben wurden Mönche und Priester, andere kehrten in die Welt zurück.“ [3])

---

1) Lukas a. a. O. S. 60.
2) Constitut. apost. IV, 10 in Labbei Concil. tom. I. p. 335.
3) Lukas a. a. O. S. 249.

Aus den düsteren Jahrhunderten der Völkerwanderung, wo nur selten ein bleicher Strahl der Geschichte die greifbare Finsternis durchbricht, ist uns das Bild des heil. Cassian erhalten, welcher noch heute als Patron der christlichen Schullehrer gilt. Der hl. Cassian war ein Wanderbischof in Rhätien, welcher unter Autorität des Patriarchen von Aquileja einige Jahre auch das Bistum Seben (Brixen) verwaltete. Von da durch einen Tumult der Heiden vertrieben flüchtete er sich nach Imola und fing an, dort Schule zu halten, — der christliche Bischof für Heidenkinder. Die Bestrafung eines Schülers, des Corvinus, reizte diesen und seinen Vater so, daß sie die Vollmacht erwirkten, die Strafgesetze gegen die Christen auf Cassianus anwenden zu dürfen. Corvinus vollzog den Auftrag unter Beihilfe seiner Mitschüler selbst, und Cassianus wurde im Lehrzimmer mit Griffeln und den Scherben der Schreibtafeln zu Tode gemartert. Sein Tod fällt in das Jahr 304. [1])

---

Wie in Italien, Frankreich und England, so entstehen auch in Deutschland die ersten Schulen mit den ersten Klöstern, bezw. mit der Ausbreitung des Christentums.

Als die ältesten heidnischen Schulen in Bayern führt Lipowsky [2]) in seiner auf reichlichen Quellen basierenden Schulgeschichte „die Druidenschulen unter der Eiche“ an. Daß die deutschen Volksstämme schon in grauer Vorzeit ihre Priester, Richter, Weisen, Aerzte und Lehrer, „Druiden“, bei einigen Stämmen auch Barden u. s. w. genannt, hatten, ist aus den Geschichten der Griechen und Römer bekannt. Seien nun die alten Boier welch immer eines Ursprunges, so ist doch nicht zu widersprechen, daß auch ihre Druiden, gleich denen der übrigen deutschen Stämme, ihre Unterrichtsanstalten hatten, in welchen sie nicht nur ihre Amtsnachfolger, sondern auch vorzüglich die Kinder der Vornehmen und Ersten des Volkes in der Götterlehre, im Lesen, Schreiben, in der Rechenkunst, in der Naturlehre u. s. w. unterwiesen. Diese Schulen wurden am Sitze der Druiden, in Eichenwäldern gehalten und deswegen in grauer Vorzeit die Schulen unter

---

1) Vergl. Proprium Festor. Dioeces. Ratisp. p. 328; Lukas a. a. O. Seite 249.

2) F. J. Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, München 1825.

den Eichen (scholae sub quercu) genannt. [1]) Tetzner [2]) u. a. Schriftsteller über Geschichte der Pädagogik u. s. w. behandeln dieselben ausführlicher.

Doch die heidnischen Schulen mit ihrer Lehre von Göttern, die selber allen menschlichen Schwächen und Fehlern unterworfen waren, mußten dem siegreichen Vordringen des Christentums und der christlichen Lehre gar bald in unserem Altbayern weichen. Und die Römer waren es, die als die ersten mit ihrer Herrschaft auch ihre Kultur und das Christentum nach Süddeutschland brachten. Das römische Niederbayern hatte schon ein christliches Bistum und christlich eingerichtete Pfarreien. Die um die Wende des sechsten Jahrhunderts erwähnte „ecclesia Augustana" soll ein Bischofssitz im niederbayrischen Altstraubing gewesen und dem Erzstuhle in Aquileja untergeordnet gewesen sein. Die bischöflichen Sitze Regensburg und Passau sind herausgeschnitten von der ältesten bayrischen bischöflichen Mutterkirche Straubing unter Klagestellung der Metropole Aquileja und des oströmischen Cäsarenhofes. [3])

Bei der ausschweifenden Lebensweise, die in den römischen wie in den deutschen Provinzen im Gefolge mit der Römerherrschaft eingerissen hatte, war die Religion das einzige Mittel zur Wiederkehr der gesunden Vernunft; Glaubensprediger suchten die Völker zu besserer Gesittung im Christentum zu erziehen, und Abt Severin († 464, nach anderen 488) war der erste, welcher das wahre Glaubenslicht in die Gegenden an der Donau brachte und während seines dreißigjährigen Aufenthaltes gar manches Kloster und daneben eine christliche Schule errichtet hat. [4]) Von diesen Gründungen seien hier blos erwähnt „Patavia", Passau, eigentlich Boidurum, Boitrum, jetzt Innstadt, wo noch eine dem hl. Severin geweihte Kirche steht, „Quintanis", Künzen, Langenkünzen, jetzt ein Dorf an der Donau zwischen Osterhofen und Vilshofen. [5]) Also „der erste Mann, der sich eines bajuwarischen Jungen annahm, um ihn zu unterrichten, heißt Severin". [6])

1) Lipowsky S. 1 ff.

2) Dr. F. Tetzner, Geschichte der deutschen Bildung von der Urzeit bis zur Errichtung der Stadtschulen, Gütersloh 1897. S. 17 ff.

3) J. Schlicht, Niederbayern in Land, Geschichte und Volk. Regensburg 1898. S. 37 f. (Seefried, Die ecclesia Augustana.)

4) Lipowsky S. 10 f.; Günthner, Gesch. der litt. Anstalten in Bayern München 1810, I. S. 4.

5) Lipowsky S. 12.

6) Lukas a. a. O. S. 251.

Und wie er, so haben alle seine Nachfolger in der Glaubenspredigt gethan und mußten in gewisser Hinsicht so handeln. Denn bei der Ausbreitung und Befestigung des Christentums mußte die Kirche vornehmlich auf die Belehrung und Erziehung der Jugend ihr Augenmerk richten und hiebei hatte sie wiederum ihrer göttlichen Lehrsendung gemäß auf Einführung in die geoffenbarten Wahrheiten, auf die Erlernung der nötigen Gebete und auf die praktische Ausübung der christlichen Vorschriften im täglichen Leben zu sehen. Und wie es die Missionäre heute noch machen in den Heidenländern, daß nämlich alsbald Schulen zur Befestigung und Ausbreitung der verkündeten Lehre gegründet werden, nicht anders werden es auch die Glaubensprediger in früheren Jahrhunderten bei Einführung des Christentums unter den germanischen Völkern gemacht haben. Sie haben sich zweifelsohne auch der Schule als Hilfsanstalt bedient, wenn dieses auch in den einschlägigen Werken, in denen die vielumstrittenen Fragen der Einführung und Ausbreitung des Christentums in unseren Ländern ausführlicher behandelt werden,[1]) nicht eigens erwähnt und betont wird.

Zur Zeit der Agilolfinger war Bayern schon in hoher Blüte. Von der Höhe seiner Cultur zeigt der Name Theodelinde (588), die Günthner[2]) „ein sehr gelehrtes Frauenzimmer" nennt. Niemals wieder ist Bayern so groß und bedeutsam geworden wie damals. Das Christentum wurde allenthalben verbreitet. Der fränkische König Klotar machte ums Jahr 617 einen Versuch, durch Eustasius und Agilus die Lehre des Evangeliums in Bayern verkünden zu lassen, und sollen dieselben die Stifter des Klosters Weltenburg gewesen sein.[3]) Zur Zeit Herzog Theodos I. (um 650) predigte der Franke Emmeran in der Gegend von Regensburg, und Theodo erbaute nachher selbst das Kloster St. Emmeran, in welchem er nach Aventins Zeugnis eine Schule und Bibliothek anlegte.

Vom nämlichen Geiste, die christliche Religion in seinen Landen auszubreiten, war auch Herzog Theodo II. beseelt. Er rief den hl. Rupert aus Worms nach Bayern (ums Jahr 700), und „dieser erbaute Kirchen und Klöster, errichtete Schulen und Lehranstalten; da-

---

1) Wie z. B. von Dr. Al. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums, Salzburg 1874; auch die Diözesanmatrikel von Regensburg (1863) enthält im Vorwort die Missionsgeschichte des Bistums.

2) Günthner a. a. O. S. 5. — 3) Günthner S. 6.

durch erwarb er sich das Zutrauen des Volkes, und die Eltern wußten ihre Kinder keiner besseren Pflege als jener des hl. Rupert anzuvertrauen.“ [1]) Namentlich Niederbayern war sein Arbeitsfeld. „Als er in Straubing eintraf, sammelte er den Restfund der bojischen und römischen Christen und errichtete die St. Peterskathedrale zu Altstraubing; es war die in den Schwertschlägen der Germanen untergegangene und wieder erhobene augustanische bischöfliche Suffragankirche von Aquileja. In den zwei Bischöfen, die vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis zur Mitte des siebenten im Passauischen Gebiet auftauchen, dürfen wir zwei Suffragane der istrischen Metropolitankirche erblicken, die den Namen Erchanfried und Ottokar tragen und ihren Kathedralsitz in Straubing haben. Priesterliche Niederlassungen gründete der Frankenbischof: das geschichtsurkundliche „Puach“ im Donau- und „Furt“ im Rottgaue, das heutige Altenbuch, eine Rupertipfarrkirche, und Dietfurt, Rottdurchgang des Herzogs Diet; die beiden dietfurtischen Herzogshöfe, den oberen und unteren, erhob Hruodpert zu Taufkirchen.“ [2])

Eine geordnete bischöfliche Verfassung wurde sodann den bayrischen Gemeinden durch den Engländer Bonifazius gegeben, welcher 739 unter Herzog Odilo in Bayern die bischöflichen Sprengel von Regensburg, Freising, Passau (wohin der Sitz des Bischofs von Lorch verlegt worden war) und Salzburg ordnete. Kirchen wurden erbaut; Bonifazius bezeugt selbst, daß ihm die Ungläubigen über dreißig Kirchen abgebrannt oder zerstört hätten; Pfarrer wurden angestellt, die über die Neubekehrten die Aufsicht führten und die auf den einzelnen Höfen und Weilern Zerstreuten besuchen und unterrichten mußten. [3])

Also „die ersten Anfänge jener Pflege der Geisteskultur, welche sich in Schulen von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt, treffen in Bayern, wo sich nicht,[4]) wie in einigen anderen Gegenden Bildungsanstalten als Ausläufe des spätesten römischen Schulbetriebes festgesetzt hatten, lediglich mit der Verbreitung des Christentums zusammen und sind durch dieselbe bedingt. Es liegen in dieser Beziehung (aber) die hauptsächlichsten und einflußreichsten Keime aller späteren Entwicklung in jenen Anstalten vor, welche nach der Regel des hl. Benedikt

---

1) Günthner S. 7.
2) Schlicht a. a. O. S. 53 f. (Seefried K. 1.)
3) Günthner S. 11.
4) Wie wir auch teilweise von Altbayern oben gehört haben.

von Nursia schon durch die frühesten Glaubensprediger in's Leben gerufen wurden, wenn es sich auch von selbst versteht, daß der Jugendunterricht, welcher durch jene äußerst bedeutsame Ordensregel den Benediktinermönchen zur Pflicht gemacht war, sich in den ersten Zeiten noch nicht in vollständig eingerichteten Schulen bewerkstelligen ließ." [1])

Bonifazius wußte diesen für das deutsche Volksschulwesen hochverdienten Orden durch Pirmins Verwendung bei Herzog Odilo und seinem Sohn Thassilo zu empfehlen und in Bayern einzuführen. Durch Bonifatius' und seiner Mitarbeiter Bemühungen, durch die Mildthätigkeit der bayrischen Herzoge stiegen Klöster empor, wo ehevor Wildnisse und öde Plätze lagen, und namentlich unser Altbayern ward reichlich mit solchen Gründungen beglückt. [2])

Unter diesen Benediktinerklöstern begegnet uns als das älteste Weltenburg, mag die Gründung desselben auf Eustasius und Agilus (c. 620) oder auf die Einweihung durch den hl. Rupert (c. 690) zurückgeführt werden. Hauptsächlich ist es die Regierungsperiode der Herzoge Odilo und Thassilo II., in welche die Entstehung mehrerer fester Sitze christlicher Kultur fällt, welche ihre segensreiche Wirkung auf Jahrhunderte hinaus erstrecken. Es entstehen nämlich (im Jahre 731) die Benediktinerstifte in Niederalteich und Oberalteich [3]) und ungefähr um dieselbe Zeit in Osterhofen, Pfaffenmünster, Münchsmünster, in Niedernburg (bei Passau). [4])

Dieser Institute bediente sich Bonifazius, um den Samen der Kultur in Bayern auszustreuen, und Thassilo bezeugte im Stiftungsbrief der Abtei Cremsmünster, daß er und seine Vorfahren nur deswegen Klöster errichteten, um für Künste und Wissenschaften Unterrichtshäuser zu haben. [5])

Nach dem Muster des Stammklosters wurden mit allen Benediktinerklöstern Schulen verbunden. Alle Schulen waren Internate. Wie schon erwähnt, war Jugendunterricht Ordensregel. „Benedikt unterhielt mehrere Knaben in seinen Klöstern, welchen er durch eigens

---

1) K. Prantl in Bavaria, Geschichte der Volksbildung in Ober- und Niederbayern. S. 510 f.

2) Günthner S. 11 f.

3) Zu Oberalteich befand sich einst ein dem Jupiter und zu Nieder alteich ein der Isis geheiligter Hain, wo die Druiden auch Unterricht erteilten. (Mon. Boic. Vol. XI et XII in praef.)

4) Bavaria S. 511; Günthner S. 12; Lipowsky S. 22 f.

5) Günthner S. 12 f.

dazu bestellte Aufseher Unterricht erteilen ließ." [1]) Und der Unterricht in diesen Schulen erstreckte sich nach Mabillons Behauptung nicht blos auf Psalmenkenntnisse, sondern auch auf eigentliche litterarische Bildung; denn man bemerkt wirklich abgesonderte Schulzimmer, in welchen verschiedener Unterricht erteilt wurde. [2])

Wie anschaulich schildert nicht Dr. Weber in „Dreizehnlinden" die Thätigkeit der Benediktinermönche in ihren Schulen:

„Aber noch ein anderer Acker
Blieb den Vätern; reicher Boden,
Tiefer Grund, doch schwer zu bauen
Und voll heidnisch wilder Loden.

Draum, da gab es viel zu rupfen,
Viel zu zähmen und zu zanken,
Viel zu ziehen und zu zupfen
An den ungezogenen Ranken.

Auf den braunen Eichenbänken
Saß die Brut der Sachsenrecken,
Junge Bären; Riesenarbeit
War's, sie bildend zu belecken.

Erstlich galt's, der Römerrunen
Fremden Zauber zu ergründen,
O, ein dornenvolles Rätsel,
Dessen Lösung kaum zu finden!
(Leseunterricht.)

Dann gefällig nachzubilden
All die wunderlichen Zeichen:
Hohes Ziel, nur auserwählten
Fingerkünstlern zu erreichen.
(Schreibunterricht.)

Doch am schwersten war's, des Kreuzes
Milde Botschaft zu erklären;
Denn gar manchen Flachskopf dünkten
Gottes Wort und Heldenmären,

Weißer Christ und weißer Balder,
Lichte Engel, lichte Elben,
Jüngerschaft und Heerbannstreue
Ganz dasselbe, ganz dieselben.
(Religionsunterricht.)

Nur begabt're Schüler wurden
Höheren Zwecken zugeleitet
Und die sieben freien Künste
Lehrhaft ihnen ausgedeutet.
(Höheres Studium.)

1) Günthner S. 15. — 2) Ibid. S. 17.

Graf von Montalembert[1]) schreibt über die Klosterschulen seit dem hl. Bonifazius und Karl d. Gr.: „Nachdem die neue christliche Gesellschaft durch tausend Hindernisse und Stürme hindurch gegründet war, handelte es sich darum, durch die beharrliche Anstrengung der Kirche und die Miliz der Benediktiner die Wissenschaft und den Unterricht, welche die Natur dieser Civilisation gestatteten, gleichfalls zu begründen. Diesen Mönchen ist es zu verdanken, wenn vom Untergange des römischen Reiches bis zum dreizehnten Jahrhundert Wissenschaft, Studium und Erziehung vor der Wut der Barbaren geschützt wurden und die gesamte Entwicklung nehmen konnten, welche einer katholischen und kriegerischen Gesellschaft dienlich war. Wollten wir die Hauptmittelpunkte der Studien in dieser Zeit aufzählen, so müßten wir fast alle großen Klöster nennen; denn die meisten bildeten fortan ausgedehnte Studienhäuser, welche nicht weniger von den Kindern der Hörigen und Armen als von denen des Adels und der Freien besucht wurden. . . Nicht bloß den künftigen Klosterbewohnern, sondern allen Christenkindern überhaupt öffneten die Mönche ihre Thore und gewährten ihnen die Wohlthat des Unterrichts. Auch in den Palästen der deutschen und französischen Könige gab es Schulen, die unter der Leitung von Ordensmännern standen. Die aus den Mönchsorden hervorgegangenen Bischöfe fuhren auch in ihren Diözesen fort, öffentlichen Unterricht erteilen zu lassen. Die Wohlthat des Unterrichts wurde beinahe ausschließlich durch ihre Sorge ermöglicht vom neunten bis zum vierzehnten Jahrhundert. Der öffentliche Unterricht war also beinahe vollständig in den Klöstern konzentriert und wurde allen denjenigen, welche danach verlangten, in reichlichem Maße zu teil. Dahin kamen die kleinen Kinder, um lesen zu lernen, wie der hl. Bonifazius bezeugt, und eben daselbst bildeten sich Männer, welche zugleich die Leuchte und Ehre der Christenheit waren. Die gewöhnlichen Klöster dienten als Elementarschulen für die Jugend der Umgegend... Die großen Klöster hatten zwei Schulen: eine innere für die Novizen, für die künftigen Mönche, für die Kinder, welche von ihren Eltern dem klösterlichen Leben geweiht waren (oblati), und eine externe für diejenigen, welche später wieder in die Welt zurücktreten sollten. . . Auch die Söhne der ärmsten

---

1) „Mönche des Abendlandes“ 6. Bd. S. 141 ff. Geschichtl. Notizen über die Volksschulen vom 9. bis 14. Jahrhundert von G. Schönlau, Paderborn 1885. S. 5 ff.

Hörigen konnten sich hier die erforderliche Bildung aneignen, um sich frei zu machen und zu adeln."

---

Während der hl. Bonifazius vorzüglich den Klöstern die Aufgabe zugewiesen hatte, geistliche Bildung zu pflegen und zu überliefern, machte ein fränkischer Bischof den Versuch, nach dem Vorgange großer Männer der christlichen Vorzeit an den Kathedralkirchen Einrichtungen zu treffen, durch welche der Sitz des Bischofs wiederum zur Pflanzstätte christlicher Sitte und Bildung für die ganze Diözese werden sollte. In den rauhen Zeiten der letzten Merowinger war die Erziehung der Geistlichen arg vernachlässigt worden. Bischöfe und Priester hatten sich einem zügellosen Leben ergeben und waren in tiefe Unwissenheit versunken. Chrodegang von Metz (742—766) wollte nun den Klerus wieder zur „rechten Lebensweise" zurückführen. Das Wohnhaus des Bischofs wurde in eine Art Kloster umgewandelt, worin alle an der Kathedrale bestellten Geistlichen ein gemeinsames Leben nach der Regel des hl. Benedikt führen mußten. Wie in den Benediktinerklöstern fanden im Stifte „kleine Knaben" Aufnahme, welche von den Kanonikern unterrichtet und für den künftigen geistlichen Beruf herangebildet wurden.[1]) Vorzüglich begünstigte Chrodegangs Regel eine geordnete Erziehung und Unterweisung der Geistlichen, der Lehrer an den Pfarrschulen. Wir dürfen sicher annehmen, daß im letzten Viertel des achten Jahrhunderts die Pfarrsprengel in Altbayern durchgeführt sind. Die Kapitularien Karls des Großen setzen die Pfarreinteilung als überall bestehend voraus. Nirgends finden wir mehr eine Mahnung zu deren Durchführung.[2]) Interessenten werden hier verwiesen auf die beiden verdienstvollen, mit Bienenfleiß verfaßten Schriften von Domkapitular Röhm[3]) und Al. Huber[4]) über das hohe historische Alter mancher Pfarreien.

---

1) Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zum 13. Jahrhundert. Stuttgart 1885. S. 12.

2) J. N. Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz. Regensburg 1895. S. 4.

3) Das historische Alter der Diözese Passau. Passau 1880. Von Domkapitular Röhm und dem Clerikalsem. St. Stephan.

4) Huber, Einführung des Christentums a. a. O.

---

Mit der Errichtung der Pfarreien und der Anstellung ständiger Seelsorger ist nun sofort die sogenannte **Pfarrschule** gegeben,[1]) die durch Jahrhunderte herab bald einen höheren, bald einen tieferen Stand einnahm je nach der sittlichen Höhe und dem scientivischen Wissen des ganzen Clerus in den einzelnen Perioden bezw. nach dem Pflichtbewußtsein der einzelnen Cleriker an den einzelnen Posten. Aber mag sie noch so vielen und großen Schwankungen im Verlaufe der Jahrhunderte unterworfen gewesen sein, mag die Erziehung und der Unterricht in diesen Pfarrschulen, den betreffenden Zeitperioden eben entsprechend, im Vergleiche zu unserer Volksschulbildung auch oft als mangelhaft bezeichnet werden, verschwunden ist die Pfarrschule, diese Vorläuferin unserer Gemeindeschule, nie mehr von der Bildfläche.

Kloster- und Dom- oder Stiftsschulen sorgten ja auch in den untersten Klassen für den Elementar-Unterricht; allein der großartige Gedanke einer allgemeinen Volksbildung, welcher sich in zahlreichen Synoden und Reichsgesetzen des achten und neunten Jahrhunderts ausspricht, erforderte die Anlage von Schulen, welche sich auf den Volksunterricht allein beschränkten.[2]) Und das sollte die Aufgabe zum Teil der Kloster- und Domschulen, zum größten Teil aber der Pfarrschulen sein, deren Förderung weltliche Fürsten, mit ihrer Macht die Kirche und ihre Bestrebungen unterstützend, sich in vielfachen Verordnungen angelegen sein ließen.

„Um die immer noch tief eingewurzelten heidnischen Gebräuche und Vorurteile und die daraus entspringenden seelsorglichen Mißstände erfolgreicher zu bekämpfen, fand die geistliche Gewalt Unterstützung bei der weltlichen," schreibt auch Lipowsky in seiner Schulgeschichte.[3])

**Synoden** wurden abgehalten zu Regensburg 742, zu Aschheim 763, zu Dingolfing 772, zu Neuching 774, auf welchen vorzüglich wegen der Kirchen- und Sittenpolizei, dann dem Volks- und Schulunterrichte Gesetze gegeben wurden.[4])

Bezüglich der Schule lauten die Bestimmungen: „Mönche und Nonnen haben sich nach der Regel des hl. Benedikt genau zu richten... Mönche haben die männliche und Nonnen die weibliche Jugend in der

1) Hollweck a. a. O. S. 4.

2) Dr. Schmitz, Das Volksschulwesen im Mittelalter, Frankf. Zeitung Brosch. II. 10. S. 310.

3) Lipowsky a. a. O. S. 27.

4) Lipowsky S. 27.

Religion, im Lesen und Schreiben, dann in Handarbeiten zu belehren." „Von den Weihen sollen alle . . . des Lesens und Schreibens unkundigen Jünglinge und Männer ausgeschlossen sein." „Keinem Fremden ist zu gestatten, Kinder zu unterrichten." [1]) „Die Bischöfe sollen öfter in den Schulen, deren in jeder Stadt eine, mit einem weisen Lehrer begabt, zu bestehen hat, nachsehen und darauf halten, daß die eine christliche Lehre in denselben vorgetragen, die Kinder sittlich gebildet, gut erzogen und wohl unterrichtet werden." [2]) Und die Bischöfe vergewisserten sich auch der Ausführung dieser Satzungen durch öftere Visitationsreisen [3]) unter Auferlegung von Bußen für die Uebertreter. Und mit Recht wurde speziell über die Synode von Neuching geurteilt: [4]) „Wohl kaum dürfte gegen die Thatsache weiterhin Einspruch zu erheben sein, daß die unter Herzog Thassilo von Bayern um das Jahr 774 abgehaltene Synode von Neuching (Pfarrdorf im Landgericht Ebersberg, östlich von München) die älteste Schulgesetzgebung Deutschlands repräsentiert."

Herzog Thassilo vereinbarte nämlich da mit den Bischöfen folgende Verordnung: „Jeder Bischof soll in seiner Bischofsstadt eine Schule errichten und einen weisen Lehrer aufstellen, welcher nach der Ueberlieferung der Römer unterrichten, Lektionen geben und das auch nicht Geschriebene lehren könne, wie man nämlich in der Kirche die kanonischen Stunden nach den Erfordernissen der Zeit oder den geordneten Festtagen singen soll, wie jener Gesang die Kirche ziere und die Zuhörer erbaue, und wie man mit größter Ehrfurcht und Liebe Gottes am Altare des Herrn dienen könne." Es waren also eigentlich Sängerschulen, die hiemit eingerichtet wurden; aber die Sängerschulen waren immer zugleich Elementarschulen. [5])

Der gelehrte Benediktinerpater Günthner [6]) fällt über die Schulen in dieser Periode folgendes Urteil: „Durch diese Anstalten wurde der Weg zur Kultur und Litteratur geöffnet. . .

---

1) Es trieben sich damals in allen Ländern Fremdlinge herum, besonders Juden, welche sich Bischöfen und Pfarrern als Schulmeister anboten, junge Menschen an sich lockten und dann den Mauren in Spanien verkauften (Lukas, Schulmeister S. 251.)

2) Lipowsky S. 29 ff. — 3) Ibid. S. 33 f.

4) In Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Dr. Kehrbach) VII. S. 1.

5) Stöckl, Lesebuch der Geschichte der Pädagogik. Mainz 1876. S. 107 f.

6) Günthner S. 34 f.

Wollte man bei Beurteilung dieser Anstalten unsere gegenwärtige Einrichtung zum Maßstabe nehmen, so würden wir sie aus einem ganz verkehrten Gesichtspunkte betrachten. Sie mögen daher so unvollständig gewesen sein, als man je glauben will; für die dortmaligen Zeiten waren sie es gewiß nicht. Bei allen Anstalten muß immer der Grad der Aufklärung berücksichtigt werden, auf welchem jenes Volk steht, für welches sie berechnet sind. Wenn doch selbst Thassilo II., der die Schulanstalten vorzüglich beförderte, im wissenschaftlichen Fach so wenig Fortschritte gemacht hatte, daß einige (wie wohl irrig) behaupteten, er hätte nicht einmal schreiben können, wie unwissend dürfen wir uns die übrige Volksmasse vorstellen? Wenn daher diese Anstalten nur soviel bewirkten (welches auch meiner Ueberzeugung nach wirklich geschehen ist), daß die Nation in der Geisteskultur, wenn schon langsam, doch immer vorrückte, so war schon sehr viel gewonnen, und den weitausstehenden Plänen von Karl dem Großen thätigst vorgearbeitet und seinen Schulanstalten ein Weg geöffnet, auf dem jetzt mit um so mehr Kraft und Thätigkeit vorgeschritten werden konnte, da der ursprüngliche Schutt weggeräumt war." Und Niedermayer [1]) schreibt über diese Zeitperiode: „Die Kenntnisse der Geistlichen jener Tage waren mäßig. . . Die Sprache klingt rauh und hart und fast unverständlich; aber daran trägt ein gut Teil der Schuld die rohe Zeit. Herzog Thassilo scheint wie Karl der Große in der edlen Schreibkunst [2]) nicht sehr erfahren gewesen zu sein. Wenn auch Schulen in den Städten und auf dem Lande existierten, so fehlte ihnen die bestimmte Organisation und eine leitende Idee; Sängerschulen kannte das agilolfingische Bajuwarien nicht. Und doch ist es in Germanien, ja im agilolfingischen Bayern während des achten Jahrhunderts um das wissenschaftliche Leben besser gestellt gewesen als in Gallien und Allamanien, und — das deutsche Nordland und der Osten waren noch heidnisch."

Vor allem muß betont werden: Es waren die ersten auf dem Plane die Glaubensprediger, besonders ein hl. Bonifazius und Rupert. Herzog Odilo ließ sich besonders die Sorge für die Schulen angelegen sein. Unter ihm legte Bonifazius den Grund zu den Dom- und

---

1) A. Niedermayer, Das Mönchtum in Bajuwarien. Landshut 1859. Seite 159.

2) Die Schreibkunst nannte man in der Vorzeit „ars clericalis", weil die Geistlichen derselben kundig gewesen und sie von denselben gelernt werden mußte. Aber man schrieb noch fehlerhaft, daher in der Folge Karl der Große befohlen hat, daß man richtiger (magis scholariter scribere) solle. Lipowsky S. 21 f.

Klosterschulen, wo sie noch nicht existierten, organisierte Parochialschulen, setzte seine Jünger und Mönche nach St. Benedikt's Regel als Lehrer ein. Die berühmtesten bayrischen Klöster wurden in der Zeit zwischen 736 und 777 gegründet. Unter Thassilo fand jene Synode von Neuching statt, wo die erste Schulgesetzgebung erfolgte. Im achten Jahrhundert bestand bereits an jedem Bischofssitz eine Erziehungsanstalt. Und wenn Thassilo in der Gründungsurkunde von Kremsmünster versichert, daß seine Vorfahrer Klöster wie Schulanstalten gegründet und sie mit bedeutenden Mitteln ausgestattet haben, so liegt darin ein klarer Beweis, daß vor Karl dem Großen in Bayern Schulen existierten.[1])

1) Niedermeyer S. 155; Specht S. 356.

# II.

# Die Schulen unter den Karolingern.

---

**Karl's des Großen Kapitularien. — Bischöfe und Konzilien. — Päpste. — Pfarrschulen neben Kloster- und Stiftschulen. — Schul-Einrichtungen und -Pläne. — Urteile über diese Zeit.**

Mit Thassilos III. Sturz (788) verlor Bayern seine Selbstständigkeit und wurde eine fränkische Provinz. Zum Glücke der Litteratur (und der Schulen) fiel diese traurige Katastrophe in die zweite Regierungsperiode Karls des Großen, wo er bereits die Notwendigkeil einer Civilisierung seiner Unterthanen — durch die Geistlichkeit und die Schulen erkannte.[1] Lukas schreibt darüber in seiner Weise: „Kaiser Karl der Große hat dem Schulwesen in seinem Reiche ein so mächtiges Compelle gegeben, daß ein verrückter Züricher Professor den großen Analphabeten neuestens für den Vater des Schulzwanges erklärte. Richtig ist es: Mehr als tausend Jahre lang ist das ganze Unterrichtswesen Europas beinahe ausschließlich in den Händen des Klerus gelegen. Auch das ist richtig, daß die alten Dom-, Kloster- und Pfarrschulen vom Volke wenig benützt und zumeist nur von solchen Schülern frequentiert wurden, welche höhere Studien aspirierten. Die alten deutschen Bauern hatten weder

---

1) Günthner S. 36 f.

Geschmack noch Bedürfnis nach der Feder, denn sie wurden weder Soldaten noch Handwerksburschen und brauchten also keine Briefe zu schreiben.“ [1])

Es verrät zwar Unkenntnis der Geschichte, wenn man Karl den Großen den ersten Begründer der Schule nennt; [2]) doch die Verdienste desselben um die deutsche Volksschule sollen auch nicht geschmälert werden. „Mit Karl dem Großen beginnt für das deutsche Unterrichtswesen eine neue Aera. Wir müssen weiter ausholen; denn da das Vaterland eine fränkische Provinz geworden, bekommen die am Rhein und im fernen Frankreich getroffenen Maßnahmen vielfach auch für die heimischen Klöster und Bischofssitze Geltung und Wert.“ [3])

Karl erkannte in seinen späteren Jahren die Bedeutung der Schule, wenn sie von der Kirche geleitet wird; deshalb hat er neun Bistümer und vierundzwanzig Klöster gestiftet. Wichtig ist ein im Jahre 788 ergangener Erlaß, constitutio de scholis, der allen Bischöfen und Aebten befiehlt, in allen Stiften, an denen noch keine Schulen bestehen, solche zu errichten. Sie waren anfangs nur zur Heranbildung von Geistlichen bestimmt, öffneten sich aber bald den Söhnen des Adels und des Volkes. Im Kapitulare vom Jahre 789 richtet Karl die Bitte an alle Priester, sie sollten Leseschulen für Knaben errichten, im Psallieren und Kirchengesang, im Rechnen und in der Grammatik unterrichten. Das Konzil von Mainz befiehlt den Reichsunterthanen, ihre Kinder entweder in Parochial- oder in Klosterschulen zu schicken. Das von Chalons 813 erklärt: „Es ist notwendig, daß die Bischöfe nach des Kaisers Befehlen Schulen errichten, in welchen die Regeln der Wissenschaften und die hl. Schriften erklärt und Geistliche herangebildet werden, die in der That das Salz der Erde sind.“ Eine Kapitulare bei Baluzius gibt die Weisung, daß nicht nur die Kinder des Sklavenstandes, sondern auch die der Gemeinfreien in die Schulen aufgenommen werden sollten, damit die Schulen immer mehr gedeihen. In denselben sollen die Psalmen erklärt, ihr Gesang geübt werden, die Grammatik und Arithmetik werde nicht vergessen. Die Knaben sollen wohl korrigierte Bücher zur Benützung überkommen. [4])

---

1) Lukas, Schulmeister S. 253.
2) Stöckl S. 110.
3) Niedermayer S. 159.
4) Ibid. S. 160 f.

Bischöfe und Conzilien wetteiferten mit Karl dem Großen im Eifer für Förderung dieser Schulen. Bischof Theodul von Orleans verordnete um 797, daß die Geistlichen in den Dörfern und Flecken Schulen halten, die Kleinen in aller Liebe unterrichten und nichts dafür fordern sollten, als was die Eltern aus gutem Willen gäben. Sie sollten dabei eingedenk sein des Schriftwortes, daß die, welche andere unterweisen, leuchten werden wie die Sterne. Eine Synode zu Aachen im Jahre 802 stellt schon die Frage an die Laien, ob sie ihre Kinder auch in die Schule schicken. Eine andere Synode zu Aachen um 809 trägt den Pfarrern auf, Schüler an sich zu ziehen, damit dieselben für sie im Verhinderungsfalle zur Kirche läuten und Horen und Vesper singen könnten. Diese Schüler sollten sie in guter Zucht halten. Ferner legt das Conzil von Mainz 813 den Gläubigen dringend an's Herz, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und zwar entweder in ein Kloster oder außerhalb eines solchen zu einem Priester. „Es ist billig," heißt es in den Beschlüssen des Conzils, „daß die Eltern ihre Kinder in die Schule schicken, es sei in die Klöster oder hinaus zu den Priestern, damit sie den katholischen Glauben recht lernen und das Gebet des Herrn, auf daß sie zuhause wieder andere lehren können." [1]) „Das Symbolum und das Vaterunser soll und muß ein jeder lernen, im Notfalle soll er durch Fasten und andere Züchtigung dazu gezwungen werden. Wer nicht anders kann, soll das Symbolum und Vaterunser wenigstens in seiner Landessprache erlernen." [2])

„Hiemit war ein allgemeiner Volksunterricht in der Religion endgiltig angeordnet und bei Androhung von Strafe und Zwangsmitteln geboten, und wenn sich diese, sowie alle Verordnungen Karls des Großen auch nur auf die religiöse Unterweisung beschränkten, so mußte sich doch daraus ein allgemeiner Unterricht im profanen Wissen wenigstens in den Elementen wie von selbst ergeben." [3])

Aus diesen Mainzer Beschlüssen, welche die Gesamtheit der bayrischen Bischöfe und Aebte durch ihre Anwesenheit auf dem Conzile und ihre Zustimmung billigte,[4]) erhellt auch noch, daß alles, was man

---

1) Stöckl S. 111.

2) Dr. Kappes, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik Bd. I. Münster 1898, S. 334.

3) Kappes a. a. O. S. 334.

4) Günthner S. 46; Bav. S. 513.

bisher lehrte, in lateinischer Sprache vorgetragen wurde; jetzt aber wird schon der Gebrauch der Muttersprache gestattet, freilich noch bedingungsweise. Die Geistlichen lehrten, katechisierten und predigten in deutscher Sprache. Auch die Schulanstalten beförderten die Kultur der deutschen Sprache; denn dadurch wurden für den Unterricht Wörterbücher notwendig, die wahrscheinlich jeder Schüler sich selbst abzuschreiben hatte.[1])

Karl der Große starb im Jahre 814, und Ludwig, sein Sohn, kam zur Regierung. Auch er ließ sich die Förderung der Schulen angelegen sein, wenn ihm auch die Thatkraft seines Vaters fehlte. 816 setzte er für die weibliche Erziehung einige Regeln fest.[2]) Merkwürdiger ist noch eine Verordnung Ludwigs vom Jahre 817. Bisher wurde in den Klöstern nur eine Schule gehalten, in der sowohl die zum geistlichen Stand bestimmten als auch die Kinder der Laien unterrichtet wurden, was manche Nachteile für die Klosterzucht mit sich brachte. Deshalb wurden die Schulen geteilt in eine innere, bloß für Novizen (Oblati), und eine äußere für die Laien. „Hieraus ergab sich die Notwendigkeit von selbst, den Unterricht der Jugend der künftigen Bestimmung mehr anpassend zu machen und nur das zu lehren und zu lernen, was vorzüglich für das praktische Leben anwendbar sein möchte."[3])

„Nicht um eine Zurückweisung des Laienelementes, sondern um eine Sonderung desselben von der eigentlichen Klostergemeinde konnte es bei dieser Bestimmung sich handeln," sagt auch Dr. K. A. Schmid.[4]) „Der lernbegierige Jüngling, auch wenn er kein Gelübde ablegte, fand noch allezeit die Pforten geöffnet, und war ihm zwar nicht mehr gestattet wie bisher in die Mönchsschule einzutreten, so empfing er außerhalb der Klosterhallen in einer zweiten, in einer kanonischen Schule, was er begehrte."

Als unter der Regierung dieses Kaisers vielfache Nachlässigkeiten im Unterrichtswesen zu beklagen waren, erklärten die auf der Synode zu Attigny im Jahre 822 versammelten Bischöfe ihre Bereitwilligkeit zu einschlägigen Verbesserungen mit den Worten: „Da das Heil des Volkes vorzüglich vom guten Unterricht abhängt, so sollen

---

1) Günthner S. 95 ff. — 2) Günthner S. 48. — 3) Günthner S. 49.
4) Dr. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung von Anfang bis auf unsere Zeit. II. Stuttgart 1892, S. 184.

überall gelehrte Geistliche vorhanden sein. Die Schulen wollen wir eifrigst verbessern. Wer lernen will, soll darin tüchtige Lehrer finden; für den Unterhalt der Schulen aber haben die Eltern oder Herren zu sorgen. In großen Diözesen sollen mehrere Schulen gegründet werden. Sind die Bischöfe nicht im Besitze der nötigen Mittel, um solche Schulen zu gründen, so sollen die Besitzer der Herrschaften dafür sorgen." [1])

Im Jahre 823 erließ Kaiser Ludwig wieder ein Kapitulare, worin er die Bischöfe wiederholt ermahnt, Schulen für Knaben und künftige Diener der Kirche an passenden Orten zu errichten. [2]) Im Jahre 829 baten die Kirchenfürsten zu Paris Ludwig den Frommen, er möchte nach dem Beispiele seines Vaters öffentliche Schulen, wenigstens an drei Orten des Reiches ordnen (Doppelklosterschulen). [3])

Wie die Bischöfe des deutschen Reiches in diesen Verordnungen, so waren auch die **Päpste** stets eifrig darauf bedacht, die Schulen in jeder Weise zu fördern.

Nachdem schon durch die Synoden von Orange und Valence (529) die Errichtung von Pfarrschulen war angeordnet worden, erging ein gleicher Befehl auch durch das III. ökumenische Conzil von Konstantinopel (681). [4]) Und die Synode von Rom unter dem Vorsitze des Papstes Eugen II. im Jahre 826 spricht sich zu diesem Zwecke in ihrem 34. Kanon also aus: „Wir vernehmen, daß in einigen Orten keine Lehrer sich befinden und der Unterricht vernachlässigt werde. Daher befehlen wir, daß an allen Bischofssitzen **und den diesen unterstellten Pfarrgemeinden, sowie an anderen Orten,** an welchen sich die Notwendigkeit ergibt, Lehrer und Unterweiser angestellt werden, welche in den freien Künsten und in den Heilswahrheiten fleißig unterrichten." [5])

Die Art der Schulen wird in diesen Verordnungen genau bezeichnet; es ist **neben den Kloster-, Dom- und Stiftsschulen auch schon die Pfarrschule,** in welcher der Pfarrer unterrichtet, und durch welche hauptsächlich allgemeine Volksbildung vermittelt werden sollte. Die Bevölkerung siedelte sich nämlich vor allem

1) Schmitz a. a. O. S. 311 f.
2) Niedermeyer S. 161. — 3) Ibid.
4) Dr. Funke, Grundzüge der Geschichte der Pädagogik. Paderborn 1893, Seite 31.
5) Schmitz S. 312.

in der Nähe der Burgen der Edlen und Grundeigentümer an und stand zu denselben im Verhältnis der Abhängigkeit. Infolge eines Capitulares vom Jahr 785 war nun der Grundherr gehalten, einen Hof und zwei Hufe Landes zur Erbauung einer Kirche herzugeben; ein Priester (Presbyter) versah den kirchlichen Dienst; bald entwickelte sich die Ansiedlung durch Zuzug von Handwerkern und Gewerbetreibenden zu einem geordneten Gemeinwesen; der Presbyter wurde Pfarrer der entstandenen Pfarrgemeinde; ihm lag die Pflicht ob, auch Schule zu halten. Kriegerische Fehden, Einfälle roher Völker haben in der nachkarolingischen Zeit die Entwicklung aufgehalten; erst im zwölften Jahrhundert erscheint das Pfarrsystem in Deutschland vollständig ausgebildet, und erst aus dieser Zeit liegen dann auch urkundliche Belege für die allgemeine Einrichtung der Pfarrschulen vor.[1]) Allerdings zu große Anforderungen dürfen wir an diese Pfarrschulen bezüglich einer allgemeineren Volksbildung nicht machen. „Den Parochial- und Gemeindeschulen fehlte das wahrhafte Fundament in der geistlich scholastischen Zeit. Das Volk hatte noch keinen Sinn für Kenntnisse. Doch wurden von den Päpsten und Bischöfen, von Karl dem Großen, von Conzilien die Pfarrschulen angeordnet. ... Der Schwerpunkt der Zeit lag nicht in den Volksschulen und in der Bildung des Volkes, sondern in der Erziehung der Geistlichkeit, und diese fand in den Dom- und Klosterschulen statt.“[2])

Doch es ist jetzt Zeit, auch von anderen Dingen noch zu sprechen: Wie waren in jenen Zeiten die Schulen eingeteilt? Welche Gegenstände hat man gelehrt?

Die größeren Dom- und Klosterschulen schieden sich in eine höhere und niedere Abteilung; in den niederen Klassen erhielten die Knaben Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und in der Religionslehre. ...[3]) Nicht bloß geistliche, sondern auch weltliche Wissenschaft wurde getrieben, bemerkt Tritheim. Er hat genau gezeigt, daß in den kleineren Stiften nur niedere Schulen mit einem Scholastiker sich befanden, Elementarschulen, welche die Kinder der Umgegend besuchten.[4])

---

1) Schmitz S. 313.

2) Dr. Karl Schmid, Gesch. der Pädagogik II. Cöthen 1878, S. 141.

3) Niedermayer S. 169 ff. Schmitz S. 307. Ausführlich behandelt bei Specht in mehreren Kapiteln.

4) Niedermayer S. 169 f.

Die Münsterschulen teilten sich in innere und äußere. Es sei wiederholt an den 45. Kanon des Aachener Conzils erinnert, welcher diese Trennung herbeiführte; beide Schulen waren vom Magister geleitet; im Schulplan gewahrte man aber wenig Unterschied. Als Magister wurde der gelehrteste und tugendhafteste unter den Brüdern im Kloster erkoren.[1])

Die Leitung der Kloster- und Stiftsschulen war eine rein kirchliche; der Abt übte sie in der Klosterschule, der Bischof in den Stiftsschulen entweder persönlich oder durch einen mit dem Schulwesen in der ganzen Diözese betrauten Canonicus, Scholasticus, Scholaster genannt.[2])

Die Methode war durch die Seltenheit der Bücher bedingt. Das lebendige Wort vermittelte den Unterricht. „Als Bonifazius in Bayern Kunst und Wissen verbreitete, ließ er sich von Bischof Daniel eine Katechese kommen, um sich derselben beim Volksunterrichte zu bedienen; für die sonstige Bildung verschrieb er sich andere Werke.“[3])

Der Leser verlangt vielleicht auch den damaligen Studienplan kennen zu lernen. Statt allgemeiner Phrasen möge die Bildungsgeschichte des Walafried Strabo von Reichenau, wie sie sich in den verschiedenen Erziehungsgeschichtswerken abgedruckt findet, hier im kurzen Auszuge[4]) wiedergegeben werden. „Reichenau verehrte die Altach und Pfaffenmünster als Mutter; Osterhofen, Niedernburg standen in nächster Beziehung, in naher auch die meisten der übrigen bayrischen Klöster. Was Walafried erlebt, wie er gebildet ward, ähnlich möchte es bei vielen bajuwarischen Jünglingen geschehen sein.“[5])

Als neunjähriger Knabe trat Walafried mit dem Beinamen Strabo, „der Schielende,“ 815 in die Schule ein, wo er fünfhundert Zöglinge vorfand. Er begann damit, lateinische Buchstaben zu lesen, und als er darauf ein deutsches Büchlein erhielt, wunderte er sich, wie man lesen und das Gelesene verstehen könne; dann übte er auf seiner Wachstafel die ihm schwer fallende Kunst, die Buchstaben nachzumachen, das Schreiben; er fand aber reiche Erholung, als er während der Ferien mit den Lehrern nach Herzenslust auf dem See fahren und die Obstlese der reichbeladenen Bäume mithalten durfte. Dann

---

1) Niedermayer S. 169 f.
2) Schmitz S. 306. — 3) Ibid.
4) Nach Niedermayer S. 171 ff. — 5) Niedermayer S. 171.

stieg er zu einer Klasse auf, die der heutigen Sexta entsprach, studierte in derselben Grammatik und wohnte der Einweihung der Klosterkirche durch den Abt-Bischof Hatto bei; da staunte er über den Chor, der von siebenhundert Brüdern, hundert Zöglingen der inneren und vierhundert der äußeren Schule gebildet war. Im dritten Schuljahr hatte der Knabe bereits den ganzen Psalter auswendig gelernt und durfte jetzt am Chorgesange teilnehmen. In den folgenden Klassen unterrichtete er selbst die neu eintretenden Zöglinge im Lesen und Schreiben, wie dies früher andere an ihm gethan, erlernte die Anwendung der Tropen und Figuren an den Schriften des Statius und Lukanus und hatte sich am Jahresschluß einer Prüfung zu unterziehen. Manche seiner adeligen Mitschüler schlossen mit dieser Prüfung ihre Studien ab und traten aus der Schule aus, um dann als Knappen ritterliche Dienste zu erlernen. Er selbst absolvierte im folgenden Jahre die Rhetorik und stieg darauf in die Klasse der Logik und Dialektik auf. Die Uebungen der deutschen Sprache waren durch die Verschiedenheit der Mundart der Schüler sehr behindert. Dann ging Walafried durch die vier Stufen des Quadriviums, was er alles ausführlich schildert. Als neunzehnjähriger Abiturient ging er zur Philologie und Theologie über. Hatte der Knabe, wie er selbst erzählt, oft seine Possen gemacht, Mitschüler gestört und seine Strafe erhalten, so hing er doch mit inniger Liebe an seinen Lehrern.[1])

Dieser Bericht möge genügen und eine dürre Ausführung des Lehrplanes Alkuins ersetzen, der sich findet bei Günthner.[2])

Halten wir nun einmal eine kurze Rückschau über die voraufgeführten zahlreichen weltlichen und kirchlichen Bestimmungen über das Schulwesen und den praktischen Erfolg dieser Anordnungen speziell bei uns in Altbayern!

Den ersten Karolingern war es voller Ernst, weiterzubauen auf den bereits gelegten Fundamenten und überall im ganzen großen Reich Schulen zu gründen.[3]) Die angeführten Bestimmungen sind es, aus welchen überhaupt für die gesamte Geschichte des Erziehungswesens

---

1) Schmitz a. a. O. S. 309 f.

2) Günthner I. S. 74 ff.

3) Als Karl der Große in Regensburg sich aufhielt, traf er Anordnungen zur Errichtung von Bildungsanstalten und Schuleinrichtungen. Abt Apolonius zu St. Emmeran und Bischof Leyrad standen ihm dabei besonders bei. (G. Kolbe, Gesch. der Unterrichts-Anstalten der Stadt Straubing. Landshut 1838, S. 5.)

in Deutschland die Entstehung jener dreierlei Schulanstalten abzuleiten ist, aus welchen allein Bildung geschöpft werden konnte, nämlich der Parochialschulen, der Klosterschulen und der vollständigeren höheren Schulen. Gelehrt wurde das sogenannte „Trivium", Grammatik, Rhetorik, Dialektik und das „Quadrivium", das Arithmetik, Geographie, Astrologie und Musik umfaßte. Karl der Große besuchte selbst die Schulen, wohnte persönlich den Prüfungen bei und kargte mit Lob und Tadel nicht. Die Schuldisziplin war damals eine strenge, und der römische Grundsatz „virga pueris, viris carcer" kam im Notfalle zur Anwendung. Karl der Große verwirklichte einen großen Teil des großartigen Gedankens der Volksschule, und in gewisser Hinsicht kann man von Schulzwang schon in diesen Zeiten sprechen. [1])

Hiebei behandelte er die Schulen als Bildungsanstalt der Kirche, ihr gehörig und unter ihre Aufsicht und Leitung gestellt, da das Volksschulwesen überhaupt aus der Kirche ursprünglich hervorgegangen sei und hervorgehen mußte, weil die Erziehung und der Unterricht der Jugend zuerst mit Gott beginnen und also auch auf die von Gott geoffenbarte Religion gegründet sein muß. [2])

Daß aber Karls des Großen edles Streben auch in Bayern, nicht bloß bezüglich äußerer Einrichtungen, sondern auch dem inneren Sinne nach, von Erfolg war dank der Mitwirkung des Klerus, ersehen wir aus manchen Einzelheiten. Einer der hervorragendsten unter den Gelehrten am Hofe Karls, nämlich Leidrad, war ein geborener Bayer. [3]) Die Gesamtheit der bayrischen Bischöfe und Aebte förderte auf dem Conzil zu Mainz (813) den wichtigen Plan Karls des Großen, in allen Sprengeln die Landleute zu veranlassen, ihre Kinder in die Kloster- oder Pfarrschulen zu schicken, durch gemeinsamen Beschluß. [4])

Während fränkische Lehrer nach Bayern gingen, eilten Landeseingeborne nach Frankreich, um aus Alkuins Munde belehrt zu werden. Diese Hin- und Herwanderungen hatten in Bayern die vorteilhafte Folge, daß Alkuins besserer Schulplan eingeführt wurde. [5])

---

1) Niedermayer S. 161; Bav. S. 512; Lipowsky S. 39 ff.; Schmid Seite 159.

2) Lipowsky S. 41; Dr. Krumacher, Volksschule im Bunde mit der Kirche. S. 48.

3) Bav. S. 512. — 4) Bav. S. 513. — 5) Günthner S. 45.

Auch die Bischöfe von Regensburg und Freising, wie die Aebte der bayrischen Klöster hatten vielfältige Verbindungen mit dem fränkischen Kaiser Karl und seinen Nachfolgern, und die wiederholten Befehle mußten sie notwendig mit dem gelehrten Alkuin und Leydrad in Verbindung bringen.[1])

Auch entstand direkt unter Karls Einfluß das Benediktiner-Kloster in Metten (801), später (876) wurde Altötting gegründet.[2]) Und „in allen den Bistümern und Abteien, welche Karl zum Teil selbst an den äußersten Reichsgrenzen errichtete, entstanden neue Schulen, die wiederum Mittelpunkte weiterer Kreise wurden." [3]) Der Bestand der Schulen wird uns auch urkundlich verbürgt, wenn auch nur in spärlichen Notizen, und „erklärlich", sagt ein gründlicher Forscher in diesem Fache, Dechant Schonlau,[4]) „weil man in diesen Zeiten in den Annalen über Selbstverständliches nichts berichtete, wohl aber, wenn Kometen und Hungerjahre u. s. w. erschienen." Noch eine Notiz, die bei Niedermayer[5]) steht, sei hier noch angefügt: „Im niederen Altach war durch Stipendien für die Schüler gesorgt. Doch glänzte diese Schule viel mehr im elften Jahrhundert. Wenn Tritheim zum Jahre 890 seiner Hirschauer Chronik meldet, daß damals in allen Benediktinerklöstern Deutschlands Schulen bestanden; wenn Thomassin[6]) die Meinung verteidigt, soviele Schulen soviele Klöster hätten existiert; wenn bei Mabillon ähnliche Behauptung sich oft wiederholt: wie viel, wie weit darf es für Bajuwarien angewendet werden? Zu Anfang des zehnten Jahrhunderts sank die Blüte dahin; die meisten Schulen gingen ein, nachdem die Stätten, auf denen sie gewachsen, verwüstet worden waren. Sie haben in der Zeit, da sie geblüht, zwar nicht allen Aberglauben und jedes rohe Verbrechen im Volke zu beseitigen vermocht. Alles auf einmal konnte nicht geschehen. Wie sehr wäre aber die Roheit der Laien gestiegen, hätte die Macht der Kirche sie nicht gebändigt!"

---

1) Günthner S. 72. — 2) Bav. S. 513.

3) Dr. K. A. Schmid II. S. 166.

4) H. Schonlau, Geschichtliche Notizen über Volksschulen. Paderborn 1885, S. 16.

5) Niedermayer S. 165.

6) Nova et vet. discipl. t. II. p. 200.

Im neunten Jahrhundert waren die Unterrichtsanstalten des Landes schon auf einem gewissen Höhepunkt angelangt.[1]) „Unter Ludwig dem Deutschen (817 (825) — 876) übernahmen, gleichsam an Stelle des Königshofes, die großen ostfränkischen Klöster die geistige Führung. Was in einem früheren Abschnitte von der gesegneten, geradezu unberechenbaren Wirksamkeit des Benediktinerordens gesagt wurde, das findet jetzt hier in Deutschland seine vollste Bestätigung... Die Bildung ist zwar noch weit, weit davon entfernt, Gemeingut zu werden, sie ist nach wie vor eine gelehrt kirchliche; aber sie beginnt sich selbst ihre Wege zu suchen... Ueberblickt man die Reihe deutscher Abteien während der karolingischen Zeit, so treten vor allen anderen drei Namen gleichsam beherrschend hervor. Es sind: Fulda, Reichenau, St. Gallen,"[2]) „wissenschaftliche Vororte Deutschlands."[3])

Da brach im zehnten Jahrhundert großes Unheil herein und führte zunächst infolge äußerer Ereignisse eine Hemmung oder selbst Zerstörung dieser Blüte herbei: Faustrecht, Lehenswesen und Einfälle der Ungarn sind diese traurigen Ereignisse. „Nur der war mächtig und angesehen, der viele Lehenleute hatte und seine Burg mit vielen Burgmännern besetzen konnte; nur der war geachtet, der als Lehenmann seinen Dienst tapfer versah... Der Jüngling sah und hörte vor seinem Eintritte in die Schule von nichts als von kriegerischen, räuberischen Thaten seines Vaters, und nach seinem Austritt kam er in das Plünderungsgefolge seiner Eltern." „Dem Vater war es lieber, wenn ein kriegerischer als ein gelehrter Sohn erzogen wurde." Dazu kamen die Ungarn, die sengend und brennend Bayern durchzogen. Und ihrer Zerstörung unterlagen 907 Altötting, 908 Oberalteich, 910 Niederalteich; auch Weltenburg, Münchsmünster, Osterhofen, Metten, Freising litten bedeutend. Die Wiederherstellung konnte, wie es in der Natur der Sache liegt, erst immer allmählich erfolgen.[4])

Neben den schrecklichen Verheerungen der Ungarn hatten auch die von Herzog Arnulf (887—889) vorgenommenen Säkularisationen zur nahezu völligen Zerrüttung der Klosterschulen mitgewirkt.[5])

---

1) Specht S. 356; Bav. S. 513.
2) Dr. K. A. Schmid, II. S. 195 f. — 3) Ibid. S. 206.
4) Bav. S. 513; Günthner S. 57 ff.; Specht S. 356.
5) Specht S. 357.

„Alle Schulanstalten mußten aus Mangel der Leute und des Unterrichts eingehen, und die Nation schien wieder in den Verwilderungszustand zurücksinken zu müssen. Allein bald nach dieser Zernichtung behauptete Bayern einen Ruhm, desgleichen sich vielleicht nur wenige oder gar kein Land rühmen kann. Die nächste Periode wird darüber die nötigen Belege liefern.“ [1])

1) Günthner S. 62 f.

## III.

# Die Schulen im zehnten und elften Jahrhundert.

### Verfall der Schulen in ungünstiger Zeit. — Kanoniker-, Benediktiner-, Dom-Schulen. — Urteile über diese Schulen.

Wir verließen die Geschichte der altbayrischen Schulen in dem ungünstigsten Zeitpunkte. Die meisten der Schulen wurden entweder ein Raub der Flammen oder ein Gegenstand der zerstörenden Feindeswut. — Die Güter der Klöster lagen entweder öde oder waren das Habe unrechtmäßiger Besitzer. Eine allgemeine Verwilderung der Sitten war die natürliche Folge der inneren Kämpfe und der äußeren Kriege mit Ungarn, Slaven u. s. w., und das konnte nicht ohne schädlichen Einfluß auf Erziehung, Unterricht und Schule bleiben. Dazu kam die Entehrung des päpstlichen Stuhles durch schwache oder sittenlose Päpste und die damit zusammenhängende Verweltlichung und sittliche Entartung des Clerus, welche namentlich dadurch herbeigeführt wurde, daß die weltlichen Fürsten sich die Herrschaft über die Kirche aneigneten und ihre Hofcreaturen auf die bischöflichen Stühle und in die Klosterabteien brachten. Diesen Menschen konnte natürlich an Schule und Bildung wenig gelegen sein, und so darf es uns nicht wundern, wenn das Schulwesen immer mehr verkümmerte. [1])

1) Günthner I. S. 145; Stöckl a. a. O. S. 115 f.

Doch selbst in diesen trüben Zeiten erlosch das Licht der Wissenschaft und Bildung nicht gänzlich, und namentlich nicht in Bayern, in Altbayern, so daß diese Länderstriche, wie wir sehen werden, nicht mit Recht verantwortlich gemacht werden können für die wenig schmeichelhaften Epithetat, die man diesen Jahrhunderten, besonders dem zehnten, allgemein beizulegen beliebte.

Daß die Schulen nicht untergingen und die zurückgebliebenen Funken bald wieder in hellen Flammen loderten, verdanken wir vorzüglich dem gelehrten Fürstenhaus der drei Ottonen.[1]) Die Schuleinrichtungen, Kloster-, Dom- und Stiftsschulen, wie sie sich bisher durch die gesetzgeberischen Maßnahmen der Kirche und des Staates entwickelt hatten, erreichten ihre höchste Blüte im Zeitalter der Ottonen (zehnten Jahrhundert), die auch unter den salischen Kaisern (elften Jahrhundert) nachwirkte. Aus den zahlreichen Schulanstalten ging eine Reihe bedeutender Männer hervor, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. Für eine kräftige und fruchtbare Entwicklung der Pfarrschulen fehlte es in den nachkarolingischen Zeiten zunächst an den nötigen Vorbedingungen; doch dürfen wir aus der Natur der Sache, aus der allgemeinen Fürsorge der Kaiser, Päpste, Concilien und Bischöfe für die Verbreitung der Bildung, sowie aus den Verhältnissen der unmittelbar folgenden Zeit trotz des spärlichen urkundlichen Materials aus der Zeit vor dem zwölften Jahrhundert schließen, daß man überall da, wo die Organisation eines geordneten Pfarrsystems möglich wurde, auch für den Jugendunterricht Sorge trug, daß also auch Pfarrschulen vor dem zwölften Jahrhundert keine Seltenheit sind.[2])

Bei dem fühlbaren Mangel an Benediktinermönchen, welcher infolge der äußeren unglücklichen Ereignisse eingetreten war, schien wenigstens gewissermaßen eine Aushilfe durch die Canoniker, d. h. durch Geistliche, welche nach Chrodegangs Regel lebten, gegeben zu sein, und es ist immerhin erfreulich, daß die im Schulbestande herbeigeführte leere Stelle doch in irgend einer Weise ausgefüllt wurde. Es besetzten nämlich die Canoniker wohl mehrere jener Klöster-Anstalten und -Schulen, so z. B. Niederalteich, oder sie gründeten auch neue Stifte; aber wenn auch anerkannt werden muß, daß einzelne unter ihnen wirklich durch Lehrthätigkeit sich auszeichneten, so lagen dennoch im allgemeinen in Chrodegangs Regel Bestimmungen vor, welche einer

1) Günthner I. S. 147. — 2) Kappes I. S. 361.

aufopfernden Hingabe für den Schulbetrieb seitens jener Chorherren eher hinderlich waren; nämlich da ihnen Privateigentum zu besitzen verstattet war, so traten sie gerne aus dem ihnen lästigen Stiftsleben aus und in den Stand der Weltgeistlichen über, wo sie vorzogen, ihre Präbenden ohne weitere Mühewaltung zu genießen.[1])

Otto I. berief nun Lehrer aus fremden Ländern oder suchte die in seinen Staaten vorhandenen hervor. Und die drei Ottonen zeigten sich als besondere Förderer und Verehrer des Mönchtums und wetteiferten gleichsam in Bereicherung der Bistümer und Abteien. Die aus dem Schutte emporsteigenden Klöster und Domstifter wurden bald wieder die Freistätten der Wissenschaften und Künste und erzogen Zöglinge für die neu zu bildenden Anstalten.

So trat für den Schulbestand erst wieder eine günstige Wendung ein, als allmählich die Benediktiner-Orden sich bezüglich der Zahl ihrer Mönche aus der vorigen Verödung wieder erholt hatten und von neuem die verlassenen Klöster und Schulen wieder zu besetzen begannen oder an Stelle der Chorherren einrückten. So entstanden wieder Niederalteich (1010 durch Heinrich den Heiligen), Oberalteich (1090), ferner Weltenburg und Münchsmünster; außerdem aber entstanden auch zahlreiche neue Benediktinerklöster, so zu Rinchnach (1008) (mit Niederalteich 1040 vereinigt), Attl (1040), Rott (1073), in Vornbach (1094), Mallerstorf (1109), ferner in Vilsbiburg (jedenfalls vor 1151), in Biburg (Ldg. Abensberg) und in Asbach. Einige Benediktinerklöster wurden bei ihrer baulichen Wiederherstellung von anderweitigen Ordensgeistlichen besetzt; so besonders Osterhofen, Ilmünster u. s. w. von regulierten Augustiner Chorherren, St. Nikola (1704) in Passau von Prämonstratensern; erstere, d. h. die reg. Augustiner traten überhaupt damals in großer Ausbreitung auf, so z. B. 1127 in Aldersbach, in Rohr u. s. w.[2])

„Es hatte hiemit die geistige Kultur, welche damals bekanntlich im ausschließlichen Besitz der Kloster- oder Weltgeistlichen war, immerhin schon einen bedeutenden Aufschwung bezüglich der Anzahl ihrer Sitze gewonnen, und wenn wir bei den bisher genannten Orten gleichsam das Verhältnis der geographischen Verbreitung der Bildung beachten, so zeigt uns ein Blick, daß nun im zwölften Jahrhunderte in keinem Gebietsteile Ober- und Niederbayerns für die Bewohner etwa in der örtlichen Entfernung unübersteigliche Hindernisse gegen eine Beteiligung an der damals erreichbaren Bildung vorlagen, sondern

1) Bav. S. 513. — 2) Bav. S. 514.

daß im Gegenteile fast überall ein relativ ziemlich kleiner Umkreis auf die einzelnen Kreise trifft." [1])

Und andererseits blieb gegen dieses Maß der äußeren Verbreitung sicher auch der Zuwachs bezüglich der inneren Entwicklung nicht in einem unverhältnismäßigen Rückstande, soweit sich aus den sparsamen und zerstreuten Quellen überhaupt ein richtiges Urteil fällen läßt. Ein paar urkundliche Notizen sollen diese Behauptung beweisen.

Den nämlichen guten Ruf, wie die Canoniker in Benediktbeuren, behaupteten in dieser Zeit auch die Canonici von Niederalteich. Bei ihnen erhielt der durch seine Bildung bekannte Pilgrim, Bischof von Passau, seinen ersten Unterricht. [2]) Der berühmte Schulmann Oedalgasius erzog daselbst den nachmaligen Abt dieses Stiftes und Bischof von Hildesheim, Godhard. [3]) H. Schonlau [4]) erzählt uns diese historische Thatsache aus den Quellen [5]) näher mit den Worten:

„Das Cönobium Altaha war als Canonikerstift im Jahre 741 gegründet von Pirminius und Outilo und unter dem Herzoge Heinrich von Bayern im Jahre 988 zum Benediktinerstift erhoben; es hatte auf beiden Ufern der Donau Besitzungen von Weilern und Dörfern, wozu auch die Villa Reitenbach, Reichersdorf, gehörte, worin der Knabe Godehard von hörigen Landleuten geboren war im Jahre 964, — wo also Altaich noch ein Canonikerstift war. Der kleine Godehard ging des Morgens von Hause, fast zwei Stunden Weges, ließ sich auf einem Kahne über die Donau setzen, weil eine Brücke dort fehlte, und in die Schule, die neben dem Kloster lag. Der Magister hieß Oudalgisus, der auch ein Pensionat leitete, worin reichere Söhne lebten, von denen einer Dietrich hieß und später Bischof von Münden wurde, der sich auch an Pferdeschmuck und Kleiderpracht ergötzte, während der arme Godehard gegen Abend wieder nach Hause ging. Im Jahre 992 trat Godehard unter dem Abte Erchanbert selbst ins Kloster und wurde 997 auch Abt. Als Abt besuchte er auch oft den Schüler einer armen Witwe, der am Fieber litt, reichte dem kranken Knaben einst einen von ihm gesegneten Apfel, worauf dieser bald gesund wurde; woraus ersichtlich, daß diese Schule von Reichen und Armen der Umgegend besucht wurde."

---

1) Bav. S. 515. — 2) Hansitz, Germ. sacr. T. 1 pag. 228.
3) M. Boic. Vol. XI. pag. 25.
4) Schonlau a. a. O. S. 15. Dort auch der lateinische Text.
5) Wolfheri Vit. Godeh. Pertz. Scr. tom. XI p. 199 in Cod. B.

An dieser Stelle bemerkt Schonlau, daß die „Annales Altahenses“ in tom. V, sowie die „Annales Altahenses maiores“ in tom. XX bei Pertz kein Wort über die Schule von Alteich bieten, „erklärlich, weil man über Selbstverständliches nichts berichtete. . . .“

Mit gleichem Eifer legte man sich auch in den Domstiften auf die Pflege der Schulen. Einen Vorzug vor anderen bischöflichen Schulen scheint die in Passau unter dem berühmten Luitfrid genossen zu haben. Der Erzbischof Friedrich von Salzburg wußte nach eingeholten Beratungen seiner Freunde für den jungen Gotthard keinen passenderen Unterrichtsort als Passau.[1]) Auch Freising zeichnete sich damals aus durch Erchanbert.[2]) Regensburg verdankt dem Bischof Wolfgang seinen litterarischen Ruhm. Er besuchte die Schulen in eigener Person, prüfte die Zöglinge, lobte ihren Fleiß und tadelte die Trägheit nachdrucksamst. K. Kolbe[3]) hat eine eigene Schrift herausgegeben über „die Verdienste des Bischofs Wolfgang von Regensburg um das Bildungswesen Süddeutschlands“.

St. Wolfgangs reformatorische Bewegung erstreckte sich nicht bloß auf Regensburg, sondern in Niederbayern zunächst auch auf die Klöster Weltenburg, Metten (Mallersdorf?), Mönchsmünster. Noch ein anderes Kloster, in dem auch in schlimmen Zeiten tüchtige Lehrer vornehme Jünglinge in nicht geringer Zahl ausbildeten, verdankte der Mitwirkung Wolfgangs seine Reform; es ist das Kloster Nieder-Alteich. Seit etwa hundert Jahren war hier die Regel Benedikts in Vergessenheit geraten, und Canoniker waren an Stelle der Mönche getreten, deren einer oder der andere allerdings auch inmitten eines ungebundenen Lebens Zeit und Muße zu einer ruhigen Lehrthätigkeit fand. Erkanbert und Gotthard führten die Reform im Geiste Wolfgangs durch.[4])

Ein neuer die Kultur und das Schulwesen sehr befördernder Umstand war die schon oben erwähnte Wiederaufrichtung der Mönchs-speziell Benediktiner-Klöster im Verlaufe des elften Jahrhunderts.

---

1) Kappes a. a. O. I. S. 366 führt unter den berühmten Domschulen in der Zeit der Ottonen auch die Domschulen in Passau auf (Bischof Piligrim von 971—991).

2) Günthner S. 156.

3) K. Kolbe, Die Verdienste des Bischofs Wolfgang von Regensburg um das Bildungswesen Süddeutschlands. Breslau 1894.

4) Kolbe S. 28. ff.

Der Abt Godehard [1]) von Niederalteich reutete die Wildnisse um sein Stift aus; Guntherus, ebenfalls ein Niederalteicher Mönch, machte Ranzing zu einer menschlichen Ansiedlung, lichtete Rinchnachs finstere Wälder, erbaute Kirchen und Menschenwohnungen, bahnte einen Weg nach Böhmen, den „goldenen Steig". [2])

„Es war in diesem Zeitraume beinahe kein Stift, das nicht durch irgend einen Schulmann berühmt gewesen sein sollte; selbst wenn die häuslichen und ökonomischen Zustände eines Klosters in einer zerrütteten Lage sich befanden, so war man doch wenigst auf einigen Unterricht bedacht." [3])

In Tegernsee [4]) findet sich sogar eine Stiftung für den Lehrer — vielleicht die erste in Bayern — und in Niederalteich [5]) für die Schüler; Beweise, daß man in Klöstern auf die Lehranstalten das vorzüglichste Augenmerk richtete.

Das Stift St. Emmeran zeichnete sich schon bei seiner Gründung wegen seiner Schulen aus, und in diesem Zeitraume erhielt es einen vorzüglichen Ruhm durch Reginbald, Othlon, Wilhelm, Arnulph u. s. w. [6])

Niederalteich besitzt als Schulvorstand den Albuin, der den durch die Lebensbeschreibung des hl. Gotthard berühmten Wolfher erzog, und bildete überhaupt vorzüglich in diesem (elften) Jahrhundert einen wahren Gelehrtensitz. [7])

„Den wichtigsten und stärksten Beweis der Litteraturanstalten in Niederalteich liefert uns die Lebensgeschichte des Bischofs Thiemo von Salzburg aus dem Geschlechte der Grafen von Medling. Er wurde mit anderen Kindern gemeiner Abkunft in diesem Stift erzogen und bildete sich sowohl in den freien als mechanischen Künsten vortrefflich aus. Wir ersehen daraus, sagt der gelehrte P. Günthner, [8])

---

1) Godehards großartige Verdienste um das Unterrichtswesen und den geistigen Aufschwung des Klosters wurden in Niederalteich niemals vergessen. Alljährlich feierte man zu seinem ewigen Gedächtnisse ein Anniversarium, das vorzüglich zu einem Freudenfest für die Schuljugend sich gestaltete, da an diesem Festtage einer frommen Stiftung gemäß auch an die Klosterschüler eine Geldspende zur Verteilung gelangte. Der Fortbestand der Unterrichtsanstalt im Kloster läßt sich bis in's dreizehnte Jahrhundert nachweisen. (Specht a. a. O. S. 391.)

2) Günthner I, 162 ff. — 3) Ibid. S. 167. — 4) Ibid. S. 168. — 5) Ibid. S. 168. — 6) Ibid. S. 173 ff. — 7) Ibid. S. 173 ff.

8) Günthner I. S. 178 f.

„den Umfang des Unterrichts und zugleich den Wert der leidenschaftlichen Behauptung, welche Heumann über alle Schulen des elften Jahrhunderts fällt, da er sie nur als Singschulen . . . darstellt."

Für die Erziehung der männlichen Jugend war zum Teil durch die Klöster gesorgt; aber das weibliche Geschlecht hatte noch keine eigene Bildungsanstalt. Zum Glück wurden im zehnten und elften Jahrhundert auch mehrere Frauenklöster gestiftet. Man findet schon in den ältesten Zeiten, daß sich die Klosterfrauen mit der Jugenderziehung abgegeben; in den neueren behielten sie diese löbliche Einrichtung bei. Die Aebtissin Gerberg in Geisenfeld erzog mehrere Kinder in ihrem Kloster. Wo die Frauenklöster an jene der Mönche angebaut waren, hatte der Abt die Oberaufsicht und ließ den Unterricht der weiblichen Jugend besorgen. [1])

Nehmen wir alle angeführten Belege zusammen, ehe wir über das zehnte und elfte Jahrhundert unser Urteil fällen. Die erste Veranlassung zur ungünstigen Beurteilung dieser Jahrhunderte in Bezug auf das geistige Streben und das Erziehungswesen gaben wohl die Canonici, die ihrer Pflicht oft nicht mehr genügten und Mietlinge bestellten, die für ein Geringeres ihren Dienst versahen. Der Clerus auf dem Lande wurde der Aufsicht des Bischofes mehr und mehr entzogen und „verträumte in den Armen der Liebe seine Zeit". [2]) Seine untergebenen Pfarrkinder erhielten wenig oder gar keinen Unterricht. Karl der Große und Päpste und Concilien ordneten zwar Pfarrschulen an, und sie bestanden auch zweifellos, wo die Verhältnisse für sie günstig waren; „itzt aber gingen sie wieder ein, weil sich der beweibte Cleriker zum Unterricht nicht verstehen wollte. [3])

Aber in den Klöstern herrschte ein thätigeres Leben, das sich zwar, nur der ungünstigen Einflüsse von außen wegen, auf das praktische Leben nicht so äußern konnte, wie man es wünschen mochte. Der Reiche vernachlässigte die Schulen wie zuvor. Bayern hatte um diese Zeit doch noch vieles vor anderen Ländern voraus; es zählte Männer in seinem Schoße, denen auch in diesen trüben Zeiten Schule und Volkserziehung noch am Herzen lag.

---

1) Günthner S. 182 f.; Grünwald, Origines Raitenbuchae Vol. I, p. 228, führt ein solches Beispiel an.
2) Günthner S. 199.
3) Günthner S. 200; Canis. lect. antiqu. Vol. II, p. 196.

Am Anfang des zehnten Jahrhunderts regierte in Regensburg der selige Tuto (894—930). Man darf annehmen, daß solch ein heiligmäßiger Mann keine Mißstände aufkommen ließ.[1]) Am Ende des Jahrhunderts finden wir das segensvolle und lange Pontifikat des hl. Wolfgang (972—994), der nicht bloß in der bischöflichen Residenz, sondern auch in der ganzen Diözese unermüdet an der Hebung des Schulwesens arbeitete.[2]) In Regensburg erreichten gerade im elften Jahrhundert die Schulen die höchste Stufe der Entwicklung.[3]) Doch am Ende des Jahrhunderts gingen auch die Regensburger Schulen bedeutend zurück, und können insbesonders die Pontifikate Gebhards III. (1036—1060), Ottos (1061—1089) und Gebhards IV. (1089—1105) keine glücklichen genannt werden. Die gesamte Disziplin schien verschwunden zu sein. Sicherlich verfielen hiemit auch die Pfarrschulen, wie die Seelsorge überhaupt.[4])

Ueber das Unterrichtswesen in Passau[5]) sind nur wenige Nachrichten vorhanden, da nahezu alle litterarischen Leistungen der Passauer Schule verloren gegangen sind. Wohl aber lassen die auf uns gekommenen Urkunden erkennen, daß den Gegenständen des Triviums an der Domschule stets eine eifrige Pflege zuteil geworden ist.[6])

Urkundlich wird ja die Domschule in Passau schon erwähnt um das Jahr 788. Ein freier Mann, Namens Lautpold, machte damals eine Schenkung an die Kirche des hl. Stephan und übergab dem Stifte seine zwei Söhne, damit sie in den Wissenschaften unterrichtet würden.[7]) Im neunten Jahrhundert, als Emmerich von Ellwangen[8]) (c. 865—874), einer der bedeutendsten Vertreter der Schulgelehrsamkeit seiner Zeit, das Bistum inne hatte, standen die Schulen gewiß in Blüte. In hervorragender Weise förderte der hochgelehrte Bischof Piligrim[9]) (971—991), der aus der Klosterschule in Niederalteich

---

1) Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz. Regensburg 1895. S. 11.

2) Ibid. S. 11. — 3) Ibid. S. 12. — 4) Ibid. S. 12. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I. S. 477 ff. Specht a. a. O. S. 380 ff.

5) Specht a. a. O. S. 391 ff.; dort sind auch die nachfolgenden Daten und Quellen verzeichnet.

6) Z. B. Cod. Trad. Patav. nr. 126. Mon. Boic. XXVIII, 2, 96.

7) „Et filii eius II in libertate serviant ad istam domum dei pro victum, et discant litteras.“ Cod. Trad. Pat. nr. 64. Mon. Boic. XXVIII, 2, 53.

8) Dümmler, Piligrim von Passau. Leipzig 1854. S. 114. Wattenbach, Deutschlands Gesch.-Quellen I, 211.

9) Arnoldus de S. Emmeram II, 2. Pertz, M. G. S. S. IV, 556.

hervorgegangen war, die Wissenschaften. Wie er keine Mittel scheute, um das Ansehen seines Bischofssitzes zu erhöhen, so war er sicher bemüht auch für den Ruhm der Schulen an seinem Hochstifte. Vielleicht wurde in seinem Auftrage von einem Zögling der Domschule die uralte Sage von den Nibelungen in lateinischer Sprache niedergeschrieben, ähnlich wie man damals auch an anderen Schulen nationale Sagenstoffe gerne zum Gegenstand von Diktamenübungen machte.[1]

Nach der Mitte des elften Jahrhunderts führte mit kräftiger Hand den Krummstab in Passau der Bischof Altmann (1065—1091), ein in Schulangelegenheiten sehr erfahrener Mann. Er hatte in Paris studiert und dann längere Zeit als Scholaster die Domschule in Paderborn geleitet. Als entschiedener Anhänger Gregors VII. nahm er den Kampf gegen die unter dem Klerus herrschende Verweltlichung und Verwilderung auf, und, um gut geartete Männer zur Verwaltung der Seelsorge heranzubilden, war die Sorge für die Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in seiner Diözese eines der Hauptziele seines reformatorischen Wirkens. Der größte Erfolg krönte auch seine Bemühungen. An allen Kirchen seines weiten Sprengels hinterließ er bei seinem Weggange, wie sein Biograph versichert, eine fromme und wohlunterrichtete Priesterschaft,[2] was indirekt auf einen guten Stand der Pfarrschulen in dieser Diözese auch in dieser Periode schließen läßt.

Der gründliche Forscher Specht behauptet also wohl mit Recht: „Die unter Karl dem Großen eingerichteten Schulen in den Pfarrhöfen fristeten ebenfalls durch die nachfolgenden Jahrhunderte ihr Dasein fort, schon aus dem Grunde, weil der kirchliche Dienst es erfordert, daß der Pfarrer Gehilfen um sich habe, die bei der Messe dienen und singen.“[3]

1) Auch von Godehard in Niederalteich z. B. wird uns berichtet, daß noch während er die Schule besuchte, das Abschreiben von Büchern seine Lieblingsbeschäftigung war. Er brachte daher „eine große Zahl theologischer und philosophischer Werke“ zusammen. „Unter anderem fertigte er auch eine Bibel von wunderbarer Schönheit . . . ., wozu er sowohl das Pergament als auch alles andere, was nötig war, mit eigenen Händen verfertigte.“ (Wolfheri Vita prior. Godehardi c. 5. Pertz, M. G. S. S. XI, 172; Specht a. a. O. S. 389.) Der Benediktiner Laiupold zu Mallerstorf, der „in seiner Jugend viel mit Abschreiben sich befaßte“, konnte von dem Erlös seiner Arbeiten sogar mehrere Stiftungen zu seinem Kloster machen. (Mon Boic. XV, 260 nr. 6; Specht S. 71.)

2) Vita Altmanni episc. c. 17; Pertz, M. G. S. S. XII, 234; Specht a. a. O. S. 393. — 3) Specht a. a. O. S. 38.

Der Unterricht in den Pfarrschulen beschränkte sich in der Regel wohl nur auf Religion, Lesen, Schreiben und Singen; einzelne begabtere Schüler mochte der Pfarrer auch in die Anfangsgründe der lateinischen Sprache einführen, um sie für den geistlichen Stand vorzubereiten.[1])

Auch Tetzner[2]) schreibt über die Pfarrschulen in dieser Zeit: „Diese Schulen haben sicher immer bestanden, ihr Name trat aber infolge des Glanzes der Kloster- und Domschulen zurück.“

Und schließlich zum Beweise der Existenz der Pfarrschulen in Niederbayern auch in dieser Periode noch ein Zeugnis aus Kolbe.[3]) Zu Straubing, im Herzpunkte Niederbayerns, hatte schon das erste Jahrtausend eine Schule von gutem Rufe zu St. Peter.[4]) Den Bestand dieser Pfarrschule bestätigt nun auch Kolbe auf Grund der Magistratsarchivalien mit den Worten: „Als die Stadt Straubing erbaut erschien (1218), war das Domkapitel Augsburg schon über zweihundert Jahre im Besitze seiner Lehenherrschaft von Altstraubing und seiner Propstei. Während dieser Zeit befanden sich schon gar viele Kloster- und Domschulen im Gedeihen und teilweise auch in der Berühmtheit. Die Domkapitulare, welche bisher als Pfarrherren und als Kammerer zur Verwaltung der Herrschaft geschickt wurden, konnten bezüglich der gottesdienstlichen Verrichtungen, zu denen sie auch niedere Kirchendiener und Sänger bedurften, nicht unthätig bleiben. Lange Zeit hindurch stand der domkapitelische Pfarrherr und Cammerer der Propstei zugleich an der Spitze der Verwaltung der neu erstandenen Stadtgemeinde und übte manche aus der Zins-, Grund- und Lehenherrlichkeit abgeleiteten Rechtsame und insbesondere die Aufstellung von Schulmeistern, die zugleich Kirchensänger und Diener waren, aus.“[5])

---

1) Kappes a. a. O. S. 382. — 2) Tetzner a. a. O. S. 375.

3) Kolbe a. a. O. S. 6. — 4) Schlicht, Niederbayern a. a. O. S. 233.

5) Diese Schule bestand auch in den folgenden Jahrhunderten noch fort; Kolbe schreibt weiter: „Nach unserem alten Kalendarium vom Jahre 1375 sind die Schulmeister und Scholaren bei allen Seelenmessen, Jahrtagsämtern und Vigilien, welche im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert gestiftet wurden, und deren Anzahl sich auf über zweihundert beläuft, für ihre Verrichtungen mit Denarien bedacht. . . . Im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts ging das Recht der Aufnahme von Schulmeistern auf den Stadtrat über nach manchen Conflikten, die durch herzogliche Entscheidbriefe zu Gunsten der Stadt beigelegt wurden.“

## IV.

# Die mittelalterlichen Schulen. Vor der Reformation.

**Die Bettelorden. — Verfall der Klosterschulen? — Mädchenunterricht. — Städteschulen. — Volksschulen. — Belege aus Niederbayern. — Einrichtung der mittelalterlichen Schulen. — Würdigung derselben.**

Mit dem 12. Jahrhundert tritt die Entwicklung der mittelalterlichen Bildung in ein neues Stadium ein; der geistige Horizont der abendländischen Völker erweitert sich durch die Zufuhr neuer Ideen und neuer Bildungselemente. Die Kreuzzüge brachten eine Fülle von neuen Anschauungen, im sozialen und wirtschaftlichen Leben trat eine tiefgreifende Wandlung ein. Den Kreuzzügen verdankt das Rittertum seine Ausbildung und Vollendung, der Kaufmanns- und Handwerkerstand seine Blüte, der Bauernstand seine freiheitliche Entwicklung. Diese Hebung der Stände, besonders bei den Bewohnern der rasch emporblühenden Städte, erzeugten notwendig auch das Streben, ihrer sozialen Stellung auch durch geistige Bildung gerecht zu werden. Die bisherige klerikale Bildung in den klerikalen Schulen fing an, den neuen veränderten Bedürfnissen nicht mehr zu genügen. Das Bürgertum errichtete seine Stadtschulen, und für die Bedürfnisse des Bauern- und Handwerkerstandes wurde die Errichtung von Pfarrschulen namentlich in dieser Periode eifrig und nachdrücklich betrieben.

Dem Fortschritte dieser Neubildungen läuft parallel der Rückgang der alten Schulen, der Dom- und Klosterschulen.[1])

Im Mittelpunkte aller Bestrebungen stand zwar immer noch die alte Kirche; aber die alte christliche Frömmigkeit und der religiöse Gedanke „bildet nicht mehr den alles verschlingenden Grundzug der Zeit". Von großem Einflusse für die Volkserziehung wurden manche neue Orden und Congregationen, Cisterzienser, Prämonstratenser, besonders aber die bedeutendsten und einflußreichsten Orden des hl. Dominikus und des hl. Franziskus von Assissi (die sogenannten Mendikanten oder Bettelorden).[2])

„Was zunächst die alten Klöster und die Klosterschulen betrifft, so waren es vor allem Erscheinungen ganz allgemeiner Art, welche gewissermaßen einen Verfall herbeiführen mußten; denn insoferne überhaupt die Geistlichkeit mannigfach ihren inneren Halt nicht mehr völlig bewahrte und eine fühlbare Lockerung teils in dem klerikalen Verbande und teils in der Gesittung eingetreten war, so konnten auch die Klöster nur schwer sich vor solch allgemein verbreiteten Übeln bewahren, und es versank häufig einerseits das Klosterleben in Üppigkeit und Genuß und andererseits zugleich der Klosterunterricht in eine ebenso einseitige als trübsinnige Disziplin. Hiezu kam noch ein gewisser Wanderungstrieb, welcher in der ganzen Zeitrichtung lag; gerade die tüchtigsten Köpfe sehnten sich, die engen Klostermauern zu verlassen und an ausländische Bildungsanstalten sich zu wenden; so finden wir aus dem 13. Jahrhundert zahlreiche diesbezügliche Gesuche von Klostergeistlichen, namentlich auch aus unserem niederbayerischen Niederalteich. Ja, auch manche Pfarrer genossen ihre Präbenden an ausländischen Universitätsstädten."[3])

Doch so allgemein man auch immer die Behauptung, daß im zwölften Jahrhundert die Klosterschulen verfielen, machen mag, für Altbayern trifft dieselbe nicht ganz zu, so viel aus den erhaltenen Urkunden erhellt.[4])

Die Abteien von St. Benedikts Orden blieben in Bayern stets ihrem hl. Berufe treu, und Oberalteich, Windberg, Mallerstorf, Niederalteich zeichneten sich auch in dieser Zeit durch wissenschaftliches Streben aus.[5])

---

1) Kappes a. a. O. S. 388. — 2) Kappes a. a. O. S. 388 f.
3) Bav. S. 518. — 4) Günthner I. S. 212.
5) Lipowsky a. a. S. 119.

Die Klosterschulen dauerten auch in diesem Zeitraume noch fort, und es wurden darin nicht allein „Oblati", sondern auch fremde Kinder erzogen.[1]) Allerdings die Sitte, die Kinder dem Kloster zu opfern (oblati), kam seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts allmählich ab; Günthner[2]) führt noch mehrere Beispiele auf von Oblaten z. B. für Oberalteich; für das gleiche Kloster ein Beispiel für externe Schüler in Hageno.[3])

Auch im dreizehnten Jahrhundert noch finden wir hochverdiente Klosterleute. „In Oberalteich kannte der selige Albert keine anderen Bedürfnisse als die Herbeischaffung und Verbesserung der Bücher. Er war würdig, Schulvorstand zu werden."[4])

Mallerstorf hatte in seinen Mauern einen Mann, Leopold, der seine Jugend mit Bücherabschreiben zubrachte und 1286 zwei Knaben zum Unterricht aufnahm, den einen für die Wissenschaften, den andern für die Schneiderei.[5])

In diesem Jahrhunderte zeichnete sich vor allen Klöstern wiederum Niederalteich durch Wolfgang aus.[6])

Die Zeit hat uns noch einige Namen erhalten, die in diesen Jahrhunderten als Schulvorstände in Achtung standen. Wenn wir auch nichts als trockene Namen anführen können, so müssen sie uns doch als ehrwürdige Ueberbleibsel erscheinen, die allein der Vergessenheit entgangen sind. Wie viele Namen solcher Männer mögen noch in den vergilbten Akten der Archive und Registraturen verborgen sein! Solche uns überlieferte Namen sind: Vormbach: Philipp c. 1194, Wilhelm 1235; St. Nikola bei Passau: Friedrich c. 1204; Rohr: Friedrich c. 1245; Windberg: Rudiger c. 1253; Moosburg: Mathias c. 1258; Biburg: Berthold c. 1277; Mallerstorf: Berthold c. 1286; Aspach: Pilgrim c. 1291; Neustift: B . . . c. 1294; Baumburg: Ulrich c. 1297 u. s. w.[7])

Aus diesen Belegen können wir für Niederbayern billig den Schluß ziehen, daß in allen Klöstern Schulen bestanden, wenn sie auch nicht überall mit gleicher Thätigkeit betrieben werden mochten.

1) Günthner a. a. O. S. 214.
2) Günthner S. 214 f. Mon. Boic. Vol. XII. p. 42 u. 47.
3) Mon. Boic. Vol. XII. p. 46 u. 66.
4) Günthner S. 219; Pez, Anekd. T. 1. P. 3. p. 542 f. cap. VII u. X.
5) Günthner S. 220. Mon. Boic. Vol. XV. p. 260 u. 372.
6) Günthner S. 221.
7) Günthner S. 223 ff., wo auch die einzelnen Belegstellen angegeben sind; meistenteils aus den Mon. Boicis.

Auch aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert haben wir noch manche urkundliche Belege für den Bestand der Klosterschulen. Weltenburg (1311) hatte einen Albrecht, Pfaffenmünster einen Heinrich, welche den Unterricht zu besorgen hatten. Aus den Urkunden des Klosters Aldersbach bemerkt man daselbst eine Knaben- und Mädchenschule. Und wiederum ist es Niederalteich, das so hervorragt, daß sogar Herzog Otto einen Jüngling zum Unterricht dorthin empfahl.[1])

Unter Abt Ulrich I. (1297—1316) geschieht auch in Metten das erstemal einer Schule Erwähnung, deren Vorstand der Mönch Dietrich war.[2])

Schon oben wurden die Verdienste der Klosterfrauen kurz berührt. Im ganzen Mittelalter verdienen sie eine vorzügliche Erwähnung. Die vom Klerus gehüteten Schätze des Wissens waren der Frauenwelt keineswegs verschlossen geblieben. Alle jene Jungfrauen, welche der Welt entsagten und in Klöstern sich dem Dienste Gottes weihten, waren der Ordensregel gemäß wie die Mönche zum täglichen Chorgebet und zur geistlichen Lesung verpflichtet. Sie mußten demnach wie jene im Lesen und Singen unterrichtet werden und auch eine gewisse Kenntnis der lateinischen Sprache sich aneignen. Der Zudrang zu den Frauenklöstern war zu allen Zeiten aus verschiedenen Gründen ein bedeutender. Die Aachener Synode schon (817) sah sich veranlaßt, gegen diese Erscheinung Bestimmungen zu treffen. Und nicht bloß im zehnten Jahrhundert, sondern auch in den folgenden Zeiten befaßten sich Nonnen mit gelehrten Studien neben der Pflege des Triviums und Quadriviums. Sehr viele Frauenklöster machten sich auch die Erziehung und Unterweisung solcher Mädchen zur Aufgabe, die nicht den Schleier zu nehmen gesonnen waren, sondern nur ihrer Ausbildung halber für einige Zeit in einem Kloster verweilten, um dann wieder in die Welt und in die Familie zurückzukehren. Namentlich die Benediktinerinnenklöster hatten dem Laienelemente ein freundliches Asyl eröffnet. Auch kleine Knaben fanden nicht selten zum Unterrichte Aufnahme in Frauenklöstern. Die Sitte, bürgerliche Mädchen zur Erziehung in Klöster zu geben, nahm im dreizehnten Jahrhundert sogar „überhand“. So berichtet ausführlich Specht.[3])

---

1) Günthner S. 245 f.

2) Die Verdienste der Benediktiner von Metten u. s. w. Landshut 1841, S. 10. (Mon. Boic. XI. S. 379.)

3) Specht a. a. O. S. 255—295.

Auch Altbayern hatte seine Nonnenklöster; auf ein verschollenes, nämlich Rotthalmünster, wurde im Historischen Verein[1]) für Niederbayern hingewiesen. Dasselbe soll schon in der Zeit von 725—737 gegründet worden sein und war ein Kloster „sub regula St. Benedikti“. Geisenfeld wurde in einem früheren Abschnitte schon angeführt. Kloster Aldersbach hatte neben einer Knaben- auch eine Mädchenschule. Wie ein Regest vom 1. Mai 1301 beweist, war mit dem Augustinerinnen-Kloster Niederviehbach schon gleich von Anfang an eine weibliche Bildungs- und Erziehungsanstalt verbunden.[2])

Das Cisterzienserkloster Seligenthal wurde schon 1232 von Ludmilla, Herzog Friedrichs von Böhmen Tochter, des Grafen Albrecht von Bogen und nach dessen Tode Herzog Ludwigs I. von Bayern Gemahlin, gestiftet.[3])

„Lobpreisung verdient Luitkard von Mallerstorf, die der scottischen, deutschen, lateinischen und griechischen Sprache mächtig war.“[4])

Allein trotz dieser schönen Züge aus den Klosterschulen, Thatsache ist und bleibt es doch, daß sie allmählich in Verfall gerieten. Die Päpste suchten denselben durch Verordnungen aufzuhalten. Schon im Jahre 1264 wurde den Klostervorstehern befohlen, den Schullehrern das Nötige zu reichen; im Jahre 1311 wurde dieser Befehl wiederholt und noch beigesetzt, daß man einen Lehrer halten müsse, damit die Mönche, wenigstens in den ersten Anfangsgründen, einen Unterricht erhalten könnten. Aus diesen Befehlen drängt sich wohl der Schluß von selbst auf, daß die Klostergeistlichen zum Teile aufhörten, in den Schulen Lehrer zu machen; man überließ dies einem gebröbeten Diener.[5])

Der Klerus ist bald nicht mehr im ausschließlichen Alleinbesitze der Bildung, und während die Laien selbstverständlicherweise zunächst noch an den Klosterschulen sich Bildung erholen, thun sie es bereits mit der ausgesprochenen Absicht, eben ihrem Laienstande diese Kultur zu Gute kommen zu lassen. Der Unterricht in den Klosterschulen mußte für die größere Masse des Volkes allzu speziell gelehrten Inhaltes erscheinen; und so kam es, daß gleichzeitig mit dem

1) Verhandlungen des Hist. Vereins für Niederbayern XXXV, 227 ff.
2) Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg III. S. 101.
3) Matrikel des Bisthums Regensburg 1863. S. 512.
4) Günthner a. a. O. S. 226.
5) Günthner a. a. O. S. 252 f.

Sinken der alten (Benediktiner-)Anstalten ein neues wirksames Element Wurzel schlagen konnte, nämlich die „Bettelorden".

Diese Orden der Franziskaner (gestiftet 1209) und der Dominikaner (1215) waren stiftungsmäßig zur religiösen Unterweisung der ärmeren Volksklassen verpflichtet. Sie errichteten bei ihren Klöstern, Schulen, welche Externate waren. Die Franziskaner wirkten außerdem noch als Lehrer in Stadt- und Landschulen und unterwiesen sogar in Privathäusern die Jugend im Katechismus, Lesen und Schreiben. Zugleich wirkten diese Bettelorden auch auf die Erziehung, Bildung und Sittigung des Volkes durch die Predigt mächtig ein. Der Dominikanerorden war ja gerade zu dem Zwecke gestiftet, um dem Volke die Lehren des Heiles zu predigen; daher „Predigerorden".

Die Unterweisungen, welche aus dem dreizehnten Jahrhundert über Jugenderziehung vorliegen, betonen fast durchgängig vor allem die sittliche Herzensbildung; zu dem Trefflichsten, was hievon aus dem Mittelalter bekannt ist, gehören die an verschiedenen Stellen seiner edierten Predigten eingestreuten pädagogischen Winke des Dominikaners Berthold von Regensburg. Berthold, immer praktisch und spiegelklar, ist nach Art wahrer Volksredner in seinen Ausführungen über diesen Gegenstand bis zu den scheinbar geringfügigsten Kleinigkeiten hinabgestiegen.[1]) Sicherlich, es sind unvergeßliche Verdienste, welche sich dieser Mann und einzelne seinesgleichen um die sittliche Hebung des Volkes und um die Erziehung einer verwahrlosten Jugend erworben haben.[2])

Diese Bettelorden, welche in ihrem ganzen Wesen dem Volke überhaupt näher standen, haben in dieser Zeitperiode, wo die anderen Orden zeitweilig und allmählich des Jugendunterrichtes freiwillig und unfreiwillig sich entschlugen, eine fühlbare Lücke ausgefüllt. Es ist aus den spärlichen und unbestimmten Quellen-Notizen wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß, wo diese Orden thätig in der Volksbildung eingriffen, sich der von ihnen erteilte Unterricht lediglich auf die einfachsten Lehren der Religion, auf Gebete und auf Lesen und Schreiben beschränkte; aber diese schlichten Elemente waren es eben, deren die Masse des Volkes, zumal auf dem Lande, am meisten bedurfte, und wir dürfen daher für jene Periode, in welcher überhaupt erst vieles im Werden begriffen war, die volkstümliche Wirksamkeit

1) Emil Michael S. J., Geschichte des Deutschen Volkes, Freiburg II. S. 342.
2) K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung II. S. 325.

der Bettelorden nicht allzu gering anschlagen.[1]) „Als Wanderschullehrer zogen einzelne herum, und man sah sie nicht selten in Privathäusern die Kinder um sich versammeln, um sie im Lesen, Schreiben und in der Religion zu unterrichten. Und damit der unermüdete Mönch bei seiner Wiederkunft des freundlichen Willkommens um so gewisser sein könne, unterließ er es selten, die Kinder beim Abschiede mit Heiligenbildchen zu beschenken.“[2])

Und diese Orden fehlten nicht in Altbayern. Die Dominikaner kamen 1216 nach Regensburg. 1271 wurden sie von Herzog Heinrich dem älteren in Landshut mit Kirche und Kloster begabt.[3]) Der nämliche Herzog gab im Jahre 1281 ebenfalls in Landshut den Franziskanern ein Kloster.[4])

Endlich aber lag das Entscheidende für die neue Wendung, vermöge deren weltliche Schulen neben jene des Klerus traten, in dem allmähligen Aufblühen des Städtewesens. Die Bürger waren darauf bedacht, in ihren Ringmauern eigene Schule zu haben, in welchen lediglich das gelehrt und gelernt wurde, was dem Handels- und Gewerbsmann, dann den Zünften frommte, dann, was eine gute Hausmutter und Bürgersfrau zu wissen und in ihren häuslichen Geschäften zu verstehen hatte.

Diese von den städtischen Behörden gegründeten Schulen sind nun zwar Concurrenzanstalten gegenüber den spezifisch kirchlichen; aber sie sind nicht als Produkte einer der Kirche entfremdeten oder gar feindlichen Geistesrichtung zu betrachten, sondern sie entsprangen eben dem mit dem städtischen Leben rasch und stetig wachsenden Unterrichtsbedürfnisse, das die alten Schulen in geeigneter und bequemer Weise nicht mehr befriedigen konnten. Sie unterschieden sich auch von den kirchlichen Schulen gewöhnlich nur durch das Lehr- und Lernziel; der Unterricht in Stadtschulen beschränkte sich in der Regel auf die elementaren Gegenstände des Lesens und Schreibens und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, während der weitere, höhere Unterricht meist noch den Dom- und Stiftsschulen zufiel. Im übrigen ist die Organisation der Stadtschulen dieselbe wie die der alten Schulen: Zucht, Methode, Schulbücher, Lehrpläne sind in beiden Arten gleich.

---

1) Bav. S. 519. — 2) Stöckl a. a. O. S. 122.
3) Oefele II. S. 337; Zimmermann III. S. 115.
4) Zimmermann, Geistl. Kal. von Bayern Bd. III. S. 121.

Das Aufsichtsrecht übt über die neuen Anstalten in bischöflichen Städten der Scholastikus des Domstiftes; er bestellte den Lehrer und besoldete ihn aus den Erträgnissen des Schulgeldes.[1]

Es fanden sich nun teils Weltgeistliche, teils aber auch bald in genügender Anzahl Leute aus dem Laienstande, welche dem Jugendunterrichte sich widmeten und dadurch sich ihren Lebensunterhalt verschafften. Die Verwendung aber, welche solche Leute fanden, war eine doppelte; nämlich teils sind es die Pfarrer oder zuweilen selbst wieder die Vorstände der Klöster, welche sich eines derartigen Lehrers zur Erteilung des Unterrichtes im Lesen und Schreiben bedienten, wobei dann ein als tüchtig befundener Geistlicher den Religionsunterricht übernehmen mußte; teils hingegen ist es die städtische Gemeinde, d. h. der Magistrat selbst, welcher für den nötigen Unterricht im Lateinischen einen Lehrer bestellte. Im ersteren Falle wird ein derartiger Lehrer meistens Kindermeister oder Schulmeister oder auch Provisor genannt, und es ist derselbe in völliger Abhängigkeit vom Pfarrer oder vom Kloster, „indem er ganz beliebige Sustentationsbeiträge gleichsam als Gnadengeschenk erhält;“ im letzteren hingegen, wo er entweder gleichfalls als Schulmeister oder als Regierer der Schule oder schlechthin als Rektor bezeichnet wird, hat er ein fest ausbedungenes Jahrgeld und ist auf jährliche Kündigung in förmlichen Dienst genommen.[2]

So also gestaltete sich in jener Zeit ein weltlicher Lehrerstand nach zwei Seiten hin, worin wir notwendigerweise die ersten Keime der gesamten Entwicklung des späteren Schulwesens erkennen; denn in der Schule, welche der Kindermeister hielt, ist schon die sogenannte Elementarschule oder deutsche Schule vorgezeichnet, welche ihre Abhängigkeit vom Pfarr-Clerus fortan, wenn auch in verschiedener Weise, beibehielt, und in den Schulen, welche von dem Rektor eingerichtet und geführt wurden, zeigt sich der Anfang der später sogenannten Poetenschulen, d. h. zuletzt der sogenannten lateinischen Schulen und Gymnasien. Aber dieses gesamte Auftreten eines weltlichen Lehrerstandes trägt im Zusammenhang mit der ganzen übrigen Zeitrichtung das eigentümliche Gepräge des Zunftwesens[3]) an

1) Kappes a. a. O. S. 459 f.; Emil Michael S. J. S. 390 ff.; K. A. Schmid II, 329 f.; M. Daisenberger, Volksschulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diözese Augsburg, Programm. Dillingen 1884/85 Seite 75.

2) Bav. S. 519 f.

3) „Die Zünftigkeit der Elementarschullehrer blieb bei uns bekanntlich noch bis ins gegenwärtige (19.) Jahrhundert herein fortbestehen.“ (Bav. S. 520.)

sich; es hielt sich nämlich zumeist jener Rektor einen Subrektor, welchen er abrichtete und mit kleinen Bruchteilen seines eigenen Jahreslohnes kärglich unterstützte, und es stand dieser Gehilfe zu seinem Brodherrn förmlich im Verhältnisse wie der Geselle zum Meister. Daher fand auch das übliche Wandern der Gesellen im Schulfache wie bei den übrigen Gewerben statt, und solche Gesellen waren es, welche in verschiedenen Städten und auch auf dem Lande hin- und herzogen und bald da, bald dort ein vorübergehendes Dienstverhältnis bei Magistraten und bei Pfarrern und Klöstern suchten.[1])

Christoph Huber, deutscher Schulmeister in Landshut, zählt in seinem „Modus legendi"[2]) 1477 die während seiner Bachantenzeit besuchten Orte einzeln auf. Müller schreibt über denselben: „Wenn wir die Bezeichnung „Hueber Ex Landshuet" wörtlich zu nehmen haben, so stammte Hueber aus dieser Stadt, hat aber dann wohl in dem niederbayerischen Marktflecken Eggenfelden a. d. Rott seinen Jugendwohnort gehabt und ein Bachantenleben geführt. Kurz vor Ostern 1476 erscheint er als deutscher Schulmeister in Eggenfelden, im Aug. desselben Jahres in gleicher Eigenschaft in Dingolfing und 1477 zu Landshut. Daß Huber neben seinem Schulamte noch das einer Art von Winkeladvokaten, eines „Offenschreibers" bekleidete, liegt auf der Hand." Ueber die von ihm besuchten Orte während seiner Bachantenzeit kann hier nur ein Auszug anmerkungsweise gegeben werden: X (10 Jahre) alt gein arding, I jar gein egkenfeldn, I jar gein freysing, gein augspurg . . . zurch kostnez pasell . . . passau lincz . . . steyer . . . pruck an der mur . . . wien preßburgk, . . . offen wieder gein wien . . . neuburg . . . krems . . . melk . . . wider gein passaw . . . egkenfeldn . gein obernperg Salzburg . . . traunstein wasserburg . . . munchen landsperg wider gein freysing . . . landshut straubing . . . salzburg braunau . . . Otting . . . straubing . . . közing . . . pilsenn . . . wider gein egkenfeldn . . . tittmonig Salczbpurg . . . Rastadt (a. d. Ems) gemundt . . . villa (Villach) . . . spenwerg (Spilienbergo) padaw verar . . . curpa florenz . . . Rom herwider . . . kastel . . . pocn . . . meran . . . insprugk . . . kopstain . . . dingolsing Ingolstadt piburg Landshuet."[3])

1) Bav. S. 520.

2) Johannes Müller, Quellenschriften, Gotha 1882, S. 234; Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Dr. Kehrbach) III. S. 67 f.

3) Müller a. a. O. S. 330 Anm. Müller behandelt seine Schriften, die zu den ältesten uns erhaltenen Büchern (für Schulen) gehören, ausführlich; später einige Proben davon!

Der mannigfache Unfug, welcher durch diese „fahrenden Scolaren“ auf ihren Wanderzügen getrieben wurde, mußte bald Gegenstand eines überwachenden Einschreitens werden, und wir finden — zugleich als Beleg für das Vorkommen dieser Verhältnisse in Altbayern —, daß gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts auf mehreren bischöflichen Synoden in Bayern, deren Beschlüsse uns noch überliefert sind, derartiges Unwesen der fahrenden Scolaren unter Androhung des Kirchenbannes verboten wird. So z. B. fand im Jahre 1274 in Salzburg eine Provinzialsynode statt, an der alle bayerischen Bischöfe teilnahmen, und Bestimmung 16 davon lautet: „Wer fahrenden Schülern etwas gibt, hat, wenn Pfarrer, 60 Pf., wenn Hilfspriester oder sonstiger Cleriker, 24 Pf. Strafe zu zahlen. Dieß bezieht sich nicht auf arme Reisende.“[1]) Anfangs Januar 1294 fand eine weitere Provinzialsynode in Salzburg statt, bei welcher der Bischof von Regensburg anwesend war und verordnete, „daß jeder Cleriker, der die Gesellschaft der fahrenden Schüler, die so gewaltthätig, roh, unzüchtig und widerspenstig sich benehmen, nicht binnen Monatsfrist verläßt, alle Clerikalprivilegien verlieren, und daß jene Schüler, welche eine Kirche oder einen Geistlichen belästigen, eingesperrt werden sollen.“[2]) Auch in Passau ergingen ähnliche Bestimmungen. So z. B. verordnete Bischof Bernhard im Jahre 1255: „Es soll in keinem Landhause einem Schüler oder Bürgerkinde für Spiel und Trunk etwas geborgt werden, als nach dem Werth, den er am Leibe trägt; wer mehr borgt, kann hiefür keine Entschädigung ansprechen;“[3]) oder die Passauer Synode vom Jahre 1284: Item de vagis Scholaribus duximus statuendam districte praecipientes, ut cultelos, longos et gladios ac arma deferentes non recipiantur omnino, nec aliquales eisdem exhibeantur consolationes. Aliis autem humanitatis causa uni vel duobus tantum modo venientibus et non pluribus detur modicus pastus in caritate. Admittimus tamen siquis necessitate suadente, ex liberalitate vestem aliquam Scholari pauper dare voluerit propter Deum, vagos autem Scholares, detrahentes Clericis nullus omnino Clericorum modo aliquo recipiat, vel ad panem admittat, cui

---

1) Janner a. a. O. II. S. 532. — 2) Ibid. III, S. 78.

3) Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau, München 1816. I. S. 299.

hoc constiterit."[1]) Allein diese Befehle wirkten wenig oder nichts; denn man findet diese fahrenden Schüler noch im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.[2])

Bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts war in den Kreisen der Laien, selbst in denen der oberen Stände, kein Bedürfnis nach einer anderen Bildung als der absolut notwendigen, Vorbereitung in den christlichen Glaubenswahrheiten hervorgetreten, und es genügten somit die dafür bestehenden kirchlichen Einrichtungen.[3]) Die Volksschule wächst eben mit dem Volke selbst. Als die Städte sich allmählich entwickelten und das Bedürfnis einer besseren geistigen Bildung sich ergab, da trat sofort auch das Schulwesen, das bis dahin ausschließlich der Kirche zur Pflege überlassen und von dieser trotz des Unverstandes einer die Bildung wenig achtenden Zeit mit ebensoviel Mühe als Erfolg hochgehalten und gerettet worden war, in eine neue Phase der Entwicklung.[4])

Vom dreizehnten Jahrhundert ab erhält beinahe jeder Marktflecken und jede Stadt eigene Schulen. Vor Heinrich dem Löwen sind uns in Bayern nur die Städte Freising, Dietfurt an der Altmühl und Moosburg bekannt; als aber sein reger und strebsamer Geist dem jetzigen München 1158 seine Entstehung gab, da wurden bald mehrere Städte angelegt. Landshut entstand 1204, Straubing 1218, Landau 1224, Schärding 1225, Dingolfing 1251, Neumarkt 1271 u. s. w.[5])

---

„Noch vielfach begegnet man der Ansicht, als könne im Mittelalter von **Volksschulen** überhaupt gar nicht eigentlich die Rede sein, als habe die Kirche in ihrem „Verfall", „Gleichgiltigkeit, ja Feindschaft gegen die Bildung des Volkes" an den Tag gelegt, als habe die Zeit vor der „Reformation" „nur lateinische Schulen" gekannt, als seien „die ersten deutschen Volksschulen überall im Gefolge der Reformation" erschienen; diesen Redensarten stehen indessen historische Thatsachen gegenüber, welche die mittelalterliche Schule als eine ganz

---

1) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayer. Gesetzgebung 1838. III. S. 208.

2) Günthner S. 253 f.

3) Hinschius Kirchenrecht IV. S. 575.

4) Hollweck a. a. O. S. 20 f.

5) Fischer, Geschichte des deutschen Handels I. S. 520.

andere erscheinen lassen, als diejenige ist, welche man sich „nach seinen eigenen Voraussetzungen" noch gegenwärtig vielfach zu recht zu machen beliebt," so schreibt ein gründlicher Kenner des mittelalterlichen Schulwesens, S. Lorenz.[1]) Seiner Anschauung von der Nichtberechtigung solcher Redensarten schließen sich noch andere Namen von gutem Klang an, Männer, die der Sache in eingehenden Forschungen auf den Grund gegangen sind, wie Daisenberger, Hollweck, Emil Michael, Hermann Jos. Schmitz u. s. w.

„Waren im späteren Mittelalter eigentlich Volksschulen vorhanden?" schreibt Lorenz weiter und gibt die Antwort: Ja; denn abgesehen von den Kloster- und Stiftsschulen, deren Gründung fast überall mit der Einführung des Christentums vor sich ging, und die keineswegs bloß Fachbildung vermittelten, sondern auch für Laien zugänglich waren, die vielerorts die Gründung anderer Schulen überflüssig machten, entsprechen die Pfarr-, Meßner-, Stadt- und Dorf-Schulen des Mittelalters unseren heutigen Volks- und Mittelschulen, während die Winkel-, Klipp- und Beischulen Privatanstalten waren, die ebenfalls Elementarunterricht erteilten. Freilich sind die Volksschulen des Mittelalters nicht so aufzufassen, als ständen sie und unsere heutigen Volksschulen auf gleicher Stufe hinsichtlich des Lehrplanes oder des Unterrichtszieles, sondern nur hinsichtlich des gemeinen Charakters aller Volksschulen, welcher sich dadurch dokumentiert, daß letztere dem Volke die den sich jeweilig geltend machenden Bedürfnissen entsprechende Bildung vermitteln wollen.[2])

Heinrich Kellner sagt in seinem gediegenen Schriftchen: Zur Geschichte der deutschen Volksschule (Freiburg 1897): „Der Ausdruck „Volksschule" ist ein ganz moderner. Wenn gefragt wird: Gab es im Mittelalter Schulen, in welchen die Elementarfächer gelehrt wurden, so muß man antworten: Ja. Wenn man aber unter Volksschule eine Anstalt versteht, die für alle, für das ganze Volk bestimmt ist, so muß man sagen: Nein. Denn der Schulbesuch war freiwillig, also nicht allgemein, und der Regel nach lernten nur diejenigen lesen, schreiben und rechnen, welche im bürgerlichen Leben dieser Dinge be-

---

1) S. Lorenz, Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter, Paderborn 1887. S. 43.

2) Lorenz S. 45; M. Daisenberger, Volksschulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diözese Augsburg, Programm. Dillingen 1884/85. S. II.

durften. Das war aber bei der Gesamtheit des Volkes nicht der Fall."[1])

Schauen wir uns jetzt nach diesen prinzipiellen Voraussetzungen wieder um die „Volksschule im Mittelalter", um die Pfarrschule um!

Die Fürsorge der kirchlichen Organe für das Schulwesen erstreckte sich nicht bloß auf die Erhaltung und Verbreitung der mittleren und höheren Schulen, sondern auch und ganz besonders in der zweiten Hälfte des Mittelalters auf die Volksschulen.[2])

Schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts trägt das elfte allgemeine Conzil zu Rom unter Papst Alexander III. im Jahre 1179, im Anschlusse an frühere Verordnungen, eine rührende, liebevolle Sorgfallt für den Unterricht unbemittelter Kinder und verbietet sogar aufs strengste, eine Bezahlung für den Unterricht zu fordern. Nicht bloß an Kathedralkirchen, „auch an anderen Kirchen und in Klöstern soll das Erforderliche dafür geschehen." In gleicher Weise spricht sich das zwölfte allgemeine Concil im Lateran vom Jahre 1215 unter Papst Innocenz III. aus.[3])

„Es liegen urkundliche Belege vor, welche die allgemeine Einrichtung derartiger Schulen seit dem zwölften Jahrhundert evident beweisen."[4])

Die seelsorglichen Obliegenheiten hinderten indeß bald den Pfarrer, selbst Schule zu halten; er nahm sich daher für den Schulunterricht einen Gehilfen. Dieser Gehilfe war entweder ein Cleriker, oder es war der Kantor, der Meßner, der zugleich Schullehrer war.[5]) Urkundlich erscheint in Jahrtagsstiftungen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts allerdings fast ausschließlich der Meßner; daraus darf man jedoch nicht den Schluß ziehen, daß er nicht auch Schulmeister gewesen.[6])

Die spätere Verbindung des Meßnerdienstes mit dem Schuldienste ist historisch wohl auf diese Meßnerschulen zurückzuführen.[7]) Also in diese graue Vorzeit geht die Erwähnung der Meßnerschulen

---

1) Emil Michael a. a. O. S. 389; Michael korrigiert die letztere Begründung Kellners etwas mit dem richtigen Bemerken, „daß zum Begriff der Volksschule weder Schulzwang noch staatlicher Charakter gehört."

2) Kappes a. a. O. S. 471. — 3) Schmitz a. a. O. S. 312 f.

4) Kappes S. 471. — 5) Schmitz S. 313. — 6) Daisenberger a. a. O. S. 63 f. — 7) Stöckl S. 117.

zurück, und das ist der Anfang der meisten jetzigen deutschen Volksschulen gewesen. Man übertrug dem Meßner der Kirche das Geschäft, den Pfarrer beim Unterrichte der Kinder im Christentum, beim Erlernen der Gebete zu unterstützen; derselbe lehrte dann auch später, als sich dazu das Bedürfnis zeigte, und besonders, als man nach Erfindung des Buchdruckes den Lehrstoff erst allgemeiner bekam, das Lesen und die übrigen Elemente.[1]) So ist die Volksschule entstanden, nicht bloß die deutsche, sondern die Volksschule aller christlichen Länder. Diese, nämlich die Volksschule, ist in der That eine Tochter der Kirche.[2])

„Aus diesem geschichtlichen Entwicklungsgang erklärt es sich, warum noch heuzutage, besonders im katholischen Deuschland, die Schullehrer zugleich den Meßner- und Cantordienst versehen, freilich als Nebendienste. Im ganzen Königreich Bayern befanden sich am Schlusse des Jahres 1866 5523 katholische und 2553 protestantische Schulen. Mit 5410 dieser Lehrstellen war zugleich der Meßnerdienst verbunden. Daher kommt es auch, daß so viele Schulhäuser heute noch Eigentum der Kirchen sind als Meßnerhäuser. Die Kirche hat Millionen beigetragen zum Neubau von Schulhäusern; sie trägt heute noch Hunderttausende bei, während die Pfarrhöfe verfallen.“[3])

Von besonderer Bedeutung für den Bestand der Pfarrschulen wurde die von Gregor IX. 1234 zum allgemeinen Kirchengesetz erhobene, einer älteren Synode (9.—10. Jahrhundert) angehörige Bestimmung: „Jeder Priester, der einer Pfarrei vorsteht, habe einen Cleriker, der mit ihm singt (bei der Messe und dem Brevier), die Epistel und Lektion liest, und der im stande ist, Schule zu halten und die Parochianen zu ermuntern, daß sie ihre Kinder zur Katechese in die Kirche schicken, die er selbst (der Pfarrer) mit aller Sittsamkeit unterrichten soll.“

---

Wenn wir im Nachfolgenden die Belege für die niederbayrischen Schulen, die allerdings der Natur der Sache nach in ihrer Aufzählung in chronologischer Reihenfolge manchem Leser minder in-

---

1) Dr. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens I. 1, 20; IV. 146; V. 224; 285; Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II. 129. 131; Lukas, Schulmeister von Sadowa S. 252.

2) Lukas, Schulmeister S. 253. — 3) Ibid. S. 253.

teressant vorkommen mögen, aber zur näheren Beleuchtung der Schulen in dieser Zeit und zum Beweise der über dieselben aufgestellten Behauptungen als notwendig erscheinen, uns genauer anschauen, so müssen wir sagen: Die meisten Belege, die ja nicht absichtlich so ausgewählt wurden, sprechen für den Bestand von Pfarrschulen unter Aufsicht der Geistlichen, oder wenigstens lassen sie keinen feindlichen Gegensatz gegen die Kirche vermuten. Eine große Zahl derselben ist den Regesten, die für den historischen Verein von Niederbayern über einzelne Orte geliefert wurden, entnommen, und namentlich die Jahrtagsstiftungen, zu deren Abhaltung sich die Schullehrer allenthalben gebrauchen ließen, lieferten eine verhältnismäßig reichliche Ausbeute — wenigstens über den Bestand von Schulen und die Existenz eines Schullehrers am betreffenden Orte. Doch hören wir diese urkundlichen Beweise in ihrer unverfälschten Sprache selber!

Fangen wir mit den Städten an, „bei welchen man eine richtigere Erkenntnis von den Aufgaben der Zeit und dem Wert einer tüchtigen Volksbildung voraussetzen kann und muß . . ., und die, wie sie im Mittelalter berufen waren, das Schulwesen der Geistlichkeit und Möncherei zu durchbrechen, heute nicht minder die Aufgabe haben, die Volksschulen von den Banden veralteter Normen zu befreien . . .! Manche Städte waren sich dieser Aufgabe stets bewußt, andere nicht," so meint Böhm.[1])

„In Landshut[2]) finden sich schon seit Gründung der Stadt im Jahre 1180 Spuren von der eifrigen Förderung des Unterrichts der Jugend in den Kloster- und Pfarrschulen, welche im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert fast ausschließlich sich mit der Erziehung und Heranbildung der Jugend befaßten. Bereits im Jahre 1257, also schon siebenundsiebzig Jahre nach dem Entstehen der Stadt, nennen die Urkunden einen „Stadtschulmeister" Johannes, welcher wahrscheinlich die Knaben unterrichtete, während das 1232 gegründete Kloster Seligenthal dem Unterricht der weiblichen Jugend sich widmete. Auch die im Jahre 1280 hieher berufenen Franziskaner beschäftigten sich mit dem Jugendunterrichte, in welchen sich später die

1) Böhm, Statistisches Handbuch des bayerischen Volksschulwesens. Nürnberg 1872, S. 99.

2) Festschrift für die elfte Hauptversammlung des bayrischen Volksschullehrer-Vereins in Landshut 1890; der Artikel über die Volksschulen von Matth. Sedlmaier, Bezirkshauptlehrer. S. 17 ff.

Pfarrschulen von St. Martin, St. Jodok, hl. Geist und Hofberg teilten."

„Mit dem Aufblühen der Städte und Innungen machte sich bald das Bedürfnis nach erweiterten Kenntnissen in den Kreisen der Gewerbetreibenden geltend. Es fanden daher im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die sogenannten „Schulhalter" im Dienste der Gemeindebehörden und der Innungen Verwendung. Diese Schulhalter gehörten hier zu den zünftigen bürgerlichen Gewerben. Sie gingen nach der von der Obrigkeit festgesetzten Zugsordnung der Fronleichnamsprozession zwischen der Lebzelter- und Malerzunft."

An den berühmten Landshuter Schulmeister „Kristofferus Hueber de Landshut", von dem etwas später die Rede sein wird, sei hier bloß erinnert. Vielleicht dürften manche Leser noch nachfolgende Auszüge aus einem Saalbuch der Pfarrei St. Martin vom Jahre 1331[1]) interessieren. Sie lauten: „Dem Schulmeister von der vigili x ij dn, dem Meßmer ib vj pfenn" von einer Jahrtagsstiftung des „Herrn Heinrich der Ganss, pfarraer zu Lanshut".

Von einem Jahrtag des „Ulrich der Zwickhel in der Newnstat" erhielt der „Schulmeister x dn von der Vigilij und der Mezner vj dn"; von einem weiteren Jahrtag des „Chunrat der Torffmit" erhält der „schulmeister viij dn, der mesner iiij dn"; „Heinrich der Hetzar" stiftete einen Jahrtag mit „x ij dn für den schulmaister und vje für den mesner" (Gebühren). „Ulrich der Sotlaer" stiftete gleichfalls einen Jahrtag, bei dem der „schulmaister x dn und der mesner vj dn" bezog. So finden sich noch verschiedene Einträge in diesem Saalbuch. Leider ist bei diesen ältesten Fundationen die genaue Jahrzahl nicht angegeben. Später geschah dieses. So z. B. „1381 am Sand Gallentag" fand eine Jahrtagstiftung statt, wie sie genau verzeichnet ist im „Urkundenkodex zur Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Landshut".[2]) Der Pfarrer erhält dabei vierzehn dl., die drei Gesellen desselben jeglicher acht Pfe., Dietrich der Neuhauser, oder wer nach ihm Kaplan ist, acht dl. So erhält der Schulmeister zwölf und der Meßner vier dl."

---

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Bd. III.[a] S. 77—116.

2) Verhandlungen des historischeu Vereins für Niederbayern. III.[a] S. 45 ff.

1454 „an vnser liebn Frowen abend schiedung" sind bei einer Jahrtagsstiftung dem „Pfarrer zwelff landsh. pfg., dem Schuelmaister zwölf dl. etc." zugesprochen.

Um das Jahr 970 waren die Schulen in Passau unter einem Luitfrid weit und breit berühmt, und im Jahre 1140 kommt ein Domherr Ulricus als Scholaster als Vorsteher der Schulen zu Passau urkundlich vor.[1]) Das Urbar-Buch des St. Johannes-Spitales zu Passau enthält nach den im historischen Verein für Niederbayern mitgeteilten Regesten[2]) im Jahre 1278 die Namen „Magister Hertwicus" und „Plebanus magister Engelschalcus.[3]) Erhard schreibt in seiner Geschichte der Stadt Passau[4]) über die Elementarschulen: „Schon die fürstbischöfliche Regierung sorgte für die Anstellung gut unterrichteter Volksschullehrer, und die Benediktiner Nonnen des Klosters Niedernburg besorgten den Unterricht der weiblichen Jugend. Unterricht in der deutschen Sprache wurde schon sehr frühzeitig erteilt. Im Jahre 1540 vermacht Lienhard Eisengramb, Spitalschreiber zu Passau, dem Martin Payer, „teutschem Schuelhalter seine Rechtpuecher Copeyen, Rechenpuecher und teutsche grundt, wie man daraus teutsch lesen und schreiben lernen soll".[5])

---

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. IV². 96.

2) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. X. 266.

3) Diese Engelschalk waren scheinbar überhaupt tüchtige Gelehrte und Schulmänner. Günthner (III. S. 112) erwähnt noch im fünfzehnten Jahrhundert zwei solche Namen, nämlich Albert Engelschalk dozierte an der Universität Prag Theologie. In Niederalteich war Mathias Engelschalk ein berühmter Schulmann. Eine Randglosse in den St. Emmeraner Handschriften Cod. A. XII. enthält folgende Nachricht: Mathias Engelschalk fuit de Straubing oriundus, artium Universitatis pragensis magister, pastor parochialis Ecclesiae in Aybach et Rector Scholarum inferioris Altach pataviensis dioecesis."

4) Dr. Alex. Erhard, Geschichte der Stadt Passau. II. 221 f.

5) Besonders waren es in den folgenden Jahrhunderten die Fürstbischöfe Josef Maria Graf von Thun (1761—63) und Josef Graf von Auersberg (1783 bis 1795), welchen die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in den Volksschulen am Herzen lag. „Unter dem letzteren Fürsten bestanden in Passau eine Haupt-Normalschule und drei Trivialschulen mit sechs Lehrern und eben so vielen Lehrerinnen nebst einer Zeichnungsschule." „Die Aufsicht auf die Schulen, mit welcher zu fürstbischöflichen Zeiten eine eigene Schulkommission, bestehend aus einem Direktor, sechs Assessoren und einem Sekretär, betraut war, wurde später einem besonderen k. Kommissär übertragen, dann dem Stadtmagistrat."

In Straubing läßt sich der Bestand einer Schule (zuvor Pfarrschule, siehe oben) schon früh nachweisen.[1]) Im Jahre 1364 war dort ein „pingendi et scribendi arte clarus doctor puerorum“, Namens Diepold. Die Schule zu Straubing war zu dieser Zeit selbst von Kindern aus benachbarten und auch entfernteren Städten besucht und war daher ihrem Zwecke, Kinder für den Handel und das Gewerbe zu erziehen, ganz entsprechend.[2]) Entweder in der Mitte oder im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts ging das Recht der Aufstellung von „Schulmaistern“ von dem Pfarrer auf den Stadtrat über, worüber der Stadtschreiber Aufschreibung machte.[3]) „Die Schule beschränkte sich auf die Knaben solcher Eltern, die für den Unterricht ihrer Kinder besorgt waren. Ein Zwang zum Schulbesuche wurde nicht ausgeübt. Die Kinder der Minderbemittelten und unteren Volksklassen und die Mädchen besuchten nur die Christenlehren, wofür späterhin eine eigene Stiftung gemacht wurde. Töchter der bemittelten Stände sind, wie es scheint, zur Erziehung in Nonnenklöster geschickt worden. Das Quatembergeld entrichteten die Eltern, und der Schulmeister durfte hierin ohne Einwilligung des Rates keine Aenderung vornehmen, sowie er sich überhaupt in allen Differenzen an den Rat zu wenden hatte. Es scheint, daß in jenen Zeiten gar manche Schullehrer öfters dienstlos wurden, weil in den Rechnungen Ausgaben auf Unterstützungen an arme reisende Schulmeister vorkommen.“ Das sind wohl die schon unrühmlich bekannten „fahrenden Scolaren“.[4])

In Deggendorf[5]) „waren seit uralten Zeiten zwei Schulmeister, einer für den Elementarunterricht und einer für den lateinischen Unterricht vorhanden. Beide wurden vom Magistrate aufgenommen. Selbe hatten auch ihre Abstanten, welche sich am Kirchenchore und als Schreiber am Rathause gebrauchen lassen mußten. In einer Vorschrift des Rates heißt es: „Der lateinische Schulmeister[6]) darf keine Mädel annehmen, die brauchen kein Latein; selbe sollen von der

---

1) Janner I. 269[1].

2) Lipowsky a. a. O. S. 107; Bav. S. 527. — 3) Abgedruckt bei Kolbe a. a. O. S. 7 f. — 4) Ibid.

5) Chronik der Stadt Deggendorf von Gg. Bauer. S. 42.

6) Der letzte lateinische Schulmeister hieß Peter Offner und hatte laut einem Ratsprotokolle immer großen Durst; nach seinem Ableben wurde die Lateinschule dem Dalhoferschen Benefiziaten übertragen. (Ibid. S. 124.)

deutschen Frau Schulmeisterin fleißig stricken und nähen und die Knaben sollen tüchtig reiten (rechnen) lernen." Eine Episode verdient noch erwähnt zu werden: Es starb der deutsche Schulmeister, und sein Abstant hielt um den Schuldienst an. Der Rat that den Bescheid, derselbe solle den Dienst bekommen, wenn er die Witwe seines Vorfahrers heirate. Ueber ein Jahr lang wurde der Abstant vom Rate öfters aufgefordert, sich zu entschließen; da aber seine letzte Bitte, ihn mit der Heirat zu verschonen, nicht gewährt wurde, erklärte er: Ehe er ein altes böses Weib heirate, verzichte er auf den Dienst und gehe fort, was er auch that. Aehnliche Fälle kamen noch einige Male vor." Leider teilt uns der Chronist die genauere Jahrzahl für diese interessanten Schulnotizen nicht mit. Aufgeführt sind sie in der Chronik zwischen den Jahren 1586 und 1598.

Frz. X. Höger hat im historischen Verein für Niederbayern[1]) das Saalbuch des Stiftes Niedermünster in Regensburg in einer Abschrift vom Jahre 1444 publiziert. In diesem alten Saalbuch erhalten wir auch Kunde von der Schule in „Teckendorf". Es sind nämlich „die Hofftet die da zinsen sullen einem probst" aufgezählt, darunter auch eine Hofstätte „zunächst bey der Schul", eine Hofstätte „under der schul", eine weitere „auf dem wege zunächst an der schul" u. s. w.

P. Benedikt Braunmüller schreibt in einer Biographie über den Abt Hermann in Niederalteich[2]) (geb. 1200, † 1275):

„Daß es eine wirkliche Schule in Niederalteich gegeben habe, verstünde sich von selbst, auch ohne bestimmtere Andeutungen. Es mußten ja doch die Cleriker im Kloster, mochten sie dem Orden beitreten oder als Weltpriester auf dessen Pfarreien wirken wollen, entsprechend für den kirchlichen Dienst vorbereitet werden. Es begegnen uns scholares: 1247 Wilhelm, wahrscheinlich der nachmalige Pfarrer von Mundriching, 1250/55 Heinrich von Hitstetten, 1255 Ditrich Störo, 1268 Albert und Ulrich, die Söhne Alberts von Furt. Für die Schüler mußte ein Scholasticus da sein; 1242 treffen wir den Mönch Georg als solchen; 1263 wird ein Friedrich Scholasticus genannt; er dürfte ein Weltpriester und der spätere Magister Friederich, Pfarrer in Landshut, Domherr in Regensburg und Protonotar des

1) Verhandlungen Bd. XXIII. S. 236 ff.; S. 299.
2) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XIX. 270.

Herzogs Heinrich gewesen sein. (Man trifft dieses mehrmal, daß in Klöstern, auch wo viele wissenschaftliche Thätigkeit herrschte, doch mitunter Weltpriester an der Spitze der Schule standen; so war von wenigstens 1389 bis über 1427 hinaus Mathias Engelschalk aus Straubing Magister der freien Künste, pastor zu Aiche, auch rector scholarum zu Niederalteich. Ebenso um 1577/83 Matthäus Lindmarius.) 1274 taucht ein Eberhard als rector scholarium auf, gleichfalls kein Mönch."

Auch in späteren Jahrhunderten blühte die Niederalteicher Schule noch. Unter Abt Johann III. (1500) verursachte ein bösartiger Schüler Leonhard Kräflinger aus Gräfling, welcher in der Sakristei wegen Entwendung unkonsekrierter Hostien von dem Lehrmeister tüchtig gestraft wurde und aus Rachsucht zweimal vorsätzlicher Weise glühende Kohlen in die nächstgelegenen Stallungen geworfen, durch die Feuersbrunst einen Schaden von dreizehntausend Gulden.[1])

Abt Bernhard erkaufte 1612 dem von Haus zu Haus herumziehenden Schullehrer in Hengersberg einen stäten Wohnsitz.[2]) Abt Heinrich wendete in dem Zeitraum von zehn Jahren die Summe von achttausend Gulden auf Schule und Bibliothek an.[3])

Abt Joscio (1700) errichtete ein Seminar für Knaben und baute für die Trivialschulen ein geräumiges Schulhaus.[4])

„1450 um Pfinztag vor Sant Jakobstag stiftete Andrä Altallär, Kirchherr zu Abensperg zu jedem Quatember ain ewigen Jahrtag, zu Nachts mit ain gesungen Vigili, zu Morgens mit einem gesungenem Seelenamt mit zwei gesprochenen Messen. Die Handwerksleute (die Zunft der Schuster und Lederer, die eigentlichen Stifter) sollen einem jeglichen Pfarrer jährlich geben sieben Schilling Mdl. min. zehn Mdl., alle Kotember also fünfzehn Mdl. und jedem Zugesellen zehn Mdl., dem Schuelmaister zehn Mdl., dem Mesner fünf Mdl." [5])

„1471 hat Thomaß Märnawr unser Caplan (zu Abensberg) sein aygen Haus zue Abensperg mit all seiner Zugehörung, gelegen am kirchhof neben der Schule, zu einer Meß, daß ein yelicher

1) Chronik von Niederalteich 1880. S. 30.
2) Günthner a. a. O. II. S. 148.
3) Bav. a. a. O. S. 533. — 4) Chronik a. a. O. S. 40.
5) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XIII. Seite 2.

Kaplan, der die benannte Meß Innhabt, darinnen sitzen und Wonung haben soll.[1])

1495 wurde in Abensberg „ain Umbgang umb die pfarrkirch daselbs alle Samtzstag nach dem Salve mit dem de profundis in dem Seelhaus gestiftet. Dafür erhielt „der Schulmaister zehn dl., der Guster zehn dl., die armen schuler auf die Schul drei pfund Rindfleisch und vier pfund prots.“[2])

Das an das Benefiziatenhaus zunächst anstoßende Haus war also das anno 1471 schon erwähnte, urkundliche städtische „Schulhaus“. Dieser Bestimmung diente es fortwährend bis zum Jahre 1817, in welchem an der Stelle der ehemaligen Meßnerwohnung das dermalige Schulhaus gebaut und das „alte Schulhaus“ seitdem die Meßnerwohnung wurde.

In dem ehemahligen Schulhause empfing auch der anno 1477 geborne Weinwirtssohn Hans Turmair seine ersten Anfangsgründe, und da zu seiner Zeit die jeweiligen Stadtschreiber in Abensberg zugleich die Lehrer waren, so dürfte als Aventins Elementar-Lehrer der Stadtschreiber Bernhard Wallenhauser zu nennen sein.[3])

Dieser Johann Thurmayr, genannt Aventinus (geboren in Abensberg 1477, gest. in Regensburg 1534) war der bedeutendste Mann, welchen Altbayern am Schlusse dieser Periode in wissenschaftlicher Beziehung aufzuweisen hat. Ein spezielles Verdienst neben den anderen, besonders als Geschichtschreiber, erwarb sich Aventin auch in Bezug auf Verbesserung des Schulbetriebes durch seine im Jahre 1512 in Augsburg gedruckte Grammatica nova fundamentalis iuvenibus utilissima, insoferne dieselbe in der Geschichte der deutschen Schulpädagogik überhaupt der erste Versuch einer deutsch geschriebenen Grammatik des Lateinischen ist; nämlich während dabei Aventin sich bezüglich des Stoffes noch ganz an den damals geltenden Donatus anschließt, gibt er (in der Vorrede auf italienische Muster sich berufend) teils deutsche Umschreibungen der grammatischen Lehrsätze, teils in wundersamer Vermengung eine Art deutschen Glossares in den

---

1) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. XIII. S. 44.

2) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. XIII. 95 f.

3) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. XX. 127. Im Carmelitenkloster wurde Johannes Turmaier in der lateinischen Vorbereitung so gut ausgerüstet, daß er mit achtzehn Jahren die Universität Ingolstadt beziehen konnte; in diesen Kloster-Räumen begann Aventin seine Annales (1519) zu schreiben. (Ibid.)

Beispielen. Jedenfalls aber lag hierin ein höchst wichtiger Anfang der späteren Unterrichtsmethode.[1])

Laut einer Urkunde[2]) von Neustadt a. D. vom Jahre 1466 verkauft „Hanns, des Conrat Schulmaisters seligen Sun an den lieben Herrn Sand Lorenzen und seine Kirchpröbsten zu der Prozession, die man thut mit dem heiligen Sakrament zu den siechen Menschen, ein Tagwerk Wismaths um eine wohlentrichtete Summe Geldes."

Bei einer Beurkundung vom Jahre 1471[3]) war Zeuge: „Michael Pfueler derzeit Schuelmaister daselbst" (Neustadt). 1502[4]) waren in einer Quatembergottesdienststiftung die Gebühren also verteilt: „Nemblich des Nachts zur Vigili dem Pfarrer fünfzehn Pfennige, den zwei Priestern jedem zehn Pfg., dem Schulmeister, daß er die Vigili sing, fünf Pf., und dem Meßmer, daß er dazu läut, die Kerzen aufsteck und anzünde, auch fünf Pfennige; ... vom Seelenamtsingen dem Schulmaister zehn Pfennig."

1513[5]) stiftete „Hans Hellgast, Priester Regensburger Bistumbs, in die St. Laurentius-Kirche zu Neustadt auf fast alle Tage (mit wenigen Ausnahmen) ein Salve Regina". „Nach dem Geläut (das der Meßner zu besorgen hatte) soll der Schulmaister daselben mit seinen Schülern das Salve Regina im bemeldten Gotteshause anfahen und singen mit rechter langsamer Mensur und Noten und nach dem Salve Regina allwegen eine Sequenz von Unserer lieben Frauen und insondern alle Freitag Stabat mater ... und zwischen Ostern und Pfingsten anstatt einer Sequenz alle Nacht Regina coeli. ... Es soll auch der Schulmaister allda zwei Schüler für den Hochaltar verordnen, kniend zu singen Ave Maria in seinen bequemlichen Noten; darauf Schulmeister und Chor antworten sollen: Benedicta tu in mulieribus zu dreimalen". ... Hellgast zahlte für diese Stiftung „Hundert und Fünf Gulden Rheinisch ...; zu reichen sind: Dem Pfarrer zu Gegkhingen zwölf Schilling; Item dem Schulmeister zur Neustadt auch zwölf Schilling Pfennig; dem Meßner sechs Schilling Pfennig."

---

1) Bav. S. 530.

2) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XIX. Seite 356.

3) Ibid. S. 368. — 4) Ibid. S. 400.

5) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XIX. Seite 413 ff.

1588 [1]) erhielt der Schulmeister in Neustadt von einem gestifteten „Rorate und Jahrtag" zugeteilt sechszehn Kreuzer; „als oft er eins versäumt, folgt dem Gotteshause drei Kreuzer," „den Schuelern an dem Jahrtag" drei Kreuzer. 1644 [2]) wurden „vier vacierte Beneficien" zu des „schuellmaisters und anderer Kirchendiener" Besoldung verwendet. Auch in Stiftungen vom Jahr 1667, [3]) 1682, [4]) 1723, [5]) 1735 [6]) ist des Lehrers Erwähnung gethan.

Im Jahre 1352 legte der „Kirchherr Heinrich Eyböкh in Kehlheim" ein Saalbüchlein für die Pfarrkirche daselbst auf Pergament in Medianquart an, welches sich bis jetzt erhalten hat. In demselben kommen bei mehreren Jahrtagsstiftungen die Bezüge für einen Pfarrer, Gesellen (Kaplan), Schulmeister und Meßner vor. Auch ist darin die Rede von armen Schülern, welche am Charsamstage und Ostersamstage zu ewigen Zeiten den Psalter bei unsers Herrn Grab singen. [7])

„1445 am St. Vicenzen-Tag bekennen Rath und Gemein des Marktes Egkenfelden, gestiftet zu haben ein Prozessen und Umbgang in St. Nikla Gotzhaus daselbst, so daß Pfarrer, Gselln und Schuelmaister all Montag mit dem Weihprunn umb die Kirche mit Prozessen und Gesang Absolue domine gehen sollen und lesen sollen de profundis clamaui mit Collekten. Der Pfarrer erhält 60 landsh. dl., die Gesellen 2 Schil., der Schulmaister 60, der Mesner 30 landsh. dl." [8])

„1472 an Montag vor St. Kathreintag" wurde in Eggenfelden ein „Spil" gestiftet. „Nun folgt die Austeilung des Soldts: dem Pfarrer 60 dl., jedem Gesellen 24 dl., dem Fruemesser 15 dl., dem Schuelmeister 32 dl., dem Junkmeister 12 dl., dem Mesner 24 dl., den Armenschülern 12 dl..... Drei Schulern, die die Antiphon und Reim singen, welcher den Reim singt 3, den anderen zwei jedem 2 dl., acht

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XXVII. Seite 60.

2) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XXVIII. S. 66 ff. — 3) Ibid. S. 94. — 4) Ibid. S. 110. — 5) Ibid. S. 141.

6) Ibid. S. 149. Nach dieser letzten Stiftung hatte „der Schuelmeister und dreißig arme Schulkinder alle Quatember den Rosenkranz zu beten" für die betr. Stifter.

7) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern IX. S. 237.

8) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XIV. Seite 317.

Schulern, die unsere liebe Frau und den Engel tragen, jedem 1 dl., ... den zwei Schülern, die Maria und den Engeln dienen, jedem 2 dl."[1])

1492 wurde in der hl. Geistkapelle in Eggenfelden eine „ewige tägliche" Messe gestiftet; ferners für alle Freitage und Samstage ein Amt. „Dazu soll der Spitalmeister den Schulmeister mit etlichen Schülern bestellen und ihnen den in Eggenfelden üblichen Lohn geben."[2])

1509 stifteten Hans Wernherr, Pfarrer zu Eggenfelden u. a. einen „ewigen Umbgang mit dem hochw. Sacrament in der Pfarrkirche daselbst. ... Dabei sollen vor dem Sacrament mitgehen vier Schüler in Kormänteln mit Latern und Lichtern darin, dann alle Priester, hernach Schulmeister mit ihren Schülern in Korröcken und singend: Homo quidam oder Discubuit Jesus ... Der Pfarrer erhält dafür 10 Sch. Wyenner, die zwei Gesellen je 6, der Schulmeister 8, der Organist 4, der Mesner 8."[3])

1522. Ulrich Hörner stiftete in der Pfarrkirche zu Eggenfelden, „daß man die sieben Tagzeiten zu unsers Herrn Gotzleichnamstag alle Tag die acht Tag singen soll ... Der Pfarrer soll erhalten 3 Sch., die zwei Pfarrgesellen 4 Sch., jeder Schulmeister 3 Sch., jeder Guster 20 dl.[4])

In Rotthalmünster[5]) stiftete 1521 Herr Wilhelm Leitner, Amtskammerer, einen Jahrtag mit Vigil, Seel- und Lobamt, ferner die donnerstägigen Prozessionen; nach jedem Umgang wurde an die Schulkinder eine Suppe im Werte von 7 dl. verteilt.[6])

Am 16. Juni 1521 wurde eine tägliche Messe auf dem Sebastianialtare dortselbst gestiftet. 1809 wurde dieses Benefizium zum Schulfond geworfen; die Messe unterblieb seither.[7])

Eine der am weitesten zurückreichenden Schilderungen einer Pfarrschule auf dem Lande verdanken wir dem bekannten, trefflichen Schilderer des Altbayernvolkes, dem Benefiziaten Josef Schlicht in Steinach. Die Geschichte dieser Schule sei gleich zur Ueberleitung in

1) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. XIV. S. 335.
2) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. XV. S. 107.
3) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. XV. S. 126.
4) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. XV. S. 134 f.
5) Chronik des Marktes Rotthalmünster im historischen Verein für Niederbayern. Bd. XXXI. S. 143 ff.
6) Ibid. S. 161. — 7) Ibid. S. 163, 167, 254.

die neuere Zeit ganz gegeben. Schlicht schreibt in seiner historischen Monographie über „Steinach und dessen Besitzer“ [1]) von der dortigen Schule also: „Die ersten Steinacher, welche die löbliche Kunst des Lesens, Schreibens und Rechnens und christlich einzurichtenden Lebens erlernten, denken wir uns um die Zeit 731 in der nahen Benediktinerschule zu Pfaffenmünster. Dahier konnte eine Pfarrschule erst dann erblühen, als die hiesige Taufkirche errichtet wurde; denn die Domkanoniker, welchen ja das Bischofsvermächtnis die Sorge für die Schulen auflegte, statteten gewiß so früh wie möglich auch Steinach (den linksländischen Hauptort ihres Bistums) mit einer Volksschule aus. In die Ortsgeschichte tritt der Mann, welcher die Schule und Meßnerei versieht, mit dem Jahre 1366. Und eben weil er aus der Pfarrkirche hervorwächst, ist er gerade wie sein Pfarrer dem Domprobst von Augsburg zugehörig bis 1535; dem bayerischen Landesfürsten 1535—1583; dem Gutsherrn von Steinach 1583—1623; wieder dem Landesfürsten seit 1623.

Der feste Einkommenstamm der hiesigen Schule liegt ebenfalls in Grund und Boden: nämlich die sogenannte „Heiling“, d. h. Kirchensölde. Sie umfaßt achtzehn „Heilingäcker“, vier davon sind schon 1553 für die Funktion des Schulhaltens ausgeschieden. Von der Sölde wurde dem Lehensherrn (dem Kirchenpatron St. Michael) eine jährliche Gilt von $2^1/_5$ Gulden entrichtet. Das Haus, in welchem der Meßner wohnte und Schule hielt, hieß 1600 das „Gusterhaus“, hernach „Schul- und Meßnerhaus“ und hatte im Lauf der Zeit die folgenden Schicksale: a) Haus und Stadel 1565 baufällig und repariert mit sechsunddreißig Gulden durch die Kirche. b) Ein Neubau der Wirtschaftsgebäude 1750. c) Das Wohnhaus ganz ruinös 1760—1768, die Familienräume zu beschränkt, Bausumme 109 Gulden (ein Drittel die Kirche, zwei Drittel die Schulgemeinde). d) Das Holzhaus umgebaut 1815 in ein zweigädiges von Stein mit 566 Gulden. e) Der neue Hackenflügel (reines Schullokal) 1871 und 1878 hergestellt mit 16,000 Reichsmark. Nun auch die Inhaber des Schul- und Meßneramtes dahier:

1) Die älteren (lückenhaft in Namen und Zahl) 1366—1634. Sebastian Hillebrand 1562 „Guster und Schulmeister“, aber wegen eines „Vergehens“ seines Dienstes entsetzt; Leonhard Scheibenkrug

---

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XXIV. S. 257 ff.

1564. Ein Wolferszeller, für welchen sich zwei Steinacher Pfarrmänner verbürgen mußten. Leonhard Pichelmayer 1612.

2) Die anderen (mit geschlossener Reihenfolge) 1634—1872. Wolfgang Rosenhamer 1634—1661. Aus hierländischer Wirts- und Bauernfamilie. Mehrte die Einkünfte mit den sogenannten „Wurfgarben". Teilnahme am Pfarrzehnten: das Geschäft des Ausrufens und Zuwerfens nunmehr dem Meßner überlassen, dessen Tagwerker den Dienst versah und jetzt auch mitgehender Wagen die Bezüge dafür lud (die Wurfgarben). Sein Charakter nicht ohne Makel. . . . Johann Dirlinger 1661—1692 (hiesige Hafnerfamilie). Josef Krois 1693 bis 1753. Chorregentenssohn von Wörth. Adam Herwart, welcher (allerdings widerrechtlich) den Meßner der Pfarrkirche als wie einen Hofmarksunterthan behandelte, ließ den Krois wegen des Singknabenzehents auf eine Stunde in den Stock legen. Wolfgang Auer 1753 bis 1786 (Halbbauersfamilie von Dinzling bei Sattelpeilstein), Gehilfe des zweiundachtzigjährigen Krois; dann mit landesherrlichem Entscheid in den Dienst eingewiesen durch Kumulativbehörde (der Oberregierungsbeamte von Straubing und der hiesige Kirchherr). Herwart, als Grundherr von Steinach, nahm den Einweisungsakt zu null und nicht, ließ den Auer aus Dienst und Haus werfen und vergab die Stelle anderweitig. Der Pfarrer hielt zu seinem Schulmeister und Meßner, wie schon zum Krois, so nun zum Auer und namentlich gerade in Sachen des Knabenzehents. Die Schul- und Meßnerstelle blieb im Sieg, und Krois und Auer mehrten dadurch die Einkünfte um die jährliche Rente aus dreitausend Gulden. Georg Auer 1786 bis 1844. Sohn und Dienstesnachfolger. Erreichte neunzig Jahre. Alois Auer 1844—1872. Jüngster Sohn und ebenfalls Dienstnachfolger. Gebildet im Seminar zu Straubing. . . . Durch die neueren Dienstgründe wurde die Dienststelle um weitere vierzehn Tgw. gemehrt, und wenn man die Freiheit von jeder Baulast bar anschlägt, so steht das Einkommen, welches der Lehrer-Meßner zieht, dem des Pfarrers kaum zurück.

Schulamtsgehilfen von 1642 an mit Unterbrechungen."

Dies sind ein paar Beispiele für den Bestand der mittelalterlichen Schulen in Stadt und Land. Die Schulnotizen aus dieser Zeit sind leicht begreiflich nicht viel und wird mit den voraufgeführten Belegen selbstverständlich kein Anspruch auf Vollständigkeit gemacht; doch dürften uns diese wenigen Beispiele ein anschauliches Bild von den Schulen dieser Zeit gewährt haben, was bezweckt wurde. Möchte

die Lokalforschung gerade in dem Punkte einsetzen und bei Regestenanfertigung auch auf die Schulen recht fleißig Bedacht genommen und so noch recht viel wünschenswertes Material zu Tage gefördert werden!

Suchen wir nach der Wanderung durch die Schulen des Mittelalters eine Höhe zu gewinnen, um sie selbst und ihre Leistungen zu würdigen!

„Es ist gewöhnlich," sagt Paulsen,[1]) „von dem Verfall des mittelalterlichen Schulwesens am Ausgange des Mittelalters zu reden. Soviel ich sehe, geben die Thatsachen hiezu keine Veranlassung."

An Stelle der Kloster- und Domschulen, die etwas zurückgingen, aber nicht aufhörten,[2]) traten Schulen, die den Namen Volksschulen mit mehr Recht beanspruchen. Die Bettelorden machen sich um den Unterricht der Jugend verdient, die Pfarrschulen mehren sich, Städteschulen entstehen, außerdem neben den lateinischen Stadtschulen und gleichzeitig mit ihnen die deutschen oder Schreibschulen; ferner Privatschulen, Winkelschulen, Klippschulen. Der Unterricht in allen diesen Schulen umfaßte die elementaren Gegenstände des Lesens, Schreibens und Rechnens; sehr häufig aber kam es vor, daß die Leiter derselben sich Uebergriffe in das Gebiet der Lateinschulen erlaubten. Aus dem bereits jetzt vorhandenen urkundlichen Material dürfen wir den Schluß ziehen, daß die Zahl der Schulen, die für die Verbreitung der Volksbildung sorgen sollten, sehr groß war, und daß von einer Vernachlässigung des Volksschulunterrichtes in unserer Periode keine Rede sein kann.[3])

Man wird, schreibt Günthner,[4]) um diese Zeit nicht leicht ein Städtchen oder einen Markt antreffen, wo nicht eine lateinische Schule war. Und Daisenberger[5]) fügt hinzu: „Solche lassen sich aber auch in Dörfern nachweisen"[6]) und fährt dann weiter: „In diesen Schulen nun, welche die Volksbildung vermittelten, konnte man sich jene Kenntnisse aneignen, die zu allen Zeiten zum Begriffe einer Volksschule gehören, Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und die Kenntnisse in der

1) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichtes.

2) Siehe bei Günthner Belege für Oberalteich. (II. S. 21); Vormbach, Der Abt Angelus Rumpler (II. S. 24); Moosburg (II. S. 24); Niederalteich (III. S. 112, 1400—1524).

3) Kappes a. a. O. S. 472. — 4) Günthner S. 70.

5) Daisenberger a. a. O. S. I f.

6) Lorenz S. 53; Müller a. a. O. S. 328.

Religion; denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß nur Latein gelehrt wurde; der Unterricht in Latein setzt ja ohnehin einen Unterricht im Deutschen voraus; und da eine Ausscheidung zwischen den sogenannten Elementargegenständen und dem lateinischen Unterricht wenigstens in jenen Städten, wo deutsche Schulen neben den lateinischen nicht ausdrücklich bezeugt sind, noch nicht bestand, so haben wohl die damaligen Lehrer ihren Schülern die notwendigen Kenntnisse in beiden Sprachen nebeneinander beigebracht. Die Stadtschulen wurden nicht bloß von den Kindern der Reichen, sondern auch von den Kindern der Armen, einheimischen und fremden, besucht."

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung ist im Mittelalter dem Unterricht beizulegen, welcher von Privatpersonen erteilt wurde; denn während namentlich im früheren Mittelalter die offiziellen Schulen aller Art vorwiegend das Lateinische pflegten, war der Privat-Unterricht wohl durchgehends deutschen Charakters, und auf früher schon bestandene Privatschulen, von einer Art Hauslehrertum, vornehmlich Clerikern geleitet, wurden in Städten gar vielfach deutsche oder doch lateinisch-deutsche Stadtschulen gegründet. [1])

Die bisherigen Darlegungen bezweckten bloß, die Existenz aller Arten Schulen für das Volk im späteren Mittelalter darzuthun; es ist gewiß nicht zu weit gegangen, wenn man annimmt, daß jedermann hinreichend Gelegenheit geboten war, sich die seinen Verhältnissen entsprechende Bildung anzueignen. Und gerade die Volksbildung wurde nicht vernachlässigt. Am Ende des Mittelalters war das Bürgertum besser unterrichtet als der Adel und selbst ein Teil der fürstlichen Personen. [2])

Die Unterrichtsgegenstände hatten sich an den äußeren Schulen wie teilweise auch in den Klöstern in Vergleich mit dem früheren Betriebe des Triviums und Quadriviums bedeutend verengt. Indem nämlich Rhetorik und Dialektik teils ganz dem Besuche einer Universität vorbehalten werden mußte, blieb, abgesehen von dem rein elementaren Unterricht im Lesen und Schreiben immerhin als die Hauptsache nur die lateinische Grammatik über; die üblichen Schulbücher waren vor allem der Donatus und das sogenannte Doktrinale, das sogenannte Catholicon und der sogenannte Mamothreptus. [3])

1) Lorenz a. a. O. S. 69.
2) Lorenz S. 82 f. — 3) Bav. S. 527.

Ziemlich allgemeine Annahme ist es, daß der Unterricht schon wegen des fast durchgängigen Mangels an Lehrbüchern ein Schreib-Lese-Unterricht gewesen sein muß. Vom Rechnen findet sich lange keine sichere Kunde, doch wurde es keinesfalls ganz vernachlässigt. Dieser Unterricht wurde jenen Knaben erteilt, deren Eltern es wünschten, und wurde dafür ein eigenes und höheres Honorar bezahlt als für Lesen und Schreiben.[1])

Schulbücher waren im Mittelalter selten und teuer; daraus erklärt es sich, daß der Unterricht sich vornehmlich an das Gedächtnis zu wenden hatte.[2])

Daß der Religionsunterricht nicht etwa bloß ein Hauptgegenstand war, sondern alle übrigen Gegenstände durchdrang und belebte, ist bei der geistlichen Leitung, unter welcher die Schulen standen, nicht anders denkbar.[3]) Man hat vielfach die zum mindesten sonderbare Vorstellung, daß das Volk und die Kinder im Mittelalter keinen anderen katechetischen Unterricht genossen als die Erlernung des Symbolums, des Dekalogs und des Paternoster, weil die Synoden nur diese Stücke betonen. Es ist aber klar, daß auf dieses Auswendiglernen nur deswegen so gedrungen wird, weil ohne den fest im Gedächtnis behaltenen Text natürlich auch jede Erklärung in der Luft hing. Der Klerus hatte zum Erklären dieser Stücke auch Hilfsmittel.[4])

Die Schule des Mittelalters verfolgte in erster Linie erziehliche Zwecke. Dafür sprechen nicht allein die Grundsätze damaliger Pädagogik und der Inhalt der zahlreichen katechetischen Schriften und religiösen Unterrichtsbücher,[5]) auch aus den überkommenden Schulurkunden ist dies deutlich zu ersehen.[6])

Bei der hohen Bedeutung, welche die lateinische Sprache in kirchlicher wie politischer Beziehung auch noch im späteren Mittelalter hatte, obgleich schon seit dem dreizehnten Jahrhundert der Gebrauch der deutschen Sprache in öffentlichen Urkunden anfängt, allgemeiner zu werden, ist es ziemlich selbstverständlich, daß die Städte bei Gründung neuer Schulen dem Bedürfnis, die lateinische Sprache zu erlernen, überall entgegenkamen.[7])

---

1) Daisenberger S. 68; das älteste „Rechenpuchlein" stammt aus dem Jahre 1483. (Lorenz S. 118.)
2) Lorenz S. 120. — 3) Daisenberger S. 70. — 4) Hollweck S. 16.
5) Janssen I, 36—70. — 6) Lorenz S. 108. — 7) Lorenz S. 110 f.

Aber trotz dieses Vorherrschens, scheinbar sogar Alleinherrschens, der lateinischen Sprache blieb das Deutsche selbst in den „hohen" Schulen nicht gänzlich unberücksichtigt und ungepflegt.

Was nun den eigentlichen deutschen Unterricht betrifft, so dürften hierüber einige Mitteilungen aus zeitgenössischen Schriften den genügendsten Aufschluß geben. Ein solches Schriftstück ist der „Modus legendi des deutschen Schulmeisters Kristofferus Hueber zu Landshuet" aus dem Jahre 1477; derselbe enthäll u. a. kurze Erläuterungen über einzelne Laute, z. B. „b: Item zw zeitten schreibt man b, für p ex$^{\underline{m}}$ bin burge brueder. — p: Item p wirt auf teutsch genommen für das b von pessers und lautters thons wegen Ex$^{\underline{m}}$ pin pin purger. Aber nach Rechte kunst sol man schreiben bin burger" u. s. w. — Ein anderes Buch: „Explicirt Rhetorika volgaris per me Kristofferum Hueber Rechktor deobunicorum landschuete Anno 1477" bietet einen höchst interessanten Einblick in das Leben und die Beschäftigungsweise eines deutschen Schuelmeisters im fünfzehnten Jahrhundert; das Buch enthält: Anweisungen über das Aderlassen; Belehrungen über die vier Jahreszeiten und was man „dar Inn lassen oder thun soll";[1]) Regeln über das Essen und Leben in den einzelnen Monaten, die Sontagsbuchstaben und die goldenen Zahlen für die Jahre 1477—1521; „Auslegung des aides," moralische Sentenzen und die zehn Gebote;[2]) Mittel gegen die Pest; gerichtliche Fragstücke; drei „Amen-Sprüche"; zwei gerichtliche Schreiben; das zwischen Markgraf Ludwig von Brandenburg und Stephan, Ludwig und Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein und Herzögen in Bayern im Jahre 1346 zustande gekommene Landrecht, geschrieben von „Kristoff Hueber Teutscher Schuelmaister ze egkenfelde 1476 am sambsztag vor Oculi"; ein altes

1) Z. B. „von dem Sumer. Der sumer ist warm und trucken und pruest sich dan an den lewten die Rot colora davon mustu dich huttn von dem das truckner natur ist und haisser complexion das man icht es oder trunk und hut dich auch vor yber essenn das dein naturlich hitz Icht werd erleschet auch Ist in derselbigen zeit guet zu essen junges kalpsvleisch In ainem essig und kurbis und junge huner und was Sauer ist Auch ist gut padnn und die lieb und doch hut dich vor Aderlassenn es sei dan Alles vill das dir sein ehaft not sei."

2) „Die Zehen pott // du sold gelauben in ainem gott // Swer nit das ist sein gepot // die veier tag dw veyern sold // Vater und mutter du Ern sold // dw sold nyemand toden // Still nit in kainen noten // pis nit unkeusch leben // valsch zeugknuß sold nit geben // beger kaines andern weib // noch fremdes gut pey sell und leib // von ganzem hertz hab lieb got // und seinen nagsten. sind sein gepott." (Müller a. a. O. S. 329 Anm. 76.)

„Lehnrecht“; dann: „hie hebenndt sich an die Synonima durch die man wolgezirt geplomte Red und kostlich Collores der Rhetorika formiren mag,“ welche dann schließen: „Explicunt Synonima Per ime Kristofferum Hueber Ex landschuet 1477;“ eine Weissagung des Sternsehers Johannes von Erfurt auf das Jahr 1479; Schreiben „Machmets“ an den Papst und Kaiser Maximilian vom Jahre 1479; über falsche Gulden u. a. Münzen; eine Zusammenstellung von Münzsorten, Farben, Getränken, verschiedenen Früchten, Tucharten, Hohlmaßen vom Jahre 1482; ein fürstliches Schreiben; „der pawren puntnuß und furnemen in der oberen steyermarch und in nidern landen;“ allerhand Schreiben. Auf der Innenseite des hintern Einbanddeckels steht zunächst eine Zusammenstellung der Vocale und Diphtonge, dann eine kurze Uebersicht über die vom Schreiber während seiner Bachantenzeit besuchten Orte, rechts daneben mit roter Tinte: „Anno domini tausendt vierhundert und In dem Sechs und Sibenzigsten Jar an Sand lorencze tag des heiligen martiris Sind die kaiserlichen Recht und land Recht ze bairen auch lehenrecht mit sambt der Stat Recht von munichen vollent worden zu Dingelfind teutscher Schuelmaister.“ [1])

Wenn in diesem Schulbuch auch vieles enthalten ist, was uns vielleicht heute ein Lächeln abgewinnen möchte, so kann der Anlage des Buches eine verständige Berücksichtigung des praktischen Lebens ganz gewiß nicht abgesprochen werden.

In allen Schulen des Mittelalters, höheren wie niederen, legte man ein Hauptgewicht auf den Gesang, insbesondere auf den Kirchengesang; er war „ein Unterrichtsgegenstand, in welchem der kirchliche Charakter der Stadtschulen besonders hervortritt“. [2])

Die täglichen Lehrstunden scheinen in den meisten Schulen vier gewesen zu sein; doch gab es auch Schulen mit fünf oder nur mit drei täglichen Unterrichtsstunden. Im sechsten und siebenten Lebensjahr gingen die Kinder zur Schule. Schulprüfungen waren im Mittelalter unbekannt; dagegen fanden von Zeit zu Zeit wohl Schulvisitationen statt. Ebensowenig gab es regelmäßig wiederkehrende Ferien, doch andere „freie“ Tage gerade genug wegen der großen

---

1) Das Nähere über diese Schriften bei Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts 9, 328—330; 337. Lorenz S. 114 ff.

2) Lorenz S. 117; Meister, Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter S. 13; Daisenberger S. 70.

Zahl der mittelalterlichen Feiertage und wegen der „Schul- und Kinderfeste“, die speziell dieser Periode eigen sind.[1]) Um so ungerechter ist es, dieser Zeit wegen der Schulzucht „Barbarismus“ vorzuwerfen, als die übliche Zucht durchaus nicht derartig streng war, wie es die Schülerunarten damals eigentlich bedingt hätten.[2])

Zur Benennung eines Jugendlehrers hatte man im Mittelalter folgende Ausdrücke: scholasticus, rector scholarum, rector puerorum, doctor puerorum, magister scholarium, provisor puerorum; auch die Bezeichnung „Schulmeister“ war, selbst für Lehrer an höheren Schulen, gebräuchlich. Die Lehrer der niederen Schulen hießen gewöhnlich „Schulmeister“; doch kommt für sie auch die Benennung „ludimagister“, wie auch die Bezeichnungen „Lehrmeister“, „Kinderlehrer“, Kindermeister („Lehrfrau“, „Lehrmeisterin“) vor. Letztere Benennungen sind auch vorzüglich auf unterrichtende Privatpersonen angewendet worden.[3])

Der Scholastikus war wohl immer, wenigstens in früherer Zeit, ein Geistlicher; er gehörte in der Regel zum Domkapitel oder zu den Chorherren und hielt nur in früherer Zeit selbst Unterricht; im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert aber war er nur Direktor der Schule, und der magister scholarum stand unter ihm als eigentlicher Lehrer. Auch die Lehrer an den Stadtschulen gehörten anfangs ausschließlich, später vielfach dem geistlichen Stande an.[4])

---

1) Die Schul- und Kinderfeste im Mittelalter von Frz. Falk, Frkf. Broschuren I, 8. Die Aufführung lateinischer Schauspiele hatte schon im dreizehnten Jahrhundert statt. Man nannte sie Osterspiele, weil sie zu Ostern, in der Folge auch in der Fastenzeit und bei besonderen Feierlichkeiten in den Klöstern gegeben wurden. Zu Aventins Zeiten waren in allen bayrischen Städten und Märkten gut eingerichtete lateinische Trivialschulen. Die Schüler spielten jährlich in der Kirche Comödie und tanzten zuletzt. A. Nagl hatte 1797 noch Exemplare von solchen Comödien in Händen; sie waren die verdeutschten oder nachgeahmten Comödien des Terenz. P. Marian Selmayr aus Landshut, Klosterarchivar zu Metten, dann Pfarrer in Stephansposching, wo er 1791 verstarb, schrieb mehrere solche Melodrame fürs Klostertheater. (Verdienste der Benediktiner von Metten um die Pflege der Wissenschaften und Künste. Landshut 1841. S. 22.)

2) Das Züchtigungsrecht des Lehrers während des Mittelalters von Fr. Kösterus, Frkf. Brosch. XI, 10. — Lorenz S. 120 ff.

3) Lorenz S. 84; Nettesheim, Geschichte der Schulen in Geldern S. 108; Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter S. 73.

4) Lorenz S. 85; Meister 8.

Die **Anstellung der Lehrer** an den Stadtschulen erfolgte durch den Magistrat; zuvor scheint man jedoch mit der Geistlichkeit hierüber Rücksprache genommen zu haben.[1]) Für die Schulstellen nahm man die Leute, woher man sie bekam; und „dieser freie Bezug von Pfarrer und Schulmeister hat gegen ein Indigenat, wodurch der Priester- und Lehrerstand versumpft und der Unterricht in Einseitigkeiten ausartet, entschiedene Vorteile".[2]) Die Anstellung der Lehrer geschah nie auf Lebenszeit, und daraus ergab sich allerorts ein für die Schule höchst nachteiliger Lehrerwechsel. Daß die mittelalterlichen Lehrer, zum mindesten die Rektoren, wissenschaftlich gebildete Männer waren, ergibt sich aus verschiedenen Thatsachen.[3])

Der mittelalterliche **Lehrer**, der seine Schuldigkeit that, war allenthalben **geehrt und geachtet**. Lorenz und Janssen u. a. haben hiefür den Beweis erbracht. Auch im gesellschaftlichen Leben nahm der Lehrer eine angesehene Stellung ein. Die Gestalt des „hungernden Schulmeisters", die man noch gar zu gerne im Mittelalter sucht, verschwindet, wenn man ihr die Gestalt von Thatsachen nackt und ungeschminkt entgegenstellt. Kriegk, Janssen, Lorenz u. a. haben das gethan und gelangten zu dem Schluß: „Die Schulmeister des Mittelalters waren in pekuniärer Hinsicht wenigstens eben so **gut gestellt** wie die Lehrer des neunzehnten Jahrhunderts."[4]) Nicht unbedeutend waren die Einnahmen, die dem Lehrer allenthalben als Leiter der kirchlichen Gesänge zufielen. Der damalige Geldeswert muß selbstverständlich beachtet werden, und der war ein großer.

Ueber die **Schüler**, deren Zahl im ganzen und in Klassen, haben wir nur spärliche Nachrichten. Eine dunkle Seite des mittelalterlichen Schullebens war das schon erwähnte Treiben der „fahrenden Schüler, Bachanten und Schützen". Ich kann mir nicht versagen, hier einer anderen Erscheinung im Leben der Kinder des Mittelalters zu gedenken. Die hohe Meinung des Mittelalters vom Kinde leuchtet auch in dem allerdings verunglückten Kinderkreuzzuge durch. Die schwachen Kinder sollten in Einfalt und Unschuld erreichen, was den Kreuzfahrern mit Gewalt und Kunst nicht gelingen wollte.[5])

---

1) Lorenz S. 85.

2) Ibid. S. 85; Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I. S. 132.

3) Lorenz S. 86. — 4) Lorenz S. 88—94.

5) Frz. Falk, Die Schule und Kinderfeste im Mittelalter S. 236.

Die vielen schreckhaften Hussiten- und Türkenposten, die von Ost und West durch die deutschen Lande eilten, und die feuersprühenden Kreuzzugsprediger, die ihnen auf dem Fuße folgten, erhitzten im fünfzehnten Jahrhundert das Volksgemüt ins Unglaubliche und reiften zu den früheren Kinderkreuzzügen hinzu noch ein Nachspiel, und zwar gerade auf dem Gebiete Niederbayerns, nämlich den großen Bubenwallfahrtszug von 1459. Es waren drei Schwärme: ein passauischer, deggendorfischer und regensburgischer. Sie zogen am weißen Sonntage aus; eine mächtige Bildfahne aus Flitterstoff überwehte sie mit dem Gekreuzigten, Maria und Johannes vor- und dem hl. Michael rückwärts; dem Westen ging es zu, nach einem phantastisch erträumten Eilande im Weltmeere; dort sollte der himmlische Erzritter ein berühmtes Wallfahrtsheiligtum haben. Dadurch, daß sie leibliche und geistliche Strafen androhten, gelang es dem Bischofe und Rate, den sechzigköpfigen regensburgischen Schwarm zurückzuhalten und zu retten; die zwei anderen niederbayrischen Bubenschwärme verhungerten und verkamen kläglicherweise.[1])

Die Nachrichten über Schullokale sind äußerst dürftig. Die Schulhäuser der Stifts- und Domschulen waren wohl ausschließlich in unmittelbarer Nähe der betreffenden Kirchen oder Dome. Die Stadtschulen müssen mitunter schon in recht stattlichen Gebäuden untergebracht gewesen sein. Die meisten Schulhäuser werden indes den Wohnhäusern entsprochen haben; die Privatschulen waren wohl immer auch in Privathäusern untergebracht.[2])

Alle Arten von Schulen standen im Mittelalter in engster Verbindung mit der Kirche; die Art der Entstehung, wie auch die Ziele, die sie erstrebten, weisen direkt darauf hin. Die Kloster-, Dom- und Stiftsschulen zumal waren rein kirchliche Institute. Im ersteren lag die Leitung in den Händen der Ordensobern. Die Vorsteher der Dom- und Stiftsschulen waren die Bischöfe selbst oder später die von ihnen mit der Leitung beauftragten Scholastiker. Die Scholastiker waren — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — die Schulinspektoren; alle an dem betreffenden Orte existierenden Schulen, öffentliche wie private, waren seiner Oberaufsicht unterstellt. Er besaß vielerorts (wo Stiftsschulen bestanden) recht eigentlich das

1) Schlicht, Niederbayern S. 169 f.; Janner III, S. 403.
2) Lorenz S. 101.

Schulmonopol, indem ohne seine Erlaubnis niemand neue Schulen errichten oder Unterricht erteilen durfte.[1])

Die Pfarrschulen, als kirchliche Gründungen, standen unter der Oberaufsicht des Diözesanbischofes; er war der Patron aller Schulen seiner Diozese, wenn nicht das Patronat rechtlich in anderen Händen wie bei Klöstern lag. Dieses Recht übte er durch den Scholaster.

In vielen Orten kam das Kirchenpatronat und mit ihm auch das Schulpatronat im Laufe der Zeit in den Besitz der Landesherren. Oft übertrugen diese aber letzteres später an die Städte. Daß die Stadtmagistrate überhaupt immer mehr Einfluß auf die Schulangelegenheiten zu gewinnen suchten, ist gar leicht begreiflich. Bei den von den Städten neugegründeten Stadtschulen hatte der Magistrat immer das volle Patronat; dasselbe gilt wohl auch allenthalben für diejenigen Schulen, die früher Pfarrschulen waren, später aber Stadtschulen geworden sind. Immerhin standen auch diese Schulen in innigster Verbindung mit der Kirche, indem das Inspektorat der Geistlichkeit überlassen blieb oder ihr übertragen wurde. Aus den verschiedenen Ansprüchen auf den Besitz der Schulen entwickelten sich im Laufe der Zeit manche Streitigkeiten, besonders zwischen den kirchlichen Behörden und den Stadtobrigkeiten.[2])

Betrachten wir schließlich noch den Lehrer und Schüler des Mittelalters in Bildern, die sich finden in den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte",[3]) und die uns von Dr. F. Falk, Pfarrer in Kleinwinternheim bei Mainz, so anschaulich geschildert werden mit den Worten:

„Das reichste Schulbild, dem man in Wiegendrucken begegnet, dürfte das folgende sein: es vergegenwärtigt den Lehrer und seinen Gehilfen, den Locaten, sowie acht Schulknaben, mit welchen die beiden sich beschäftigen." Es stammt wahrscheinlich nach den Forschungen des Pfarrers Dr. Falk aus der Offizin des Nürnberger Druckers Hieronymus Hölzel, der im fünfzehnten bezw. hineinreichend bis ins sechszehnte Jahrhundert seine Arbeiten in Holzschnitten herausgab. In der Beschreibung dieses Bildes, in anderen Ausgaben mit den eingedruckten Worten: „Donatus minor" (Donatus war ein vielgebrauchtes Schulbuch der mittelalterlichen Schulen), fährt Dr. Falk weiter:

---

1) Lorenz S. 101 f. — 2) Ibid. S. 103 f.; Daisenberger S. 70.
3) Mitteilungen V. Jahrgang S. 75; VII. S. 60.

„Den Lehrer kennzeichnet hier wie auf gleichartigen Bildern 1) das Sitzen auf dem Katheder, 2) das klerikale Standeskleid, der Talar, 3) die Kopfbedeckung als Zeichen der Autorität wie die Mitra beim Bischof und die Krone beim Fürsten, schließlich 4) die Rute oder auch Gerte, Geissel, Stock. Diese Beigabe muß als Zeichen der Würde des Lehrers aufgefaßt werden, ganz im Sinne des symbolreichen Mittelalters, welches dem Bischof und Abte den Stab, dem Belehnten die Fahne u. s. w. in die Hand gibt. Wir würden sicher fehl gehen, wollten wir unter Ausschluß eben dieser Deutung den Lehrer als Profoß, als Schultyrannen auffassen. Das herablassende Wesen, das natürlich milde Herabschauen des Magisters schließt überdies die letztere Annahme aus.

„Zur Rechten, vor der im Hintergrund befindlichen Landschaft, sehen wir einen hohen nicht als Schüler aufzufassenden Mann, mit Gesichtszügen der schon vorgerückten Jahre, er hält das Zeichen seines Amtes abwärts gekehrt; er kann nur als Schulgehilfe „Locat“ aufgefaßt werden.

Die acht Knaben, teils mit teils ohne Kopfbedeckung, sitzen oder stehen, wie es dem Zeichner für seinen künstlerischen Standpunkt paßte; hier wie in anderen Schulbildern jener Zeit fand ich nur Sitzbänke ohne Lehne und ohne Pult zum Schreiben, der stehende Knabe zur Seite des Locaten trägt seitlich am Gürtel das Tintenfaß. Sämtliche Knaben besitzen Bücher und lesen in ihnen; ob es gedruckte sind, läßt sich nicht entscheiden.“

„Wie interessant nimmt sich an der Wand die hölzerne Tafel mit ihrem primitiven Hänkel aus! Sie diente für den Unterricht in Gesang und Musik und zeigt oben das Liniensystem mit drei, in der Mitte mit vier Linien und Noten, unten zu fünf Linien. Wir wissen, wie hoch die Pflege der Musik in jener Zeit stand, schon wegen der vielfachen Teilnahme der Schüler an dem feierlichen Gottesdienste.“ (p. 75 ff.) Falk beschreibt in den Mitteilungen (V. Jahrg. 1895 p. 78 ff.) noch weitere interessante Schulbilder, besonders eines vom Jahre 1524, wo die Kinder, nach Altersklassen getrennt, wieder nur auf Sitzbänken sind. Dieses Bild zeigt auch einen Zähltisch, d. i. eine Schieferplatte mit erhöhtem Rande, auf welchem mit Hilfe der Rechenpfenninge und Linien die Rechnungen ausgeführt wurden. Universitätsprofessor Dr. Bach in München edierte weitere Schulbilder in den Mitteilungen VII. Jahrgang 1897 p. 6 ff.; darunter erwähnenswert ein Bild von Lucas Cranach, weiter bekannt unter dem Namen „die Schule Christi“;

in der linken Ecke dieses größeren Bildes befindet sich das Bild einer echten Winkelschule des sechszehnten Jahrhunderts.

Doch um zum Schlusse dieses Abschnittes zu eilen, hören wir das Endresultat, wie es gründliche Forscher, besonders Friedrich Kösterus[1]) über die deutsche Schule im Mittelalter ausgesprochen haben mit den Worten: „Die Existenz deutscher Volksschulen vor der „Reformation" läßt sich nun einmal nicht mehr wegläugnen. Es gab bereits zwei bis drei Jahrhunderte vor der „Reformation" und zwar mit fortschreitender Zeit und dringender werdendem Bedürfnis, zumeist in Städten und Marktflecken, aber auch in Dörfern, immer mehr Lehranstalten, wo die im bürgerlichen Leben notwendigsten Kenntnisse des muttersprachlichen Lesens und Schreibens, sowohl als mechanische Fertigkeit wie als Stilübung (Aufsatz) betrachtet, fakultativ auch des Rechnens von allen erworben werden konnten, welche derselben zur vollen Ausübung des Berufes als niedere Beamte, Kaufleute, Handwerker benötigt waren. Diese Schreib- und Küsterschulen erfüllten für die fragliche Kulturperiode die wesentlichen Zwecke unserer heutigen Volksschule und können daher unbedenklich als die „Volksschule des Mittelalters" bezeichnet und betrachtet werden."

„Wir ersehen aus den vorstehenden, nach authentischen Quellen zusammengestellten Notizen weiters," so schreibt Eberhard Frank,[2]) „daß zahlreiche, gut besuchte Schulen im Mittelalter bestanden haben mit einem angesehenen Lehrerstande. „Von einer Volksschule im Sinne der Gegenwart konnte allerdings nicht die Rede sein, kann es aber auch nicht von der Volksschule des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. Die Verhältnisse waren eben andere als heutzutage. Wenn man die Einfachheit der damaligen Regierungsform und der Gesetzgebung erwägt, wenn man sich erinnert, daß die Buchdruckerkunst erst gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erfunden wurde und im fünfzehnten Jahrhundert noch sehr wenige Bücher für das Volk, noch weniger für die Schule gedruckt wurden, und daß demgemäß die meisten Leute sehr wenig oder gar nichts zu lesen hatten, so kann man die alte Schule unmöglich deshalb, weil heutzutage fast jeder Bauernbube lesen und schreiben lernt, mit Geringschätzung beurteilen."

---

1) Fr. Kösterus, Die deutsche Elementarbildung gegen Ausgang des Mittelalters. Mitgeteilt in: Katholische Schulkunde 1893. S. 274.

2) Eberhard Frank, Das deutsche Volksschulwesen vor und nach der Reformation, Frkf. Brosch. Bd. XVII. H. 5 S. 144; geschrieben auf Grund zweier Vorträge von Janssen.

„Kann man solchen Argumenten gegenüber," sagt Lorenz, [1] „immer noch annehmen wollen, daß die deutsche Volksschule eine Schöpfung der „Reformation" sei? Ist es nicht geradezu lächerlich, etwas, worauf die „Reformatoren" selbst absolut keinen Anspruch machen, als eine Frucht der „Reformation" hinstellen zu wollen? Wahrlich, das hieße geschichtlichen Thatsachen in plumpster Form ins Gesicht schlagen, hieße „in die Quelle spucken, aus der man getrunken"."

Wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten die Kirche in der Sorge für das Schulwesen zu kämpfen hatte, besonders auch in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, „welche für das Schulwesen eine mehr trübe als förderliche Zeit war," [2]) wie es immer erst galt, die Völker aus dem Zustande der Barbarei herauszureißen und geeignete Volksbildner zu erziehen, dann wird man ermessen können, wie großartig die Leistungen der Kirche auf dem Gebiete der Schule gewesen sind zu einer Zeit, zu welcher außer Karl dem Großen sich eigentlich sonst kein Fürst mehr besonders um das Schulwesen verdient gemacht, und man wird der Kirche den verdienten Dank nicht vorenthalten. [3])

1) Lorenz a. a. O. S. 82. — 2) Bav. S. 524.
3) Stöckl a. a. O. S. 122.

## V.

# Die Schulen von 1548—1770.

**Nach der Reformation. — Sorge der Staatsgewalt für die Schulen, besonders unter Wilhelm IV. und Albrecht V. — Die Jesuitenschulen. — Gesetzliche Bestimmungen im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert. — Die kirchlichen Schulverordnungen. — Die weiblichen Schulorden. — Urteile über diese Periode.**

Der allmähliche Uebergang in die neuere Zeit wurde eingeleitet durch zwei Erfindungen, zwei Entdeckungen und zwei Ereignisse. Die beiden Erfindungen sind die des Schießpulvers (1350) und die der Buchdruckerkunst (1450). Die beiden Entdeckungen sind die des Seeweges nach Ostindien (1487, 1498) und die Amerikas (1492). Die beiden Ereignisse sind die Eroberung Konstantinopels (1453), des Sitzes der Schätze des klassischen Altertums und des Ausgangspunktes des Humanismus, und die Reformation (1517). Die Reformation ist das eingreifendste Ereignis [1])

Daß vor der Reformation schon ein verhältnismäßig blühendes Schulwesen bestand, wurde im vorigen Abschnitte schon gezeigt. Die Reformation übte auf die Erziehung zunächst einen nachteiligen

---

1) Dr. A. Funke, Grundzüge der Geschichte der Pädagogik S. 46 f.

Einfluß. Wo sie Eingang fand, gingen die bestehenden Schulen meistens zu Grunde. Kloster-, Dom- und städtische Schulen lösten sich auf. Es trat eine arge Verwilderung und Sittenlosigkeit ein. Krasser Unglaube und schamlose Frivolität erhoben ihr Haupt. Durch die Religionsstreitigkeit waren Erbitterung und Gehässigkeit unvermeidlich geworden. Widerliches Gezänke entzweite vielfach Lehrer und Schüler. Luther selbst nahm diesen heillosen Zustand wahr, schrieb „an die Ratsherrn" und rief den obrigkeitlichen Zwang an (1530).[1])

Das Jahr 1524 ist mithin keineswegs das Geburtsjahr der deutschen Volksschule; vielmehr beginnt um diese Zeit deren Verfall. Es ist dies mit vielen Beweisen erhärtet,[2]) vielfach durch das Zeugnis Luthers selbst. Bloß ein Beleg hiefür sei hier angebracht, der für den blühenden Bestand der früheren Schulen und für den allmählichen Verfall derselben in dieser Zeit spricht: In dem Sendschreiben „an die Bürgermeister und Ratsherren von allerlei Städten in deutschen Landen" vom Jahre 1524 sagt Luther: „Solange man noch in den Gräueln des Papsttums gesteckt habe, da stunden alle Beutel offen und war des Gebens zu Kirchen und Schulen kein Maß; da konnte man Kinder in Klöster, Stifte, Kirchen, Schulen treiben, stoßen, zwingen, mit unsäglichen Kosten; jetzt aber, da man rechte Schulen und rechte Kirchen stiften, ja nicht stiften, sondern allein erhalten sollt im Gebäu, da sind alle Beutel mit eisernen Ketten zugeschlossen."[3])

Dieses Zeugnis Luthers für das Blühen des Schulwesens vor der Reformation scheint schon manchem Gelehrten, der alles Heil Deutschlands von den Tagen der Glaubensspaltung an datiert, recht unbequem gewesen zu sein, ist und bleibt aber geschichtliche Thatsache.

In einem Briefe an den Kurfürsten vom 22. November 1826 erfahren wir wiederum aus Luthers eigenem Munde, welche Früchte bisher sein neues Evangelium getragen: „Alles ging aus Rand und Band, nicht bloß Bistümer und Klöster, nicht bloß Sittsamkeit und Ehrbarkeit, sondern auch Gottesdienst und Unterricht...." Und darum, was im einzelnen hie und da längst geübt und geschehen war, das brachte jetzt Luther in ein System. Er legte das Kirchenwesen und mit der Kirche auch die Schule, deren Annex sie war, der weltlichen Gewalt zu Füßen. Er forderte, daß der Fürst desselben sich an-

1) Dr. A. Funke, Grundzüge der Geschichte der Pädagogik S. 46 f.
2) Janssen VII, 1—211; Hollweck S. 42.
3) E. Frank, Das deutsche Volksschulwesen a. a. O. S. 143.

nehme, „wie der Brücken, Wege und Stege.“ „Die Staatsschule ist ein Kind der Reformation.“[1])

Die Schule wurde in den Dienst der Fürsten und der Religionsparteien gestellt, im protestantischen Norden zur Ausbreitung der neuen Lehre, im katholischen Süden zur Bekämpfung derselben und zur Erhaltung und Festigung des katholischen Glaubens. Es liegen aber in der Reformation auch wirksame Förderungsmomente für Schule und Unterricht. Kein Jahrhundert war eifriger in der Gründung von Volksschulen als das sechzehnte, weil man sie im großen Geisterkampfe als unentbehrlich erachtete, und in der Zerstörung der Winkelschulen, die sich nicht in diesen Dienst stellen wollten oder direkt den Plänen der Regierenden entgegenarbeiteten.[2])

Aber was war die schließliche Folge? Die Freiheit, welche die Schule im Mittelalter gehabt, ging verloren. Im Süden Deutschlands, sagt Lukas, besonders in Bayern, entwickelte sich der Prozeß gerade in umgekehrter Weise (wie in Norddeutschland). Hier blieb die alte Kirche bestehen, die Knechtschaft brach aber doch herein. Die Landesfürsten, um den katholischen Glauben zu erhalten, schalteten wie Bischöfe, hielten Synoden, Kirchenvisitationen und dergleichen. Die Päpste und Bischöfe ließen es geschehen, um sich die Fürsten geneigt zu machen. So blieb zwar die alte Lehre unangetastet, aber das Kirchenregiment fiel in die Hände der weltlichen Gewalt und mit der Kirche auch die Schule. Also nicht direkt, aber indirekt ist auch in Bayern und Oesterreich die Staatsschule von der Reformation erzeugt worden. Das Dogma blieb, die Freiheit ging flöten. Die Säkularisation holte noch das Vermögen nach.[3])

Der Verfall des Schulwesens nach der Reformation, die auch in unserem Altbayern gar viele öffentliche und geheime Anhänger fand, zeigt sich noch klarer, wenn man das eigentliche Schulleben, d. i. Schüler und Lehrer der damaligen Zeit, näher betrachtet. Die im sechzehnten Jahrhundert erschienenen Schauspiele für die Schuljugend gewähren einen tiefen Einblick in die traurigen, verwilderten Zustände der damaligen Schulen. Die Disziplin wurde infolgedessen bei Protestanten und Katholiken (mit Ausnahme der Jesuiten) eine sehr strenge. Die Obrigkeiten der meisten deutschen Länder werfen den Lehrern die Schuld an den traurigen Zuständen der damaligen Zeit,

1) Lukas, Schulzwang S. 267—276. — 2) Stöckl a. a. O. S. 192 ff.
3) Lukas a. a. O. S. 276.

der großen Verwilderung der Jugend, der schrecklichen Zunahme der Genußsucht und Unbotmäßigkeit zu. Fast alle Schulordnungen klagen über die große Trunksucht der Lehrer. Deswegen war auch der Stand der Lehrer in dieser Zeit völlig mißachtet. Während beim Ausgange des Mittelalters die Lehrer hoch geachtet wurden, sank jetzt ihr Ansehen bis zur tiefsten Stufe. Während sie früher derart besoldet waren, daß man nie eine Klage über unzureichende Besoldung von Seiten der Lehrer vernahm, war jetzt ihr Einkommen ein derart geringes geworden, daß damit nicht auszukommen war.[1]) Der Mangel an lehrfähigen Schulmeistern wurde deswegen immer größer, und unwürdige und unbrauchbare Menschen drängten sich jetzt als Lehrer in die Schule, „Schulhalter" gegen die früher ziemlich gut gebildeten „magistri scholarum".[2])

Hören wir schließlich noch einen unverdächtigen Zeugen über die Schulen in damaliger Zeit. Kluckhohn hat eine gelehrte Abhandlung in der Akademie der Wissenschaften geliefert und schreibt zur Geschichte des niederen Schulwesens im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert:[3])

„Wie in anderen deutschen Ländern entstanden auch in Bayern in der zweiten Hälfte des Mittelalters neben den Stifts- und Klosterschulen städtische Schulanstalten, teils im Anschluß an die Pfarreien und von einem durch den Pfarrer bestellten Lehrer besorgt, teils unabhängig von der Kirche und lediglich der Aufsicht des Magistrats, der den Lehrer bestellt und besoldet, unterworfen. In den städtischen Pfarrschulen hat man die Anfänge des deutschen Volksschulwesens, in den unter den Auspicien des Magistrates entstandenen Lehranstalten

1) Siehe die Bittschrift der Landshuter Lehrer (ca. 1600). Ueber die Gehaltsverhältnisse derselben lesen wir in dieser Bittschrift: „Bis in die hundert Jahr" (so heißt es gegen Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts) „waren in Landshut die üblichen Honorarverhältnisse für einen Schullehrer: für Buchstabieren und Lesen 15 Kreuzer, für Lesen und gewöhnlichen Schreibunterricht 5 Batzen (20 Kreuzer), für Unterricht in Fraktur, Canzlei und gewöhnlicher Briefschrift einen halben Gulden, und wenn noch Rechnen dazu kommt, einen Gulden als Taxe. (Kluckhohn S. 20.)

2) E. Frank S. 148 ff.

3) Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert von A. Kluckhohn. Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaft XII. Bd. III. Abt.

lateinische Schulen und damit Vorläufer der späteren Gymnasien gesehen. Es scheint jedoch häufig die deutsche Elementarschule, in welcher Lesen, Schreiben und allenfalls auch Rechnen gelehrt wurde, mit der unteren Stufe der lateinischen Schule zusammengefallen zu sein, und auch bei den Pfarreien finden wir lateinische Schulmeister, die zugleich das Recht hatten, die deutsche Sprache zu lehren. Vor allem aber ist zu bemerken, daß bei dem Beginn der neuen Zeit lateinische Schulen sich nicht allein in den Städten, sondern auch in Märkten fanden, wie auch deutsche Schulen damals an Orten bestanden, wo wir solche hundert Jahre später vergebens suchen, ein Umstand, der in Verbindung mit anderen Erscheinungen die Behauptung rechtfertigt, daß die Bildung des Volkes, soweit sie in der Kenntnis des Lesens und Schreibens bestand, und die Empfänglichkeit desselben für geistige Interessen vor dem Beginne der klerikalen Reaktion in Bayern größer gewesen sind als in späterer Zeit." [1])

Der Verfall der Schulen infolge der Reformation war kein plötzlicher, sondern ein successiver, die Wiederaufrichtung derselben durch die „klerikale Reaktion" konnte auch nicht mit einem Schlage geschehen. Die Schäden waren zu tief greifend und zu groß.

Neben den bisher thätig gewesenen Faktoren, Kirche und Gemeinde, begann sich nun auch die Staatsgewalt am Schulwesen zu beteiligen, und zwar mit bewußter Absicht.

Es setzte Herzog Wilhelm IV. eine eigene „Religions-Commission" ein (bestehend aus Johann von Eck, Augustin von Lesch, Franz Burkard, Christoph Graf von Schwarzenberg), deren besondere Aufgabe es war, Maßregeln gegen das Eindringen der Reformation zu beraten, und im Jahre 1548 erteilte der Herzog den Vorschlägen dieser Commission betreffs des Schulwesens seine Genehmigung. Die hieraus hervorgehende „Schulordnungk de anno 1548" ist das älteste Dokument dieser Art in Bayern. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender: [2])

„Der Anfang einer Vor- und Nachmittags gehaltenen Schule soll jederzeit unter Anrufung des heiligen Geistes geschehen und mit einem christlichen Gebete zu Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde

---

1) Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert von A. Kluckhohn. Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaft XII. Bd. III. Abt.

2) Nach Lipowsky a. a. O. S. 177 f.

und Geber alles Guten, die Schulzeit auch beschlossen werden. An Sonn- und Feiertagen soll die Schuljugend von ihren Lehrern in die Kirche begleitet werden, dann daselbst mit Aufmerksamkeit der Predigt zuhören und mit Andacht dem gesungenen Hochamte beiwohnen. Der Religions-Unterricht ist und bleibt die Grundlage alles menschlichen Thuns und Wissens, und hierauf muß die Erziehung und Bildung des Menschen ruhen, um hier zeitlich und dort ewig glücklich zu sein. Hierbei muß sich aber genau an die Lehre der katholischen Kirche gehalten werden, daher die Pfarrer in den Schulen fleißig nachzusehen und die Jugend selbst über die christliche Glaubens-Lehre zu befragen, dem Religionsrate aber alsbald die Anzeige zu machen haben, wenn ein Lehrer irrige Lehren der Jugend vortragen sollte.

Dabei sind die Schüler auch zu einem frommen, christlichen, sittlichen und höflichen Betragen anzuhalten und anzuweisen, welche Ehrerbietung sie ihren Aeltern, obrigkeitlichen Personen, Geistlichen, alten Leuten, Lehrern u. s. w. zu erzeigen, dann, wie sie sich gegen ihre Geschwistrige, ihre Mitschüler und das Hausgesinde zu benehmen haben.

In den ersten Klassen werde den Schülern und Schülerinnen das Buchstabiren und Syllabiren, dann das Lesen beigebracht. In den folgenden fangen sie das Schreiben an und werden hierin eingeübt, worauf besonders auf eine deutliche Handschrift gehalten werden muß. Nebenher wird ihnen auch das Rechnen gelernt, und alle Samstage nachmittags das auf den nächsten Sonntag fallende heilige Evangelium vorgelesen und erklärt. Dieser Unterricht genügt für die Trivial-Schulen in Städten und auf dem Lande; aber wer sich ganz den Wissenschaften widmen will, der steigt in den städtischen Schulen in eine höhere Klasse, wo ihm die Grammatik und Syntax in den Sprachen Gräciens und Latiens beigebracht wird."

Diese Schulordnung ist allerdings zunächst für die lateinischen Schulen berechnet, berücksichtigt aber auch die deutschen Schulen. Die Anordnungen derselben scheinen jedoch von geringer Wirkung auf das praktische Leben gewesen zu sein. Wir sehen dies u. a. aus dem zehnten Artikel der Landesordnung von 1583, der von der Wiederherstellung der Schulen in den „Märkten und Städten und wo sonst von alters her schulen gewest", handelt. Mit den lateinischen Schulen, die in diesen Orten gar sehr abgenommen, solle wieder angefangen werden. Für die Besoldung der Lehrer soll in Ermanglung eines

Gemeindefonds durch vacierende Pfründen und Beiträge aus dem Bruderschaftsvermögen und den Zechschreinen gesorgt werden.[1])

Es war eine überaus ernste Zeit, als Herzog Wilhelm IV. von Bayern nach einem mühe- und kampferfüllten Leben am 7. März 1550 zur ewigen Ruhe entschlummerte. Sein festes und entschiedenes Auftreten und sein zielbewußtes Streben: in Verbindung mit dem Kaiser und den treu zur alten Religion haltenden weltlichen und geistlichen Fürsten der religiösen Neuerung in Deutschland Einhalt zu thun, hatte keinen nennenswerten Erfolg gehabt und zwar aus verschiedenen Gründen. Der ersten einer war die Untauglichkeit des damaligen Clerus, sowie die Saumseligkeit und Energielosigkeit der berufenen kirchlichen Oberhirten.[2])

In solch überaus kritischer Zeit ergriff Herzog Albrecht V. als einundzwanzigjähriger Jüngling die Zügel der Regierung und zwar mit starker Hand und dem festen Vorsatz, den Glauben der Väter in seinem Lande mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen und unversehrt zu bewahren. Im Gegensatz zu seinem Vater glaubte jedoch Albrecht, dieses Ziel eher durch Milde und Nachsicht als durch Gewalt und Strenge erreichen zu können.[3])

Neben der Presse war wohl unstreitig der wichtigste Faktor zur Verbreitung wie zur Bekämpfung der religiösen Neuerung die Schule. Ihr mußten daher Neuerer sowohl als Verteidiger der altkirchlichen Lehre fast instinktiv ihre Aufmerksamkeit zuwenden nach dem alten Grundsatz: Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Außerdem lag die Sorge für Unterrichtswesen und christkatholische Erziehung durchaus in dem Reformplane des Herzogs: durch Belehrung und Unterweisung die Schwankenden zu stärken und die Verirrten thunlichst zur kirchlichen Einheit zurückzuführen, sowie vor allem allmählich einen tüchtigen jüngeren Clerus heranzuziehen. Wie durchaus richtig Albrecht den Wert und die Bedeutung der Schule erkannte und zu schätzen wußte, zeigt uns ein Brief von ihm an den Abt von Fornbach vom 10. September 1558, worin es unter anderem heißt: „in dem ainmal die Jugent von Kindheit auferzogen, das hengt derselben ir lebenlang an und läßt sich mit kainem Vleiß, Mühe und Arbeit

1) Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayrischen Gesetzgebung und Verwaltung Bd. III, S. 265.

2) Dr. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern. München 1891, p. 1.

3) Dr. Knöpfler S. 4 ff.; S. 177—190.

widerumb sonder große Beschwer ändern und ausreuten." Es zieht sich denn auch durch die ganze Regierungszeit Albrechts eine unausgesetzte und geradezu väterliche Fürsorge für das Unterrichtswesen, für Schule und Erziehung, wofür ihm kein Opfer zu groß schien. Titel 10 der bayrischen Landesordnung von 1553 handelt „von den Schulen". Darin wird zunächst in zwei Artikeln die Wiederherstellung der lateinischen Schulen in Städten und Märkten anbefohlen und soll dabei vor allem auf Anstellung ehrbarer, tüchtiger und fleißiger Schulmeister gesehen werden, welche die Jugend in Zucht zu halten vermöchten. Zur Bezahlung solcher Lehrer sollen in Ermanglung hinreichender Gemeindemittel aus den Gefällen vacanter Pfründen, aus Bruderschaftsvermögen oder Zechschreinen Beiträge geleistet werden. Auch für den Unterhalt armer Schüler wurde in Artikel 2 durch Regelung des „Singens vor den Häusern" und damit verbundenen Almosensammelns gesorgt. Auch zu Mühldorf (Dezember 1553) wurden Maßregeln beraten und schließlich auch vereinbart betreffs strengerer Ueberwachung und genauer Visitation der Schulen, der deutschen sowohl als der lateinischen. Der Religionsunterricht vor allem, wie auch das religiös-sittliche Leben von Lehrern und Schülern sollte einer genaueren Controle unterzogen werden. Von den beiden wichtigen Beschlüssen: Visitation und Reform der Schule mußte freilich der letztere noch mehr als ein Jahrzehnt auf endliche Durchführung warten, während erstere in Bälde in Angriff genommen wurde.

Im Einvernehmen mit König Ferdinand und Herzog Albrecht hatte Erzbischof Ernst von Salzburg eine Provinzialsynode ausgeschrieben und zwar auf den 17. Dezember 1553 nach Mühldorf. Hier sollte in gemeinsamer Beratung erwogen werden, wie der religiösen Verirrung und Gährung zu steuern sei. Von den Bischöfen war außer dem Erzbischofe nur der von Regensburg persönlich anwesend; Freising und Passau hatten Vertreter geschickt, ersteres Jobst Munich, letzteres Michael von Kienberg und Wilhelm Triebenbacher, Dr. und Official in Passau.[1])

Betreffs der Schulmeister, bei denen die Bischöfe ein genaues Examen über deren Religion vor der Anstellung verlangten, erklärten des Herzogs Gesandten, daß derselbe hiefür zu sorgen nicht unterlassen werde. Hinsichtlich des Einschreitens bei vorgefundenen Mängeln da-

---

1) Knöpfler S. 6 ff.

gegen bemerkten sie: „Wir können nicht dafür achten, daß den ordinariis ainige Jurisdiction über die Schulen im Fürstentum geburen soll, sondern unser G. F. als Landesherr werde hierin zu disponieren haben. Aber wie dem, weil wir nit gesinnt wären, zwischen ihm G. F. und den Ordinarien ainigen Stritt zu erwecken, so möchten wir leiden, daß im Rezeß mit diesen gemain Worten gemeldet werde: Wo auch die Schulherrn negligentes sein, daß alsdann die gebuerliche und ordentliche Obrigkeit Einsehung thue und die negligentia erstatten solle." [1])

Das am 30. Dezember 1553 den Gesandten ausgehändigte Mandat enthielt über die Schulen folgende Bestimmungen:

„Die Bücher in den Pfarrhöfen und Klöstern, an den Latein- und deutschen Schulen sollen durch geistliche und weltliche Obrigkeit visitiert und verdächtige den Ordinarien übersandt werden." [2])

„Betreffs der Schulen sollen die Ordinarien die Geistlichen beauftragen, acht zu haben, daß die Schulmeister nichts Verführerisches lehren oder vorlesen. Jene, welche den Schulmeister zu bestellen haben, dürfen keine verdächtige Personen anstellen; hierauf hat die geistlich und weltlich Obrigkeit Acht zu haben und sich auch über die Religion eines jeden zu erkundigen. An allen Orten, wo Schulen sind, hat der Pfarrer, dem jemand von der weltlichen Obrigkeit zugeordnet werden soll, die Schule zu visitieren und vorgefundene Mängel sofort abzustellen. Sind die Pfarrer hierin lässig, so soll die „ordentlich Obrigkeit" einschreiten. Die Schulmaister sollen an Eidesstatt verpflichtet werden, die Jugend „auf die Eer Gottes, den Gehorsam der heiligen christlichen Kirchen zu weisen" und keinen anderen als den verordneten Katechismus zu gebrauchen." [3])

„Als Katechismus soll bis auf weitere Vereinbarung für die Größeren des Erzbischofs von Mainz catechismus maior oder der von Nausea, für die Jüngeren der catechismus minor von Mainz gebraucht werden." [4])

„Damit auch bei der Jugend bessere mores erscheinen, soll an den hohen und Particularschulen auf Ehrbarkeit und christlich sittliches Leben gehalten werden, namentlich auch in der Kleidung und dieß besonders bei den geistlichen Personen." [5])

---

1) Knöpfler S. 9 f. — 2) Knöpfler S. 10. — 3) Knöpfler S. 11.
4) Knöpfler S. 11 ff. — 5) Knöpfler S. 11 ff.

Zur Execution der Mühldorfer Beschlüsse machten die Räte oder vielmehr der Kanzler Simon Eck dem Herzoge folgende Vorschläge betreffs der Volksschulen:

„Dürfte räthlich sein, durch die Regierungen jede deutsche und lateinische Schul visitieren zu lassen, was an jeder gelesen, wie die Jugend in Glaubenssachen unterrichtet werde, dann wäre die Schulreform auf Grund des Recesses einzuführen, zuvor aber das Gutachten der Hochschule einzufordern. Auch das Gutachten wegen der Autores [1]) und zugleich ein Katechismus für die elementarios sei von der Hochschul fertigen zu lassen, da die im Receß empfohlenen zu lang und zu schwer verständlich seien." [2])

So gut gemeint die Mühldorfer Beschlüsse auch waren, einen sofort bemerkbaren Erfolg in der religiösen Gährung konnten sie nicht haben. Das einzige sofort wirksame Mittel wären tüchtige Missionäre und würdige Seelsorger gewesen, allein diese ließen sich nicht aus der Erde stampfen. So blieb faktisch die Stimmung des Volkes die gleiche. Wie schon der Landshuter Landtag (im Dezember 1553), so brachte auch der Münchener Landtag im März 1556 die religiösen Wirren und Fragen zur Sprache und verlangte z. B., es sollte gegen aufgestellte Lehrer nicht gleich mit Gewalt eingeschritten werden, sondern dieselben sollten zuvor gehört werden. [3])

Wir haben oben schon gehört, daß auf Albrechts Vorschlag zu Mühldorf eine Visitation des Clerus, bei dem es in damaliger Zeit weit fehlte, namentlich „in avaritia et luxuria", [4]) beschlossen wurde, gegen deren Durchführung sich anfangs unbegreiflicherweise der Episkopat sträubte. [5]) Eine Mitbeteiligung kirchlicherseits hatte der Herzog zu Landshut 1557 freudig zugestanden.

Am Montag den 19. Juni 1557 hatten Bischof und herzogliche Commissäre einen genauen Visitationsplan vereinbart. Es sollte für jede Diözese des Fürstentums eine Commission bestellt werden,

---

1) In einer erzbischöflichen (Salzburg) Instruktion aus diesen Jahren werden unter den empfohlenen Büchern genannt: Catechismen: Coloniensis, 1544 auf Befehl des Cölner Capitels edirt, Moguntinensis, Episcopi Merseburgensis, Nauseae, Joannis Dietenbergii; Bibeln diejenigen, „so vor vil Jahren verdeutscht," oder die verdolmetscht haben Eck und Dietenberger u. s. w. Sorglich zu meiden dagegen sind: „Catechismus Lutheri und seiner Discipeln; dann die Postilen Lutheri, Spangenbergii, Corvini, Huberi."

2) Knöpfler S. 11 ff. — 3) Ibid. S. 19. — 4) Ibid. S. 42 ff. — 5) Ibid. S. 36 f.

deren Mitglieder, teils geistlich, teils weltlich, zu gleichen Teilen vom Herzog und dem betreffenden Bischof ernannt und bevollmächtigt wurden.[1]) Für Passau wurden auf 18. Oktober 1558 als Commissäre bestellt von Seite des Herzogs: Abt Joachim von Steingaden, Haimeran Nothaften, Pfleger zu Vilshofen, Georg Theander, Dr. theol., und Thomas Widmann der Rechten Licentiat; von seiten des Bischofes Wolfgang: die Domherren Konrad Artzten und Jakob Pfister, Doktoren der Theologie, Urban Prinisser, Vicar des Erzstiftes Passau, Wilhelm Trübenbacher, Dr. jur., und Bernhard Stichelmayr lic. jur.[2])

Für Regensburg wurden am 1. Januar 1559 beiderseits bevollmächtigt: Abt Paul zu Niederalteich, Ott Heinrich zu Schwarzenberg, Hauptmann zu Pernstein, Georg Theander, Professor zu Ingolstadt, Thomas Wiedmann, Kanzler zu Burghausen (s. Passau) und bei dessen Verhinderung der Kanzler zu Straubing, Wolfgang Viehwecken; dann: Wolfgang Zeydler, Domherr, Lorenz Leyen, Domprediger, Georg Riedl, Canonicus und Dechant des Stiftes St. Johann, endlich Magister Johann Lentzen, Notar des Consistoriums, alle zu Regensburg.[3])

Diese von Herzog Albrecht V. von Bayern veranlaßte Visitation fand in den Jahren 1558 und 1559 in seinem Lande in den Pfarreien und Klöstern durch eine gemischte staatlich-kirchliche Commission statt; die Protokolle hierüber, soweit sie sich auf die Diözese Regensburg beziehen, sind in genauen Copien aus dem Jahre 1792 in „zwei stattlichen Foliobänden mit zusammen 1315 Seiten“ im bischöflichen Ordinariatsarchiv in Regensburg niedergelegt. Dem Dr. Hollweck, Lycealprofessor in Eichstädt, gebührt das Verdienst, dieselben zuerst ediert und erläutert zu haben in einer gründlichen Studie, betitelt: „Zur Geschichte des bayrischen Schulwesens im sechzehnten Jahrhundert,“[4]) der ich im nachstehenden größtenteils wörtlich folge. Nachdem durch denselben die Zuverlässigkeit dieser Quellen begründet ist, wird zunächst ein Blick auf die allgemein sittlich-religiösen Zustände jener Zeit geworfen und die sittliche und soziale Disposition, die in

1) Knöpfler S. 45.

2) Cod. Bav. 1737 fol. 1 in der Hof- und Staatsbibliothek in München. Der jüdische Pamphletist Sugenheim benützte diesen Codex (353 Blätter) zu seiner Schrift: „Baierns Kirchen- und Volkszustände im sechzehnten Jahrhundert.“

3) Reichsarchiv, Hochstift Regensburg t. I, lit. R. fol. 1.

4) Dr. Hollweck, Zur Geschichte des bayrischen Schulwesens im sechzehnten Jahrhundert. Hist. pol. Bl. Bd. 114, 1894, S. 718—749.

Bayern für die neue Lehre vorhanden war, ins Auge gefaßt. Es sei hier nur kurz erwähnt, daß unter den Gläubigen häufig, mit Ausnahme von nur wenig Pfarreien, die Forderung nach dem Kelche (der Kommunion sub utraque specie) auftrat. Hierauf erfahren die Verhältnisse unter dem damaligen Clerus eine nähere Beleuchtung und wird der großen Verdienste gedacht, die sich die bayrischen Herzoge um die katholische Sache erworben haben, sowie des Umstandes Erwähnung gethan, daß schon vor der Reformation vielfach Schulen bestanden. Dr. Hollweck schreibt da wörtlich: „Heute noch wird von Leuten, die auf Kenntnis der Dinge, worüber sie schreiben, Anspruch erheben, behauptet, daß Luther der Begründer des Volksschulwesens sei. Die hier mitgeteilten Nachrichten beweisen, daß auch in katholischen Gegenden das Schulwesen eingerichtet war vor und ohne Luther; denn die Schulen, von denen hier die Rede ist, bestehen offenbar seit langem, und nirgends ist eine Spur davon zu entdecken, daß sie protestantischen Einflüssen ihr Dasein zu verdanken hätten. Zwar sind ab und zu lutherisch oder zwinglianisch angehauchte Lehrer aufgenommen worden, aber sie erscheinen nirgends als die erstmaligen Begründer der Schulen. Häufiger als in diesem rein katholischen Gebiete sind auch in den protestantisch gewordenen Gegenden die Schulen um jene Zeit nicht gewesen; sie waren auch nicht stärker besucht, hatten keine besser gebildeten Lehrkräfte und keinen wesentlich erweiterten Lehrstoff. Die Einrichtung der Schule ist hier wie dort jene, welche sie am Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts durch die älteren, noch kirchlich gesinnten Humanisten durchweg erhalten haben."

„Zwar hatte man protestantischerseits unter dem üblichen Trompetenschall und vielem Geschimpfe über die „Eselställe", wie die alten Schulen genannt wurden, einen Versuch einer anderen Einrichtung gemacht; aber ein klägliches Fiasco führte auch hier die Neuerer zur alten Ordnung zurück, und es blieb noch lange dabei. Um diese Nachrichten zu würdigen, muß man freilich die heutigen Vorstellungen von Volksschule und Lateinschule beiseite lassen. Beide sind hier noch innigst verbunden. Nur selten besteht neben der Lateinschule noch eine eigene deutsche Schule. Eine Trennung des Mittelschulwesens vom niedern wurde erst durch die Einrichtung der Jesuitenschulen geschaffen, weil die Patres es durchweg ablehnten, die „Prinzipisten" (A.-B.-C.-Schützen) aufzunehmen."

„Wie die mitzuteilenden Nachrichten erkennen lassen, bestanden nur in den größeren Orten eigentliche Schulen. Der Lehrer ist hier

immer eine vom Meßner verschiedene Person, und nur, wo dies der Fall, wird er einem eigenen Examen unterworfen. Es fragt sich, wie die Schulverhältnisse in den kleineren Dorfpfarreien waren. Man wird in der Annahme nicht irre gehen, daß der Meßner in der Regel den Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben gab, auch die gewöhnlichen Gebete mit ihnen einübte. Ich schließe dies daraus, daß die Zechpröbste über den Meßner befragt werden, und daß dieses Zeugnis in den Akten ausdrücklich notiert wird: „Meßner helt sich in seinem Ampt fleißig," ist eine sehr häufig wiederkehrende Notiz. Wenn derselbe nur die niederen Kirchendienste versehen hätte, würde ihm wohl kaum eine solche Aufmerksamkeit geschenkt worden sein. Bei der Pfarrei Ratiszell (S. 494) heißt es: „Meßner ist in seinem Dienst vleissig, kain Schuel nie dagewest;" das läßt wohl darauf schließen, daß der Meßner die gute Note trotz des Abganges einer Schule erhält, weil in Ratiszell nie eine solche gehalten worden ist. Wie wäre ferner die unvordenkliche Vereinigung von Meßner- und Schuldienst in vielen Orten erklärlich, wenn es nicht für Landpfarreien seit jeher übliche Einrichtung war, daß der Meßner zugleich Lehrer ist? Diese Meßnerschulen fanden ihrer Unbedeutendheit wegen keine nähere Beachtung in den Protokollen; man begnügte sich mit dem Zeugnis der Zechpröbste."

Dr. Hollweck glaubt sich dann gewissermaßen entschuldigen zu müssen wegen der Aufführung der wenig von einander verschiedenen Schulnotizen aus den verschiedenen Orten mit den Worten:

„Die hier mitgeteilten Nachrichten sind einander ziemlich ähnlich, und man wird vielleicht fragen: Warum diese von einander so wenig verschiedenen Notizen ausführlich wiedergeben? Der Forscher auf dem Gebiete der Schulgeschichte stellt, dessen glauben wir sicher zu sein, diese Frage nicht. Denn einerseits sind gerade so ausführliche Schulnachrichten sehr selten, und andererseits bieten die einzelnen Orte immer wieder irgend eine Verschiedenheit, welche zur Würdigung des Ganzen von Bedeutung ist. Das hier Mitgeteilte gibt, wie mir scheint, nur in seiner Ausführlichkeit ein anschauliches Bild über die Vorbildung, Anstellung, Entlassung, Besoldung der Lehrer, über die Einrichtung der Schulen, über den Gang des Unterrichtes, über den Lehrstoff u. s. w., also eine Beleuchtung des niederen Schulwesens nach allen Seiten hin."

Jawohl, der „Forscher auf dem Gebiete der Schulgeschichte" und jeder, der Interesse hat an der Entwicklung unseres Schulwesens, stellt solche Fragen nicht, ist im Gegenteil Herrn Hollweck recht dankbar

für die ausführliche Wiedergabe dieser Schulnachrichten, und der Verfasser gegenwärtiger Schulgeschichte bedauert es nur, daß in einem Werke, das die niederbayrische Schulgeschichte erschöpfend behandeln soll und will, dennoch obige Quellenforschungen nicht zum Abdrucke gelangen können aus den im Vorworte angegebenen Gründen. Vielleicht mag manchem Leser gedient sein durch nochmaligen Hinweis auf die Fundorte, wo diese Quellennotizen bereits gedruckt zu finden sind, nämlich auf die historisch-politischen Blätter Bd. 114, 1894, S. 718—749 und auf den „niederbayrischen Schulanzeiger", [1]) der aus dieser Quelle Auszüge brachte.

Hier seien bloß noch das dieser Visitation zugrunde gelegte Frageschema und hernach die Orte aufgezählt, wo Schulen bestanden und Visitation stattfand, nebst ein paar Beispielen:

In dem Frageschema [2]) der Visitatoren heißt es sub II. d.:

De scholis et earum moderatoribus.

1) Wer Schulmeister, von „wann er sei und wie lang er allda gewesen". Wo er studiert?
2) Wieviel Schüler er habe und „was darunter für gute ingenia"?
3) Was er für auctores, Bücher und namentlich catechismos lese?
4) Ob er auch im Chor singe und wie er die Kinder zur Beicht und Communion unterrichte?
5) Was die Schul für eine Superattendenz habe und wann dieselbe visitiert wird?
6) Wie der Lehrer sich sonst mit dem Fleiß, „auch überichens Trinkens halben halte"?

Die betreffenden Schulorte sind: „Malstatt, Malerstorf, Pfarr Aufhausen, Pfarr Salach, Pfarr Geiselhöring, Pfarr Schierling, Pfarr Erboltspach, Malstatt Straubing, Pfarr Ayterhoven, Pfarr Obernaltach, Pfarr Bogenberg, Pfarr Schwarzach, Pfarr Kötzing, Pfarr Geirstall

1) Niederbayrischer Schulanzeiger, X. Jahrgang, Heft 17 und 18.

2) Bei Knöpfler, Kelchbewegung in Bayern S. 54. Die Visitationsinstruktion (Ibid. p. 45 ff.) enthält auch folgende Notiz bezüglich der Schulen: „Bei Klöstern, Städten, Märkten sollten die Visitatoren Mittel und Wege suchen, wie man Schulen errichten könne, auch sich nach tüchtigen Personen aus der Bürgerschaft erkundigen, denen die Superintendenz und Visitation der Schule übertragen werden könne. (S. 47.)

(mit Ramsfelden), Closter Gottszell vorm Wald (mit Viechtach und Wettzell), Closter Metten, Malstatt Deckhendorff, Malstatt Plädling, Pfarr Pilsting, Pfarr Wallerstorff, Malstatt Dingolfing, Malstatt Frontenhausen, Markhlkofen, Filial gen Frontenhausen, Pfarr Reischpach, Closter Semeshausen, Malstatt Vilsbiburg, Pfarr Gertzen, Pfarr Eckhenfelden, Pfarr Gaindorf, Malstatt Landshuet, Pfarr Gänkhofen, Malstatt Khelheim, Pfarr Göckhing, Pfarr Abensperg, Pfarr Abbach, Pfarr Samspach, Closter Ror, Malstatt Pfeffenhausen, Pfarr Minster, (Rottenburg), Malstatt Pförring, Pfarr Hummelstorf (Siegenburg), Pfarr Vohburg, Pfarr Woltzach, Pfarr Kösching, Pfarr Stammheim, Pfarr Mainburg, Pfarr Geisenfeldt."

Bei Hollweck,[1]) Geschichte des Volksschulwesens der Oberpfalz sind noch ein paar Protokolle aus niederbayrischen Orten publiziert, nämlich aus Pfaffenmünster, Ratiszell, Riekofen, Schierling.

Bloß ein paar solcher Protokolle seien probeweise hier wiedergegeben:

Closter Obernaltach: „Der Abt Sebastian Hofmann sagt: Er habe ain schuelmaister, so zu Ingolstadt studiert; sey ain gueter catholicus; hat etlich knaben, die er gern wollt ad professionem annemmen. List Inen Epistolas Pauli, Gramaticam Philippi. Will verordnung thun, damit Inen ein catholischer catechismus gelesen werd." (S. 471.)

Pfarr Bogenberg. „Johanes Hueber von Aichach purtig, Schuelmaister zu Pogen. Fünf Jar Schuelmaister; zu wien studiert. 40 knaben und maidlein. List themata lupi und catechismum lutheri. Singt zu chor. Ist der alten Religion. Hat Im willen gehabt vermög des Landesfürsten bevelch sub utraque zu comuniciren, aber nit beschehen. Underweist auch sein Jugent zur Peicht und Sakrament. Desgleichen sovil Ime möglich zu aller Gotts Ehr. Geb Inen sovil müglich kein ergernuß. Wart seiner Schuel bestes vleiß aus. Hat kain Superintendenten. Ain Rath hat Ine aufgenemen und zu urlauben. Geben Ime gewisse Besoldung 3 fl Regensburger. Ain knab ain quottember 4 Groschen. Morgens und abends, so sy in und aus der Schuel geen, petten sy das Vatter unser, glauben, 10 gebott. In der kirchen singen sy gleichwoll, wann man predigt, für das offertorium ain teutschen Psalmen „aus tiefer Noth", den glauben und andere mer. Helt nit declamationes noch

1) Hollweck a. a. O. S. 174 ff.

comedi aus unwissenheit der knaben; hat nit disputationes allein gramaticalia.. Zum Abent missen Ir alweg zween auffteen und den catechismum memoriter vor den anderen recitieren." (S. 481.)

Pfarr Schwarzach: „Hat ain Schuelmaister, der lernt 4 oder 5 knaben teutsch lesen und schreiben. Ist catholisch." (S. 527.)

Pfarr Kötzing: „Hat ain Schuelmaister, der ain guter cafholicus. Hat schwachheit halber nit mögen erscheinen; lernt die Knaben nur teutsch, aber doch christlich." (S. 537.)

Pfarr Geirstall: „Die von Ruebmfelden haben ain Schuelmaister, den nemen sy für sich selbs auf. Ist ain geborner Niernberger; hab (der Pfarrer) mit Jme nichts zu thun. — Zu Ruebmfelden (ist) ain vacierende meß; von dem einkommen wird der Schuelmaister besölbt. (S. 541.)

Die Zechpröbste von St. Lorenz in Ramsfelden Markht, Filial gen Geirstall geben an: „Vaciert ein Meß, welche einkommen bei 4 Jarlang 18 fl., davon halten sy ain Schuelmaister, geben Jme jährlich 4 ℔ Regensburger." (S. 545.)

„Schuelmaister zu Rumansfelden, Caspar Stralnberger, von Niernberg pürtig, 6 Jar allda gewest. Zu leiptzig studiert, hat nit testimonium. Hat 10 schueler, darunter Je zwen, so guete Ingenia haben; lernen gemeinlich erst lesen. Singt zu Chor. Ist der alten Religion. Underweist die knaben zur Peicht und Empfahung des Sacraments catholice; desgleichen zu anderen Sacrament, Gottsdienst, Predig. Hat kain Superattendenten. Besoldung hat er aus der Bruderschaft 4 ℔ Regensburger. Ain Rath daselbst hat Jme aufzunemen. Petten alle Morgen das Vater unser, den grues und glauben. Singen kainen neuen rueff. Die Knaben seien eines geringen Verstandes, derhalben sy kain comedi oder declamation halten." (S. 547.)

Closter Gottszell vorm Wald: „Der Abt Wolfgang Milauer gibt an: Er hab ain Schuelmaister mit Namen Eusebius Plateanus; der ist verloffen; will ain anderen aufnemen. Sonst kain Schuel beim Closter; verleg kainen auf die universitet, dann das Closter vermögs nit." (S. 554.)

Knöpfler faßt das Ergebnis dieser stattgefundenen Visitationen, speziell in Bezug auf die Schulen, in die Worte zusammen:

„Die allgemeinen Kirchenvisitationen von 1558—1560 galten vor allem auch dem Schulwesen, allein dieselben förderten im allgemeinen ein nicht zu günstiges Bild vom Stand der Schulen, wie der Thätigkeit der Lehrer zu Tage. Ueberall, wo sich utraquistische Re-

gungen oder irgendwelche religiöse Ausartungen zeigten, waren sicher die „Schulmeister“ an der Spitze; ja oft waren sie die einzigen Vertreter dieser Richtung.[1]) Nicht selten fand es sich auch, daß in den Schulen sektische Bücher gelesen und die Kinder nach Luthers kleinem Katechismus unterrichtet werden. Freilich gab es auch gute Schulen und tüchtige Lehrer; wie selten sie aber gewesen sein müssen, dürfen wir wohl daraus schließen, daß der Herzog in einem solchen Falle ein spezielles Anerkennungsschreiben ausstellen zu müssen glaubte. Er bemerkt nämlich im früher schon genanntem Schreiben vom 10. Sept. 1558 an den Abt von Fornbach: Durch seine Comissarien habe er erfahren, „daß Ir in geistlichen und zeitlichen loblich vleissig und wol regirt, das Uns zu sondern gnädigen Gefallen raicht. So viel auch die ansechliche Schuel, so Ir bei Euch habt, betrifft, halten Wir solches gleichfalls für ain gottselig, nutz und guets Werk sonderlich, da Ir mit dieser gueter Ordnung darob seit, daß die Jugent allerding catholice zur Ehrfurcht Gottes und in unserer waaren alten katholischen christlichen Leer von katholischen Schuelmeistern instituirt und erwiesen werde etc.“ Er ermahnt dann den Abt noch hauptsächlich, solche Knaben in seine Schule aufzunehmen und auch materiell zu unterstützen, die Lust und Anlagen zum geistlichen Stand zeigen, „weil an geistlichen geschickten Personen, sonderlich Seelsorger“ Mangel sei.

---

1) Knöpfler S. 62. Eine neue Religionsvisitation galt hauptsächlich dem Volke. Eine eingehende Instruktion hierüber v. 31. Okt. 1569 schärfte ein, genau zu erforschen, „wie die Schulmeister und Cantores, auch Kirchenpfleger und Meßner in Religion geschaffen seien,“ die Schulbücherordnung solle genau durchgeführt werden, den sektischen Lehrern sei „versteen zu geben, sie mügen ire sachen an andere Ört stellen, dann wir sy mit solcher Religion bei der Jugend nit leiden khünden“, für arme Schulkinder seien Stipendien in Aussicht genommen, weshalb Verzeichnis über dieselben an die Regierung einzusenden sei; in Klöstern soll der Prior oder Dechant und einer von den Conventualen samt dem Klosterrichter und Kämmerer mit der Visitation der Schulen und Bücherläden betraut werden. Die Ordinariate zeigten sich über den Eifer des Herzogs für Erhaltung der Religion diesmal sehr erfreut, und Bischof Urban von Passau bemerkt in einer Zuschrift: „one der weltlichen Handhab sey all unser Bemüung bey dieser laidigen welt verloren“, vor etlichen Monaten habe er auch bereits Anordnung getroffen betreffs Errichtung neuer Schulen. Ähnlich zustimmend lautete die Antwort von Regensburg. Die Visitation zeigte schon günstigere Resultate, ganze Bezirke waren wieder vollständig zum alten Glauben zurückgekehrt, nur wenige widersetzliche fanden sich mehr; die Abschaffung des Kelches ging fast ohne Widerstand und weit geräuschloser vor sich als dessen Einführung. (Knöpfler a. a. O. S. 201 ff.)

Knöpfler führt dann die Visitationsresultate der Münchener Schulen auf (18 Lehrer) und fährt weiter:

Nach diesen Ergebnissen der Visitation wird man nicht sagen können, daß nach damaligem Stande das Unterrichtswesen (in München) schlecht bestellt gewesen sei. Das Bedenkliche an der Sache aber ist, daß sich eigentlich niemand um das Schulwesen kümmerte. Von Visitation oder Superatendenz weiß keiner der verschiedenen Lehrer etwas, und so darf es uns nicht wundern, anderwärts das Unterrichtswesen in noch weit desolaterem Zustande zu finden. Die Verhandlungen hierüber auf fünf Congregationstagen zu Salzburg im Jahre 1562 führten denn auch zu dem offenen, ehrlichen und ehrenden Geständnis: „negari non potest, hactenus in locis catholicis scholas et studia neglecta esse. Passim hanc perniciosam catholicorum negligentiam cordati viri reprehenderunt et adhuc culpant.“ Mit diesem ehrlichen Bekenntnis verband sich aber auch das richtige Verständnis von Wert und Bedeutung der Schule, was uns die wenigen Worte bekunden: „Scholae seminaria sunt, quae si negligentur aut depraventur necesse erit et ecclesias et respublicas inde periclitari.“ Das Concil suchte dann auch sein Möglichstes zu thun für Hebung und Besserung des Unterrichtswesens, was uns die Bestimmungen in Kap. 16 der „formula reformationis“ hinlänglich bezeugen. Auch auf der Münchener Beratung von 1564 wußte man die hohe Bedeutung der Schule, wie auch die diesbezügliche Thätigkeit der Jesuiten wohl zu schätzen. Da aber die Errichtung neuer Jesuitenschulen mit manchen Unzukömmlichkeiten verbunden gewesen wäre, wurde die Errichtung tüchtiger Privatschulen empfohlen, die nach dem Plan der Jesuitenschulen eingerichtet werden sollten.[1]) „Tüchtige Klosterschulen (von Nichtjesuiten) wären freilich auch zuträglich, allein manche Klöster seien zu stark verschuldet, andere selbst zu sehr entartet, von den guten und reichen dagegen könne man schon etwas erwarten, daß nämlich wenigstens einige arme tüchtige Knaben unterrichtet würden.“[2])

Bemerkenswert ist die allgemeine Klage (in den Visitationsprotokollen) der gesamten Geistlichkeit (in München), wie auch der Lehrer gegen die Jesuiten. Der Propst des Collegiatstiftes „beschwert sich der Jesuiter, daß dieselben der Kirchen und Schulen in vil weg mengl pringen“. Der Plebanus erklärt: „Schulmeister und Correktor

1) Knöpfler S. 157 u. 183 f. — 2) Ibid. S. 157.

sind katholisch und gute Christen, die Jesuiten entziehen dem Schulmeister viel Knaben." „Aehnliche Klagen verlauteten auch von Seiten fast sämtlicher Schulmeister." [1])

Da bei Behandlung des Schulwesens im Herzogtum Bayern seit etwa 1560 fortwährend auf die Jesuiten und ihre Thätigkeit Bezug genommen werden muß, so mag es nicht unpassend sein, hier wenigstens in Kürze einiges über deren Ankunft und Wirken in den Schulen in Baiern anzufügen.

Im Herbst 1549 erschienen am herzoglichen Hof in München die ersten drei Jesuiten, berufen durch Herzog Wilhelm IV.; denn er glaubt in den Jesuiten kräftige Hilfe für Verwirklichung seines Planes zu erhalten: durch Erziehung und Unterricht für Erhaltung und Stärkung des alten Glaubens zu sorgen. Ein vollständiges Jesuitenkollegium wurde in Ingolstadt errichtet. Die Jesuiten beschränkten ihre Lehrthätigkeit nicht allein auf die Universität, sondern dehnten sie auch auf den Gymnasial-, ja selbst den Elementarunterricht aus; denn „wird der Grund am Gebäude vernachlässigt, so läßt sich mit Erfolg im oberen Geschoße nichts mehr verbessern, noch weniger dem Ganzen eine dauerhafte Festigkeit geben." 1559 wurden durch Canisius 10 seiner Genossen in München eingeführt. Welchen Anklang ihre Lehrthätigkeit in München gefunden, haben wir bereits oben aus den Klagen der verschiedenen Lehrer entnommen. Wirklich war die Zahl ihrer Schüler gleich im ersten Jahr auf die respektable Höhe von 300 gestiegen. Da die herrlichen Erfolge die sprechendste Rechtfertigung waren für das Unterrichtssystem der Jesuiten, so wurde ihre Methode und Einrichtung für den Gymnasialunterricht maß- und normgebend; klar und bestimmt wird diese in der neuen Schulordnung ausgesprochen, [2]) die eine Frucht dieser Visitation war, und von der weiter unten die Rede sein soll.

Alle Kloster- und Poetenschulen verloren allmählich in dieser Zeit ihre Wirksamkeit und gerieten in inneren Verfall, als die Väter der Gesellschaft Jesu die Träger und Verbreiter der gesamten lateinischen und griechischen Schulkultur wurden, und wir finden namentlich keinen Poetenmeister mehr seit ungefähr 1500. [3])

Hauptsächlich aber förderte Herzog Wilhelm V. die Jesuiten-Anstalten teils durch Gründung neuer, teils durch Erweiterung bestehender. Ein neues Jesuitenkollegium wurde gegründet in Altötting,

---

1) Knöpfler S. 64. — 2) Ibid. S. 184 ff. — 3) Bav. S. 535.

(1592) und auch drei bisherige Benediktinerabteien, nämlich Biburg (1589), Ebersberg (1595) und Münchsmünster (1598) als solche aufgelöst und den Jesuiten zum Geschenke gemacht. Endlich wurden die Elementarschulen unter die Aufsicht der Jesuiten gestellt, und im Jahre 1597 fand durch dieselben die erste allgemeine Schulvisitation statt.[1])

Unter Maximilian I. wurden neue Jesuiten-Anstalten gegründet i. J. 1612 in Passau und 1615 in der Nähe des Klosters Niedernburg bei Passau, 1629 in Landshut auf Bitte der dortigen Bürger, 1631 in Burghausen und Straubing, in welch letzterer Stadt der betreffende Wunsch der Bürger auch durch thätige Verwendung seitens der Aebte von Ober- und Niederalteich unterstützt wurde.[2])

Von 1773 an war der Orden 41 Jahre lang aufgehoben. Niemand durfte mehr dafür und dagegen schreiben. Papst Pius VII. stellte ihn 1814 wieder her.

Die Unterrichtsthätigkeit der Jesuiten beschränkte sich nicht bloß auf den höheren Unterricht; sie haben auch dem religiösen Volksunterrichte ihre Sorge zugewendet und auch auf diesem Gebiete Großes geleistet. Besonders einflußreich waren die sog. Christenlehrbruderschaften, die fast überall unter der Leitung der Jesuiten standen. Der Zweck war, durch die von Geistlichen (und Laien) in den Kirchen gehaltenen Christenlehren das katholische Volk im wahren Glauben zu befestigen. „Besondere Aufmerksamkeit wendete die Bruderschaft überall den gemeinen Schulen zu, zog die Lehrer in ihre Verbindung, drang bei ihnen auf frommen, sittlichen Wandel und gab ihnen endlich Anweisung, wie sie die Kinder in den Religionswahrheiten unterrichten, zum Empfang der heil. Sakramente vorbereiten, auf ein christliches Leben bringen und in jeder Weise das Wirken der Bruderschaft unterstützen sollen.“[3])

Noch müssen wir, bevor wir von den Jesuiten scheiben, eines Mannes gedenken, der sich durch Wort und Schrift ein ganz besonderes Verdienst um die religiöse Bildung der Jugend aller Stände erworben hat. Es ist Petrus Canisius, geb. 1521 zu Nymwegen, gest. 1597 zu Freiburg in der Schweiz. Er verfaßte (1551) auf Ansuchen des Kaisers Ferdinand I. den großen und kleinen Katechismus, nach Inhalt und Form gleich ausgezeichnet. Groß war der Nutzen, den diese Katechismen stifteten. So ist Canisius ein wahrer Volkslehrer geworden.[4])

---

1) Bav. S. 540. — 2) Ibid. S. 545. — 3) Stöckl S. 245. — 4) Ibid. S. 245.

Wir haben gesehen, wie durch die Untersuchungsergebnisse der Religionscommission die Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf das Unterrichtswesen hingelenkt wurde. Die praktischen Ratschläge, welche die Commission in dieser Hinsicht dem Herzoge vorlegte, wurden sofort zu einer förmlichen Schulordnung ausgearbeitet und auch alsbald mit einem herzoglichen Mandat vom 30. September 1569 an die einzelnen Gemeinden zu genauer Nachachtung hinausgegeben. In letzterem erklärte der Herzog im Sinne der Commission: „ein nit kleine ursach der Verfüerung, sonderlich junger Leuth, sei gewesen, daß bis daher eine geringe Achtung auf die Lateinischen und Teutschen Schuelen gegeben," so daß „an viel Orten, ja sogar bei etlichen Clöstern" der Jugend sektische Katechismen vorgelesen und dieselbe von lateinischen und deutschen Schuelmeistern, die in Sachen des Glaubens selbst vergiftet, verführt worden sei. Das sei auch die Ursach gewesen, daß viele Eltern ihre Kinder „ausser Landts an sektische Ort der Lehr halben" geschickt, was unterblieben wäre, „da die Schulen in besserer Ordnung gewest." Um solchen Mangel abzustellen, habe der Herzog eine Schulordnung erlassen.

Ein Exemplar derselben wurde jeder Gemeinde zugeschickt, den Lehrern aber mußte es persönlich durch die Regierungen mit besonderer Unterweisung ausgehändigt werden. Die Befolgung derselben wurde ernstlich eingeschärft, und die Visitatoren oder „Schulherrn" sollten jährlich wenigstens einmal auf Grund der neueren Ordnung visitieren, vorkommende Mängel sofort abstellen oder an die Regierung berichten. Ferner sollen in Zukunft die Magistrate alle, sowohl deutsche als lateinische Schulmeister oder Cantores, die sie anstellen wollen, zuvor an die Regierung senden, „allda sie der Gebür und unseres Gemüets erinnert und ir Tauglichkeit halben mit kundschaft an euch versehen werden sollen."

„Genannte Schulordnung selbst aber ist ein so interessantes Document," so schreibt Knöpfler,[1]) „fern von trockener Schulweisheit, ganz aus dem gesunden, praktischen Leben gegriffen und für dasselbe berechnet, auf so tiefsinnigen und pädagogisch wichtigen Grundsätzen ruhend, daß ich es für angezeigt hielt, dasselbe seinem ganzen Inhalt nach abdrucken zu lassen. Es war nicht nur für wahrhafte Gesundung des Volkslebens damals von größter Bedeutung, sondern dürfte noch heute manchem Schulmann und nicht wenigen Eltern be-

1) Knöpfler S. 189 f.

herzigenswerte Winke erteilen, weshalb eine allgemeine Kenntnisnahme von ihm nicht schädlich sein dürfte."

Leider muß auch hier wieder in diesem Werke von dem Abdrucke dieser interessanten und instruktiven Schulordnung Abstand genommen werden. (Sie findet sich ausführlich bei Knöpfler, Kelchbewegung S. 93—104 im Anhang und erschien zuerst 1569, „gedruckht bey Adam Berg zu München".)

Dieselbe bezieht sich ausdrücklich bereits auf die beiden nun schon neben einander bestehenden Schulen, nämlich auf die deutschen und auf die lateinischen, für welch letztere auch die Bezeichnung „große Poetereyen" gebraucht wird. Diese Schulordnung, „welche ihren „jesuitischen" Ursprung deutlich verrät," meint Kluckhohn,[1]) verbietet strengstens, jemand als Lehrer aufzunehmen, der nicht durchaus altgläubig und katholisch sei. Im Jahre 1581 wurde auf Antrag des päpstlichen Legaten Felicianus die Anstellung aller, auch der Elementarlehrer, an die Vereidigung auf das katholische Glaubensbekenntnis und das Verbot aller ketzerischen Schriften, namentlich der Schulbücher Melanchtons, die auch in Niederbayern zahlreich Eingang gefunden hatten, in aller Schärfe erneuert.[2])

„In den Städten werden die vom Magistrate bestellten Schulherrn die Kontrolle wie über die lateinischen, so auch über die deutschen Schulen geübt haben; auf dem Lande nahm die weltliche Obrigkeit die Pfarrer zu Hilfe. Im Jahre 1569 wurde die Aufstellung von zwei verständigen Gerichtsleuten, als sogenannten Schulherrn, angeordnet, welche jährlich zweimal den betreffenden Schulbezirk visitieren sollen. Ein Mandat von 1619 übertrug den Beamten und Pfarrern die Lokalschulinspektionen."[3])

„Die Pfarrer waren es übrigens auch, welche auf dem Lande häufig selbst Schule hielten oder durch „Gesellpriester" halten ließen. Selten mögen sie sich dazu eines weltlichen Schulmeisters bedient haben. Noch seltener aber werden von dem Pfarrer unabhängige Schulmeister, wie wir sie, anderen Gewerbetreibenden gleich, in den Städten finden, auf dem Lande thätig gewesen sein, mit Ausnahme jener allerdings nicht seltenen Privatlehrer, welche wohlhabende Bauern, sei es einer für sich allein oder mehrere im Verein miteinander, in Dienst nahmen."[4])

---

1) Kluckhohn S. 10. — 2) Bav. S. 539; S. 529.
3) Kluckhohn a. a. O. S. 20; Freyberg a. a. O. S. 277. — 4) Ibid.

In der Bittschrift der Landshuter Schulmeister (ca. 1600) wird geklagt: „Nicht weniger auch die vermöglichen Bauern auf dem Lande herum nehmen selbst weitläufig fremde Landfahrer zu deutschen Schulhaltern auf, geben ihnen jährliche Besoldung (wes Glaubens sie seien, wie oder auf was Weise sie ihre Schulkinder lehren, können wir nicht wissen) und verderben uns unsere deutschen Schulen.“

Solche Privat-Schulen, die sich der obrigkeitlichen Kontrolle entzogen und seit Eröffnung des Kampfes gegen die reformatorischen Tendenzen nicht selten als Pflegestätten ketzerischer Gesinnung angesehen wurden, bezeichnete man als „Winkelschulen“, zu denen auch diejenigen städtischen Privatanstalten gehörten, die heimlich von nicht zünftigen oder nicht „geschworenen“ Schulmeistern gehalten wurden. Man spürte ihnen mit besonderem Eifer nach und suchte sie ganz zu beseitigen, während man die öffentlich gehaltenen Schulen durch die Entfernung verdächtiger Lehrer und durch fleißige Kontrolle ungefährlich machte. [1])

„Es kann kaum Verwunderung erregen, wenn eine so ganz von klerikalen Tendenzen beherrschte Regierung, wie die Wilhelm V. es war, offen darauf ausging, nicht allein die verhaßten Winkelschulen, sondern alle Schulen auf dem Lande abzuschaffen und nur noch die Kinderlehre durch Priester halten zu lassen,“ so meint wiederum Kluckhohn. Eine Deklaration, welche im Jahre 1578 zu der bayrischen Landesordnung verfaßt wurde, wollte denn auch, „vieler erheblicher Ursachen willen“ sowohl die deutschen als lateinischen Schulen auf dem Lande gänzlich abschaffen, „item in den Märkten auch die lateinischen, es wäre denn Sache, da es wegen des Gottesdienstes vonnöten oder bis dato herkommen!“ Auch die Schulordnung von 1582 verfolgte denselben Zweck, wenn sie vorschrieb, „daß der Schulmeister Anzahl soviel als thunlich und möglich eingezogen werde.“

Es fand Herzog (seit 1623 Kurfürst) Maximilian I. schon aus den Regierungsperioden seines Vaters und seines Großvaters den Bestand katholischer Unterrichtsanstalten als einen gesicherten vor, und während die übrigen Ereignisse jener Zeit in dem entbrennenden Religionskriege die äußerste Kraftanstrengung des Hauptes der Liga in Anspruch nahmen, konnte auf dem engeren Gebiete der Schule eine bloße Schärfung oder Erweiterung des bereits Bestehenden genügen. Dahin zielte eine Verordnung vom 12. Oktober 1607, wonach der Nachweis des genossenen christkatholischen Lehrunterrichtes als Be-

1) Kluckhohn S. 20 f.

dingung der Zulassung zur Erlernung eines jeden Gewerbes bezeichnet und an die Beschwörung des katholischen Glaubensbekenntnisses die Erlaubnis zur Wanderschaft, sowie zur Ansässigmachung nach der Rückkehr geknüpft wird, und nachdem schon 1606 der Jugend überhaupt auf das Strengste war untersagt worden, protestantische Städte, sei es zum Studieren oder sei es zur Kaufmannschaft, zu besuchen, wurde 1608 eine genauere Bestimmung betreffs der Universitäten erlassen. Ein Akt allgemeinerer Fürsorge für katholischen Schulunterricht ist die Bestimmung, welche auch in die „Landes- und Polizeiordnung" vom Jahre 1616[1]) (Bd. III, Tit. X, Art. 1—3) aufgenommen ist und die Frage über etwaige Abschaffung und Minderung der Schulen endgiltig entscheidet. Kluckhohn schreibt zu dieser Frage:

„Anders als die Regierung und ihre jesuitischen Ratgeber urteilte über das Schulwesen der denkende Teil des Volkes, freilich nur ein kleiner Bruchteil und die Landschaftsverordneten."[2])

Die Verhandlungen zwischen diesen Landschaftsverordneten und den Räten Maximilians I. fanden im Jahre 1616[3]) statt. Die herzoglichen Räte brachten ihre Gründe gegen die Wiederaufrichtung der Dorfschulen vor, so z. B., „daß es in Klöstern, Städten und Märkten deutsche Schulen in hinlänglicher Zahl gebe, oder daß die meisten Schulmeister in den Dörfern die Pfarrer und deren Gesellpriester seien, derenthalben mit den Mädchen oder gar mit den Müttern leicht allerlei Ungelegenheit vorkommen möchte," oder durch Hinweis auf den großen Mangel an guten Dienstboten.

Die Verordneten nahmen sich warm dieser Dorfschulen an durch Widerlegung der vorgebrachten Gründe, so z. B. beim zweiten Einwurf mit den Worten: „Wider die als Schullehrer fungierenden Pfarrer und Gesellpriester ist insgemein keine solche praesumtio oder suspicio, sonderlich in diesem Fall, zu schöpfen."

Ernster war unzweifelhaft ein anderer Einwand, den die Räte gegen die deutschen Schulen erhoben, daß sich nämlich aus Unverstand der Gemeinden „verlaufene Buben, ja solche Gesellen eindrängen, daß man nicht weiß, wie sie in der Religion beschaffen und durch ein einzig ketzerisches Büchlein, weiß nicht, was für ein Gift aussprengen". Die Regierung hatte eben trotz aller Vorsorge in dieser Hinsicht schlimme Erfahrungen genug gemacht, und aus der Bittschrift

1) Bav. S. 544 f. — 2) Kluckhohn S. 24.
3) Freyberg III, 294 ff.; Kluckhohn S. 24 f.

der Landshuter Schulmeister sieht man, daß noch gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts auf dem Lande Lehrer thätig waren, deren Orthodoxie wenigstens in Zweifel gezogen werden konnte.

Das Ergebnis der denkwürdigen Beratungen war, wie es im 10. Artikel der Landes- und Polizeiordnung von 1616 vorliegt, daß die lateinischen Schulen in Städten, Märkten und Flecken, wo sie früher bestanden, wieder aufgerichtet, dagegen in den Dörfern abgeschafft und auch in den „schlechten Märkten“ nur insoweit zugelassen wurden, als man ihrer zu Unterhaltung des Gottesdienstes und der „Lernung“ der Bürgerkinder bedarf.

Bezüglich der deutschen Schulen aber heißt es: „Dieweil auch an den deutschen Schulhaltern, dadurch die Jugend zu guten Schriften und fertiger künstlicher Rechnung gezogen werden soll, nicht wenig gelegen, sollen Städte und Märkte dieselben zu sich zu bringen keineswegs unterlassen . . Wo auch auf dem Lande bisher in Dörfern deutsche Schulen gewesen, sollen dieselben in den großen Dörfern nochmalen gehalten werden und Fürsehung beschehen, daß die Schulhalter dennoch hiezu auch, soviel es die Notdurft schreiben und lesen zu lernen erfordert, tauglich und sonsten also beschaffen, daß sie den Kindern oder anderen nicht ärgerlich; doch solle man kein Bauernkind über zwölf Jahre in die Schule gehen lassen, sondern nach solcher Zeit zu anderer Arbeit, Diensten oder Lernung anhalten.“

„An welchen Orten aber außerhalb Städten und Märkten und den großen Dörfern, die von Städten und Märkten weit entliegen, bisher keine deutschen Schulen gewesen, daselbst sollen auch keine ohne unsere und unserer Regierungen Erlaubnis und Bewilligung von neuem aufgerichtet und angestellt werden.“ Weiters urteilt Kluckhohn, indem er Freiberg nachschreibt: „Wie es scheint, beseelte den Herzog Maximilian selbst ein größerer Eifer für das Schulwesen als manche seiner Ratgeber. Am wenigsten that der geistliche Rat, dem doch durch die Ratsordnung von 1608 aufgegeben worden war, auf die lateinischen und deutschen Schulen ein wachsames Auge zu halten, solche zu gehöriger Zeit zu visitieren und umzugestalten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft Jesu versehenen Anstalten), seine Schuldigkeit;“ [1]) denn schon 1614 mußte derselbe durch ein scharfes Rescript aufgefordert werden, sich seiner Pflicht eifriger anzunehmen, [2]) und daß auch diese Mahnung nebst einer erneuten Aufforderung vom

---

1) Freyberg III, 278. — 2) Ibid. 294.

Jahre 1619[1]) nicht viel fruchtete, ergibt sich aus einem unter dem 24. August 1639 an den geistlichen Rat gerichteten Erlaß, worin es heißt: „Der Obliegenheit in Visitation, Reformation und guter Bestellung der Schulen sei der geistliche Rat gar nicht nachgekommen; er halte weder Aufsicht über die Schulen, noch sende er Auszüge aus den rentmeister'schen Umrittsprotokollen, die Schulen betreffend, ein, noch auch begehre er von Städten, Märkten und von den Beamten hierüber einigen Bericht.“[2])

Daß die Rentmeister auf ihren jährlichen Umritten auch die Schulen zu visitieren haben, hatte Maximilian schon im Jahre 1614 angeordnet. Ihrer Kontrolle unterstanden die Beamten und Pfarrer, welche die Lokalschulinspektion zu besorgen hatten; von diesen sollte der Rentmeister Bericht einfordern.[3])

Ein Mandat vom Jahre 1619 überträgt den Beamten und Pfarrern die Lokalschul-Visitation. Es lautet: „Weil nicht wenig daran gelegen ist, daß die liebe Jugend sowohl zur Ehre Gottes als Erhaltung guter Polizei in guten christlichen Sitten und Künsten erzogen und die Schulen aller Orten mit qualifizierten und exemplarischen Schulhaltern, welche ihrem Beruf nach der Jugend mit der Furcht Gottes vorgehen sollen, versehen und in guter Ordnung erhalten werden, so sollen die Beamten nebst dem Pfarrer jedes Orts die lateinischen und deutschen Schulen öfters visitieren.“[4])

Und da sich bald wieder die Notwendigkeit zeigte, die Visitation, Reformation und gute Bestellung der lateinischen und deutschen Schulen mit größerem Eifer und öfter als bisher vorzunehmen, so wurden am 7. September 1639 dem geistlichen Rate, wie schon oben erwähnt, seine Pflichten wieder eingeschärft, ebenso den Rentmeistern, Gerichten und Städten bezüglich der beschleunigten Berichterstattung in dringenden Fällen.

Die rentmeister'sche Umritts-Instruktion vom 24. Dezember 1669[5]) bestimmt in dieser Beziehung ihren Pflichtenkreis in folgender Weise:

„92. Zu Schulmeistern sollen taugliche und gottesfürchtige Leute angestellt werden, welche Discretion mit der Jugend brauchen,

---

1) Freyberg III, 279. — 2) Freyberg S. 278. — 3) Kluckhohn S. 26. — 4) Freyberg III, S. 277.

5) Sammlung der churbayrischen Generalien und Landesverordnungen. München 1771, S. 555.



ihnen das Vagieren und Umlaufen nicht gestatten, sondern sie zur guten Disciplin und Furcht Gottes anweisen und im Schreiben und Rechenkunst unterweisen sollen. Lüderliche, versoffene und untugendhafte Schüler sollen abgestellt werden, dahingegen soll man taugliche und geschickte Schulmeister mit reifen Pensionen von milden Stiftungen oder Spitalpfründen versehen, ihnen gleich nach den Ratsfreunden den Rang lassen und eigene Commissarios bestellen, welche nebst dem Pfarrer die Schulvisitationes vorzunehmen haben."

Sehr lag den Fürsten der Religionsunterricht, die „Kinderlehre", am Herzen. Schon Herzog Wilhelm hatte 1587 die Bischöfe aufgefordert, der Geistlichkeit ernstlich anzubefehlen, daß sie der Jugend den Katechismus fleißig vortragen, und dabei eine nachdrückliche Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit in Aussicht gestellt.[1]) Wahrscheinlich sind damals jene aus geistlichen und weltlichen Beamten bestehenden Commissionen zur Ueberwachung der Kinderlehre eingesetzt worden, deren die Bittschrift der Landshuter Schulmeister gedenkt.

Nicht minder ließ sich Maximilian die Beförderung der Kinderlehren angelegen sein und suchte sie nicht allein mit Hilfe der Bischöfe überall in Aufnahme zu bringen, sondern wies auch seine Verwaltungsbehörden (Rentmeister) an, die Angelegenheit zu überwachen.[2])

Die Regierung mußte sich überzeugen, daß man, wenn nicht auch in den Schulen der Katechismus gelehrt wurde, den Zweck nicht erreiche, und deshalb wurde im Jahre 1643 von neuem versucht, das vernachlässigte Schulwesen emporzubringen.[3])

Dieses Mandat lautet wörtlich: „Da die Kinder durch die an Sonntagen etwa eine halbe Stunde lang von den Pfarrern abzuhaltenden Christenlehren nicht hinlänglich unterrichtet und unterwiesen werden, wenn sie nicht auch in den Schulen den Katechismus lernen, und es an Unterhaltung der Schulmeister ermangelt, so sollen in Orten, wo die Anzahl der Jugend groß ist, aber noch keine Schulen sind, Schulmeister aufgestellt und nebst ihrem zu beziehenden Schulgeld mit Vorwissen und Einwilligung der Ordinarien jedes Ortes von den vermöglichen Gotteshäusern der Unterhalt derselben bestritten werden.[4])

1) Freyberg S. 278. — 2) Freyberg S. 281.

3) Kluckhohn S. 27. Bei Freyberg finden sich diesbezügliche Verordnungen abgedruckt vom Jahre 1627, 1628, 1630, 1631, 1632, 1639, 1643, auch aus den späteren Regierungsperioden bis 1724.

4) Freyberg a. a. O. III, S. 281. Zur Erbauung von Schulhäusern ist der Ordinariatskonsens nicht erforderlich, so wurde 1692 bestimmt. Freyberg III, S. 177.

Der Verdienste des Herzogs (Kurfürsten) Maximilian I. um die Gründung neuer Jesuitenanstalten ist schon an anderer Stelle gedacht. Hier ist zum erstenmale auch von einer Fürsorge für höhere weibliche Erziehung zu berichten. Es kam nämlich Maria von der Wart, welche als Katholikin England verlassen und schon in mehreren Städten Erziehungsinstitute für adelige Mädchen ins Leben gerufen hatte, auch nach München (1629) und erhielt alsbald durch den Kurfürsten ein Haus angewiesen. Es ist dies die erste Anstalt der sogenannten „englischen Fräulein", wovon später an mehreren Orten, z. B. in Burghausen, Altötting, Filialen entstanden, und die namentlich in der Passauer Diözese im Volksschulunterricht der Mädchen so segensreich wirkten und noch wirken.

Die wichtigste Anordnung, die nach dem dreißigjährigen Kriege erschien, um das völlig zerrüttete Schulwesen wieder aufzurichten, war die 1659 unter Kurfürst Ferdinand Maria erlassene „Schul- und Zuchtordnung für teutsche und lateinische Schulmeister und Kinder". Dieselbe blieb bis zum Jahre 1770 maßgebend; im Jahre 1682 wurde sie unter Maximilian Emanuel und 1738 unter Karl Albert mit nur unwesentlichen Aenderungen wiederum erneuert und publiziert.[1])

Ferners sind noch die nachstehenden einzelnen Verfügungen[2]) in Bezug auf das Lehrpersonal zu erwähnen:

Die Bestimmung: „In großen Dörfern, wo viele Kinder vorhanden sind, sollen Schulen errichtet, und wenn sich die Schulhalter von dem Quatembergeld nicht erhalten können, so soll mit Zuthun der Ordinarien von den Gotteshäusern ein Sold bedingt werden" vom Jahre 1643 sei hier noch einmal kurz angeführt.

Die Verordnung vom 5. Dezember 1651 verlangt: „Die Schulmeister sollen in der Unterweisung der Jugend zur strengen Beobachtung der Schulordnung angehalten werden." „Die Schulmeister sollen eines guten Wandels und in Glaubenssachen wohl erfahren sein, damit sie nicht allein im Katechismus, sondern auch in guten Sitten wohl instruieren können," so wird am 29. November 1656 vorgeschrieben.

„Zu Schulmeistern sollen taugliche gottesfürchtige Leute angestellt werden . ., darüber haben zu wachen die Rentmeister gemäß ihrer Instruktion vom Jahre 1669."

1) Hollweck a. a. O. S. 343 ff. und Gebele, Münchens Schulwesen, 1896, Anhang S. III ff., geben den ganzen Text mit den Zusätzen von 1738.

2) Freyberg a. a. O. III, S. 276 f.

Den lateinischen Schulhaltern, welche neben dem Unterricht in der lateinischen Sprache auch das Deutsche zu lehren anfingen, wurde diese Beeinträchtigung der deutschen Lehrer untersagt und ebenso auch den letzteren der Unterricht in der lateinischen Sprache verboten am 6. Oktober 1696.

Die Ausscheidung von Elementar- und Mittelschule vollzog sich allmählich im siebenzehnten Jahrhundert. Ihre Weiterbildung und ihren eigentlichen technischen Ausbau erhielt die Volksschule (im heutigen Sinne) erst in der folgenden Periode. Die Lateinschulen in kleineren Orten wurden überflüssig gemacht durch die vorzüglichen Jesuitenschulen und wurden „deutsche Schulen".[1])

Bezüglich „der Aufnamb und. Absetzung der Kürchendiener" [2]) wird in dem Rezeß mit Passau de anno 1690 bestimmt: „Man hat sich verglichen, daß Schulmaister, Meßner, Organisten, Cantoren und dergleichen, um alle Mißverständnis aufzuheben, hinkünftig durchgehents mit gesammter des Pfarrers und des Beamten Einverstehen aufgenomen und abgesetzt werden sollen, und daß von allen Gerichtern also gehalten werden solle."

Kurfürst Karl Albert erneuerte und bestätigte neben den Christenlehrverordnungen auch in diesem Zeitraume[3]) die schon erwähnte Schul- und Zuchtordnung (1682) im Jahre 1738. Aus diesem Jahre stammt auch ein Religionsmandat,[4]) das Bestimmungen über die Schule enthält. Dieselben lauten:

„. . Die Eltern, Vormünder und Befreundte sollen gar nicht gestatten, daß ihre Kinder hinweg außer Landes zu unkatholischen Schulmeistern in die Schule gehen oder sich zu dergleichen Lehrmeister, Handwerker zu lernen, verdingen sondern vielmehr selbe in der katholischen Lehr fleißig auferziehen, in die Kinderlehr und zu dem katholischen Schulmeister schicken, und wann schon die Kinder nicht in die Schule gehen, solche dennoch die Kinderlehren fleißig zu besuchen angehalten werden, und da man selbige zu einem Handwerke tauglich

---

1) Hollweck a. a. O. S. 69. — 2) Freyberg a. a. O. III, S. 418.

3) Freyberg führt solche auf: vom 11. Februar 1656, 10. Dezbr. 1658, 27. Sept. 1660, 9. Juni 1664, 5. Dez. 1678, 12. März 1714, 8. Februar 1725, 18. Dez. 1725. (III. S. 282.) Diese letztere bestimmt: „Die Jugend ist bei Vermeidung einer Kirchenstrafe von Martini bis Ostern fleißig in die Schule zu schicken, und wo Mangel an Schulmeistern ist, soll berichtet werden."

4) Sammlung der churbayerischen Generalien und Landesverordnungen. München 1771, S. 486.

erachtet, bei einem katholischen Lehrmeister unterbringen solle; damit man auch besser Nachricht haben möge, wie sich die Jugend, Ehehalten und Unterthanen bei der Kinder- und Christenlehr einstellen, sollen die bürgerlichen Obrigkeiten in Städt und Märkten über selbige jährlich eine Beschreibung jeder Pfarre fürnehmen, solche denen Schulmaistern zustellen und befehlen, daß sie emsich vormerken, wer bei denen Kinderlehren erscheine oder ausbleibe, welche Designationes hienach durch gewisse jedes Ort Obrigkeit Deputirte, mit Zuziehung des Pfarrers quatemberlich zu durchgehen, und alsdenn die Hausväter wegen der Ausbleibenden, mit einer gewissen Geldstrafe zu belegen, auch davon teils dem Schulmeister wegen seiner Mühe zu geben, teils zur Erkauffung allerhand Verehrungen für die fleißige Jugend anzuwenden, und gleichwie beynebens insonderheit denen Kindern das Umlaufen auf der Gassen zur Zeit der Kinderlehr keineswegs zu gestatten, also ist dahin zu sehen, daß die Kinder- und Christenlehren fleißig gehalten, und nicht unterlassen, auch von denen Pfarrern und Seelsorgern die Jugend in Glaubenssachen wohl unterweisen, für die Ehehalten, Handwerkspursch und andere erwachsene Leut aber die Abend- oder auch Morgenpredigt catechetice eingerichtet werde . . ."

Eine ebenso mannigfaltige als segensvolle Entwicklung des bayerischen Schulwesens beginnt mit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Maximilian Josef III., und es wurde nun der erste Grund zu allem Späteren in einem Zeitraume von drei Jahrzehnten gelegt. Doch davon in einem anderen Abschnitte. Hier sei noch das in der Stadt- und Marktsinstruktion vom Jahre 1748 [1]) auf die Schule Bezügliche mitgeteilt:

„Fünfzehntens, weil auch an der Kinderzucht nicht wenig, sondern das Meiste gelegen, sich jedoch die Eltern hierinfalls in dem Werk schlecht bezeigen und ihren Kindern allerhand Mutwillen verstatten; als will notwendig sein, daß die Schulvisitation mit Zuziehung jeden Orts-Pfarrers ein- oder das anderemal im Jahr vorgenommen, und nicht nur auf der Kinder, sondern vornehmlich auch auf der Schulhalter Mores und Qualitäten, und ob sie andere zu unterrichten die Kunst und den Verstand haben, auch bei ihrer Funktion unverdrossen und emsig seyn, oder vielmehr dem Trunk, Spazierengehen

1) Sammlung der churbayerischen Generalien und Landesverordnungen. München 1771, S. 562.

und anderen lüderlichen Wesen immerzu obliegen, oder wohl benebens Handwerker, Wirtschaften und allerhand Handthierungen treiben, inquiriert, auch verordnet werden solle, daß die Schulmeister die Kinder, so öfters aus der Schul und Kinderlehr ohne erhebliche Ursach ausbleiben, nicht allein mit einer Schulstraf ansehen, sondern auch vor Rat oder dem Schulherrn anbringen sollen, damit deren Eltern oder Vormünder hierüber zur Rede gestellt und die weithere Gebühr verhandelt werde. Wollten aber die Geistlichen und Seelsorger an der so höchst notwendigen Christenlehr (wobei sich nicht nur die Kinder, sondern auch die Ehehalten und ledige Bursch einfinden), erwinden lassen, hätten Burgermeister und Rat, da anderst ihre Erinnerung nichts verfienge, selbiges gehöriger Orthen, nicht weniger, wann diese, wie vieler Orten die Klag ist, den armen Mann mit dem Seelen geräth, und Stollrechten wider die Gebühr, und Concordata zu graviren continuiren wollten, zu überschreiben, und um Remedirung anzusuchen, wo übrigens die von einigen Orten bishero aufgebrachten Mahlzeiten bei denen Schulvisitationen, hiemit absolete abgeschafft werden, und dem nächstens eine ordentliche Schulordnung nachfolgen solle, in welcher die mehrere Instruktion, wie man sich dießfalls zu verhalten haben möge, vorgeschrieben werden wird."

Neben den landesherrlichen Schulmandaten ergingen auch kirchliche Verordnungen über die Schulen. Groß waren die Verwüstungen, welche die Wirren der Reformation auf religiösem, sittlichem und politischem Gebiete unter den christlichen Völkern angerichtet hatten. Andererseits ist aber auch gar nicht zu läugnen, die Reformation war zugleich eine Läuterung und Reinigung der Kirche. Vom Konzil von Trient datiert ein neuer Aufschwung des kirchlichen Lebens nach all den Richtungen hin, in welche dasselbe sich verzweigt. [1])

Unter den kanonischen Vorschriften, welche das Konzil von Trient erließ, finden sich denn auch solche, welche auf Erziehung und Unterricht Bezug haben. Dem Klerus wird aufs dringendste eingeschärft, sich gewissenhaft der Erziehung und des Unterrichtes der Jugend anzunehmen. Den Pfarrern und Seelsorgern wird zur Pflicht gemacht, die Gläubigen, und voran die Jugend, in den Wahrheiten des Heils gründlich zu unterrichten und diesen Unterricht als einen der wichtigsten Zweige des seelsorgerlichen Amtes zu betrachten. [2])

1) Stöckl a. a. O. S. 231.

Diese Vorschriften und Ermahnungen fielen nicht auf unfruchtbaren Boden. Es waren vor allem die alten Pfarrschulen, auf die man seine Aufmerksamkeit richtete. Dieselben waren in den Stürmen der Reformation vielfach untergegangen, selbst in solchen Ländern, wo die „Reformation" nicht dauernd Wurzeln schlagen konnte. Aber verschwunden ist die alte Pfarrschule auch in dieser Zeit nicht, wie die Visitationsprotokolle von 1558/59 mancherorts ausweisen. In dieser Periode beginnen dann auch die Pfarrmatrikeln, „und jeder der hochw. Herren, dessen Matrikeln soweit zurückreichen, kann nachweisen, daß in seiner Pfarrei ein Lehrer gestorben, daß dort ein Lehrer getraut wurde, daß ihm Kinder geboren sind." [1]) Die gewöhnlichen Bezeichnungen für die Lehrer in den amtlichen Matrikeln im siebenzehnten Jahrhundert sind „aedituus", Meßner, „ludimoderator seu Sacristanus," „ludimagister," „Schuelmaister." Mögen diese paar Zeilen vielleicht für manchen Confrater die Anregung sein, sich in seinen Matrikeln nach dem Vorhandensein einer Schule und eines Lehrers in diesem Zeitraume umzuschauen und eventuell das Gefundene zu publizieren!

Also das System der Pfarrschulen wurde im Geiste des Konzils von Trient wieder hergestellt. Bischöfe und Synoden nahmen sich der Sache an und thaten alles, um neues Leben aus den Ruinen entsprießen zu machen. Es wurde nach dem Konzil von Trient wohl keine Provinzial- oder Diözesansynode gehalten, auf welcher die Angelegenheit der Pfarrschulen nicht zur Sprache gekommen und auf welcher nicht Anordnungen in Bezug auf dieselben getroffen worden wären. [2])

Zweifelsohne von großem Einflusse auf das gesamte Schulwesen in Altbayern waren die Bestimmungen der Salzburger Synode vom Jahre 1569, an der, wie auch an früheren Synoden, wohl auch die Bischöfe von Regensburg und Passau entweder direkt oder durch Vertreter teilgenommen haben. Freyberg schreibt über diese Synode: „Auch die Salzburger Synode vom Jahre 1569 war auf das Ernstlichste auf die Errichtung von Schulen in Städten, Märkten, Flecken, sowie auf die Unterdrückung der Winkelschulen bedacht und machte den Vorständen aller geistlichen Stifter die Sorge für die Erhaltung dieser Schulen zur heiligsten Pflicht."

„Die aufzustellenden Lehrer wurden hiebei einem bischöflichen Sittenunterrichte und der strengen Prüfung ihrer Zeugnisse unter-

1) Beringer, Die geistliche Schulaufsicht in der Volksschule. Würzburg 1894, S. 25. — 2) Stöckl S. 232.

worfen. Und wenn nun gleich über die Lehrmethode einzelne Vorschriften nicht gegeben wurden, so ließ man es nicht an ernsten Mahnungen fehlen, der literarischen Bildung stets die moralische zu Grunde zu legen. Der Erzbischof selbst machte sich verbindlich, arme, aber fleißige Kinder auf seine eigenen Kosten dem Unterrichte zuzuführen." Freyberg führt dann die sehr interessanten Bestimmungen dieser Synode wörtlich an und schließt mit den Worten: „Und so enthalten diese Verfügungen bereits: 1) die Wiederherstellung oder Einrichtung von Schulen bei den Domkirchen, Kollegiatstiftern und Abteien; 2) strenge Vorschriften über die Qualification der Schullehrer und die Wahl der Lehrbücher; 3) praktische und geistvolle Winke für die beste Lehrmethode; 4) die Anordnung einer strengen Schulvisitation, sowie einer Oberaufsicht durch die summi scholastici, Dekane und Äbte; 5) Sorge für gerechte, billige Lehrergehalte; 6) Berücksichtigung des Unterrichtes im Deutschen; 7) Trennung der Knaben- und Mädchenschulen.[1])

Es seien hier weiter beispielsweise noch aufgeführt die Verordnungen der Diözese Regensburg,[2]) die sich ja auch über einen großen Teil (die Hälfte) von Niederbayern erstreckt.

Die Diözesan-Constitutionen vom 1. November 1588 schreiben vor: „Parochis singulis dominicis et aliis festis diebus, qui ecclesiae praecepto agi solent, pueris ac puellis, singuli in suis parochiis, initia fidei ex minore catechismo Canisii, vulgari idiomate edito, tradant, eosque ad oboedientiam primum Deo, deinde parentibus praestandam erudiant, ac propterea a prandio statuta hora, proprio campanae signo, ad id munus assignato, ad ecclesiam convocandos omnino curabunt......

Parochi eorum locorum, in quibus scholae habentur, illas frequenter visitent, et haec potissimum curent, ut tales habeantur ludimagistri, qui non fidei modo puritate, sed etiam vitae morumque integritate et doctrina, quantum fieri potest, praestent; ut libri tantum probatae lectionis pueris, adolescentibusve exponantur, et ii, qui ab Ethnicis conscripti sunt, si omnino aut maiori ex parte sunt obscoeni, praetermittantur; ex aliis ea, quae fuerint obscoena aut turpia,

---

1) Freyberg a. a. O. III, S. 270 ff.

2) Oberhirtliche Verordnungen und Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahr 1250—1852 von Jos. Lipf, Regensburg 1853.

taceantur, nullaque ratione explanentur; ut discipuli fidei christianae doctrina informentur; ut dominicis festisque diebus missae sacro, concioni, item et vesperarum officio intersint; ut magistrorum ea sit cura praecipua, ut a scholis et obscoena verba, impudicae actiones, nugae, rixae, contumeliae et reliqua huiusmodi procul omnino sint; et modestia, obedientia, silentium et quae est bonorum omnium morum custos, pietas introducatur.“ [1])

„Die Meßner dürfen nicht weihrauchen, Weihwasser aussprengen, die Schlüssel zum Tabernakel, Taufstein, zu heiligen Oelen nicht haben, in ihren kirchlichen Verrichtungen nicht baarfuß erscheinen, nicht durch Weibspersonen sich vertreten lassen, sollen gehörig angethan sein,“ so bestimmt eine Verordnung vom 17. Oktober 1605. [2])

Die Diözesansynode vom 10. Mai 1650 enthält einen ausführlichen Titel „de doctrina christiana et scholis“. Die Magistrate werden aufgefordert, zur Zeit der Katechese alle Lustbarkeiten zu verbieten; diese Katechesen sind im Sommer in der Kirche, im Winter in der Schule oder in einem anderen geräumigen Lokal abzuhalten, Christenlehrbruderschaften sollen errichtet werden, wie auch „lateinische und deutsche Schulen für jedes Geschlecht in omnibus civitatibus, oppidis et pagis frequentioribus“. Die bestehenden sollen erhalten werden; nur katholische, gut qualifizierte Schullehrer sind anzustellen, „cum praescitu cuiusque loci parochi“; diese Pfarrer nebst dem Dekan und andere „ad quos de iure et consuetudine spectat“ haben „die Schulen und Lehrer und Schüler“ öfters zu visitieren. Der Catechismus des Canisius ist zu benützen von Lehrern und Schülern, alle anstößigen Bücher und Schulen sind zu meiden. [3])

Die „General-Visitationspunkte hinsichtlich der vorgefundenen Mängel in Kirchen und Verrichtungen, an Personen und Sitten“ vom 13. Oktober 1694 bestimmen unter anderem: „Die Schulen müssen alle Monate visitiert, die Schullehrer fleißig ermahnt, nötigenfalls auch versetzt und gänzlich entfernt und die Eltern zur Schulbeschickung gehörig angehalten werden. Die Christenlehren sind nicht bloß in der Advent- und Fastenzeit, sondern das ganze Jahr hindurch an den Sonntagen Nachmittag oder auch Vormittag mit der Predigt abwechselnd zu halten, und ist auf deren Besuch zu bringen.“ [4])

1) Lipf S. 42. — 2) Lipf S. 43. — 3) Lipf S. 52 f. — 4) Lipf S. 80.

Ein Erlaß über die Autumnal-Kapitel vom 19. September 1701 schreibt vor: „Die Dekane haben vorderst dahin anzutragen, damit doch die christliche Lehre in eurem Dekanal-Distrikt sowohl Winters- als Sommerszeit mit unverdrossenem Eifer gehalten und die Jugend in den Schulen mit gutem Fundament, bevorab in rebus fidei nutzbarlich unterwiesen werde, indem der täglichen Erfahrung gemäß an der ersten Erziehung fast alles gelegen ist.“ [1])

Die „Instructio pro Decanis“ vom Jahre 1712 verlangt Nachforschung, „an diligenter et saltem singulis mensibus scholas visitet, invigilet, ut ludimagistri instruant iuventuten in his, quae sunt scitu necessaria ad salutem et quae pertinent ad dignam susceptionem sacramentorum, praesertim poenitentiae et sanctissimae eucharistiae, uti et confirmationis, quod ultimum hoc tempore a plerisque valde exigua solet devotione suscipi et forte saepius reiterari.“ [2]) Ein Visitationsbescheid vom selben Jahre (26. November) besagt: „Infolge der vorausgegangenen Visitation sollen alle Dekane, Capitularen, Capläne und Seelsorger . . . 10) Die Schulen öfter visitieren und Schullehrer hinsichtlich des Unterrichtes, sowie die Eltern hinsichtlich des Beschickens der Schule an ihre Pflichten erinnern.“

Im Jahre 1714 „sollte berichtet werden, ob bei einer jeden Pfarrei und auch bei weiter entlegenen und größeren Filialen ein Schulmeister sei, der des Lesens und Schreibens genugsam kundig ist, und auch das Jahr hindurch die Schule wirklich halte.“ [3])

An alle Geistlichen und Seelsorger wendet sich der oberhirtliche Erlaß vom 21. August 1715, der verlangt, „daß dieselben gegen die besonders auch durch Krieg überhand genommene Sündhaftigkeit durch selbsteigenes gutes Beispiel, sowie durch Lehren von der Kanzel und im Beichtstuhle nach Kräften arbeiten, für gute Schullehrer sorgen, sie hinsichtlich eines guten und christlichen Unterrichtes und die Eltern wegen Schulbeschickens ihrer Kinder gehörig mahnen, auch auf den Filialen Schulen errichten, den Cooperatoren nicht gar zu vieles überbürden . . . sollen.“ [4])

„Alle Pfarrer und Seelsorger sollen ein churfürstliches Generalmandat wegen Haltung der Sonn- und Feiertage, wegen Besuch der Christenlehren und Schulen ihrerseits zur Befolgung bestens unterstützen;“ [5]) mit diesen Worten sorgte eine oberhirtliche Verordnung

1) Lipf S. 84. — 2) Lipf S. 90. — 3) Lipf S. 91. — 4) Lipf S. 91.
5) Lipf S. 97.

vom 18. Februar 1726 für die Ausführung der landesherrlichen Befehle durch die Autorität der Kirche.

„Die Dechante sollen ihrem Clerus die Anmahnungen zum Fleiße und Eifer in der Seelsorge für Gesunde und Kranke und im Unterrichte der Jugend in Christenlehren und Schulen in Erinnerung bringen; die Schulmeister zum guten Unterrichte, die Eltern zum fleißigen Beschicken der Schule anhalten und für arme Kinder dem Schullehrer das Schulgeld anderswo ermitteln oder selbst bezahlen." Nachschrift: Die Visitationen sollen ja fleißig gehalten und die Protokolle darüber gehörig eingeschickt werden,[1]) so wird unterm 23. Juli 1738 weiter verordnet, ein neuer Beweis, daß den Bischöfen von Regensburg das Schulwesen am Herzen lag, und daß sie etwa säumige Seelsorger durch stets neue Erlasse an ihre Pflichten erinnerten.

„Für Aufstellung tauglicher Schullehrer und gehörige Abhaltung der Schulen sollen die Pfarrer auf alle Weise sorgen, die Schulen auch selbst wöchentlich wenigstens einmal besuchen und die Kinder in den Heilswahrheiten unterrichten; auf dem Lande bei geringem Besuche derselben nicht nur unter der Woche ein- und das andere Mal, sondern auch an Sonn- und Feiertagen Nachmittag eine Information vornehmen," so wird unterm 15. Oktober 1757 verordnet.[2])

Clemens Wenzeslaus, 1763—69 Bischof von Regensburg, ließ sich besonders die Hebung des Erziehungs- und Schulwesens angelegen sein in seinen verschiedenen bischöflichen Distrikten, in denen er seine Wirksamkeit segensreich entfaltete. „So ist Clemens Wenzeslaus ein Beweis dafür, daß damals Heinrich Braun als Reformator des Schulwesens und als Vorkämpfer deutscher Volksbildung in Bayern nicht isoliert stand und seine so tiefgreifende und verdienstvolle pädagogische und schulreformatorische Thätigkeit aus einem Geiste geboren war, der auf bischöflichen Stühlen seine thatkräftigen Vertreter hatte."[3])

Mit besonderem Nachdrucke wurde in dieser Periode der fleißige Unterricht der Jugend im Katechismus und die Abhaltung der Kinderlehren (Christenlehren) von seiten der geistlichen und weltlichen Gewalt urgiert. Diesbezügliche Verordnungen ergingen von den Regensburger Bischöfen unterm 27. Oktober 1598, 24. Mai 1605, 14. März 1607, 1608 unter Verweisung der bisherigen Nachlässigkeit

1) Lipf S. 103. — 2) Lipf S. 125.

3) Mitteilungen I, S. 32, 41. (Urteil des Dr. Specht, Domkapitulars und geistlichen Rats in München.)

und Androhung von Strafen; 1658 „denique parochi studiose visitent scholas, scholares examinent et ludimagistrorum industriam saepius excitent“; 1705 „nachdem die weltlichen Behörden um Mitwirkung angegangen zum fleißigen Besuch der Christenlehren zu verhelfen, sollen auch die Pfarrer hiezu das Ihrige beitragen.“ 1709 „nachdem bereits die Exemplarien des neuen für hiesige Diözes gefertigten Catechismi an die mehrsten Dekanate für die Geistlichen sowohl als für die angestellten Schulmeister sind überbracht worden, so sollen allwegen über den anderen Sonntag und zwar allzeit nach dem Evangelium anstatt der Predigten in der Kirche die christlichen oder Kinderlehren — sofern auch nur zwei oder drei Kinder vorhanden — sub divinis, in den Städten und Märkten aber nach Herkommen Nachmittags gehalten werden; für jede ausgelassene Christenlehr hat der betreffende Geistliche 1 fl. 30 kr. zu bezahlen, eventuell wird er seiner Pfründe priviert;“ 1723 „während der Fastenzeit sollen auch außerordentliche Christenlehren stattfinden;“ 1727 „ein Auszug des Katechismus, klein und wohlfeil, für solche, welche ein Mehreres zu lernen keine Fähigkeit oder keine Zeit haben, wird zum Gebrauche empfohlen.“ Bischof Johann Theodor erließ im Jahre 1737 einen ausführlichen Erlaß über die Christenlehren. 1737 „Ein Katechismusauszug auf wenigen Blättern soll fleißig benützt und erklärt, verbreitet und als Geschenk ausgeteilt werden.“ 1740 „Ein Patent über Errichtung einer Christenlehr-Bruderschaft soll überall verkündet, erklärt und empfohlen werden.“ 1741 erging ein Generale über die so „höchstnotwendigen Christenlehren“. Dieses Generale mußte abgeschrieben werden, Verzeichnisse über die Christenlehrpflichtigen vom siebenten bis zwanzigsten Jahre mußten nach Geschlecht und Ortschaften verfaßt werden; zu den Christenlehren sind allemal nur zwanzig bis dreißig zu berufen u. s. w.; 1742 werden einer neuerlichen päpstlichen Constitution zufolge die Seelsorger ermahnt, die Christenlehren fleißig und genauest abzuhalten. 1753 „Die Pfarrer sollen bei den Christenlehren nicht assistierende weltliche Beamte ohne Rücksicht anzeigen.“ 1767 „Christenlehren sollen auch zur Erntezeit nicht unterlassen werden.“ [1])

Vielleicht dürfte es für manchen Leser nicht uninteressant sein, an dieser Stelle hinzuweisen auf den früheren Umfang und den Inhalt der Schulkatechese und der Kinderlehre, wie sie ausführlich uns

1) Alle diese Erlasse sind bei Lipf a. a. O. bei den betreffenden Jahresdaten zu finden.

geschildert sind in dem alten Rituale Ratisbonense.[1]) § 1 behandelt „kurze Fragen und Antworten des kleinen katholischen Katechismus“ auf zwölf Quartseiten, § 2 „instructio et observandus modus in doctrina catechetica, et instructio parvulorum, ac etiam adultorum“ und zwar 1) „Wie man den Katechism der Jugend vortragen soll,“ 2) „Was im Katechism vorzutragen sey,“ 3) „Ordnung unter den Kindern,“ 4) „Wie sich der Katechet beym Anfange des Unterrichtes verhalten soll,“ 5) „Wie er sich im Examinieren und Erklären verhalten soll.“ „Zum Schluß knieen sich alle Kinder nieder und legen die Hände zusammen. Der Katechet aber steht vor ihnen, macht das heilige Kreuzzeichen, wie vom Anfange, und spricht ihnen die zehn Gebote Gottes, die Gebote der christlichen Kirche und vier letzten Dinge des Menschen vor und entläßt sie im Namen Gottes, um zu Hause zu gehen.“

Das gleiche Rituale handelt auch „de aliis Parocho subiectis aut subordinatis Personis“ und zählt darunter 1) die Custodes et campanarii, 2) die Ludimagistri et Organoedi und bestimmt wegen derselben:

1) „Nulli admittantur, vel tolerentur Ludimagistri, nisi cum praescitu et examine Decani districtus, in quo Schola sita fuerit;
2) ante admissionem faciant professionem fidei Catholicae;
3) jurabunt quoque, se non admissuros, neque docturos haereticorum libros, sed tantum a Decano et Pastore probatos;
4) debitam Decanis et Pastoribus obedientiam spondebunt;
5) dominicis et festis diebus pueros ad Sacrum atque concionem et ad Vesperas, seu alia officia divina adducant.
6) Quater ad minimum eosdem in anno confiteri faciant;
7) praelegent catechismum Petri Canisii.
8) Nullas exhibebunt comedias, nisi a Decanis et pastoribus approbatas;

---

1) Das mir vorliegende Exemplar trägt die Jahrzahl „1703 recusum anno 1831. Ratisbonae“; Amberger, Pastoraltheologie 1869 III, S. 310, hat dieselben teilweise abgedruckt.

9) Quantum fieri poterit, quotidie pueros in cantu Gregoriano instituant; ad minimum autem omnibus sabbathinis et profestis diebus.

10) Organoedi facient et ipsi professionem fidei, et juramento se obstringent, quod fidam Organi curam, officiique sui habere rationem, in iisque, quae ad illud pertinent, Decano aut Pastori obedire, et non nisi consuetas in Ecclesiis melodias [1]) in Organo ludere velint.

In demselben Sinne bezw. Wortlaute sind auch das dort abgedruckte „iuramentum ludimagistri“ und „iuramentum Organoedi“ gehalten.

Aus den obigen quellenmäßigen Nachweisungen ergibt sich als Resultat: [2]) Es wurde nicht nur dem Pfarrklerus die fleißige Abhaltung der Kinderlehren von den Ordinariaten aufgetragen und diese Pflicht wegen öfter vorkommenden Vernachlässigungen, mitunter auf Ansuchen der weltlichen Gewalt, [3]) wiederholt bei Vermeidung strenger Strafen bis zur Amotion eingeschärft, [4]) sondern auch den Kindern (und Dienstboten) die Pflicht des Kinderlehrbesuches und den Eltern (und Dienstherren) das Anhalten ihrer Angehörigen hiezu von Seite der geistlichen [5]) sowohl als der weltlichen [6]) Gewalt unter Androhung

1) Ein oberhirtlicher Erlaß in dieser Frage lautet: „Nachdem wir mißfällig vernommen, daß unterschiedliche, unanständige und abenteuerliche, zum Lachen mehr denn zum Lob und Ehre Gottes dienende Gesänge unter den Gottesdiensten, absonderlich aber bei dem Rorate gesungen werden, so befehlen wir hiemit jedem Dechant und Pfarrer, daß derselbe auf derlei Unförmlichkeiten gute Obacht haben, solche wunderliche Gesänge gleich wegnehmen und dieselben anher mitschicken soll. Regensburg, 24. Nov. 1734.“ (Lipf S. 100.)

2) Englmann, Das bayerische Volksschulwesen 1871 S. 9 ff.

3) So in einem Erlaß des Herzogs Wilhelm an die Bischöfe vom Jahre 1587 (Freyberg a. a. O. S. 278 f.; vergl. Mandat vom 3. Mai 1630 (a. a. O. S. 281), Stadt- und Markt-Instruktion vom 1. Jan. 1748 (Kreitmayr, Gen.-Sammlung S. 536).

4) Regensburg, Ord.-Erlaß vom 27. Oktober 1598, 30. Septbr. 1608, 21. Juli 1649, Diözesan-Synode vom 10. Mai 1650, Ord.-Erlaß vom 24. Sept. 1709. (Lipf a. a. O. S. 43 f., 50, 52, 88.)

5) Regensburg, Ord.-Erlaß vom 30. Septbr. 1608, Diözesan-Synode vom 10. Mai 1650, Ord.-Erlaß vom 9. Sept. 1658, 27. Mai 1689, 24. Septbr. 1709, 1741. (Lipf a. a. O. S. 44, 52, 66, 77, 106.)

6) Mandat vom 12. Okt. 1607 (Lipowsky, Gesch. a. a. O. S. 257), 23. Sept. 1628 (Freyberg a. a. O. S. 280), vom 11. Febr. 1655 (Mayr, Gen.-Sammlung IV, S. 741 f.), vom 18. Dezbr. 1725 (Freyberg a. a. O. S. 282).

von Strafen auferlegt. Die Beamten waren beauftragt, zum fleißigen Besuche der Kinderlehren mitzuwirken, während derselben den Besuch der Kegelbahnen und anderer Spielplätze niemandem zu gestatten und den Pfarrern auf Imploration allen nötigen Beistand gegen die Nachlässigen und Widerspenstigen zu leisten.[1]) Nach dem Mandat vom 5. Dezember 1681 Ziff. 3 sollten alle Quatember Deputierte der Ortsobrigkeit in Städten und Märkten mit dem Pfarrer die vom Schulmeister zu besorgenden Aufzeichnungen der ausbleibenden Christenlehrpflichtigen durchgehen und alsdann die Hausväter derselben mit einer gewissen Geldstrafe belegt werden.

Während auf solche Weise die Christenlehrpflicht strenge gehandhabt wurde, wurde die Pflicht des Schulbesuches noch nicht in gleicher Weise urgiert; zwar wurden die Eltern und Vormünder zur fleißigen Beschickung der Schulen von weltlicher[2]) und geistlicher[3]) Seite aufgefordert, ein eigentlicher Schulzwang aber bestand noch nicht. Spuren desselben finden sich bereits in dem Mandat vom 18. Dezbr. 1725,[4]) wonach die Jugend bei Vermeidung einer Kirchenstrafe von Martini bis Ostern fleißig in die Schule zu schicken ist, dann in der Stadt- und Marktinstruktion vom 1. Januar 1748 § 15,[5]) wonach die Magistrate anordnen sollen, daß die Schulmeister die Kinder, welche öfter ohne erhebliche Ursache aus der Schule oder Kinderlehre bleiben, nicht allein mit einer Schulstrafe ansehen, sondern auch beim Rate oder dem Schulherrn anzeigen, damit deren Eltern oder Vormünder hierüber zur Rede gestellt und die weitere Gebühr verhandelt werde.[6])

Aus dem Gesagten ist auch ersichtlich, daß damals die weltliche und geistliche Gewalt in Uebereinstimmung mit einander Anordnungen über die Schulen trafen. Dabei wurde allerdings das weltliche Anordnungsrecht allmählich das vorwiegende, wie solches ja auch bei verschiedenen anderen Kirchenangelegenheiten der Fall war und die

---

1) Mandat vom Jahre 1628, vom 15. Novbr. und 16. Dezember 1639, 10. Dezember 1658, 27. Dezbr. 1660, 12. März 1714, 8. Februar 1725 (Freyberg a. a. O. S. 280—282).

2) Mandat vom 5. Dezember 1681 Z. 3 und Religionspat. vom 22. Sept. 1738 Z. 1 und 11 (Kreitmayr a. a. O. S. 486 und 490).

3) Regensburg, Ord.-Erlaß vom 13. Oktober 1694, 26. Novbr. 1712, 21. Aug. 1715, 23. Juli 1738 (Lipf a. a. O. S. 80, 90 f., 103.)

4) Freyberg a. a. O. S. 282.

5) Kreittmayr, Gen.-Sammlung S. 562 f.

6) Englmann a. a. O. S. 9 f.

Kirche überhaupt immer mehr und mehr unter die Staatskontrolle kam; jedoch blieb die auch im deutschen Staatsrecht[1]) gewahrte kirchliche Bedeutung der Schule im allgemeinen anerkannt und wurde ihre Verbindung mit der Kirche aufrecht erhalten. Die Schulstellen wurden in den Erlassen dieser Periode ausdrücklich unter die Kirchendienste gezählt.[2]) Bezüglich der Besetzung der Schuldienste wurde die Kumulative zur Regel, d. i. es sollte, wo die Schule nicht einem Kloster 2c. gehörte, die Aufstellung und Absetzung der Schullehrer durch die weltliche Obrigkeit und den Pfarrer gemeinsam geschehen. Dem Pfarrer kam die Prüfung des neuen Schullehrers und dessen Verpflichtung auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis zu.[3]) Auch wurde außer der Kinderlehre die Aufsicht auf die Schule und öfterer Besuch derselben zum Amte des Pfarrers gerechnet.[4]) Im übrigen wurde die Visitation der Schulen kumulative von den kurfürstlichen Beamten oder magistratischen Schulherren und den Pfarrern vorgenommen.[5]) Neben den ordentlichen Visitationen fanden auch außerordentliche statt, wie von kirchlicher Seite durch die Dekane,[6]) so von weltlicher Seite in den Hauptstädten durch die Regierung oder auch durch den mit der obersten Leitung der Schulen betrauten geistlichen Rat, in anderen Städten, Märkten und Dörfern durch die Rentmeister beim Umritte.[7])

Für den Unterricht und die **Erziehung der weiblichen Jugend** wurden im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte mehrere weibliche Orden berufen und erhielten Klöster mit Schulen.

---

1) Instr. Pac. Osnabr., Art. V § 31; cfr. Art. VII § 1.

2) So im Rezeß mit Passau vom 8. April 1690 § 15. (Mayr, Gen.-Sammlung II, S. 1051), in der kurfürstlichen Taxordnung vom 24. Jan. 1759 (a. a. O. I, S. 266 unten).

3) Rezeß mit Passau (Mayr, S. 1051); daß die Aufnahme der Schullehrer durch die Hofmarksherren gleichfalls mit Vorwissen der Pfarrer geschah, bezeugt Chlingensberg. (Belege bei Englmann a. a. O. S. 8.)

4) Kreittmayr a. a. O. Kap. 19 § 12 lit. d.

5) Mandat vom 5. Juli 1619 (Freyberg a. a. O. III, S. 277); Rentmeistersche Umritts-Instruktion vom 24. Dez. 1669 Ziffer 92; Stadt- und Markt-Instruktion vom 1. Jan. 1748 § 15 (Kreittmayr, Gen.-Sammlung S. 555 und 562 f.); vgl. Kreittmayr, Anm. z. B. L.-R. T. V, K. 23 § 1 lit. o.

6) Siehe z. B. Regensb. Diöz.-Syn. vom 10. Mai 1650 (Lipf a. a. O. S. 53). Vgl. kurf. Religionspat. vom 22. Sept. 1738 Ziffer 11. (Kreittmayr, Gen.-Sammlung S. 490.)

7) Kreittmayr, Anm. zu T. V, K. 23 § 1 lit. o; alle diese Ausführungen nebst Belegen bei Engelmann a. a. O. S 7 f.

Lukas [1]) schreibt: „Mit dem Aufkommen und Wachstum des Volksschulwesens hat beinahe das ganze katholische Ordenswesen demselben seine Thätigkeit zugewendet. Selbst die alten Orden halten jetzt Schule, und wenn die Mannsklöster noch den höheren Unterricht vorzugsweise kultivieren, so halten hingegen die Benediktinerinnen, Dominikanerinnen, Cisterzienserinnen u. s. w. Schulen für kleine Mädchen. Es gibt keine beschaulichen Orden mehr." Die Mädchenbildung wurde keineswegs vernachlässigt, zu keiner Zeit und namentlich nicht in dem Zeitraume, von dem wir jetzt handeln.

Die bayerischen Landesfürsten beriefen diese Orden in unser Vaterland und vertrauten ihnen den Mädchenunterricht an z. B. mit den Worten, wie wir sie in der Dotationsurkunde gelegentlich der Errichtung des Ursulinerinnenklosters in Landshut vom 27. Januar 1672 lesen: „Sie und ihre Nachkommen sollen mittels Haltung einer öffentlichen Schuell die Kinder weiblichen Geschlechtes in guetten Sitten, Tugenten und anderen Wissenschaften ihrem besten Vermögen und Verstandt nach fleißig lehren, zur Gottesfurcht anweisen und ziehen u. s. w." [2])

So kamen die Ursulinerinnen 1668 nach Landshut, 1691 nach Straubing; ... die englischen Fräulein 1629 nach München, 1683 nach Burghausen, 1721 nach Altötting u. s. w.

Hören wir die Schilderung über die Entstehung, Auflösung und Wiederherstellung des

### Ursuliner Lehrinstitutes in Landshut. [3])

Zu der Zeit, als der Ursuliner-Orden sich in Deutschland zu verbreiten anfing, herrschten fast allenthalben irrige Religionsgrundsätze, welche auf die Sitten der weiblichen Jugend nachteilig einwirkten, indem der Unterricht der echt christlichen Religions- und Sittenlehre fast allgemein vernachlässigt wurde. Um dem Sittenverderbnisse unter dem weiblichen Geschlechte Einhalt zu thun, entschlossen sich mehrere katholische Fürsten, die Ursulinerinnen aus den angrenzenden Ländern in ihre Staaten zu berufen und ihnen die Erziehung der weiblichen Jugend zu übertragen.

1) Lukas, Schulzwang a. a. O. S. 254.

2) Lipowsky a. a. O. S. 264.

3) Jahres-Bericht über den Zustand der Volksschulen in Landshut, nebst dem Verzeichnisse aller Schüler und Schülerinnen nach dem Fortgange, den 27. August 1828, erstattet Josef Kraus, Schulinspektor (S. 5 ff.).

Im Jahre 1660 kamen die ersten Klosterfrauen aus dem Orden der hl. Ursula zu Mösskirch in Schwaben an, welche der damals regierende Graf von Fürstenberg aus Dinant an der Maas dahin kommen ließ und ihnen zum Behufe der Erziehung der weiblichen Jugend in seiner Residenzstadt ein Kloster erbaute. Da der gottselige Kurfürst Ferdinand Maria von den Ursulinerinnen so viel Gutes hörte, welches sie durch die Erziehung der Jugend leisteten, berief er sie nach Bayern und wies ihnen zum beständigen Aufenthalt die Stadt Landshut an. Freudig folgten sie diesem ehrenvollen Rufe, indem sie vernahmen, daß ihr Abgang aus Mösskirch durch andere Mitglieder ihres Ordens sogleich wieder ersetzt werde.

Den 7. Juli 1668 trafen die vier ersten Ursulinerinnen mit ihrer Oberin Isabella, einer geborenen Engländerin aus dem adeligen Geschlechte von Master, in Landshut ein. Zu ihrer einstweiligen Wohnung bezogen sie das Landschaftsgebäude (Stadtkrankenhaus) in der Länd. Auf die Vorstellung der Oberin ließ der Kurfürst mit Zustimmung des Bischofs von Freising dem Wohngebäude von innen die klösterliche Form, von außen die Clausur geben. Die ersten Novizinnen, welche in der Hauskapelle das Ordenskleid erhielten, waren zwei Gräfinnen von Wartenberg, nahe Verwandte des damaligen Weihbischofes zu Regensburg, Albert von Wartenberg. Den 1. September wurden die äußeren oder Stadtschulen eröffnet, welche anfangs nicht sehr zahlreich besucht wurden, indem ein großer Teil der Einwohner die innere Verfassung des Institutes nicht hinlänglich kannte und also auch die Kinder der klösterlichen Lehre nicht sogleich anvertrauen wollte.

Im Jahre 1672 wurde der Bau des Klosters angefangen, wozu der Kurfürst Ferdinand Maria in eigener Person den Grundstein legte. Nachdem das Kloster hergestellt war, verließen die Klosterfrauen den 3. Juni 1680 das Landschaftshaus, zogen in das neue Klostergebäude und widmeten sich mit neuem Eifer ihrem schönen, heiligen Berufe zur Ehre Gottes und zum Heile der Jugend.

Da bereits das Ursuliner Konvent 140 Jahre in Landshut Segen verbreitend bestanden hatte, wurde es auf allerhöchsten Befehl den 9. Novbr. 1809 aufgelöst. Bei der Auflösung wurden acht lehrfähige und lehreifrige Mitglieder in Landshut zurückbehalten, um den Unterricht und zwar in weltlicher Kleidung fortzusetzen.[1]) Die übrigen

1) Ein Mitglied davon, die Lehrerin Joh. Nep. Hollsteiner, starb am 7. Mai 1822 zu Landshut.

Konventualinnen, einundzwanzig an der Zahl, wurden im Ursuliner Zentral-Kloster zu Straubing untergebracht, von denen achtzehn daselbst starben und nur drei den 28. Februar 1827 wieder in ihre klösterliche Heimat nach Landshut zurückkehrten.

Infolge des mit dem päpstlichen Stuhle 1817 abgeschlossenen Konkordates sollten Klöster für das männliche und weibliche Geschlecht zum Behufe der Erziehung der Jugend wieder hergestellt werden. In dieser Beziehung wurde den 8. November 1826 auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs ein Ministerial-Rescript an das hiesige k. Stadtkommissariat erlassen, worin es unter anderem heißt: 1) Das Ursuliner-Konvent in Landshut soll als Lehrinstitut wieder hergestellt und demselben der vorhandene Fond zurückgegeben werden; 2) hat es die Wahl einer Oberin vorzunehmen; 3) ist es befugt, Novizinnen aufzunehmen, welche vor ihrer Einkleidung sich einer Prüfung über ihre Lehrfähigkeit im Schulfache zu unterziehen haben. Den 7. Juni 1827 wurde zur Wahl einer Oberin geschritten, wobei das Los einstimmig auf die Konventualin und Lehrerin Fr. M. Borgia Metz fiel, die vierzig Jahre dem Schulamte und fast immer in den oberen Klassen vorstand und durch ihre Einsicht und Bescheidenheit in den Herzen der Eltern und Kinder sich ein bleibendes Andenken der Verehrung und Liebe stiftete . . . . Den fünf seit der Auflösung weltlich gekleideten Lehrerinnen wurde das geistliche Kleid feierlich wieder erteilt . . .

So ist nun das seit neunzehn Jahren[1]) aufgelöste Ursuliner Lehrinstitut wieder hergestellt und begründet. Seine Majestät unser allergnädigster König waren von Anbeginn allerhöchst Ihrer glorreichen Regierung von der Wichtigkeit der Erziehung der weiblichen Jugend überzeugt, und von dieser Ueberzeugung durchdrungen hatten Allerhöchdieselbe die Wiederherstellung dieses weiblichen Lehrinstitutes in dem Zustande, wie es ehemals war, allergnädigst bewilligt.

Kolb[2]) schildert uns dann sehr ausführlich die Geschichte des Klosters und der Schulen der Ursulinerinnen in Straubing.[3]) Er bemerkt, daß die Ausbreitung des Ordens schon in den 1530er Jahren zu Brixen entstand, im Laufe der Zeit so zunahm, daß man zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in verschie-

1) So schreibt Inspektor Kraus im Jahr 1828.
2) Kolb, Geschichte der Unterrichtsanstalten der Stadt Straubing 1858.
3) Ibid. S. 14—74.

denen Ländern ca. 400 Klöster der Ursulinerinnen zählte. Dann erwähnt auch er die Geschichte des Ursuliner-Klosters in Landshut, des sogenannten Mutterhauses. Kurfürst Ferdinand Maria und seine Gemahlin Adelheid stifteten laut Schenkungsurkunden vom Jahre 1668 und 1672 dasselbe. Der Prälat und Probst des Stiftes und Klosters St. Nikola bei Passau wollte zum Behufe der Errichtung eines weiblichen Kapuzinerklosters in Straubing den sogenannten Passauerhof unweit der Straubinger St. Veitkirche den Kapuzinerinnen in Salzburg schenken, änderte aber diesen Plan gelegentlich einer Reise nach Landshut 1685, wo man ihm die Ursulinerinnen als mehr geeignet vorstellte, die religiös gefährdete weibliche Jugend zu Straubing recht gründlich zu belehren und zu unterrichten. Infolge dessen schenkte er am 18. November 1687 den Ursulinerinnen den Passauerhof. „Wegen eines ersuchten Beitrages vom Magistrate Straubing bedauern wir," so schreibt derselbe, „bekennen zu müssen, daß auf uns kaum eine Rechnung zu machen," was auch die Ankunft der Ursulinerinnen verzögerte. Ein absoluter Befehl des Kurfürsten und Erzbischofes von Köln, der zugleich Bischof zu Freising und Regensburg war (vom Jahre 1690) ordnete fünf Ursulinerinnen „kraft des Gehorsams" nach Straubing ab.

„Feierlich war am 12. Jän. 1691 der Auszug aus Landshut" . . . ., prunkvoll und ehrend der Einzug in Straubing am 17. Januar. „Da hier fünf Jahrhunderte hindurch für Errichtung guter Volksschulen soviel als nichts geschah, da das von den Altvordern erworbene Schulhaus mit Garten sogar veräußert oder anderen Zwecken gewidmet wurde, und da man die Schulmeister beständig im Zustande der Not und Bedrängnis gelassen und nur kümmerliche Unterstützung zeitweise gewährt hatte, so kann man fragen, ob all diese großen Feierlichkeiten dem Ursuliner-Orden oder der Schule galten," so meint Kolb. Das katholische Volk, das nicht durch die Zeitverhältnisse in religiöser und sozialer Hinsicht ruiniert war, hat noch zu jeder Zeit Schule und Lehrer geachtet und sich auch freigebig und wohlthätig zur Förderung der Schulen in ihrem Sinne erwiesen.

Der Passauerhof war aber bis zu dem Einzuge der Ursulinerinnen nicht hergerichtet worden; daher mußten „die gräflich- und freyherrlichen adeligen Klosterfrauen" in einer „bethlehemitischen" Interimswohnung einziehen, wo sie von den „Adelichen Straubings, die damals ziemlich zahlreich" waren, und denen die meisten größeren Häuser gehörten", „in einer mit fünf Bettstellen besetzten Stube und Kammer, die Wohn-, Schlaf-, Koch- und Empfangszimmer zugleich war," Be-

suche empfingen. Dieser geschenkte Passauerhof wurde jetzt auch gar nicht mehr zum Kloster adaptiert, weil die Lage desselben für ein Kloster zu geräuschvoll und die Kosten zuviel gewesen wären, und zudem, weil der Magistrat die intendierten Zukäufe wegen des Entganges von Steuern- und Jurisdiktionsgefällen schon im voraus nicht genehmigte. Um den niedrigen Preis von 1000 fl. mußten die Klosterfrauen den Passauerhof veräußern und erwarben sich das dem Karmeliterkloster und der Kirche gegenüber liegende freiherrlich von Riesenfelsische Haus 1691, das also im „Besitze eines gefreyten Standes war, wo sie mit dem Magistrate nicht mehr in Konflikt kamen", und wandelten dasselbe in ein Kloster um, das sich nach und nach immer mehr erweiterte. 1735—1740 bauten sie die Kirche und die oberhalb derselben liegenden Gebäude.

Kolb zählt dann die „Fundationen, Vermögenserwerbungen durch Aufnahme von Konventualinnen und durch Erbschaften und Legate, die kirchlichen Vermögenserwerbungen und Kultuseinrichtungen in der Ursulinenkirche, die Geld- und Naturalspenden oder das sogenannte Almosen auf, welch letzteres anstatt des Schulgeldes gereicht wurde, da der Unterricht dem Prinzipe gemäß unentgeltlich erteilt wurde, was auch „im Vergleiche mit den bisherigen Stadtschulen einen weit größeren Besuch bewirkte". „Die unbemittelten Eltern, denen die Bezahlung des Quatemberschulgeldes schwer fiel, schickten ihre Kinder nicht in die Unterrichtsanstalten der Schulmeister; ein Schulzwang wurde nur bezüglich des Besuches der Christenlehre in Anwendung gebracht. Es hatten daher die Schulmeister Jahrhunderte hindurch nur Kinder solcher Eltern in ihren Schulen, welche das Quatemberschulgeld zu bezahlen vermochten. — Anders gestaltete sich die Sache bei den Ursulinerinnen. Kaum war im Frühjahre 1691 von allen Kirchenkanzeln herab verkündet, daß die hieher gekommenen geistlichen Frauen den Unterricht ganz unentgeltlich erteilten, fanden sich sogleich hernach in den Klosterschulzimmern über hundert Schulmädchen ein. Alsbald stieg die Zahl auf zweihundert und nach Verlauf einiger Zeit auf dreihundert. Daß hiebei der Einfluß des Klerus mitwirkte, versteht sich von selbst." ... Kolb zieht nun daraus folgende Schlüsse, welche die Schulgeschichte Straubings näher beleuchten: „Die Schulmeister erteilten auch zur Zufriedenheit ihrer vorgesetzten Behörde Unterricht, waren aber bloß auf das geringe Quatembergeld angewiesen und befanden sich in einer dürftigen Lage, bekamen aber vom Publikum keine Naturalspenden (wie die Ursulinerinnen). Sie waren daher bei

eingetretener Not und Dürftigkeit veranlaßt, Hilfe und Unterstützungen nachzusuchen bei der Magistratur“ (die eben seit Ende des vierzehnten Jahrhunderts gegenüber dem domkapitelischen Pfarramt das Recht der Aufnahme von Schulmeistern beanspruchte und auch erhielt und zu Zeiten der Glaubenswirren im vollen Gegensatz zu den kirchlichen Behörden ausübte, vielfach aber auf die den Rechten entsprechenden Pflichten vergessen zu haben scheint). „Die Magistratur gewährte in früherer Zeit momentane Unterstützungen und erst späterhin einige Getreidreichnisse und Beiträge zu den Wohnungs- und Schulzimmer-Mietzinsen. Auch suchte man ihre Lage durch Verleihung von Kirchendienerstellen zu verbessern. Würde das Publikum die Spenden dem Ursulinenkloster als Unterrichtsanstalt zugewendet haben, so wären sicher auch milde Gaben den Schulmeistern zugeflossen. Während des Laufes von Jahrhunderten regte sich hier weder ein Stiftungsgeist noch eine obrigkeitliche Fürsorge für einen ordentlichen Schulenstand. Letztere ging zuerst von der kurfürstlichen Regierung aus,“ so urteilt zum Schlusse Kolb über das Schulwesen in Straubing, welches Urteil oft korrektionsbedürftig wäre.

Schon in den ersten Zeiten war das Ursulinerkloster auch ein Erziehungsinstitut für erwachsene Mädchen.

Kolb bespricht dann noch in eigenen Abschnitten „die Ursachen der eingetretenen Dürftigkeit des Klosters“, hauptsächlich infolge der großen Kriegskontributionen u. a., „die kurfürstlichen Meritoriengenuß- und Gratificationsverleihungen und die Spenden der Stadt- und Landbewohner“ und rechfertigt „das manchmal unwillfährig und condradiktorische Verhalten der Magistratur gegen das Ursulinerkloster,“ das „keine systematische Opposition gegen den Orden war, sondern Folge der Verschlimmerung der Vermögens- und Einkommenszustände und der längst in Geltung gewesenen Grundsätze, daß den Eltern der Kinder die Verpflichtung zur Remuneration des Lehrpersonals obliege, und daß die Kinder der unteren und unbemittelten Volksklassen außer der Christenlehre keiner weiteren Unterweisung bedürfen.“

Zur Zeit der Klosteraufhebung bestand der Personalstand aus fünfzehn Frauen, acht Schwestern und drei weltlichen Dienerinnen, das Vermögen in $2^1/_2\%$ verzinslichen Staatsobligationen zu 8300 fl. und der Schuldenstand in verzinslichen Kapitalien zu 3000 fl. Die Frauen setzten den Unterricht sowohl im Pensionate als auch in den äußeren Schulen fort und besorgten die Selbstverwaltung ihrer Einkünfte.

Eine königliche Verordnung vom 21. Oktober 1809 löste, wie schon oben erwähnt, den Konvent in Landshut auf und beauftragte die dortigen Konventualinnen zum Umzuge ins Straubinger Kloster. Im weiteren Verlaufe der Jahre sind in den bestehenden Verhältnissen folgende Aenderungen eingetreten:

a) Das klösterliche Unterrichtsinstitut (Pensionat) nahm immer mehr und mehr ab und mußte wegen Mangel lehrfähiger Frauen und disponibler Mittel aufgegeben werden.
b) Vom Jahre 1814 an wurden nach und nach zwei, drei, vier bis fünf weltliche Lehrerinnen für die wegen Alter und Gebrechlichkeit zum Schulhalten unfähig gewordenen Klosterfrauen angestellt und
c) deshalb die Erhebung von Schulgeldern eingeführt.
d) Die freiwilligen Spenden und Gaben hörten in den 1820er Jahren ganz auf.
e) Jährliche Beiträge wurden zur Remunerierung der weltlichen Lehrerinnen aus der kgl. Kreisschuldotation gewährt. Lokalschulfondsquellen konnten nicht ermittelt werden.

Im Jahre 1827 wurde von höchster Stelle dem Magistrate die Vorstellung und Bitte der bejahrten wenigen Klosterfrauen um Wiedererrichtung des Klosters zur Abgabe einer Erklärung mitgeteilt.

„In Erwägung, daß seit dem Bestande der Stadt oder während der langen Zeit von 1218—1800 nicht die geringste Schuldotation entstand, daß sich der Stiftungsgeist in diesem so langen Zeitraume nicht im mindesten für die Volksschulen regsam zeigte, daß von 1800—1827 milde Gaben, Geschenke und Vermächtnisse den Schulkassen nur in sehr geringfügigem und armseligen Maße zuflossen, daß die Lösung der Aufgabe, für die Knabenschulen der Pfarrei St. Jakob und für die Altstädter Schulen eine Dotation zu schaffen, als sehr schwierig sich darstellte, und daß sich nicht die mindesten Aussichten zur Herbeischaffung von Mitteln für die Remuneration von sechs weltlichen Lehrerinnen darboten, haben die Vertreter der Stadt beschlossen, daß der gestellten Bitte der Klosterfrauen nicht nur vollkommen beizustimmen, sondern auch Seine Majestät um die gnädigste Erteilung der Bewilligung zur Wiedererrichtung des Ursulinerinnenklosters zu bitten sei." Diese erbetene allerhöchste Erlaubnis erfolgte im Jahre 1827.

Weitere altbewährte weibliche Schulorden in Niederbayern sind die Salesianerinnen (in Oberronning); die Salesianerinnen wurden

schon 1662 durch die Kurfürstin Adelheid nach Bayern berufen;[1]) ferners die Dominikanerinnen (in Niederviehbach) seit 1847 [früher hatten dieses Kloster (seit 1296) die Augustinerinnen[2])]; die Franziskanerinnen (in Vilsbiburg und Pattendorf Erziehungsanstalten), die Cisterziensierinnen (in Seligenthal seit 1232), von denen im nächsten Abschnitte etwas näher gehandelt werden soll.

Vor allem ist hier einzureihen die Kongregation der „englischen Fräulein". Die Stifterin dieser Kongregation war die Engländerin Maria Ward (1585—1645). Die englischen Fräulein hatten anfangs keine bestimmte Regel und waren vom hl. Stuhle auch nicht bestätigt. Dennoch aber verbreiteten sie sich in verschiedene Städte Deutschlands. Der Kurfürst Maximilian von Bayern nahm sich des vielfach angefeindeten Institutes an, und Clemens XI. bestätigte 1703 das Institut und dessen Regel. Dasselbe ist vorzugsweise der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend gewidmet, und groß sind die Verdienste, welche dasselbe bis auf den heutigen Tag um die weibliche Jugend in der gedachten Richtung sich erworben hat und sich noch erwirbt, insbesonders in der Diözese Passau, wo zahlreiche Schulen von den englischen Fräulein zur größten Zufriedenheit der Vorgesetzten und des katholischen Volkes versehen werden. Die einzelnen Schulen, an denen englische Fräulein in Niederbayern wirken, können ja aus dem neuesten Lehrerschematismus ersehen werden. Es sind ca. fünfundzwanzig Orte. Die Geschichte derselben[3]) ist auch schon geschrieben von Jakob Leitner, Klosterfrauenbeichtvater, zuletzt Spitalbenefiziat zu Neuötting, und sei hiemit darauf verwiesen.

Bloß ein Urteil über dieselben will ich nur aufs Geratewohl herausgreifen. „Das Institut der Englischen im ganzen Lande ist von der Konkurrenz zum Schulfond befreit: Es soll dieses, doch ohne geringste Konsequenz auf andere lehrende Klöster, von der Konkurrenz um so unbedenklicher befreit sein, als sich selbes gleich vom ersten Entstehen an schon allemal der so notwendigen Erziehung junger Mädchen mit ersprießlichem Erfolge gewidmet und Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht des gnädigsten Zutrauens sind, daß es fortan diesen ihren Eifer zu verdoppeln und dasjenige Quantum, welches dieselben ad studia zu konkurrieren allenfalls getroffen hätte, auf die ebenso notwendige Erziehung der weiblichen Landesjugend verwenden werde."

1) Freyberg a. a. O. S. 283. — 2) Matrikel von Regensburg S. 514.
3) Geschichte der englischen Fräulein und ihrer Institute von Jakob Leitner.

So lautet eine landesherrliche Verordnung (1782).[1]) Im Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Passau vom Jahre 1871[2]) lesen wir einen interessanten Bericht über das Institut in Freudenhain u. s. w. und wiederum warme Worte der Anerkennung für die Leiterinnen dieser Institute. Als in gewisser Beziehung typisch sei der ganze Auszug wörtlich wiedergegeben:

„Von der Oberin des englischen Institutes in Passau wurde im Jahre 1869 das Schloß Freudenhain bei Passau nebst vierzehn Tagwerk dazu gehöriger Grundstücke angekauft und während des Jahres 1869/70 in baulicher Beziehung entsprechend eingerichtet, um daselbst ein Pensionat für schulpflichtige weibliche Zöglinge zu begründen und zugleich es zu ermöglichen, daß dem Wunsche der Gemeinden Eggendobl und Hacklberg gemäß eine eigene Schule der englischen Fräulein für die weiblichen Schulkinder dieser Gemeinden im Schloßgebäude errichtet und eine Kleinkinder-Bewahr-Anstalt daselbst eröffnet werden könne. Am 28. Juli fand auch schon zum erstenmale die Prüfung der Zöglinge des Pensionates des englischen Fräulein-Institutes in demselben statt."

„Wie bereits im Schematismus vom Jahre 1869 (S. 242) angegeben wurde, hat der verlebte Pfarrer Karl Leiber von Hofkirchen eine Summe von 10,109 fl. zu dem Zwecke testamentarisch vermacht, daß mit diesem Kapitale eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Werk- und Feiertagsschulmädchen und verwahrloste Kinder im Markte Hofkirchen begründet und diese den englischen Fräulein übertragen werden solle. Diese schöne Stiftung erhielt sofort die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung und kam im Jahre 1870 zum Vollzuge. Das neue Instiut wurde am 3. Oktober 1870 feierlich eröffnet, ist eine Filiale des englischen Mutterhauses in Altötting und zählt vier Mitglieder."

„In allen Instituten haben auch im Jahre 1870 die englischen Fräulein sich mit aufopfernder Hingebung ihrem schönen Lehrberufe und dem verdienstreichen Geschäfte, die weibliche Jugend für Religion und Sittlichkeit heranzubilden, gewidmet. Solches gilt vor allem bei der von dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe Heinrich mit so großen

1) Mayers Generaliensammlung 5. Teil, S. 1000. Die Bestätigung des neuen Schulplanes und Regulierung des Studienfonds betr. vom 30. August 1782.

2) Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Passau 1871 S. 238 f.

Opfern begründeten Rettungs-Anstalt für Knaben in Fürstenstein bei Passau."

In Bezug auf diese Anstalt sprach sich der Landrat von Niederbayern in seiner Sitzung vom 1. Februar 1871 (laut Sitzungsprotokoll über die Landrats-Verhandlungen) in nachfolgender anerkennender Weise aus:

„Die Versammlung nimmt Veranlassung, der wohlthätigen und segensreichen Wirksamkeit des Hochwürdigsten Herrn Bischofes Heinrich von Passau, welcher mit großen Opfern die Erziehungs-Anstalt für verwahrloste und verlassene Kinder zu Fürstenstein ins Leben gerufen hat und für dieselbe in der wohlthätigsten und segensreichsten Weise sorgt, die dankbare Anerkennung auszudrücken und hiebei hervorzuheben, daß dadurch dem Kreise die Bereitstellung eines größeren Zuschusses für die Position sub § 8 erspart wird, wie dieses in anderen Kreisen mit nicht unbedeutenden Beträgen geschieht."

„Fortwährend lohnt auch sowohl die belobende Anerkennung seitens der vorgesetzten königlichen Behörden als die Dankbarkeit und Liebe der betreffenden Gemeinden die reichgesegneten Leistungen der englischen Fräulein in Unterricht und Erziehung. Es ist daher auch bereits wieder die Aussicht eröffnet, daß im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahre in drei Gemeinden Filialen derselben begründet werden."

„Bei dem Filial-Institute der englischen Fräulein in Rotthalmünster wurde mit Genehmigung der königlichen Regierung eine Kleinkinderbewahranstalt errichtet und am 19. April 1870 eröffnet," soweit der Bericht im Schematismus.

Werfen wir nun kurz einen Blick auf das Volksschulwesen in diesem großen Zeitraume, so müssen wir sagen: „Der Stand desselben war ein genügender und gegenüber der weit günstigeren Situation des sechzehnten Jahrhunderts sogar ein guter." [1])

Denken wir nur an die Religionswirren und die damit verbundene Verwilderung des Volkes, dessen moralische Hebung sich Kirche und Staat in Bayern eifrig angelegen sein ließen, was aber nur langsam trotz aller angewandter Mittel gelang! Und dann kam der schreckliche dreißigjährige Krieg, von dem uns die niederbayerischen Lokalchroniken ergreifende Schilderungen zahlreich entwerfen, und die sich kurz zusammenfassen lassen in die Worte Schlichts: [2]) „Von den schwedischen Kriegsvölkern wurde in Süddeutschland so geschändet,

1) Hollweck a. a. O. S. 78. — 2) Schlicht a. a. O. S. 214.

gebrannt, gemordet, daß ihr Heerführer Torstenson entsetzt ausrief: seit die Welt stehe, habe es noch niemals solche Bösewichter gegeben. Endlich, nach dreißig Jahren, ersehnt wie ein Engel aus dem Himmel, erschien 1648 der Friedensbote. Waren auch die Sterbebücher Niederbayerns gefüllt mit Ermordeten durch Schwedenhand, lagen fast alle Weiler, Dörfer, Schlösser, Märkte und Städte niedergebrannt und entvölkert, lebte im Bereiche ganzer Geviertmeilen kein Pferd, keine Kuh, kein eßbares Tier, kaum mehr zwanzig bis dreißig Menschen, dafür aber Wölfe und Bären; sah man weit und breit keinen Obstbaum mehr, war unser Land seit der Hunnenzeit nicht mehr so verwüstet worden —: das gepeinigte Volk atmete auf. Viermal hatte Niederbayern die Schweden."

Und während eine im Jahre 1559 in der Diözese Regensburg abgehaltene Visitation einen gewissen Reichtum der Kirchen in Bezug auf Paramente, Kelche, Monstranzen ergibt, nach dem dreißigjährigen Kriege ist fast alles verschwunden. Die Kirchen sind beraubt, die Pfarrhöfe niedergebrannt. [1])

Wie mochte es da mit den Schulhäusern und mit dem Unterrichte ausgesehen haben? Freyberg schreibt über die ganze Periode seit den Zeiten Maximilians: „Was schließlich das sogenannte deutsche Schulwesen auf dem platten Lande betrifft, so hat die Gesetzgebung während der hier geschilderten Periode sich wenig damit beschäftigt. Doch wurde mit Nachdruck auf fleißige Abhaltung der Kinderlehren gehalten. Auch will der dritte Artikel des Titels „von den Schulen" in der Landespolizeiordnung vom Jahre 1616, die deutschen (auf den Unterricht im Lesen und Schreiben beschränkten) Schulen in größeren Dörfern erhalten wissen. Das Meiste war hierin den Pfarrern überlassen; von sehr großem Behalte waren aber die Klöster, wo der Bauernkinder so viele ihren Unterricht empfingen." [2])

Verschwunden ist Schule und Unterricht trotz dieser traurigen Zeitverhältnisse auch in dieser Schreckenszeit nicht,[3]) wie nachgewiesen ist zum Teil auch in den an anderer Stelle aufgeführten niederbayerischen Schulnotizen, die sich wohl wesentlich vermehren ließen an der Hand von Archivalien und namentlich auch durch die Matrikeleinträge in den Pfarrbüchern; aber man soll doch auch nicht so ungerecht sein,

1) Hollweck a. a. O. S. 382. — 2) Freyberg a. a. O. III, S. XXIII f.

3) Hollweck schreibt: „Wie die Visitationsprotokolle erkennen lassen, waren in nahezu allen Pfarreien Schulen und Lehrer vorhanden." (S. 78.)

von diesen Schulen recht hohe, unseren Zeiten entsprechende Anforderungen zu stellen oder der Kirche und dem Staate den Vorwurf zu machen, daß sie zu dieser Zeit besonders auf die Unterweisung in den christlichen Lehren einen besonderen Nachdruck legten, so daß man fast von einem Christenlehrzwang reden kann, während man auf die Kenntnisse in den Elementarien scheinbar weniger Wert legte. Dieses Volk und diese Jugend mußte eben zuvor in der Religion erhalten und befestigt werden, bis man an seinen weiteren Unterricht gehen konnte.

Und da galt es immer wieder aufzubauen; das durch den dreißigjährigen Krieg erschöpfte, entvölkerte und verödete Bayernland hatte unter der friedlichen Regierung des Kurfürsten Ferdinand Maria (1651—1679) sich kaum etwas erholt, als es unter seinem Sohne und Nachfolger Max Emanuel (1679—1726), wieder in fortgesetzte Kriege verwickelt, der Schauplatz derselben wurde. Nicht glücklichere Tage hatte das arme Bayern unter Karl Albert (1726—1745). In schrecklicher, den Enkeln überlieferter Erinnerung lebt noch der Erbfolgekrieg mit seinen Kroaten und Panduren, mit Niederbayerns eingeäscherten Städten, Flecken und Dörfern, mit allen seinen Gräueln und Schrecknissen.

Dem entsprechend war auch der Stand der Schulen, die meistens nur im Winter und auch da nicht regelmäßig besucht wurden und den Lehrer in gewisser Beziehung auf Nebenerwerbe verschiedenster Natur, gewöhlich Meßnerei, anwiesen, ohne daß dies seinem Ansehen geschadet hätte, wenn er sonst ein achtenswerter Mann war. In Märkten und Städten war es auch mit der Bildung der Lehrer besser gestellt. Hier hatten sie gewöhnlich den Stadt- bezw. Marktschreiberdienst. Die Schulhäuser und mit ihnen die Schulräume befanden sich durchwegs in einem ungenügenden Zustande. In den Pfarrdörfern war das Meßnerhaus auch zugleich Schulhaus. Schul- und Meßnerdienste erhielten sich in einzelnen Familien oft ein ganzes Jahrhundert lang und blieben durch Kauf und Heirat in der gleichen Sippschaft.[1])

1) Hollweck 78 ff.

# VI.

# Niederbayerisches Schulwesen in drei Jahrhunderten (seit 1548).

Schauen wir uns jetzt wieder die niederbayerischen Schulnachrichten, die in diesem Zeitraume schon mehr werden, etwas näher an! Es wird auch hier keine Vollständigkeit beansprucht; die angeführten, mühsam aus den zerstreuten Quellen gesammelten Notizen aus verschiedenen niederbayerischen Orten in Stadt und Land sollen uns nur gleichsam die niederbayerische Schulgeschichte durch Momentbilder in zwangloser Reihenfolge lebhaft veranschaulichen.

Lassen wir auch da wieder die Städte an der Spitze marschieren!

Im Jahre 1576 wurde im April der Seelenstand der Pfarrei St. Martin in Landshut nach den Familien aufgenommen. „Unter den darin Vorgetragenen findet man auch einen Georg Schmidt, Orgelmacher, Hans Miller, teutscher Schulhalter, Marcus Pucallus, Cantor, Johannes Fuchs, Ludirektor; M. Martinus Schateus, Poeta, Mart. Appianus, puechtrucker, Wilhelm Poler, organista, Wilhelm Cotter, Durner" u. s. w.[1])

Die verheerende Seuche, welche in Folge des zweiten schwedischen Einfalles Landshuts Bewohner im Jahre 1634 in großer Zahl

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern III.² 22.

dahin raffte, zählte unter ihren Opfern auch: „Schullmaister: Eliaß Tretter und sein Weib; Paulus Fonspekh, Caspar Stäringer und sein Weib, Cantor zu St. Martin und sein Weib.“[1])

Eine undatirte, wahrscheinlich dem Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts angehörige Bittschrift[2]) der Landshuter Schulmeister an den Herzog (Wilhelm?) versetzt uns in eine Zeit, in welcher das Interesse für die Heranbildung der Jugend noch in weiten Kreisen so lebendig war, daß nicht allein Eltern ihre Kinder aus entfernten Orten des Elementarunterrichtes wegen nach größeren Städten sandten und sie dort bei den Schulhaltern selbst oder, wie diese klagen, noch öfter bei Gastgebern und anderen Gewerbetreibenden in Kost gaben, sondern daß die wohlhabenden Bauern auf dem Lande selbst Lehrer in Dienst nahmen. Es ist bemerkenswert, daß die letzteren als fremde Landfahrer bezeichnet werden, von denen man nicht wissen könne, wes Glaubens sie seien, und auf welche Weise sie die Kinder lehren. Später sehen wir aber auch, daß die in den umliegenden Städten und Märkten thätigen Schulhalter „fremde“ genannt werden, und daß die Gemeinden diese besser halten und versorgen, als es den armen Bittstellern von ihren Mitbürgern widerfährt. Sie stellen ihre Lage als sehr beklagenswert dar. Während ihnen die Privatlehrer der Bauern zum großen Teil die Schüler, ihre Mitbürger die Pensionäre entziehen, sollen ihrer neun, da doch sechs kaum genug zu thun hätten, mit Weib und Kind, ohne weiteres Gewerbe, von dem herkömmlichen geringen Schulgeld nebst „kleinen Zuständeln“ leben. Und nicht einmal dieses Quatembergeld sind die Schulhalter sicher; denn indem der eine dem anderen gerne die Schulkinder abpraktizirt, geschieht es oft, daß ein Kind den Lehrer wechselt, ohne daß das schuldige Schulgeld vorher entrichtet wird.

Gegen diese Uebelstände soll der Herzog oder die Landesregierung einschreiten, indem sie alle Kostkinder den Lehrern zuweist, die Zahlung des Schulgeldes jedem zur Pflicht macht und die Aufnahme weiterer Schulhalter verbietet. Die armen Schulmeister hoffen um so mehr auf gnädige Willfahrung ihrer Bitte, als sie seit fast 8 Jahren die Kinderlehre fleißig verrichtet und die Zeit her nicht mehr als zwei Metzen Korn aus Gnaden erhalten haben.

---

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern X. S. 342.
2) Kluckhohn a. a. O. S. 28 f.; ausführlich abgedruckt ibid. S. 29 ff.

Ob und wie jenen Bitten willfahrt wurde, wissen wir nicht. Das aber wird man als sicher annehmen dürfen, daß die gegen die „fremben, landfahrenden" Schulmeister gerichtete Denuntiation in München nicht unbeachtet geblieben ist.

Unterzeichnet sind die Bittsteller: „E. f. D. unterthenigste arme Teutsche Schuelhalter und Mitburger allhie Hans Müller, Niclas Prenninger, Helias Khain, Jakob Schmidt, Wolf Bökh, Wolf Föringer, Georg Pagkh, Hans Omes und Hans Khon daselbst."

„In Landshut[1]) befanden sich 1604 außer den Pfarrschulen fünf deutsche Schulhalter hier, welche sich im Jahre 1608 auf neun vermehrten. Die Zahl sämtlicher Schüler und Schülerinnen betrug im Jahre 1609: 334 Kinder. Von jedem Schulkinde durfte der Schulhalter nach neuer Verordnung des Rates für den Unterricht im Lesen und Schreiben 24 kr., für den Unterricht im Rechnen aber 1 fl. pro Quartal fordern. Die Schulhalter unterrichteten in ihren Privatwohnungen, was selbstverständlich zu vielen Mißständen führte. Bereits 1623 wurden Klagen über die schlechte Beschaffenheit der zum Unterrichte benützten Räume laut, welche dem Lehrer häufig auch als Wohn- und Schlafstube, sowie als Werkstätte dienten. Schon damals drang die kurfürstliche Regierung darauf, daß die Stadt für bessere Lehrkräfte und Schullokale sorgen solle. Sie suchte im Jahre 1725 den Magistrat zur Reduktion der bürgerlichen Schulhalter, zur Erbauung eines eigenen Schulhauses und zur Bezahlung eines Jahresgehaltes von 25 fl. für jeden Lehrer zu veranlassen. Die Gemeindebehörde sah zwar die Mängel des damaligen Schulwesens ein; allein bei den höchst traurigen Verhältnissen der damaligen Zeit . . . waren die nötigen Mittel nicht aufzutreiben. Im Jahre 1774 fand die erste Preisverteilung auf dem Rathause statt. Einige Jahre später wurde eine Spitzenklöppelschule vom Rate errichtet. Unter großen Opfern ging nun endlich die Gemeinde an die Herstellung eines eigenen Knabenschulhauses. 227 Schüler, welche 1785 die neuerichtete Schule besuchten, wurden von drei Lehrern unterrichtet. Die Schule zu St. Nikola zählte 31 Schüler, jene zu Hofberg, welche damals auch von Knaben aus der Stadt besucht wurde, 60 Schüler, die Ursulinerinnen-Schule 250, die Schule Seligenthal 66 Mädchen. Ein Lehrer der obersten Knabenklasse, später Gymnasiallehrer, Namens Faster, errichtete aus eigenem Antriebe im Jahre 1788 eine Sonn- und

1) Sedlmaier, Festschrift a. a. O. S. 17 f.

Feiertagsschule für Gesellen und Lehrlinge, die erste Feiertagsschule in Niederbayern. Am 3. August 1803 wurde in Bayern die Leitung und Beaufsichtigung der Schule durch Errichtung von Oberschulkommissariaten, Lokalschulkommissionen und Schulinspektionen unter der Oberaufsicht des damaligen Generalschul- und Studien-Direktoriums geregelt. Landshut erhielt ein Oberschulkommissariat; dasselbe wurde jedoch schon 1804 mit dem Oberschulkomissariat Straubing vereinigt. Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer waren in der Weise festgesetzt, daß die jährliche Besoldung der damaligen Lehrer Kolmeder, Sällinger und Räcker 400 fl., die des Lehrers Steinkirchner 180 fl., und jene des Lehrers Neubauer zu St. Nikola 176 fl. 30 kr. betrug." Sedlmaier schildert dann die Entwicklung des Landshuter Schulwesens im neunzehnten Jahrhundert. Fügen wir dem Gesagten kurz die Biographie eines (Landshuter) Stadtlehrers aus dieser Zeit an.

Zum Andenken des verstorbenen Elementar-Lehrers Martin Räcker.[1])

Ehre, dem Ehre gebührt!

Martin Räcker, der Sohn eines b. Schwaigers in der Vorstadt St. Nikola, wurde den 1. November 1750 geboren. Er studierte an dem hiesigen Gymnasium unter den Jesuiten und entschloß sich nach Vollendung der Rhetorik[2]) in bayrische Militärdienste zu treten. Kaum stand er einige Zeit bei dem Graf Hegnebergischen Infanterieregiment als gemeiner Soldat, so wurde er wegen seiner schönen Handschrift, vorzüglichen Fertigkeit im Rechnen und seines musterhaften Betragens zum Fourier befördert und erhielt zugleich die Erlaubnis, sich mit der Fourierstochter Elisabetha Reichl verehelichen zu dürfen.

Als im Jahre 1790 bei der bayerischen Armee die Militärschulen errichtet wurden, übertrug ihm der damalige Oberst Graf v. Baumgarten das Lehramt dieser Schule. Nicht lange stand Räcker der neuen Unterrichtsanstalt vor, so machte er sich durch Fleiß, Lehrfähigkeit und gute Behandlung der Soldatenkinder bei den hiesigen Einwohnern so beliebt, daß ihn viele Eltern aus dem Adel- und Bürgerstande zum Privatlehrer ihrer Kinder wählten.[3])

1) Jahresbericht über den Zustand der Volksschulen zu Landshut, den 6. September 1826, erstattet durch J. Kraus, Schulinspektor (S. 7. f.)

2) Er war sehr reich an lateinischen Sprichwörtern.

3) Im Hause des Herrn Magistratsrates Lurz war er über 28 Jahre Privatlehrer.

Nachdem er schon einige Jahre über seine Kapitulationszeit gedient hatte, äußerte er den Wunsch, an der hiesigen Stadtschule als Lehrer angestellt zu werden. Er begehrte daher seinen Abschied und erhielt ihn mit dem Zeugnisse der vollsten Zufriedenheit über seinen Diensteifer. Im Jahre 1796 erlangte er, was er wünschte, eine Lehrstelle an unserer Volksschule und zugleich das Bürgerrecht.

Während der ganzen Zeit seines Lehramtes bewies er durch Wort und That, daß er christlich gesinnt und ihm die Religion, dieser Schutzgeist der Menschheit, über alles heilig ist. Er gab sohin der Jugend ein erbauendes Beispiel seiner christlichen Gesinnungen. Und eben darum, weil er christlich gesinnt war, bestrebte er sich, ganz für seinen Lehrberuf zu leben und für das Wohl der Jugend seine Kräfte zu opfern. Er war so streng in seiner Pflichterfüllung, daß er glaubte, sein Gewissen zu verletzen, wenn er ohne den äußersten Drang der Umstände nur eine Schulstunde versäumen würde. Als ein schon hoch bejahrter Mann saß er nur selten auf dem Schulkatheder und ging fast immer unter den Schülern lehrend umher, um jeden Unfug leichter bemerken und abstellen zu können. Seine Schüler behandelte er mit der ihm angeborenen Gutmütigkeit, womit er aber die angemessene Strenge nicht zu vereinigen wußte, und daher war es, besonders bei seiner eingetretenen Altersschwäche, oft notwendig, ihn durch fremde Einwirkung zu unterstützen.

Bis zu seiner letzten Krankheit blieb er ein eifriger Freund der Lektüre. Er hatte einen großen Teil der Schriften aus der Pfarrer Winter'schen Karolinen-Schulbibliothek, aus 751 Bänden bestehend, sehr fleißig gelesen. . . Er starb im 76. Jahre seines Alters sanft und gottergeben, wie er gelebt hatte (im Jahre 1826).

Die zwei Schulmeister in Straubing[1]) erhielten im siebenzehnten Jahrhundert järlich 40 fl. Das Schulhaus und der dazu gehörige Garten wurden in späterer Zeit anderen Zwecken gewidmet. Nach der Errichtung des Collegiums Soc. Jesu hielten die Jesuiten zur Erhaltung des wahren Glaubens Christenlehren ab. Die deshalb aus der Stadtkammerkasse jährlich bezahlten Beträge waren keine Remunerationen für die Katechesen, sondern Vergütungen für die an die

1) Kolb a. a. O. S. 8 ff.

Kinder verteilten Rosenkränze, kleinen Kruzifixe, Heiligenbilder, Amulete u. dgl.

Die vermehrte Bevölkerung, die verschärften Vorschriften über Schulbesuch, die eingetretenen Veränderungen im Kirchenwesen und die Aufstellung von mehreren Sängern oder Choralisten und anderweitigen subalternen Kirchenbienern haben im Laufe der Zeit auch Veränderungen im Schulpersonal herbeigeführt. Im siebzehnten Jahrhunderte bestanden zwei Schulmeister. In den Kastenamtsrechnungen der 1720er Jahre sind für den einen ein Schaff und für den Schulmeister, der zugleich Küster bei der Spitalkirche war, zwei Schaff Korn, dann in den Kammerrechnungen der 1760er Jahre für drei Schulmeister 90 fl. in Ausgabe gestellt. Es waren diese Leistungen nur widerrufliche Beiträge, die in der Folgezeit, als sich die Stadtverwaltung noch weit mehr verschlimmerte, vermindert wurden. Die Schulmeister waren von jeher in der Hauptsache auf die Schulgelder und ihre Nebenverdienste angewiesen und erhielten zeitweise wegen Bedrängnis momentane Unterstützungen. Sie hatten sich die erforderlichen Zimmer zur Schulhaltung selbst zu mieten und den Kindern aufzutragen, zum Behufe der Beheizung der Schullokale wöchentlich oder täglich Holzscheitchen mitzubringen. Es würde hier zu weit führen, den kolossalen Contrast zu schildern, der zwischen der Sorglosigkeit für die Schullehrer und den maßlosen Verausgabungen für Luxus, Feste, Fastnachtsbelustigungen u. s. w. bestand . . . In den 1790er Jahren befahl die churfürstl. Regierung, die Schulen der drei städtischen Lehrer in eigentliche öffentliche Unterrichtsanstalten umzuwandeln, eine besondere Kasse zu bilden, daraus das Lehrpersonal zu remunerieren, die Schulgelder auf amtlichem Wege zu erheben und in Rechnung zu stellen und sonstige Einnahmequellen zu ermitteln. In dieser Zeit wendete die Regierung den hiesigen deutschen Schulen jenes Kapital zu 4000 fl. zu, welches der Priester Engelhard Kastenauer Handelsmannssohn von hier, einer Mission nach dem Oriente, welche sich als unausführbar dargestellt hatte, bestimmte. . . .

Es blieb indessen doch der Schulenzustand viele Jahre hindurch wegen der geringen Zahl der Lehrer ein mangelhafter und würde noch viel kümmerlicher geworden sein, wenn man nicht der kgl. Staatsregierung die Gewährung namhafter jährlicher Beiträge aus allgemeinen Schuldotationsmitteln längere Zeit hindurch zu verdanken gehabt hätte.

Die Thätigkeit der Magistratur in Schaffung von Mitteln für die neu eingerichteten Schulen beschränkte sich auf die Anlagen der Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftungen mit Conkurrenzbeiträgen und auf die Einhebung der Schulgelder.

Im Jahre 1803 wurde das ehedem der Waisenstiftung gehörige Gebäude mit Garten am unteren Rain als ein Knabenschulhaus erworben und im vorigen Jahrhundert auf dem St. Peter-Friedhofe ein neues Schul- und Meßnerhaus durch Conkurrenzbeiträge der Kultusstiftungen und Leistung von Spannfrohnen und Beiträgen der Altstädter erbaut. Über die in älterer Zeit bestandene Altstädter Schule fehlen urkundliche Nachweise (?); indessen muß doch angenommen werden, daß ein Schulmeister auch schon in früheren Jahrzehnten existierte. In Ansehung der vielen zur Pfarrkirche St. Peter gestiftet gewesenen Seelenmessen und Jahrtagsämter, dann der dabei bestandenen elf Meßbenefizien oder Altarkaplaneien und der sonn- und feiertäglichen Gottesdienste war von jeher ein Kirchensänger und Custos angestellt. Daß diesem die Schulhaltung übertragen war, ist kaum zu bezweifeln. Der Domkapitelische Pfarrherr und Propstei-Kammerer hatte denselben aufzunehmen und wird sicher auf eine Schulhaltung bedacht gewesen sein. Beim Mangel an Urkunden und Fragmenten über diesen Kirchendiener besteht, soferne es sich um die Frage handelt, ob er in der alten Zeit auch Schulmeister war, ein historisches Dunkel. Als er gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts aus demselben hervortrat, zeigte er sich als Schulhalter. Vermutlich war mit dem Kirchendienste schon von jeher die Pflicht des Kinderunterrichtes verbunden. Daß er außer seinen kirchlichen Einkünften auch als Schullehrer eine Remuneration zu jährlich 200 fl. aus der Schulkasse empfing, gehört der neueren Zeit an.

Noch in den 1820er Jahren befanden sich die Schulen wegen unzureichender Einkünfte und viel zu geringem Lehrpersonale in einem sehr unvollkommenen Zustände. . . . Das Lehrpersonal wurde beträchtlich erhöht, wozu das im Jahre 1829 wieder errichtete Ursulinen-Kloster beitrug. Bauten wurden im Knabenschulhause der Pfarrei St. Jakob vorgenommen und im Ursulinenkloster sechs Schulzimmer hergestellt; ein neues Haus wurde beim Spitalgebäude zu Schullehrer-Wohnungen gebaut und im Jahre 1844 das bisherige Krankenhaus als Altstädter Schulhaus erworben. Die Altstadt, welche nur einen Schullehrer und einen Gehilfen hatte, erhielt fünf Lehrer und zwei Industrielehrerinnen. Die nachstehende Uebersicht zeigt das Lehr-

personal und den Vermögensstand der Schulen in der Zeit von 1827 bis 1856.

| Zeit | Zahl der Lehrer und Lehrerinnen | Zahl der Schullokalitäten | Vermögensstand | Betrag der jährl. Einnahmen | Betrag der jährl. Ausgaben | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1826/27 | 10 | 10 | 4800 | 2800 | 2800 | Die jährlich erhaltenen Beiträge aus der kgl. Kreisschuldotationskasse zu 1200 fl. wurden nach und nach auf 300 fl. herabgemindert. |
| 1836/37 | 16 | 16 | 10590 | 4500 | 4500 | |
| 1846/47 | 21 | 21 | 23600 | 5954 | 5924 | |
| 1852/56 | 21 | 21 | 25000 | 6100 | 6100 | |

Um das Schulwesen in Kelheim nahm sich dann im siebenzehnten Jahrhundert besonders eifrigst an Dr. Joh. Ferdinand Mayer, weiland Pfarrer und Dekan zu Kelheim, von dem uns Lehrer Stoll im histor. Verein für Niederbayern[1]) ein interessantes Lebensbild gezeichnet hat. Unter seiner Oberaufsicht wurde anno 1624 vom Rat zu Kelheim die sogenannte Lateinische Schule gegen das weiße Bräuhaus hin erbaut, welches Gebäude bei Herstellung des neuen Schulhauses erst 1844 demoliert wurde. Auf sein Betreiben wurde im „gesessenen Rath" das Quatembergeld für die Schulen festgesetzt, wie folgt:

I. Lateinschule: 1) Ein Knabe, so die Rudimenta principia graecae linguae et epistolas Ciceronis lernet, soll quatemberlich respectu laboris zu geben schuldig sein 30 kr. 2) Ein Knab, so dekliniren und konjugiren lernt, 20 kr. 3) Ein Knabe, so buchstabiren und lesen lernt, 15 kr.

II. Deutsche Schule. 1) Ein Burgerskind, so rechnen und schreiben lernt, soll quatemberlich zu zahlen haben 48 kr. 2) Ein Kind, so nur buchstabieren lernt, 15 kr., ein armes 12 kr. 3) Ausländische Kinder, so rechnen und schreiben mit einander lernen, bezahlen quatemberlich 1 fl., so aber allein buchstabiren lernt, 20 kr., so nur lesen und Schreiben lernt, 30 kr.

1) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern IX. S. 75.

Im Jahre 1624 hielt die Teuerung (vom Jahre 1623) noch immer an. Der Sommer war wieder sehr trocken. Zur Kriegsdefension mußte die Stadt 319 fl. 4 Schl. $14^1/_2$ kr. außerordentlichen Zuschuß leisten, und es wurden noch weitere 6000 fl. verlangt; die Stadtkammer konnte aber nur 3783 fl. aufbringen, die eingesandt wurden. Ungeachtet der Kriegsunruhen wurde in der Fastnacht auf dem Rathause Komödie gespielt. Die Lateinschule wurde erbaut; auch für den Schulmeister, Cantor und Organisten neue Wohnungen hergestellt.[1])

Unter dem Pfarrer Josef Socher, der 1800 die Pfarrei Kelheim antrat, wurde eine deutsche Schule mit drei Klassen und drei selbständigen Lehrern eingerichtet, sowie auch eine Feiertags- und Lateinschule errichtet ward, welch letztere Benefiziat Jakob Anton Schütz übernommen hat.[2])

Am 15. Oktober 1862 wurden in den Schulen die Geschlechter getrennt, die Knaben zwei definitiven Lehrern und einem Gehilfen, die Mädchen aber den armen Schulschwestern übergeben, welche an diesem Tage feierlich in das für sie neuerbaute Kloster in der Beneficiatengasse eingeführt worden sind.[3])

Eines der großartigsten und segensreichsten, aus dem Mittelalter stammenden Vermächtnisse, dessen sich die Gerichtsbezirke Abensberg und Riedenburg (wegen Altmanstein) zu erfreuen haben, ist die Babonische Spendestiftung in Abensberg,[4]) welche während ihres über 400jährigen Bestehens (1485 zum ersten Male vollzogen) so viel Gutes stiftete und nun einen bedeutenden Teil des Distrikts-Schul- und Armenfonds genannter Bezirke bildet. Nach der im Grund- und Urbar-Buche des fürstlichen Kastenamtes Abensberg vom Jahre 1591 aufgezeichneten Spendeordnung erhielt „der Pfarrer allhie 1 Viertel Fleisch, 12 Großweekhen, davon gebühren aber dem Mößner 3 wekhen, . . . der Stattschreiber und Schulmeister allhie, jeder 22 Laibl, 1 Praten, der Cantor 12 Laibl, 1 Praten; den schuelern gibt man an St. Niclaßtag, wann zu morgens der Gottesdienst verricht worden, alsbald am hinaußgeen jedem 1 Laibl".[5])

---

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern IX. S. 245.

2) Ibid. S. 263. — 3) Ibid. S. 280 f.

4) Abensberger Wochenblatt, 2. Jahrgang 1850, S. 4; 10 f.; 49; 53 f.; 59; 63; 72 f.

5) Die Spende bestand aus „32 schaf khorn und 32 Rinder Viech zum ewigen Gedächtniß des ersten Grafen zu Abensperg und seiner 32 Söhne". (S. 5.) Solche Spenden waren in Bayern in damaliger Zeit häufig. (S. 16.)

Wegen der vielfach bei diesen Verteilungen vorgekommenen Mißstände wurde am 6. Dezember 1773 die babonische Spende, die auf 960 fl. fixiert war, zum ersten Male in Geld verteilt. „Alle bei der Spende nicht beteiligten, bisher gegen die Intention des Stifters mit Spendeanteilen bedachten Klausner, Meßner, Thurner, Schulmeister u. s. f. sollen ein- für allemal zurück- und abgewiesen werden," so befahl eine Entschließung vom 16. März 1774. Da gab's nun freilich viele lange Gesichter. „Der Schulmeister von Abensberg machte den Chorführer im suppliciren und infrigiren," . . . er erhielt 1774 und 1775 je 5 fl. „Fein," so sagt der Schilderer dieser Spende, „waren Bürgermeister und Rat der Stadt Abendsberg aufgetreten." Sie wollten diese Spende zur Gründung eines Waisenhauses oder einer Normal-Schule — versteht sich in der Stadt Abensberg — verwendet wissen, welches Projekt übrigens auch ernstlich in Erwägung gezogen wurde und weswegen die Spende viele Jahre nicht mehr verteilt wurde. „Arme und reiche Kinder sollten um weniges Lehrgeld sonderheitlich in der Religion und neben diesem im Rechtschreiben, Lesen und Rechnen durch alle fünf Klassen, und zwar in den ersten zweien durch Allhiesigen Schullehrer, in den übrigen Klassen aber durch taugliche Weltpriester oder hiesige Karmeliten, zugleich aber auch noch jedes seinem ingenio nach in der Musik, [1]) auch anfangendem Latein, oder auch französischen und welschen Sprache-Gründen unterrichtet werden können."

1779 (16. Oktober) wurde die Errichtung eines Waisenhauses wirklich genehmigt. Die Spende unterblieb volle zwanzig Jahre. — Aber wie ein Blitz aus wolkenlosem Himmel kam am ominösen ersten Tag des Monats April 1780 ein Widerruf dieser Entschließung . . . Dagegen machte die Hofkammer den weit vorteilhafteren und der Intentio fundatoris keineswegs widrigen Vorschlag, daß von den 960 Gulden Spendgeldern die in und um Abensberg befindlichen oder noch aufzustellenden Schullehrer besser salarirt . . . würden."

1) Der Schullehrer rühmt in einer Eingabe von sich: „Wohl darf ich gestehen, daß ich die Singknaben und die übrige Jugend dermaßen instruiert und zugeschnitzelt habe, daß Viele in die Seminarien und Klöster, Vorgehende aber theils mittlß priesterl. Stande, viele aber durch die Musik zu ihrer Versorgung gelangt sind, und dermalen befinden sich 10 Knaben unter meiner Lehr jedoch Umsonst, weil sie von Armen Leuten und sonsten hilflos sind." (Abensberger Wochenblatt 1849 Seite 187 f.)

Am 30. Oktober 1787 stellen der unermüdliche Magistrat der Stadt Abensberg und mit ihm die geistliche und weltliche Stadtschulkommission die Bitte, „diese 960 Gulden möchten zur Errichtung eines generalmandatmäßigen Schulfondes und einer Schule angewendet werden dürfen."

Der geistliche Rat und Stadtpfarrer von Neustadt, Constantin Wigand Schiber beanspruchte aber auch alsbald für die Neustädter Schulen jährlich 350 fl. Der Pflegskommissär von Abensberg und sein Schreiber machten aber auch ihre Ansprüche geltend. „Was die von dem Magistrate und der Schulkommission in Abensberg gemachten Vorschläge betreffe, so sei zu bemerken, daß mit Verwendung dieser 960 fl. recht unwirtschaftlich, ja gar verschwenderisch umgegangen werden wolle. Der Schullehrer könne sich statt der angesetzten 200 fl. auch mit 100 fl. Zulage begnügen; zu seinen Obliegenheiten habe es allezeit gehört, den allenfalls nötigen Abstanten, für welchen jetzt 50 fl. angesetzt seien, selbst zu verpflegen; die für Heizung der Schulen ausgesetzten 60 fl. schienen nur da zu sein zur Ausfüllung der Lücken, weil diese Leute gar nicht wissen, wo sie mit soviel Geld hinaus sollen, gestalten der Schullehrer das zur Schul erforderliche Holz von der Stadtkammer zu empfangen habe; mit Ueberlassung des vorhandenen Schulhauses zum Schulfonde wolle sich die Stadt nur das onus fabricae vom Halse schaffen u. s. w." Der schwarzgallige Pfleger, meint der Chronist, wird sich wohl mit Schmerzen der in den früheren Spenden zugeteilten „Kleiben und alles Inßlet von den 17 Rindern Vichs, der 16 Zungen und 17 Köpf, der 3 Wamppen und des Viertls Bleisch" erinnert haben. Uebrigens weist auch der Pfleger zum Schluß noch hin auf die ebenfalls bezugsberechtigten „Schullehrer der Gerichter Abensberg und Altmanstein, welche meistenteils wegen ihrer gar zu geringen Einkommen und der immer mehr überhand nehmenden Teuerung sich des Hungers kaum mehr erwehren können."

In dieser Art folgten sich Anlangen, Monitorien und Berichte, ohne weiteres zu bezwecken, als daß die Behörden immer wieder die alten Akten sich gegenseitig zuschickten, einige Zeit ablagern ließen und neuere Gutachten einholten. Doch nein! Inzwischen wurden der Zustand des Schulwesens und die Verhältnisse der Schullehrer der beiden Bezirke Abensberg und Altmannstein einer genaueren Untersuchung unterworfen . . .

Am 30. Dezember 1799 machte der Magistrat und die Schulkommission in Abensberg eine erneute Eingabe um Errichtung einer

sogenannten Trivialschule in Abensberg. Auch der Schullehrer machte wiederholte Bittgesuche um Aufbesserung seines Gehaltes . . .

Durch Entschließung vom 19. Dezember 1801 wurde die künftige Verwendung der Babonischen Spende also genehmigt:

. . . Von diesen 960 fl. sollen jährlich 600 fl. zur Besserung der Schulen in den Gerichten Abensberg und Altmannstein und zur besseren Dotierung der dortigen Schullehrer, die übrigen 360 fl. für arme und kranke Personen, verwaiste Kinder und für das Leprosenhaus in Abensberg verwendet werden.

Die weitere Disposition und Verwendung der zur Verbesserung der Schulen und besserer Dotierung der Schullehrer angewiesenen jährlichen Summe ist dem geistlichen Rate unter der Leitung des geheimen Ministerial-Departement in geistlichen Sachen überlassen.

Der Distriktssonderschulfond in Mainburg mit jährlich 300 M. Zinsen dürfte auf diese babonische Spende zurückzuführen sein. An diesen Zinsen haben Anspruch die Gemeinden: Aiglsbach, Appersdorf, Attenhofen, Berghausen, Ebrantshausen, Elsendorf, Lindkirchen, Mainburg, Margarethenthann, Oberempfenbach, Pötzmeß, Steinbach und Walkertshofen.

Früher bestanden in Dingolfing[1]) zwei Schulen, eine für die Reichen und eine Armenschule. Die reiche Schule befand sich auf dem Reiser Bogen. Die Armenschule (schola pauperum et catechismi) gründete wegen Ueberfüllung der beiden Stadtschulen Pfarrer Joachim Pinter, indem er zu dem Zwecke 1027 fl. legierte, 1740 eine Brandstätte kaufte und darauf ein Haus erbaute, das er, 1747 wegen oftmaligen heftigen Gichtleidens zur Resignation gezwungen, bezog und zugleich bestimmte, daß dies Haus nach seinem Tode zur Armenschule verwendet werde. Allein die Armenschule wollte nicht gedeihen und fristete kümmerlich ihr Dasein mit Mitteln der Mariahilfs-Bruderschaft, bis zuletzt das Haus, nur mehr von Mietleuten bewohnt, wieder verkauft wurde (unter Pfarrer Scherer 1760—1787).

An der Stelle des Klosters stand früher „das lateinische Schulhaus", in welchem eine Zeit lang auch die Armenschule sich befunden hat. Ein Saalbuch bemerkt: Das Chorregenten- oder lateinische Schulhaus befindet sich auf dem Freithof neben des Herrn Dechant Garten. Trotz vieler Bemühungen von Seite der Bürgerschaft hatte Dingolfing eine Lateinschule, wie sie 1600—1650 hier

1) Geschichte der Stadt Dingolfing von Dr. Eberl. Freising 1856, Seite 103 ff., 112, 114.

blühte, nimmer erhalten können. Es erübrigt noch, die Lehrer aufzuzählen, die seit drei Jahrhunderten auf die Bildung und Gesittung der Ortsjugend eingewirkt haben. Um 1545 sind hier als Lehrer Martin Paumgartner und Hans Marodt; 1566 Wolfgang von Sand; 1598 Karl Haas; 1617 Joh. Spießl, Seb. Haibm; 1633 Joh. Griesmair, Joh. Planck; 1652 Hans Mair; 1676 Paul Rosenecker; 1717 Kasp. Streber, Lehrer und Organist; 1730 Joh. Stöber, Seb. Streber hielt 54 Jahre Schule; gest. 1811 u. s. w. Der erste lateinische Schulmeister oder Magister, wie man ihn nannte, ist um 1600 Christian Niedermayr; um 1630 Max Karl Kholi; um 1640 Christian Kroll; 1649 Sigmund Auer; 1719 G. Ant. Wäntschl, zugleich Prokurator; 1768 Sebastian Dillinger, zugleich Chorregent, Matth. Sutor, Benefiziat, 1784; J. M. Amann um 1773 scheint Lehrer in der Armenschule gewesen zu sein, ebenso Marod und im Jahre 1796 Jg. Dillinger.

Oben 1676 erwähnter Paul Rosenecker war scheinbar ein gar frommer Mann; denn er und seine Frau Maria ließen den Franziskanern eine große Monstranz anfertigen,[1]) und dabei war er ein großer, schriftstellerisch thätiger Rechenkünstler, wie ein beim Historischen Verein von Niederbayern befindliches, von ihm verfaßtes Rechenbüchlein[2]) beweist. Der umfangreiche genauere Teil lautet:

Newes Rechenbuechl / drinnen die Species / mit gantz- und gebrochenen Zahlen / die Regula Detri, durch Müntz / Gewicht / und Maß / auch mit gantz und gebrochenen Zahlen / durch Kauff / Wechsel / Gewinn und Verlust / Gesellschaft / Stich oder Tausch / Silber und Goldrechnung / etliche Exempel durch die Practica zu finden / also daß jede mit solch außfürlichem Unberricht angezaigt / daß / so einer Lust und Lieb zur Rechenkunst / wann er nur ein wenig Anfang zum Rechnen / oder nur die Species in gantz Zahlen erlehrnt / durch alle Rechnung weiteren Lehrmaister kommen kan / neben einem Zahlbuechlein / für diejenige so im Rechnen gar nit er-

1) Eberl a. a. O. S. 81; ferners „der Schulmeister und Stadtprokurator Paul Rosenecker errichtete um 1750 eine Stiftung, aus deren Erträgnissen fünf arme hiesige Bürgerkinder ein Jahr lang im Lesen und Schreiben „bestens“ unterrichtet werden sollten — der Lehrer erhielt pro Jahr und Kind 1 fl. Desgleichen wurden aus Mitteln dieser Stiftung jährlich drei arme Mädchen im Nähen unterwiesen, wofür je 1 fl. 30 kr. bestimmt war“. (Der Amtsbezirk Dingolfing von J. Sixt S. 286.)

2) Historischer Verein für Niederbayern. Nr. 226.

fahren / darinn zusehen / was durch Kauffen und Verkauffen / in vil oder wenig Stucken / die Summa oder das Fazit trifft, gemacht durch

Johann Paulum Rosenecker / Statt Prokuratorn,
und Teutschen Schuelmaistern zu Dinglfing.
München / gedruckt und Verlegt / durch Johann Jäcklin /
Churfürstl. Hofbuchdruckern und Handlern
Anno 1673.

Handschriftlich findet sich in diesem Exemplar die Widmung: Herrn Ferdinandt Löfflern, Freyherrl. Lerchenfeldl. Amtsschreibern zu Weix, Verehrt Author dieses Büechl, anno ut supra."

„NB. Das zu eingangs Vermelte Zahlbüechl ist vom H. Verleger separirt: Doch nit getruckht worden, wirdt negstens Volgen."

Gewidmet ist das ganze Werk nach dem gedruckten Vorwort „Denen Ehrenfest / Fürsicht / Ehrsamb und Weisen Herrn Johann Haasen / Ambts: Cammerern. Herrn Johann Culinasen / Vice: Cammerern. Auch gantzen Rath der Churfürstl. Statt Dinglfing / Meinen großgünstigen Herrn."

Anfangs wird das Lob der Rechenkunst gesungen durch gelehrte Citation von Stellen aus Patritius, Clichthoveus, Plato, der „gefragt / auß was für Ursachen / der Mensch für das weisest und klugiste Thier gehalten werde" zur Antwort gab, „maisten thails darumben, daß er zehlen kundte", ferners der hl. Schrift (Sap. 11), Wecherus.

„Nun weilen aber dise so hoch importierlich / nutzlich und nothwendige Kunst / thails Orten nit mehr geachtet werden will / hab ich bei mir entschlossen / das Tallent so ich von GOtt empfangen / nit zu vergraben / sondern selbiges vermittels dises zwar kleinen / doch hoffentlich nutzbaren Rechenbuechleins / . . . an das Tages Liecht kommen zu lassen" zum Nutzen und Gebrauch Derer, „so jugent und unverstandts halber dise Kunst in der Schuel nit völlig erlehren könen / oder im Alter vergessen / auch thails der Schuel und Lehrmaister / die etwann hierinn nit genugsam fundirt seyn."

Er bittet schließlich, diese Gabe, als von einem „alten Burgerskind" stammend, gütig aufzunehmen und läßt sich als „undergebenen Diener und Burger recomendiert seyn". Datum Dinglfing / den 3. Jener. Anno

ALLen geVahLen Ist VnMIIgLICh /
ALLen geVaLLen Ist betrIIgLICh.

„Im fünfzehnten Jahrhundert baute Bürgermeister Hans, der Preu der Stadt Vilshofen[1]) ein Schulhaus. 1571 wird zum erstenmal eines „deutschen" Schullehrers gedacht. Zum Unterschiede heißt fortan der andere Lehrer, welcher bis dort einfach Schulmeister benannt wird, — von einem solchen hören wir schon 1343, — der lateinische. Als letzter lateinischer Lehrer steht in der langen Reihe der 1811 gestorbene Friedrich Feichtmayer. Im vorigen Jahrhundert erfreute sich die Vilshofener Lateinschule jedenfalls noch genügenden Besuchs; von einem hiesigen Bürgerssohne wird uns 1756 gemeldet, daß er dermal in der Lateinschule der beste sei.

Neben der fremden Sprache unterrichtete — leicht anzunehmen — der Lateinschullehrer auch in den Elementargegenständen, mit anderen Worten: Er lehrte die Bürgerkinder lesen und schreiben und mehr ausnahmsweise rechnen. Nicht wenige Zeugnisse liegen vor, daß vor 300—400 Jahren in etwas größeren Städten Bayerns Lesen und Schreiben keineswegs eine unbekannte Sache war. Wie wäre dem lateinischen Schulmeister in Vilshofen noch ein Jungmeister (Abstant) beigegeben worden, wenn nicht auch Knaben, die nichts weiter als gewöhnliche Kenntnisse erwerben wollten, sich zur Schule würden gemeldet haben. Jener Bürger Preu hätte sicher nicht den Ausbau des Schulhauses auf sich genommen, wenn damit nicht zugleich dem städtischen Interesse wäre gedient worden. Uebrigens kehrte jenes Haus, welches das Kapitel hergeschenkt hatte, mehr als wahrscheinlich nachfolgende Zeit wieder in dessen Eigentum zurück.

In einem kapitlischen Hause wurde ja später die Lateinschule abgehalten ....

Daß sich die Vilshofener die deutsche Schule zu Nutzen machten, beweist sich, wie schon angedeutet, durch die frühzeitige Anstellung eines Abstanten (Lehrgehilfen), obgleich manche ältere Knaben den Deutsch-Unterricht beim lateinischen Lehrer besuchten. Dies wurde auch gestattet trotz der Klagen des deutschen Lehrers, daß die Zahl seiner Kinder sich täglich mindere.

Es bestand eine Art von Schulzwang, wenn auch nicht der in der Gegenwart. Vom platten Lande reden wir nicht. Wie hätte sonst der Magistrat dem Lehrer Hilger 1597 die Weisung zukommen lassen, den Kindern nicht unerheblicher Ursachen willen Urlaub zu

---

1) Frz. S. Scharrer in Festschrift für die VI. niederbayrische Kreislehrerversammlung in Vilshofen 1895. S. 16 ff.

geben? 1602 beschwert sich der Lehrer, daß ein Bube statt täglich nur einmal in der Woche zur Schule komme. Bei Heiratsverträgen von Witwern und Witwen wird immer verlangt, die aus erster Ehe vorhandenen Kinder gewissenhaft in die Schule zu schicken. Vormünder erachten dies gleicherweise als ihre Pflicht. Bei armen Kindern, bei Findelkindern sorgt der Magistrat, daß sie des Unterrichtes nicht entbehrten.

Das Gehalt des Lateinlehrers, der außerdem von seinen Verrichtungen auf dem Kirchenchor Bezüge hatte, reichte das Kapitel, welches ihn auch aufnahm. Er konnte schon deswegen kapitlischer Lehrer genannt werden. Das Kapitel hatte bei Anstellung des deutschen Lehrers eine Stimme. Des letzteren Einkommen bestand vorerst im Schulgeld, welches für jene Zeit nicht gering bemessen war. Bei Antritt Johann Wolfgang Heumanns 1728 wird ihm zugesichert, quatemberlich von jedem Kinde, das lesen und schreiben lernt, 20 kr. und von dem, das rechnen lernt, 1 fl. nehmen zu dürfen. Sechzig Jahre vorher stand das Schulgeld auf 15, dann auf 18 Kreuzer.

Von der Stadt hatte er einen nicht nennenswerten Zuschuß, welcher durch etliche Gulden aus der Aschpeckstiftung verbessert wurde. Doch genoß er freie Wohnung oder Entschädigung dafür, bezog einige Länder Korn und was er zur Beheizung bedurfte. „Wegen heuriger großer Kälte — Winter 1664 auf 1665 — mehr Holz bewilligt, damit die Schulkinder in besserer Wärme erhalten werden," so lautet ein Rechnungsposten.

Zur besseren Lebsucht verlieh der Magistrat dem deutschen Lehrer ausnahmslos die Stelle des Prokurators, welcher die Parteien vor dem Rat und dem Pfleggericht vertrat. Als die Regierung 1798 die Abtrennung derselben verlangte, machte der Magistrat die Vorstellung: Beide Dienste seien seit unfürdenklichen Zeiten vereiniget, weil außerdem ein Schullehrer unmöglich leben und bestehen könne. Lehrer Wolfgang Dachs war in das neunzehnte Jahrhundert herein zugleich Prokurator.

Bezüglich der Besoldung des Abstanten erfahren wir aus dem Jahre 1794, daß er mit 95 fl. angestellt und daneben verpflichtet wurde, eine Bürgerstochter zu heiraten. 1803 hat er nebst freier Wohnung und Beheizung und Bett 120 fl., welche vorzugsweise aus den Renten der Mariahilfkapelle entnommen wurden. Es ist eine namhafte Entlastung der Stadtgemeinde, daß zur Stunde und schon

seit geraumer Zeit kirchliche Stiftungen für Schulzwecke die Summe von 320 fl. beisteuern.

Der Magistrat erließ zu verschiedenen Zeiten Schulordnungen; nach einer von 1797, bei deren Abfassung sich Stiftsdekan Matthä Gerhardinger, Schulinspektor für Stadt und Gericht Vilshofen, beteiligte, sollte die Schule vormittags von sieben bis zehn Uhr und nachmittags von zwölf bis drei Uhr dauern.

Soweit die Nachrichten über die deutsche Schule zurückreichen, wurden Schulvisitationen und zwar alle Quatember vorgenommen. Es bestand hiefür eine eigene Commission, aus Mitgliedern des Kapitels und des Stadtrates zusammengesetzt. Für sie war ein kleines Honorar aus der Gemeindekasse ausgeworfen.

Jene Visitationen wurden nachmals (1803) durch die Jahresprüfungen ersetzt. Vor Alters wurde jährlich mit Anfang des Frühjahres ein Kinderfest veranstaltet, in milderen Gegenden am 12. März, Tag Papst Gregor des Großen, als Patron der Schulen. Das davon hergeleitete Wort „Gregori", ein wahrer Gregori — lärmende Lustbarkeit, ist allgemein bekannt.

Die Knaben zogen aus, der Schulfahne folgend, Gerten in der Hand, was dem Ganzen — Virga heißt die Rute — den Namen „Virgatum gehen" eintrug. Allerlei Spiele waren mit jenem Auszug verbunden. Das Revier beim Stollmaierkeller hieß der „Schulerberg", auch Passau hatte seinen Schuler- oder „Gertlberg", nunmehr Mariahilfberg. Jenen Gebrauch des Virgatum weist die Kulturgeschichte schon für das Jahr 1426 nach."

Scharrer schildert ferners noch die recht interessante Schulgeschichte Vilshofens im neunzehnten Jahrhundert. Aus dieser Stadt sind uns auch „Visitationsvorschriften" erhalten.

### Visitationsvorschriften für die Schule der Stadt Vilshofen in Niederbayern vom Jahre 1764 (von Prof. Dr. Silbernagl in München).

Die folgende vom Magistrate der Stadt Vilshofen erlassene Instruktion befindet sich in einem Codex der Münchener Universitätsbibliothek (Cod. 829, 4°, H. E.). Wie in anderen Städten, so war auch in Vilshofen damals die Lateinschule mit der deutschen Schule verbunden, deren zwei letzte Kurse sie bildete. — Die Ueberschrift der Visitationsvorschrift lautet auf der ersten Seite:

**Ratio scholas visitandi valde praestans**
**civitatis Vilshofensis**
**Comunicata scripto P^ri^ Misr^io^ Passav.**
**a spectatissimo D^o^ loci Consule**
**D^o^ Virtl**
**1764.**

Auf der anderen Seite beginnt die Instruktion mit den Worten:

Weiß und Manier
die Visitation der Schulen vorzunehmen.

Primo.

Soll das Jahr wenigstens viermal als jeden Quatember Montag um 8 Uhr Vormittag die lateinische und Nachmittag um 1 Uhr die deutsche Schule zu visitieren, verglichen und aufgesteckt sein Wozu

2do

geistlicher Seits Herr Stadtpfarrer und Herr Pater Kinderlehrer,[1]) von weltlicher Seiten aber zwei aus dem Rath sammt Herrn Stadtschreiber mit dem Rathdiener erscheinen. Sodann pro

3tio

Wenn sämtliche Herren Visitatores in eine Schule kommen, solle jedesmal von den Schulkindern ihr ordinari Gebet vor der Schule deutlich und laut gebetet und hierauf der Schulmeister über folgende Punkte wohl examiniert und verhört werden:

1) Wieviel er Schulkinder, auch wie lang jedes schon in die Schule gehe;
2) ob sie fleißig und zu rechter Zeit in die Schule kommen;
3) wann ein Kind ausbleibt, ob er fleißig bei den Eltern über die geschehene Abwesenheit aus der Schule sich erkundigt und nachfragt;
4) ob er die Schulstunden Vormittag von 7—10 Uhr, Nachmittag aber von 12—3 Uhr fleißig halte oder die Kinder manchesmal zu früh aus der Schule entlasse;
5) ob er die gewöhnlichen Vakanztage observiere oder den Kindern nach eigenem Belieben Recreationstage aufstecke;
6) ob er unter währender Schule von Anfang bis zum Ende allein den Kindern oder anderen Geschäften abwarte, in-

1) Das ist der Religionslehrer, der an Sonn- und Feiertagen die sog. Christenlehre zu halten hatte; in Vilshofen geschah das von einem Capuziner-Pater.

dem einem Schulmeister keineswegs erlaubt und von der Obrigkeit nimmermehr solle zugelassen sein, neben dem Schulmeisterdienst andere officia, sonderbar aber incompatibilia Verrichtung anzunehmen;

7) ob er die Kinder selbst und zwar jedes nach einander allezeit oder nur ein Kind dem anderen aufsagen lasse;

8) ob er sowohl den reichen als armen Kindern ohne Unterschied abwarte oder seinen Fleiß nur auf gewisse anwende und die übrigen gerings durchlaufen lasse; allergestalten die Schulmeister nicht mehr nur gegen gewisse Kinder ihr Absehen haben, sondern dieselben inskünftig nach Gestalt ihres fleißigen Lernens zu Einpflanzung eines mehreren Eifers in der Schule, doch mit Abteilung der Knaben und Mädchen, versetzen, mithin einigen Respekt ganz nicht einschleichen lassen sollen;

9) ob er wohl eine rechte Lieb und Eifer die Jugend zu instruieren habe und dabei die große Verantwortung, so einem Schulmeister obliegt, fleißig bedenke;

10) ob er sanftmütig und geduldig wie ein liebreicher Vater mit seinen Kindern umgehe und doch dabei ihnen nichts übersehe, sondern ohne Parteilichkeit und Unterschied ihre Verbrechen nach Verdienst geziemend abstrafe;

11) ob nicht ein oder das andere Kind in der Schule, welches er aus Respekt oder Sorg der Eltern nicht zu strafen getraue;

12) ob er eine rechte Weise, Manier und Bescheidenheit sowohl in Unterweisung als Abstrafung der Kinder halte;

13) ob er den Kindern alle Monat die Schulregeln vorlese, explicierе und ausdeute, und ob diese alle fleißig gehalten, oder was für eine Regel am wenigsten observiert wird;

14) ob er die Kinder vor allem in hl. Glaubensartikeln, hl. Gebet und anderen notwendigen Stücken vermög der ersten Schulregel instruiere;

15) ob er wöchentlich zweimal die geistliche Lektion halte, wie es in der anderen Schulregel vorgeschrieben, und sich eifrigst befleiße, in die zarten Gemüter der unschuldigen Jugend die Gottesfurcht, Tugend und Frommheit sammt den guten Sitten möglichst einzupflanzen;

16) ob er die Kinder zu fleißiger Beiwohnung des hl. Gottesdienstes ermahne und anhalte, sich auch in seinem Stuhle

hinter dem Kreuzaltare fleißig einfinde und gute Zucht unter allen Kindern in der Kirche halte, auch durch heimlich Bestellte gute Kundschaft einhole, welches Kind unfleißig gebetet oder sich sonsten in der Kirche unruhig verhalten;

17) ob er die Kinder außer der Schule sonderlich in Vakanztagen zuweilen visitiere und ihr Thun und Lassen sowohl selbst als durch Bestellte auskundschafte;

18) ob in der Schule kein Kind vorhanden, welches nicht gern betet, oft aus der Kirche oder Kinderlehre ohne erhebliche Ursache ausbleibt, oder ob keines zugegen, so nicht lernen will, selten in die Schule kommt oder seinem Herrn Schulmeister ungehorsam ist und um die angewendete Straf nichts geben und sich nicht bessern will;

19) wie er dann endlich mit allen seinen Kindern und jedem insonderheit zufrieden ist oder was er sonsten zu erinnern und anzubringen habe. Worauf pro

4to

vom Herrn Stadtschreiber das Protokoll sowohl über die Verantwortung des Schulmeisters als andere Visitationsakta, wie und was gestalt in einer jeden Visitation die Schulen sich befunden, und was die Ausstellungen und Correcktiones gemacht worden, fleißig solle gehalten und vor einer jeden Visitation durchgegangen werden.

5to

Sollen sich die Herren Visitatores abteilen und Herr Pfarrer sammt dem Pater Kinderlehrer die lateinischen, Herr Stadtschreiber diejenigen so rechnen lernen, von den übrigen Herrn aber jedweder eine gewisse Bank oder Zahl Kinder vor sich nehmen, alle nacheinander aufsagen lassen und examinieren, auch ausfragen, wie lang sie in die Schule gehen, was und wieviel sie jede Schulzeit lernen müssen, wer ihnen die Lektiones vorzeige und aufgebe, wann, wie oft und wem sie aufsagen, wer ihnen die Vorschrift mache, wie oft sie des Tages schreiben und ihre Schrift vorzeigen müssen, und wer ihnen ihre Schrift corrigiere und die schlimmen Buchstaben aussetze; ob sie auch gestraft werden, wenn ihre Schriften liederlich und ohne allen Fleiß heruntergesubelt sind.

6to

Solle der Schulmeister von einem jeden Kind zwei Schriften, eine von der letzten und eine von dieser Visitation oder Quatemper, den anwesenden Herren Visitatores vorlegen, damit man daraus er-

sehen könne, ob und wie viele Kinder sich von Zeit der nächsten Visitation gebessert, und dieses Quatemper in ihrer Lernung zugenommen haben. Worauf für das

7te

die Correktion über die erfundenen Fehler erfolgen soll sowohl dem Schulmeister als den Kindern, und mit dem, was sie nach der Schule zu beten pflegen, geendet, zum Beschluß aber für das

Letzte

dem anwesenden Rathdiener in Gegenwart der Kinder von Obrigkeitswegen die Gewalt gegeben und ernstlich anbefohlen werde, daß, wenn er oder sein Gehilfe nach dem Gebetläuten oder sonst zu ungewöhnlicher Flaterzeit [1]) ein Kind auf der Gassen, es wäre denn von seinen Eltern ausgeschickt, erwischet oder der Kinder antrifft, daß sie vor den Häusern in der Stadt mit ungeheurem Geschrei allerhand Spitzbübereien und Rauxren [2]) treiben; item wenn er unter währender Kinderlehr und Gottesdienst ein Kind in oder außer der Schule herumziehen oder herumschlengen sieht, er ihnen die Hüte hinwegnehmen, und wenn sie öfters kommen, gar in das Gitter (Carcer) hineinführen solle. Ein Gleiches soll auch jenen Buben geschehen, welche unter währendem Gottesdienst, sonderlich unter der Predigt auf dem Friedhofe auch bei den Patres Capuzinern umziehen, sich hinter der Kirche bei dem Oelberg, in dem Seelenhäusl, hinter der Orgel oder anderen dergleichen Schlupfwinkel zusammenrotten." (Aus „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" von Dr. Kehrbach Jahrgang II. 1892. A. Hofmann & Comp., Berlin, p. 247—250.)

Dr. med. F. S. Baumgartner schildert uns in seiner Geschichte des Marktes Thann [3]) die liebe Jugend im siebenzehnten Jahrhundert mit den Worten: „Jede Mutter führte ihre Kinder, wenn nicht alle Tage, doch sicher alle Sonntage in die Kirche, besorgte christlich die Erziehung derselben und ging selbst mit gutem Beispiele voraus. Die Kinder hatten fleißige Körperbewegung und balgten sich auf dem kotigen Markte dermaßen herum, daß sie zum Ergötzen aller oft im Moraste stecken blieben. Eine Verpflichtung zum Schulbesuche

1) Flaterzeit (Flatterzeit) ist die Zeit, in der die Kinder auf der Straße sein dürfen, gewöhnlich die Zeit nach der Schule, oder an einem freien Nachmittag die Zeit bis zum Abendgeläute.

2) Das ist Unfug.

3) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern VI, S. 202.

gab es nicht, aber dennoch hielt man die Kinder an, daß sie lesen und schreiben lernten." An einer anderen Stelle[1]) schreibt er: „Sowie der Marktschreiber — um das Jahr 1693 — Herr Ignaz Kradt ein sehr feiner, gebildeter und auch recht gottesfürchtiger Mann war, so war auch der Schulmeister ein höchst bescheidener Mann; er mußte damals noch von milden Beiträgen leben und bewohnte mit seiner Schule fast außerhalb des Marktes ein Haus und gab über eine Stiege Unterricht, dem auch die Kinder der umliegenden Landleute anwohnten; meistens trieb der Schullehrer auch noch ein anderes Gewerbe, meistenteils Weberei oder Schneiderei, und der Schullehrer war eigentlich der Mann des Vertrauens, da man zu ihm keinen Zwang kannte und die Kinder in die Schule gehen durften, wohin sie wollten; aber dennoch strafte der Lehrer exemplarisch, und das Aufhängen der nichtsnutzigen Kinder mit einem langen Strick an die Thüre kam wirklich gar nicht selten vor."

Ein ziemlich dickleibiges Buch im magistratischen Archive zu Pfarrkirchen führt die Aufschrift: „Rathwaal-Buech des Marktes Pfarrkirchen ao 1601." In diesem Buche wird für das Jahr 1677 zum erstenmale einer Schulvisitations-Kommission Erwähnung gethan, wobei als Kommissäre Simon Prendlmaier, Georg Eder, Maler, und Michael Mackl, Prokurator, fungierten. Im Jahre 1682 erscheint bereits neben einem teutschen Schulhalter ein Lateinschullehrer. Als solche fand Schels in seiner historischen Abhandlung über Pfarrkirchen[2]) und zwar in den beigesetzten Jahren: A. Lateinlehrer: Andreas Egglhofer 1687, Tobias Mayer 1693, Andreas Moser 1718. B. Deutsche Schulhalter: Mathias Gämbl 1686, Thomas Stockmaier 1697, Johann Ortner 1728, Wolfgang Rißl 1746, Theodor Stadler 1781.

Oben erwähnter Lateinlehrer Andreas Egglhofer war der Lehrer des bekannten Georg Plinganser (geb. 1680?). „Plinganser begann mit dem achten Lebensjahre seine Studien und wird das Trivium in Pfarrkirchen unter obigem Egglhofer durchgemacht und das Quadrivium an der Anstalt zu Burghausen absolviert haben." [3])

---

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern VI, S. 204 f.

2) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XX, S. 265—278. — 3) Ibid. S. 270.

„Der Markt Siegenburg hatte (ca. 1678) 61 Häuser und 66 Familienväter; zur Schule wurden 47 Kinder geschickt. Bemerkenswert in letzterer Hinsicht ist, daß die Bürger von Siegenburg schon unter Herzog Albrecht dem Weisen im Jahre 1556 in ihrem Markte eine lateinische Schule errichteten, zu deren Unterhalt die Kirchen von Kipfelsberg (1807 abgebrochen) und von Tollbach jährlich 10 Gulden beitragen mußten." [1])

„Früher," so schreibt Jos. Klämpfl in seiner Geschichte der Grafschaft Neuburg a. Inn, [2]) „war in Neuburg zeitweise auch eine Privatschule. So war 1628 der Schneider Hanns Innthaler, 1644—46 Wolf Berger, 1723 Ferdinand Schweizer, Schulmeister, von 1777—1790 Josef Stadler „Schulhalter und Ladschreiber" dahier. Im Jahre 1806 wurde die Schule von Dommelstadel wieder hieher verlegt."

Mit der Errichtung der Pfarrei Dommelstadel wurde daselbst auch eine Schule errichtet. Schon im Jahre 1789 wurde Anton April durch kreisamtliches Dekret als Schullehrer und Meßner angestellt und wegen Mangels eines eigenen Schulhauses ein Schullokal und eine Lehrerswohnung in Dommelstadel gemietet. Dieses Verhältnis der Schule blieb bis zum Jahre 1806, als das königliche Aerar dem deutschen Schulfond das ehemalige Amthaus in Neuburg um den Schätzungswert als Schul- und Meßnerhaus überließ. Dieser Schulfond adaptierte nun dasselbe und übergab es der Pfarrgemeinde zum oben erwähnten Zwecke, bestritt auch bis zum Jahre 1819 alle Baufallwendungen, die von da an nun der Schulgemeinde und Pfarrkirchenstiftung gemeinschaftlich aufgebürdet wurden. Da wegen der weiten Entfernung des Schul- und Meßnerhauses von der Pfarrkirche weder der Schullehrer als Meßner seiner Pflicht Genüge leisten, noch auch die Schuljugend an Werktagen einer Schulmesse beiwohnen konnten, so wurde mehrmals der Antrag und Versuch zur Verlegung der Schule nach Dommelstadel gemacht; aber es fehlte an einem geeigneten Hause und zur Erbauung eines neuen der armen Gemeinde auch die Mittel. Endlich aber wurde nach dem Tode des königlichen Revierförsters Sebastian Ranchner am 28. Dezember 1858 dessen Haus samt Garten um den Preis von 2083 fl. ersteigert und durch frei-

1) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern XIV, S. 264.
2) Verhandungen des histor. Vereins für Niederbayern XI, S. 145.

willige Beiträge vom größten Teile der Pfarrgemeinde und einem Beitrage der k. Regierung vom Kreisschulfonde von 200 fl. nach einem hartnäckigen Kampfe mit den Neuburgern, welche die Schule ungern herließen, im Jahre 1860 adaptiert und die Schule in diesem neu hergerichteten Hause am 25. Juli dieses Jahres feierlich eröffnet. [1])

„1711 verkauft Katharina Magnußin, Wittib, Sattlerin zu Eggenfelden, auf Beistand des Valentin Werndl, Schulmeisters und Chorregenten, ihr Haus mit Tungstatt in der Judengasse.“ [2])

Die Anfänge einer Schule zu Geltolfing [3]) finden sich bald, nachdem im Jahre 1769 Geltolfing als eine von Aiterhofen distinkte Pfarrei anerkannt und ein eigener Pfarrvikar dahin deputiert wurde. Nachdem nämlich im Jahre 1772 der Meßner Michael Winklmaier mit Tod abgegangen war, trat dessen vierzehnjähriger Sohn Ignaz Winklmaier, der zu Schambach das Orgelspiel erlernt hatte, in die Funktion eines Meßners und erhielt als solcher 30 fl. und als Organist gleichfalls 30 fl. Jahresgehalt.

Der junge Winklmaier eröffnete nun in seinem eigenen Hause, der sogenannten Meßnersölde eine Winterschule für die zu Geltolfing gehörigen fünf Häuser nebst Schloß und bezog hiefür lediglich das Schulgeld.

Im Jahre 1795 erhielt derselbe eine Erhöhung seines Meßner- und Organistengehaltes von 60 fl. auf 100 fl., und 1812 wurde die Schule aus seinem Hause weg in die ehemalige St. Georgs-Kapelle transferiert, welche aus Mitteln der Kirche zum Schul- und Meßnerhaus adaptiert worden war.

J. Winklmaier starb am 28. Februar 1815, und da seine Schule nicht förmlich organisiert und auch kein Gehalt für den Schullehrer ausgemittelt worden war, so erfolgte auch keine Resolution wegen Besetzung dieser und der Meßnerstelle, und der vom damaligen Pfarrer Röschmaier interimistisch bestellte Peter Fuchssteiner machte sich schon im Jahre 1818 wieder davon, für welchen dann als Meßner und Organist Lausmaier eintrat; da derselbe aber zum Schulhalten durchaus nicht qualificiert war, so wurde die Schuljugend Geltolfings

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XI, S. 164 ff.; dort auch ein Verzeichnis der „Schullehrer und Meßner“ in Dannelstadel seit 1789 und der Schulgehilfen seit 1825.

2) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XVI, 248.

3) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XIII, S. 341 f. (A. Kalcher.)

der Schule Aiterhofen eingewiesen, was bis zum Jahre 1828 ununterbrochen verblieb. In diesem Jahre wurde Geltolfing wieder eine selbständige Schule gegeben. (Folgen die einzelnen Lehrer.)

In den fünfziger Jahren wurde das bisherige Schulhaus gegen das Haus eines Webers vertauscht und aus diesem das neue Schulhaus geschaffen. Das jetzige Schulhaus war ursprünglich die Wohnung des Priesters des von Elisabeth von Sattelbogen gestifteten Benefiziums und zeigte bei seiner baulichen Aenderung Ueberreste von sehr alter Bauart.

Die Lage der Bewohner von Simbach a. Inn[1]) war in Beziehung auf Kirchen- und Schulwesen lange Zeit eine verkümmerte. Die große Einwohnerzahl des Ortes und der politischen Gesamtgemeinde Simbach war, von der Pfarrkirche Kirchberg eine Poststunde entfernt, der Filiale Erlach zugewiesen und von dieser durch drei Achtelstunden getrennt. Es kostete einen nicht geringen Kampf, die Errichtung einer selbständigen Schule in Simbach durchzuführen, wozu die ersten Versuche im Jahre 1828 gemacht wurden. Daß die 175 Familien des Ortes, welche täglich 90 Kinder nach Erlach in die Schule zu schicken hatten, eine nicht unbescheidene Bitte stellten, wenn sie sich lediglich einen Schulgehilfen erbaten und um Bereithaltung von Mitteln zum Schulhausbau nachsuchten, ist eine für sie sehr rühmenswerte Thatsache, wenn gleich ein Erfolg nicht erzielt wurde; die Sache mußte in den höheren und niederen Amtsstuben erst recht mürbe getreten werden, bis man zu dem kam, was jetzt gottlob erreicht ist. Bis zum Jahre 1831 war nichts geschehen, was den gerechten Wünschen der Bevölkerung entsprechend gewesen wäre; damals scheint ein Hilfslehrer Holzapfel hier gewesen zu sein, der in einem Hause oberhalb des Kunstfärbers Rieger Unterricht erteilte. Der 9. Dezember 1832 brachte endlich eine Entschließung der Regierung des Unter-Donaukreises, daß Simbach eine Schule erhalten und auch die Kinder der nächstbenachbarten Orte dieselbe besuchen sollten. Der Unterricht wurde im Hafnerhause zu Anfang des Jahres 1839 eröffnet, und bei Einrichtung der Lokalitäten that sich besonders der Rentbeamte Seyfried hervor. Später kam die Schule in das Armenhaus, und da die Gemeinde zu unvermögend war, ein eigenes Schulhaus zu erbauen, so blieb zwei Jahrzehnte hindurch, bis 1852, ein Zustand, der kaum kläglicher hätte

---

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern; Chronik von Simbach vom J. Groß X, S. 223 ff.

sein können; das Schulzimmer und die Lehrerwohnung befanden sich in selbem Hause, wo die Armen beherbergt und die kranken Dienstboten und Gesellen der Gemeinde verpflegt werden mußten. Am 29. Dezember 1852 wurde die Schulstelle in Simbach zu einem definitiven Dienst erhoben und mehrfache Vorbereitung zur Anlage von Aktenfaszikeln über einen allenfallsigen Schulhausbau getroffen. Da die Frage des Kirchenbaues immer dringender hervortrat, bat die Gemeinde selbst, den Schulhausbau aufzuschieben. Durch die Erbauung der neuen Kirche wird die bisherige Aushilfskirche überflüssig, und es ist die von der oberhirtlichen Stelle bereits erfolgte Genehmigung, die letztere zu einem Schulhause für Knaben und Mädchen zu verwenden, eine in der Chronik unserer Heimat dankbarst zu verzeichnende Thatsache. Seit dem Herbste des Jahres 1863 haben die Verhandlungen über Errichtung einer Mädchen- und Knabenschule in Simbach, erstere unter Leitung der englischen Fräulein von Burghausen, aufs neue begonnen.

Das Schulhaus in Reisbach,[1]) welches, am Friedhofe gelegen, nicht mehr entsprach, wurde im Jahre 1803 verlassen und das ehemalige Gerichtsdienerhaus aus dem Legate des Pfarrers Antoni, der hiezu den dritten Theil seines Vermögens bestimmte, billig angekauft. Die erste feierliche Schulprüfung, ein Freudentag für die Jugend, der mit Aufführung eines Singspieles endete, wurde im Jahre 1804 gehalten; Unterricht in der Naturlehre, wozu auch physikalische Instrumente angeschafft wurden, betrieb man mit großem Fleiße.

Im Jahre 1720 findet sich in einer Rechnung des Marktes Massing folgende Ausgabe vorgetragen: „Dem Schuellmeister Johan Christian Kolbinger, wegen seiner gehabten Bemühungen bei der Charfreitagstragoedi und der hiezu instruierten Persohnen für dieß Jahr erstattet 2 fl.“ Trotz der Verbote dieser Spiele fanden sie in Massing urkundlich nachweisbar in den verschiedensten Jahren statt. Doch von 1731 an scheinen sie zeitweilig unterblieben zu sein und fand bloß eine Prozession, ein „Umbgang“ statt. Und „weillen dieser Umbgang nur in Flagelanten und Kreuzziehern bestanden, mithin der Schuellmeister nichts zu verrichten gehabt, erhielt er auch Nihil.“ Doch in den sechziger Jahren scheint wieder ununterbrochen gespielt worden

1) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern XX, 91.

zu sein. „Paul Kolbinger, Schuellmaister richtete in den Jahren 1760, 61, 64, 65—1770 die Personen zur Charfreitagstragödie ab.“[1])

Daß man in Rotthalmünster im siebenzehnten Jahrhundert noch wenig schreiben konnte, zeigt ein Privatschreibertarif: für jedes Blatt wurden vier Kreuzer bezahlt.[2])

Im Jahre 1804 wurde der Gemeindewald verteilt. Ein Bürgeranteil betrug ein Tagwerk, ein sogenannter Taglöhneranteil zwei Drittel Tagwerk. Die Gemeinde hat auf das Rathaus, Schulhaus und Armenhaus bei der Teilung vergessen, sie wurden nicht bedacht.[3])

Eine der ersten Bestrebungen des (1807) neuernannten Pfarrers Duschl war die Hebung der nur mit einem Schulgehilfen besetzten Schule; er beabsichtigte das Benefiziatenhaus zu Schulzwecken zu verwenden. Nach seiner Angabe befanden sich (1808) 320 Schüler und Schülerinnen von sechs bis achtzehn Jahren in der Rotthalmünster Schule und sollten die Kinder der Filiale Kühnham, die er von der Pfarrei Rotthalmünster trennte und mit der Pfarrei Weihmörting vereinigte, sechs und sieben Viertelstunden bisher zu ihrer Schule gehen.[4])

Weil von alten Zeiten her die Funktion eines Schullehrers sich vom Vater auf den Sohn forterbte, so wurde im Jahre 1802 in Rotthalmünster dem Marktsmusikanten und Lehrer in Anbetracht seiner schlechten Besoldung auf seine Bitten hin eine Zinngießer-Konzession verliehen, um seine Lage zu verbessern. Der Meßnerdienst in der Pfarrkirche wurde bis 1830 von einem eigenen Meßner versehen, nach dessen Tod aber der Dienst dem damaligen Lehrer und Organisten Poll, der auch Aufschläger war, verliehen. Nach seinem Absterben ging der Meßnerdienst mit der Wohnung im Meßnerhaus an seinen Sohn über während für den Organistendienst ein eigener Organist aufgestellt wurde. Dadurch wurden Lehrer und Organist am Einkommen so schlecht gestellt, daß man die erste Gelegenheit benutzte, mit der Lehrerstelle auch den Chorregenten- und Organistendienst zu vereinigen.[5])

---

1) „Die Charfreitagstragödie zu Massing;“ mit Studie darüber im historischen Verein für Niederbayern XXVIII, S. 276—306.

2) Chronik des Marktes Rotthalmünster im historischen Verein für Niederbayern Bd. XXXI, S. 179.

3) Ibid. S. 208. — 4) Ibid. S. 209.

5) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XXXI, S. 212 f.

1866 wurde für die Mädchen ein eigenes Schulhaus gebaut um 22,000 fl. nebst Kinderbewahranstalt; die englischen Fräulein haben darin die Leitung und den Unterricht.

Als besondere Wohlthäter zu Gunsten der Schule in Rotthalmünster erwiesen sich 1812 Pfarrer Andlinger mit einem Legat von 80 fl. und 1823 der königlich bayerische Rat und Landgerichtsschreiber J. N. Meier zu Griesbach mit einem Vermächtnisse von 500 fl. [1])

„Eine Schule oder wenigstens Schulmeister finden wir in Egglham schon gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Diese Schulmeister scheinen jedoch vor Einführung des Schulzwanges nie sehr mit schulbesuchenden Kindern überlaufen und ihr Hauptgeschäft der Meßner- und Organistendienst gewesen zu sein;" so lesen wir in der „Geschichte der Pfarrei Egglham" [2]) von Jos. Pammler.

„Das außer der Mauer zum Gotshaus gehörige.. spatium ist dem Meßner auf Ruf und Widerruf gegeben worden, herentwegen muß der Meßner selbiges auf sein eigen Unkosten befridigen;" so schreibt ein Pfarrer von Ergoldsbach in sein Saalbuch [3]) und weiters:

„Das Schul- und Meßnerhaus allhier in Ergoltspach betreffent, welches ich nach entstandener Feuerbrunst (1726) auf des Gotshaus Unkosten und Verwilligung der hochen sowohl geistlich als weltlichen Obrigkeit wiederumb auferbaut habe, ist zu wissen, daß die allhiesige Burgerschaft wegen solcher von mir beschehener Auspauung (indem selbige der Grund dieses Hauses ein zum Markt gehöriger Grund zu seyn behaupten wollen) sowohl in Landshut als Regenspurg wider mich die Klag gestellt und verschiedene Insolenzien angefangen haben, wegen welcher Aktion viel zu schreiben wäre . . . ich bleibe im Namen des Gotshaus bei wiederholtem Schulhaus in possessione . . ." [4])

---

1) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XXXI, S. 167.

2) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XXIV, Seite 69 f.

3) Gesammelte historische Notizen über Ergoldsbach u. s. w. von Pfarrer Wimmer in Hohenthann; Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XXIV, S. 203 ff.

4) Ibid. S. 204 ff.

„Anno 1747 ist das Meßnerhaus in Kläham, wo der Meßner zugleich Lehrer ist, samt $3\frac{1}{2}$ Ausspann Felder und Garten als dem Gotteshaus gehörig bezeichnet, welches alle Baufälle unterhalten muß, und muß ein zeitlicher Schullehrer und Meßner jährlich 34 kr. 2 dl. Stiff zu demselben bezahlen." [1])

In dem 1726 erbauten Schulhause (in Ergoldsbach), früher Gendarmstall genannt, hielten die Lehrer Ergoldsbachs Schule. Einer der älteren Lehrer, Bartholomä Haarbaintner, erkaufte im Jahre 1765 die Schulstelle um 500 fl. von seinem Dienstvorfahrer Theodor Dallmann. Die Tochter Haarbaintners verehelichte sich mit dem Lehrer Raith, nach dessen Tod mit Lehrer Pinzinger, und als auch dieser mit Tod abging, noch mit dem damaligen Schulgehilfen zu Ergoldsbach, Sebastian Piller (1813) und brachte dadurch die Schulstelle zu Ergoldsbach auf ihre drei Männer. [2])

Zur Zeit des letzteren Lehrers Piller besuchten 90 Kinder die Schule. Inklusive des mit der Schule vereinten Organisten- und Meßnerdienstes und den damit verbundenen Funktionen eines Unteraufschlägers und Lottoeinnehmers war das Einkommen auf 357 fl. 14 kr. fatiert. [3])

Schon 1804 war die Vergrößerung des Schulzimmers ins Auge gefaßt, und erst 1813 dachte man wieder ernstlich daran, nachdem die beiden Lehrer, Lehrer und Gehilfe, in einem Zimmer amtierten, im ehemaligen Rathause ein zweites Schulzimmer einzurichten. [4])

Das bisherige Schulhaus blieb Lehrerwohnung. Anfangs der fünfziger Jahre wurde in einem Neubau, zu dem ein bedeutender Teil jener Summe verwendet wurde, welche Pfarrer Naber zur Pfarrkirche testiert hatte, Lehrerwohnung und Schulzimmer wieder unter einem Dache vereinigt. 1865/66 erhielten die armen Schulschwestern die Mädchenschule in einem neuen Schulhause. [5])

In Abbach [6]) vermachte der Bürger Georg Parth zum Behufe einer Armenspende und eines Jahrtages zu der dortigen Marktskapelle vier Aecker und einen Wiesfleck letztwillig; dem Schul-

---

1) Gesammelte historische Notizen über Ergoldsbach u. s. w. von Pfarrer Wimmer in Hohenthan; Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XXIV, S. 207.

2) Ibid. S. 214. — 3) Ibid. S. 214. — 4) Ibid. S. 214. — 5) Ibid. S. 215.

6) Chronik des Marktes und Badeortes Abbach von G. M. Gandershofer. Regensburg 1832.

meister waren dabei sechs, dem Kustos oder Kirchendiener zwei Regensburger Pfennige ausgesetzt.[1]) Es war dies im Jahre 1564, wo zum ersten Male der dortigen Schule Erwähnung geschieht. Aus dem Jahre 1672 ist uns auch der Name eines Lehrers überliefert, nämlich Andreas Miller, der am 26. Dezember dieses Jahres starb.[2])

Im Jahre 1818 wurde dort infolge allerhöchsten Rescriptes vom 28. Dezember 1817 an die königliche Regierung des Regenkreises ein Schulbenefizium in der Art errichtet, daß das bisherige Frühmeß-Benefizium mit dem Schuldienste vereinigt, dessen Dotation mit der Panthischen Spendstiftung vermehrt und nach Vorschrift der ursprünglichen Stiftung dem Benefiziaten eine freie Wohnung eingeräumt wurde, die von der Marktgemeinde immer im baulichen Stande zu erhalten war. Die Erträgnisse dieses schmalen Benefiziums bestehen gegenwärtig (1852) in der Nutznießung von vier Aeckern und einer Wiese aus der Panthischen Stiftung, in 128 fl. 39 kr. für Benefizialmessen, in dem Schulgelde und acht Klaftern Schulholz.[3])

Über die Eremiten oder Klausner schreibt der Abbacher Chronist: Im Jahre 1804 bereits war das in Bayern bestandene, aus Ägypten und dem Oriente stammende Institut der Eremiten zufolge einer höchsten landesherrlichen Verordnung vom 24. Mai desselben Jahres als ganz zwecklos (?) aufgehoben worden. Solcher Eremiten oder Klausner gab es in dem regenspurgischen Kirchensprengel sehr viele. Der Hauptsitz ihrer Kongregation war in Abbach. Sie versahen an mehreren Orten Schul- und Kirchendienst und in letzterer Beziehung oft auch als Organisten, und wo wegen Entlegenheit einer Schule oder aus Abgang der Mittel zur Herstellung einer solchen die Kinder ohne allen Unterricht geblieben wären, waren sie nicht ohne Verdienste (also doch!). Wohlfeilen (!) Unterhaltes waren diese Schulhalter allerdings, da sie größtenteils von der Sammlung lebten; allein sie dienen zugleich zum Beweise, wie wenig damals noch für den Volksunterricht geschah ....

Im Jahre 1821 den 26. Dezember starb der letzte hiesige Eremit oder Klausner Namens Emeran Probst, ein frommer, ehrwürdiger Mann, dem die Klause dahier auf Lebenszeit zur Wohnung überlassen war. Nach seinem Tode im Jahre 1823 sollte diese Klause, Mariabrünnl genannt, nebst der Kirche von der Dorfgemeinde Peising,

---

1) Chronik des Marktes und Badeortes Abbach von G. M. Gandershofer. Regensburg 1832. S. 50.

2) Ibid. S. 62. — 3) Ibid. S. 98.

welcher sie gegen Uebernahme der darauf haftenden geringen Schulden zur Benützung des Materials zum Behufe eines Schulhausbaues überlassen worden waren, abgebrochen werden. Ungern gingen die Peisinger an die Erfüllung dieser Bedingung, Klause und Kirchen abzubrechen . . . Die verwitwete Freifrau von Bechtolsheim schaffte durch Ankauf bezw. Entschädigung Mittel und Auswege.[1])

Der Graf Franz Niklas von Königsfeld zu Königsfeld auf Niederaichbach erbaute 1679 in Niederaichbach die mitten im Dorfe befindliche Nebenkirche des hl. Nikolaus ganz aus eigenen Mitteln. Aus den Kirchenrechnungen dieser „Filiale der Pfarrei Reichersdorf" sind in den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern [2]) interessante Memorabilien veröffentlicht, darunter auch folgende Schulnotizen:

1707 werden dem neu aufgenommenen Schulmeister in Goldern auf Widerruf aus Kirchenmitteln jährlich zwei Gulden Zulage bewilligt. 1725 werden dem Schulmeister dahier (in Niederaichbach — ein Klausner) Additionen bewilligt. 1726 werden zur Erbauung eines Schulhauses 40 fl. vorgeschossen.[3])

In Veitsbuch wird zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ein ludimagister Dominikus Dörr genannt, dem die Familie Bauer (Stefan, Jakob) als Schullehrer und Organisten folgt. Die Erbtochter des Schullehrers Jakob Brunbauer heiratete der Lehrer Johann Wörl, der seit 1865 den Schul- und Meßnerdienst versah.[4])

Eine „Chronologische Reihenfolge der Schullehrer und Organisten zu Grafenau seit 1606" hat uns Pflugbeil zusammengestellt.[5]) Er schreibt da: Vorbemerkung. Eine Schule besteht urkundlich in Grafenau laut Urbarium im Pfarr-Archive bereits im Jahre 1533, und es ist darum die Stadt-Schule eine der ältesten Schulen im Walde — im Gegenhalt zu den Klosterschulen. Eine Orgel erhielt die Stadtpfarrkirche im Jahre 1612. Im Jahre 1613 zählte die Schule 43 Kinder. Den Schul- und Organistendienst hatte bis 1803 der Prälat-Abt des Benediktiner-Klosters von Niederalteich zu ver-

1) Chronik des Marktes und Badeortes Abbach von G. M. Gandershofer, Regensburg 1832, S. 99 f.

2) Bd. XXVI, S. 221 ff. — 3) Ibid. S. 224.

4) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XXVII, S. 162.

5) Jos. Pflugbeil, Geschichte der Stadt- und Pfarrei Grafenau. Passau 1882. S. 28 f.

geben. Die Reihenfolge der Lehrer zeigt keine sonst übliche Vererbung der Schulstelle in einzelnen Familien.

Eben derselbe Autor schreibt von Gottsdorf:[1] „Das Schulhaus, welches schon in der ältesten vorhandenen Rechnung von 1647 vorkommt, ist, wie der geräumige feste Pfarrhof Eigentum der Kirche und war seltsamer Weise bis 1827 zugleich ein Wirtshaus."

Einen recht interessanten Beitrag zur Schulgeschichte Niederbayerns verdanke ich der gütigen handschriftlichen Mitteilung des Herrn Reichsarchivassessors Kalcher in Landshut aus seinen gesammelten Notizen über Berg ob Landshut.

Pfarrer Perenfelder dortselbst bewirkte im Jahre 1713 die Errichtung einer Schule. Der erste Lehrer, ein Strumpfstrickerssohn, docierte im Hause seines Vaters „am Graben" neben der Ausübung seines Gewerbes. Ihm folgte 1740 der verehelichte Schmiedssohn Joh. Hueber; ihm fehlte der linke Arm, Kirche und Bruderschaft zu Berg mietete für ihn und die Schule eine Stube und Kammer, auch erhielt er von dort für acht arme Kinder als Schulgeld zusammen 22 fl., von 1752 an für zehn arme Kinder 25 fl.

1760 erkaufte die Bruderschaft das sogenannte „Haus im Höfl" als Schulhaus. Dem 1752 gestorbenen Hueber folgte in diesem Jahre Engelbert Gehring, Gütlerssohn von Waldsassen, der die Tochter des allerersten Lehrers Schäbl ehelichte.

Im Jahre 1772 wurde beschlossen, das Schulgeld nicht bloß für zehn, sondern für alle armen Kinder zu zahlen aus der Kirchenkasse, und wurden die Eltern aufgefordert, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken.

Im gleichen Jahre bezog der Lehrer 72 fl. 55 kr. und 20 fl. Getreid von der Kirche.

Nach dem im September 1772 erfolgten Ableben des bisherigen Lehrers bekam dessen Stelle der Meßner der Pfarrkirche, früher Gärtner des Hofmarkherrn Baron von Klingensberg, Franz Brunner, Jägerssohn von Mosrain, und wurden ihm von der Kirche jährlich 45 fl. für den Schuldienst angewiesen, sowie in das Meßnerhaus ein Schulzimmer eingebaut.

Damals berechnete sich die Zahl der Schulkinder auf zwanzig. Das Schulhaus „im Höfl" wurde verkauft.

---

1) Jos. Pflugbeil, Topographisch-historische Beschreibung der Pfarrei Gottsdorf. Passau 1875. S. 6.

Die Tochter des Brunner heiratete den Professor der Realschule Andr. Forster in Landshut, und nachdem Lehrer Brunner wegen Kränklichkeit die Lehrstelle zu Berg nicht mehr versehen konnte, erhielt dessen Schwiegersohn diesen Posten im Jahre 1782, jedenfalls als Nebenstelle zu seiner Realschulstelle. Es war sohin nach heutigen Begriffen in Berg sogar ein akademisch gebildeter Lehrer; nachdem dieser aber 1806 Gymnasial-Professor in Landshut wurde, kam als Lehrer nach Berg Johann Schäfmann von Aibling, der erste seminaristisch gebildete Lehrer zu Berg; unter ihm war bereits die Schülerzahl in dem Winter 1806 auf achtzig angewachsen und mußte das Schulhaus 1808 vergrößert werden. Unter Brunner bestanden die Gesamtbezüge als Lehrer, Meßner, Organist, Prokurator, Kirchenprobst ꝛc. aus 350 fl. 17 kr., wovon für einen Gehilfen, Organisten, Beheizung u. s. w. 207 fl. 30 kr. abgingen.

Die Schule Berg errang sich übrigens, namentlich unter Pfarrer Selmar und den Lehrern Brunner und Schäffmann, große Anerkennung und wurde selbst durch Stadtschüler besucht.

Pfarrer Selmar errichtete auch 1808 eine Arbeitsschule, in der die Mädchen Spinnen, Stricken, Nähen, die Knaben Strohflechten lernten.

Bis in die neunziger Jahre waren von 1840 an ein Lehrer, anfangs ein, dann zwei Hilfslehrer zu Berg; dann wurde eine klösterliche Mädchenschule errichtet, und die Knabenschule behielt einen Lehrer und einen Hilfslehrer bis heute.

Vor 1847 stand in Weng[1]) (Landshut III) noch ein sehr altes, hölzernes Haus mit Legschindeldach und merkwürdig kleinen Fensterlein; diese waren gerade groß genug, daß ein Mann den Kopf hinaus und, wenn es langsam geschah, ohne Beschädigung zu fürchten, wieder hereinbrachte; dieses Haus war das Schulhaus.

Vor der Hausthüre war eine Gred und vor der Gred ein Düngerhaufen, auf dem der Haus- und Schulabort stand.

Den Schuldienst hatte bis zum Jahre 1843 die Gutsherrschaft, welcher das Schloß in Weng gehörte, zu vergeben.

Von 1750—1794 war in Weng Lehrer Olkus. Von einem Lehrer vor ihm ist nichts zu finden. Dreimal in seinem Leben wallfahrtete er zu Fuß nach Rom.

1) Schulanzeiger für Niederbayern 1899. S. 214 ff.

Nach seinem Tode wurde der Meßnerssohn Fr. X. Baur von Veitsbuch von der Gutsherrschaft Weng präsentiert unter der Bedingung, daß er die von Lehrer Olkus hinterlassene Tochter eheliche (1794). Er war auch Bieraufschlagseinnehmer. Geboren 1703 zu Veitsbuch wuchs er dort auf und lernte die Weberei, die er lange noch als Schullehrer in Weng betrieb. Er war auch ein guter Musikant, namentlich Klarinettist. Tanzmusikverrichtungen gab es genug, da fast jeden Sonntag irgendwo Freitanz gehalten wurde.

Recht interessant ist nachfolgendes „Anstellungsdekret für den Schullehrer und Meßner Bernhard in Stammsried[1]) im Jahre 1795". „Dem applizierenden Bernhard wird der hiesige Schullehrer- und Meßnerdienst mit der Verbindlichkeit bewilligt, daß er dem bisherigen Schulmeister und Meßner von heut anfangend drei Jahr lang von allen wie immer Namen habenden Diensterträgnissen zwei Drittel, nach Verlauf dieser drei Jahre hingegen demselben lebenslänglich die Hälfte sämtlicher Einkünfte zum Unterhalt reichen müsse. Stirbt er (Schulmeister Graß) vor seiner Ehewirtin, so hat er (Bernhard) ihr (Graßin) lebenslänglich den dritten Teil von allen Diensterträgnissen; zugleich auch, wie dem Graß, die freie Wohnung im Schulhause, dann zur Aufbewahrung ihrer Gerätschaften die Hälfte von der oberen Kammer nebst dem kleinen Hausboden, dann die untere Kammer zur Holzlege, das Kellerl im Hausfletz und den ersten Platz im Stalle zu zwei Rindeln Vieh nebst ein Schweinställerl und einem Orte zur Unterbringung der Futterei, Schneidung des Gsotts zu überlassen." L. S. Graf Max Josef von Holnstein aus Bayern. L. S. Josef Schoyerer, wirklich geistlicher Rat, Kammerer und Pfarrer in Stammsried.

1612 den 8. Mai laut Rezeß bekennt der 45. Vizedom von Straubing, Ferdinand Khurn von Bellassy, Freiherr zu Neuenlengbach, Herr auf Falkenstein, dem Markte Zwiesel[2]) nachstehende Punkte zugeschlossen zu haben: . . . 5) „Der Schulmeister ist jedoch mit Vorwissen und Willen des Pfarrers und Richters aufzunehmen."

Unterm 10. Jan. 1831 erließ das Staatsministerium des Innern an die Kgl. Regierung des Isarkreises folgende Entschließung ergehen: „Auf die Berichte vom 5. Mai, 15. Juni, 11. August, 18. Septbr. und 28. Dezbr. vom Jahre (1830) die Lehrer- und Chorregentenstelle in Vilsbiburg betreffend, wird, nach genommener

---

1) Schulanzeiger für Niederbayern 1897. S. 88. — 2) Ibid. S. 360 f.

Einsicht der Verhandlungen, beschlossen, wie folgt: Nachdem der Magistrat zu Vilsbiburg durch beglaubigte Auszüge seiner Ratsprotokolle und Zeugenaussagen nachgewiesen hat, daß derselbe vom Jahre 1762 bis 1806 das Präsentationsrecht auf die Chorregenten und Schullehrer-Stelle zu Vilsbiburg mit dem dortigen Pfarramte cumulativ ausgeübt habe, und nachdem aus den vorgelegten Akten sich ergibt, daß dieses gemeindliche Präsentationsrecht durch Entschließungen vom 28. April 1792, 24. August 1793 und 12. August 1794 selbst von der Staatsregierung anerkannt worden sei, so ist zur Beanstandung dieses Rechtes ein statthafter Grund um so weniger gegeben, als bereits alle derlei Präsentationsrechte der Gemeinden, welche die Staatsregierung einige Zeit hindurch infolge des bestehenden Verwaltungssystems an sich genommen hat, den genannten Korporationen zurückgestellt wurden und die im Berichte angeführten zwei unmittelbaren Besetzungsfälle, abgesehen davon, daß sie zur Begründung rechtlicher Forderungen der gesetzlichen Formalität entbehren, sich lediglich als Wirkungen des früheren, nun nicht mehr bestehenden Verwaltungssystems darstellen." [1])

Auf meine Ausführungen (die ganz auf Akten in der Pfarregistratur beruhen) über die Schule in Walkertshofen, die im „Boyerland" 1900 Nr. 29 ff. erschienen sind, sei hier der Kürze halber bloß verwiesen. Sie schildern die Lokalschulgeschichte dieses Ortes seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, zeigen die Vererbung des Schulpostens in der Familie Reindl durch ein ganzes Jahrhundert, den engen Zusammenhang von Meßner- und Schuldienst, die Thätigkeit nicht seminaristisch gebildeter Lehrer bis zum Jahre 1865 herab und ihre Leistungen. Interessante Musikalien dieser Lehrer aus dem achtzehnten Jahrhundert sind kurz erwähnt und liegen jetzt in der Pfarregistratur; zuvor waren sie unter altem Gerümpel auf dem Kirchenboden.

Doch die bereits kunterbunt beigebrachten niederbayerischen Schulnotizen dürften zur Erläuterung der Sache genügen. Möge die Lokalforschung überall thätig eingreifen, wo vielleicht noch Lücken gefunden werden möchten! Und zur Anregung solcher Arbeit und zum Dank gegen das kgl. bayer. allgemeine Reichsarchiv, das die Arbeit des Verfassers aufs bereitwilligste zu fördern suchte, seien hier noch die gütigen Mitteilungen desselben über die in den Archiven liegenden einschlägigen Materialien, die der Verfasser leider nicht benützen konnte,

1) Döllinger, Verordnungen-Sammlung IX (III), § 817 S. 1246 f.

mitgeteilt. In gewisser Beziehung sind diese kurzen Daten schon eine kleine Schulgeschichtsskizze:

Diese amtliche Mitteilung lautet: „Die Hauptmasse der für Ihre Zwecke in Betracht kommenden Akten ist im königlichen Kreisarchive dahier verwahrt; was an sachdienlichem Materiale bei der Archivcentralstelle und im k. Kreisarchive Landshut hinterliegt, kann nur als jenes ergänzend angesehen werden.

I. Beim königlichen Kreisarchive München hinterliegen allein in einer einzigen Serie, der sogenannten Generalregistratur, an 36 umfangreiche Aktenfaszikel über generelles Schulwesen; hiezu kommen Generalakten gleichen Betreffs, die von Ministerien und der Regierung an das k. Kreisarchiv abgegeben worden sind. Schulsachen kommen dann unter den bei diesem Kreisarchive verwahrten Gerichtsliteralien bei nicht weniger als dreißig niederbayerischen Verwaltungsbezirken vor, bei manchen in dem Umfange eines ganzen Faszikels, bei anderen nur in kleineren Convoluten. Auch unter den an das Kreisarchiv gelangten Akten des Ministeriums des Innern sind Spezialakten über viele in Niederbayern gelegene Ortschaften. Neben diesen ist die Zahl der sonstigen Spezialakten über die niederbayerischen Volksschulen nicht groß. Außer den

Tabellarischen Anzeigen des ganzen Schulstandes im Rentamt Landshut und im Rentamt Straubing (1804?)

und den

Schulfassionen aus dem Hofgerichtsbezirke Straubing 1803/4

kommt zunächst nur ein

Akt betreffend die Landschulen im Rentamtsbezirke Landshut, Schulbücher, Inspektorate, Additionen für die Lehrer rc. rc.
1788—1794

für historische Zwecke in Betracht.

Diese summarische Aufzählung des Quellenmaterials ist jedoch um deswillen nicht erschöpfend, weil mancherlei Schulangelegenheiten mit den „geistlichen Sachen“ zusammengeworfen sein mögen und viele niederbayrische Schulgegenstände zusammen mit den übrigen in Akten allgemeinen Betreffs behandelt sind.

II. Bezüglich der Bestände des k. Kreisarchives Landshut ist zunächst zu erwähnen, daß bei demselben Rentmeister-Umrittsprotokolle

de 1582 bis 1739 — gegen fünfzig große Bände — hinterliegen. In denselben werden unter anderem die Visitationen der Schulen behandelt und sind in ihnen die von den Rentmeistern hiebei gemachten Wahrnehmungen über Besetzung und Zustand der Schulen kurz niedergelegt. An Spezialakten über niederbayerisches Schulwesen haben sich bei dem Kreisarchive nachverzeichnete vorgefunden, nämlich:

1) Akt, Markt Rottenburg wegen Unterhalt des Schulmeisters von dem Benefizium zu Oberotterbach. 1588.
2) Das lateinische und deutsche Schulwesen zu Landshut, de 1604—1626.
3) Die Schule zu Schattenrain, de 1699.
4) Aufrichtung einer Armenschule zu Dingolfing, 1738.
5) Einrichtung der Winkelschule zu Anzenberg, 1734.
6) Akt: Die Winkelschule in Wollnzach betreffend, 1767.
7) Verbesserung der deutschen Schulen, dann Unterhalt der Lehrer im Gericht Abensberg, 1778—1793.
8) Markt Pfarrkirchen, Aufführung nützlicher Spiele zur Vakanzzeit, 1793.
9) Die Klausen- und Eremiten-Schule am Weissenberg bei Schwarzach, 1794.
10) Bildung eines Schullehrer-Seminars, 1799—1809; ferner
11) ein geistl. Rats-Akt, die von höchsten Orten an die Landschaft angeforderten älteren und neueren Schul-Beiträge, dann die Supplicata der ober- und unterländischen Schullehrer, auch der zu München, deren jährliche Besoldungen und die zu Landshut aufgestellte Schulkommission betreffend, de 1770—1803.

Außer diesen Akten finden sich bei dem kgl. Kreisarchive aus dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts noch solche über Schuldotationen, Schulstatistik und dergleichen.

III. Beim kgl. allgemeinen Reichsarchive selbst ist eine Serie genereller Akten über Schulverhältnisse nicht verwahrt, wohl aber dürfte die Durchsicht einzelner der diesamts hinterliegenden Akten bezw. Aktentome über Religions- und Kirchenangelegenheiten, über Pfarrsachen u. s. w. auch für eine Geschichte des niederbayrischen Volksschulwesens immerhin Ausbeute gewähren. Allein die für Durcharbeitung dieser Quellen, als Pfarrbeschreibungen, Protokolle des kurfürstlich

geistlichen Rates, dem das Schulwesen unterstand, 2c. nötige Zeit, diese steht Ew. Hochwürden ja kaum zur Verfügung.

Spezialakten, die für Ihre Arbeit einschlägig wären, haben sich diesamts nur ganz vereinzelt aufgefunden; es sind folgende:

Erneuerte rentmeisterische Umritts-Instruktion für den Rentmeister zu Straubing (Punkt 92: die Qualifikation, das Einkommen und den Rang der Schulmeister betreffend, de 1669);

Stifts- und Pfarrvisitationen im Hochstifte Passau, de 1676—1709;

die Errichtung der passauschen Schulen nach Aufhebung der Jesuiten, 1774—1777;

Passauische Schulordnung, Verkündung der Jesuitenschulen (zu Passau) 2c.
1584 bezw. 1602, 1612."

Auch eine eingehende Bearbeitung des umfangreichen Materials, das im bischöflichen Ordinariats-Archiv in Regensburg liegt, und dessen Benützung huldvollst genehmigt wurde, war gleichfalls aus den nämlichen Gründen nicht möglich, weil eben die so weite Entfernung von den Quellen und die Dienstesstellung mit den vorgehenden Pflichten und Obliegenheiten dies nicht erlauben. Nach eingesehenem Material dürfte die Arbeit eines Monates zu gründlicher Erforschung der Sache notwendig sein. So wünschenswert auch im allgemeinen und auch oft im besonderen für einzelne Leser wegen der vielen lokalgeschichtlichen Schulnachrichten, die da im Staube der Archive begraben liegen, eine gründliche Ausbeute mit Quellenangaben wäre für unsere Zwecke, dürfte nach dem vielen, bereits beigebrachten Material eine solche Arbeit doch eher zu vermissen sein, zumal uns ja schon von Hollweck in mehreren Auszügen aus diesen Ordinariatsakten ein recht anschauliches Bild von den (Pfarr-) Schulen entworfen worden ist für die Schulen der Oberpfalz. Eine eintägige Durchsicht der nämlichen Akten in Hinsicht auf die niederbayrischen Schulen bestätigt die Wahrheitstreue dieses Bildes und zeigt uns den nämlichen Schulenzustand auch für Niederbayern. So z. B. entwerfen uns die Visitationsprotokolle aus verschiedenen Jahren und Jahrzehnten nach dem dreißigjährigen Kriege ein weniger günstiges Bild von den Pfarreien und den Pfarrschulen, aber leicht erklärlich. „Diese Protokolle geben auch ein sprechendes Bild der furchtbaren Verwüstung der vorausgegange-

nen Kriegszeiten;"[1] dann denke man an die räumliche große Ausdehnung mancher Pfarreien. Die in der Regensburger Diözesanmatrikel enthaltenen Auszüge aus einer Matrikel vom Jahre 1666 veranschaulichen uns das Gesagte. Gut, verhältnismäßig gut dagegen steht es um die Pfarrschulen im ganzen achtzehnten Jahrhundert. Auch auf Filialen finden sich vielfach solche; so bezeugen es uns „die Relationen der Herren Pfarrer der Diözese Regensburg", die Bericht erstatten mußten unter anderem auch über die Schulen auf die Fragen: „An habeat (scilicet parochus vel parochia) ludimagistrum? quomodo et quamdiu doceat in scholis?" Viele Lehrer (ludimagistri, ludimoderatores) sind auch als aeditui (Meßner) bezeichnet, wie auch als organoedae, organici, organistae, cantores. Die meisten erhalten Lob von ihren Pfarrern, docieren manchmal schon Jahrzehnte lang auf ihrem Posten, allerdings fast ausnahmslos nur im Winter, mit verschiedenen Zeitgrenzen für Beginn und Schluß der Schule an den einzelnen Orten; „schola penitus cessat aestivo tempore vacatque, quamdiu pecora pasci solent," so liest man öfters. Lehrgegenstände waren Lesen, Schreiben, Rechnen, Religionsunterricht in drei Vormittags- und drei Nachmittagsstunden. Zwei Tage (gewöhnlich „dies Mercurii et dies Veneris") waren vielfach für die Katechese bestimmt, doch manchmal auch bloß ein Tag, und wurde die Katechese oft durch die Lehrer gegeben.

Eine kirchliche Bestimmung ist es, die fast einen gewissen Schulzwang zuerst (vor den weltlichen Behörden) schon in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fordert und verlangt, die Kinder sollen „etiam tempore aestivo" die Schule besuchen. Lesen wir nur die Regensburger „Decreta Visit. Generalia" vom Jahre 1767! „Scholae, ut etiam tempore aestivo non sint vacuae, procurent Rectores ecclesiarum per repetitas ad Parentes et civiles Magistratus admonitiones, quod eo feliciori successu impetrabunt, si ipsimet saepius et saltem semel in septimana easdem visitent . . . ex quo Deo opitulante fiet . . . ut Parentes ipsimet majorem erga scholas aestimationem nanciscantur." Mehreren Pfarrern wurde nach der Visitation Sorge für Schulunterricht „etiam tempore aestivo" anbefohlen.

---

1) Hollweck a. a. O. S. 316.

Die diesbezüglichen Akten des bischöflichen Ordinariates ergeben schließlich das Resultat: Seit 1558/59 bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein visitiert diese kirchliche Oberbehörde die Pfarrer und die ihnen unterstellten Schulen. Fast alle Visitationsakten enthalten auch Recherchen über die Schulen und die Lehrer. 1769/70 ist in dreizehn Fragen über das Schulwesen Visitation vorgeschrieben. Mag die Schule auch mancherorts auf keiner hohen Stufe gestanden haben, die Regensburger geistlichen Behörden haben die Schule allezeit mächtig zu fördern gesucht.

## VII.

# Von 1770—1802.

### Die Schulreform und die weltlichen Bestimmungen. — Die kirchlichen Bestimmungen.

Mit dem Jahre 1770 trat unter dem Kurfürsten Maximilian Josef III. durch die einflußreiche Thätigkeit des an den neuen akademischen Lehrstuhl für deutsche Sprache und Beredtsamkeit berufenen Tegernseeer Benediktiners Heinrich Braun eine Reform des deutschen Schulwesens ein, indem unter Einführung neuer, von Braun selbst verfaßter Schulbücher für Lehrer und Schüler eine bessere Einteilung, Abstufung und Methode des Schulunterrichtes, für neu anzustellende Lehrer das Bestehen eines Examens vor dem kurfürstlichen geistlichen Rate in München, die Erstattung von Quartalberichten über den Stand der Schulen an den geistlichen Rat, dann zugleich ein strenger Schulzwang angeordnet wurde. Auch ward auf Mehrung des Ansehens und des Einkommens der Lehrer Bedacht genommen und zu letzterem Zwecke die wo nur immer thunliche Vereinigung des Meßnerdienstes mit dem Schuldienste, sowie Beiträge von kirchlichen Stiftungen anbefohlen, „da es aller Billigkeit gemäß, daß zu diesem allgemeinen Bedürfnis und causa piissima, woran der Religion sowohl als dem Staate so vieles gelegen ist, die übrigen causae piae, als Kirchen, Bruderschaften und andere milde Stiftungen, was sie immer für

Namen haben, nach Kräften beitragen." Zur Führung der Oberaufsicht über die Schulen, namentlich hinsichtlich der Lehrart, wurde die Aufstellung von Schuldirektoren oder Schulinspektoren und zur Handhabung der Bestimmungen über den Schulbesuch in den Städten und Märkten die Einsetzung eigener Lokalschulkommissionen, die aus dem kurfürstlichen Beamten, dem Ortspfarrer und zwei Magistratsdeputierten bestehen sollten, angeordnet.[1])

Doch da diese Schulreform, die Braun nach dem Muster des Abtes von Sagan, Joh. Ign. von Felbiger, dieses „Reformators des katholischen Schulwesens im Osten der Monarchie", durchführte, so wichtig und grundlegend ist für unser ganzes heutiges Schulwesen, so dürfte es gewiß nicht uninteressant sein, an der Hand authentischer Quellen und der betreffenden Schulverordnungen selber den näheren Verlauf dieser Reform kennen zu lernen.

Hören wir einmal den Kanonikus Braun selber über sein Werk; denn er ist der anonyme Verfasser der „pragmatischen Geschichte der Schulreformation in Bayern, München 1785"[2]) und schreibt da über sich und sein Werk:

„Der Herr Kanonikus legte mit vielem Eifer Hand an das Werk, ließ sich die besten Schulschriften und Schuleinrichtungen aus allen Gegenden Deutschlands, besonders aus protestantischen Ländern, kommen und brachte in Kurzem eine sehr ansehnliche Schulbibliothek zusammen. Das königlich preußische General-Landschulreglement für die römisch-katholischen Städte und Dörfer des souveränen Herzogtums Schlesiens und der Grafschaft Glatz vom 3. November 1765 und das Berlinische Realschulbuch sah man immer vor ihm liegen, und nach diesen hat er vermutlich seine Anstaltensvorschläge entworfen und der Landesverfassung Bayerns angemessen. Die Verordnung, nach welcher die Schulen der zum Saganischen Stifte Can. Reg. Ord. S. Augustini gehörigen Dörfer eingerichtet und verbessert werden sollen, waren durch den verdienstvollen Abt zu Sagan, nunmehrigen Probst Felbiger, schon im Jahre 1763 im Drucke, und diese rühmte er allenthalben sehr an. Auf die Unterstützung des Herrn Grafen von Baumgarten Excellenz hatte er sich vollkommen zu verlassen. Es fehlte also weder an Mut noch gutem Willen, und man machte sich alle Hoffnung, daß die gute Sache gut gehen werde."[3])

1) Englmann a. a. O. S. 11 f.

2) Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern, München 1785. (H. Braun.) — 3) Braun a. a. O. S. 15 f.

Im Jahre 1770 erschienen von ihm im Druck folgende Werkchen:

„Plan der neuen Schuleinrichtung in Bayern nebst einem Unterrichte für Schullehrer, wie sie dem kurfürstlich gnädigsten Befehle gemäß in den deutschen Schulen lehren, und was sie für Eigenschaften haben sollen."

Lehrbücher waren:

1) Neu eingerichtetes A-B-C-Namen- und Buchstabierbüchlein.
2) Neu eingerichtetes Lesebüchlein.
3) Regeln der deutschen Schönschreibekunst nebst den hiezu nötigen Tabellen.

Für die höheren Klassen:

4) Anleitung zur deutschen Sprachkunst mit einem kleinen orthographischen Lexikon.
5) Anleitung zur Rechenkunst (von H. Deuttinger).
6) Kurze Anleitung zur deutschen Briefkunst. [1])

Im nämlichen Jahre (1770) erschien auch das kurfürstliche Generalmandat vom 3. September.

Statt langer und weitschweifiger Auszüge aus demselben setze ich dieselbe gleich im vollen Texte hieher, wie sie sich findet bei Braun: [2])

„Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Niedern-Baiern auch der Obern-Pfalz Herzog, Pfalz-Graf bey Rhein, des H. R. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg 2c. 2c.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß, und Unsere Gnade zuvor: Der wichtige Einfluß, welchen eine gute Erziehungsart und wohleingerichtete Schullen auf die Wohlfahrt des Staates und unsere sämtlichen Unterthänen haben, bewog Uns vor allen Unsere Landesväterliche Sorge auf die öffentlichen Erziehungsörter zu werfen, und jene Schulen in guten Stand zu setzen, worinn der Grund zu den übrigen gelegt, und der Jugend die ersten Gründe sowohl des Kristenthums, als der Wissenschaften, beygebracht werden.

Da Uns nun der jetzige schlechte Zustand dieser sogenannten deutschen oder Trivialschulen ganz nicht unbekannt ist und Wir gar wohl einsehen, daß der Sache nicht anders als durch eine allgemeine Verbeßerung und neue Einrichtung abgeholfen werden kann: So

1) Braun a. a. O. S. 16 f. — 2) Braun a. a. O. S. 17 ff.

haben Wir Uns von Unserem Geistlichen Rathe, von dem künftighin, wie bisher, alles Schulweßen in Unseren Churlanden besorgt werden soll, einen Plan unterthänigst vortragen lassen, den Wir Unseren gnädigsten Absichten durchgehends gemäß befinden, und mit allem Ernste vollzogen wissen wollen.

Gleichwie es bey einer guten Schuleinrichtung hauptsächlich auf drey Stücke ankommt. I. auf gute Schulbücher: II. auf gute und tüchtige Lehrer: und III. auf eine gute Lehrart: So befehlen und verordnen Wir hiemit gnädigst zu Ansehung:

§ 1.

Des I. Punktens, daß sowohl zur Aufmunterung der Schüller, als zu Ersparung der Kosten auf die nöthigen Schulbücher die Gegenstände, was die Kinder zu lernen haben, so viel möglich auseinandergesetzt, und selbst die Trivialschulen in sechs Klassen eingetheilet werden, wovon jeder in der Schule ein besonderer, und von Zeit zu Zeit ansehnlicherer Platz eingeräumt werden soll. Die Klassen selbst sollen also eingetheilet werder.

Die untere Klassen.

I. Klasse. Hier lerne man Buchstaben kennen und aussprechen.

II. Klasse. Lesen und die erste Regeln der Sprachkunst begreifen, auch anfangen zu schreiben.

III. Klasse. Förmliche Schriften machen, und die Regeln der Schönschreibekunst verstehen.

Die obere Klassen.

IV. Klasse. Werden die Regeln der deutschen Sprachkunst sistematisch gelernet.

V. Klasse. Die Rechenkunst.

VI. Klasse. Anfangsgründe zur deutschen Briefkunst.

Der Unterricht in der Kristenlehre läuft durch alle Klassen mit.

§ 2.

Nach dieser Eintheilung haben Wir gnädigst anbefohlen, nachfolgende Schulbücher für jede Klasse zu verfertigen, und zwar für die

I. Klasse. 1. Buchstaben Tabelle. 2. Buchstabierbüchlein, nebst den Regeln von der Kenntniß und der Aussprache der Buchstaben und Sylben.

II. Klasse. 3. Lesbüchlein, das zugleich den Innhalt für Vorschriften geben kann. 4. Katechißmus. 5. Evangelium.

III. Klasse. 6. Regeln der Schönschreibkunst mit Tabellen. 7. Von Buchstaben, Sylben und Wörtern, nebst den Regeln der Kalligraphie.

IV. Klasse. 8. Kleine Sprachkunst.

V. Klasse. 9. Anfangs Grunde zum Rechnen.

VI. Klasse. 10. Kurze Anleitung zur Briefkunst.

§ 3.

Von diesen neuverfertigten Schulbüchern verordnen und befehlen Wir nun gnädigst, daß sie durch jede Schul- und Ortesobrigkeit mit allem Ernste in den ihnen untergebenen Schulen eingeführt, von den vorigen fehlerhaften Auflagen ja keine mehr gedultet, und auf dieß bey Schulvisitationen hauptsächlichen gesehen werde. Den Verlegern der bisherigen fehlerhaften Auflagen wollen Wir zur Gnade noch vom Tage der Kundmachung dieses Unseres gnädigsten Befehls an gerechnet, einen halbjährigen Terminn gönnen, wehrend deßen sie dieselben außer Land- oder sonst an den Mann bringen, und sich vor Schaden hüten können: Wiewohl sie dem schon vom 22ten May 1765 von uns so gnädigst als ernstgemessenen Befehle schon lange die unterthänigst schuldige Folge leisten, und dergleichen fehlerhafte Schulbücher nicht mehr hätten nachdrucken sollen.

§ 4.

Wollen sich aber je die vorigen Verleger hinführ mit Verkauf von Schulbüchern abgeben, so gestatten Wir ihnen zwar gnädigst, die neuverfertigen Schulbücher nachdrucken zu därfen, befehlen ihnen aber auch alles Ernstes, und zwar unter der Konfiskationsstrafe der ganzen Auflage, daß sie bei jeder neuen Auflage zur Einsicht an Unseren geistlichen Rat einsenden, und des Schlusses gewärtigen, ob die Auflage, Unsern gnädigsten Ansichten gemäß von Fehlern rein, und zum Dienste der Schulen brauchbar sey oder nicht?

§ 5.

Was den zweyten Punkten oder die Schullehrer betrift, so wollen Wir unter den künftig aufzustellenden und den wirklich schon aufgestellten Lehrern einen Unterschied getroffen wissen. In Ansehung der künftig aufzustellenden erneueren Wir, Unser gnädigstes Generalmandat vom 22. May 1765, und befehlen alles Ernstes, daß hinfür kein Schullehrer irgendswo in Unseren Churlanden mehr aufgestellt oder angenohmen werden soll, der nicht zuvor allhier bey Unserem geistlichen Rathe, und nicht mehr bey Unserer Akademie der Wissen-

schaften examiniert, zu diesem so wichtigen Amte für tüchtig gefunden und konfirmiret ist.

§ 6.

Damit sich nun sowohl die künftigen als itzigen Schullehrer in Unsere gnädigste Schulverordnungen desto gewisser und leichter fügen können: so haben Wir zu diesem Ziele zwey Bücher verfertigen lassen.

I. Unterricht für Schullehrer, wie sie, dem gnädigsten Befehle gemäß, hinfür in den Trivialschulen lehren, und was sie für Eigenschaften haben müssen.

II. Orthographisches Handbuch, wodurch man sich nach den Regeln der Sprachkunst in allen Fällen leicht helfen kann.

Aus diesen zwey Büchern können sie sich nicht nur die ächte Unterrichtsart bekannt machen, sondern sie werden sich auch die regelmäßige Orthographie und Schreibart in kurzer Zeit auf eine sehr leichte Art geläufig machen können.

§ 7.

Wie es aber eine so bekannte als richtige Sache ist, daß man eine neue Lehrart weit leichter durch Beispiele als durch Bücher und Regeln begreiffen kann: So solle die Schule bey Unserm Kollegiatstifte ad divam Virginem[1]) allhier die Haupt- und Musterschule in der Unterrichtungsart seyn, welche wie sie bereits mit einem nach Unsern gnädigsten Absichten tüchtigen Subjekt versehen ist; so sehen Wir auch ganz gerne und werden vorzüglich denjenigen in Schulbedienstungen mit Gnaden gewogen seyn, welche sich zu künftigen Schuldiensten alda bereiten, und vorläufig die Lehr- und Unterrichtungsart praktisch gesehen und auszuüben werden gelernt haben.

§ 8.

Den wirklichen aufgestellten Schullehrern befehlen Wir weiters zwar gnädigst aber ernst gemessenst, daß sie sich, soviel nach ihren Kräften, Alter und Umständen möglich ist.

I. Aus den in § 6 angezogenen zwey Büchern, die gute Lehr- und Schreibart bekannt machen, woraus man sie in den vorzunehmenden Schulvisitationen prüfen wird.

II. Soll ihnen nicht erlaubt seyn ein anders Schulbuch in ihrer Schule zu brauchen oder zu gedulden, als die oben § 2 angezeigt sind.

---

1) Der Normalschullehrer bei dem Marienstifte erhielt für den Unterricht der Landschullehrer 300 fl. (Braun S. 29.)

III. Soll ihnen auch nicht erlaubt seyn, ein andere Vorschrift der Jugend vorzulegen, als die in obigen Lesbüchlein § 2 Nr. 3 enthalten, oder Stuckweise aus obigen Schulbüchern gezogen ist. Und dies so lange, bis sie selbst in der deutschen Sprache und Schreibart sich hinlänglich geübet haben, und darinn stark genug von der Schulvisitation befunden seyn werden.

§ 9.

Damit nun alles dieß desto gewisser vollzogen, und ob es vollzogen, eingesehen werden kann, so ergehet Unser gnädigster Befehl dahin, daß alle Unsere Beamte, und jedes Orts Schulobern quartaliter, mit Eingange des Jahrs 1771 zum erstenmale, von der Anzahl, dem Alter, der Fähigkeit und selbst von dem Fortgange der neuen Einrichtung an unsern geistlichen Rathe nach der unten angehängten gedruckten Tabelle von Punkten zu Punkten Bericht erstatten.

§ 10.

Gleichwie Wir nun alle obigen Verordnungen in den strengsten Vollzug gebracht wissen wollen, so werden Wir auch Unser gnädigstes Augenmerk dahin wenden, daß den Schullehrern hinfür die ihnen gebührende Achtung und ein hinlänglicher Unterhalt durchgehends verschaffet werde.

§ 11.

Und zumalen das Amt eines öffentlichen Schullehrers in einem Staate eines der wichtigsten ist, als wovon meistentheils die Erziehung gut und nützlicher Staatsbürger abhängt, so ist Unser gnädigste Willensmeynung, daß jedes Ortsobrigkeit diesen Schullehrern ihr Ansehen auf alle mögliche Art erhalten, vermehren, ihnen nach Beschaffenheit und Gutbefinden thunliche Freiheiten einräumen, sie bey denselben Handhaben, und ja vor allen nicht unter andere Zünfte stossen und den Handwerkern wieder die Gewohnheit aller gut eingerichteten Staaten gleiche halten soll.

§ 12.

Um ihnen einen hinlänglicheren und bessern Unterhalt zu verschaffen, wollen Wir durchgehends alle Winkelschulen mit aller Strenge abgeschafft und aufgehoben wissen, als welche nicht nur dem Gehalte der öffentlichen Schullehrer, sondern selbst der Schuleinrichtung einen nicht geringen Schaden verursachen. Hingegen befehlen Wir gnädigst, daß besonders auf dem Lande zu Winterszeit die Eltern ihre Kinder fleißig in die öffentlichen Schulen schicken und ihnen die zu ihrer künftigen Lebensart so nöthigen Unterricht nicht entziehen.

§ 13.

Um den Eltern die Bürde zu erleichtern, wollen Wir es zwar bey dem itzigen geringen Schulgelde belassen, hingegen aber gedenken Wir gnädigst jeden Schulhalter mit einem hinlänglichen Fixo zu versehen.

§ 14.

Zu diesem Ziele gewärtigen Wir in einem nach Kundmachung dieses Generalmandats zwey monatlichen Termine von allen Unsern Beamten, und jedes Orts Schul- oder andern Obrigkeiten in Städt und Märkten einen standhaften Bericht sammt Vorschlägen.

I. Wie viele Schulhalter sich in jedem Orte befinden?

II. Wie groß die Anzahl der Schulkinder insgemein sey?

III. Wie hoch sonst jeder Schulhalter jedes Orts komme?

IV. Wie man ihm in Städten und Märkten freye Wohnung verschaffen?

V. Auf was Art und durch welchen Fond nach Beschaffenheit jedes Orts und anderer Umstände sowohl die nöthigen Schulbücher für die armen Kinder gratis geschaft, als in Städt und Märkten auch ein hinlängliches Fixum für den Schulhalter kann ausfindig gemacht werden.

§ 15.

Von den Schulen auf dem Land gewärtigen Wir in einem eben zwey monatlichen Termine gnädigst einen unterthänigsten Bericht.

I. Wie groß insgemein die Anzahl der Kinder sey und wie hoch der Schulhalter komme?

II. Was für Mühewaltung und wie oft er die Woche oder das Jahr hindurch Schul zu halten pflege?

III. Ob er neben der Schule noch andere Dienst versehe oder Gewerbe treibe und was für eine?

IV. Wie ihme der Unterhalt, wenn er nicht hinlänglich wäre, allenfalls könnte gebessert werden?

Gleichwie nun unseren Kurlanden und selbst allen Unsern getreuen Unterthanen daran liegt, daß alle diese Verordnungen ehestens und aufs genaueste mit Anfange nächstkünftigen Schuljahres befolget werden; so erwarten Wir auch von allen Unsern Regierungen, Magistraten, Landgerichtern, Klöstern, Stadt-, Markt-, Hofmarchs- und anderen Schulobrigkeiten nichts anderes als einen ungesäumten und genauen Vollzug, und hoffen gar nicht, daß Wir diese gemeinnützliche Sache durch strenge (wie wohl gewiß unausbleibliche) Strafen und

Mittel zu betreiben, und unser so gnädigst- als ernste Willensmeynung wirksam zu machen, genöthiget seyn werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 3. Septembris 1770."

Lassen wir Braun selbst berichten über den Erfolg dieser Schulordnung „Nun ging der Lärm aufs neue an. Die Sprachkunst las, wer wollte, und wer nicht gern las, der ließ sie liegen .... Alles widersetzte sich, Aeltern, Kinder, Magistrate, Beamte, Pfarrer und am meisten die Schullehrer und Schulpräceptoren selbst, denen der Zusammenunterricht vor allem nicht in den Kopf wollte. Die Mendikanten machten sich bei ihrem Terminieren besonders über das Schulwesen und die neue Sprache lustig, weil sie Ehre damit auf dem Lande und besonders in Pfarrhöfen einlegten. Pasquille erschienen in einer Menge.... Allein man muß über den ersten Lärmen weggehen .... Mancher ehrliche Beamte und Pfarrer fand sich doch, der die Sache im rechten Gesichtspunkte nahm und das Gute davon nicht mißkannte." [1])

Nun war Brauns erste Sorge, wenigstens den Grund zu einem Schulfond zu legen, um die Lehrer mit „Gutthaten und Belohnungen zu gewinnen". Die widerspenstigen Eltern sollten die Schulbücher für ihre Kinder gratis erhalten, die Kinder belohnt werden durch Prämienbücher und silberne Preismünzen, „die sie die Vacanzzeit hindurch öffentlich am Halse tragen durften." Die zu prüfenden Lehrer sollten Reisegeld aus der Schulkasse empfangen. „Und alles ging durch." „Von Kirchengeldern kamen jährlich 1000 fl. zum Schulfonde. Die löbliche Landschaft in Bayern trug jährlich 1000 fl. bey. Seiner kurfürstlichen Durchlaucht gaben jährlich 600 fl. vom Hofelemosinariate .... und ließen den Medailleur Schega zwei Gattungen von silbernen Preismünzen verfertigen, die eine am Werte von 1 fl. 12 kr., die andere von 36 kr." [2])

Jeder Lehrer, der nach München in die Normalschule bei dem Marienstifte zur Prüfung kam, erhielt pro Tag 30 kr., „von dem Tage an gerechnet, wo er von Hause wegging, bis er wieder nach Hause kam." In den sämtlichen kurfürstlichen Regierungsstädten wurde ein Lokalschulkommissär angestellt. Besonders zeichnete sich der Regierungsrat von Klieber in Straubing aus. Später wurde den kurfürstlichen Lokalschulkommissären und Rektoren auch die Prüfung der Landschullehrer jedes Rentamtes anvertraut, „damit dieselben nicht

1) Braun S. 26. — 2) Ibid. S. 28 f.

mehr soweit von den entferntesten Orten nach München reisen dürften.“ „Den Lokalschulrektoren muß jedermann das verdiente Lob beilegen, daß sie zum Besten der Sache alles mögliche gethan haben. In Landshut zeichnete sich vorzüglich aus Herr Schulrektor Peter Rapp, in Straubingen Herr Franz Xaver Hutter .... lauter Weltpriester, und die wackersten Männer, die gute Dienste zu leisten im Stande waren, wirklich leisteten, und Freude und Lust an der Schule hatten.“ [1])

„Auf der einen Seite gab man sich alle Mühe, die Schulanstalten durchzusetzen; auf der anderen Seite arbeitete der Eigennutz und das Vorurtheil entgegen. Die Winkelschullehrer und Hauspräceptoren, die sich fürchteten, um ihr Brod zu kommen, unterrichteten nach der alten Methode und behielten die alten Lehrbücher bei, zuweilen schmählten sie auch wieder die neuen Lehrbücher und Schulbücher, und fanden ihren Vortheil dabey. Viele Eltern hörten dieß gerne und nahmen ihre Kinder aus den öffentlichen Schulen weg. Die Buchdrucker, Buchbinder u. s. w. druckten mit Fleiße die alten fort und fanden ihren Vorteil dabei ... verschleußten durch die Landkrämer und herumwandernde Krächsentrager alte Buchstabierbüchelgen, Katechismen und Evangelien den tausenden nach ....“ [2])

Dieser Verordnung folgten bald zwei neuere nach, die eigentlich Erläuterung und Ergänzung der ersten sein sollten.

Die vom 5. Febr. 1771 [3]) befiehlt, daß

„1) die Ältern bei Strafe ihre Kinder fleißig in die Christenlehre schicken, und sie gottesfürchtig, und gut gesittet erziehen, dann zum Lernen und zur häuslichen Arbeit anhalten sollen.

2) Die bemittelten Aeltern haben, ohne Ausnahmen, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken, und das ohnehin geringe Schulgeld zu bezahlen, die Armen aber bei der Lokalschulkommission, oder Ortsobrigkeit sich zu melden, um unentgeltlich den Schulunterricht zu erhalten.

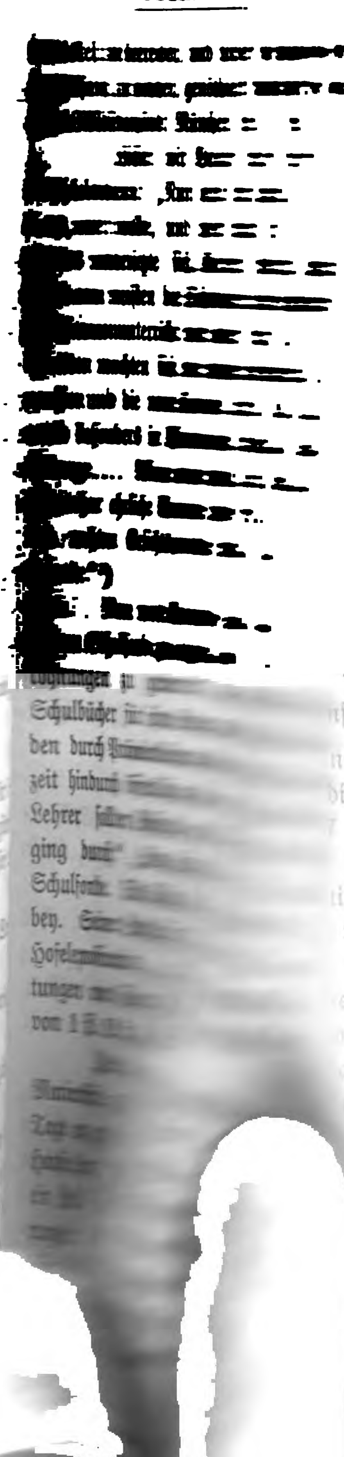
3) Die Lehrjungen haben den Christenlehren beizuwohnen, dann wöchentlich einmal den Schulunterricht fortzusetzen, damit sie im Lesen, Schreiben und Rechnen sich einüben und diese Gegenstände nicht vergessen.

4) Der von der theologischen Fakultät zu Ingolstadt gutgeheißene Schul-Katechismus ist aus der Ursache allein zu gebrauchen,

---

1) Braun S. 29 f. — 2) Ibid. S. 31.

3) Abgedruckt bei Lipowsky a. a. O. S. 321 f.



guten deutschen Sprache und Schreib-

.

sobrigkeiten haben gut gesittete, christ-
hullehrer anzustellen, und ebenso, wie
alen zu besuchen, dem Unterrichte der
zu geben, ob alles vorschriftsmäßig
ahrläſſigkeit ist sogleich zu ahnden und
en selbst höheren Orten berichtlich an-

beim Antritte ihres Amtes und sonst
alen nachzusehen, ob
gehörig befolgt und die Schulbücher[1])

ssen die Kinder abgeteilt worden,
n die Schule kommen,
ihrer Pflicht entsprechen,
sse in dieser oder jener Schule bestehen,
selben abzuhelfen wäre."

i 1771[2]) aber bestimmt: „daß jene Aeltern,
ie öffentliche Schule schicken, zuerst um ein
fr. 2 Pf.) und, wenn dieß fruchtlos sey,
sollen; daß in jeder Hauptstadt ein Re-
issär soll aufgestellt werden; daß darauf ge-
vorgeschriebenen und keine anderen Bücher
und die Lehrer nach bestehender Normal-
erricht ertheilen, daher auch in kleineren
ann in Klöstern Schuldirektoren, welche
anzustellen sind, in den Dörfern aber die
anglung diese Aufsicht zu besorgen haben,
olle, daß in den Dorfschulen anstatt der
Klassen bestehen sollen, wobei jedoch in
enkunst von den Kindern gelernt wer-

n größtenteils selbst verfaßten Schulbücher.
325.

Weiters wurde noch verfügt, „daß jeder anzustellende Schullehrer[1]) ehevor eine Prüfung in München zu bestehen habe, wo ihm für Hin- und Herreise, dann während des Aufenthaltes wegen des Examens, täglich 30 kr. aus der Schulfondskasse zu vergüten sind.“

„Ein Vorfall vom Jahre 1772 ist nicht zu vergessen, der Aufsehen machte. Braun gab den kleinen katholischen Schulkatechismus neu heraus und änderte daran gar nichts als die liebe Orthographie. Der bischöfliche geistliche Rat Kleierl von Regensburg, der im Geheim viele Pfarrer aufboth, in dem sogenannt neuen Katechismus nachzusuchen, brachte es dahin, daß vom bischöfl. Konsistorium in Regensburg ein Schreiben nach München ging: es wäre contra vel praeter intentionem clementissimam nicht nur an der Orthographie, sondern auch bey dem Inhalte selbst eine Aenderung gemacht worden. Die Fehler wären: (Bloß ein Beispiel sei angeführt!) Braun schreibe: „ich glaube an Gott, während doch Canisius in Gott sage und es auch im Lateinischen heiße: credo in unum Deum.“[2])

„Um das christliche Volk von Irrthümern zu bewahren, ließ H. Kleierl ein Oktavblättchen drucken und schickte die Verbesserung an alle Pfarrer der Regensburger Diözese aus.“[3])

Diese Streitfrage wurde auch nicht bald beigelegt. Zur Vermeidung fernerer Schwierigkeiten schlug Braun selber vor, für die Katechismen und Evangelien jedesmal zuvor die bischöfliche Approbation zu erholen. Diese wurde von den hier in unserem Buche in Betracht kommenden Diözesen erteilt, von Passau unterm 17. Oktober, von Regensburg unterm 12. Dezember 1771. Trotz dieser bischöflichen Approbationen stritt man sich noch 1780 in Broschüren um die Frage herum: ob man beten solle ich glaube an Gott, oder ich glaube in Gott; ersteres wurde als lutherischer Brauch erklärt.[4])

Aber auch Braun, der sich gegen die Insinuation, er sei ein Freund der Jesuiten,[5]) entschieden verwahren zu müssen glaubte, zeigte

---

1) In wieweit die Ortspfarrer bei Aufnahme und Anstellung der Schullehrer mitzuwirken hatten, kam damals auf die Observanz und die mit den Ordinariaten abgeschlossenen Konkordate an. In dem Konkordate mit Passau heißt es § 15: „Daß die Aufnahme und Absetzung der Kirchendiener, Schulmeister, Meßner, Organisten und Cantoren u. s. w. künftig durchgehends mit gesammter Hand des Pfarrers und Beamtens Einverstehen geschehen und von allen Gerichten also gehalten werden solle.“

2) Braun S. 34. — 3) Ibid. S. 34. — 4) Ibid. S. 36.

5) Die Jesuiten nannten ihn „Sprachmeister“.

eine kleine Schwäche, welche durchweg dem Charakter dieses Mannes innewohnte, gerade bei einem Gegenstande, der bezüglich des Fortschrittes der Elementarschulen zu den allerwichtigsten jener Zeit gehörte, indem er zähe an der Buchstabenmethode, bei der es bis zum Jahre 1800 verblieb, festhielt gegenüber der vom Hoffänger Hofmann näher dargelegten und erprobten Lautir-Methode.[1])

Nachdem unter Papst Clemens XIV. durch die „berühmte", vom 21. Juli 1773 datierte Bulle Dominus ac Redemptor die Aufhebung des Jesuitenordens erfolgt war, wurden zunächst die Jesuitengüter nicht „incamerirt", sondern sollten für die Schulen verwendet werden. Die bisher von den Jesuiten besetzten Schulen mußten innerlich neuorganisiert werden, und es trat in dieser Beziehung nun neben Braun noch eine zweite, für die nächste Folge höchst einflußreiche Persönlichkeit hervor, nämlich Adam Freiherr von Ickstätt. Dieser erhielt vom Kurfürsten noch im Jahre 1773 den Auftrag, einen Schulplan zu entwerfen; diese neue „Schulordnung" erschien am 8. Oktober 1774. Die verschiedenen Arten der Schule werden abgestuft: Trivialschule, Realschule, Gymnasium, Lyceum.[2])

Bezüglich der Trivialschule wurde die Verordnung vom 18. September 1770 erneuert, jedoch mit Erweiterung des Lernmaterials, insoferne Fleurys historischer Katechismus und das Elementarbuch der gemeinnützigen Kenntnisse zu den früheren Gegenständen hinzukommen.[3])

Die „Dorf- und Landschule", welche die Kinder vom siebenten bis zwölften Lebensjahr besuchen, besteht nach seinem Plane aus drei Klassen: in der ersten Lesen, Schreiben, Religion, Pflichtenlehre, Zählen, einiges von Linien, Flächen, Körpern; in der zweiten Schönschreiben, Pflichtenlehre, Fleurys historischer Katechismus, die vier Spezies, Naturgeschichte, Maße und Gewichte, Kalender; in der dritten Rechtschreiben, Fleury, Landwirtschaft, Regel de Tri, Naturlehre mit Berichtigung abergläubischer Vorstellungen, Anfänge der Meßkunde, Aufsätze, Briefe.[4])

Alsbald aber begannen neue Streitigkeiten[5]) infolge dieses Schulplanes. Das ist überhaupt die Signatur dieser Zeit in Bezug auf das Schulwesen: Alle Tage ein neuer Schulplan und Rivalisation

---

1) Bav. S. 552. — 2) Bav. S. 553 ff. — 3) Bav. S. 555.
4) Bav. S. 556. — 5) Bav. S. 557.

der Schulreformer, die sich in zahlreichen Pamphleten widerspiegelt. Lipowsky [1]) schreibt zum ersten Punkte: „Kein Wunder, wenn bei einer so reichlichen Dotation (wie die konfiszierten Jesuitengüter waren) sich mehrere Individuen beeifert haben, Schulpläne zu entwerfen und dem Kurfürsten zu übergeben," und der Domkapitular und bekannte Geschichtschreiber Westenrieder [2]) zum zweiten Punkte: „Ein höchst trauriges Zeichen des verfallenden wissenschaftlichen Geschmackes spricht sich aus in der ewigen Veränderung und Verzerrung der Schuleinrichtungen .... Ein Verbesserer trat dem anderen die Schuhe aus, tadelte, schimpfte auf seinen Vorgänger, bis er dessen Stelle erschlichen hatte, und dann erfuhr er wieder von einem dritten und vierten Verbesserer das Schicksal, das er seinem Vorfahrer bereitet hatte ... Ganz Deutschland wurde von Schulverbesserern ... erfüllt, wiewohl ganz Deutschland klagte, daß es nie weniger gute Schulen gegeben habe, als seitdem es soviele Schulverbesserer, von denen einer den anderen für einen Ignoranten erklärt, gegeben ..., und daß die Jugend immer unbändiger werde, je mehr man sie bilde ..."

Um eben diese Zeit, so schreibt wiederum Braun, [3]) ersann Herr P. Nonnos Gschall, Benediktiner in Oberalteich, eine andere Methode den Kindern das Lesen zu erleichtern. Er hatte ein Holz von beiliegender Form:

AEJOV

WBPMFQ. DTLNRZ. GCKHSX.

Er lehrte das Kind anfänglich diese Buchstaben kennen und aussprechen, alsdann buchstabieren: wa, be, Pi, aw, ab. Dann nahm er drei Buchstaben zusammen und ließ sie wab, Pem, Mif u. s. w. Endlich spielte er mit sechs Würfeln, auf denen die Buchstaben und das ganze Alphabet verzeichnet waren. Diese setzte er dann zusammen zu einem Worte, welches das Kind lesen mußte. Seine Art im Schreiben war ebenso sonderbar. Anfänglich mußte der Schüler lauter gerade und krumme Striche machen. Alsdann wurden aus diesen die Buchstaben zusammengesetzt, und so glaubte er, solle ein Kind von mittelmäßigen Gaben in längstens einem Monat lesen und schreiben lernen. Er wollte diese Methode der kurfürstlichen Akademie mitteilen, sie kam aber nirgends zum Vorscheine.

1) Lipowsky a. a. O. S. 297 ff.

2) v. Westenrieder, Beiträge zur vaterl. Hist. München 1812, Bd. IX, S. 383. — 3) Braun S. 45 f.

„Nach der Hand kamen noch verschiedene Pläne. Der Herr Baron von Daxberg wollte ein Kinderhaus zu Landshut errichten; es kam aber nicht zu Stande. In der Hauptsache und in den öffentlichen Schulen wurde indessen Herr Brauns Plan noch bis izt beybehalten." [1])

„Die löbliche Landschaft, als sie die Uneinigkeit und die beständigen Schulkriege sah, zog die jährlichen 1000 fl., die sie zur Schulkasse gab, wieder ein. Hingegen gab sich Herr Schulkommissär von Steeb alle Mühe, den Zustand der Schulcassa zu erhöhen;" er war aber sehr sparsam damit gegen den Willen und das Prinzip des Kanonicus Braun, der meinte, „wenn man den Leuten nichts gibt oder nicht viel, so kann man von ihnen auch nichts oder nicht viel fordern." Herr von Steeb hingegen sparte, zog sogar die schon erwähnten Reisegelder der Schullehrer ein, vielleicht um in der Zukunft ausgiebiger sorgen zu können. [2])

Im Jahre 1777 kam Kanonikus Braun wieder nach verschiedenen Rivalisationen ganz an das Ruder der Schulreformation und wurde auch nach dem Tode von Maximilian Josef von seinem Nachfolger Karl Theodor in seiner Stelle bestätigt.

„Um das Trivialschulwesen auf dem Lande . . . auf einen festen Fuß zu setzen, machte der geheime Kanzler Baron von Kreitmayr [3]) den Vorschlag, daß das Trivialschulwesen nicht von dem kurfürstlichen Geistlichen, sondern von dem kurfürstlichen Polizeyrathe abhangen und besorgt werden soll. Er behauptete, das land- und bürgerliche Schulwesen sei unstreitig eine bloße Polizeysache. Der kurfürstliche geistliche Rat hatte nur dieses Schulwesen darum, weil die Meßner in Bayern insgemein Schullehrer wären; der Schullehrer aber wäre eine größere Person im Staate als der Meßner, und er gehöre mehr unter den kurfürstlichen Beamten als unter den Pfarrer. Man soll die Schuldienste von dem Meßnerdienste trennen, wo es thunlich ist; im übrigen, wo es nicht möglich ist, sollen die Kirchenfonds, die zum Landschulwesen gehören, gleich auf der Stelle angezeigt werden, damit der kurfürstliche Polizeyrath mit dem kurfürstlichen geistlichen Rate in keine Kollisionen käme." [4])

---

1) Braun S. 46 f. — 2) Braun S. 47 f. — 3) Auf Anraten Brauns (Hollweck S. 95.)

4) Braun S. 50.

Der Vorschlag ging durch und wurde von höchster Stelle genehmigt. Braun entwarf eine neue Schulverordnung, datiert vom 8. August 1778, die teils im Original, teils im Auszuge wiedergegeben, lautet wie folgt:

„Kurfürstliche Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Bayern, München 1778.[1])

§ 1. Dem Landesfürsten liegt die Bildung des Bürger- und Landmannes sehr am Herzen.

§ 2. „In dieser Landesväterlichen und bloß auf das gemeine Beste abzielenden gnädigsten Gesinnung haben höchst Selbe gnädigst befohlen, die Stadt- und Landschulen, als die öffentlichen Erziehungsörter des gewerbigen Nährstandes auf eine solche Art anzuordnen, daß nach Erfordernis der Lokalumstände 1) in den kurfürstlichen Haupt- und Regierungsstädten bei den kurfürstlichen Gymnasien zugleich bürgerliche Real- oder Hauptschulen für den angesehensten Teil des Bürgerstandes, 2) gemeine Stadt- und Landschulen oder Trivialschulen für die übrigen Stände, und 3) unter diesen in allen kurfürstlichen Städten, wo kurfürstliche Gymnasien sind, auch eine Muster- oder Normalschule errichtet werde, nach welcher die übrigen gemeinen Stadt- und Landschulen in kleinen Städten, Märkten und auf dem Lande am füglichsten und bequemsten eingerichtet, folglich hiedurch eine gleichförmige und gemeinnützige Erziehungsanstalt am geschwindesten systematisch verbreitet werden kann."

„Von den gemeinen Stadt- und Landschulen."

§ 19. „Die sämtlichen Stadt- und Landschulen stehen als eine Polizeisache unter den ordentlichen Obrigkeiten eines Ortes, die das Schulwesen als eines der wichtigsten Polizeigeschäfte ansehen sollen . . ."

§ 20. Es wird zurückverwiesen auf die „Verordnungen vom 3. September 1770, vom 5. Hornung 1771 und nachher den 8. Weinm. 1774", und dieselben werden neu bestätigt . . .

§ 21. „Die Gegenstände der gemeinen Stadt- und Landschulen sind 1) Kristentum und Sittenlehre; 2) Erlernung der Muttersprache in der Buchstabenkenntnis, dann Buchstabieren und Lesen; 3) Schreiben (in den Stadtschulen auch die Schönschreibkunst); 4) die Rechenkunst nach den gemeinen vier Gattungen (in den Städten auch nach der

1) Braun, Pragm. Gesch. d. Schul-Ref. 1783 p. 51 ff.

Regel de tri u. s. f.) nebst 5) den für das gemeine Leben nötigsten Kenntnissen in Städten und auf dem Lande."

§ 22. Es wird an den „Schulplan" vom Jahre 1770 rückerinnert nebst dem „Unterricht für die Lehrer" und die geforderten „Eigenschaften" derselben.

§ 23. In jeder kurfürstlichen Regierungsstadt ist eine Musterschule zu errichten, „wohin auch nach und nach alle Schullehrer von jedem Rentamte zum Unterrichte kommen, die Lehrart praktisch darin sehen, und wenigst etliche Tage unter Aufsicht und Gegenwart des Rektors praktisch lehren, und Proben ihrer Fähigkeit geben können."

§ 24. Kein Lehrer soll mehr angestellt werden, der sich über diesen Punkt nicht ausweisen kann.

§ 25. „Damit die Schullehrer aber nicht gar zu rohe, wie bisher manchmal geschah, zur Prüfung kommen, sich bei ihrem Unterrichte und der Prüfung in den Musterschulen nicht zu lange aufhalten, und ihre Geschäfte und Dienste zu Hause verabsäumen müssen, so sollen sie schon vorläufig die gnädigst befohlenen Lehrbücher, die faßlich genug sind, nebst der Lehrart sich bekannt machen; wenn sie einen Zweifel haben, sich denselben von dem Pfarrer, Kaplan oder einem geschickten Schulmanne in der Nachbarschaft heben und die Lehrart erklären lassen, sohin wenigst die Hauptsache innehaben. Selbst bei der Prüfung und dem Unterrichte soll und wird man ihnen mit aller Menschenfreundlichkeit begegnen. Man wird nicht zuviel fordern, sondern ihnen nur das Nötigste und die leichtesten Vorteile beibringen, wie sie die Lehrbücher nützlich brauchen, den Zusammenunterricht mit großem Vorteile der Jugend anwenden, und überhaupt ihren Pflichten nachkommen könnten. Zur Erleichterung der Reisekösten in die nächste kurfürstliche Regierungsstadt, wo eine Musterschule ist, haben Seine kurfürstliche Durchlaucht gnädigst beschlossen, daß jedem bei seiner Anstellung zur Prüfung ankommenden Schullehrer aus dem kurfürstlichen Schulfonde täglich 24 kr. zu seinem Unterhalte gereichet, und hiedurch den gewöhnlichen Ausfluchten der vorgeblichen Unmöglichkeit zur Prüfung kommen zu können, gänzlich vorgebogen werde."

§ 26. Auch für einen „hinlänglichen und besseren Unterhalt will Seine kurfürstliche Durchlaucht nach den Lokalumständen und besonderen Verdiensten jedes einzelnen Lehrers sorgen". Deshalb schon das Mandat vom Jahre 1770 (3. Septbr.) mit den abgeforderten Berichten und fernere Vorschläge sollen bereitgehalten werden.

§ 27. „Das Amt eines Schullehrers verdient zwar bei Leuten von Einsicht an sich selbst alle Hochachtung? (Dieses Fragezeichen findet sich im Original. Der Verf.) Nachdem aber der Unterricht und selbst das Schulwesen durch die Geringschätzung der Lehrer sehr verliert, so befehlen Seine kurfürstliche Durchlaucht, daß jedes Orts Obrigkeit den Schullehrern ihr Ansehen erhalte? (Auch dieses Fragezeichen findet sich im Original, von dem kopiert wurde. Der Verf.) ihnen nach Beschaffenheit der Lokalumstände thunliche Freyheiten einräumen, sie bei denselben handhaben, und ja nicht mehr, wie es hier und da geschah, gleich Handwerkern unter Zünfte stoßen, oder auf andere Art ihr Ansehen vor der Gemeinde, deren Lehrer sie sind, herunter setzen sollen."

§ 28. „Die systematische Gleichförmigkeit des Unterrichtes in den öffentlichen Schulen, woran so vieles gelegen, fordert vor allem, daß auch gleichförmig und systematische Lehrbücher eingeführt, und in den Schulen erhalten werden. Diese sind gemäß den obigen Lehrgegenständen § 21:

1) Die A-B-C- oder Buchstaben-Tabelle nebst der Erklärung.
2) Das A-B-C-Namen- oder Buchstabierbüchlein.
3) Das Lesebüchlein für die II. Klasse der Kinder.
4) Der katholische Katechismus.
5) Die mit den Approbationen der Ordinariate . . . in den Druck gegeben heil. Evangelien und Episteln auf alle Sonn- und Feiertage.
6) Die Regeln der deutschen Schönschreibkunst nebst den hiezu nötigen Tabellen.
7) Die Anfangsgründe der Rechenkunst. Nebst diesem wird
8) das Elementarbuch von den nötigsten Kenntnissen a) für Kinder in den Städten und b) für Kinder auf dem Lande, so bald als möglich, in dem Drucke erscheinen."

§ 29. „Die alten fehlerhaften und zur verbesserten Lehrmethode ganz unbrauchbaren Lehrbücher," an denen mit Zähigkeit festgehalten wurde, „sind aus den Schulen wegzunehmen."

§ 30. Unter Hinweis auf Verordnung vom 5. Febr. 1771 wird der Besuch der öffentlichen Schulen und besonders auch der Christenlehren neuerdings strengenst eingeschärft.

§ 31. Die Winkelschulen mit Bezug auf die Erlasse vom 3. September 1770 und 5. Februar 1771 aufs schärffte verboten, „weil solche Winkellehrer meistens ohne Beruf und Fähigkeit nicht wegen des Nutzens der Kinder, sondern bloß der Erhaschung eines Brotes wegen sich des Lehramtes anmassen."

§ 32. „Der Unterricht im katholischen Christentume und die Katechisation liegt den Pfarrern und Seelsorgern ob;“ die Christenlehren sind „unausbleiblich“ zu halten. Die Seelsorger sollen die Lehrer katechisieren lehren, und es soll der Pfarrer selbst oder wenigst durch Kapläne in der Schule wochentlich „wenigstens einmal auf dem Lande, und in den Städten wenigstens alle vierzehn Tage einmal in Gegenwart des Schullehrers unterrichten“. Die dialogische Lehrform (in Frage und Antwort) wird empfohlen und um die Schule verdiente Geistliche bei Vacaturen vorgezogen.

§ 33. „Wo immer ein Schullehrer in Städten oder auf dem Lande eine hinlängliche Unterhaltung beim Schuldienste hat, so soll er bei der Schule allein seine Dienste thun, und weder einen anderen Dienst noch ein anderes Gewerbe dabei haben. Sind dabei Meßners-Kirchenmusik oder andere Dienste mit dem Schuldienst des hinlänglichen Unterhalts wegen verbunden, die aber doch immer ohne Abbruch der Schulpflichten mit dem Schuldienste vereinbart sein müssen, so muß doch allemal die Schulzeit von Nebendiensten freygelassen, und nach Lokalumständen eine solche Anstalt getroffen werden, daß der Schullehrer dem Lehramte ungehindert obliegen und die Schulstunden genau halten kann.“

§ 34. „Außer den kurfürstlichen Regierungsstädten, in denen für die Oberaufsicht bereits (§ 2) gesorgt ist, soll von jedes Orts Obrigkeit ein geschickter ehrlicher Mann geistlichen oder weltlichen Standes, der ein Schulfreund ist, und ein gutes Herz für die liebe Jugend und ihre Erziehung hat, als Aufseher benannt werden, der nach Zeit und Umständen die Schulen (und meistenteils unversehen) besuchen, nach ihrem Zustande umsehen, ihre Auf- und Abnahme bemerken und alles der mit anderen als Schulgeschäften beladenen Obrigkeit zur Beförderung der guten Sache und Wegräumung der Hindernisse unterbringen kann. Auf dem Lande kann dieses Amt den Pfarrern und Kaplanen, Kirchenpröbsten oder anderen Gerichtsverwandten, bei Klöstern aber einem der gnädigst anbefohlenen Lehrart wohlerfahrenen und für den Unterricht der Dorfjugend redlich sorgenden Manne übertragen werden.“

§ 35. In Städten und Märkten sollen alle halben Jahre die Polizeiobrigkeit oder andere hiezu bestellte Personen mit Beiziehung des oben (§ 34) erwähnten „Aufsehers“ die Schulen besuchen und visitiren nach vorgeschriebenem Plane.

§ 36. „Eine gleiche Untersuchung soll nach dem bereits den 5. Hornung 1771 gnädigst erlassenen Generalmandate von sämtlichen Rentmaistern bei ihrem Umritte unternommen werden.“

§ 37. Jährlich ist eine öffentliche Prüfung, worüber ein Protokoll aufzunehmen.

§ 38. In den kurfürstlichen Regierungsstädten gabs auch silberne Preismünzen oder andere Prämien und Qualifikation in öffentlichen Katalogen. Die kurfürstlichen Magistrate und Hofmarksinhaber sollten dieses rühmliche Beispiel nachahmen und für den Kostenaufwand selbst aufkommen.

§ 39. Bestehende Schulen sollen verbessert, neue Schulen errichtet werden, wozu milde Stiftungen, Bruderschaften, Zehendbesitzer oder bemittelte Wohlthäter ausfindig zu machen und zur Beisteuer zu animieren seien. Auch die Hofmarksobrigkeiten und die Gemeinden werden angeregt, in ihrem eigenen Interesse für die Schulen zu sorgen

§ 40. „In Orten, wo sich geistliche Beneficien befinden, mit welchen weder eine Seelsorge noch ein anderes beträchtliches Geschäft außer der täglichen hl. Messe verbunden ist, können nach Lokalumständen die Besitzer dieser Benefizien gleich itzt, wo ein tauglicher Mann da ist, oder wenigst bei einer sich ergebenden Vacatur zum Lehramt vorgeschlagen werden. Seine kurfürstliche Durchlaucht werden dergleichen Vorschläge mit gutem Vernehmen der benachbarten Ordinariate umsomehr gnädigst unterstützen, als dergleichen bloß auf das gemeine Beste der Kirche und des Staates abzielende Vorschläge selbst in den kanonischen Satzungen überhaupt, besonders aber in der dritten lateranensischen Kirchenversammlung 18. Kap. und in der vierten lateranensischen Kirchenversammlung 11. Kap. ihren guten Grund haben."

§ 41. Außer in den kurfürstlichen Regierungsstädten sollen womöglich auch noch in anderen Städten und Märkten nebst den bürgerlichen gemeinen Schulen auch noch bürgerliche Hauptschulen errichtet werden.

§ 42. Zur Kontrolle sollen die bei den halbjährlichen Schulvisitationen eingeholten Fähigkeits-, Fleiß- und Sitten-Kataloge der Schüler nebst kurzen Protokollen über die Auf- oder Abnahme des Schulwesens zu den kurfürstlichen Regierungen jedes Rentamts eingesandt werden.

§ 43. Da diese Verfügung auf die Aufrechterhaltung der geheiligten Religion, auf die Verbesserung der bürgerlichen Wissenschaften und Aufklärung der Nation abzielen, wird dankbare Anerkennung der guten Absichten und genauesten Vollzug obiger Vorschriften erwartet. München, 8. August 1778.

## Gnädigst anbefohlener Plan für die bürgerlichen gemeinen Stadt- und Landschulen.[1])

| Christentum und Sittenlehre. | Sprachen. | Philosophie und historische Wissenschaften. |
|---|---|---|
| 1) Grundsätze des katholischen Christentums aus dem katholischen Katechismus.<br>2) Erklärung der katholischen Sittenlehre aus den heil. Evangelien und Episteln.<br>3) Erklärung der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu aus dem Passion des hl. Evangeliums in der Charwoche. | 1) Buchstabenkenntnis<br>2) Buchstabieren<br>3) Lesen<br>4) Kurrentschrift<br>5) Schönschreibkunst (für die Stadtschulen). | 1) Zahlenkenntnis und Numeriren.<br>2) Addiren.<br>3) Subtrahiren.<br>4) Multipliciren.<br>5) Dividiren (nebst der Regel de tri für die Stadtschulen).<br>nebst dem Elementarbuche von den nötigsten Kenntnissen.<br>1) für Kinder auf dem Lande,<br>2) für Kinder in Städten. |

1) Aus Braun, Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Baiern. München 1783, Beilage II zu Seite 78. Ebenda auch noch „Plan für die bürgerlichen Hauptschulen in den kurfürstlichen Regierungsstädten" und „Plan für die mit den bürgerlichen Hauptschulen verbundenen Vorbereitungsklassen zu den kurfürstlichen Gymnasien", und ein Formular für „Fähigkeit-, Fleiß- und Sittenkatalog" und S. 83 „Plan der Trivial- und Realschulen".

Durch vorstehende Schulverordnung vom 8. August 1778 war das Schulwesen als Polizeisache erklärt worden, womit aber dem kurfürstlichen Polizeirat gar kein Gefallen scheinbar erwiesen war; er wollte dies Geschäft dem kurfürstlichen geistlichen Rate wie vorhin lassen, zu dem es auch auf Betreiben des geistlichen Ratsdirektors von Eisenreich bald darauf wieder kam.[1])

Das Jahr 1799 und 1780 brachte wieder eine ganze Flut von Streitschriften und Pamphleten. Zur Schlichtung der Differenzen wurde eine eigene Kommission, aus sieben geistlichen und fünf weltlichen Assessoren bestehend, gebildet. Ganz unerwartet wurden dann 1781 die sämtlichen Studienanstalten von den Geistlichen der bestehenden Klöster übernommen. Der Fond der ehemaligen Jesuitengüter fand jetzt nämlich eine andere Verwendung als auf den Bestand der Schulen, (nach dem Willen des Churfürsten Max Josef) nämlich auf Dotirung der neu zu begründenden „Bayerischen Zunge des Maltheserordens“. Die Thätigkeit Brauns war mit diesem Zeitpunkte beendigt; auch er mußte Malthesér werden und starb am 12. November 1792. Der Kurfürst übernahm durch eine Verordnung vom 31. August 1781 das „supremum protectorium et curatelam“ der Studien unmittelbar auf sich selbst und unterstellte die bürgerlichen Land- und Trivialschulen ebenfalls einer Studiencuratel.[2])

Nach einer Verordnung vom 25. April 1783 haben „die blossen Schulhäuser die Gemeinden allein zu reparieren und zu unterhalten; bei Schul- und Meßnerhäusern zugleich haben die Kirchen den halben Unkosten zu deren Unterhaltung beizutragen.“ [3])

Nach einer weiteren Verordnung vom 4. Oktober 1783 ist den Lehrern „zur Verbesserung ihres Unterhaltes bei sich ergebenden Todesfällen auch der Meßnerdienst beizulegen, und wo beide Dienste nicht hinreichen, ist ihnen wegen Unterrichtung der armen Kinder von Kirchen, Causis piis, und anderen Lokalquellen ein hinlänglicher Beitrag zu bestimmen.“[4]) „Benefiziaten und Religiosen sollen in großen Gegenden, wo zu wenig Schulen sind, sich mit Errichtung neuer dem Staate nützlich machen und sich bei dem churfürstlichen geistlichen Rate melden.“ [5])

1) Braun a. a. O. S. 80.
2) Bav. S. 561 f.; Lipowsky a. a. O. S. 352.
3) Mayr, Gen.-Samml. 1771 u. 1784 S. 1159 § 9 und 10.
4) Mayr, Gen.-Samml. 1771 u. 1784 S. 1167 § 1 ff.
5) Mayr, Gen.-Samml. S. 1168 § 4.

Am 19. Januar 1787 erging an die Schulinspektoren eine Instruktion,[1]) in der sie beauftragt wurden, Tabellen über den Zustand der Schulen ihres Bezirkes anzulegen, die Schulen öfters und unversehens zu besuchen, die Lehrart in den Schulen zu verbessern und das Ansehen und Einkommen der Lehrer zu heben trachten, die ungeprüften Lehrer zum Examen anzuhalten, die Winkelschulen abzustellen, auf den Gebrauch der anbefohlenen Schulbücher zu bringen, öffentliche Prüfungen mit Preiseverteilungen zu halten und jährlich einen zusammenfassenden Bericht an den geistlichen Rat zu erstatten.

Behufs der Schulbildung der Soldatenkinder wurden im Jahre 1789 an den Garnisonen zu ... Landshut, Straubing u. s. w. männliche und weibliche Militärschulen eingerichtet, wobei in ersterer ein Fourir und in letzterer eine Unteroffiziersfrau Unterricht, auch in Handarbeiten in letzteren, erteilten.[2])

Ein für die ganze Folgezeit und noch bis zum heutigen Tage höchst einflußreiches Ereignis war im Jahre 1793 die Gründung der Feiertagsschule in München. Den Grund zu der männlichen Feiertagsschule in München legte Frz. X. Kefer, geboren den 8. September 1783 zu Acheb (Axöd), einem einsamen Bauernhofe nahe bei Eggenfelden. Das glückliche Unternehmen seines ehemaligen Lehrers und Freundes, des verdienstvollen Professors Andreas Forster, der schon drei Jahre vorher in Landshut mit bestem Erfolge die erste Feiertagsschule errichtet hatte, schwebte ihm stets vor Augen. „Auch die Haupt- und Residenzstadt sollte eine Feiertagsschule besitzen.“ Er entwarf den Plan hiezu und überreichte ihn dem Kurfürsten Karl Theodor. Im Jahre 1793 erhielt er die Erlaubnis, seinen Plan auszuführen. — Noch im nämlichen Jahre eröffnete er — ohne alle Mittel und ohne die geringste hilfreiche Unterstützung — die Feiertagsschule auf seinem Schreibzimmer ...[3])

Endlich kommt aus der Regierungs-Periode des Kurfürsten Karl Theodor noch eine Verordnung vom 3. Januar 1795[4]) betreffs der Elementarschulen zu erwähnen, deren wesentlicher Inhalt ist, wie folgt:

---

1) Mayr, Gen.-Samml. IV. S. 1025 f.

2) Bav. S. 564.

3) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Baiern, 13 Bde. 1803 mit 1815. München. 1803. I. S. 145 ff.; dort die ganze Entstehungsgeschichte der männlichen Feiertagsschule in München.

4) Mayr, Gen.-Samml. V. No. 133 S. 310; Lipowsky, S. 358 ff.

„I. Um zu erwecken, daß nach der Schulordnung vom Jahre 1771 alle Kinder von 7 bis 14 Jahren die öffentlichen Schulen besuchen, hat die Policey einzuwirken und darauf zu halten, daß a) den Eltern, welche ihre Kinder nicht dahin senden, das gewöhnliche Schulgeld doppelt bezahlen, wovon die eine Hälfte dem geeigneten Schullehrer, die andere aber dem Armenfonde gebührt. b) Daß künftig kein Knabe in das Gymnasium aufgenommen werde, der nicht den vollkommenen Kurs in den deutschen Schulen vollendet hat; und daß endlich c) keinem Privaterzieher, Instruktor oder Hofmeister zugestanden werde, Kinder zu unterrichten, welche nicht die öffentlichen Schulen besuchen.

II. Ausnahmen für Söhne des Adels, der Räthe u. s. w. von letzter Bestimmung (c) sind unter gewissen Bedingungen zulässig.

III. Ehe die Kinder zum ersten Male beichten, dann zum ersten Male die Kommunion empfangen, sollen sie von ihrem Lehrer, oder der Lehrerin, und wenn sie Nonnen sind, welche in der Klausur leben, von der Ausgeherin dem ordentlichen Pfarrer vorgestellt werden, damit sie derselbe prüfe und sich überzeuge, ob sie die erforderlichen Religions-Lehren innehaben und also hiezu sich eignen.

IV. Wird Kaisers Karl VII. Verordnung erneuert, in Folge welcher allen Kindern unter vierzehn Jahren der Besuch öffentlicher Tanzsäle und Bälle unsersagt ist; auch wird den Aeltern und Erziehern empfohlen nicht jederzeit, und in jedes Schauspiel die Kinder in die Theater zu führen, sondern eine kluge Auswahl zu treffen und dann erst dahin mitzunehmen, wenn ihrem Alter und ihren Begriffen entsprechende Schau- oder Singspiele gegeben werden."

Endlich V. wurde noch befohlen, „daß Kinder und Domestiken fleißig in die Christenlehre geschickt werden sollen, daß eben daher Niemand getraut, oder bei einem Handwerker als Lehrjung angenommen, noch als Geselle freigesprochen werde, der sich nicht über den fleißigen Besuch der Christenlehre und der Schulen gehörig beim betreffenden Pfarrer ausgewiesen, und über seine sich dießfalls erworbenen Kenntnisse Proben abgelegt habe."

Hören wir zum Schlusse noch von Westenrieders Urteil über die Schulen in diesem Zeitraume! Er schreibt: „Die Anstalten und Einrichtungen, nach welchen gegenwärtig das öffentliche Schul- und Erziehungswesen in Baiern behandelt werden soll, sind durchaus musterhaft, und dürften schwerlich in irgend einem andern deutschen Lande ordentlicher und vollkommener seyn. Der Schulgegenstände

sind nur soviele, als nötig ist, damit man in jungen Jahren lerne, was man seiner Zeit gelernt zu haben braucht. Die Lesebücher sind äußerst einfach, kurz, faßlich und wohlfeil, wie dann jedem derselben der gedruckte Preis beigefügt ist." (Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie &c. München 1790 Bd. III. S. 353.)

So hatte also das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts jedenfalls eine reiche und mannigfaltige Bewegung in dem Gebiete des bayrischen Schulwesens mit sich gebracht, wenn auch hiebei die Umwandlungen nicht immer und in jeder Beziehung als vorwärts schreitende bezeichnet werden können.[1])

„Der Verlauf dieser Periode zeigt uns auch, daß der Staat durch seine Anordnungen sich das Recht beilegte, das Schulwesen zu regeln, zu leiten, zu beaufsichtigen, wenngleich die Unterhaltung der Volksschulen fast ausschließlich den Gemeinden zur Last fiel. Die ursprüngliche Pfarrschule, welche die Jugend im Katechismus und in gewissen elementaren Kenntnissen unterwiesen hatte, ist Ende des 18. Jahrhunderts zur modernen Volksschule ausgebaut worden.[2])

---

„Kirchlicherseits wurde diese Entwicklung keineswegs zu verhindern, vielmehr sogar zu befördern gesucht, weil zunächst die frühere Verbindung der Kirche mit der Schule und der ausschließlich konfessionelle Charakter der letzteren aufrecht erhalten blieb. Wir sehen lauter Geistliche am Werke des Ausbaues thätig. Felbiger, Overberg, Gerner, Braun, Ant. Bucher u. s. w. sind Geistliche. Der Bischof von Passau, Leopold Ernst, war es, der die Kaiserin Maria Theresia durch ein 1769 eingereichtes Promemoria aufforderte, dem Schulwesen eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dieser Anregung verdankt man die Reform in Oesterreich[3]) durch Felbiger, welcher das Vorbild für Heinrich Braun war. Schauen wir uns die Ordinariats-Erlasse der Diözese Regensburg, soweit sie Schule und Unterricht betreffen, auch in dieser Periode etwas genauer an, so werden wir finden, daß das Interesse der geistlichen Behörden an den Schulen nicht erlahmt ist, daß diese Behörden aber auch die Rechte der Kirche auf die Schule gegebenen Falles entschieden zu wahren suchten.

---

1) Bav. S. 565.
2) Hollweck a. a. O. S. 102.
3) Hollweck a. a. O. S. 103.

Bischof Anton Ignaz empfahl unterm 2. Januar 1771 in der Vorrede zum Diözesankatechismus (Kurzer Inhalt katholischer Glaubens- und Sittenlehre, eingerichtet nach den gewöhnlichen fünf Hauptstücken, bestehend in Fragen und Antworten. Vierte Auflage. Regensburg, verlegt vom katholischen Waisenhause) dessen Gebrauch bei Erteilung und Auslegung christlicher Lehre und gab einige Erklärungen über dessen Erteilung.[1]) Am 5. August 1771 wurde die allgemeine Anschaffung und Einführung des Diözesankatechismus, „der eigens verfaßt worden," anbefohlen.[2])

Unter Erneuerung der früheren Mandate über fleißigen Besuch der Schulen von Seiten der Geistlichen zu gutem Unterrichte der Jugend, besonders in der Religion, wurden die Seelsorger schon am 13. Mai 1771 angewiesen, die für die deutschen Schulen im vorigen Jahre in München herausgekommenen Werklein, besonders auch das Evangelienbuch und den Katechismus gehörig einzuführen.[3])

Unterm 8. November 1787[4]) wurden Abdrücke „des Compendii constitutionum ecclesiasticarum dioecesis Ratisbonensis[5]) an alle Dekane übermacht, von denen sie unter die in ihren Kapiteln befindlichen Pfarrer, Expositi, Benefiziaten und Gesellpriester gratis verteilt werden sollten. Alte Pflichten der Geistlichen hinsichtlich der Schulen wurden wieder eingeschärft mit den Worten: „12. Insuper parochiis gravissime inculcatur, ut aut ipsi aut eorum cooperatores scholas frequenter visitent, juventutem saltem bis per septimanam in doctrina religionis catholicae ac morum omni cum fervore instruant, hocque summi momenti munus ludimagistris neutiquam relinquant." Auch die Christenlehrpflicht wird wieder besonders betont in mehreren Titeln.

Der Fürstbischof Josef Konrad empfahl in einem Hirtenbriefe vom 3. Februar 1792[6]) „die liebreiche und faßliche Unterweisung der Jugend sowohl in der Schule als durch gute und zweckmäßige Bücher".

So sorgte also der Regensburger Episkopat durch aktive Anteilnahme für die Entwicklung des Schulwesens. Der Staat wandte

1) Lipf S. 143 f. — 2) Lipf. S. 143 f. — 3) Lipf S. 143 f.

4) Sie wurden im Jahre 1817 wieder gedruckt und bilden auch die Grundlage der im Jahre 1835 von dem Bischofe Franz Xaver (Schwäbl) publicirten Diözesanconstitutionen.

5) Lipf S. 162 f. — 6) Lipf S. 624.

sich auch häufig direkt an die Kirche mit dem Auftrage, die landesherrlichen Befehle durch Proklamation von den Kanzeln und durch ihre Autorität und Empfehlung zur Ausführung zu bringen. Die Verordnung z. B. vom 3. Jänner 1795 lautet am Schlusse wörtlich: „Diese Unsere gnädigste General-Verordnung . . . soll von allen Pfarrern jährlich zweymal, und zwar am ersten Sonntag nach dem Allerheiligen- und am ersten Sonntag nach dem Pfingstfeste von der Kanzel laut und vernehmlich abgelesen werden."

Doch die Bischöfe suchten auch die Rechte der Kirche auf die Schule zu wahren, so oft denselben zu nahe getreten wurde. Hier sei noch einmal zurückerinnert an den Widerstand, den der Regensburger geistl. Rat Kleierl (1772) gegen die Einführung des neuen Katechismus machte, weil nach Ansicht des bischöflichen Konsistoriums nicht bloß an der Orthographie, sondern auch an dem Inhalte Veränderungen vorgenommen worden seien.

Und als der Freiherr von Ickstätt am 27. März 1774 in öffentlicher Sitzung der Akademie der Wissenschaften von der Rückständigkeit der katholischen Schulen gegenüber den protestantischen gesprochen, weil in letzteren „der Landesherr von ihm zustehenden Episkopats wegen" die Schule selbst besorge u. s. w.; da erhoben die bischöflichen Ordinariate Freising, Regensburg und Eichstädt gegen solche Grundsätze beim Kurfürsten Beschwerde, „die um so mehr Aufsehen erregte, als von den modernen Pädagogen ein Katechismus für die Schulen in Vorschlag gebracht wurde, der nach der Ordinariate Behauptung nicht katholisch abgefaßt gewesen, was der geistl. Rat Braun selbst zugestanden hat. Der Kurfürst Maximilian Josef nahm das sehr übel, und sein Vertrauen in der Neuerer Aufklärungssystem und ihre Schulreformen wurde dadurch geschwächt." [1])

Der Staat bestellte um diese Zeit seine Schulaufsichtsorgane aus eigener Machtvollkommenheit und gab Vorschriften über die Führung ihres Amtes, wie die am 19. Januar 1787 erlassene Instruktion für die Schulinspektoren beweist. Den verdienten Schulinspektoren stellte er nahe Belohnung „bei Vacaturen auf Pfarreien und Beneficien" in sichere Aussicht.

Gegen die Aufstellung solcher Staatsbeamten und die denselben eingeräumte Befugnis, die Schulen zu besuchen, erhob am 7. Juli 1783 das Ordinariat Regensburg Einspruch.

1) Lipowsky a. a. O. S. 300 f.

Gebele bringt in seiner Schrift „Münchens Schulwesen“ [1] großenteils den Wortlaut der gepflogenen Verhandlungen. Der Kurfürst erkennt zwar „die gründlichen Bemerkungen und gemeinnützigen Vorschläge“ des Fürstbischofes von Freising und Regensburg an, dennoch aber wurde seinen Vorstellungen kein Gehör gegeben, und der publizierte Briefwechsel berechtigt zu dem Urteile, daß in schnöder Weise von München bezw. vom dortigen geistlichen Rate aus die Korrespondenz mit dem Regensburger Bischofe unterbrochen wurde. Derselbe ersuchte „in geistlichen und in seelsorgerlichen Geschäften, sohin auch in Schulsachen... ein nachbarlich vertrauliches Benehmen zu pflegen . . .“ Der Kurfürst gab den Anregungen des Regensburger Ordinariates eine Folge nicht, ja es unterblieb sogar jede Beantwortung. Am 4. Juli 1787 erfolgte deshalb eine Erinnerung: „... wenn ein Geistlicher als Schulinspektor aufgestellt wird, soll dieser von hier in Vorschlag gebracht werden. . .“ [2]) Da auch dieses Schreiben einer Antwort unwert gehalten wurde, wandte sich das Ordinariat am 5. Februar 1789 zum drittenmale an den Kurfürsten. Es wird geklagt über verletzende Nichtberücksichtigung der Eingaben und „neue Schulbüchlein und sonderbar einen Katechismus, die man den ohnehin meistens armen Schulkindern aufdringen will“. . .

„Auf diese deutliche Sprache erließ der Kurfürst Carl Theodor am 20. Februar 1789 „an die geistliche Regierung in Regensburg“ eine ebenso deutliche Antwort,“ sagt Gebele. „Die Schulen sind die ersten Polizeigegenstände, deren Einrichtungen und Verbesserungen dem Landesherrn obliegen.“ „Wir wollen aber noch nicht glauben, daß die Grundsätze, welche ihr eurer Diözesangeistlichkeit in betreff der Uns schuldigen Subordination zu unserem größten Befremden beileget, die eurige seien, und daß ihr sie in den strafbarsten Gesinnungen, als wenn kein Pfarrer unter keiner weltlichen Stelle zu stehen hätte, sohin auch nicht schuldig wäre, einen weltlicherseits aufgestellten Inspektor Parition zu leisten, unterstützen würdet.“ „Es muß Uns umsomehr befremden, daß ihr euch in das Schulwesen überhaupt einmischen und eure Gerichtsbarkeit, die nur geistlich ist, sowohl die Bestätigung und

---

1) Gebele, Münchens Schulwesen, Festgabe zur XIII. Hauptversammlung des bayrischen Volksschullehrervereins. München 1896, S. 63 f.; S. XX ff.

2) 1850 forderten die bayrischen Bischöfe in ihrer Denkschrift, daß die Lokal- und Distriktsschulinspektoren zu den Bischöfen in dasselbe Unterordnungsverhältnis gebracht würden, wie sie es als Priester und Selsorger sind.

Ausschreibung der Schulinspektoren, als auch die Auswahl der Schulbücher zueignen wollet, nachdem Wir dem Herrn Fürstbischof von Regensburg die ungehinderte Einsicht über Orthodoxie und Moralität sämtlicher Diözesan-Regensburgischen Schulen durch eine eigene Entschließung nicht nur eingeräumt, sondern auch an die einschlagenden Regierungen ausgeschrieben haben." „Noch viel weniger können sich aber Seelsorger über die Aufstellung Unserer Schulinspektoren beklagen; denn ob sie gleich nach ihrem wesentlichen Berufe die erste Pflicht auf sich tragen, für den Unterricht zu sorgen, so nötigt Uns doch teils die Erzielung eines gleichförmigen Unterrichtes, teils die Unwissenheit und Nachlässigkeit, teils die geflissentliche Widersetzlichkeit verschiedener Seelsorger, Inspectores aufzustellen." So lautete die Sprache von München aus.

Gebele gibt uns a. a. Orte [1]) eine Erklärung; fast möchte man sagen, es sei eine Entschuldigung dieser schroffen Handlungsweise der damaligen Landesregierung, indem er eine Stelle aus der Geschichte Bayerns von W. Schreiber zitiert, wo es heißt: „Karl Theodor blieb, wie in der Rheinpfalz, so auch in Bayern allen ernsten Staatsgeschäften ferne und überließ die Regierung seinen Günstlingen und Höflingen. Zum eigentlichen Herrscher machte sich der geheime Rat von Lippert, ein ehrgeiziger, sittenloser und habgieriger Beamter. Derselbe verband sich mit dem rührigen und schlauen Exjesuiten geistlichen Rat Ignatius Frank, welcher als Beichtvater einen mächtigen Einfluß auf den Kurfürsten ausübte. Beide Männer schlossen sich den Maitressen des Kurfürsten und seinen Bastarden an und unterdrückten mit ihrer Unterstützung jedes freisinnige Streben . . ."

In einem ganz anderen Ton gehalten ist der persönliche Briefwechsel zwischen dem Fürstbischof von Freising und Regensburg und dem Kurfürsten Karl Theodor in dem Jahre 1790, den wiederum Gebele ausführlicher publiziert hat. [2]) „Mit besonderem Vergnügen" sieht der Kurfürst, „daß E. L. die Verbesserung des Stadt- und Landschulwesens unter ihre erste und wichtigste Geschäfte zählen;" er ist bereit, den ausgesprochenen Wünschen des Fürstbischofes nachzukommen, und bemerkt, „daß die Anstellung besonderer Inspektoren künftighin nicht mehr notwendig sein wird, sondern vielmehr die Dechanten und Pfarrer als geborne Schulinspektoren den heilsamen und weisen Absichten der Kirche und des Staates zuvorkommen werden."

1) Bayrische Lehrerzeitung 1899 S. 170. — 2) Bayrische Lehrerzeitung 1899 S. 182 ff.



„Dieser die bisherige Schulordnung in ihren Grundfesten erschütternde Briefwechsel war bezeichnender Weise erfolgt, ohne daß der geistliche Rat in solch wichtiger Angelegenheit um seine Meinung befragt worden wäre.“ Westenrieder verfaßte als Proponent am 1. Juli 1790 einen „Unterthänigsten geistlichen Rats-Bericht“, in dem die Anschauung des Kurfürsten nicht geteilt, doch aber schließlich hingewiesen wurde auf die gedruckte Instruktion für die Inspektoren, in der ausdrücklich „jeder Pfarrer als der gebohrne Inspektor seiner Schule“ bezeichnet würde. Gebele bestreitet das Vorkommen dieser Worte in der Instruktion, meint aber dann doch: „Auf den „gebohrenen Schulinspektor“ hätte sich lediglich der berüchtigte geheime Rat Lippert ein Patent geben lassen können.“

Am 17. Juli 1790 erging darauf an den Herrn Fürstbischof ein neues Schreiben: „. . . Die Inspektores sollen alle drei Jahre von den ohnehin von Zeit zu Zeit sich versammelnden Ruralkapiteln gewählt und sodann von Uns genemigt werden. Bei jedem jährlichen Kapitel sollte über den Stand in den Pfarrschulen berathschlagt und von dem Inspektor, der nach dem Kammerer die Zeit seines Inspektorates den Sitz zu nehmen hätte, und welchen die Schullehrer des Unterrichts halber ferner anzuweisen wären, das Protokoll geführt sonach vom Dechant unterschrieben zu Unserem geistlichen Rate eingesendet werden.“

Die jüngeren Geistlichen werden durch Aussicht auf Bevorzugung angespornt, sich als künftige „gebohrne Inspektoren“ auszubilden.

Das Dankschreiben blieb nicht aus u. s. f. Gebele schreibt dann weiter: „Nun ging es an ein Absägen der (bisher) aufgestellten Inspektoren. Teils trug hiezu auch die Begehrlichkeit der letzteren und teils auch die Sucht bei, für wenig Arbeit viel Lohn zu ernten. Er führt dann mehrere Beispiele an, so den Landshuter Benefiziaten Aloys Stöckl, der bat, ihm die Schulaufsicht mit 300 fl. zu entlohnen. Der geistliche Rat gab ihm die gehörige Antwort durch Entlassung von seinem bisherigen Amte und durch Aufstellung des Pfarrers bei St. Jodok, Titl. Baron von Stadler, als Schulinspektor um so mehr, als überhaupt ein jeder Pfarrer der eigentliche Schulinspektor ist.“

Diese früher aufgestellten Inspektoren scheinen gegenüber ihren geistlichen Mitbrüdern auch manchmal etwas anmaßend gewesen zu sein; das scheint auch ein zweites von Gebele aufgeführtes Beispiel zu beweisen, wo ein Dingolfinger Benefiziat als „Inspektor“ und ein die Schule angeblich vernachlässigender Pfarrer als neu ernannter Inspektor „natus“ sich nicht gütlich vertragen.

„Von höchster Stelle war das Verzeichnis der Inspektoren wiederholt abgefordert worden. Als es in Vorlage kam, fand sich in dem Begleitschreiben auch die Notwendigkeit eigener Inspektoren und die Untauglichkeit mancher Pfarrer als „inspectores nati“ betont,“ schreibt weiter Gebele und findet unter den aufgezählten Inspektoren auch — einen weltlichen, den Stadtprokurator Steinberger in Moosburg, „der das Prädikat fleißig erhält, und der im Gegensatz zu dem unentgeltlich arbeitenden Geistlichen 100 fl. aus den Gericht Erdingschen Gotteshäusern bezog.“

## VIII.

# Ein paar niederbayrische Schulanstalten an der Jahrhundertwende (1800).

---

Diese eben aufgeführten weltlichen und kirchlichen Verordnungen zur Hebung des Schulwesens blieben, wenn auch damals das Wort entstanden sein soll, „die Generalien werden gelesen, aber nicht befolgt," doch nicht ohne alle Wirkung, wie sich auch aus niederbayrischen Quellen nachweisen läßt. Die rechte Zeit war noch nicht gekommen, das Volk noch nicht reif für solche Schulreformen. Die französische Revolution und ihr Rückschlag auch auf Bayern haben wieder manches zerstört und eine gedeihliche Entwicklung des Schulwesens gehemmt. Doch lassen wir wieder niederbayrische Quellen reden! Sie erzählen uns vor allem von der Entstehung, Einrichtung und dem Fortgange der Mädchenschule im Frauenkloster Niederviehbach.[1])

Das Frauenkloster und Pfarrgotteshaus Niederviehbach unterhielt schon von jeher in dem eigens erbauten Schulhause einen Mann, welcher die Kinder der Pfarrei beiderlei Geschlechtes in der Religionslehre, im Lesen und Schreiben unterrichtete.

Dieser Mann wurde vom Kloster aus mit allem Notwendigen derart unterhalten, daß er nicht nötig hatte, ein Schulgeld von den Kindern zu fordern; auch wurde bei der Aufnahme eines solchen Leh-

---

1) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Bayern, eine Monatschrift. München. I. Jahrgang 1803 S. 40 ff.

rers vorzüglich auf seine Moralität und Fähigkeit gesehen und ihm die Wichtigkeit seiner Pflichten aufs nachdrücklichste an das Herz gelegt. Die Folge davon war, daß auch Kinder außer der Pfarrei sich in diese Schule drängten und Eltern, sieben bis acht Stunden von Niederviehbach entfernt, ihre Kinder bei dem Lehrer oder in der Hofmark in die Kost gaben, daß sie in dieser Schule Unterricht erhielten, welcher im Winter und Sommer unausgesetzt, nur in der Erntezeit ausgenommen, erteilt wurde.

Sowie sich aber die Zahl der Kinder immer vermehrte (70 bis 80), litt der Unterricht... Man sah, daß bisher wenige Menschen den edlen Mut hatten, sich der Bürger- und Bauernkinder als Lehrer anzunehmen, und beschloß daher, um den Endzweck einer guten Schule desto eher zu erreichen und vorzüglich das sittliche Gefühl der Kinder vor allem zu erzwecken, die Mädchen von den Knaben zu trennen und eine eigene Mädchenschule im Kloster selbst zu errichten. Nicht mit den sonst gewöhnlichen Feierlichkeiten und Reden wurde den 10. Juni 1800 diese Mädchenschule eröffnet. Nichts wurde von einer neuen Schule gesagt, sondern so ganz traulich, wie ein Vater seine Kinder führet, wurden die vorhandenen zwanzig Mädchen in die im Kloster selbst hergerichteten Schulzimmer geführt, in zwei Klassen eingeteilt und jede Klasse in zwei Abteilungen gesetzt.

Vier mit gutem Willen und den besten Eigenschaften versehene Frauen, als Lehrerinnen dieser Mädchenschule aufgestellt, unterrichteten nun in der Religions- und Sittenlehre, in der biblischen Geschichte, im Lesen, Schreiben und Rechnen einschließlich der reesischen Rechnung und in der Naturgeschichte, nämlich im Tier- und Pflanzenreiche, aus welch letzterem die in der Gegend herum wachsenden giftigen Kräuter, Beeren und Wurzeln in natura gezeigt werden, dann in der Hauswirtschaft, im Stricken und Nähen.

Diesen Unterricht begleiten moralische Erzählungen und die Regeln eines wohlanständig- und höflichen Lebenswandels.

Mit Ende eines jeden Jahres, das ist bei dem Anfange der Erntezeit, wird eine öffentliche Prüfung über das Gelernte gehalten, und die Kinder werden mit Preisen beschenkt.

Alle armen Kinder ohne Ausnahme werden nach ihrem das Jahr hindurch bezeigten Fleiße mit großen oder kleineren Kleidungsstücken unterstützt. Alle Kinder erhalten die erforderlichen Bücher, Schreibmaterialien gratis.

Die auswärtigen Kinder bekommen über Mittag Suppe und Brot und können sich zur Winterszeit in dem Zwischenraume der vor- und nachmittägigen Schule in einem warmen Zimmer aufhalten; auch die übrigen Kinder bekommen nach der Schule ihr Brot. Wer kochen lernen will, der darf es auch, ohne für alles dieses nur einen Kreuzer bezahlen zu dürfen.

Seit Errichtung dieser Schule haben sich die Mädchen von zwanzig bis auf siebenundvierzig vermehrt. Seit dieser Zeit hat man auch die Bemerkung gemacht:

a) daß die Kinder seit der angefangenen Arbeitsschule nicht nur fleißiger und williger in die Schule gehen und dazu von den Eltern ohne Ausnahme auch strenge angehalten werden, sondern auch, daß die mehr erwachsenen Kinder, welche von der Schule schon weg waren, wieder in diese zurückkehrten, um die Arbeitsschule besuchen zu dürfen;

b) daß die Eltern über die Einrichtung dieser Schule die Köpfe nicht schütteln, sondern sich freuen, wenn die Kinder zu Hause sagen: wie z. B. die Eier gut aufzubewahren sind, wie ein ergiebiges Brot zu backen sei, Butter im Ausrühren sicher und bald erzielt werde u. s. f.

### Die Maltheser-Kommende-Schule zu Biburg,[1]) L. G. Abensberg.

Schon 1784 wurde die Schule zu Biburg auf hohe Anbefehlung, ja selbst thätige Mitwirkung des titl. Herrn Staats- und Conferenz-Ministers R. G. von Morawitzky Excellenz begründet. Die ganze Einrichtung und Leitung derselben wurde dem im Schulfache sehr thätigen ehemaligen Gr. La Rosseischen Hofmeister Herrn Weizenbeck übertragen, der den ganzen Plan entwarf, welcher von den Lehrern zur Zufriedenheit Sr. Excellenz und vieler Schulfreunde ausgeführt wurde. Man lehrte also damals schon, als gute Schulen und thätige Menschenfreunde in diesem Fache in Bayern noch sehr selten waren, Religion, Moral, Lesen mit Erzählungskunst verbunden, Rechnen, Schön- und Rechtschreiben nebst schriftlichen Aufsätzen, Naturgeschichte, Naturlehre und Landwirtschaft. Se. Excellenz nahmen zu dem ordinierten noch einen eigenen Lehrer auf, gründeten die Fortdauer

---

1) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in den älteren churpfalzb. Staaten. Eine Monatschrift, München 1805. III. Jahrg. S. 69 f.; 141 ff.

desselben, stifteten einen eigenen Schulfond, hielten jährliche Blumenfeste, Preiseverteilungen, teilten mit väterlicher Huld Bücher und Kleidungsstücke aus, hielten selbst bei diesen feierlichen Gelegenheiten die eindringlichsten Anreden an Eltern und Kinder, besuchten sehr oft zur Aufmunterung der Kinder die Schule, schafften eine eigene Schulbibliothek an, die nicht nur für die Lehrer und Kinder, sondern auch für seine Unterthanen als Lesebücher geeignet waren, errichteten eine Näh- und Strickschule, wobei zwei Lehrerinnen aufgestellt wurden, und endlich wurde auch auf Seine hohe Anbefehlung durch den ehemaligen Schloßkaplan Gruber mit thätiger Mitwirkung der zwei Lehrer die Feiertagsschule hergestellt. Kurz, dieser erhabene Menschenfreund that schon vor mehr als zwanzig Jahren alles, um — gute Unterthanen und — Menschen fürs Vaterland zu bilden. Daß diese Schule dem großen Endzwecke des wohlthätigen Stifters entsprach, beweisen die vielen Schüler, welche dieselbe von Abensberg, Neustadt, Siegenburg viele Jahre besuchten. Da aber die Schulen auf höchste Anbefehlung überall neuorganisiert wurden, mußten obige Schüler ihre Ortsschulen besuchen, und die Schule in Biburg wurde auf die eigenen Pfarrkinder eingeschränkt. In einer Schulsitzung (1804) wurde besprochen und ergab sich als Resultat (unter dem Vorsitze des Ministers Morawitzky):

1) Für jeden der zwei Lehrer wird ein mit vollständigem Apparate eingerichtetes Lehrzimmer hergestellt. 2) Jede Klasse bekommt die besten Elementarbücher. 3) Die Lehrgegenstände werden genau bestimmt. 4) Dem geschickten Caplan X. Neumaier wurde der Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre übertragen. 5) Auf Kosten Sr. Excellenz wurden sogleich Progreßtafeln und Tabellen beigeschafft, nach deren Anleitung künftig hin die Preise verteilt werden, die ebenfalls Sr. Excellenz zu verdanken sind. 6) Auch die Feiertagsschüler sollen künftighin zur Aufmunterung solche erhalten. 7) Nebst der schon bestehenden Industrieschule für Knaben, worin vorzüglich in der Landwirthschaft und Gartenkunde durch den Lehrer Steindl Unterricht erteilt wurde, ist eine besondere Industrieschule für Mädchen errichtet worden, worin Nähen, Stricken u. s. w. gelehrt wird. 8) Zur besseren Betreibung des Schul- und Kirchengesanges wurde dem in der Musik gut erfahrenen Lehrer Steindl eine angemessene Belohnung ausgeworfen. 9) Der Kommende-Verwalter erhielt den ernst gemessenen Auftrag, die saumseligen Schüler „durch in Handen habende Mittel“ zum Schulbesuche anzuhalten.

Geschichte der Marktschule zu Kötzting im Regenkreise.[1])

Schon im Jahre 1783 ist an eine zweckmäßige Verbesserung der genannten Schule ernstlich gedacht worden.

Der Kurfürstl. Schulinspektor zu Straubing Priester Xaver Hutter legte zu dem Ende einen Entwurf einer neuen Schuleinrichtung vor, woraus hier folgender Auszug gegeben werden soll.

§ 1. Selbst der Gehorsam, welchen man Landesherrlichen Gesetzen schuldig ist, fordert, daß man sich den in dieser Materie ergangenen höchsten Verordnungen unterwerfe und selbe aufs genaueste befolge. Wenn man überdies bedenkt, daß Erziehung und Unterricht der Jugend die erste Pflicht der Eltern und eine der wichtigsten Pflichten der Obrigkeiten ist, daß davon der Wohlstand, das Glück und Aufkommen ganzer Familien, Märkte, Städte und Länder, die zeitliche und ewige Glückseligkeit vieler tausend Menschen abhängt, so wäre es thöricht und strafbar, wenn man für eine gute Schuleinrichtung nicht sorgen wollte.

§ 2. Zu einer guten Schuleinrichtung werden vorzüglich erfordert ein hinlänglicher fundus, eifrige und wachsame Obrigkeiten, pflichtliebende Eltern, tüchtige, folgsame und unermüdete Schullehrer, eine genaue Ordnung.

§ 3. Ein hinlänglicher fundus muß zureichend sein zur standesmäßigen Unterhaltung der benötigten Lehrer, zur Erhaltung eines geräumigen und anständigen Schulgebäudes, zur Beischaffung der nötigen Schulbücher für arme Kinder und endlich zur Aussetzung einiger Prämien für diejenigen, welche sich verdient machen.

§ 4. Nebst dem, was dem Schullehrer außer dem sogenannten Quatember-Gelde zu seinem nötigen Unterhalte anberaumt ist und sich etwas über dritthalbhundert Gulden mit demselben höher beläuft, wird die löbl. Marktskammer zur Unterhaltung eines fähigen Abstanten einstweilen und in solange 50 fl. jährlich beitragen, bis ein anderer und eigener fundus ausfindig gemacht werden kann. Weil aber diese 50 fl. zu dieser sowohl, als anderen einschlägigen Ausgaben (vide § 3) keineswegs hinreichend sind, so wird sich Hochw. Hr. P. Prior bei seinem Herrn Prälaten für Bewilligung eines jährlichen Schulbeitrages aus den Probsteirevenüen verwenden. Weiters waren dem vorigen Meßner intuitu eines für den Chor zu haltenden Singknabens 15 fl. jährliche Addition ad dies vitae bewilliget, welche

1) Nachrichten a. a. O. 1809. VII. Jhrg. S. 4 ff.; S. 191 f.

nunmehr von einer löbl. Cumulativ-Administration dem Schulfundus beigelegt werden. Die churfürstliche Schulinspektion Straubing wird sich bei Herrn Grafen von Berchem für einen jährlichen mäßigen Beitrag von der Hofmark Haus verwenden; dagegen kommt dem Schullehrer die Obligation zu, die von der Marktskammer sowohl, als der Hofmark Haus, als zu bezahlen unvermögend zugeschickten Kinder unentgeltlich in die Schule aufzunehmen. Die Prämien werden gleichfalls wenigstens für heuer von dem churfürstl. geistl. Rate erwirkt werden. Die Ortsgeistlichen sollen fromme Legate zu Schulzwecken bei letzten Willensmeinungen veranlassen.

§ 5. Einen zeitlichen Abstanten sollen aus dem im obigen § angezeigten Schulfundus ein Salarium pr. 20 fl. 52 kr. zur Verköstigung, wofür er bei dem Schullehrer oder an einem anderen honetten Orte die Kost nehmen kann, und am Ende des Jahres nach dem Verhältnis seines Fleißes und Wohlverhaltens ein Recompens gereicht werden. Auch soll künftig Niemanden erlaubt sein, mit Privatinstruktionen sich abzugeben, außer dem Abstanten an Orten, wo es ihm ausdrücklich erlaubt wird. Die Wohnung soll selber im Schulhause haben.

Endlich stehet es einem Abstanten frei, nach dem Ende der ordentlichen Schulzeit, als des Morgens um 10 Uhr, und Abends um 5 Uhr in den Anfangsgründen der Real- und lateinischen Vorbereitungsklassen Unterricht zu erteilen, daher auf ausdrückliches Verlangen der Bürgerschaft von einem Abstanten gefordert wird, daß er auch in diesem Stücke dafür hinlängliche Fähigkeit besitze, wo selben entgegen durch Haltung einer solchen Schule sein jährliches Einkommen merklich vermehrt wird.

§ 6. Nach dem Gotteshaus und Rathaus ist das wichtigste Gebäude in einer Gemeinde das Schulhaus. Da das gegenwärtige gewiß zu engfängig, jedoch die Kirche außer Standes ist, ein neues zu erbauen, so wird es einstweilen zureichend sein, wenn die obere Wohnung, da sie mehr Licht hat und geräumiger eingerichtet werden kann, zu einem Schulhause nach dem Vorschlage des H. H. J. Priors hergestellt wird, und wird eine baldige Herstellung dessen einem zeitl. Kammerer bestens empfohlen ...

§ 7. Wegen der notwendigen Aufsicht sollen das Kurfürstl. wohll. Pflegegericht, als auch der löbl. Marktmagistrat 1) jährlich und zwar vor künftigen Michaelisfest das erstemal eine genaue Beschreibung aller schulfähigen Kinder vornehmen; 2) gegen säumige Kinder oder

Eltern einschreiten; 3) für arme Kinder aus dem fundus pauperum sorgen, bis die Schulkasse nicht dazu im Stande ist; 4) über Fleiß, Application und Aufführung der Lehrer und Schulkinder wachen; 5) die anbefohlenen Schulbücher gebrauchen lassen; 6) wegen der Wichtigkeit Christentum und -Lehre um ihres Gewissens und der strengen Rechenschaft vor Gott willen besonders pflegen lassen.

(In dem von mir benützten Exemplare der „Nachrichten" fehlen leider etliche Seiten, in denen § 8 und 9 behandelt wären. D. Verf.)

§ 10. Der Lehrer wird angewiesen, sich an den bayer. Schulplan zu halten, sich prüfen zu lassen, seine Pflichten als „allgemeiner Vater der Jugend" und seine Verantwortung vor Gemeinde, Fürst und Gott werden ihm besonders eingeschärft mit ev. amotions-Androhung.

§ 11. Das Schuljahr muß um die bestimmte Zeit anfangen, damit nicht diese um Michaelis, jene um Allerheiligen, wieder andere um Weihnachten zur Schule kommen, darf auch nicht früher beendet werden, auch nicht die tägl. Schulzeit abgekürzt werden. Die Schule muß in Klassen geteilt sein. Wenn Kinder sich auf die Eltern ausreden, soll Anzeige bei der gehörigen Obrigkeit erstattet werden. Es wird gut sein, wenn von einer Cumulativ- und Schulinspektion alle Quatember eine förmliche Visitation vorgenommen wird.

Wiewohl der Churfürstl. Schulinspektor zu Straubing, Priester Hutter, sich alle Mühe gegeben, den Zustand der Marktschule zu verbessern, so war dieselbe im Jahre 1800 noch ohne zweckmäßige Wohnung, eigenen Fond und ordentlich gebildeten Gehilfen.

Im Jahre 1804 wurde die Marktsschule in das churfürstl. Schloß daselbst aufgenommen und ihr der Saal und das sog. Weissenregener Zimmer zu Lehrzimmern eingeräumt.

Dieß erkannte die Schulgemeinde umsomehr mit Dank, als sie über 200 schulpflichtige Kinder zählte, und in dem Hause des Schullehrers kaum 30 Schüler ordentlich gesetzt werden konnten.

Unterm 20. Februar 1808 stellten die Schulvorstände Sr. k. Majestät alleruntertha̋nigst vor, daß in der Vorzeit zwar mehrere fromme Lokal-Stiftungen zum Behufe des Kultus und zu anderen wohltätigen Zwecken, keine aber ausdrücklich für die Marktschule gemacht worden ... Die Marktschule Kötzting gleiche noch einer öden Gegend des Nordens, wo keine wohltätige Sonne Leben und Gedeihen spende ... Das concentrirte Vermögen der Unterrichtsstiftungen möge herangezogen werden.

Auf diese bittliche Vorstellung ist am 19. August 1808 verfügt worden: 1) mit 1. Oktober wird ein im Schullehrerseminar ausgebildeter Schulgehilfe angestellt. 2) Derselbe bekommt jährlich 200 fl., bis örtliche Hilfsquellen sich finden. 3) Für die ganz armen Kinder liefert der Schulbücher-Hauptverlag die nötigen Bücher. 4) Der Lehrer erhält das ganze Schulgeld unter der Bedingung, daß er als Meßner einen eigenen Kirchendiener hält; das Schulholz wird der Gemeinde auferlegt.

Unterm 12. Januar 1808 wurde ein jährl. Beitrag von 25 fl. aus Kreisschuldotation versprochen, als die Errichtung einer weiblichen Arbeitsschule in Antrag gebracht wurde.

Endlich darf nicht übergangen werden, daß die Gattin und die Schwester des Landrichters im Jahre 1808 mehrere Monate die weibl. Schuljugend im Stricken und Nähen unterrichtete, und daß der Ortspfarrer und Distriktsschulinspektor Krepper auf zweckmäßige Herstellung der beiden Schulzimmer im Schlosse wenigstens 190 fl. verwendete und alle Jahre unter die armen Schulkinder die nötigen Bücher unentgeltlich ausgeteilt hat.

Schon vor dem Eingreifen der staatlichen Behörden zu Anfang dieses (19.) Jahrhunderts hat es manche gute Schule auch auf dem Lande gegeben. Ein „junger wahrer Vaterlandsfreund" (Bernstetter) warf 1802 einen „freymüthigen Blick in das Innere der deutschen Stadt- und Landschulen in meinem Baiern" und schreibt da wörtlich:

„Man findet so manche Schule auf dem Lande, die für andere beinahe als Muster ihrer Art gelten könnte. Ich will hier nur die Reichs-Graf von Seinsheimische Landschule zu Sünching und die von Silberbaurische zu Sattelpeilnstein im bayrischen Walde nennen. Jene hat ihre damalige gute Einrichtung der Wohlthätigkeit ihres hohen Besitzers und dem rastlosen Eifer des dortigen Inspektors und Weltpriesters Kistler, diese nebst der großmütigen Verwendung des Eigentümers dem unermüdeten Fleiße des Weltpriesters Schieckl zu verdanken." [1])

In den Nachrichten von dem deutschen Schulwesen [2]) erhält letzterer unter dem Titel: „Das stille Verdienst auf dem Lande, oder

---

1) Ein aufrichtiger Blick in das Innere der deutschen Stadt- und Landschulen in meinem Baiern, von einem (jungen) wahren Vaterlands- und Jugendfreunde (Bernstetter) 1802. S. 25.

2) Nachrichten ꝛc. a. a. O. I. S. 23 f.

der arme Supernummerarius" u. a. folgendes Lob: „Er feyert die Tage des Herrn durch Unterricht der Kinder und ehrt die Heiligen an abgewürdigten Feyertagen durch Unterweisung der Jugend und legt die beste der Opfergaben auf den Altar des Herrn: „Bildung und Unterricht des Nachwuchses des Vaterlandes zu guten Menschen, brauchbaren Bürgern des Staates, gehorsamen Unterthanen gegen die rechtmäßige Obrigkeit — zu guten Christen."

„Er opfert dem Gehorsam gegen die landesherrlichen Befehle den nicht unbeträchtlichen Zuwachs seines sparsamen Einkommens, — die von undenklichen Zeiten her übliche Flachssammlung, — um die Betteley nicht selbst durch priesterliches Beispiel zu authorisieren."

„Der einhellige Wunsch spricht aus den Herzen der Pfarrgenossen: „O möchte er doch Zeit Lebens bey uns verbleiben!" Diesem ungeheuchelten Wunsche und dem Besten der Ortsschule opferte er ein besseres Auskommen an einer ergiebigeren Stelle auf und harrte am nämlichen Orte bereits seit zehn Jahren — auf der untersten Stufe des Priestertums — als Supernumerarius. Sein Name ist Michael Schieckl in Sattelbeilnstein im Wald."

Kaum war das Kurf. Gen.-Schul- und Studiendirektorium hievon in Kenntnis gesetzt, so wurde diesem würdigen Manne im Namen Sr. Churfürstl. Durchlaucht unterm 30. Dezember 1802 „nicht nur für seinen für die jugendliche Erziehung bisher bewiesenen unermüdeten Eifer das gnädigste Wohlgefallen bezeugt, sondern derselbe auch unter die Zahl der für das Schulwesen bestverdientgemachten Priester vorgemerkt und eingeschrieben, mit dem Beisatze, daß man ihn auf eine geistliche Pfründe bestens empfehlen werde."

Auch die „Schulnachricht von der Pfarr Martinsbuch, Landger. Dingolfing" [1]) bestätigt die Fürsorge für die Schule an gar manchem Ort schon vor dem Schulzwang. Wir lesen da:

„Die Schule dampft vom Ofenrauch und Kesseldunst; alle häuslichen Geschäfte werden darin verrichtet; der Boden strotzt von Koth und Unrath; eine Menge auf die Messe wartende Bauersleute verengen den engen Raum noch mehr und erfüllen die ohnehin erstickende Luft mit eckelhaft schweislichen Ausdünstungen; fünfundzwanzig Schulkinder (man war froh, daß ihrer nicht mehrere des engen Platzes wegen erschienen) sitzen eng zusammengepreßt an einer

1) Nachrichten a. a. O. I. 1803. S. 25 ff.

langen Tafel; das Haus droht dem Einsturz — das ist das Bild der Schule zu Martinsbuch seit dreißig Jahren."

„Die Unmöglichkeit eines gedeihlichen Unterrichtes in einer solchen Schule bewog den Ortspfarrer Sebastian Müller, beim kurfürstlich geistlichen Rate hierüber geeignete Vorstellungen zu machen. Der Erfolg war, daß mit höchster Wohlgefallensbezeigung über den erstatteten Bericht — die Demolierung der zwecklosen (?) Feldkapelle Feldkirchen und die Verwendung der Materialien von dieser Kapelle zu einem neuen Schulhause bewilligt wurde."

„Der Pfarrer opferte hierauf ex propriis 150 fl. zum Baue, legte sogleich Hand ans Werk, ließ mit eigenem Gespanne das Benötigte zuführen, und weil es ihm unmöglich fiel, alles allein zu thun, erhielt er auf sein Ansuchen und Bitten auch von seinen Pfarrkindern unentgeltliche Fuhren, wofür ihm doch eine neue Auslage von mehr denn 22 fl. auf Bier Brod und Trinkgelder zuwuchs. Im darauffolgenden Jahre 1802 war das Schulgebäude schon insoweit hergestellt, daß den 24. November mit dem Unterrichte in einem abgesonderten ruhigen und geräumigen Zimmer, welches durch einen Danzerschen holzersparenden Ofen geheizt wurde, der Anfang mit 68 Kinder konnte gemacht werden."

„So handelte der edelmütige Mann zum Wohl seiner Pfarrkinder, welche kurz zuvor im wildesten Sturme der aufbrausenden Leidenschaft wider die von höchster Stelle eingestellte Kreuzfahrereyen, Bittgänge genannt, einen mörderischen Anfall auf sein kostbares Leben gewagt haben . . . Schwierigkeiten stellten sich auch jetzt noch ein . . ., aber weiser Eifer findet Mittel und die gute Sache — Freunde."

„Einer dieser Freunde war Josef Oelbrunner, Meßner und Schulmeister zu Tannering, kurfürstlicher Kastenunterthan von Straubing. Dieser Mann hielt bereits seit 26 Jahren Schule und brachte es immer mit seinen Zöglingen so weit, daß sie wenigstens ordentlich und deutlich lesen und leserlich schreiben lernten; zur Belohnung seines rastlosen und so vieljährigen Diensteifers wurde er als Schulmeister — mit den Schwein- und Kuhhirten von einer vorgegangenen Gemeindsteilung ausgeschlossen unter dem Vorwande, weil er nicht examiniert und approbiert sei."

„Dieser kränkende Undank hielt unseren braven Schullehrer Oelbrunner nicht ab, baare 500 fl. auf eine Hypothek des Herrn Pfarrers Müller, bis zur Ausmittlung eines hinlänglichen Schulfondes — ohne alle Interessen bereitwilligst vorzustrecken. Hiezu wirkte sein Sohn

Josef Oelbrunner, regensburgischer domkapitlischer Titulant eifrigst mit. Dieser junge, hoffnungsvolle Weltpriester und Ortskaplan ist selbst ein so unermüdet thätiger Schulfreund, daß er meistens den Vormittag in der Graf Thöring-Gronbsfeldischen Schule zu Mengkofen und Nachmittags in der kurfürstlichen Schule zu Martinsbuch die Lehrer belehrt, die Kinder unterrichtet und mit den Lehrgegenständen auch die Singkunst nach dem Gehör rühmlichst verbindet."

„Noch eines der gewöhnlichsten, aber auch bedeutendsten Hindernisse sollte der gute Pfarrer auf die Seite schaffen. Die stete Erfahrung hat die richtige Bemerkung veranlaßt, daß bei dem Landmanne die Aufführung eines neuen Schulgebäudes gewöhnlich weit weniger Schwierigkeiten findet als die Einführung einer verbesserten neuen Lehrart; das erstere sieht er auf der Stelle mit Augen und greift's mit den Händen, nicht so das Gute des letzteren. Man sträubte sich wider die innerliche Einrichtung der neuen Schule, wider die neue Organisierung nach dem vorgeschriebenen Schulplan, wider die neuen Lehrbücher u. s. f."

„Deshalb schaffte der Pfarrer um 25 fl. Schulbücher zum unentgeltlichen Gebrauche an . . . ."

„Noch verdient erwähnt zu werden, daß Herr Pfarrer Müller jüngsthin den Titl. Herren Grafen Törring-Gronsfeld, diesen ohnehin rühmlichst bekannten Schulfreund, dahin bewog, daß derselbe statt des sehr engen Schulzimmers zu Mengkofen in einem seiner dortigen Herrschaftsgebäude auf eigene Kosten eine geräumigere Schulstube einstweilen herstellen ließ. Allein alle Umstände vereinigen sich und machen es notwendig, auf einen neuen Anbau an das gewöhnliche Ortsschulhaus zu denken, welches um so leichter könnte zu Stande gebracht werden, wenn die ohnehin nach Mengkofen gehörige — ganz zwecklose (?), mitten im Holze liegende, wohlvermögliche Filialfeldkapelle Schwimmbach wenigstens zum Teil zum dasigen Schulfond gnädigst bestimmt würde. Hiedurch würde auch zugleich der Graf Törringischen Schule in Hochdorf auf die leichteste Art aufgeholfen werden können."

„Die notwendige Zurückbezahlung des zum Schulhausbau in Martinsbuch aufgenommenen Oelbrunnerischen Kapitals zu 500 fl. wird möglich gemacht, wenn die gnädigste Finalresolution über den im Julius v. J. entworfenen Verkauf der Filial-Feldkirchen, an welcher ohne alles Murren des Volkes das Herkömmliche von Seiten der Geistlichkeit schon wirklich ist vollstreckt worden (exsecratio capellae), erfolgt."

Auch über den Bestand einer Feiertagsschule in Niederbayern schon vor dem allgemeinen Feiertagsschulzwang sind wir genau unterrichtet. Lassen wir den Andreas Lang, Provisor des Benefiziums in Steinach selber berichten über seine „Sonntagsschule in Steinach, Unterlands Bayern (21. Jan. 1803)“: [1])

„Viele, vielleicht die meisten unserer jungen Leute auf dem Lande verlassen oft früh die Schule, und mit dem Austritt aus derselben legen sie zugleich Buch und Feder und Kreide aus der Hand, um sie nie wieder zu ergreifen, weil sie wähnen, daß sie nun frei seien und für ihr ganzes Leben bereits genug gethan hätten. Die Betrogenen! Sie sehen nicht ein, wie notwendig diese drei Dinge auch dem Landmanne sind, um durch dieses Leben zu kommen. Der letzte Krieg z. B. öffnete manchen, ohnehin Leichtsinnigen hierüber die Augen.

Gerührt von den traurigen Folgen dieses falschen Wahnes .... entschloß ich mich, in Steinach eine Sonntagsschule zu errichten, wozu alle jungen Leute der ganzen Gegend Zutritt haben sollen .... Die Gegenstände sind hauptsächlich: 1) Lesen, 2) Schreiben, 3) Rechnen, 4) Erzählen. Alle Sonntage nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste kommen die jungen Leute ungezwungen bei mir in meinem Hause zusammen und erhalten in obigen Gegenständen durch anderthalb bis zwei Stunden unentgeltlichen Unterricht.“

Dieser Lehrplan ist dann noch näher an dieser Stelle zergliedert, z. B. Rechnen. „Da in unseren gewöhnlichen Landschulen meist nur die sehr begünstigten Kinder zu Erlernung dieses Gegenstandes zugelassen werden, so werde ich damit anfangen müssen, daß ich meine Schüler die Ziffern kennen, lesen, schreiben, die Entstehung der Zahlen und das Aussprechen derselben lehre ....“

4) „Erzählen. Hierin habe nur ich allein zu reden und werde jeden Sonntag eine halbe Stunde dazu verwenden.

Hieher rechne ich besonders moralische und solche Bemerkungen und Lehren, die zur Bildung der Seele, aber auch des Leibes und des äußerlichen Betragens beitragen, Naturlehre und hievon so viel, als dem Landmanne zur Verbannung des Aberglaubens, des Hexen- und Gespensterglaubens rc. nötig ist ...., Naturgeschichte ..., dann etwas von der Landwirthschaft, besonders der Obstbaumkultur ...“

5) Zum Schlusse ein kurzes Volkslied ... Dies werden die Gegenstände meiner Volksschule sein.“

1) Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Bayern, eine Monatschrift. München 1803, S. 6 ff.

„Aber nicht überall ists Licht,“ [1]) so müssen auch wir mit den „Nachrichten“ gestehen. „Während dem, daß hundert wackere Priester in den Landschulen, sie zu ordnen, zu leiten u. s. w., die Woche über mit unermüdlichem Eifer arbeiten, und mancher aus ihnen von seinem Pfarrer dafür besser gehalten wird, gibt es andere, welche die edle Arbeit, Jugendbildung, nur im geheim thun dürfen; wird es bekannt, so wird dem Gutgesinnten mit dem Komplimente gedankt: Warum mögen Sie den N. machen und sich so plagen?“

„Ich habe einen Pfarrer in meinem Schulbezirke,“ [2]) meldet ein kurfürstlicher Schulinspektor, der seinem Provisor den Schulbesuch durchaus verboten hat; denn, spricht er weislich, „der Herr ist für den Altar und nicht für die Schulen geweiht worden.“

Auch „die Schule zu Ablkofen (Gerichts Teysbach)“, [3]) ein Schulbericht auf Befehl des General-Schulen- und Studien-Direktoriums eingerückt (in die „Nachrichten“), zum Beweise, daß Standhaftigkeit sich lohne, und daß Widersetzlichkeit kein unheilbares Uebel sey,“ zeichnet uns ein ähnliches Bild.

„Ich [4]) trat mit Anfange des November 1802 zu Ablkofen unweit Landshut meine erste Seelsorger-Station an. Die Pfarrschule fand ich so ziemlich verwahrlost . . . Mein Vorfahrer (K. Lex) hatte mir in etwas Bahn gemacht . . . ., vor ihm geschah von Seite des Seelsorgeramtes nichts für die Schule, weil Pfarrer Jos. Ferd. Hofbauer mit dem vorigen Schullehrer in keinem rechten Einverständnisse leben konnte; nun aber, unter dem dermaligen Schullehrer (Kasp. Dorsch) besucht er die Schule nicht allein, sondern fördert auch die Fortschritte derselben nach seinem besten Vermögen.

Ich beschloß, der Schule täglich zwey Stunden zu opfern . . . Der jetzige Schullehrer erleichterte mir mein Unternehmen sehr . . . Für jeden Gegenstand mußten neue Bücher angeschafft werden . . . Nebst diesen führte ich das Notwendigste von Orthographie und Geographie ein, womit dann auch noch die Rechenkunst verbunden werden wird. Die Bücher waren nun da und die Schule so ziemlich organisiert. Als aber die Eltern der Kinder und die Pfarrgemeinde davon

---

1) Nachrichten a. a. O. 1803 I, S. 48.

2) Schulbezirk, ja sogar Regierungskreis werden uns in den „Nachrichten“ nicht genannt. — 3) Ibid. S. 57 ff.

4) So berichtet unterm 14. April 1803 nach abgehaltener Prüfung (12. April) Frz. Xav. Schwabl, Supernumerar.

Notiz genommen, da sprach man lange Zeit von nichts anderm als von der neuen Schule. Die Schreier schrieen überlaut über Neuerung, Jugendverführung, Luthertum. Die Schulkinder zu Ablkofen wurden von den Kindern benachbarter Dörfer unter der Benennung „Judenbuben" angespieen; die Leute gaben den Kindern die alten Bücher wieder mit dem Auftrage, sie sollten sich nicht unterstehen, aus den neuen zu lernen; „denn der alte Gott lebe auch in den alten Büchern, und so lange der alte Gott lebe, brauche man auch keine neuen Bücher." Dazu ließen sie nur durch die Kinder die gröbsten Impertinenzen sagen . . . Die wenigsten waren stille dabei und ließen geschehen, was geschah. Ich aber fuhr fort, wo ich angefangen hatte. Am ersten Sonntag nach heil. Dreikönig nahm ich vom Evangelium des Tages Anlaß, in der Kirche eine lange Anrede zu halten, deren Inhalt ich hier skiziert habe.

I. Der Unterricht unserer Schule ist vollständiger und eigentlich christlicher als jemals.

II. Es ist in unseren Zeiten notwendig, daß der Schulunterricht vollständiger und eigentlich christlicher erteilt werde als jemals. (Fünf Beweispunkte.) 5) Es ist unsere Schuleinrichtung gar nichts neues. In unserer Nachbarschaft, z. B. in Loiching, Viehbach, Gerzen, Binabiburg u. s. w., ist schon vor vielen Jahren geschehen, was wir erst anfangen.

. . . Dies alles zusammen brachte endlich die Eltern zur Besinnung, und nun ging der neuen Schule bald ein besserer Stern auf.

Einige Väter gingen zusammen, verglichen die neuen Evangelien mit dem alten, und das Konklusum war: „Der Unterschied wäre so groß nicht, man könne sie gelten lassen." Eine ähnliche Bauernkonferenz wurde auch zu Hofendorf, Landgerichts Rottenburg, gehalten, wo der brave Pfarrer Dominikus Wandl der größeren Schuljugend in seinem Pfarrhause selbst den Unterricht erteilt. Das Resultat dieser Konferenz war dem zu Ablkofen gleich.

Nach fünf Monaten konnte ich am 12. April eine Schulprüfung veranstalten. Die Kinder wurden öffentlich in der Kirche geprüft und am Ende mit Preisen beschenkt, die der Herr Pfarrer geschenkt hatte. Der Prüfung selbst wohnten nebst mehreren Fremden auch der kurfürstliche Schulinspektor und Pfarrer zu Reichlkofen bei. Die Kirche war mit Leuten angefüllt, und ein altes Weib hörte sehr aufmerksam von der Kanzel herab zu. Das Volk mochte sich zum Teil auch deswegen in Menge versammelt haben, weil einige Uebelgesinnte

das Gerücht verbreitet hatten, als würden die Juristen von Landshut kommen und die Prämien austeilen. Der Pfarrer hatte unter anderm auch Trompeter von Geisenhausen kommen lassen, um bei einem sinnlichen Volke desto mehr Eindruck zu machen. Die Kinder freuten sich so sehr auf dieses Fest und die Prämien, daß mehrere die vorhergehende Nacht nicht schlafen konnten. Vorzügliches Aufsehen machte die Rechtschreibkunst."

(Anm. d. Red. der „Nachrichten". Der Kaplan hielt diesen vergangenen Winter hindurch auch Feiertagsschule auf seinem Zimmer, und wird sie von nun an, wo die warme Witterung die Versammlung der Erwachsenen in der Kirche erlaubt, noch mehr ausdehnen.)

Im zehnten Stück der Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Bayern vom 30. Mai 1803 (S. 73) werden uns die Leiden und Freuden eines Schulkommissärs in damaliger Zeit recht anschaulich geschildert. Die „Nachrichten" schicken dieser Schilderung, die stark verkürzt wiedergegeben werden soll, folgende Einleitung voraus: „Offiziellen Nachrichten zu Folge, die von allen Seiten einlaufen, gewinnt die Sache des deutschen Schulwesens in Bayern mit jedem Tage. Der Geist der Thätigkeit bringt überallhin; besonders unter dem jüngeren Klerus treten in unserem Vaterlande Männer auf, die von reger Liebe zu ihrem wichtigen Berufe erfüllt sind.

Schulkommissäre und Inspektoren sind die unmittelbar eingreifenden Hauptträder der großen Maschine, von deren steter Wirksamkeit der gedeihliche Fortgang des gesamten deutschen Schulwesens abhängt. Allein hin und wieder stemmen sich dem rascheren Gange Hindernisse entgegen, und da sie in der gesetzgebenden Macht wohl nicht liegen, wo mögen sie dann ihren Grund haben? Vielleicht in der exekutiven Macht oder sonst irgendwo? — Und wie könnten sie, wo nicht ganz entfernt, doch wenigstens entkräftet werden? Die Antwort sollen Erfahrungen und Thatsachen liefern." Dann kommt als Exempel: „Das kurfürstliche Schulkommissariat Straubing im Kampfe mit mancherlei Hindernissen."

„Die schwankende Lage des Schulwesens in Straubing bewog schon vor Jahren den dasigen Stellvertreter des Landesherrn, sich selbst zum Vorsteher desselben zu erbieten. Sein wahrhaft patriotisches Anerbieten wurde abgelehnt (1792) . . . Andere Schulkommissäre traten auf — und zogen sich Mann für Mann wieder zurück durch ehrenvolle Retiraden . . . Im Jahre 1802 trat der mit herrlichen Eigenschaften begabte Mann, Titl. Herr Baron Benno Michel, als

gnädigst angestellter kurfürstlicher Lokalschulkommissär auf. Er gab den Hindernissen nicht nach, und so mußten sie am Ende ihm nachgeben. Diese Hindernisse gipfelten, wie fast immer und überall, auch in Straubing im — Gelde. Im Drange der Geschäfte mochte die Wichtigkeit des Schulwesens der ernsten Aufmerksamkeit des Stadtmagistrates entgangen sein. Vorschläge wurden verworfen; Zuschriften, dringende Zuschriften lange Zeit oder gar nicht oder aus Mangel am Interesse am öffentlichen Unterricht — kalt beantwortet. Kein Verzeichnis der schulfähigen und schulbedürftigen Kinder war vorhanden .... Der Stadtdiener mußte ein Treibjagen vornehmen. Mit einer tüchtigen Ladung von Beschimpfungen beladen und mit den Worten abgefertigt: „Wir brauchen unsere Kinder zu Hause“ trollte er sich wieder heim; es blieb beim alten .... Die kärglich bedachten Schullehrer mußten das Quartalschulgeld persönlich einsammeln ... Von der Quartalbesoldung (einschließlich des Schulgeldes) 75 fl. sollte ein Lehrer eine Familie standesmäßig nähren, Hauszins für sich und die von den Eigentümern sehr hoch angerechnete Schulstube bezahlen, einen Adstanten besolden, den beträchtlichsten Teil der Beholzung bestreiten u. s. w. Nahrungssorgen, Niedergeschlagenheit, Unmut und Gram begleiteten den Lehrer in die Schule. Statt einer Erholung nach der Schule mußte er Privatstunden erteilen. Eine Menge Winkellehrer schmälerte durch Privatunterricht den ohnehin schmalen Gehalt der ordentlichen Schullehrer und durch Verlästerung und Herabsetzung öffentlicher Lehranstalten den Kredit der Schulen.

Es läßt sich leicht auf die Betriebsamkeit der Feiertagsschulen für die noch lehrbedürftige erwachsenere Jugend schließen, da beinahe keine einzige landesherrliche Verordnung in Bezug auf die Werktagsschulen beobachtet oder mit obrigkeitlichem Ernste unterstützt wurde.... Einige sahen ein paarmal hinein und blieben wieder aus; die meisten erschienen gar nicht... Waisenkinder wurden in die Kirche zum Gebete kommandiert, wofür dem Waisenhause ein sehr willkommenes Almosen gereicht wurde; kein einziges Waisenkind befand sich in der Schule.“

Zur Ehre des damaligen Stadtmagistrates darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß derselbe einen Aufruf an die sämtliche Bürger- und Einwohnerschaft erließ, „ihre Kinder zur Besuchung der öffentlichen Schulen fleißig anzuhalten.“ Dieser Aufruf ward mittels Trommelschlags in der Stadt und Vorstadt kundgemacht, sodann öffentlich affigiert, in das straubingische Wochenblatt eingerückt

und die Ortsgeistlichkeit ersucht, auf Kanzeln und in Beichtstühlen das Volk darüber zu belehren; allein es ließ sich nur durch eigene fortgesetzte Mitwirkung der erwünschte Erfolg eines solchen Aufrufes erwarten; es war vorauszusehen, daß er mit dem Trommelschalle verhallen werde.

Es mußte ein ergiebiger städtischer Schulfond aus Lokalquellen ausgemittelt werden. 1) Das Schulgeld pro Quartal 30 kr. haben zahlungsfähige Kinder der Obrigkeit (nicht mehr dem Lehrer) zu entrichten. 2) Die Stadt soll eine bestimmte Quantität Holz und Getreide für die Lehrer leisten. 3) Milde Stiftungen wurden nach Maßgabe ihrer Hauptquelle angezapft und ohne Nachteil ihrer Bestimmung für das Wohl der Menschheit — zum Wohl der Menschheit benützt. Die löbl. Landschaft, einige Stadtämter, Gotteshäuser und Bruderschaften wurden in freundschäftliche Kontribution gesetzt, wozu sie sich meistenteils um so leichter verstunden, da kein militärischer Zwang oder feindliche Requisition, sondern bloß nur vis amica statthatte.

Höhere Dazwischenkunft erleichterte die Möglichkeit und Realisierung dieser Vorschläge . . . Die Schullehrer konnten ihre Berufspflicht jetzt ohne Hindernis und mit Ehren erfüllen und ihres Lebens froh werden. „Winkelschulen können nirgendwo bestehen, ohne daß sie nicht die Ortspolizei entehren und den Vorwurf rechtfertigen: Hier werden die höchstlandesherrlichen Verordnungen nicht respektiert," so verfügte das Kurfürstliche General-Schul- und Studien-Direktorium den 11. Jänner 1803. Die Winkelschulen wurden demnach unverzüglich und durchgängig in Straubing abgeschafft . . .

Jede Schule ward in vier Klassen abgeteilt . . . Die Mädchen wurden aus den Knabenschulen in die Mädchenschule der Fr. Ursulinerinnen — ohne Ausnahme — zum Unterrichte überwiesen. Die Lehrer verloren dadurch nichts an ihrem fixierten Gehalte und gewannen an Zeit und Muse; die Fr. Fr. Ursulinerinnen entgegen wurden — der Billigkeit gemäß in Rücksicht der vermehrten Anzahl ihrer Schülerinnen — um so mehr durch eine jährliche Gratification entschädigt, da sie außerdem von jeher unentgeltlich Unterricht erteilten.

Was sich bei solchen stets vorwärts strebenden Vorkehrungen schon an sehr vielen anderen Orten unseres Vaterlandes ereignete, das geschah auch hier: die Schulen faßten die Menge der Schüler nicht mehr. Die Schulzimmer wurden zu klein, die Lehrkräfte zu wenig.

Das erfinderische Genie des rastlosen Schulrates schaffte befriedigenden Rat.

Es befand sich in Straubing ein eben so geschickter als bei der Bürgerschaft beliebter Mann, der ohnehin schon fünfzehn Jahre lang statt des unmündigen Söhnleins eines verstorbenen Schullehrers mit Ruhm die Schule versah. Mit der Volljährigkeit des benannten Schullehrerssohnes verfiel der verdiente Mann in die Reduktion und in die Notwendigkeit, einen Winkellehrer zu machen. Diese mit den bestehenden Landesgesetzen unverträgliche Art des Broderwerbes und dabei die Dürftigkeit setzte ihn unter die Zahl der Pfründner einer milden Stiftung, deren wirklichen Genuß die Armen durch eine besonders ausgezeichnete Kleidung der Welt verkündigen und zu erkennen geben müssen. Dieser Kleidertracht schämte sich der ehemalige öffentliche Schullehrer und zehrte mit Hintansetzung der Pfründe von seinem sauer erworbenen und ersparten wenigen Vermögen.

Der kurfürstliche Schulkommissär brachte diesen würdigen und geschickten Schulmann als dritten Lehrer in Vorschlag unter Garantie des ferneren Genusses der Pfründe. Der löbliche Stadtmagistrat ging darauf ein und sicherte die benannte Pfründe auch einem Nachfolger willfährig zu zum gnädigsten Wohlgefallen der höchsten Stelle. Und hiemit war ein dritter Lehrer angestellt, der mit dieser neuen Anstellung um so mehr zufrieden war, da sie ihm eine frohe Aussicht auf seine noch übrigen Lebenstage und anbei die Würde eines wirklichen öffentlichen Stadtschullehrers zusicherte.

Nun sollte auch der zweite Anstand gehoben und ein schicklicher Platz für die Schule des dritten Lehrers angewiesen werden. — Man nimmt Schullehrer höchst ungern in die Miete, oder man steigert wegen der mit einer Schule verbundenen Unruhe und Unreinlichkeit die Mietzinse ganz übermäßig. Der löbliche Magistrat wies deswegen dem dritten Lehrer für seine Person eine lebenslängliche freie Wohnung und seinen Schülern ein geräumiges geheiztes Schulzimmer im Waisenhause an.

Nun kam die Reihe an die Feiertagsschulen, welche bisher ein Muster darboten, wie sie nicht sein sollten .... Den 1. Mai l. J. (1803) ward die Feiertagsschule eröffnet. Die Anzahl sämtlicher Schüler beiderlei Geschlechtes — aus der Stadt und der Vorstadt St. Peter — belief sich auf 172. Die Schullehrer-Kandidaten, dermal 18 an der Zahl, leisten dem kurfürstlichen Schulkommissär, der sich

immer selbst an die Spitze stellt, an benannter Feiertagsschule — durch Mitunterricht und Beihilfe die ersprießlichen Dienste.

Herr Benno Michel erhielt für seine erfolgreichen Bemühungen wiederholt gnädigste Belobungsdekrete."

So weit der zeitgenössische Bericht über den Schulzustand in der Stadt Straubing.

## IX.

# Die Schule in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

**Die staatlichen Schulreformen. — Die Thätigkeit der Kirche. — Wirkungen dieser Anordnungen in Niederbayern im allgemeinen. — Im besondern. — Schulprüfungen und Schulzustände. — Lokalschulinspektoren. — Distriktsschulinspektoren. — Patrimonial-Herren. — Schulfreunde und Wohlthätigkeit. — Gemeinden. — Schullehrerbildung. — Gehaltsverhältnisse. — Noch ein paar Spezialberichte über den Schulzustand, — Allgemeines Urteil und Schluß.**

Vor dem Ausbruche der französischen Revolution stieg das deutsche Schulwesen in Bayern auf eine Stufe von Vollkommenheit, die manche vortreffliche Schulanstalt im Auslande nicht erreicht hatte. Kaum aber trat diese traurige Epoche ein, so verschwanden auch die frohen Aussichten zu höherer Vervollkommnung des Unterrichtes. Man fürchtete vielfach auch falsche Aufklärung aus dem neuen Schulwesen, eine „Aufklärung“, die in Frankreich so schreckliche Ereignisse zeitigte. Vernünftige Männer sind diesen Vorurteilen mit Entschiedenheit ent-

gegengetreten; ich nenne hier bloß den Verfasser einer anonymen Schrift mit dem Titel: „Beiträge zur Verbesserung der Stadt und Landschulen in Baiern,“ [1]) den Landshuter Inspektor und Benefiziaten Jos. Kraus. [2]) Er schreibt: „Unser Vaterland ist (aber) durch die Lasten des Krieges zu tief gebeugt, als daß jetzt zum Besten der deutschen Schulen etwas Entscheidendes zu unternehmen wäre. Man soll daher, denke ich, dem alten Schulgebäude so viel innere Haltbarkeit geben und an demselben soviel auszubessern suchen, daß es bis zur Ankunft glücklicherer Zeiten nicht ganz in Schutt verfalle.“ Und in zwölf Abschnitten macht der (ungenannte) Autor seine Verbesserungsvorschläge. Vor allem meint er, sollen nur „schulfähige“ Kinder aufgenommen werden in die Schulen; die Schulen seien keine Bewahranstalten für vier- bis fünfjährige Kinder. Auch die Zeit und Art der Aufnahme sollte genauer fixirt werden; die Schulzeit sollte abgekürzt und die Zahl der Schulkinder vermindert werden. In den meisten Städten, Märkten und Dörfern dauerte die Schulzeit drei Stunden des Vor- und drei des Nachmittags, was bei der Kleinheit der Schulwohnungen Abspannung und Unlust an der Schule erzeuge. Mit der Verminderung der Schülerzahl, die er vorschlug, meinte er Arbeitsteilung im Abteilungsunterricht. Der Pfarrer solle, während der Lehrer in der Schule Unterricht erteile, eine Zahl der Kinder in das Pfarrhaus zu religiöser Unterweisung aufnehmen.

Der Mangel der Schulhäuser sei Ursache, daß die landesherrlichen Verordnungen noch immer unbefolgt blieben, besonders auf dem Lande. Wollte man das Schulgehen auf dem Lande strenge befolgt wissen, so wäre notwendig, was auch bei einer Radical-Schulreform geschehen müsse, daß man wenigstens nach jedem dritten Dorfe ein Schulgebäude errichte und einen eigenen Lehrer dahin setze. Bayern zählte mehr als 8000 Dörfer. Es müßten hiemit auch nebst den schon vorhandenen Schulhäusern beinahe 2000 neue erbaut und ebensoviele Lehrer angestellt werden. Die Ausführung aber eines so wichtigen Unternehmens übersteige die gegenwärtigen Staatskräfte. Die öffentlichen Kassen und Fonds seien bis auf den Grund erschöpft.

1) Landshut, Krüll 1801.
2) Siehe Jahresbericht 1800/11.

Ob die Einkünfte der Klöster,[1]) im Falle einige aufgehoben würden, nicht besser benützt würden, wenn man sie zu einer Schulorganisation verwendete, will der Verfasser jener Schrift nicht untersuchen, da er sich nicht gerne auf Projekte einlasse, deren Ausführung Kräfte voraussetze, die vielleicht noch nicht vorhanden seien, und die sich nicht leicht herbeischaffen ließen.[2])

Also dieser geistliche Inspektor Kraus scheint die Klosteraufhebung als notwendig erachtet zu haben. Dieselbe erfolgte ja dann auch 1802/3. Hören wir über dieselbe eine andere Stimme,[3]) der freilich auch nicht immer beizupflichten ist: „Die Schulen, welche den Hauptvorwand zur Aufhebung der Klöster in Bayern geben müssen, sowohl die höheren als niederen, bedurften freilich einer großen Verbesserung. Indessen zweifle ich sehr, ob es deswegen nötig gewesen

1) Bei der Aufhebung des Klosters Oberalteich erhielt die Provinzial- und Schulbibliothek in Straubing 407 Folianten, 54 Quartanten, 1125 kleinere Bücher, in Summa 2243 Bücher nebst 60 vergoldeten Schildchen mit Aufschriften zu Bücherstellen. Die Feiertagsschule bekam: Vier mangelhafte Elektrizitäten, einige Flaschen Auslader und Kettchen, drei Pantographen (Storchenschnäbel), zwei Sprechrohre von Blech, drei von Pappe, drei einfache Mikroskope, einen Cylinder und einen Kugel-Metallspiegel mit dazu gehörigen Anamorphosen, zwei Cameră obskură, zwei Luftpumpen und zwei magdeburgische Halbkugeln (etwas verdorben), zwei abgenützte Globi, wovon einer sich bereits auf der Schule zu Oberalteich befindet, zwölf magnetische Spielereien verschiedener Art, drei sogenannte Wasserhämmer, sechs Sonnenringe, sechs Modelle von verschiedenen Aufzügen und Wasserbaumaschinen, ein Brückenmodell, vier Springbrunnen von Blech, zwölf Magnete, Kompasse und Sonnenuhren, sechs Prismen, zwei mittels eines Spiegels unterbrochene Perspektive mit versteckten Figuren, ein Blutumlaufs-Modell, ein Taschenspielerbeutel, verschiedene Spielereien, Dosen, Kästchen zur Schärfung des Nachdenkens, ein Modell zu einem beweglichen Sessel für Podagraisten oder Lahme, einen unterbrochenen Hebel nebst Gewicht, ein Instrument zur Erklärung der Lehre von der Parabel zu Kegelschnitt und Curven nebst anderen minder bedeutenden Kleinigkeiten. (Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XXII, S. 68 f.) Zweifellos haben die Feiertagsschüler für diese Sachen rechtes Interesse und Verständnis gehabt und haben wohl dieselben eher abgenützt als die „dummen, faulen Mönche" !?

2) Beiträge a. a. O. S. 19 ff.

3) Freymüthige Bemerkungen über die Klösteraufhebung in Bayern 1802 S. 26 ff. Im Anfange des Jahres 1802 wurde zur schleunigen Ausführung dieser Sache eine besondere Kommission aufgestellt, welche aus dem geistl. Rats-Präsidenten Grafen Seinsheim, aus den General-Landesdirektions-Räten Philipp Grafen von Arco, Baron von Loiden, aus den geistlichen Räten von Eichberger und Degen und endlich aus dem Rechnungsrat Hausmann bestand. S. 4 f.

sei, die Klöster aufzuheben. ... Ein paar hundert geschickte Schullehrer (im Jahre 1770 zählte man in Bayern über 800; ob alle examiniert, approbiert, salariert waren oder doch eine Zulage hatten, weiß ich nicht) sind für die wenigen bayrischen Städte (36) und die größeren Märkte hinreichend ... Kleine Märkte und Dörfer haben ebenso wenig examinierte und approbierte (sonst würde man freilich drei bis viertausend solche Schullehrer und für ihre Besoldungen jährlich ein paar Millionen brauchen) als graduierte Schullehrer nötig, sondern nur Meßner, welche das Lesen, Schreiben und Rechnen können. Mehr brauchen die Bauernkinder nicht und lernen auch nicht mehr. Was den Religionsunterricht betrifft, so kann ihnen die ersten Grundlehren auch der Meßner beibringen, und das Weitere gehört für die Seelsorger, welche in dieser Absicht vorzüglich die Schulen wöchentlich öfters besuchen sollen. Freilich macht ihnen die Größe, ungeschickte Lage und widersinnige Einteilung vieler Pfarreien dieses Geschäft hin und wieder äußerst beschwerlich oder wohl gar unmöglich."

„Doch man will keine Handwerker und Tagwerker zu Schullehrern ... Und wozu? Was nützt ihr ganzer Kram von Wissenschaft unter Bauernkindern, welche Lesen, Schreiben und, wenn es hoch kommt, auch Rechnen von einem Schneider so gut lernen können als von einem Doktor oder oft besser, indem mancher Schneider eine schönere Schrift hat als mancher Doktor ..."

„Unschicklich und, man darf wohl sagen, kindisch sind die Deklamationen, mit welchen manche Stubengelehrte darüber losziehen, daß die meisten Landschulmeister neben der Schule sich noch mit einer Profession oder Handarbeit oder mit dem Feldbau abgeben und nähren müssen. Was sollen sie denn sonst thun, besonders den langen Sommer hindurch, wo sie keine Schule halten können, weil sie keine Schüler haben?"

„Kurz, man teile die Pfarreien zweckmäßiger und stelle nur solche Meßner an, die gut lesen, schreiben und rechnen können, und übergebe ihnen die Schulen, erhöhe das Quatemberschulgeld von 15 kr. auf wöchentliche 2 bis 3 kr.; für arme Kinder trete die Kirche oder der Pfarrer ein ... „Ehedem hatte man Schulmeister," sagte ein alter Pfarrer, als er einem bettelnden Schullehrer eben das Almosen reichte, „und sie konnten sich doch nähren; jetzt hat man Schullehrer, und sie müssen betteln."

„Es sind zwar," so schreibt ein wahrer (junger) Vaterlands- und Jugenfreund [1]) (Bernstetter), „auf dem Lande schon viele gute und ordentliche Schulgebäude hergestellt, deren Anblick dem Jugendfreunde ein wahres Vergnügen verschafft. Allein man kann auch noch Schulhäuser sehen, die kaum einer menschlichen Wohnung gleichen. Mancher Bauer hat einen schöneren Pferd- und Ochsenstall, als solche Häuser sind. Das Schulzimmer sieht da gewöhnlich vor Rauch ganz schwarz, finster und unreinlich aus, und könnte den Schülern auch den besten und angenehmsten Unterricht verleiden."

„Was die Schullehrer selbst betrifft, gibt es unter denselben allerdings würdige Männer auf dem Lande, die ihre Pflichten gewiß nach Kräften erfüllen und großen Nutzen verbreiten, wenn sie anders durch die üble Laune eines alten Pfarrers, der ein Feind der Neuerungen ist, oder durch Gleichgiltigkeit eines Landbeamten u. dgl. nicht gehindert werden."

„Wenn man aber Gelegenheit hat, zu beobachten, daß mancher Schullehrer selbst kaum recht lesen kann, daß er mit dem Korporalstocke besser bekannt ist als mit der Jugendkunde, daß er froh ist, wenn ein Bauer eine Zeche Bier im Wirtshause für ihn bezahlt, wenn man sieht, daß er Dünger auf den Wagen schlägt, während die Kinder in der Schule Unfug treiben; wenn der Schullehrer zugleich ein Weber ist und seiner geräuschvollen Arbeit während des Unterrichtes obliegt, wenn die Kinder mit den umgekehrten Büchern vor die stellvertretende Schulmeisterin hinstehen und Worte herabsagen, die gar nicht dastehen u. s. w., dann möchte einem das Herz im Leibe zerspringen," meint der „wahre (junge) Vaterlands- und Jugendfreund".

„Auf dem Lande ist der Schullehrer gewöhnlich Küster, Organist; im Sommer hat der Lehrer selbst keine Zeit zum Unterricht, wenn er zugleich ein Bauer ist; wie viele ordentliche Schulstunden treffen da das ganze Jahr hindurch?"

„Mancher Pfarrer auf dem Lande besucht öfters seine Arbeitsleute auf dem Felde als die Schule seiner Gemeinde . . . Bisweilen ist der Schullehrer ein Trinker . . . Die Substituten der Schullehrer zeichnen sich durch eine gewisse Art negativer Höflichkeit rühmlichst aus . . . Der Unterricht der erbaulichen Klausner ist erbärmlich;" mit diesen und ähnlichen Kraftausdrücken schildert uns der

1) Ein aufrichtiger Blick in das Innere der deutschen Stadt- und Landschulen in meinem Baiern, 1802. S. 24 ff.

„Jugendfreund" das damalige Schulwesen, ist aber wohl in seinem Patriotismus und seiner edlen Begeisterung vielfach über die Grenzen der Wahrheit und unleugbarer Thatsachen hinausgegangen, wie es in den zu dieser Zeit erschienenen Schriften für und gegen die Schulneuerung mehrfach geschehen ist.

Doch es sollte ja jetzt überall diesen Mißständen abgeholfen werden und zwar energisch. Klöster[1]) wurden aufgehoben, Feldkapellen und „unnütze" Filialkirchen wurden abgebrochen und das Material zu Schulhäusern verwendet, fromme Stiftungen angezapft; was Wunder, wenn das Volk hie und da etwas aufrührerisch wurde,[2]) falls der

1) Freiherr von Weinbach hielt bei Beratung über „Erhebung von Gemeindeumlagen" (22. Sitz. v. 31. März 1819) für unrecht, den Gemeinden bei den großen, auf sie gewälzten Lasten auch noch Beiträge zu Armenschulen aufzubürden, und fragte: Hätten wir in den so reichen Stiftungen Bayerns gar keine Quellen für dieselben? Wohin sind die Klostergüter, — ohne Mobiliarwert — wenigstens 60 Millionen in Altbayern betragend, gekommen? Der Friede zu Lüneville und der Reichsdeputationsschluß hätten der Regierung die Pflicht auferlegt, einen Teil hievon für Schulen und fromme Zwecke zu verwenden. (Jahrbuch für das bayr. Volksschulwesen 1864. II. Jahrg. 26. Anm.)

In Altbayern wurden 60 Klöster und Abteien und außerdem noch acht Collegiatstifte säkularisirt. (Ibid. S. 29 Anm.)

2) Lesen wir nur darüber einen Bericht in den „Nachrichten" (1803. S. 115) mit dem Titel: „Richterliche Schärfe gegen Aufwiegler":

Zu Kirchberg, Landger. Julbach, traten so gebieterische Umstände ein, daß ein neuer Schulhausbau von der geeigneten Behörde projektirt werden mußte.

Es war eine nicht mehr neue landesherrliche Verordnung vorhanden, vermöge welcher „Schulhäuser sollen erbaut und hier zur Erleichterung der Gemeinden die unnötigen Feldkapellen verwendet werden".

Das churfürstl. Landgericht Julbach suchte zu Folge dieser höchsten Verordnung die Concurrenz der Gemeinden durch Demolirung einer ganz unnützen (?) Feldkapelle zu erleichtern . . Man suchte den Landmann vorläufig durch die triftigsten Gründe von der Notwendigkeit und dem Nutzen eines Schulhauses zu überzeugen; allein einige dummboshafte „Aufwiegler" widersetzten sich der Demolirung, und verbanden mit ihrer Widersetzlichkeit tumultuarische Insolenzen. . Der lebhafte Eifer des churfürstl. Landgerichts wurde dadurch ermüdet und der Gedanke an den Schulhausbau gänzlich aufgegeben.

Lange nachher machte der Bauer Jos. Ortner auf dem Diemersperger-Gut nächst Kirchberg die Anzeige beim Landgericht, daß der größere Teil der Gemeinde zur Demolirung der unnötigen Feldkapelle und zur Koncurrenz des Schulhausbaues wirklich ganz bereitwillig wäre.

Voll der Freude wollte man nun ans Werk gehen, als auf einmal die meisten Bauern alle Mehn-, Scharr- und Handwerke und jede Art Concurrenz

Pfarrer nicht beschwichtigte und die landesherrlichen Reformbewegungen unterstützte. Besonders wichtig und bedeutend für das gesamte heutzutage gut entwickelte Schulwesen wurde die allgemeine Einführung des Schulzwanges (1802) nach dem altem deutschen Rechtssprichworte:

Und willst du nicht, dann mußt du wohl,
Sonst schlag ich dir den Buckel voll.

Schon einer der ersten Regierungsakte des Kurfürsten und nachmaligen Königes Maximilian Josef, mit welchem bekanntlich der Freiherr (später Graf) von Montgelas als Chef des Ministeriums von Mannheim nach München übersiedelte, enthielt die sprechendste Andeutung, daß auch auf dem Gebiete des Schulwesens ebenso wie in den übrigen Zweigen der Verwaltung und Politik eine neue Richtung eingeschlagen werde. Es wurde nämlich die Einziehung der Güter des bayrischen Malteser-Ordens und deren Wiederverwendung zum ursprünglichen Zwecke, für die Schulen, angeordnet.[1])

Aus einer Reihe von größeren Verordnungen, welche noch in das Jahr 1799 fallen, möge hervorgehoben werden eine „Instruktion für die deutschen und lateinischen Schulen" (v. 16. Sept.), welche die staatliche Kontrolle der Schulkommissäre über die Schullehrer regelt und außer Bestimmungen über Aufnahme, Entlassung der Schüler u. dgl., namentlich die äußere Seite der Disziplin ins Auge faßt, indem die lediglich willkürliche oder etwa auch rohere Übung bez. der Schulstrafen in eine mehr organisierte und jedenfalls feinere Form gebracht wird; ferners enthält ein churfürstliches Mandat vom 3. Dez., welches besonders auf die Hebung des Elementarunterrichtes in der Hauptstadt München gerichtet ist, neben der Hinweisung auf Heranbildung der Lehrerinnen für die Mädchenschulen auch die Einführung

---

neuerdings geradezu verweigerten. Die Ursache waren zwei „Hauptaufwiegler", die gegen alle höchste Verordnungen überhaupt, besonders aber gegen die abgeschafften Feiertage und Kreuzgänge sich ungescheut auflehnten . . . Die zween Bauernkönige wurden dafür mit 25 Karbathstreichen abgestraft und mit Zuchthaus ihnen gedroht. Jetzt trat Ruhe ein, und der Schulhausbau begann.

Die gutwillige Dorfgemeinde ward in ihrer Koncurrenz durch ein frommes Legat (100 fl.) des sel. Herrn Pf. Dallinger unterstützt. Die Schuljugend von Kirchberg soll zum Danke jedesmal dem Jahrtage für diesen Wohlthäter beiwohnen. Alle Gemeinden, die an der Schule Kirchberg Teil nehmen, sind für den etwaigen Verlust des Kapitals haftbar.

1) Bav. S. 566.

der Lautirmetode,[1]) sowie eine vorläufige Aufforderung zu Vorschlägen bezüglich einer fixen Besoldung der Schullehrer mit Aufhebung des Schulgeldes.[2])

Das gegenwärtig geltende bayerische Volksschulrecht hat seine Gestaltung seit dem Anfange dieses Jahrhunderts durch eine große Zahl successive erschienener und die verschiedenen Materien des Schulwesens einzeln regelnde Erlasse gewonnen. Grundlegend für das neue Reformwerk war, wie schon gesagt, die Verordnung vom 23. Dezember 1802, welche die Schulpflicht und deren Dauer vom sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr, die Entrichtung des Schulgeldes und die Behandlung der Schulversäumnisse regelte und die Entlassung aus der Schule von einer öffentlichen Prüfung abhängig machte, worauf eine weitere Verordnung vom 12. September 1803 die Sonn- und Feiertagsschulen allgemein einführte und deren Besuch vom zwölften bis achtzehnten Lebensjahre gleichfalls zur strengen Pflicht machte.[3])

Die vielen Verordnungen dieses Zeitraumes können wegen ihres Umfanges nicht mehr ausführlicher hier gegeben werden; vielleicht erscheinen manchem Leser die nachfolgenden kurzen Inhaltsangaben, nach Döllingers Register[4]) in chronologischer Reihenfolge ohne weitere Bemerkung aufgeführt, schon zu umfangreich und in ihrer trockenen Aufzählung zu langweilig, und doch dürften sie zum näheren Verständnis der Entwicklung des niederbayerischen Schulwesens nicht leicht zu entbehren sein. Sie lauten in ihren betr. Titeln:

a) Schullehrer — Schulgehilfen.

1) Schullehrer dürfen weder mit Stockfitzen noch sonst mit einer öffentlichen Strafe belegt werden. 1800. 31. Okt.

2) Das Beckerische Not- und Hilfsbüchlein wird an dieselben unentgeltlich verteilt. 1802. 9. Aug.

---

1) „Der Wert der Ton- und Lautmethode bei dem Unterrichte der ersten Anfänger in Elementarschulen ist unter verständigen Schulmännern bereits entschieden. Dazu sind aber eine Setztafel und ein zweckmäßig eingerichtetes Buchstaben-Kästchen für öffentliche Schulen unentbehrlich . . ." Der Preis des Setzkastens, den der Verlag der Münchener Feiertagsschule empfiehlt, mit 220 auf starkes Papier gezogenen Buchstaben ist 4 fl. 48 kr.; für Emballage 12 kr. (Nachrichten 1804. II. S. 104.) — 2) Bav. S. 556.

3) Englmann S. 19 f.

4) „Register über die in den Regierungs- und Gesetzblättern vom Jahre 1799 bis 1846 einschlüssig und in den vormals bestandenen Provinzial-Regierungs-Blättern enthaltenen Verordnungen von G. Döllinger."

| | |
|---|---|
| 3) Schullehrer, welche bei den Konkursen bestanden sind, haben Anwartschaft auf erledigte Schulstellen. | 1802. 23. Dez. |
| 4) Eröffnung einer Lehranstalt für die Präparanden und Schulkandidaten. | 1803. 24. Febr. |
| 5) Aufhebung der Schuldienstaxen von Schullehrern. | 1803. 24. Aug. |
| 6) Sammlungen der Schullehrer sind verboten. | 1803. 22. Dez. |
| 7) Für die verbotenen Sammlungen ist ein Surrogat auszumitteln. | 1804. 8. März. |
| 8) Pensionsregulativ für das Schulpersonal auf dem Lande. | 1804. 12. April. |
| 9) Bestimmung, in wie ferne Schulgehilfen von der Militärpflichtigkeit frei sind. | 1805. 1. Jän. |
| 10) Die in das Schullehrer-Institut in München aufzunehmenden Schulkandidaten müssen die Anfangsgründe des Orgelspielens bei der Aufnahme schon besitzen; Ausnahmen hievon. | 1806. 4. Aug. |
| 11) Schuladstanten haben keinen Anspruch auf einen Schuldienst, wenn sie nicht den Lehrkurs im Schullehrerseminar zurückgelegt haben. | 1806. 29. Sept. |
| 12) Präsentation und Anstellung der Schullehrer in gutsherrlichen Gebieten. | 1806. 31. Dez. 1807; 1818. 26. Mai. |
| 13) Die Schullehrer sind von den eigentlichen militärischen Diensten beim Bürgermilitär frei, können aber als Fourier- und Quartiermeister benützt werden. | 1807. 10. Dez. |
| 14) Errichtung der Schullehrerseminarien [1]) zur Bildung der Volksschullehrer. Aufnahmsbedingnisse der Schuladspiranten; Einrichtung und Ordnung, Disziplin, Unterricht und Prüfungen (Schulpräparanden); Austritts-Bedingnisse und Anstellung im Schuldienste (Schuldienstexspektanten). Benützung der Schullehrer-Seminarien für bereits angestellte Schullehrer zur Nachhilfe. | 1809. 11. Juni |
| 15) Bestimmung über die Sistierung und Diensteinführung neu ernannter Schullehrer. | 1810. 10. Mai. |

1) Es bestanden bereits solche in München, Bamberg, Amberg und Innsbruck; neue wurden errichtet in Augsburg und Nürnberg.

| | |
|---|---|
| 16) Schullehrer sollen die subalternen Kirchendienstesstellen erhalten; Kompetenz und Bestimmung rücksichtlich ihrer Anstellung. | 1810. 30. Dez. |
| 17) Die Ortsschullehrer sind in den Ruralgemeinden die Gemeindeschreiber. | 1818. 17. Mai.<br>1818. 24. Sept. |
| 18) Die Entscheidung zweiter Instanz der Streitigkeiten der Schullehrer mit Pfarrern der Gemeinden in Bezug auf Schule, die Aufnahme in die Schullehrerseminarien, Entlassung und Sorge für die innere Ordnung geht von den Kreisregierungen, Urlaubslicenzen für Schullehrer von den Polizeibehörden und die Ernennung der Vorsteher der Schullehrer-Seminarien von der allerhöchsten Stelle aus. | 1817. 27. März.<br>1825. 17. Dez. |
| 19) Schullehrer sind von dem persönlichen Dienste der Landwehr frei, müssen sich aber zu Fourirsgeschäften verwenden lassen. | 1826. 7. März. |
| 20) Die erste Revision der Rechnungen der Fonds für die Wittwen der protestantischen Schullehrer steht den Rechnungscommissariaten, die zweite Revision und Aburteilung der Rechnungskammer zu. | 1826. 5. Nov. |
| 21) Die Umwandlung, die Unterhaltung des Elementar-Schulwesens aus einer Gemeindelast in eine allgemeine Staatslast oder unbemessenen, die Schullehrer der zukommenden Stellung entrückenden Anforderungen wird nicht stattgegeben. | 1844. Absch. der St. Vers. S. 13 § 44. |

Das Register über die in den Intelligenzblättern von Niederbayern veröffentlichten Entschließungen von 1810—1841 [1]) von Pechmann und Wiedemann und Martin (Landshut 1841) enthält zu diesem Titel noch folgende bisher noch nicht genannte Verordnungen:

| | |
|---|---|
| 22) Schullehrer haben zu Reisen die Bewilligung der Lokal-Schulinspektionen zu erholen. | 1817. 12. Nov. |
| 23) Gesuche um Gratificationen und Unterstützungen der Schullehrer sind bei der Distrikts-Schulinspektion resp. Stadtschulen-Kommission anzubringen. | 1821. 17. Nov. |

1) Fortgesetzt von Mathias Stangl von 1841—1870.

24) Kein Schullehrer ist befugt, eigenmächtig einen Schulgehilfen aufzunehmen. 1822. 11. Sept.

25) Bestimmungen über die Getreidebezüge der Schullehrer. 1839. 7. Aug.

26) Den Schullehrern soll allenthalben der Gemeindeschreiberdienst zugewendet werden; verboten sind ihnen aber alle mit ihrem Amte nicht vereinbaren Nebengeschäfte, z. B. das der Hochzeitslader und Leichenbitter. R. E. 1845 20. Jän.

27) Bekanntgabe des Verzeichnisses der Vorbereitungslehrer für die Schullehrlinge. R. E. 1841 15. Aug.

28) Die jährliche Prüfung der Schullehrlinge ist im Monat Juni und Juli vorzunehmen und die desfallsige Anzeige bei der kgl. Regierung zu erstatten. R. E. 1842 12. Mai.

29) Als Kommissäre für die Jahresprüfungen der Schullehrlinge werden bestimmt: R. E. 1874. 29. Mai.

a) für Schwarzach der dortige Pfarrer und Dekan Urban;

b) für Kötzting der dortige Pfarrer Henneberger;

c) für Hofdorf der Pfarrer zu Laberweinting;

d) für Deggendorf und Regen der Pfarrer Frz. Xav. Schwäbl zu Plattling; 1845. 19. Juni

e) für den Stadtbezirk Landshut der k. Stadtpfarrer Josef Werner; 1845. 22. Nov.

f) für Passau der k. Stadtpfarrer Frz. Xav. Maßl; 1845. 23. Dez.

g) für den Bezirk Landau, Pilsting, Dingolfing der k. Pfarrer Ilg Jos. zu Reichertsdorf; 1849. 3. Juli.

h) für Grafenau der k. Stadtpfarrer Stephaner; 1850. 30. März.

i) für Vilshofen der k. Pfarrer Gaar zu Otterskirchen. 1850. 30. März.

b) Schul- und Studienwesen.[1])

1) Das deutsche und lateinische Schulwesen wird bei dem geistlichen Rat behandelt. 1799. 15. April.

---

1) Döllinger S. 548 ff.

| | |
|---|---|
| 2) Anteile der Schulen bei Gemeindegründe-Verteilungen,[1]) Verwendung dieser Gründe und des Pachtschillings hiefür. | 1800. 16. April<br>1803. 14. Okt.<br>1804. 2. März.<br>1807. 19. Juni.<br>1810. 22. Nov. |
| 3) Das deutsche und lateinische Schulwesen mit Ausnahme des ökonomischen Teils gehört zum Geschäftskreis der k. Landgerichte. | 1802. 24. März. |
| 4) Die unnötigen Feld- und Filial-Kirchen sind zu Schulgebäuden zu verwenden. | 1802. 17. April. |
| 5) Die Ernennung der Schulinspektoren wird dem General-Schuldirektorium zugewiesen. | 1802. 6. Okt. |
| 6) Anordnung eines Generalschuldirektoriums zur Besorgung des lateinischen und deutschen Schulwesens; dessen Geschäftskreis und Gehaltsbestimmungen. | 1802. 6. Okt.<br>1802. 16. Dez. |
| 7) Bestimmungen über den Besuch der Schulen, schulpflichtige Kinder, Schulzeit mit Ausnahme der Erntezeit; Schulgeld und dessen Beitreibung; Schulstunden, Dauer derselben, Einteilung nach Kursen; Schultabellen, Schulentlaßscheine. | 1802. 23. Dez. |
| 8) Die Schulentlaßscheine sind beim Aufdingen, Verehelichungsgesuchen und Gutsübernahmen vorzulegen. | 1802. 28. Dez. |
| 9) Sämtlichen Konfessionen wird der ungestörte Genuß des Schulfondes zugesichert. | 1803. 10. Jän. |

1) Die Gemeinden waren mit solchen Teilungen zu Gunsten der Schule manchmal nicht recht einverstanden. So z. B. „Die Gemeinde der G*** Au in Niederbayern entschloß sich im Jahre 1804, ihre Gemeinde-Waldung von beinahe 240 Tagwerken unter sich zu verteilen. Da aber die dreizehn Teilnehmer gesehen, daß vor kurzem in ihrer Nachbarschaft bei einer ähnlichen Verteilung vom benachbarten Landgerichte auch der Schule ein gleicher Anteil beigelegt worden, und ihnen dies Verfahren nicht gefiel, so ließen sie ganz im Stillen durch einen Geometer ihre Gemeindewaldung in dreizehn Teile abteilen und dann durchhauen. Der Lehrer machte sein Recht bezw. der Schule Recht geltend trotz der Abschreckungsversuche der Gemeinde, die ihm deswegen scharwerken, Wege räumen u. s. w. aufbürden wollte, und erreichte, daß er bei der nächsten Moos-Abteilung entsprechend entschädigt werden sollte. (Nachrichten 1808, S. 37 f.)

10) Aufruf an die Geistlichkeit zur Beförderung der Schulanstalten. 1803. 14. Jän.

11) Ueber die Befolgung der Schulgesetze haben die Polizeibehörden zu wachen. 1803. 6. Febr.

12) Die Schulkommissarien haben die Uniform der Geistlichen und die Vorzüge der Kollegialräte. 1803. 30. März.

13) Was aus den Fideikommißgütern zu Landschulen beigetragen wird, unterliegt keinem agnatischen Konsens. 1803. 11. Juli.

14) Verbot des Besuchens ausländischer Schulen. 1803. 26. Juli.

15) Organisation und Leitung des Schulwesens, Aufstellung eines Schul- und Studiendirektoriums, Ober-Kommissariate,[1]) Inspektorate und Lokal-

---

1) In München, Straubing, Landshut, Burghausen, Amberg und Neuburg. Das Oberschulkommissariat Landshut wurde durch Erlaß vom 9. Novbr. 1804 (R.-Bl. S. 1002) mit Straubing vereinigt. Die Oberschulkommissariate hatten u. a. die auf einen erledigten Schuldienst von der Lokalschulkommission oder „Kumulativ“ vorgeschlagenen Subjekte zu prüfen und konnten dieselben provisorisch zum Schulhalten zulassen, während die wirkliche Anstellung von dem Generalschul- und Studiendirektorium verfügt wurde. (Englmann S. 14.)

Interessant dürfte manchem Leser der nachfolgende Oberschulkommissariats-Erlaß sein:

„Jedes Churfürstliche Inspektorat des Ober-Schul- und Studien-Kommissariatsbezirkes Straubing hat nachfolgende Weisungen in genauesten Vollzug zu bringen.

a. Der Churfürstliche Schulinspektor hat zwey Tage vor Ende eines jeden Schulmonats von dem Schullehrer eine getreue Liste der zum Theil, oder ganz abwesend gewesenen schulfähigen Kinder zu erhalten; diese Anzeige unverweilt an das einschlägige Land- oder Hofmarksgericht hinüber zu geben, und dann nach Verlauf von 14 Tagen an das Churfürstliche Ober-Schul- und Studien-Kommissariat Straubing in einem kurz gefaßten Berichte die Anzeige zu machen, in wie ferne die weltliche Behörde hilfreiche Hand zur Betreibung des Schulbesuches, und mit welchem Erfolge geleistet habe. Nach Ende des zweyten Quartalmonats hat dieselbe Anzeige an das einschlägige Land- oder Hofmarksgericht, und nach 14 Tagen wieder der Bericht an das Oberkommissariat zu geschehen, welches dann im Bedürfungsfalle unverweilt seinen unterthänigsten Bericht an das Churfürstliche General-Schulen- und Studien-Direktorium hierüber erstatten wird.

b. Vierzehn Tage nach Verlauf eines Quartals (die Quartale sind nicht nach Quatembern, sondern von 3 Monat zu 3 Monat zu zählen) hat jeder Chur-

schulkommissionen, Instruktionen für Oberschulkommissionen und Schulinspektoren; allgemeine Erziehungs- und Lehrgrundsätze. 1803. 3. Aug.

16) Anordnung der Sonn- und Feiertagsschulen in allen Städten und Märkten; schulpflichtige Individuen; Strafe des vernachlässigten Besuches; Lehrgegenstände und Plan für diese Schulen. 1803. 12. Sept.

17) Vorschriften wegen Anlegung von Lokalschulfonds. 1803. 16. Sept.

18) Der Schulfond bezieht die bisher von Klöstern und Stiftungen bezogenen Fundationen, Gratialien, Meritorien. 1803. 22. Okt.

---

fürstliche Schulinspektor die Uebersichtstabelle der ihm anvertrauten Schulen nebst beygefügtem umständlichen Bericht, keineswegs aber das Namenverzeichnis der schulfähigen Kinder, und die Manualien der Schullehrer, an das Churfürstliche Oberkommissariat einzusenden. Diese Berichte sind aus dem Grunde erst 14 Tage nach Verlauf des Quartales an das Oberkommissariat zu übermachen, damit ersehen werden kann, ob die Land- und Hofmarksgerichte das Schulgeld überhaupt, und insbesondere auch für jene schulfähigen Kinder, welche die Schule nicht besuchten, gehörig beygetrieben, und den Schullehrern eingehändigt haben.

c. Der Schulgesang ist unabweichlich vor und nach jeder Schulzeit, der Christenlehrgesang vor und nach jeder Christenlehre in der Kirche, und der Meßgesang nicht nur an Sonn- und Feyertagen, sondern täglich und von allen Kindern abzusingen.

d. Das heilige Evangelium und der Katechismus, diese Quellen unserer heiligen Religion, sollen künftighin nicht mehr zu Büchern herabgewürdigt werden, aus welchen Kinder das Buchstabiren und Lesen lernen. Zu dieser Absicht werden die Kinderschriften eines Jais oder Rochow's zweckmäßigere Dienste leisten. Nichtsdestoweniger soll das heilige Evangelium täglich in die Schule mitgenommen; an einem Tage das Evangelium, am andern die Epistel des künftigen Sonntages laut vorgelesen; die letztern am Mittwoche, und das erstere am Samstage mit gehöriger Anwendung auf Glaubens- und Sittenlehre von der Ortsgeistlichkeit erkläret; aber nach geschehener Vorlesung, oder Erklärung jedesmal sogleich wieder bey Seite gelegt werden. Auch der Katechismus soll einigemal in der Woche in die Schule gebracht werden, um einige Glaubenslehren zu bestimmen, welche die Kinder zu Hause auswendig zu lernen haben.

e. Jeder Churfürstliche Schulinspektor hat bei Abfassung seiner Quartalsberichte auf den Grad der Thätigkeit Rücksicht zu nehmen, mit welchem sich der Ortspfarrer seiner Schulen annimmt; sowie auch ein unpartheyisches, auf richtige Beobachtungen gegründetes Urtheil über die Sittlichkeit, Fähigkeit und Schulverwendung der Helfpriester und Schullehrer einzuschalten.

Actum Straubing, 8. Dezember 1803.

Von Ober-Schul- und Studien-Kommissariats wegen.

Benno Michl, Oberkommissär. Pracht, Aktuar.

19) Bestimmung, in wie ferne die Surrogate der Naturalspenden dem Lokalschulfonde zugewendet werden. 1804. 20. Jän.

20) Einsendung der vierteljährigen Schulberichte. 1804. 31. Jän.

21) Vorschriften über die Anlage und Beförderung der Industrieschulen. 1804. 24. Febr.

22) Ankündigung eines Lehrplanes nebst einer Skizze desselben. 1804. 3. Mai.

23) Vorschriften wegen Beschreibung und Fassion der Schule. 1804. 7. Sept. 1808. 15. Sept.

24) Gerichtsstand der Schulinspektoren. 1805. 5. März.

25) Geschäfts- und Korrespondenzform der Landesdirektion, Landgerichte und Rentämter mit dem Oberschulkommissariat. 1805. 16. April.

26) Vorschriften über die Einrichtung der Schulzeugnisse. 1805. 9. Aug.

27) Die Leitung des Schulwesens wird dem neu errichteten geheimen Schul- und Studien-Bureau und den Landesdirektionen übertragen; Konstituierung, Personalstand, Besoldung, Geschäftskreis des erstern. 1805. 6. Sept.

28) Anlangen in Schulsachen sind bei der Landesdirektion einzureichen, von Schullehrern und Kandidaten selber eigenhändig zu schreiben und die Zeugnisse verschlossen beizulegen. 1805. 12. Nov. 1806. 19. April. 1807. 17. Febr.

29) Lehrplan für die Elementarschulen, Unterrichtsgegenstände, Instruktion für die Lehrer. 1806.

30) Die Leitung und Bestimmung der zu Schulen angewiesenen Fonds steht dem Ministerium des Innern zu. 1806. 21. Nov. 1806. 31. Dez.

31) Bestimmungen über Errichtung, Beibehaltung und Aufsicht auf Schulen und deren Fonds in gutsherrlichen Gebieten und Aufstellung der Schullehrer; Wirksamkeit der gutsherrlichen Gerichte in Schulangelegenheiten. 1808. 28. Juli. 1818. 26. Mai.

32) Konzentrirung der Leitung der Schul- und Studienangelegenheiten im Ministerium des Innern; Aufstellung von Zentral-Schulräten, deren Rang u. s. w. 1807. 31. Jän.

| | |
|---|---|
| 33) Alle Schulbücher unterliegen der Censur. | 1807. 17. Febr. |
| 34) Vorschriften über die öffentlichen Prüfungen und Preiseverteilungen. | 1808. 1. Juli. |
| 35) Wirkungskreis der Generalkreiskommissariate und Kreisregierungen; Aufsicht auf Schullehrerseminarien; Leitung der Schulfonds; Kreisschuldotation; Regulierung des Schulgeldes; Ausmittlung der Schulgebäude; Schulbesuch; Schulbeschreibungen; Anstellung der Lehrer; Ausmittlung der Streitigkeiten wegen Schulen; Leitung der Schulkonferenzen; Bildung und Berichtigung der Schulsprengel; Erlassung der Schulstraftabellen. | 1808. 17. Juli.<br>1808. 15. Sept.<br>1811. 2. Okt.<br>1817. 27. März.<br>1825. 17. Dez. |
| 36) Amtsinstruktion für die Distriktsschul-Inspektoren und Lokalschulinspektionen u. s. w. | 1808. 15. Sept.<br>1809. 7. April.<br>1811. 21. Mai.<br>1821. 22. März. |
| 37) Trennung des Volksschulwesens von den Studienanstalten. | 1809. 28. Jän. |
| 38) Uniform des Lokalschulkommissärs in München. | 1809. 17. Juli. |
| 39) Einrichtung der Jahresberichte, besonders bei Feiertags- und Industrieschulen. | 1809. 27. Sept. |
| 40) Vorschriften über die jährlichen Schulvisitationsreisen der Distriktsschulinspektionen und ihre Entschädigung hiefür. | 1810. 11. Apr. |
| 41) Ernennung der Schulräte in den Kreisen.[1]) | 1810. 2. Nov. |
| 42) Die Aufnahme in den Schulen bedingt sich vom Vorweisen des Impfscheines. | 1811. 28. Mai. |
| 43) Bestimmungen über Gemeindeumlagen zu Schulzwecken. | 1812. 6. Febr.<br>1819. 22. Juli. |
| 44) Bestimmungen über Schulsprengel, Schulaufsicht, Unterhaltverbindlichkeiten. | 1815. 22. Jän. |

1) Für den Regenkreis wurde bestimmt der bisherige Kreisschulrat zu Straubing, Schuhbauer; für den Unterdonaukreis der seitherige Schulrat des Innkreises, Kappeler; für den Isarkreis der bisherige Kreisschulrat Lechner. (Rgbl. 1810, S. 1193.) 1825 (17. Dez.) wurden die Kreisschulräte aufgehoben. (Nr. 49.)

| | |
|---|---|
| 45) Vorschrift über das Schulgeld armer Kinder, Bestreitung desselben durch die Armenpflegen. | 1816. 17. Nov. |
| 46) Das gesamte Schulwesen ressortirt zum Ministerium des Innern. | 1817. 25. April. 1825. 9. Dez. |
| 47) Mitwirkung in Aufsicht der Schulen in den Ruralgemeinden von Seite des Ortspfarrers und Gemeindeausschusses. | 1818. 17. Mai. 1818. 24. Sept. |
| 48) Bestimmung, in wie ferne Ueberschüsse des Kirchenvermögens zu Schulanstalten verwendet werden dürfen. | 1818. 26. Mai. |
| 49) Die Beförderung des Schulbesuches liegt den Polizeibehörden ob; Einziehung der Kreisschulstellen. | 1825. 17. Dez. |
| 50) Errichtung eines obersten Kirchen- und Schulrates für die Angelegenheiten des Unterrichts, Entwerfung eines Schulplanes. | 1825. 17. Dez. |
| 51) Schulgärten sollen hergestellt, erhalten und vermehrt werden. | 1826. 20. Juni. 1836. 28. Nov. 1838. 26. Nov. |
| 52) Oeffentliche Schulhäuser sind von der Häusersteuer frei. | 1828. 15. Aug. |
| 53) Das Scholarchat besteht aus einem Geistlichen, einem Mitgliede des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten an öffentlichen Schulanstalten, und in Gymnasialstädten aus dem Rektor; Befugnisse und Obliegenheiten derselben. Bei jeder Kreisregierung bestehen vier Scholarchate. Der Präsident hat jährlich die Volksschulen visitiren zu lassen. | 1830. 30. März. 1832. 1. Apr. |
| 54) Außer der quarta pauperum soll bei den hiezu geeigneten Vermächtnissen noch eine quarta scholarum für den Schulfond abgezogen werden. | 1803. 6. Mai. 16. Sept. 1806. 18. August, 17. Nov. 1810. 31. Dez. 1825. 17. Dezbr. |

Das schon oben erwähnte Register über die niederbayrischen Intelligenzblätter enthält u. a. minder wichtigen noch folgende erwähnenswerte Spezialbestimmungen:

| | |
|---|---|
| 55) Das Schulgeld soll von den Gemeindeverwaltungen erhoben und alle Quartal den Lehrern bezahlt werden. | 1825. 4. Juni.<br>1825. 26. Okt.<br>1836. 29. Okt. |
| 56) Bestätigung und Dotierungszulage der Unterstützungsanstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen des Unterdonaukreises. | 1824. 5. Juni. |
| 57) Den Schulprovisoren kann auf Grund ihrer Anstellung die Bewilligung zu ihrer Verehelichung nicht erteilt werden. | 1827. 29. Juni. |
| 58) Dienstesverhältnisse der Lehrer und Gehilfen. | 1829. 8. Jän. |
| 59) Anordnung und Einrichtung der Sommerschulen. | 1821. 19. Mai. |
| 60) Errichtung eines Institutes für Schulamtspräparandinnen in München. | 1825. 18. Febr. |
| 61) Die Kreisschuldotationskasse ist aufgehoben. | 1832. 31. Jän.<br>26. Okt. |
| 62) Vorschriften über die Bildung der Schullehrer. [1]) | 1836. 16. Okt.<br>1837. 26. Sept.<br>1838. 12. Nov. |

Das Verhältnis der Schule zur Kirche anlangend, so wurden zwar in der Schulgesetzgebung dieses Jahrhunderts die Pfarrer als Schulaufsichtsorgane fortwährend beibehalten und unterm 14. Januar 1803 ein energischer Aufruf an die Pfarrer und Kapläne zur Beförderung des Schulwesens erlassen, dem der niederbayerische Klerus freudig entsprochen hat, wie wir später sehen werden; ferner wurde die Konfessionalität der Schulen als Regel festgehalten und zugleich der Pfarrsprengel als für den Schulsprengel regelmäßig maßgebend erklärt; [2]) von der Mitaufsicht der kirchlichen Oberbehörden wurde jedoch beim Beginne der neuen Schulverbesserung abgesehen, auch über den

---

1) Insbesonders wird dreijährige Vorbereitung für den Eintritt in ein Seminar vorgeschrieben, zweijährige Ausbildung im Seminar und Fortbildung nach dem Seminaraustritte. 1857 und am 29. September 1866 kamen neue Bestimmungen und besondere Anstalten für die dreijährige Vorbildung, die Präparandenschulen. (Englmann S. 16.)

2) V. v. 22. Jan. 1815 (Döll. IX, S. 1297 ff.), wodurch von der in der M.-E. vom 10. Mai 1810 (a. a. O. S. 1294 f.) aufgestellten Normierung der Schulsprengel nach Gemeinden wieder zu Gunsten der Pfarrsprengel abgegangen wurde.

Religionsunterricht im Lehrplane vom Jahre 1804 und 1811 staatliche Normen gegeben, und eine Kenntnisnahme der Bischöfe von der religiösen Bildung der Schulamtskompetenten, bezw. eine Beteiligung derselben bei den Austritts- und Anstellungsprüfungen der letzteren mit der Bemerkung abgelehnt, daß die Volksschulen keine kirchlichen, sondern allgemeine Staatsinstitute seien, daß ferner ohnehin die katholischen Distriktsschulinspektoren bei diesen Prüfungen thätig seien, und überdies der Unterricht in den schwereren Religionslehren, insbesonders in den konfessionellen Unterscheidungslehren, den Schulkindern von den Ortsgeistlichen erteilt werden solle.[1]) In der Denkschrift vom Juni 1816[2]) vindicierten sich daher die bayerischen Bischöfe nicht nur die Aufsicht und Leitung des katholischen Religionsunterrichtes in den Schulen, sondern auch den erforderlichen Einfluß auf die religiöse Bildung und Beschäftigung der Schullehrer, um ihre Pflichten gegen die Jugend sowohl als die Schullehrer erfüllen und durch Verpflichtung der letztern auf das Symbol der Kirche sich selbst im Gewissen beruhigen zu können. Durch die Verfassung wurde alsdann den kirchlichen Oberbehörden die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und des religiösen Lebens in den Schulen gewährleistet und nachher auch bezüglich der religiös-sittlichen Bildung der Lehramtszöglinge gewisse Zugeständnisse gemacht.[3])

Zwar blieben dieselben von der Mitleitung des Volksschulwesens bezüglich des übrigen Unterrichtes ausgeschlossen und ist die Regelung und Leitung desselben als ein Staatspolizeigegenstand erklärt und lediglich der Staatsgewalt und deren Organen vindiciert;[4]) da jedoch der Staat als Organ der nächsten und unmittelbaren Beaufsichtigung der Schulen eben diejenigen, welche die nächsten kirchlichen Aufsichtsorgane sind, die Pfarrer, fortwährend bestellt und beibehält und die Organe der Oberaufsicht in den Schuldistrikten gleichfalls aus der Zahl der Geistlichen entnimmt, was den Protestanten selbst verfassungsmäßig zugesichert ist, so dauert thatsächlich die Verbindung der Schule mit der Kirche fort.[5])

---

1) M.-E. vom 1. Juni 1811 (Döll. IX, S. 1230).

2) Zum erstenmal gedruckt in Burghausen 1851 S. 10 § 61.

3) Englmann 1871 S. 19; Volksschulwesen und Kirche in Bayern, Sammlung allgem. Aktenstücke. Regensburg 1868 S. 41.

4) V.-U. Beil. II. Anh. II. § 14; Volksschulwesen und Kirche a. a. O. S. 15; Englmann S. 19.

5) Englmann S. 19.

Der Ruf nach Trennung der Schule von der Kirche und Lösung auch dieser faktisch noch bestehenden Verbindung beider, welcher besonders im Jahre 1848 laut ertönte, ging in Bayern, wie damals im übrigen Deutschland, ohne Aenderung des bestehenden Verhältnisses vorüber. Die bayerischen Bischöfe erhoben für die kirchlichen Rechte bezüglich der Schule ihre Stimme sowohl in der Denkschrift der deutschen Bischöfe d. d. Würzburg den 14. Nov. 1848, als in der Freisinger Denkschrift vom 20. Okt. 1850. In der kgl. Antwort vom 30. März (8. April) 1852 wurde die Fortdauer der nächsten Beaufsichtigung und Leitung der Volksschule durch den Pfarrklerus und die Vernehmung der Bischöfe vor Erlassung neuer wichtiger Verfügungen im Schulwesen, wobei das religiöse und sittliche Moment berührt wird, zugesichert. [1])

Abgesehen von der Wahrung alter Rechte in diesen prinzipiellen Fragen war die Kirche stets bereit, die Bestrebungen des Staates in der Förderung des Schulwesens durch ihre Autorität zu unterstützen und selber hinsichtlich des Schulwesens die nötigen Anordnungen und Anstalten zu treffen. „Ein Hochwürdiges Consistorium des Hochfürstlichen Hofstiftes Regensburg muß dem Churfürstl. General-Schul- und Studiendirektorium in Pfalzbayern den Beifall für die unermüdeten Bemühungen geben, mit welchem Hochselbes durch weise Verordnungen den für die Religion und Staat so unentbehrlichen Schulunterricht und notwendige Unterweisung der Kinder in den Kenntnissen der hl. Glaubenslehren und der von Jesus Christus und der kathol. Kirche eingesetzten Heilsmittel zu befördern möglichst beeifert ist. Um den gerechten Beifall hierüber öffentlich zu bekennen und diese bestgesinnten Anstalten durch oberhirtl. Einwirkung zu ihren Bezweckungen mitzuleiten, will demnach obgedachtes Consistorium hiemit alle ihre untergebene Seelsorger ernstgemessenst und kräftigst angemahnet haben, sich den christlichen Unterricht ihrer Pfarrjugend nicht nur in den in der Kirche abzuhaltenden Catechesen, sondern auch in den Schulen nach allen Kräften und möglichster Erfüllung ihrer aufhabenden Berufspflichten angelegen sein zu lassen, und hiedurch sowohl den Landesherrlichen, als Ordinariat Erwartungs vollkommen zu entsprechen," so sagt ein Regensburger bischöfl. Generale vom 5. März 1803, in dem

---

1) Sieh diese und die späteren Verhandlungen zwischen dem Episkopat und der Staatsregierung über die Schulen in der Schrift: Volksschulwesen und Kirche in Bayern, Sammlungen allgem. Aktenstücke, Regensburg 1868.

noch nähere Vorschriften über Zulassung der Kinder zur ersten Beicht und Kommunion gegeben werden.

Aehnliche Worte enthält auch ein Generale vom 5. Mai 1810.

Zur besseren Begründung der in Straubing neu errichteten Taubstummenanstalt sollen alle Geistliche teils selbst Beiträge machen, teils solche auch bei ihren Pflegebefohlenen zur Unterstützung empfehlen, so wurde dem Regensburger Diözesanklerus am 20. Februar 1835 [1]) anbefohlen.

Bischof Franz Xaver (Schwäbl) von Regensburg erließ am 1. Mai 1835 einen ausführlichen Hirtenbrief über Unterricht und christl. Erziehung der Jugend, in dem hingewiesen wird auf ein ähnliches Hirtenschreiben vom 26. Mai 1833.[2])

Ein „Circulare" vom 6. März 1838 schreibt: „Se. Majestät, unser allergnädigster König, beharrlich bemüht, die Wunden zu heilen, welche der unselige Geist der letzten Decennien des vergangenen Jahrhunderts dem Glauben und der guten Sitte geschlagen, und insbesondere besorgt, durch Heranziehung einer besseren Jugend die Gottesfurcht wieder herrschend zu machen, haben durch ein höchstes Ministerial=Reskript vom 26. Februar l. Js. unter anderen die Werktags- und Feiertagsschulpflicht betr. Bestimmungen auch die Einführung der sonntäglich nachmittägigen Christenlehren in der Kirche für die feiertagschulpflichtige Jugend wieder angeordnet." „Im Vollzuge des obigen allerhöchsten Befehles" trifft Generalvikar Bonifaz Urban von Regensburg die nötigen Anordnungen.

„Se. Majestät der König haben den allseitig begründeten Beschwerden entsprechend, welche gegen die Belassung frommer Stiftungen und Vermächtnisse mit dem Abzug der Schul- und Armenquarten seit vielen Jahren und zuletzt auf dem jüngsten Landtage sich erhoben, die betreffenden Verordnungen außer Wirksamkeit zu setzen geruht," so kann endlich unterm 31. Juli 1840 dem Regensburger Diözesanklerus mitgeteilt werden.[3]) „Der fromme Sinn des christlichen Volkes wird nicht mehr eigens besteuert."

Ueber die Regensburger Katechismus-Ausgaben[4]) ließe sich ein längeres Kapitel schreiben. Hier sei die vielumstrittene Katechis-

1) Lipf a. a. O. S. 307. — 2) Lipf a. a. O. S. 313—319.

3) Lipf a. a. O. S. 401.

4) Siehe Bürgel, Geschichte des Religionsunterrichts. Gotha 1890. S. 171 ff.

musfrage bloß in ein paar Sätzen gestreift. Ueber zwei Jahrhunderte lang war der kleine „Canisi" das beliebte Buch in der Volksschule sowohl als in den Händen des christlichen Volkes. Durch die fortschreitende Zeit verdrängt, steht er doch noch historisch unübertroffen da, und wir dürfen es sagen, er ließ die Sehnsucht nach sich zurück.[1])

Nachdem derselbe aus den Schulen verdrängt war und eine neue Periode des Experiments begann, in welcher Katechismen oft von sehr zweifelhaftem Charakter an das Tageslicht traten,[2]) konnte der Episkopat diesem Mißstande sein Auge nicht verschließen. Auf der Versammlung der Bischöfe in Würzburg 1848 wurde die Frage behandelt, die Bischofskonferenz von Freising 1853 bestimmte den Katechismus von P. Debarbe zum Gebrauche. „Derselbe besitzt relativ den höchsten Wert." [3])

An die früheren Regensburger Bestimmungen bez. der Katechismen sei hier zurückerinnert. Weitere Verordnungen im neunzehnten Jahrhundert ergingen 1822[4]) (Katechismus-Auszug, neue Auflage, Stadtamhof bei Jos. Eggensperger, approbiert), 1835[5]) (alle bisher in den Schulen der Diözese gebrauchten Katechismen sind zu beseitigen zu Gunsten eines bei Seidel in Sulzbach gedruckten), 1836[6]) (ein kleiner Diözesan-Katechismus für die untersten Klassen wird anempfohlen). „Da über den seit 1835 eingeführten neuen Diözesankatechismus verschiedene und widersprechende Ansichten und Urteile verlauten und einkommen, so sollen bei den Kapitelkonferenzen 1840 die vorgelegten Fragen beraten werden." [7]) 1848 wird das „baldige Erscheinen eines neuen Diözesankatechismus" angekündigt.[8])

Eine für alle Zukunft höchst bedeutsame und segensreiche That des Regensburger Bischofes Wittmann, nämlich die Einführung der armen Schulschwestern, die nunmehr in ca. 33 größeren Orten in Niederbayern, fast ausschließlich im Regensburgischen Diözesananteil, mit Eifer und Erfolg Schule halten, soll hier etwas ausführlicher besprochen werden.

---

1) Renninger, Pastoraltheologie, Freiburg 1893. S. 482 f.

2) In Landshut war ehevor der Religionsunterricht nach fünferlei Katechismen erteilt worden. Das Jahr 1816 brachte eine Einheit hierin. (Festschrift 1890 a. a. O. S. 19.)

3) Renninger, Pastoraltheologie, Freiburg 1893. S. 482 f.

4) Lipf a. a. O. S. 220. — 5) Ibid. S. 321. — 6) Ibid. S. 323. — 7) Ibid. S. 392. — 8) Ibid. 510.

Die Kongregation der „armen Schulschwestern" nahm ihren Anfang im Bistume Regensburg. Durch Zusammenwirken des hochseligen Bischofs Michael Wittmann und des Priesters Frz. Seb. Job, Beichtvaters J. M. der Kaiserin Karoline von Oesterreich, hatte sich eine Genossenschaft von Jungfrauen gebildet, die es sich zur Aufgabe setzte, den Unterricht und die Erziehung der Schulmädchen im Geiste des Heilandes und der Kirche auf sich zu nehmen. Nachdem 1833 das erste Haus dieser Genossenschaft in Neunburg v. Wald entstanden war, zweigte sie sich bald in verschiedene andere Orte ab und breitete sich so aus, daß man es geraten fand, das Mutterhaus nach München zu verlegen, was 1841 geschah. Die Kongregation erhielt im Jahre 1859 die Gutheißung ihrer Statuten von Seiten des hl. Stuhles (einstweilen auf sechs Jahre) unter dem Namen „arme Schulschwestern von U. L. Frau" de Notre Dame und folgt der Regel des heiligen Augustin und den Konstitutionen des sel. Petrus Forerius, die Generaloberin ist in München; die im Bistume befindlichen kleinen oder größeren klösterlichen Genossenschaften der Kongregation sind Filialen des Mutterhauses zu München.[1])

Eine bischöfliche Verordnung vom 30. Januar 1852[2]) sagt uns: „Die Geistlichen sollen sich nunmehr die Einführung des Instituts der armen Schulschwestern in ihren Pfarrbezirken eifrigst und aufopfernd angelegen sein lassen, da jüngst die allerhöchste Stelle selbst — in richtiger Erkenntnis und Würdigung der Verhältnisse unserer Zeit — sämtlichen Regierungen des Landes die Förderung der Einführung dieses Institutes nahe gelegt und sie zu diesem Behufe sogar, je nach Umständen, zu Anweisung angemessener Unterstützungen aus Lokal- und Kreisschulfonds für Gemeinden, die es zu besitzen wünschen, ermächtigt habe." Und viele „Gemeinden wünschten, dieses Institut zu besitzen", und der Klerus war „eifrig und aufopfernd" in der Einführung desselben. Ein herrliches Ruhmesblatt über den Opfersinn des Altbayernvolkes ließe sich schreiben, wenn man die Geschichte dieser einzelnen Institute hier anführen wollte, was aber schon außerhalb des gesteckten zeitlichen Rahmens dieser Arbeit liegt. In der Regensburger Diözesanmatrikel findet sich viel Material darüber angesammelt. Wahrlich ein bewundernswerter Opfersinn zeigte sich allenthalben; es ging auch ohne die „quarta scholarum", und die „Schulfreunde", von

1) Matrikel des Bistums Regensburg 1863 S. 517 ff.
2) Lipf a. a. O. S. 610.

denen wir später noch viel hören werden, waren auch um diese Zeit nicht ausgestorben, wie überhaupt niemals beim katholischen Volke, wenn es galt Schulen in seinem Sinne zu fördern. Die „Lehrerfreunde", namentlich im Klerus, mögen von der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ab weniger geworden sein, was der Verfasser im Interesse beider Stände lebhaft bedauert; die „Schulfreunde" haben sich gemehrt.

„Nicht das pädagogische, wohl aber das finanzielle Prinzip," so glaubt Böhm,[1]) hat die Lehrerinnen (überhaupt) in die katholische Volksschule geführt. Lehrerinnen sind billiger; aber nicht alles, was billig, ist auch gut." Der Verfasser glaubt erstere Behauptung nicht.

Gelegentlich der Besprechung des niederbayerischen Lehrerschematismus von Max Reber 1884 sagt die Bayerische Lehrerzeitung[2]) in einem Artikel „von der Isar": „Eine wichtige Rolle in Altbayern spielen die klösterlichen Lehrfrauen. Während die Zahl derselben im Jahre 1836 nur 18 betrug, stieg sie im Jahre 1866 schon auf 123 und beträgt dermalen 159 (1898: 199).

An dieser Stelle sei noch hingewiesen auf andere Lehrfrauen, die ja allerdings schon seit langen Zeiten in den Schulen thätig waren, nämlich auf die Cisterzienserinnen in Seligenthal bei Landshut.

Ein Jahresbericht[3]) der Landshuter Schulen sagt uns über diesen Lehrorden: „Die bedeutendste Veränderung ergab sich aber für die Vorstadtschule zu St. Nikola durch die Wiedererrichtung des Klosters Seligenthal. Eine allerhöchste Entschließung vom 4. November 1835, mitgeteilt durch ein höchstes Regierungs-Reskript vom 13. November 1835 rief dieses uralte Stift wieder ins Dasein. Schon beim früheren Bestehen dieses Stiftes besorgten aus Liebe für die gute Sache die ehrwürdigen Frauen Bernhardinerinnen den Schulunterricht für Mädchen bis zum Jahre 1820.

Diese Mädchenschulen, fünfzehn Jahre hindurch mit der Vorstadtschule St. Nikola verbunden, wurden nun nach dem Wiederaufleben des Klosters denselben auch wieder anvertraut und so einem mannigfach gefühlten Bedürfnisse begegnet.

1) Böhm a. a. O. S. 99.

2) Bayerische Lehrerzeitung 1884 S. 108.

3) Jahresbericht über den Zustand der deutschen Werk- und Feiertags-Schulen zu Landshut vom Jahre 1836, erstattet von Hieronymus Scheifele, kgl. Professor, Scholarch, Stadtpfarrer bei St. Martin und Schul-Inspektor, S. IV ff.

Nachdem von Seite des Klosters die nötigen Ausweise geliefert, und die nötige Zahl der geprüften Lehrerinnen aufgenommen war, wurden die neuen Schulen eröffnet. Am 13. Februar 1836 wurde dieser Akt von der dortigen Königlichen Inspektion unter entsprechenden Feierlichkeiten vollzogen.

Was aber den neu eröffneten Schulen besondere, zeitgemäße Wertschätzung und segensreiche Wirksamkeit verschafft, ist, daß damit eine Beschäftigungsschule für arme Mädchen verbunden ist. Die Statuten dieser Wohlthätigkeits-Anstalt wurden von der Inspektion der kgl. Schul-Kommission übergeben und der kgl. Kreisregierung vorgelegt, woher sie auch durch ein höchstes Reskript vom 4. März l. Js. die gnädigste Genehmigung erhielten. Der Zweck dieser Industrie- und Beschäftigungsschule ist sittliche Bildung der armen Jugend durch Abhaltung vom Müssiggange und Bettel, dann Unterstützung in der Armut und endlich Unterricht der Kinder in den weiblichen Handarbeiten, um sie dadurch auch für die Zukunft in den Stand zu setzen, durch eigene Fertigkeit in den Handarbeiten den Unterhalt sich zu erwerben. Dieser Unterricht der Kinder erstreckt sich in der Regel nur auf die gemeinnützigen Gegenstände, z. B. Nähen, Stricken, Spinnen (mit der Spindel, mit ein- und zweispuligen Spinnrädern), Hemden- und Kleidermachen, mit Berücksichtigung der häuslichen Bedürfnisse und auf Entfernung eitler, zeitraubender Prunkarbeit. Dabei ist den Kindern nicht armer Eltern immerhin Gelegenheit gegeben, alle Arten der schönen weiblichen Handarbeiten zu erlernen, wie die gelieferten Arbeits-Verzeichnisse darthun.

Die armen Mädchen, welche die benannte Beschäftigungsschule besuchen, wurden vom Kloster mit Kleidungsstücken, Büchern u. s. w. unterstützt und überdies täglich mit einer gesunden, kräftigen Kost über Mittag genährt, — eine Wohlthat, welche in diesem Jahre im Durchschnitte täglich dreißig Kindern zu Teil ward, wobei die Unterstützung mehrerer Kinderfreunde, die sie teils in Naturalien, teils auf andere Weise leisteten, dankbarst erwähnt zu werden verdient.

Die feierliche Handlung der Eröffnung des Klosters am 4. Mai 1836 verrichtete der hochwürdigste Herr Diözesanbischof von Regensburg, Franz Xav. Schwäbl."

Was den Schulen in Seligenthal, so ist im Jahresberichte 1838 S. XII f. zu lesen, besonders günstige Aufmerksamkeit zuwendet, ist die daselbst gegründete Schule armer Mädchen, respektive Beschäf-

tigungs-[1]) und Nähranstalt. Das an sich arme Kloster hat mit selbstiger Aufopferung auch heuer diese Wohlthat 36 armen Mädchen zugeteilt. Diese armen Kinder wurden den Tag über in allen nützlichen Handarbeiten unterrichtet und erhielten über Mittag vom Kloster eine gesunde und nahrhafte Kost.

Im Laufe dieses Jahres wurden über 7700 Mittags-Portionen an die armen Kinder abgegeben.

An 52 arme Mädchen wurden am 4. November, als am Stiftungstage des Klosters, wärmende Winterkleidungsstücke verschenkt. Außerdem erhielten die armen Mädchen die nötigen Schulbücher, Papier, Tafeln, Hefte u. s. w.

Dank den edlen Wohlthätern, die auch in diesem Schuljahre ihre milden Gaben dieser Wohlthätigkeitsanstalt zugewendet haben.

Die Spinnschule fand auch heuer ihre Fortsetzung. Die Mädchen wurden im Spinnen mit der Spindel, mit dem einfachen und doppelten Rade unterrichtet; die gelieferten Arbeiten, wie sie im Kataloge verzeichnet, geben dem Fleiße das schönste Zeugnis.

---

1) Diese Industrie- und armer Mädchen-Beschäftigungs-Schule umfaßte z. B. nach dem Kataloge von 1838 (S. 32 ff.)

a) eine Schönarbeitsklasse (22 Schülerinnen, 334 Stück gefertigter Arbeiten);
b) eine Nähklasse (52 Schülerinnen, 1013 Stück Näharbeiten);
c) eine Strickschule (untere Abteilung 76 Schülerinnen, obere 56, Summa der Arbeiten 704);
d) eine Spinnschule (untere Abteilung 13 Schülerinnen, Preisträgerinnen oft Mädchen von 9—10 Jahren; obere Abteilung 14 Schülerinnen).

Verzeichnis der verfertigten Spinn-Arbeiten (1838):

| | | | |
|---|---|---|---|
| Garn feinster Art | Strähne | 50 | Stücke, |
| „ feiner | „ „ | 60 | „ |
| „ mittlerer | „ „ | 40 | „ |
| Feinste Leinwand | Ellen | 30 | „ |
| Feine Hausleinwand | „ | 18 | „ |
| Tischzeug . . . | „ | 24 | „ |
| | Summe | 222 | „ |

e) Singschule nach der Kunst (20 Schülerinnen).

Im Jahre 1841 findet sich auch bei den Ursulinerinnen zum ersten Male eine Spinnschule verzeichnet mit folgendem schönen Resultate: „31 Schülerinnen, 431 Strähne; die meisten Strähne sind eine Elle lang zu 1000 Fäden; die nur wenigen etwas kürzeren werden zu 1200 Fäden angenommen.“ Nicht wahr, werte Leser und Leserinnen, tempi passati, die Zeiten der Spinnschulen, und darum obige kurze Notizen.

Seine kgl. Majestät genehmigten aus allerhöchster Sorgfalt für Jugenderziehung laut kgl. Ministerial-Reskriptes vom 18. Jäner 1838 die Errichtung einer weiblichen Erziehungs-Anstalt im Kloster Seligenthal nach den vorgelegten Grundzügen.

Weiters bestimmten Se. kgl. Majestät laut allerhöchsten Reskripts des Kabinets-Secretariats vom 26. April 1838 eine Unterstützung aus Allerhöchster Kabinetskasse zu bewilligen mit dem wörtlichen Anfügen: „Seine Majestät, das segensreiche Wirken der frommen Schwestern mit Wohlgefallen bemerkend, haben denselben hiedurch gerne einen Beweis Allerhöchst Ihres königl. Wohlwollens gegeben.“ (1838 S. XIII.)

Zum Schlusse müssen hier noch ein paar hervorragende katholische Pädagogen, der Regensburger Diözese angehörig, genannt werden: Sailer und Wittmann.

Johann Michael von Sailer[1]) (1751—1832), Sohn eines unbemittelten Schuhmachers zu Aresing in Oberbayern, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt (später Landshut), wurde 1829 Bischof von Regensburg und starb allgemein betrauert 1832.

Sailer hielt als Universitätslehrer sehr beliebte Vorlesungen über Pädagogik und flößte unzähligen jungen Leuten Begeisterung für die schwere Aufgabe der Menschenerziehung ein. Daraus entstand sein Werk: „Ueber Erziehung für Erzieher oder Pädagogik“ 1807, welches selbst von Protestanten geschätzt wird.

Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er den Geist des Rationalismus bekämpfte, ein weiteres, daß er in der Zeit der Methodenhasterei die Wichtigkeit der Erziehung hervorkehrte.

Georg Michael Wittmann[2]) (1760—1833) war Regens des Priesterseminars zu Regensburg, wurde 1829 Weihbischof daselbst und 1832 am Grabe Sailers zu dessen Nachfolger ernannt. Er gilt als unübertroffenes Muster eines Religionslehrers und Kinderseelsorgers. Als er Weihbischof wurde, gab er wöchentlich 37 Religionsstunden und hat mehr als 70,000 Kinder in der Religion unterrichtet. Er setzte seinen Unterricht niemals aus, selbst nicht, als einst ein Minister ihm einen Besuch ansagte. Bischof Wittmann ist auch der Stifter der „Genossenschaft der armen Schulschwestern“. Im Jahre 1890 zählte die Stiftung 384 Häuser mit 3514 Schwestern, welche 120,000 Kinder unterrichteten.

1) Funke, Grundzüge der Geschichte der Pädagogik a. a. O. S. 128 ff.
2) Ibid.



Wie hat sich die **Wirkung** der zahlreichen **Gesetzesbestimmungen** über das Schulwesen in Niederbayern in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts gezeigt?

„Werfen wir bezüglich der Teilnahme an dem Schul- und Erziehungswesen einen Blick auf die Behörden, die um ihres großen Einflusses willen besonders wichtig sein müssen, so finden wir nach dem Bericht der zeitgenössischen „Nachrichten“:[1])

a) Von Seite der kgl. Landgerichte, Hofmarken, Magistrate schöne Beispiele von regem Wetteifer für die gute Sache. Es ist zwar auf der Liste der sich Auszeichnenden noch viel Raum. — Lange darf er ohne Ahndung nicht mehr leer bleiben.

b) Von dem rastlosen Eifer der titl. Herren Schulinspektoren Ortspfarrer, Benefiziaten und Hilfspriester liest man in den „Nachrichten“ mit größter Teilnahme.

c) Die Zahl tauglicher, gebildeter Schullehrer, die pflichteifrig wirken und manchmal recht opferwillig sind, nimmt zu.

d) Hiezu kommen beträchtliche Vermächtnisse edler Jugendfreunde und brauchbare Schul- und Erziehungsschriften.

e) Allmähliges Mitwirken der Eltern ist bemerkbar und

f) gute Fortschritte der Schüler, wie die Prüfungen bezeigen.“

Im gleichen Jahrgang ist noch an einer anderen Stelle [2]) das „sichtbare Übergewicht des neueren deutschen Schulwesens überhaupt, besonders aber unseres vaterländischen vor jenem früherer Zeiten“ behandelt und wird dieses Übergewicht gezeigt a) in der regeren Sorge der Regierungen für das Schul- und Erziehungswesen, „welcher Gegenstand früher als der unbedeutendste galt und mehr als Angelegenheit der Kirche als des Staates behandelt wurde;“ b) in der Sorge für einen eigenen Schulfond; c) in der besseren Lehrerbildung; d) in den neuen Schullokalen nebst dem zugehörigen Apparate; e) in der Einführung der Feiertags- und Industrieschulen; f) in der Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegengände gegen früher, „wo der Unterricht sich fast ausschließend nur auf Religion bezog,“ und in der zweckmäßigen Methode der neueren Pädagogen. g) „Nicht weniger wird selbes einleuchten, wenn man erwäget, daß nebst dem Unterricht heut zu tage in den

1) Nachrichten 1806. IV. S. 3 ff.

2) Nachrichten 1806. IV. S. 123 ff. S. 142 ff.

Schulen sehr vieles für die Ausbildung der Sitten (oder Erziehung im engeren Sinne) vormals aber wenig (?) oder nichts (!?) hierin geleistet wurde."

Die neueren Schulanstalten würden hie und da eine geneigtere Aufnahme finden, wenn man sie durch die Vergleichung mit dem ehemaligen Schulwesen unparteiisch würdigen möchte, meinen die „Nachrichten" [1]) und führen zum Beweise mehrere buchstäbliche Auszüge aus wirklichen Prüfungsprotokollen älterer und neuerer Schulmänner an, welche eigenhändig von ihnen verfaßt wurden. Sie sollen (wenigstens zwei) auch hier stehen:

1. Protokoll der schriftlichen Prüfung des Schullehrers zu ** am 17. August 1789.

„Frage. Worin besteht das Amt eines Schullehrers? Antw. Das er die Schuldigkeit thut, wenn er verpflichtet sey worden. Frage. Was hat ein Schullehrer für Pflichten auf sich? Antw. Das er seine Schuldigkeit machet in der Kürchen, wie auch in Schull Löhr. Frage. Was muß ein Schullehrer für Eigenschaften besitzen? Antw. Das kann ich nicht dienen. Frage. Was ist für ein Unterschied zwischen der alten und neuen Lehrart? Antw. Das kann ich nicht dienen. Frage. Was ist der Zusammenunterricht, und bei welchen Gegenständen ist er anwendbar? Antw. Das kann ich nicht dienen. Frage Wie muß der Unterricht im Christentum beschaffen sein, und auf was ist dabei hauptsächlich zu sehen? Antw. Das man die Jugend christlich unterrichtet. Frage. Wie unterrichtet man die Kinder in der Buchstabenkenntnis? Antw. Das kann ich nicht dienen. Frage. Wie im Buchstabieren? Antw. Das kann ich nicht dienen. Frage. Wie im Lesen? Antw. Gut deitig. Frage. Wie im Schreiben? Antw. Das man sie wohl löſſen kann. Aufgabe. Der Schullehrer soll eine Bescheinigung über sein von der Kirche erhaltenes Salarium von 54 fl. 36 kr. ausstellen. Auflösung. Das kann ich nicht Zusammenbringen."

Was für ein Landsmann dieser Geistesheld gewesen, ist nicht angegeben. Wohl aber beim zweiten folgenden Protokolle.

Auszug aus dem Prüfungs-Protokolle des Gotthard Schneider, Schulkandidaten von Essing am 18. Aug. 1803. [2])

„Frage. Worin besteht das Geschäft der Erziehung und worin das des Unterrichts? Antw. Erziehung wirkt auf den Zögling so

1) Nachrichten 1805 III. S. 75 f. — 2) Nachrichten 1805. III. S. 76 ff.

früh ein als möglich. Und da dieser weiter nichts ist, als ein Inbegriff von Anlagen zu einem wirklichen Menschen, so hat sie auch kein dringenderes Geschäft, als dafür zu sorgen, daß diese brauchbar werden und in angemessene Eigenschaften übergehen. Dabei kann die Erziehung nichts thun, als veranlassen, das ist die Umstände so stellen, daß die Anlage davon ergriffen wird und sich dann selbst zur Eigenschaft mache. Erziehung ist auf diese Art nicht Abrichterei, sondern sie ist Veranlassung der Selbsterziehung, die der Abrichterei gerade entgegensteht.

Unterricht kann erst eintreten, wenn ihm die Erziehung vorgearbeitet hat. Oder kann man eine Anlage schon vor ihrer Entwicklung bilden? Sein Geschäft ist aber kein andres, als die überhaupt entwickelten Anlagen noch mehr auszubilden. Daher ist's ihm nicht genug, daß der Zögling Kenntnisse aus sich entwickeln lerne, sondern er gibt sich damit ab, ihm solche von Außen zuzuführen; aber nicht um sie ihm einzuprägen, sondern um sich solche durch Selbstgebrauch seiner Kräfte eigen zu machen.

Der Erziehung ist um Entwicklung der Kräfte überhaupt zu thun. Der Unterricht will wenigstens da, wo er den Zögling für einen gewissen Stand bildet, eine oder einige Kräfte besonders brauchbar machen. Jene strebt der Anlage eine naturgemäße Form zu geben, dieser legt vorzüglich Materie in die Form. Jene sieht vor allem auf Intension der Kräfte, dieser aber auch noch besonders auf Extension. Jene im strengen Sinne genommen dauert nur bis zum Ende des Jugendalters, dieser das ganze Leben hindurch (freilich nicht der Schulunterricht, doch aber der Selbstunterricht).

Beide müssen aber vereint zu einem Ziele wirken — zur Herbeiführung der Sittlichkeit.

Frage. Wodurch kann man vorbeugen, daß die Schüler etwas nicht mit dem Gedächtnisse allein, sondern auch mit dem Verstande auffassen? Antw. Wenn die Kinder in die Schule treten, so soll man nicht damit anfangen, daß man ihnen eine Fibel in die Hände gibt, und sie da nichts als tote Buchstaben und Worte auswendig lernen läßt, ohne sich weiter zu bekümmern, wie sie solche gelernt haben, oder was ihr Inhalt sei. Ebensowenig soll man ihnen Zahlen, ohne anzuzeigen, was sie darunter verstehen sollen, einprägen, oder Sitten- und Glaubenssätze vordozieren, die ihrer Fassungskraft gar nicht angemessen sind. Das gibt Buchstabenmenschen und Maschinen, die, wenn man die rechte Schnur anzieht, Worte von sich geben, deren

Inhalt den Kindern so fremd ist, als dem geschwätzigen Papagei. Papageie sollen aber die Kinder nicht werden. Gedächtnis soll nicht die einzige entwickelte Kraft sein. Es soll nur Dienstmagd des Verstandes sein, welche ihm das, was er verarbeitet hat, abnimmt und behält. Daher muß man Kinder alles zuvor mit dem Verstande auffassen lassen und es dann erst dem Gedächtnisse anvertrauen. Dieses geschieht aber, wenn man ihm viel Stoff zum Verarbeiten vorlegt, — wenn man jede Kraft, die zu einem Dienste da ist, thätig und brauchbar macht.

Übung der Sinne ist das erste Erfordernis. Von ihnen hängt die Beschaffenheit der Vorstellungen ab. Man lasse also die Kinder viel sehen, hören, empfinden, riechen, schmecken. Auch die Eindrücke auf ihren innern Sinn müssen sie wahrnehmen lassen. Dann soll die Aufmerksamkeit erweckt werden, und zwar für Gegenstände, die uns zunächst liegen, dann für die entferntern und endlich für die übersinnlichen Dinge. Können sie aufmerken, so haben sie viel gewonnen, aber noch nicht alles. Sie müssen auch die Eigenschaften, den Ursprung und Nutzen, den Zusammenhang, die Ähnlichkeit und den Unterschied, das Verhältnis und die Verbindung oben genannter Gegenstände kennen lernen, und zwar mit Selbstanwendung jeder dazu nötigen geistigen Kraft kennen lernen. Wenn die Kinder etwas so auffassen, dann fassen sie es gewiß mit dem Verstande auf. Sie lernen Sachen und nicht blos Zeichen kennen."

Bemerkenswert ist hier noch der Auszug[1]) aus dem allerhöchsten Ministerial-Rescripte vom 25. Juli 1810, der an sämmtliche Generalkreis-Komissariate den allgemeinen Stand des Volksschulwesens betr. ergangen ist. Es heißt da:

Die Volksschulen betreffend haben sich aus den vorliegenden Jahresberichten folgende allgemeine Erinnerungen und Vorschriften ergeben.

Als Haupthindernisse finden die Berichte fast allgemein: 1) Mangel an erforderlichen Schullokalen. 2) Mangel an dem nötigen Lehrpersonal, indem die vorhandenen Lehrer teils für die Schülerzahl (wegen des Schulzwanges) an manchen Orten nicht mehr zureichen, teils wegen des eigenen Mangels an Kenntnissen, Uebung und Bildung den an sie zu stellenden Forderungen nicht entsprechen.

1) Nachrichten 1810. VIII. S. 113—128

„Der allgemeine Wunsch, daß das Einkommen so mancher noch zu dürftig besoldeter Schullehrer verbessert werden möchte, ist unstreitig vollkommen begründet und billig.“ Allein die Petenten scheinen unrichtige Anschauungen in Bezug auf die zu verwendenden Mittel zu haben — die Schulgemeinden müssen sorgen für Melioration der Schuldienste — die Lokal- und Distriktsschulinspektionen sollen ihnen „die Sache von der rechten Seite darstellen“; die Kreisschuldotation ist nur eine Nothilfe. „Eine nicht unbedeutende Erleichterung wird die Lage mancher Schullehrer erfahren schon dadurch, wenn das eingeführte Schulgeld nur regelmäßiger entrichtet oder beigetrieben wird.“

„Wegen der in den Berichten noch häufig vorkommenden Klagen über einzelne Lokal- und Distriktsschulinspektionen wird den General-Komissariaten aufgetragen, den bezeichneten Individuen das Mißfallen Sr. kgl. Majestat zu erkennen zu geben.“

„In Beziehung auf die in den Berichten vorkommenden Belobungen der Lokal- und Distrikts-Schulinspektoren wird Auftrag gegeben, den bezeichneten Individuen das allerhöchste Wohlgefallen Sr. Majestät zu erkennen zu geben. Zur besseren Würdigung der Verdienste um die Schule soll jeder Geistliche, der um eine Anstellung und Beförderung im Pfarramte einkommen will, ein Zeugnis der Distriktsschulinspektion über die in der Schule geleisteten Dienste beibringen.

Was endlich die häufigen Klagen über Vernachlässigung des Schulwesens von Seiten der polizeilichen Beamten betrifft, so wird genauere Erkundigung hierüber angeordnet werden.

---

Nach den zahlreichen Spezialberichten aus niederbayrischen Schulorten und ganzen Bezirken, die zum Teil weiter unten nachfolgen werden, zu schließen, darf wohl nicht mit Unrecht behauptet werden, daß der niederbayr. Klerus den Intentionen der Regierung in der Förderung des Schulwesens im Großen und Ganzen fleißig nachgekommen ist, ungeachtet der zahllosen Schwierigkeiten und des schnöden Undankes, die sich oft hemmend in den Weg stellen wollten. Allerdings die „Individuen“, denen höchstes Mißfallen ausgesprochen wurde, haben sicherlich und nachweisbar auch in Niederbayern nicht gefehlt, aber die Minderheit dürfte es gewesen sein.

Nach Würdigung aller für diesen Zeitraum in Betracht kommenden, mir zur Verfügung gestandenen Schulnachrichten aus

Niederbayern glaube ich zwei Beispiele, eines aus einer Dorfpfarrei, ein anderes aus einem Markte, als ziemlich typisch für das ganze Volksschulwesen damals hinstellen zu dürfen, aber nicht jedes für sich einzeln betrachtet, sondern beide zusammengehalten. Wo Licht ist, da ist auch Schatten! Diese Typen sind:

### I. Geschichte des Schulwesens in der niederbayr. Pfarrei ** von 1804 bis 1805.[1])

Die Pfarrei ** hat zwei Schulen, eine im Pfarrdorfe, die andere auf der Filiale.

Der für die Pfarrschule ** aufgestellte Inspektor hat solche im Laufe des ganzen Schuljahres nicht besucht. Auf die Klage, daß einige Eltern ihre Kinder häufig von der Schule abhalten, erwiderte derselbe: die Eltern werden sie wohl zu Hause nötig haben, und so läßt sich nichts machen ....

Der Inspektor der Filialschule dagegen, zwar kein geübter Pädagogiker, doch ein eifriger Mann, welcher in seinem Wohnort selber Sonntagsschule hält ..., besuchte die genannte Schule wiederholt....

Der Ortspfarrer, ein bejahrter Mann, zeigte sich das Jahr über gegen manche Verbesserung des Pfarr-Schulwesens gleichgiltig und that feindselig, was ein gut gesinnter Mann an seiner Stelle nie gethan haben würde ....

Was der Pfarrer sein sollte, war dessen Amtsgehilfe, — die Seele des Schulwesens ... Er lehrte Vormittags in der Filial-, Nachmittags in der Pfarrdorfschule und brachte ungeachtet seiner geringen Einnahme große Opfer.

Der junge, unverheiratete Schullehrer im Pfarrdorfe hat bewiesen, daß der würdige Kaplan an ihm einen hoffnungsvollen Lehrer der Schulgemeinde herangezogen habe ...

Der Lehrer bei der Filialschule ist ein ehrsamer Leinweber. Das Lehramt selbst hat er vor langer Zeit an sein Weib abgetreten und behielt sich nur die Schuldisziplin vor, welche er aber auch neben dem Handwerk meisterlich zu führen versteht ... Die Schullehrerin, obgleich ein Weib und beinahe sechzig, übte treulich, was sie ihrem Normalschullehrer seit mehreren Jahren abgelernt und abgesehen.

Die Kirchenvorstände, vom Oberschulkommissariat aufgefordert, haben versprochen, der Schule ein eigenes Lehrzimmer einzuräumen,

1) Nachrichten 1807. V. S. 66 ff.

den Schullehrer aus Mitteln der Filiale mit einer jährlichen Zulage von 36 fl. zu unterstützen, auch davon den armen Kindern die nötigen Bücher anzuschaffen.

## II. Beitrag zur Geschichte der Schule im Niederbayrischen Marktflecken Abensdorf.[1])

„Mißlich, äußerst mißlich war noch vor zwei Jahren der Zustand der Schule in Abensdorf; die Schullehrer wurden ohne ihr Verschulden der allgemeinen Verachtung preisgegeben und mit dem schändlichen Namen: Gemeindefresser belegt, der Schulbesuch vernachlässigt, jedes Gute durch Neid, Mißgunst und pöbelhaften Kabalensinn im Keime erstickt; Unsittlichkeit jeder Art der Charakter der kleinern und größern Marktjugend.

Dieses war die Lage der Sache, als der bekannte Aufruf des churfürstlichen General-Schulen- und Studien-Direktoriums an den Klerus in Bayern erschien. Dadurch war bei weitem der größte Teil der Individuen dieses ehrwürdigen Standes wie durch einen Zauberschlag aufgeweckt. Der würdige Marktspfarrer, der schon längst mit einiger Wehmut dem Verfalle des Schulunterrichts und der daraus entsprungenen Sittenlosigkeit zugesehen hatte, trat im Verein mit einem einsichtsvollen Schulinspektor nun mutig auf den Kampfplatz, um die entgegenstehenden Hindernisse, so viel an ihm lag, zu besiegen. Er stellte vor allem auf seine Kosten Schulbänke her, gleiche Bücher und den übrigen Apparat, und man betrieb, von einem neuen, thätigen Oberbeamten unterstützt, mit Nachdruck den bessern Schulbesuch; man überließ nicht mehr der Willkür der Eltern, welchem Lehrer sie ihre Kinder anvertrauen wollten: beide Geschlechter wurden abgesondert, und so entstand eine Knaben- und Mädchenschule. Man sann zu gleicher Zeit auf die Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrer. Die Feiertagsschule, von welcher man zuvor gar nichts wissen wollte, nahm ihren Anfang und ward fleißig besucht. Der brave Ortspfarrer gab einem geschickten Exreligiösen für seine Teilnahme an dieser Schule den Freitisch; auch seine übrigen Seelsorgergehilfen ermunterte er zu dieser Teilnahme, und sie entsprachen vollkommen den schönen Erwartungen des Vaterlandes. Mittlerweile erhielten auch die Lehrer für ihren Fleiß und ihre thätige Verwendung von dem churfürstlichen

1) Nachrichten a. a. O. 1805. III. S. 182 ff.; S. 187 f. Abensdorf ist ein fingirter Name schon im Original.

General-Schulen- und Studien-Direktorium eine angemessene Gratifikation.

Als im verflossenen Sommer der Schulbesuch etwas nachlässiger zu werden anfing, wies der Oberbeamte bei Gelegenheit einer Schulvisitation den Magistrat an die landesherrliche Verordnung, mit dem Anhange, daß derselbe die straffälligen Eltern unverzüglich zur Korrektion ziehen soll. Dieses that die gehoffte Wirkung; und von derselben Zeit ging alles rasch vorwärts.

Die Früchte einer so wohlthätigen Umwandlung zeigten sich schon bei der ersten Prüfung, und die gute Sache gewann immer mehr Raum und Eingang. Auch in der Nachbarschaft erhielt die Marktschule größern Kredit. Mit Rührung sah der Menschenfreund im stürmischen Februar des laufenden Jahres mehrere Kinder aus einem benachbarten Dorfe aus rühmlicher Lernbegierde durch den tiefen Schnee zur Schule nach Abensdorf waten. Edle, unverdorbene Landgeschöpfe, fest wie die Natur und mit ihren Launen ohne Weichlichkeit vertraut! Auch die Feiertagsschüler zeigten schon durch ein gesittetes Betragen den übergroßen Nutzen dieser Anstalt. Die jungen Leute äußern gegenwärtig eine Art des Ehrgefühles und der Selbstachtung, welche sie von den sonst gewöhnlichen lärmenden Unterhaltungen und Zechstubenbesuchen abhält. Man hört nichts mehr von den Saufereien, Bübereien nnd Nachtstreichen, die sonst jeden Feiertag zu begleiten pflegten, und man kann zum Teil behaupten, daß selbst die Eltern durch ihre Kinder bekehrt worden sind. Die Bürger zeigen sich mit den Fortschritten der Marktjugend ungemein zufrieden; Kabalen und Widerspenstigkeit sind verschwunden.

Vor zwei Jahren drohte man noch den Lehrern, sie aus den Fenstern der Rathausstube zu werfen; dermal sieht man ein schönes Zusammenwirken auf den edelsten aller Zwecke — Menschenbildung.

Bisher fehlte es aber immer noch an einem durchaus zweckmäßigen Schulgebäude (besonders war das Zimmer, in welchem die Mädchen Unterricht erhielten, ungemein enge), und auch für dieses Bedürfnis ist nun hinlänglich gesorgt.

Das Haus eines ehemaligen Oberbeamten stand nebst dem dazu gehörigen Garten feil. Einige warme Jugend- und Schulfreunde hatten schon vorher der Marktschule ansehnliche Geschenke in Geld gemacht. Diese verwendete man nun zum Ankaufe, und da sie nicht ganz hinreichten, so brachte die Bürgerschaft (zu ihrer Ehre sei es gesagt) das Defizit mittelst einer Umlage zusammen. Dieses Haus

hat alle Eigenschaften eines zweckmäßigen Schulgebäudes, und der schöne Garten dienet zugleich, um den Knaben in der für unser Vaterland so wichtigen und notwendigen Baumzucht Unterricht zu erteilen, ein Gegenstand, der besonders dem würdigen Marktspfarrer schon längst am Herzen lag.

Da sich aus öffentlichen Prüfungen ziemlich richtig auf die Steigerung der behandelten Lehrgegenstände und auf die Art des Unterrichts schließen läßt, so glaubt der Einsender den Lesern nicht zu mißfallen, wenn er die Gegenstände für die nächste öffentliche Prüfung zu Abensdorf nebst den Büchern, nach welchen der Unterricht erteilt wurde, etwas weitläufiger anzeiget.

Buchstabenkenntnis und Aussprache nach Hofmann. — Syllabier- und Lesekunst mit Angabe der Regeln, Kenntnis und Anwendung der Unterscheidungszeichen nach den Normalschulbüchern. — Wortforschung, Wortfügung ꝛc. nach Wismayr. — Schön- und Rechtschreibekunst, die erste nach dem Normalschulbuche, die andere nach Adelungs-Auszug. Das Resultat dieser Kenntnisse werden schriftliche Aufsätze, Conti, Briefe ꝛc. darthun. — Kopfrechnung, nach Beichels Anleitung. — Gemeine Rechnungskunst, nach dem Normalschulbuche. — Biblische Geschichte. Gründung einer bestimmten, reinen und allgemeinen Religion durch Christus, nach (Christoph Schmids) bibl. Geschichte und Heß, Glaubens- und Sittenlehre dieser Religion, nach dem vollständigen Katechismus für die deutschen Schulen. — Kleine Geschmackslehre (Aesthetik) nach einem kurzen, faßlichen Auszuge aus Eberhards Handbuch. — Conventionelle Höflichkeitslehre nach Schönberg und Knigge. — Naturlehre für Kinder, nach Michl und Steinbrenner. — Naturgeschichte für Kinder, Anfangsgründe der Naturgeschichte, drei Teile. — Spezielle Giftpflanzenkunde nach Becker und den Tabellen. — Anweisung zum Baumveredeln und Küchenkräuterbau, nach Christ und Dietrich. — Praktische Meßkunst, nach Jakobi. — Kleine Globus- und Landkartenkenntnis, dann Bayerns Erdbeschreibung, nach Brändl. — Bayerns Grundgeschichte, nach Westenrieder.

Wenn gleich aus den meisten dieser Gegenstände nur das Wichtigste und Gemeinnützigste für das bürgerliche Leben ausgehoben werden kann, so muß doch jeder Unbefangene die Fortschritte der Schule in Abensdorf mit freudiger Bewunderung erkennen und einige Hochachtung gegen die edlen Männer fühlen, welche in wenigen Jahren so viel Schönes, Gutes und Nützliches geleistet haben."

## Übersicht
der Elementarschulen in Niederbayern.[1])

| Straubing zählte im Jahre 1805 in zwölf Landgerichten | | | Landshut im nämlichen Jahre in neun Landgerichten | |
|---|---|---|---|---|
| **I. Schulen:** | | | | |
| gerichtische | 182 | 291 | 195 | 304 |
| hofmärkische | 109 | | 109 | |
| gut eingerichtete | 108 | | 125 | |
| überflüssige | 4 | | 2 | |
| zu errichtende | 1 | | 15 | |
| **II. Schulzimmer:** | | | | |
| zweckmäßige | 91 | | 133 | |
| mit Apparat | 164 | | 226 | |
| mit den planmäßigen Büchern versehen | 175 | | 259 | |
| **III. Schulgärten:** | | | | |
| | 75 | | 121 | |
| **IV. Schullehrer:** | | | | |
| | 296 | | 298 | |
| **Abstanten:** | | | | |
| | 30 | | 13 | |
| **V. Schulfähige Kinder:** | | | | |
| | 20142 | | 17272 | |
| **Schulbesuchende:** | | | | |
| männliche | 2172 | 13579 | 7396 | 14314 |
| weibliche | 6407 | | 6918 | |
| Defizit | | 6563 | | 2958 |
| **VI. Feiertagsschulen:** | | | | |
| (Straubing) | | | (Landshut) | |
| | 211 | | 217 | |
| gute | 155 | | 140 | |
| schlechte | 56 | | 77 | |
| Schüler | 4055 | | 3846 | |
| Schülerinnen | 4307 | | 4364 | |

1) Nachrichten 1806. IV. S. 89 f.

VII. Singschulen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 211 | . . . . . . | 188 |
| Schüler . . | 3663 | . . . . . . | 2337 |
| Schülerinnen . | 3474 | . . . . . . | 2562 |

VIII. Arbeitsschulen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 44 | . . . . . . | 55 |
| Schüler . . | 335 | . . . . . . | 290 |
| Schülerinnen . | 634 | . . . . . . | 796 |

Stadtschulen:

| Straubing hat | | | Landshut |
|---|---|---|---|
| Knabenschulen . | 2 | . . . . . | gleichfalls 2 |
| Mädchenschulen . | 2 | . . . . . | auch 2 |
| Schulbesuchende Knaben | 159 | . . . . . . | 297 |
| „ Mädchen | 252 | . . . . . . | 296 |

Feiertagsschulen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 3 | . . . . . . | 2 |
| 2 männliche mit | 134 | . . . | 1 männliche mit 124 Schülern, |
| 1 weibliche mit | 178 | . . . | 1 weibliche mit 193 Schülerinnen. |

Industrieschulen:

1 mit . . 159 . . . 2 mit 187 Mädchen.

Singschulen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 2 | . . . . . . | 2 |
| Knaben . | 130 | . . . . . . | 119 |
| Mädchen . | 194 | . . . . . . | 63 |

Wollen wir einen tieferen Einblick in das niederbayrische Schulwesen zu dieser Zeit uns verschaffen, so müssen wir uns auch noch einzelne Spezial-Schulnachrichten anschauen. Zahlreich sind in den „Nachrichten“ die eingelaufenen Berichte über die Schulprüfungen; interessant auch wegen der darin geschilderten Schulzustände. „Eine ausgezeichnet feyerliche Schulprüfung und Preisevertheilung“ [1]) soll nach dieser Quelle auch großenteils hier wörtlich mitgeteilt werden; die anderen Berichte nur in kurzen Auszügen wiedergegeben.

„Den 24. Juli 1803 feierte der eifrige Volkslehrer und thätige Schulfreund Titl. Anton Gall, Pfarrer in Tunding, Land-

1) Nachrichten a. a. O. 1803. I. S. 129 ff.

gericht Straubing, die öffentliche Prüfung und Preiseverteilung seiner Schuljugend.

Überzeugt, daß sinnliche Eindrücke beim sinnlichen Volke am meisten vermögen, suchte der kluge Pfarrer den ganzen Akt so feierlich zu machen, als es ihm nur immer möglich war. Er lud daher die churfürstliche Schulkommission in Straubing nebst allen in seine Pfarrei einschlagenden churfürstlichen Land- und Hofmarksgerichten dazu ein und bat zugleich die letzteren, daß sie ihren Untergebenen einen einladenden Wink geben möchten, ebenfalls dabei sich einzufinden . . .

Morgens um 8 Uhr versammelte sich die Pfarrjugend im Pfarrhause . . . Nun ging der Zug unter Trompeten- und Paukenschall der Kirche zu. Titl. Herr Pfarrer legte in einer Rede die Methode seines Schulunterrichtes dar . . . und hieß zum Schlusse seine kleinen zitternden Kämpfer ein Lied anstimmen . . . Überraschend war der schöne Einklang des Gesanges, rein und schön in Begleitung eines Flügels abgesungen, den der würdige Kaplan Rauscher, der diesen jungen Sängerchor gebildet hatte, mitspielte.

Nun wurde geprüft, Religions- und Sittenlehre, biblische Geschichte, Regeln zum vernünftigen und frohen Lebensgenuß, Lesen, Rechtschreiben, schriftl. Aufsatz, Rechnen, ökonomische und andere nützliche Gegenstände.

Die Kinder zeigten viel Mut, Unerschrockenheit und Anstand und ernteten gebührendes Lob. Nun wurden die Sieger mit Preisen gekrönt: 26 nützliche Bücher vom Landgericht Straubing zum Zeichen der warmen Teilnahme am Landschulwesen, die übrigen vom Herrn Pfarrer. Besonders zeichnete sich aus nicht blos durch seinen leinernen Kittel, sondern auch durch seine Kenntnisse ein Knabe. Der Pfarrer gab ihm dritthalb Ellen rotes Tuch zu Rock und Weste statt eines Preises und, weil er arm war, das tägliche Brot.

Unter jene Mädchen, die sich im Stricken besonders auszeichneten, wurde Baumwolle verteilt. Auch der fleißige Besuch der Feiertagsschule und des Unterrichtes im Kirchengesange wurde nach Verdienst belohnt. Mit einem Liede wurde geschlossen . . . Der Zug ging wieder dem Pfarrhofe zu unter Losbrennung einiger Böller, die der Nachbarschaft die Feier kund thaten und ihr zugleich wissen ließen, daß ihr die Ehre der Nachahmung überlassen sei.

In der Scheuer des Pfarrhauses stand für die Gekrönten eine Tafel bereit . . . Hier wurden die kleinen Gäste bewirtet . . .

und hie und da sogar bedient von den Schulfreunden . . . Man speiste eine Weile. Auf einmal ward die Gesellschaft überrascht durch die angenehmste Musik der jungen Kämpfer, des Sängerchores zu Tunding, die der thätige Kaplan Rauscher sich herangebildet . . . Drei Knaben ließen sich auf dem Flügel hören. Jeder schlug die deutsche Messe ab und sang dazu. Diesem folgte ein kleines Präambulum und Cadenzen durch alle Töne. Dieses ist ein Beweis, wie sehr man den Kirchengesang in dieser Gegend begründen will . . . So beging man diese feierliche Prüfung; glücklich die Pfarrgemeinde, glücklich das Vaterland, das solche Lehrer und Erzieher aufweisen kann.

Wie schon gesagt, solche Schulprüfungen sind uns in den „Nachrichten" wiederholt recht anschaulich und ausführlich geschildert. Hier können bloß kurze Auszüge gegeben werden. So z. B.: „Freud und Leid der Schuljugend bei der Prüfung zu Haining[1]) (1804), churfürstl. Landgerichts Burghausen, und Graf Max Berchem 2c. Hofmarksgerichtes." Die Anwesenheit des als Schulfreund rühmlichst bekannten Grafen von Berchem, Pfarrers zu Velden, dann die Gegenwart des Landrichters Grafen von Armansberg und des verehrungswürdigen Pädagogen, des Dechants Fingerlos, ferner des Pfarrers Munding und des um die Beförderung des Schulunterrichtes in Haining so sehr verdienten Kaplans Bauer u. s. w. verherrlichte dieses Kinderfest.

Über die Schule und die Schulprüfung in Neukirchen hl. Blut im Walde wird (1804) berichtet unter dem Motto: „Die erste Stimme aus der Wüste"[2]) und zwar also: „Neukirchen war noch vor einem Jahre — meist durch die Schuld eines incorrigiblen Ludimagisters daselbst — eine Misere von einer Schule. Herrn Pfarrer Sonnleithner in Neukirchen nötigte der Kummer hierüber den Entschluß ab, dem gemeinen Besten ein Privatopfer zu bringen. Zwei andere provisorische Lehrer wurden in der Person des Franz Eberl und Anton Reindl aufgestellt. Nun darf die Schule unter die blühendsten im ganzen bayerischen Walde gezählt werden. Die benötigten Schulbücher u. s. w. schaffte der Pfarrer und der Marktschreiber Haubenschmid . . . Die neuen Lehrer schafften den Ärmsten aus eigenem Säckel, in den noch keine ordentliche Besoldung, sondern nur hin und wieder ein freiwilliges Opfer der elterlichen Erkenntlichkeit fiel, die

1) Nachrichten 1804. II. S. 155 f. — 2) Nachrichten 1804. II. S. 156 f.

notwendigsten Schulbücher, „ein Beispiel ohne Beispiel". Am 8. Aug. 1804 war die erste Prüfung . . ."

Ein „Dankeslied der Schulkinder in Neukirchen beim hl. Blut bei Gelegenheit der Organisierung der dasigen Marktschule von Frz. S. Eberl, Schullehrer, und in Musik gesetzt von Anton Reindl, zweiter Lehrer," findet sich an zitierter Stelle abgedruckt.

„Nun folgte erst noch eine Preiseverteilung, die zuverlässig in ganz Bayern die einzige in ihrer Art ist. In Gegenwart der ganzen Volksmenge umhing der vortreffliche Pfarrer Sonnleitner die beiden H. H. Schullehrer Eberl und Reindl mit drei großen silbernen, an einem roten Bande befestigten Denkmünzen . . . Dies ist die kurze Schilderung des schönen vaterländischen Kinderfestes in Neukirchen, des einzigen an diesem Grenzorte Bayerns seit Jahrhunderten . . ."

„Der neue Pfarrer belebt die todte Schule," so melden die „Nachrichten"[1]) vom Pfarrer in Aukirchen, Titl. Herrn Jos. Siebenzehnriebl. Am 15. Juli 1804 veranstaltete er eine öffentliche Prüfung mit seinen Schulkindern zu Neustift . . . Der geschickte Schullehrer von Oberiglbach, Frz. Reiminger, eröffnete das Fest mit einer Rede . . . Die größten Bauernjungen und Mädchen drängten sich als Feiertagsschüler herzu . . . Bei dieser Gelegenheit verdienen öffentlich gerühmt zu werden Joh. Mayer, Müller zu Blindheim, der mit größter Uneigennützigkeit den wackeren Lehrer unterstützet und sich jeder Zeit anbietet, ein besseres, zweckmässigeres Schulhaus auf seine Kosten herzustellen. Ebenso Georg Schötl, Bauer von Fädering, wegen fleißigen Schulschickens. Er war ferners der Erste in der ganzen Gegend, der nicht nur seinen Kindern die Schutzblattern einimpfen ließ, sondern auch noch Andere dazu beredete . . ."

Auch über die „Schulanstalten und die öffentliche Prüfung in Geiselhöring, Landgericht Pfaffenberg," enthalten die „Nachrichten"[2]) ausführlichen Bericht. „Kaum trat die wohlthätig erschütternde Epoche ein, wo das gesammte Schulwesen in Bayern einen neuen Aufschwung gewann, da erwachte auch mit neuer Kraft die Schule Geiselhörings." Große Verdienste darum erwarben sich von Scherer, Landrichter in Pfaffenberg, Pfarrer und Dekan Peter Pärzl in Geiselhöring und Joh. Staimer, Amtskammerer; sie besiegten alle Hindernisse . . . Dekan Pärzl z. B. mit einem Legat von 200 fl.

1) Nachrichten 1804. II. S. 161 f.
2) Nachrichten a. a. O. S. 178 ff.

Das Schulinspektorat ward einem ungemein thätigen und geschickten Manne, Herrn Kaplan Stephan Obermayer übertragen. Mit seiner unermüdeten Sorgfalt für die Werktagsschule verbindet er den persönlichen Unterricht der obersten Klasse der Feiertagsschule.

Es mangelte jetzt noch eine Industrie-Schule und ein Schulgarten. Die gesammte Thatkraft biederer Männer besiegte alle Schwierigkeiten. In dem neuerbauten Spitale wurden drei Zimmer zur Industrie-Schule ausgemittelt. Jetzt fehlte es an einer Lehrerin. Der wahrhaft löbliche und weise Magistrat sandte die Jungfrau Klara Lickleberinn, eine Kantorstochter von Geiselhöring, auf eigene Kosten nach Straubing zur Ausbildung. Sold erhielt sie aus den aufgehobenen Spenden. Den Schulgarten mußte auf Betreiben des Landrichters eine benachbarte Ortschaft durch Konkurrenzbeiträge schaffen Am 29. Oktober 1804 fand öffentliche Prüfung statt . . . Der Prüfungsort, nämlich die Kirche, glich durch die Sorgfalt des Herrn Dekans einem lebendigen Garten. Dieser edle Greis schlich sich am Vorabende der Prüfung noch um neun Uhr Nachts in die Kirche und arbeitete noch volle zwei Stunden an der Verzierung . . . Unter dem feierlichen Hochamte, welches der Oberschul-Kommissär hielt, sangen die sämmtlichen Schüler die deutsche Messe . . . Darauf folgte eine kurze, herzliche Anrede von dem würdigen Manne, der nach dem rühmlichsten Zeugnisse geistlicher und weltlicher Vorstände die Seele der ganzen Schule ist, nämlich vom Kaplan und Direktor der Schule, Stephan Obermayr . . . Alle Preise, 133 an der Zahl, schaffte der Dekan . . . Nicht ohne Rührung erwähnen wir hier, daß die in Geiselhöring sich aufhaltenden Klosterfrauen, Fr. Adelhaid aus dem aufgehobenen Kloster Geisenfeld, und Fr. Cäcilia Gollowitzinn aus Viehbach, durch einen Beitrag an Preisen ihre Liebe zur Schuljugend und ihren lebhaften Antheil an dem verbesserten Schulwesen an den Tag gelegt haben . . ."

In einer nachträglichen „Berichtigung" [1]) werden noch zwei weitere um die Schule in Geiselhöring verdiente Männer genannt, nämlich der Kaplan Anton Ertlmayer, „der bedeutendste Name bei der Schilderung dasiger Schulverhältnisse," und „der allgemein geschätzte Schullehrer Joachim Aufserbauer".

Was Wunder daher, wenn „gute Kinder" so herangezogen wurden, die „weder durch Schnee noch Eis vom Lernen sich abhalten

1) Nachrichten a. a. O. 1805. III. S. 23 f.

ließen", wie wir weiter in den „Nachrichten" [1]) lesen: „Als durch den Schnee im letztverflossenen Winter die Wege in der Gegend von Geiselhöring ganz ungangbar gemacht wurden, brachten einige Eltern ihre Kinder auf dem Rücken oder auf Schlitten zur Schule und holten sie Abends wieder ab. Als der Schnee schmolz, Glatteis und Hochwasser eintraten, und die Kinder auch auf Schlitten ohne Lebensgefahr nicht mehr zur Schule gebracht werden konnten, versammelten sich die Kinder von Greißing, sonst in die Schule zu Geiselhöring eingepflichtet, unaufgefordert im Wirtshause ihres Ortes, um da gemeinschaftlich zu lernen, welches sie auch in der schönsten Ordnung, Eintracht und Ruhe thaten, indem die Größeren den Kleineren im Unterrichte forthalfen."

Aus dem Bericht [2]) über „die Schulprüfung zu Schwanenkirchen, Landgerichts Vilshofen", vom 5. Mai 1805 ersehen wir, daß „dem im Schulwesen erfahrenen Kooperator Josef Hazinger diese Schule ihr Dasein, Leben und Geist zu verdanken hat". Die Prüfung erstreckte sich auch auf „zweckmässige Darstellung und Abhandlung gewisser abergläubischer Volkshandlungen, als Kartenaufschlagen, Kreuzwegstehen, Bleigießen, Schatzgraben, Durchschnitt, Viehverhexen, Hexenwetter, Gespenster" u. s. w. neben den eigentlichen Schulgegenständen, „in denen die Kinder so gründlich unterwiesen waren, daß sie auf jede Frage die fertigste und vernünftigste Antwort gaben und alle Anwesenden in Verwunderung setzten." „Thränen standen in den Augen der Eltern . . . Der wertgeschätzte Jugendfreund, Martin Loher, Bauer von Reicherstorf, ließ nach geendigter Schulprüfung alle 76 Schüler unter der Aufsicht des braven Schullehrers J. N. Fältl im Schulhause unentgeltlich und stattlich bewirten."

„Diese Pfarrei ist auch vielleicht die einzige im ganzen Walde, in welcher alle schulfähigen Kinder ohne Ausnahme ungeachtet der Gehölze, Entfernung, Lage, Gewässer, Schnee und Kälte die Schule unausbleiblich und mit frohem Mute täglich besuchten."

Nach der Prüfung wurde ein „Dankeslied" gesungen, „verfaßt und in Musik gesetzt von Titl. Herrn Norbert Friedl, Chorherrn aus dem ehemaligen Stifte Neustift," in den Nachrichten abgedruckt.

„Die Prüfungen in der Pfarrschule zu Englbrechtsmünster und der Filialschule Ilmendorf" [3]) seien hier bloß erwähnt, weil nur

1) Nachrichten a. a. O. 1805. III. S. 64.

1) Nachrichten 1805. III. S. 93 ff.

1) Nachrichten 1805. III. S. 111 f.

an Niederbayern angrenzend; gerühmt werden „Schullehrer Anton Millach, der bei seinem geringen Einkommen und zahlreicher Familie unverdrossen unterrichtet, Xaver Mayer, Supernumerarkaplan, der täglich in der Schule in allen Gegenständen Unterricht erteilt, und Dominikus Dirigl, Kooperator, der täglich auf der Filiale Ilmendorf selbst Schule hält, den dasigen Schullehrer, wie auch die Erwachsenen in der Feiertagsschule unterrichtet; beide Kapläne lassen sich den Kirchengesang vorzüglich angelegen sein“.

„Im Dorfe Langenerling,[1]) der Graf Königsfeldischen Herrschaft Zaitzkofen, wo es lange finster war, hat 1805 den 14. Juli zum zweitenmal der vor kurzem erst aufgetretene Ortspfarrer Joh. Ev. Schlangkofer, im Beisein der Titl. Herrschaft, des Amtes und mehrerer Gäste, Prüfung veranstaltet; . . . der Pfarrer und sein mitwirkender Kaplan, ein Exmendikant, haben gezeigt, wie viel die Geistlichkeit, wenn es ihr Ernst ist, auch gegen örtliche Hindernisse und ohne planmässig gebildeten Schullehrer wirken können.“

„Am 25. Juli 1805 fand im Markte Mainburg[2]) öffentliche Prüfung und Preiseverteilung statt mit der aus 115 Kindern bestehenden Schuljugend . . . Die Handlung dauerte Vormittag von neun bis zwölf Uhr, Nachmittags von drei bis sechs Uhr . . . Man muß hier den beiden Schullehrern Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie unermüdet und mit unerschütterter Geduld, Sanftmut, Fleiß und Eifer das Ziel ihrer Pflichten noch übertroffen haben. Auch verdienen die Priester Joh. Raith und Georg Waas, Josef Ehrensberger und Ignaz Herzinger — die ersteren als geschickte und thätige Beihelfer in der Mädchenschule und die zwei letzteren in der Knabenschule — alles Lob . . . Den 26. August wurde die öffentliche Preisevertheilung für beide Schulen unter einem gedrängvollen Zulaufe des Landvolkes in Anwesenheit von mehr als dreißig Pfarrern und anderen Geistlichen, des benachbarten Landadels u. s. w. feierlichst gehalten . . . Abends gaben die Kinder den zahlreich Anwesenden ein kleines Schauspiel unter dem Titel: „Wer liebt am meisten . . .““

Das XX. Stück der „Nachrichten“ vom 30. Oktober 1805[3]) bringt eine „Anzeige verschiedener im churfürstlichen Landgericht Griesbach 1805 öffentlich abgehaltener Schulprüfungen“, nämlich 1) in

1) Nachrichten 1805. III. S. 118 f.
2) Nachrichten 1805. III. S. 148 ff.
3) Nachrichten 1805. III. S. 153—158.

Kirchham, wo „Pfarrer und Kaplan mit dem Schullehrer täglich in abgesonderten Zimmern des Pfarrhauses 96 Kindern Unterricht erteilten nach dem schönen Lehrplane des würdigen Pfarrers zu Tunding". Der Ortspfarrer Alex Thallhauser erbaute nächst dem Pfarrhofe ein lichtes, gesundes und geräumiges Schulgebäude . . . „Würden auch andere wohlhabende Pfarrer in Bayern diesem so seltenen Beispiele folgen, so würde unsere weise Regierung rücksichtlich der Schulen bald seinen Zweck erreichen."

2) „Maximilian Baar, Verwalter der reichsgräflichen unmittelbaren Herrschaft Ortenburg zu Dorfbach, bestimmte, um der dortigen Jugend den Schulbesuch zu erleichtern, ein sehr geräumiges Zimmer im herrschaftlichen Schlosse zur Schule, richtete dieselbe mit dem nöthigen Apparate ein und nahm einen geprüften Lehrer in der Person des geschickten und fleißigen Michael Niedermayer auf, dem er auf eigene Kosten hinlänglichen Unterhalt verschaffte . . ."

3) „Am 7. Juli wurde zu Ruhrstorf die dritte öffentliche Prüfung mit den dortigen Schülern (88) unternommen. Die Schüler waren in drei Klassen, nämlich in die lesende, schreibende und buchstabierende, abgetheilt . . . Lehrer der Schule war der junge, fleißige Schulgehilfe Josef Tischer."

4) „Der 14. Juli war für die Pfarrgemeinde Tettenweis wieder ein festlicher Tag, indem der dortige für das Erziehungswesen ganz eifernde Pfarrer Georg Schrenk und sein auf eben diesen Zweck rastlos hinarbeitender Kaplan Martin Oeler die zweite öffentliche Prüfung mit ihren 130 Schülern abhielten . . . Der Kaplan, welcher des schon vor zwölf Jahren hier eingeführten planmäßigen Unterrichtes wegen mit allem Rechte der Stifter (?) hiesiger Schule genannt werden kann, fing seine Zöglinge zu prüfen an . . . Mir bleibt weiter nichts zu wünschen übrig, als daß die überall so weise als gerecht handelnde Regierung die Verdienste des schon über 23 Jahre als Volkslehrer und Schulmann unermüdet arbeitenden Martin Oeler doch einmal mit einer anständigen Pfründe krönen möchte," meint zum Schlusse der Berichterstatter.

„Auch in kleinen Flecken, die man kaum bemerket, tritt die Aufklärung manchmal mit Riesenschritten einher und sieht mit traurigen Blicken auf jene Orte hin, wo ihr Wirkungskreis nicht bedeutend werden will," so melden weiter die zeitgenössischen „Nachrichten".

„Der 7. Juli 1805 war für Moos[1]) und die benachbarten Gegenden ein glänzender Tag . . . Herr Schullehrer Käßer von Kurzenisarhofen, ein Mann, der eben so menschenfreundlich als thätig ist, hielt mit seinen 83 Zöglingen eine Prüfung. Unser für die Schulen so eifrig gesinnte Herr Beamte, der ebenso gefühlvoll denkende Herr Pfarrer und sein ganz unermüdeter Herr Kaplan legten die Fragen vor. Man mußte staunen, als man die Kinder so behende lesen und antworten hörte. Kein einziges stotterte oder las falsch. Auch im Rechnen, in der Geographie und in der Naturlehre bewiesen sie, was ein guter Lehrer vermag. Die Schriften der Zöglinge, die an den Wänden der Kirche prangten, waren so schön, als wenn sie gestochen wären . . . Alle Zöglinge wurden von ihrem Lehrer zum Mittagsmahle berufen und sowohl mit verschiedenen Speisen als auch mit Bier, Meth u. s. w. bewirthet. Zum Beschlusse kömmt noch anzumerken, daß Herr Käßer seinen Eleven nicht nur von angeführten Gegenständen, sondern auch vom Spinnen, Nähen, Beutelstricken und Baumpelzen den erforderlichen Unterricht gab. Möchten doch alle Schullehrer diesem schönen Beispiele folgen!"

Berichtet ist ferners in den „Nachrichten" über die Prüfung in Hals[2]) vom 18. September 1805, die öffentlichen Prüfungen in Playbach und Runding[3]) im bayerischen Walde, welche das Lob des Benefiziaten Aschinger und des Lehrers Schießl einerseits, anderseits in Runding des Kaplanes Wirwald verkünden, über die Prüfung in Reichersdorf,[4]) dessen Schule dem Freiherrn von Pelkoven, dem früheren Regierungsrat und Lokalschulkommissär zu Straubing vieles zu verdanken hat; in Vilshofen,[5]) wo „Provisor Ignaz Geiswinkler mit rühmlicher Uneigennützigkeit seine Mußestunden dieser Schule zum Opfer brachte"; in Hengersberg,[6]) wo „die Kinder, durch den bekannten Eifer und die Geschicklichkeit des Lehrers Georg Straßer bestens vorbereitet, sich in allen Fächern auszeichneten und der Rentbeamte Frz. X. Bader auf seine Kosten ein ganz neues Theater herstellte und die Kleinen zwei Stücke aufführten". Zu Schambach[7]) erschienen bei der Schulprüfung am 11. Mai 1806 der Oberschulkommissär Kappler, der Schulinspektor Max Arnol, der Reichsfreiherr von Leoprechting, mehrere kgl. bayr. Herren Offiziers u. s. w. Der Ortspfarrer

1) Nachrichten 1805. III. S. 159 f. — 2) Nachrichten 1805. III. S. 165. — 3) Ibid. S. 166 ff. — 4) Ibid. S. 162 ff. — 5) Nachrichten 1806. IV. S. 37. — 6) Ibid. S. 138 f. — 7) Ibid. S. 172 f.

A. Lang hielt eine Rede „über die harte Beurteilung der heutigen deutschen Schulen“. Besonders suchte er das Vorurteil zu besiegen, „daß das Schulgehen jedermann freistehe und nicht durch Zwang ererpresset werden solle,“ ferners, „daß die jetzigen Schulanstalten neu, folglich auch schädlich sein müssen . . .“ „Die Schule zu Schambach wurde kräftigst unterstützt durch den Fürst primatischen Amtsvorstand und Probstrichter Häuslmayer, den Kaplan Bitzler, den Schullehrer Donhauser und Pfarrer Andreas Lang.“

„Seitdem sich der Ortskaplan Melsteubl und der Lehrer Schedlbauer in den Unterricht geteilt hatten, waren öffentliche Prüfungen der Schuljugend auch in Pleinting[1]) keine Seltenheit mehr. Man sah mit diesen zwei fleißigen und geschickten Männern wohl schon vor zwei Jahren die größeren und fähigeren Kinder nach dem zwei Stunden entfernten Vilshofen ziehen, um vor den Augen ihres Inspektors und des Stadtpfarrers Karlstädter Beweise ihrer erworbenen Kenntnisse abzulegen. Diesmal wurde die Prüfung am 27. Jäner 1807 in dem Markte Pleinting selbst und zwar in dem geräumigen Saale eines dasigen Bräuers gehalten. Sie gehörte eigentlich noch zu dem Schuljahre 1806, konnte aber dazumal der beständigen Durchmärsche und Einquartierungen wegen nicht vorgenommen werden. Der niederbayerische Oberschulkommissär, der kgl. Landrichter von Vilshofen, Lict. Schattenhofer, u. a. wohnten derselben bei . . . Der Schulbesuch steht noch immer nicht mit der Zahl der schulfähigen Kinder im Verhältnisse. Das Schulzimmer auf dem Rathause kann sie aber nicht alle fassen und gleichet genau einer alten Zechstube, mehr gemacht, die fröhliche Jugend zu verscheuen als anzulocken.“

Am 26. Mai 1807 fand in Alburg[2]) Prüfung statt.

„Am 24. April 1808 sollte der Schullehrer Heilmayr in Mitterfels[3]) zum erstenmal öffentlich zeigen, wie weit er es seit einem Jahre in der Bildung der ihm anvertrauten schulpflichtigen Jugend gebracht habe.“ . . . „Alle Kinder lasen, selbst die kleinsten, die erst vier Monate lang die Schule besuchten. Dieses dürfte wohl mancher Schullehrer beherzigen und sich mit einer guten Lese-Lehrmethode vertraut machen . . . Im Rechnen zeigten die Kinder gleichfalls schöne Fortschritte . . . Die Oberklasse rechnete die vier Rechnungsarten und nach den Regeln von drei Sätzen . . .“

---

1) Nachrichten 1807. V. S. 167 f. — 2) Nachrichten 1807. V. S. 176. — 3) Nachrichten 1808. VI. S. 95 ff.

Manchmal mochten allerdings diese glänzenden Schulprüfungen auch vor hundert Jahren schon „gemacht" sein. Am 1. Juli 1808 erfolgte denn auch eine allerhöchste Verordnung[1]) über die öffentlichen Schulprüfungen, weil „die fortgesetzte Beobachtung gezeigt habe, daß sie teils nicht zweckmäßig genug gehalten werden, teils nicht das verdiente Interesse bei den Schulgemeinden finden, mit ausführlichen (XI) Bestimmungen darüber. Eine Bestimmung (IV) wendet sich gegen den „Mißbrauch, den einzelne Schullehrer mit zweckwidrigen langen besonderen Vorbereitungen ihrer Schüler zur öffentlichen Prüfung bisher getrieben haben", und (VI) „daß bloß die Fähigeren von den Schülern zur Schau gestellt werden." Die Prüfungsprotokolle werden eingeführt (IX).

Unterm gleichen Datum wurde auch eine allerhöchste Anordnung[2]) über die Preiseverteilungen erlassen, „weil die Preise hie und da durch zu freigebige Austeilung einen Teil ihres Wertes selbst in den Augen der Schüler verloren zu haben scheinen."

„1810 wurde in Hohenau,[3]) L.-G. Wolfstein, Sommerprüfung und Erntefest verbunden. Pfarrer Deubl lobt die Gemeinde wegen ihrer großen Willfährigkeit, mit welcher sie ihm zur Verbesserung der Schule die Hand bietet mit großen materiellen Opfern . . . Beim Offertorium des Erntedankamtes schwieg die figurierte Musik, die man auf einem Dorfe wohl nicht erwarten sollte; der Schulgehilfe kam vom Chor zu den Kindern herab, die kleine mit Bändern gezierte Büschel von Ähren oder Flachs in den Händen hielten, und nun begann ein dankbar munteres Erntelied, von den Knaben und Mädchen gesungen. Nach geendigtem Gesange trugen dieselben ihre kleinen Garben um den Altar und legten sie auf einem dazu bereiteten Tischchen zum Opfer für den Geber aller Gaben hin. Nachmittags 1 Uhr war zuerst die feierliche Vesper, und darauf begann die Prüfung ebenfalls in der Kirche . . ."

Bei der feierlichen Schulprüfung zu Landau[4]) am 5. Juli 1810 „paradierte nicht nur am Eingange der Kirche die bürgerliche Nationalgarde, sondern war auch während der Prüfung bemüht, durch abwechselnde Wache Ruhe und Ordnung zu erhalten . . . Man konnte es den Schülern anmerken, daß der verdienstvolle Titl. Distrikts-Schul-

1) Nachrichten 1808. VI. S. 105 ff. — 2) Nachrichten 1808. VI. S. 109 ff. — 3) Nachrichten 1810. VIII. S. 151 f. — 4) Nachrichten a. a. O. 1810. VIII. S. 168 f.

Inspektor täglich vier Stunden seiner Zeit dem Unterrichte seiner Kinder geopfert und dadurch den Ton angegeben hatte, den der verständige und unermüdete Schullehrer Sebastian Croiß trefflich sich eigen zu machen und darauf das Gebäude seines Unterrichtes zu gründen gewußt hatte."

Wie haben die Ortsgeistlichen, die Lokalschulinspektoren, ihre Aufgabe damals erfüllt? Schon die bisher aufgezählten Belege stellen ihnen ein recht gutes Zeugnis im großen und ganzen aus. Hören wir spezielle Nachrichten darüber! „Ein Blick in ein Dorf" betitelt sich ein diesbezüglicher Bericht, der lautet: „An die Zahl der thätigen Schulmänner schloß sich der schon seit mehreren Jahren für die Schulen eifernde Inspektor und würdige Pfarrer von Tunding Andreas Gall [1]) an," der zu wiederholtenmalen rühmlichst in den „Nachrichten" erwähnt wird, teils wegen seiner „Schulfinanzspekulationen" und seiner persönlich gebrachten Opfer (161 fl. und zehn Klafter Holz), teils wegen seiner „von eigener Hand entworfenen Ortsschulregeln", dann wieder wegen des „mit ungewöhnlicher Selbstverläugnung vollendeten Baues der Dorfschule in Tunding".[2]) „Jedes Schulhaus," sagte Gall, ist ein Tempel, „in welchem Gott geehrt und Tugend gefördert wird."

Großes Lob erhält ferners in den „Nachrichten" der „verdienst- und einsichtsvolle, fleißige Schulmann, Provisor von Thanning, Augustin Geigenberger,[3]) später Provisor zu Vilslern, L.-G. Vilsbiburg „wegen seiner populären Darlegung" des höchstlandesherrlichen deutschen Befehles vom 23. Dezember 1802 die deutschen Schulen betreffend", welcher von den Kanzeln abgelesen und erläutert werden mußte, „der edle Hilfspriester zu Hofendorf,[4]) Herr Niedermoser, nebst seinem verdienstvollen Pfarrer und Oberinspektor Lic. Dominikus Wandl, weil er nicht nur mit allem Eifer um die Werk- und Feiertagsschule des Pfarrortes sich annimmt, sondern alle Tage auch einen stundenlangen Weg auf die Filiale Oberrohning macht und dort für eine arme Schullehrerswittwe Schule hält, um sie mit dem ganzen Betrage des eingehenden Schulgeldes zu unterstützen und sie so mit ihren unmündigen Kindern vor Not und Mangel zu schützen."

1) Nachrichten a. a. O. 1803. I. S. 79 f. — 2) Nachrichten a. a. O. 1805. III. S. 3 f. — 3) Nachrichten a. a. O. 1803. I. S. 68 ff. — 4) Nachrichten 1804. II. S. 85 f.



An einer anderen Stelle der „Nachrichten"[1]) erhalten diese „beiden würdigen Geistlichen" erneutes Lob: „Vor achtzehn Jahren hatte es mit der Pfarrschule zu Hofendorf traurig ausgesehen ... Die Jugend kam mit Widerwillen in das engfängige und ungesunde Schulhaus ... Pfarrer Wandl unterrichtete nach seinem Amtsantritte selber die kleinere und größere Pfarrjugend vorerst in dem Schul- und dann im Pfarrhause ..., er erzieht sich den Sohn des alten Schullehrers zum Unterrichte der Jugend ..."

1809 erfolgte auch eine offizielle Anerkennung[2]) der Verdienste des Oberinspektors Wandl, der „nicht allein die braven zwei Dorfgemeinden Hofendorf und Oberrohning, um die gute Sache nicht verhaßt zu machen, zu freiwilligen Beiträgen zur Erbauung zweier neuer Schulzimmer bewog, sondern hiezu auch selbst bei seinen wiewohl sehr mittelmäßigen Pfarrerträgnissen 440 fl. aus eigenem Vermögen hergegeben, wenn auch der selbst unvermögliche Gesellpriester Riedermeyer 36 fl. beigetragen hat."

„Mit großen Schwierigkeiten bei seiner Schulverbesserung hatte auch der kurfürstliche Schulinspektor und Pfarrer zu Schwarzach[3]) zu kämpfen, Andreas Stichauner ...; allein er achtete der tollen Ausfälle und des Undankes nicht ...; er zahlte selber das Schulgeld für die armen Kinder, errichtete auf eigene Kosten eine Strickschule, führte die Sprach- und Naturlehre in seiner Schule ein, übernahm den Unterricht in den vorzüglichsten Gegenständen selbst, fleißig unterstützt durch seine beiden Kapläne und den Schullehrer und Abstanten, und hielt am 24. Juli 1804 glänzende Prüfung."

Adalbert Klinger,[4]) ehemaliger Augustiner, ein ausgezeichneter Kinder- und Schulfreund, hatte schon, als der Orden noch bestand, nach Seemannshausen versetzt, herrliche Beweise seiner pädagogischen und didaktischen Kenntnisse abgelegt. Er erhielt nach Aufhebung des Ordens den Ruf zur Pfarrprovisur nach Inderstorf, wo er die Knabenschule und eine Schwester die früher von Salesianerinnen geleitete Mädchenschule in herrlichen Flor brachte.

In Schambach[5]) schilderte gelegentlich der Prüfung vom 28. April 1805 der Oberschulinspektor Baron von Lerchenfeld in einer „Kraftrede den Anteil des Kaplans Johann Ev. Tremmel, welchen

1) Nachrichten a. a. O. 1807. V. S. 58 ff. — 2) Nachrichten a. a. O. 1809. VII. S. 3. — 3) Nachrichten a. a. O. 1804. II. S. 132 ff. — 4) Nachrichten a. a. O. 1804. II. S. 143. — 5) Nachrichten a. a. O. 1805. III. S. 100.

derselbe durch seinen unermüdeten Unterricht in allen Lehrgegenständen und in der Musik an dem Aufleben der Schule hatte".

„Das Dorf Schierling[1]) im kurfürstlichen Landgerichte Pfaffenberg, in dem reizenden Laaberthale gelegen, übertrifft an Schönheit und Menge der Häuser viele Städtchen und Märkte. Nur das Schulhaus gehörte (1805) unter die schlechtesten und unangesehensten Gebäude . . . Im Sommer erhielt die erwachsenere Schuljugend im Schulzimmer, die zartere in einem Oratorium der Kirche Unterricht... Der geschickte Schullehrer Fuchs und sein Abstant Wimmer unterstützten die Ortsgeistlichkeit, den Pfarrer Häring, den besonderen Freund und Wohlthäter der Schuljugend, und seinen braven Kaplan Knerler (die beiden Kooperatoren sind mit der Filialschule Allerstorf beschäftigt), der einen Teil des Unterrichtes übernahm und für einige, die es höher zu bringen wünschten, Nachschule gab. Feiertagsschule wurde im großen Speisesaale des Pfarrhofes gehalten. Am 6. Juni 1805 fand Prüfung statt . . ."

Georg Runzler, Schulinspektor und Pfarrer zu Ortenburg,[2]) bestrebte sich der allergnädigsten Verordnung gemäß, in seiner Pfarrei eine Feiertagsschule zu errichten; er gelangte zum Ziele durch eine „zweckmäßige" Rede, die in Passau bei Niklas Ambrosi gedruckt wurde 48 junge Leute fanden sich in der ersten Feiertagsschule, 50 in der zweiten, unter welchen man mehrere Gesellen zählte.

Die Marktsschule zu Reisbach,[3]) zunächst dem Kirchhofe war (1807) feucht, finster und enge . . . Der verstorbene Kammerer und Pfarrer zu Reisbach, Kimmerl, bedachte die Schule in seinem Testamente mit dem dritten Teil seines ganzen Vermögens . . . Das dortige Gerichtsdienerhaus konnte um äußerst billigen Preis von der Schulgemeinde erstanden werden und bedurfte nur weniger Veränderungen zum Schulhaus. Die erste Prüfung fand 1803, die zweite 1804 statt mit einem Singspiele. Die im Jahre 1807 am 19. Mai abgehaltene war nicht minder glänzend . . . Der vorzügliche Lehrmeister im Schulgarten, wo jeder brave Schüler ein eigenes Beet erhielt, war der Ortspfarrer Antoni. Am 6. Oktober 1814 wohnte der „Canonikus von Imhof, der selbst vor fünfzig Jahren die dortige

1) Nachrichten a. a. O. 1805. III. S. 101 f.

2) Nachrichten 1806. IV. S. 103. — 3) Nachrichten 1807. V. S. 146 f. 1814. XII. S. 175 ff.

Schule besuchte", der Prüfung bei und schenkte sechsundzwanzig silberne und goldene Medaillen.

Das Pfarrschulwesen zu Straßkirchen[1]) hatte von jeher mit vielen und wichtigen Hindernissen zu kämpfen . . . Dem jetzigen (1807) Ortspfarrer Engelhard war es vorbehalten, eine bessere Gestalt der Dinge herbeizuführen — durch gütliche Vorstellungen und Belehrungen und materielle Opfer. 1806 begann der ununterbrochene Schulbesuch in der schönsten Ordnung . . . Am 31. Mai 1807 erschien der Oberschulkommissär, seinem Versprechen getreu, zur Prüfung, die drei Stunden dauerte.

Die Schule zu Wallersdorf[2]) zeichnete (1807) sich schon seit dreizehn Jahren unter den benachbarten Landschulen sehr zu ihrem Vorteile aus. Dieses hat sie vorzüglich dem eifrigen Bestreben des würdigen Ortspfarrers, Karl von Riccabona, zu verdanken . . . Die Pastoralklugheit brachte hier zu Stande, was an vielen anderen Orten nur durch Gerichtszwang bewirkt werden konnte. Vorzügliche Mittel, den Eltern die Schule wichtig, den Kindern aber angenehm zu machen, waren seine und seiner Kapläne persönliche Teilnahme an dem Schulunterrichte selbst, die regelmäßig alle Jahre abgehaltenen öffentlichen Prüfungen und Preiseverteilungen.

Die Pfarrschule zu Berg[3]) bei Landshut verdankt es (1809) dem unermüdet thätigen Pfarrer und k. Distriktsschulinspektor Anton Selmar, daß vor kurzer Zeit das Schulhaus zweckmäßig erweitert, ein tüchtiger Schullehrer mit einem hinlänglichen Gehalte angestellt und eine Arbeitsschule mit der Lehrschule vereinigt werden konnte . . . Die Prüfung bekundete die Geschicklichkeit, Anstrengung und Verdienste des Pfarrers Selmar und des braven Lehrers Schöfmann . . . Die Jugendbildung hatte selbst vom Waffengetöse und den Truppenmärschen keine Störung erlitten . . . Lehrer Schöfmann bereitete sich auf die Lehrstunden jedesmal sorgfältig vor . . . Die Arbeitsschule begann erst gegen Ende November 1808, und doch wurden an Strickarbeiten 106 Stücke, Näharbeiten 72 Stücke geliefert. Die meisten Kinder konnten Anfangs keine Masche stricken . . . Die Lehrschule zählte 58 Kinder, die Sonntagsschule 35 Jünglinge und Jungfrauen, von denen 19 dieselbe sehr fleißig besuchten.

1) Nachrichten 1807. V. S. 148 ff. — 2) Nachrichten 1807. V. S. 175 f. — 3) Nachrichten 1809. VII. S. 126 ff.



Der Priester Frz. X. Aschenbrenner ist (1809) bereits seit 8 Jahren Schloßkaplan zu Saulburg,[1]) L.-G. Mittenfels. Gleich im ersten Jahre seiner Anstellung daselbst bemerkte er, daß unter den Einwohnern dieser Gegend, welche großenteils aus armen Taglöhnern und Häuslern bestehen, in jeder Hinsicht eine große Unwissenheit herrsche, und fand, daß dieselbe in dem Mangel an allem Unterrichte ihren Grund habe.

Die Einwohner in und um Saulburg sind in den Pfarreien Kirchenroth und Pondorf, wo auch Schulen gehalten werden, eingepfarrt, können aber im Winter beim besten Willen ihre Kinder nicht zur Pfarrschule schicken und selber ihnen keinen Religionsunterricht erteilen, weil sie vielfach selbst nicht in den pfarrlichen Gottesdienst gehen können ... Aschenbrenner bat den Patrimonial-Gerichtsherrn, Freiherrn von Mägerl, ihm für die Schule ein Zimmer einzuräumen, welches dieser gerne bewilligte und auch mit dem nötigsten Schulapparate versah. Der Schloßkaplan eröffnete dann im Herbste 1802 seine Schule, unterhielt sie mit großen Opfern, da fast alles fehlte und die Kinder kein Schulgeld zahlten. 1809 stellte er Bitte um Unterstützung an die kgl. Regierung.

„Mit ausgezeichneter Achtung nennen wir einen Mann, der einen vorzüglichen Platz unter den Jugendfreunden verdient ... Der wahrhaft edle Reichsgraf Ludwig von Berchem, kurfürstlicher Oberschulinspektor und Pfarrer zu Velden,[2]) fand bei seinem Pfarrantritte die Ortsschule in einer Verfassung, die wir zur Schonung der Ehre des Seelensorgeramtes mit dem humanen Mantel des Stillschweigens bedecken wollen ... Er dachte vor allem auf die Verbesserung des Schulunterichtes ... Der Lehrer erhielt zur Ermunterung manche Unterstützung ... Allen Armen spendete seine milde Hand die Schulbücher, Materialien und Schulgeld ... Aber die Wahrheit darf hier nicht verschwiegen werden, daß auch er die Erfahrung gemacht hat, nämlich: daß die ächten Bestandtheile des Bodens, worauf das Gute am besten gedeiht, — Hindernisse, Beschwerden, Widersprüche und Undank sind ... Der größte Teil seiner Pfarrgemeinde besann sich allmählig eines Besseren ...; auch der Ortsmagistrat verdient eine rühmliche Erwähnung ..., er wies ein sehr geräumiges Zimmer auf dem Rathause als Schulzimmer an ...“

1) Schulnachrichten 1809 VII. S. 153 ff. — 2) Nachrichten 1803 I. S. 133 ff.

An einer anderen Stelle der „Nachrichten“ [1]) sind „einige Züge aus dem Leben des Grafen von Berchem“ uns geschildert, und dort lesen wir auch: „Bei der Ankunft des Grafen in Velden war eben gar kein Lehrer angestellt, sondern die Schule wurde von einem alten Prokurator versehen, dem die Kinder Herr geworden.“ „Die Feiertagsschule führte er zu einer Zeit in Velden ein, wo noch nirgend in der Gegend an ein solches Institut gedacht wurde.“ Die beiden Filialorte von Velden Paulus-zell und Gebenspach erhielten unter ihm eigene Schulen; auch Baierbach und Hinterkirchen verdanken ihm ihre Schulen.

Der kgl. Distrikts-Schulinspektor und Benefiziat in Seligenthal, Jos. Kraus, hat sich im Anfange des Jahres 1808 die schwere Aufgabe gemacht, in der Vorstadt Gries [2]) bei Landshut eine weibliche Industrieschule einzuleiten und mit der Pfarrschule in Achdorf in Verbindung zu setzen. Unter Mitwirkung des kgl. Polizeidirektors Gruber ist es dem erstern gelungen, seine Aufgabe auf eine befriedigende Weise zu lösen.

„Eine Bildungsanstalt ist sie,“ sagte Inspektor Kraus bei der am 24. Juli 1810 abgehaltenen Prüfung, „deren Ordnung durch den Strom der zugelaufenen Volksmenge gestört wurde,“ „und soll nie eine Fabrik werden. Bildung zur Arbeitsamkeit und Sittlichkeit armer, bisher verwahrloster Kinder ist ihre Bestimmung.“

Die kgl. Polizeidirektion Landshut dankte in einem eigenen Schreiben vom 30. Juli 1808 für die Gründung dieser Anstalt, „ohne welche die öffentliche Sicherheit in den nahen Umgebungen dieser Hauptstadt nicht bestehen kann, indem die Kinder der Vorstadt Gries und der Hofmark Achdorf von jeher nur im Müssiggange zum Straßenbettel erzogen wurden.“

„In der Volksschule Binabiburg findet sich fast alles vereinigt, was von einer guten Landschule gefordert werden kann, — ein geräumiges, helles und reinliches Lokal, ein äußerst thätiger Schulfreund und Lokalschulinspektor Simon Zollbrucker, der für die Schulen seiner Pfarrei schon sehr große Opfer brachte, — ein, wenn gleich nicht an Fähigkeit, doch wenigstens an Fleiß und guten Sitten ausgezeichneter Lehrer, — ein in jeder Hinsicht vollständiger Schulapparat, — keine Arbeitsschule, keine Schulversäumnisse . . .“ [3])

---

1) Nachrichten 1814. XII. S. 177 ff. — 2) Nachrichten a. a. O. 1810. VIII. S. 83—89. — 3) Nachrichten a. a. O. 1812. X. S. 94 ff.

Der ehemalige Professor am Gymnasium in Landshut, Pr. Leonhard Bernlocher, erhielt 1806 die Pfarrei Oberglaim[1]) bei Landshut und sah sich, da ihm die Verbesserung dieser Pfarrschule als eine heilige Angelegenheit am Herzen lag, alsbald um einen geistlichen Gehilfen um, den er in Georg Thanhauser fand ... Zunächst suchten sie den Schullehrer Sebastian Fritz für die gute Sache, insbesondere für die bessere Elementarmethode zu gewinnen; dieser kam ihren Wünschen entgegen.

Die Schulvorstände der Marktschule Regen,[2]) die mehr als hundert schulfähige Kinder besuchen sollten, fühlten seit längerer Zeit nur zu sehr die Gebrechen dieser Schule, konnten sie aber nur nach und nach beseitigen. Der Schullehrer trat jede Woche ungefähr nur einmal flüchtig in die Schule und überließ sie ganz seinem Gehilfen... Weiterhin lehrte die Erfahrung, daß der Schullehrer, ein ziemlich roher Mann, mit keinem Schulgehilfen sich gütlich vertrage. Man sorgte nun dafür, daß der Schulgehilfe ganz unabhängig vom Lehrer bestehen konnte. Es wurden demselben zu seiner Subsistenz 150 fl. Gehalt aus der Provinzialschulfondskasse bewilligt ... Dem Lehrer wurde die Schule gänzlich abgenommen ... Der Schulgehilfe mußte zuvor im Lehrzimmer wohnen und schlafen. Bei Verteilung des gemeinen Marktswaldes wurden für die Schule sechs Tagwerke angewiesen, aus denen der Lehrer sechs M. Scheitholz schlagen konnte ... „Die Lokalschulkommission wird nicht müde, der Schule durch allmählige Beseitigung aller Hindernisse einen guten Fortgang zu sichern."

Der Klerus und im Verein mit demselben gar mancher brave Schullehrer haben in schwieriger Zeit die Schule gepflegt, — das dürften die obigen Zeilen evident bewiesen haben. Undank war und ist noch vielfach ihr Lohn. Doch auch nicht immer war Undank der Leute und der Kinder Lohn für das aufopfernde Wirken ihrer Bildner. „Kooperator Josef Bajer in Winzer, Reg.-Bezirk Straubing, wurde nach Vilshofen admittiert durch — seinen Ortspfarrer. Wie sehr den Davongeschickten die Schulkinder in Winzer ehrten und liebten, dafür zeugt folgende Stelle aus einem Berichte:[3]) „Herr Bajer wußte die Kleinen so an sich zu ziehen, daß sie ihn schon zweimal in Vilshofen aufsuchten, um ihn bitten zu wollen, er möchte wiederum ihr Lehrer wer-

1) Nachrichten a. a. O. 1807. V. S. 132 ff. — 2) Nachrichten a. a. O. 1808. VI. S. 78 f. — 3) Nachrichten 1803. I. S. 105.

den; ja sie faßten den auffallenden Entschluß, nach München zu gehen und Se. kurfürstl. Durchlaucht den gnädigsten Landesvater — als ersten Kinderfreund — zu bitten, er möchte es gnädigst veranstalten, daß Herr Bajer wiederum ihr Schulvorsteher werden solle."

So eines Dankes erfreute sich auch der von seiner Pfarrei abgetretene Herr Pfarrer und Kammerer zu Nandlstadt,[1]) Ignaz Schätz, und überzeugte sich durch das Schreiben, welches ihm die gesamte Schuljugend zuschickte, von den guten Gesinnungen seiner ehemaligen Schüler.

Beinahe könnte man sagen, Kinder seien die richtigsten Beurteiler der Eigenschaften ihres Lehrers. Ihre Liebe und Anhänglichkeit an ihn ist ein sprechender Beweis, daß sein Unterricht gut sei.

Der vorige Elementarlehrer zu Stadtamhof, Gotthard Schneider, erfuhr solche Beweise der Liebe, als er nach Straubing befördert wurde, von seinen Schülern. Thränen auf Thränen entstürzten den Augen der guten Kinder über den Verlust ihres Lehrers . . . Einige folgten ihm sogar noch bis in das Schiff nach, das ihn nach Straubing bringen sollte . . .[2])

Ein schönes Beispiel von Dankbarkeit gaben auch die Einwohner der kgl. Hauptstadt Straubing bei dem am 27. Juni 1806 erfolgten Hintritte dieses Gotthard Schneider, kgl. Elementarlehrers und Waisenvaters, indem sie seinem unermüdeten Fleiße und seinem rühmlichen, stets tadellosen Betragen schon bei seinen Lebzeiten mit Liebe und Achtung, nach seinem Tode aber mit einem seltenen Dankgefühl durch einen „nach einstimmiger Aussage einzigen Leichenzug" zollten.[3])

Auch öffentliche Auszeichnungen durch silberne Verdienst-Medaillen fehlten um diese Zeit nicht für verdiente Lehrer.

Diese Auszeichnuug wurde auch zu Teil dem „Lehrer Jos. Andreas Harpointner, der am 7. März 1761 auf den Schul- und Organistendienst zu Oberköllnbach befördert wurde, während seiner 50jährigen Amtsführung durch musterhaftes Betragen, vernünftige Behandlung der Schüler und Lehrgeschicklichkeit und Fleiß vor vielen Männern seines Standes sich auszeichnete . . ., bei seinem sehr mäßigen Diensteinkommen ruhig und zufrieden lebte, ohne die landesherrliche Regierung in Zeit von fünfzig Jahren auch nur einmal mit einer

1) Nachrichten 1806. IV. S. 78. — 2) Nachrichten a. a. O. 1804. II. S. 69 f. — 3) Nachrichten a. a. O. 1806. IV. S. 98 ff.

Beschwerdestellung oder auch nur mit einem Bittgesuche anzugehen". [1])

Auf einer der in Landshut fleißig abgehaltenen Schullehrerkonferenzen [2]) beantwortete er die von der kgl. Distriktsschulinspektion gestellte Frage: „Woher kommt es, daß die Schullehrer gewöhnlich ein hohes, gesundes Alter erreichen?" ganz im obigen Sinne, d. h. er schreibt dieses Alter der Genügsamkeit, Zufriedenheit, Mäßigkeit, dem Lehrerberufe zu, der auch manche Veränderungen biete, die zerstreuen; denn „heutzutage ist der Schulmann Steuervorgeher, Unteraufschläger, Meßner u. s. w." [3])

Unter dem Schulapparat in Oberköllnbach befand sich auch „ein altes, schwarzes, sogenanntes Tatzenbrettel". „Beim ersten Anblick," so steht in den „Nachrichten" über ihn berichtet, „scheint Harpointner trotzig und mürrisch und überhaupt ein Mann von grobem Schlage zu sein; wenn man ihn aber im Kreise seiner Schulkinder betrachtet, so erscheint er in einem sehr vortheilhaften Lichte; er behandelt die Kinder mit sanftem Ernst und äußert für ihr Bestes väterliche Sorgfalt." Als ihn der Distriktsschulinspektor fragte, was das Instrument, auf das Tatzenbrettl hinweisend, bedeute, sagte er: „Ich habe es schon zwanzig Jahre nicht mehr gebraucht und lasse es hier hangen als ein Denkmal der alten Strafmethode. . ." Bei einer abgehaltenen Prüfung wird hervorgehoben: „Der Schulgesang ist kein gefühlloses Synagogen-Geschrei; die Kinder verstehen und empfinden den Inhalt der Lieder, die sie singen. Die kindliche Achtung, welche die Schuljugend ihrem alten, aber noch sehr thätigen Lehrer bezeigt, ist in keiner anderen Landschule wahrzunehmen." [4])

Statt mehrere Beispiele über verdiente Distriktsschulinspektoren anzuführen, sei bloß eines ausführlicher hieher gesetzt. Diejenigen, die um ihre Ortsschulen sich schon besonders verdient gemacht hatten, wurden damals auch alsbald mit der „Würde" eines Distriktsschulinspektors betraut. Ein Nekrolog [5]) schildert uns einen solchen Mann.

„Am 26. Februar d. J. früh um 2 Uhr starb der königliche Distrikts-Schulinspektor Joseph Anton Schwarzbauer, Pfarrer zu Hirschhorn, Landgerichts Eggenfelden, im 48. Jahre seines Alters.

1) Nachrichten a. a. O. 1811. IX. S. 182 f.

2) Nachrichten 1810. VIII. S. 7—11; 1810. VIII. S. 26—29; 1811. IX. S. 8—16; 1811. IX. S. 177—181.

3) Nachrichten 1811. IX. S. 18—24. — 4) Nachrichten 1810. VIII. S. 16. — 5) Nachrichten a. a. O. 1813. XI. S. 62 ff.

Er war ein Mann von vorzüglichen Geistestalenten. Das Volksschulwesen verlor an ihm einen der wärmsten Freunde und thätigsten Beförderer. Der Jugendunterricht gehörte zu seinem Lebens-Elemente; er war ein geborner Schulmann.

Im Jahre 1790 kam er aus dem salzburgischen Priesterhaus als Kaplan in den Markt Wurmannsquick nächst Eggenfelden. Als bald darauf der Schullehrer daselbst starb, so übernahm er die Schule aus eigenem Antriebe zum Behuf der Wittwe und bewies so viel Eifer und Lehrgeschicklichkeit, daß viele und weit entfernte Eltern ihre Kinder zu ihm in die Schule schickten. Schwarzbauer war auch einer von denjenigen Geistlichen in Bayern, welche zuerst den Gedanken einer Feiertagsschule auffaßten und ausführten. Sein schönes Beispiel erweckte zwar Nachahmer, aber er selbst blieb doch immer der vorzüglichste Schulfreund in der weiten umliegenden Gegend.

Im Jahre 1799 wurde dem Hilfspriester Schwarzbauer das Pfarrvikariat von Hirschhorn, wovon Wurmannsquick eine Expositur ist, im Jahre 1804 die Ober-Schulinspektion und im Jahre 1808 die Distrikts-Inspektion über die Schulen des königl. Landgerichts Eggenfelden übertragen.

Sowie er seinen Wirkungskreis erweitert sah, opferte er seine Zeit und Kräfte, welche er der Seelsorge abborgen konnte, der Schulverbesserung, und weder der Haß, welchen er durch seine vernünftigen Grundsätze und durch seinen Feuereifer sich zuzog, noch die Hindernisse und Schwierigkeiten, mit welchen er viele Jahre zu kämpfen hatte, konnten ihn ermüden. „Es ist wirklich kein Winkel im ganzen kgl. Landgerichte," sagte sein würdiger Leichenredner, Pfarrer Reindl von Niederdietfurt, „wo er nicht, wenn es Not that, eine ordentliche Schule errichtete." Zehn Schulhäuser stehen im Distrikt neu und schön erbaut, welche die Jugend seiner Betriebsamkeit verdankt. Auf seinen Visitationsreisen elektrisierte er jede Schulgemeinde. „Er that da," sagte noch in diesem Jahre eine Mutter ganz naiv, „als wenn alle Kinder sein wären."

Sein Augenmerk war außer den Schulwohnungen auf Verbesserungen der Schullehrergehalte, auf den Betrieb des Schulbesuches und auf die Feiertagsschule gerichtet. Wirklich hatte er es dahin gebracht, daß im Jahre 1811 in seinem Bezirke 2405 Werktagsschulpflichtige und 2329 Feiertagsschüler ununterbrochen die Schule besuchten.

Schon im Jahre 1808 erquickte ihn oft der Rückblick auf die Schulhäuser in Gangkofen, Thann, Wurmannsquick, Massing, Falkenberg, Hirschhorn, Schönau, Neuhofen, Zell, Mitterskirchen und Ebertsfelden, welche seit 1803 entweder ganz neu oder doch für den Zweck dienlich hergestellt worden waren, — der Rückblick auf die Schulen zu Gangkofen, Wurmannsquick, Mitterskirchen, Neuhofen und Ebertsfelden, welche nun geschickte Lehrer erhalten hatten.

Heil dem Manne, der sich bei seinem Austritte aus dieser Welt das Zeugnis geben konnte, das Beste der ihm anvertrauten Schulen nach allen Kräften befördert zu haben.

Das Andenken dieses Volks- und Jugends-Freundes bleibt im Segen."

Zum Schlusse nur noch einige aus Briefen entnommene Aeußerungen des Verewigten:

„Die allgemeine Verordnung vom 30. Dezember 1810 war dem Schullehrerstande nützlicher als ein Vermächtnis von einer Million. Für mein verwundetes Herz ist dieselbe wahrer Balsam."

„Der Landrichter E. that nicht den geringsten Schritt zur Surrogierung der Garbensammlung. Daher dürfte, die Lehrer ihrer Verlegenheit zu entreißen, das wöchentliche Schulgeld um einen Kreuzer erhöht und die Sammlung ganz aufgehoben werden."

„Daß auch nicht ein schulpflichtiges Kind ungestraft die Schule versäumen könne, halte ich für die Grundlage aller Schulverbesserung. Dann erst wird sich's sicher ergeben, welcher Lehrer fleißig oder unfleißig, tüchtig oder untüchtig sei."

„Auf dem Lande sind gerade die Feiertagsschulen der beste Damm wider die einreißende Sittenverwilderung."

„Nützlich, ja notwendig wäre für viele Distrikts-Schulinspektoren eine genaue geographische Karte vom einschlägigen Landgerichtsbezirke." —

„Ruhe dir, Religions- und Vaterlandsfreund! Ruhe deinem würdigen Jünger, Pr. Anton Obermaier! Ihr habt für bessere Jugendbildung im Landgerichte Eggenfelden einen guten Kampf gekämpft," so schließt der Nekrolog.

Neben den Geistlichen zeichneten sich auch viele **Patrimonial-Herren** als Hauptförderer des Unterrichts und Erziehungswesens aus. Die **vielen gutsherrlichen Patronate**, die im niederbayerischen Lehrerschematismus verzeichnet sind, sind nach meiner Ansicht zwar kurze, aber inhaltsreiche Belege für deren Interesse an den

Schulen. Bloß ein paar Belege dafür auch aus den „Nachrichten“.

Graf Törring-Gronsfeld, kurfürstlicher Kämmerer und wirklicher geheimer Rat, wirkte durch sein Bestreben, das Schulwesen in seinem Wirkungskreis emporzubringen, so mächtig auf den fleißigen Besuch der Schule in Mengkofen,[1]) daß die enge Schulstube daselbst die Menge der Schüler nicht mehr fassen konnte. Sofort ließ er eine geräumige Schulstube herstellen. Eine einfache Erinnerung eines Priesters an die „benöthigte Beholzung der Schule in Aiglsbach“[2]) bewirkte auf der Stelle die Anweisung des jährlichen Bedarfes an Brennholz für die Schule in Aiglsbach aus dem sogenannten heiligen Holze der zur Pfarrei Engelbrechtsmünster gehörigen Filiale Pebenhausen, der Herrschaft Pörnbach gehörig.

Ferners war dieser Graf „Schöpfer einer nützlichen Schule an einem Orte, wo ehedem keine Schule war, nämlich in Wald,[3]) durch Versetzung und Verbesserung des Winhöringischen Benefiziums“ an diesen Ort.

Der edle Gutsbesitzer Josef Reichsgraf von Törring machte es sich auch in Jettenbach[4]) und Winhöring,[5]) wie bereits auf mehreren seiner Güter, zur heiligen Pflicht, für die Wiederauflebung der Schule Hand anzulegen.

„Se. Excellenz Titl. Herr Max Graf von und zu Preysing ꝛc. hat sich durch die großmüthigen Opfer, welche er zum Besten seiner hofmärkischen Schule brachte, als einen wahren Schulfreund bewährt.“ [6])

Das nachfolgende Verzeichnis der „Schulfreunde“ nennt uns noch gar manchen adeligen Namen. Diese „Schulfreunde“, die ihre Freundschaft zur Schule mit zahlreichen Legaten und durch sonstige thätige Förderung der Schulen zum Ausdrucke brachten, verdienen gewiß der Vergessenheit entrissen zu werden.

Die „Nachrichten“[7]) zählen uns solche „Schulfreunde im Unterdonaukreise“ auf:

1.

Im kgl. Landgerichte Deggendorf gaben die Gemahlinnen des kgl. Rentbeamten Eckart und des kgl. Forstmeisters von Bachiery nicht

---

1) Nachrichten 1804. II. S. 7 f. — 2) Ibid. — 3) Ibid. S. 12. — 4) Ibid. S. 38. — 5) Ibid. S. 55. — 6) Nachrichten 1810. VIII. S. 74.
7) Nachrichten 1812. X. S. 10—14.

allein mehreren Mädchen in weiblichen allgemein nützlichen Handarbeiten Unterricht, sondern sie schafften auch den ärmeren davon das Material unentgeltlich bei. Der bürgerliche Handelsmann Morocutti zu Plattling machte der Orlsschule ein Geschenk von 150 fl.; der freiresignierte Pfarrer Hunger trat an die Marktsschule zu Hengersberg eine Schuldobligation von 70—80 fl. ab.

Die Obmänner Bauer zu Niederalteich, Munch zu Aholming, Resl zu Calling, Weichselgärtner zu Metten und Schiller zu Rettenbach besuchten die Schulen aus freiem Antriebe nicht allein öfters, um sich von dem fleißigen Schulbesuche der Kinder zu überzeugen, sondern gingen auch in die Häuser fahrlässiger Eltern, um sie mit Nachdruck an ihre Pflicht zu mahnen.

2.

Im kgl. Landgericht Grafenau räumte der Titl. Freiherr von Bechmann der Schule ein Zimmer in seinem Schlosse ein. Die Tochter des Patrim.-Gerichtshalters Wolf zu Ranfels erbot sich, den Mädchen Unterricht in gemeinnützigen Handarbeiten zu ertheilen.

3.

Im kgl. Landgericht Griesbach unterrichtete der Obmann Wenzl von Eglfing in der Feiertagsschule die Schüler im Zeichnen. Der Wirth Aigner zu Engertsham gab täglich sechszehn Kindern das Mittagsmahl. Die Bürger Kohler und Niedermayer, Schreinermeister und Lederer zu Ortenburg, leiteten und vollendeten, aller Hindernisse ungeachtet, um der guten Sache willen den neuen Schulhausbau glücklich.

4.

Im kgl. Landgericht Landau unterstützten die Patrim.-Gerichtshalter zu Adeldorf, Armstorf, Oberpöring und Niederpöting das Volksschulwesen eifrig. Der Hofmarksinhaber Freiherr von Pelkofen leitete bei der anhaltenden Krankheit des Pfarrers zu Reicherstorf die Schulangelegenheiten daselbst persönlich und mit wärmster Theilnahme. Er machte zur Erleichterung der kleinen Gemeinde Reicherstorf der Schule aus eigener Waldung einen jährlichen Beitrag von zehn Klafter Holz; früher hat eben derselbe der Schule auch Grundstücke geschenkt.

Die Freifrau von Hofmühlen, die eigentliche Stifterin der Pfarrschule Ettling, hat derselben und insbesondere den armen Schulkindern auch im verflossenen Schuljahre wieder viel Gutes gethan. Die Volksschule zu Thürnthening besteht größtentheils durch die Freigebigkeit des Freiherrn von Tettenborn. Der kgl. Rentbeamte von Passauer

zu Landau unterstützte die armen Schulkinder mit Schulbüchern und bezahlte für mehrere das Schulgeld. Joseph Dannebäck, Mitglied der Lokal-Schulinspektion zu Pilsting machte jede Schulangelegenheit zu seiner eigenen, sammelte jedesmal das Schulgeld zu gehöriger Zeit ein und schaffte die Rückstände des Schulholzgeldes bei.

5.

Im kgl. Landgericht Mitterfels räumte der Freiherr von Buchstetten zu Falkenfels der Schule ein schönes Zimmer in seinem Schlosse ein und begründete dieselbe, sowie die Schule zu Aschach mittelst eines kleinen Fonds. Der kgl. Rentbeamte von Köpelle beschenkte die Preiseträger der Schule Mitterfels ansehnlich; der Oberschreiber Liebl gab mehrere alte Geldstücke zu Schulpreisen her. Auch der Gerichtshalter Lic. Dobler zu Schönstein und der Posthalter Müller zu Stallwang machten ansehnliche Beiträge zu öffentlicher Preisevertheilung, ja, dieser reichte während des Schuljahres mehreren armen Schulkindern das Mittagessen.

6.

Im kgl. Landgericht Obernberg trug die Gemeinde Weilbach zu Herstellung eines bessern Lehrzimmers freiwillig 49 fl. zusammen. Ueberhaupt zeigen alle Schulgemeinden dieses Landgerichts sowohl als des Landgerichts Schärding, Weizenkirchen und Vichtenstein viele Empfänglichkeit für die bessere Einrichtung der Volksschulen.

7.

Im kgl. Landgericht Pfarrkirchen verwendete der k. Kämmerer Freiherr von Cronegg sein ganzes Ansehen zur Beförderung eines ordentlichen Schulbesuches zu Anzenkirchen, hielt selbst öfter Schulvisitation, wohnte mehreren Schulsitzungen bei und unterstützte die armen Schulkinder. Der Obmann Vogl, Bauer zu Felham, ermunterte die Schulgemeinde Neukirchen zur Anlage des schönen Schulgartens, trieb die Materialien mit Geschwindigkeit bei und gab das Abgängige aus eigenem Vermögen. So schaffte die eben genannte Schulgemeinde nicht allein die Materialien zum Schulzimmerbau und Lehrapparat bei, sondern kaufte überdies dem Lehrer, als Eigentümer des Hauses, das Recht auf dieses Zimmer protokollmäßig auf ewige Zeiten um 60 fl. baar erlegten Geldes ab. Der Bauer Georb Niedermayr zu Mitterhausen betrieb die Erweiterung und Reparatur des dortigen Schulzimmers und gab 40 fl. dazu.

8.

Im k. Landgerichte Regen schaffte Beneb. v. Poschinger, Inhaber einer Glashütte und Schulbeisitzer zu Frauenau, den nöthigen Schulapparat bei. Jos. Kammermayr, Bierbrauer zu Zwiesel, gab während des Schuljahres mehreren armen Kindern, deren elterliche Häuser von der Schule weit entfernt sind, die Mittagskost.

9.

Im k. Landgerichte Viechtach räumte der Freiherr von Voitenberg in seinem Schlosse zu Neunußberg der Schule ein Zimmer ein. Im Pfarrorte Böbrach fehlten zum Ankauf eines eigenen zweckdienlichen Schulhauses noch 250 fl. Freudig trugen hiezu der ehemalige Abt Amad. Bauer zu Gotteszell, als in der Pfarre Böbrach geboren, 50 fl., ein anderer ungenannter Abt 25 fl., Jakob Geiger, Leibthumer von Schrollhof, 100 fl. u. a. m. bei, so daß eine Summe von 273 fl., den Betrag des Lokalinspektors und Dechants Grimm pr. 50 fl. mitgerechnet, zusammen kam. Erst neuerlich legirte die verstorbene Wald. Geiger 6 fl. zu Schuhen für arme Schulkinder. Der Wirth Fraundorfer zu Prackenbach dagegen überließ den Winter über sein oberes großes Zimmer der Schule.

10.

Im k. Landgericht Vilshofen zeichneten sich die Patrim.-Gerichtshalter Zängl zu Osterhofen, Miehle zu Hilgartsberg und Röckl zu Haidenburg aus. Die Gemeinde Unteriglbach überließ der Schule ihr Landanlehenkapital pr. 190 fl. 41 kr. Der Bäcker Steer zu Schöllnach suchte als Mitglied der Lokalinspektion das Beste der dortigen Schule mit seltenem Eifer zu befördern.

11.

Im k. Landgericht Wegscheid schenkten die beiden Bürger Weinwirth Stingl zu Obernzell und der Handelsmann Prötzl das zu neuen Schulbänken nötige Material, 80 fl. im Werte, der Marktsschule.

12.

Im k. Landgericht Wolfstein machte der geheime Rath von Ernst nach der Preiseverteilung zu Perlesreit noch einen ansehnlichen Geldbeitrag, um damit die ersten Preiseträger zu belohnen.

Soweit oben erwähntes Verzeichnis; diesen lassen sich folgende weitere „Schulfreunde" anfügen.

„Der Professor Forster in Landshut [1]) hatte schon im Jahre 1802 Krämers Schulgesänge in seiner Schule eingeführt. Um dem

1) Nachrichten 1803. I. S. 149 f.

Gesange mehr Anmut und Fülle zu geben, ließ er seinen Flügel, der ihm auf 100 Thaler zu stehen kam, in die Schule bringen und opferte nach einem abgehaltenen Konzerte, das 106 fl. 13 kr. eintrug, die noch abgängigen 43 fl. 47 kr. der Liebe seiner Schüler auf und erklärte das Instrument von nun an als wahres Eigentum der Schule.“

„Anna Daiser, Bräumeistersfrau in Landshut, vermachte zum dasigen Schulfond ebenfalls 200 fl.“ [1]) (1805).

„Dechant und Schulinspektor Frz. Xav. Wagner von Biebing kleidete bei der am 17. Febr. 1806 begangenen Königs- und Friedensfeier zwölf arme Kinder, sechs Knaben und sechs Mädchen, von Fuß auf und verwandte nach einem geringen Ueberschlag eine Summe von 232 fl. auf die Kleidungsstücke. Benannter Dekan ist thätigst besorgt, die Schule immer mehr und mehr zu vervollkommnen und für seinen thätigen Lehrer ergiebigere Nahrungsquellen aufzufinden.“ [2])

„Walburga Bleicher, bürgerlich ledige Insassin, ehemals Haushälterin im Pfarrhofe in Frontenhausen, hat in ihrem Testamente vom 12. April 1800 die armen Schulkinder zu Haupterben eingesetzt mit 540 fl. 30 kr.“ [3])

„Der edelmütige Schul- und Jugendfreund Stephan Reinhold, Pfarrer und Schulinspektor in Lam, hat für seine ganze noch übrige Lebenszeit von den ihm gebührenden Pfarreinkünften jährlich 60 fl. zum Unterhalte des Schullehrers in Sommerau und 5 fl. zur Beischaffung planmäßiger Lehrbücher für arme Schulkinder freiwillig abgetreten.“ [4])

„Der vor einigen Jahren verstorbene Pfarrer Forster zu Oberhausen, Landgericht Landau, legirte der Pfarrschule 600 fl.“ [5])

„Der eifrige und geschickte Lehrer Peter Wild errichtete in der dritten Mädchenklasse zu Niedernburg eine Schularmenkasse mit kleinen Wochenbeiträgen der Schülerinen, deren Sparkrüge schon einiges selbsterworbenes Eigenthum enthalten. Die Kassarechnung führten die Schulmädchen selber unter Aufsicht des Lehrers ... Im Schuljahre 1811/12 sind eingegangen 102 fl. 2 kr. 3 Pfg. . .“ [6])

„Der im Jahre 1814 verstorbene Dombechant Josef Graf von Welsberg in Passau vermachte 6000 fl. dem städtischen Schulfonde, zur Hälfte für die Lehrer bestimmt, zur anderen für Schulmaterialien.“ [7])

1) Nachrichten 1805. III. S. 64. — 2) Nachrichten 1806. IV. S. 95. — 3) Nachrichten 1807. V. S. 93 f. — 4) Nachrichten 1809. VII. S. 17. — 5) Nachrichten 1811. IX. S. 112. — 6) Nachrichten 1815. XIII. S. 78 ff. — 7) Nachrichten 1815. XIII. S. 127 f.

„Der zu Augsburg verstorbene Kanonikus Sartor hat der Volksschule seines Geburtsortes Essing, Landgerichts Kelheim, 200 fl. vermacht.“ [1])

„Der geistliche Rat und Pfarrer Jos. Nißl zu Triftern, zuvor Pfarrer in Neuhausen bei Landshut, hatte zur Schulbibliothek dieses Pfarrortes mehrere Jahre hindurch 20 fl. überschickt und legte vor drei Jahren für die Pfarrschule in Neuhausen ein Kapital von 500 fl. an.“ [2])

„Das Schulhaus zu Panbruck, Pf. Aich, hat der Schullehrer niederreißen und aus eigenen Mitteln zweckmäßig erweitern lassen.“ [3])

„Der kgl. bayerische Oberst und Brigadier Graf Max von Arco hat in der Schule von Au, Landgerichts Landshut, einen Schulapparat beigeschafft, der vielleicht in keiner Landschule so vollständig angetroffen wird. Die kleine, in einem geschmackvollen Schrank aufgestellte Büchersammlung ist gleichfalls sein Opfer.“ [4])

„Georg Höflmayr, bürgerlicher Materialien-Händler zu Vilsbiburg, legirte im Jahre 1808 der Marktschule 300 fl. zur Beischaffung der nöthigen Schulbücher und Lehrmittel.“ [5])

„Der bürgerliche Bierbrauer Josef Heindl von Hengersberg läßt schon von jeher die vier ärmsten Kinder des Marktes auf seine Kosten in die Schule gehen und erweist ihnen noch manche andere Wohlthat.“ [6])

„Die ehemalige Frau Rentbeamtin in Hengersberg, Theres Bader, eine der ersten Wohlthäterinen armer Kinder, unterrichtete in jeder Woche dreimal die weibliche Jugend in Handarbeiten.“ [7])

„Die Bäuerin auf dem Gobergut zu Gertham, Anna Gerauer (Pf. Mittich), bezahlt seit langer Zeit für mehrere arme Schulkinder ein ordentliches Mittagessen beim Wirthe.“ [8])

„In Ettling, Landgericht Landau, ließ die Freifrau von Hofmühlen ein ganz neues Schulzimmer sammt einem Nebenzimmer für den Gehilfen auf eigene Kosten herstellen u. s. w., schenkte der Schule ein um 400 fl. angekauftes Grundstück und reicht dem Lehrer noch jährlich einen Beitrag an Getreide.“ [9])

„Der geistliche Rat Nißl in Triftern, welcher schon so viele Beweise seines unermüdeten Eifers in Leitung und einer edlen Groß-

1) Nachrichten 1812. X. S. 70. — 2) Nachrichten 1807. V. S. 128. — 3) Ibid. — 4) Nachrichten a. a. O. 1810. VIII. S. 15 f. — 5) Nachrichten a. a. O. 1811. IX. S. 61. — 6) Nachrichten 1810. VIII. S. 78 f. — 7) Ibid. — 8) Ibid. — 9) Ibid.

mut in Unterstützung der Schulanstalten abgelegt hat, übernimmt die sämtlichen Baukosten für ein Schulzimmer (in Anzenkirchen).“ [1])

„Weitere Wohlthäter der Schule sind Freiherr von Ehronegg auf Lober und Asenheim und Graf von Tattenbach, welcher nicht nur die Schule in Johanneskirchen, sondern jede Schule seiner Besitzungen auf's thätigste und mit beträchtlichen Aufopferungen unterstützt. In Johanneskirchen schenkt er 200 fl. zum Schulhausbau.“ [2])

„In Ansham hat der Kirchmayr M. Mayr einen Platz zur Erbauung eines Schulzimmers und zur Anlegung eines Industriegartens hergeschenkt.“ [3])

„Der Pfarrer Beda Dengler zu Rinchnach unterstützt den Schulgehilfen mit einem monatlichen Beitrage von 2 fl. und versieht die armen Schulkinder mit den nöthigen Schulbüchern.“ [4])

„Der Pfarrer und Lokalschulinspektor J. P. Reindl in Unterbietfurt baute im Jahre 1809 eine vom Grund aus ganz neue, in zwei Lehrzimmern bestehende Schulwohnung aus eigenen Mitteln mit einem Aufwande von 1500 fl.“ [5])

„Der Pfarrer Mäß im Markte Rottenburg hielt einen eigenen Supernumerar zum Unterricht der Schuljugend, trug zur Schulbeheizung bei und unterstützte arme Kinder mit Kost und Schulgeld.“ [6])

„Graf Portia in Oberlauterbach versah die Schule und den Schullehrer mit dem nöthigen Brennholz, drang auf ordentlichen Schulbesuch, unterstützte arme Schulkinder und sorgte für den Apparat; Freiherr von Kreitmaier zu Unterhatzkofen unterhält auf seine Kosten eine Industrielehrerin und unterstützt den Lehrer, sowie die armen Schulkinder.“ [7])

Ein Jahresbericht (1829) über die Landshuter Volksschulen enthält noch folgende Wohlthätigkeits-Anzeige:

Die Strenge des verflossenen Winters bewog den wohllöbl. Stadt-Magistrat, zum Betriebe des ordentlichen Schulbesuches unter 122 arme Kinder die nötigsten Kleidungsstücke austeilen zu lassen,

---

1) Nachrichten 1810. VIII. S. 79 f.; weitere Schankungen und fromme Vermächtnisse zu Schulzwecken enthalten die in den „Nachrichten“ abgedruckten, sehr interessanten Berichte über den „Stand der Schulen“, bes. viele der Jahresbericht von 1813/14; eine rührende Opferwilligkeit, oft auch von minder gut Situirten. Private und ganze Gemeinden haben allenthalben für ihre Schulen große Opfer gebracht! — 2) Ibid. — 3) Ibid.

4) Nachrichten 1809. VII. S. 56. — 5) Nachr. 1812. X. S. 58—63. — 6) Nachrichten 1812. X. 92 ff. — 7) Ibid.



deren Ankaufssumme 92 fl. 59 kr. betrug. Dieser Betrag wurde aus den Vermächtnissen entnommen, welche von edlen Jugendfreunden für den Fond der deutschen Schulen gestiftet sind. Ebenfalls gedachte der Handelsmann Herr Thaddä Loserer noch vor seinem Tode der armen Kinder und trug seiner Gattin auf, ihnen Strümpfe und Schuhe zu geben, daß sie aus Mangel derselben von dem Schulbesuche nicht abgehalten werden. [1]) Ferners eine Anzeige der Wohlthäter der Schuljugend, welche vom Jahre 1811—1829 gestorben sind:

Johann Gg. Daxer, Handelsmann, gest. 1811; Josef Maria Kraus, Benefiziat, Exjesuit und der Gottesgelehrtheit Doktor, gestorben 1811; Fr. Augustin v. Andlinger, Exconventual des aufgelösten Klosters Aldersbach und freiresignierter Pfarrer zu Rotthalmünster, gest. 1812; Xav. Stanislaus Keller, der Weltweisheit Doktor und freiresignierter Pfarrer zu Plattling, gest. 1812; Vitus Anton Winkler, wirkl. geistlicher Rat, Universitätsprofessor und Stadtpfarrer zu St. Jodok, gest. 1814; Theresia Weinzierl, b. Geisenhauser Bräuin, gest. 1814; Johann Kolmeder, Lehrer, gest. 1814; M. Gabriela Weber, Oberin des Ursuliner Instituts, gest. zu Straubing 1818; Josef Reismaur, Stadtpfarrer der Vorstadt St. Nikola, gest. 1818; Kassiana Rebitz, Lehrerin an der Mädchenschule zu Seligenthal, gest. 1820. Pantaleon Becherer, b. Branntweinbrenner, gest. 1820; Floriana Stögmüller, Abtissin des aufgelösten Frauenstiftes Seligenthal, gest. 1820; Elisabetha Poschenrieder, verw. Ingolstädter Botin, gest. 1821; Frz. Ser. Freiherr v. Gugemoos auf Vilsheim, kgl. Kämmerer und Regierungsrat, gest. 1821; Joh. Nepomucena Hellensteiner, Lehrerin an der Ursuliner Schule, gest. 1822; Magdalena Haßlinger, ehemalige Köchin im Pfarrhofe zu Ergolding, gestorben 1823; Theresia Bachmair, genannt Kaufmann, b. Kornkäuflerin, gest. zu Arnstorf 1823; Johann Georg Schmid, ehemaliger Magistratsrat und Papierfabrikant, gest. 1824; Josef Haarbeintner, Bürgermeister und Schulkommissions-Vorstand, gest. 1824; Martin Räcker, Lehrer, gest. 1826; M. Juliana Straffer, ehem. Lehrerin an der Mädchenschule Seligenthal, gest. 1826; Josef Rupp, Magistratsrat und Schulfondspfleger, gest. 1827; M. Bernhardia Zötl, ehem. Oberlehrerin in der Mädchenschule Seligenthal, gest. 1828; G. Thaddä Loserer, Handelsmann, gest. 1828; Maria Daxer, Handelsmannswitwe, gest. 1828; Benedikt Schneider, wirkl. geistlicher Rat,

1) Jahresbericht 1829 S. 6.

Universitätsprofessor, erstes Mitglied der kgl. Schulkommission, Stadtpfarrer zu St. Martin, gest. 1829. (Jahresbericht 1829 S. 8.) Der Jahresbericht von 1830 gibt uns Aufschluß über die wohltätige Gesellschaft der „Eisbären" in Landshut. Es heißt: „Im Jahre 1830 faßte eine Gesellschaft von Bürgern, welche die Winterabende im Hause des Weigenthaler zubrachten, den christlich schönen Entschluß, zwei (später mehr) arme Kinder (wie die Jahresberichte ausweisen. D. Verf.), einen Knaben und ein Mädchen, welche zu Ostern das erstemal zur hl. Kommunion gelassen wurden, ganz neu zu kleiden. Der Kostenbetrag dieser Kleidung belief sich auf 40 fl. Wird diese wohlthätige Gesellschaft sich immerfort thätig und bleibend bewähren, so können die Mitglieder derselben, durch ihre wöchentlich zu leistende Geldbeiträge mehrere arme Kinder mit Winterkleidung zur Erleichterung des Schulbesuches unterstützen und sodann auf die ehrenvolle Benennung „Gesellschaft der Kinderfreunde" mit Recht Anspruch machen." (Jahresbericht 1830 S. 8.) Diese löbl. Gesellschaft, „Die Eisbären" auch zubenannt, vielfach in den Jahresberichten ähnlich erwähnt, besteht noch in Landshut und beschenkte z. B. 1900 22 Erstkommunizierende.

Wie die verschiedenen Jahresberichte ferners ausweisen, wurde in Landshut die sogenannte Wintersche Karolinen Schul- und Volksbibliothek jederzeit fleißig frequentiert. Diese Büchersammlung wurde gestiftet vom Hrn. geistl. Rate, Universitätsprofessor und Stadtpfarrer bei St. Jodok, Vitus Anton Winter, der 1814 verstarb und laut Jahresbericht 1830 (S. 7) damals schon 1049 Bände umfaßte.

Auch viele Gemeinden waren opferwillig und scheuten Kosten und Auslagen für ihre Schulen nicht, besonders wenn sie hiezu von einflußreichen Seelsorgern animiert wurden.

Der kurfürstliche Schulinspektor, Dechant und Pfarrer zu Böbrach, Landgerichts Viechtach, Jos. Bapt. Grimm, ein ebenso einsichtsvoller als eifriger Schul- und Jugendfreund, machte es sich zur Herzensangelegenheit, die armen Schulen seines Bezirkes zu unterstützen und auch andere durch Wort und Beispiel zu ähnlichem Edelmut zu ermuntern. Viele edle Schulfreunde dortiger Gegend wetteiferten gleichsam mit dem würdigen Seelsorger, arme Kinder zu kleiden, Mittags und Abends zu speisen und ansehnliche Geldbeiträge zur Befriedigung der Schulbedürfnisse zu machen. Sie heißen: Jakob Steyrer, Pfarrer zu Geierstall; der kurfürstliche Oberverweser in Bodenmais; Johann Müller, Bierbrauer in Eck nächst Böbrach; Johann Maurer, Bauer in Schrollhof; Jakob Geiger, Leibthumer in Schrollhof; Jakob

Murr, Bauer von Mündglgrub; Magdalena Altenöderin, Hammermeisterin vom Kronhammer, Anna M. Wihrinn, Leibthumerin nächst Böbrach.[1])

Die braven Dorfgemeinden Appersdorf, Meilhofen, Hainsbuch und Berghausen, welche, vereinigt mit ihrem würdigen Ortspfarrer Konrad Utz, Holz, Steine, Kalk und Sand zum neuen Schulhausbau unentgeltlich herbeiführten und auch das nötige Bauholz herschenkten, haben sich des öffentlichen Dankes würdig gemacht.[2])

Weg mit der Schule dumpfem Pferch, wohin
Mit Schneckengang der Knabe zögernd schleicht,
Aus dem mit dumpfem, abgestumpftem Sinn
Der Knab enteilt!

So dachten mehrere Jugendfreunde in Wurmansquick[3]) und erbauten eine „neue Schulwohnung, ein Denkmal des wahren Gemeingeistes". Das Generalschuldirektorium unterstützte die rührige Schulgemeinde mit 283 fl. und übertrug dem Josef Ostermayer, Weißgerber, und Josef Schmid, Hofwirt zu Wurmansquick, die nächste Leitung des Baues (1808) . . . Allein wider Vermuthen brach der Krieg aus, einige Uebelgesinnte traten dem Unternehmen in den Weg, mehrere Bauern konnten, durch Kriegsfuhren gehindert, die versprochenen Fuhren nicht leisten, der eine und andere wollte auch nicht. Josef Schmid ließ sich nicht schrecken . . . Ostermayr wurde Vorstand der Marktsgemeinde, . . . in der Mitte des November 1806 wurde das Gebäude unter Dach gebracht. Die zu Protokoll versprochenen Beiträge sind zwar nicht sogleich eingegangen . . . Die beiden Bürger schossen 200 fl. vor, und das schöne Gebäude ist der Vollendung nahe.

Bald eilet die kleine Schar
Des Marktes hochbeglückt und jauchzend hin
Zur neuen Stätt', mit frommem Sinn gebaut,
Wo man der Menschheit Keim und Blüte pflegt.

Nicht so schnell ging es mit dem Schulhausbau a. a. O., so z. B. in Eschlkam, wie die „Nachrichten" weiters melden.[4])

Es wird nur selten der Fall sein, daß es gänzlich an örtlichen Hilfsmitteln zur Herstellung oder Verbesserung der Schulwohnungen fehlt.

Der niederbayerische Marktflecken Eschelkam, durch den die Hochstraße in das angrenzende Böhmen führt, besitzt zwar ein Hirten-,

1) Nachrichten 1805. III. S. 8. — 2) Ibid S. 123. — 3) Nachrichten 1807. V. S. 71 f. — 4) Ibid. S. 91 ff.

aber kein Schulhaus. Denn das Haus, worin Schule gehalten wird, gehört dem alten Schullehrer eigentümlich und ist zur Schule keineswegs geeignet. Es hat eine schlechte, ungesunde Lage. Das Wohnzimmer des Schullehrers und seiner Hausgenossen, worin gearbeitet, gesponnen, gekocht und Bier geschenkt wird, ist dunkel und dabei so enge, daß kaum dreißig Schüler hinlänglichen Raum finden, wo doch 140 bis 150 schulpflichtige Kinder, wie nachstehende Ueberſicht zeigt, den ersten Unterricht erhalten sollten.

Diesen Notstand zu entfernen, kam der k. Landrichter von Kötzting, Freiherr von Pechmann, den 24. Juli 1804 nach Eschelkam, versammelte die Mitglieder der Lokalschulkommission, berief den Magistrat und die Bürgerschaft samt den der Marktsschule inklavirten benachbarten Gemeinden, forderte diese und jene zu freiwilligen Beiträgen, insbesondere zur Ueberlassung des unnötigen Hirtenhauses auf; aber nur die kleine Gemeinde Leining war willig.

Die Schulvorstände fanden nun, daß die sogenannte Heilingschupfe, wo man ehehin die Krippe, den sogenannten Palmesel, die Kreuze der Büßenden am Charfreitage und dergleichen untergebracht hatte, jetzt eben so überflüssig als der Pfarrkirche wegen der Unterhaltungskosten lästig, hingegen zu einem Schulhause in mehrerlei Betracht ganz geeignet sei .... Die Sache ist aber nichts destoweniger durch unerwartete Zwischenfälle bis jetzt aufgehalten worden, bis endlich der allgemeine Schuldotationsfond half... Die angrenzenden Einwohner Böhmens werden jenen (den Eschelkamern) bald nicht mehr, wie sie's bisher spottweise gethan haben, vorwerfen können:

„Ihr dürft euch der Schulwohnung nicht schämen, weil ihr keine habt," bemerkt zum Schlusse der Berichterstatter — im berechtigten Stolze!

Ueberſicht

| des Distriktes Eschelkam | der Seelenzahl | der schulpflichtigen Jugend von 6—12 Jahre | 12—18 Jahre |
|---|---|---|---|
| Markt Eschelkam | 512 | 52 | 57 |
| Großaign | 305 | 43 | 48 |
| Kleinaign | 315 | 28 | 44 |
| Leining | 85 | 12 | 7 |
| Ritzenried | 62 | 10 | 12 |
| Summa | 1279 | 145 | 168 |

Da in dieser Zeit in Bayern der Sinn für den Schulunterricht doch immer mehr geweckt wurde, erwachte derselbe auch kräftig in der Pfarrei **Griesbach**;[1]) denn es wurden im Jahre 1829 im Markte Griesbach ein neues Schulgebäude mit den bedeutenden Kosten von 2,789 fl. 39 kr. 3 Pfg. hergestellt, in der Gemeinde Lämmersdorf, wo schon eine Schule war, ein zweckmäßigeres Schullokal und in den Gemeinden Schaibing und Oberedsdorf, und zwar in den Ortschaften Schaibing und Spechting neue Schulen errichtet. Die zwei letzteren Gemeinden hatten selbst dringend eigene Schulen verlangt und die Schulhäuser mit größter Bereitwilligkeit in kurzer Zeit hergestellt.

Auch die nachfolgenden amtlichen Berichte über das Schulwesen im Unterdonaukreise (Mitteilungen an die Redaktion der Schulnachrichten)[2]) lassen neben der Sorge der Regierung auch die **großen Opfer der Gemeinden** zwischen den Zeilen lesen. Diese amtlichen Mitteilungen lauten:

„Auf die Eingabe der Redaktion der bayerischen Schulnachrichten zu München vom 30. März 1829 empfängt dieselbe in der Anlage eilf Normalien, welche in den Jahren 1827, 1828 und 1829 zur Verbesserung des Schulzustandes in dem Unterdonaukreise oder in Bezug auf das Schulwesen überhaupt an die betreffenden Aemter erlassen worden sind (folgen unten). Zugleich empfängt dieselbe in der weiteren Anlage zwei Extrakte aus den Jahresberichten pro 1825/26 und 1826/27, die in diesen Jahren stattgehabten Schulhausbauten und Hauptreparaturen betreffend, wobei bemerkt wird, daß auch im Jahre 1827/28 viele Schulhausbauten, als zu Arrach, Bischofsmais, Dalking, Engertsham und Hartkirchen, Freyung, Geratskirchen und Kirchberg, Heilbrunn und Konzell, St. Nikola (Landgericht Passau), Unteriglbach und Wiesing und eben so viele Hauptverbesserungen der Schullokale, nämlich zu Atting, Burgkirchen, Neuburg am Inn und Heiming, Egglfing und Köstlarn, zu Windberg, Osterhofen, Plattling u. s. w., stattgehabt haben und ähnliche Resultate auch im Jahre 1829 mit sich bringen wird.

K. Regierung des Unterdonaukreises. Mulzer, Präsident. (S. 189.)"

**Auszug**

aus dem Jahresberichte der kgl. Regierung des Unterdonaukreises über das Volksschulwesen im Unterdonaukreise pro 1825/26. (S. 190.)

---

1) Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. II. [1]. S. 95.

2) Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen von Jos. Anton Fischer, II. Jahrgang S. 188—208. München 1829.

## Schulbauten.

Die Schullokalitäten haben in der neueren Zeit theils durch die Anstrengungen der betreffenden Gemeinden, theils durch die aus dem Kreishilfsfond bewilligten Zuschüsse bedeutend gewonnen. Immer mehr schmilzt die Zahl unbrauchbarer oder unzweckmäßiger Schulhäuser zusammen, und es ist zu hoffen, daß nach und nach sämmtliche Schulen des Unterdonaukreises mit guten Lokalitäten versehen werden.

Vorzüglich ergiebig waren die Bemühungen der Kreisregierungen in dem Jahre 1825/26. Es erhielten nämlich

1) ganz neue, dem Zweck vollkommen entsprechende Lokalitäten die Schulgemeinden Ganacker, Altötting, Amsham, Döfering, Birnbach, Bogen, Schwarzenberg, Straßkirchen, Waldhofen, Zwiesel, Asenham, Elisabethszell, Lackenhäuser, Tettenweis, Wiesing, Sandbach, Walting, Ranfels, Mitterhausen, Wolfakirchen und Reischach — in Summa 21.
2) Hauptreparaturen und Erweiterungen schon bestehender Schullokalitäten wurden vorgenommen in Altötting, Pilsting, Waffenbrunn, Straubing, Eichendorf, Emmersdorf, Engelmar, Heid, Pleiskirchen, Stammham, Harling und Gotteszell, in Summa 12.

## Auszug
aus dem Jahresberichte, welchen die kgl. Regierung des Unterdonaukreises über den Zustand der Volksschulen pro 1826/27 erstattet hat.
(S. 191.)

In dem Jahre 1826/27 wurden in nachstehenden vierzehn Ortschaften entweder ganz neue Schulhäuser erbaut oder Gebäude angekauft und zu Schulhäusern hergerichtet. Nämlich zu Wegscheid Saghäusel, Finsterau, Regen, Sattelbogen, Straßkirchen, Parkstetten, Baierbach, Sulzbach, Pörndorf, Postmünster, Reischach und Altötting.

Endlich haben wir in nachstehenden 48 Ortschaften die Schulhäuser zum Teil selbst wesentlich verbessern lassen, so daß diese Verbesserungen einem Neubau gleichen, oder hiezu die Einleitung getroffen.

Nämlich zu Hauzenberg, Hohenau, Kirchdorf, March, Heubichel, Neukirchen, Döfering, Pempfling, Walting, Wilting, Atting, Metting, Oberschneiding, Steinach, Bailing, Altenbuch, Ettling, Gergweis, Haid, Niederhausen, Reisbach, Wallersdorf, Eiberg, Hirschhorn, Zeitlarn, Emmersdorf, Marienkirchen, Neukirchen, Möham, Thandorf, Halsbach, Aigen, Eggelfing, Däßlarn, Pocking, Plattling, Deggendorf,

Aichach, Aidenbach, Amsham, Iggensbach, Kirchberg, Nestelbach, Ober- und Unteriglbach, Osterhofen, Thundorf und Egging.

Einen weiteren Beitrag zu diesem Kapitel brachte in jüngster Zeit der „Schulanzeiger für Niederbayern".[1] Es heißt da: „Zur Schulgeschichte Niederbayerns. Nachstehende Zusammenstellung über Errichtung von Schulen im Unterdonaukreise stellt uns Herr Lehrer Spindler in Heining zur Verfügung. Sie sind entnommen der zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erscheinenden Zeitschrift „Passavia", Jahrgang 1830, herausgegeben von Dr. J. B. Breßl.

„Einschließig der fünfzehn neu errichteten Schulen zählt der Unterdonaukreis dermal — 1825 — etwa mehr als vierhundert Volksschulen. Diesemnach kann man annehmen, daß auch soviele Schulhäuser vorhanden sind, welche aber großenteils unbrauchbare Lokalitäten darbieten, indem dieselben zu engfängig, zu niedrig, zu dunkel, öfterst wohl auch feucht, die Gebäude selbst ruinose und gefahrdrohend sind. Soll der Schulunterricht gedeihen, so bedarf es ebenso notwendig zweckmäßiger Lehrlokale, als es brauchbarer Lehrer u. s. w. bedarf. Es muß also auf Erbauung zweckmäßiger Schulgebäude gedrungen werden. Und so wurden gebaut:

I. Im Jahre 1825/26 16 ganz neue Schulgebäude nämlich zu Tettenweis, L.-G. Griesbach, zu Döfering und Walting, L.-G. Cham, zu Schwarzenberg, L.-G. Kötzting, zu Ganacker, L.-G. Landau, zu Bogen und Elisabethszell, L.-G. Mitterfels, zu Straßkirchen, L.-G. Passau, zu Birnbach, Asenham und Mitterhausen, L.-G. Pfarrkirchen, zu Zwiesel, L.-G. Regen, zu Wiesing, L.-G. Viechtach, zu Sandbach und Wolfakirchen, L.-G. Vilshofen und zu Lackenhäuser, L.-G. Wegscheid.

II. Im Jahre 1826/27 deren 13, nämlich zu Altötting; daselbst wurde eigentlich ein Chorherrnstock angekauft und zu einem Schulhaus adaptiert; und Reischach, L.-G. Altötting, zu Baierbach und Sulzbach, L.-G. Griesbach, zu Sattelbogen, L.-G. Mitterfels; daselbst wurde eigentlich das Schloßgebäude zu einem Schulhaus angekauft und adaptiert; zu Pörndorf und Postmünster, L.-G. Pfarrkirchen, zu Neukirchen a. W. und Egging, L.-G. Passau, zu Regen, L.-G. Regen, zu Parkstetten und Straßkirchen, L.-G. Straubing, und zu Finsterau, L.-G. Wolfstein.

---

1) Schulanzeiger für Niederbayern 1900, Nr. 35 S. 386 f.

III. Im Jahre 1827/28 deren 12, nämlich zu Geratskirchen und Kirchberg, L.-G. Eggenfelden, zu Engertsham und Hartkirchen L.-G. Griesbach, zu Dalking, L.-G. Cham, zu Arrach, Heilbrunn und Konzell, L.-G. Mitterfels, zu St. Nikola, L.-G. Passau, zu Bischofsmais, L.-G. Regen, zu Iggensbach, L.-G. Vilshofen und zu Freyung, L.-G. Wolfstein; endlich

IV. Im Jahre 1828/29 deren 29, nämlich zu Kaßl, L.-G. Altötting, zu Mehring, L.-G. Burghausen, zu Ottmaring, Aholming, Kirchdorf, Lalling und Michaelsbuch, L.-G. Deggendorf, zu Rollbach, L.-G. Eggenfelden, zu Zenting und Riedlhütten, L.-G. Grafenau, zu Frauenbiburg, L.-G. Landau, zu Daberg, L.-G. Cham, zu Rittsteig und Warzenried, L.-G. Kötzting, zu Neukirchen a. J., L.-G. Passau, zu Rinchnach, L.-G. Regen, zu Wettzell, L.-G. Viechtach, zu Garhamm und Wallerdorf, L.-G. Vilshofen, zu Griesbach, Thalberg, Wildenrana, Spechting Scheibing, Ruhmannsdorf, Sonnen und Wolka, L.-G. Wegscheid und Perlesreuth und Bischofsreuth, L.-G. Wolfsstein.

Diesem nach wurden in diesen vier Jahren 70 Schulhäuser ganz neu erbaut, was über ein Sechsteil der Gesamtzahl der vorhandenen Schulhäuser beträgt, so daß, wenn (— ja, wenn! —) in gleicher Art fortgefahren würde, im Verlaufe von weniger als 20 Jahren lauter neue Schulgebäude dastehen würden. Allein die übrigen Schulhäuser des Kreises sind nicht durchgehends unbrauchbar. Auch kann man annehmen, daß diese vier Jahre hindurch wenigstens ebenfalls ein Sechsteil der Gesamtzahl durch Hauptreparaturen in einen vollends (?) brauchbaren Zustand versetzt wurde. Beispielsweise soll hier nur an die bedeutenden Verbesserungen der Schullokale zu Pocking, L.-G. Griesbach, zu Heining, L.-G. Passau, zu Dingolfing, L.-G. Landau, zu Pleinting, Osterhofen und Unteriglbach, L.-G. Vilshofen und zu Waldkirchen, L.-G. Wolfstein erinnert werden."

---

Ueber die beiden ältesten Schullehrerseminarien in München (1807) und Amberg (1803) enthalten die „Nachrichten" [1] eine ausführliche Beschreibung ihrer „Einrichtung". Es heißt da auch u. a.: „Unstreitig sollen wir zuerst bessere Schullehrer erhalten, ehe es

1) Nachrichten 1807. V. S. 73 ff.

in den Schulen besser werden kann. Denn taugt der Lehrer nicht viel, was will man von den Schülern erwarten?" Auch „Uebersichten" sind ebendort über die Frequenz des Schullehrerseminars in München angefügt von 1803—1806. „Unter der Zahl der Aufgenommenen sind 29 Schullehrer und Schulgehilfen, welche zu mehrerer Befähigung in das Seminar gerufen wurden oder freiwillig eintraten."

Im Jahre 1806/7 [1]) waren unter der Zahl der 74 Seminaristen auch sieben Kandidatinnen inbegriffen. Unter den „durch Fleiß und Fortgang vorzüglich Ausgezeichneten" und dort namentlich Aufgeführten findet sich auch mancher Niederbayer.

Um die Zahl der öffentlichen Bildungsanstalten für künftige Volksschullehrer zu vermehren, wurden 1809 neben den zu München, Amberg, Bamberg und Innsbruck bereits bestehenden Schullehrerseminarien noch zwei andere zu Augsburg und Nürnberg errichtet. [2])

„Es wäre allerdings zu wünschen," so lesen wir in den „Nachrichten" [3]) (1810), „daß alle Individuen, die sich dem Schulamte widmen, in den bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Schullehrerseminarien gebildet würden. Aber manchem einzelnen Schuldienstadspiranten machen es häusliche Umstände oder andere Lokalhindernisse unmöglich, an einem solchen Seminar den zweijährigen Lehrkurs zu vollenden."

„Aus diesem Grunde wird in dem für die Schullehrer-Seminarien und für die Bildung der Volksschullehrer erlassenen allerhöchsten Regulativ vom 4. Juni 1809 K. I § 8 gestattet, daß solche Adspiranten auch außer dem Seminar ihre eigentliche Vorbereitung zum Schuldienste privatim durch einen Geistlichen oder Schullehrer erhalten können. Nur müssen sie die Aufnahme in die Klasse der Privatschulpräparanden bei den kgl. General-Kreis-Kommissariaten gehörig nachsuchen und dann nach geendigter Vorbereitung zur gemeinschaftlichen Prüfung mit den Präparanden des nächsten Seminars sich einfinden, um sodann in die allgemeine Klassifikations-Liste der Schuldiensts-Exspektanten eingereiht zu werden."

---

1) Nachrichten 1808. IV. S. 33.

2) Allerhöchste Verordnung vom 11. Juni 1807. Nachrichten 1809. VII. S. 89 f.

3) Nachrichten 1810. VIII. S. 97 ff.

„Seitdem haben schon mehrere würdige Seelsorger oder Jugendlehrer auf dem Lande freiwillig das verdienstvolle Geschäft übernommen, einem oder dem andern solcher Abspiranten ihren pädadogischen Privatunterricht unentgeltlich zu erteilen und dadurch ihrer Orts- oder auch einer benachbarten Schule einen geschickten Lehrer zu verschaffen, den dieselbe vielleicht bei dem geringen Erträgnisse des Schuldienstes ohnedies nie erwarten dürfte."

„Unter diese verdienten Priester und Schulfreunde gehört unstreitig auch der Pfarr-Supernumerar Josef Gruber in Altheim, L.-G. Landshut. Diesem jungen, thätigen Manne war es nicht genug, mit seinen geistlichen Amtsfunktionen zugleich viele Teilnahme an dem Fortgange der dortigen Schulen zu verbinden, wie dies auch unter anderm die bei den dießjährigen Prüfungen in Altheim und Essenbach von ihm gehaltenen zwei Schulreden beweisen. Auf Zuthun des k. Distrikts-Schulinspektors Kraus übernahm er noch überdies den Privatunterricht von drei bis vier Präparanden jener Gegend und bildete auf solche Art eine kleine Filiale des hiesigen Schullehrerseminars." Grundsätze und Lehrplan desselben sind in den „Nachrichten" ausführlich dargelegt.

Das Schullehrerseminar von München wurde nach Freising (1812) übersetzt und „besteht das oben genannte Seminar seit seiner Uebersetzung bereits drei volle Jahre in dem vormaligen Gymnasialgebäude in Freising", so melden die „Nachrichten" im zehnten Stück vom 31. Oktober 1815. Sämtliche Schulpräparanden, abgeteilt in zwei Klassen, genießen Unterricht, Wohnung und Verpflegung im Seminar; sie sind der ununterbrochenen Aufsicht und Leitung ihrer beiden Hauptlehrer, des ersten Inspektors, Wolf. Mayer, und des zweiten Inspektors, Priester Mart. Heufelder, unterstellt. In Hinsicht auf Wahl und Behandlung der Hauptlehrgegenstände wird sich an das allgemeine Regulativ vom 11. Juni 1809[1]) gehalten. Außerdem werden die Präparanden im Orgelspielen und Gesang, im Schönschreiben und Zeichnen, auch in der Obstbaumzucht unterrichtet.

„Vor allem bemühen sich die beiden Inspektoren, eine ächt religiöse Gesinnung zu begründen . . .; jedes Jahr treten ungefähr 15 tüchtige Lehrer aus diesem Seminar in den Schulstand ein. Die Kost,

1) Reg.-Bl. 43. St. S. 955.

welche die Seminaristen für $27^1/_2$ kr. täglich genießen, ist hinreichend, reinlich und schmackhaft gekocht. Da die meisten Präparanden arme Schullehrerssöhne sind, so wurden im verflossenen Jahre aus dem Kreisschulfond 3476 fl. 30 kr. zum Kostgelde zugeschossen."

Der 13. Jahrgang der „Nachrichten" vom Jahre 1815 enthält ein Verzeichnis [1]) der zu Passau am 12., 13., 14. Juli 1814 geprüften Schulpräparanden, Schulgehilfen und Verweser des Unterdonaukreises. Sie sind nach dem Fortgange in drei Klassen geteilt, die sonstige Qualifikation erstreckt sich bloß auf die Musikkenntnisse, die vielfach geringe waren. Im Alter zeigen sich bedeutende Abstände bei den Prüflingen von 16—32 Jahren; gar manche waren schon seit Jahren im Schuldienste thätig.

Die vom k. Generalkreiskommissariat unter dem 28. Februar 1815 berichtlich vorgelegte Klassifikation der in diesem Verzeichnis genannten und geprüften Subjekte ist von der allerhöchsten Stelle unterm 8. März bestätigt und zugleich zur Entschließung Folgendes weiter angefügt worden:

Da die jährliche Kreisschuldotationsquote mit einem zur Errichtung eines Schulpräparanden-Institutes in Passau nötigen Zuschusse nicht vermehrt werden kann, so muß die Vorbereitung tauglich befundener Abspiranten zum Schulamte so lange noch, bis ein für den Unterdonau- und Regenkreis gemeinschaftliches Schullehrer-Seminar eröffnet werden kann, auf die bisherige Weise geschehen — durch qualifizierte Pfarrer, Kapläne und Schullehrer, deren Namen dann in den allgemeinen Jahresberichten namentlich angegeben werden sollen.

Das katholische Schullehrerseminar zu Straubing wurde am 20. Nov. 1824 eröffnet und war bei seinem Entstehen nicht nur für deutsche Volksschullehrer des Unterdonaukreises, sondern bis 1836 auch für die des Regenkreises bestimmt. Fast alle Jahre fanden noch einzelne Schullehrlinge aus der Oberpfalz Aufnahme in diesem Institute, sowie auch solche aus Schwaben und Franken darin ihre Ausbildung genossen. Das Gebäude, in welchem die neugegründete Anstalt ihr Wirken ent-

1) Solche Verzeichnisse finden sich auch schon in früheren Jahrgängen wie z. B. 1810. VIII. S. 46 ff. Verzeichnis sämmtlicher Schuldienstexspektanten im Isarkreise, S. 56 ff. im Regenkreise, welche beide Kreise für das jetzige Niederbayern teilweise noch in Betracht kommen; 1810. VIII. S. 158 ff. ist noch ein Verzeichnis für den Unterdonaukreis.

falten sollte, das ehemalige Jesuiten-Seminar, war für eine Anzahl von 40—50 Zöglingen eingerichtet. Das Lehrerpersonal bestand anfänglich aus einem ersten und zweiten Inspektor, einem Musiklehrer, einem Orgellehrer, einem Choralgesanglehrer, einem Lehrer für Kalligraphie und einem für Zeichnen. Keiner der Lehrer, mit Ausnahme der beiden Inspektoren, war am Seminar angestellt, sondern sie übten neben ihrem eigentlichen Berufe die verschiedenen Funktionen gegen Remuneration. Ein von der kgl. Regierung angestellter Hausmeister, der den beiden Inspektoren und sämtlichen Lehrern bei Erfüllung ihrer Amtspflichten zu Diensten stehen mußte, besorgte die Küche auf eigene Rechnung. Bei der Gründung wurde das Seminar der Leitung des Priesters Mart. Heufelder anvertraut (später Domprobst in Passau). Als zweiter Inspektor stand ihm zur Seite Friedrich Grohe, † als Stadtpfarrer zu Nürnberg. Diesen folgten die Priester Joh. B. Lemberger und U. Laçense. 1836 ging die Stelle eines zweiten Inspektors ein. Anstatt dessen wurde ein Präfekt, überdies ein zweiter Seminarlehrer aufgestellt (Priester Lautenbacher und Al. Bergmann, bisher Lehrer in Gern). Weitere Inspektoren: Kronberger, Graf u. s. w. 1842 wurde das ehemalige Appelationsgerichtsgebäude Schullehrerseminar. (Siehe die ausführliche Geschichte dieses Seminars im Jahrbuche für das bayerische Volksschulwesen 1864 S. 104 ff.)

Was hatten nun die so seminaristisch ausgebildeten Schulamtskandidaten für eine Carriere vor sich? Eine Verordnung der kgl. Regierung des Unterdonaukreises d. d. Passau, 16. Juli 1828, Beförderungen und Diensteszverleihungen betreffend,[1]) gibt uns darüber Aufschluß. Sie lautet:

„Da seit einiger Zeit das Lehrerpersonal des Unterdonaukreises sich mit den Grundsätzen im obigen Betreff nicht hinlänglich vertraut zeigte, so hat jede Distriktsschulinspektion dem gesammten Lehrpersonal bei der nächsten Conferenz zu eröffnen:

1) Ein jeder geprüfte und approbirte Schul-Exspektant hat seine Laufbahn als Schulgehilfe zu beginnen.

2) Nach vierjähriger Dienstzeit an der Seite eines Lehrers kann er sich der alljährlich stattfindenden Beförderungsprüfung unterziehen.

1) Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen von Jos. Anton Fischer, 1823. München II. Jahrg. S. 199 f.

3) Besteht er mit Erfolg, so wird er auch ohne Bittstellung zum Schulprovisor befördert, indem alle jene Schuldienste, welche nicht wenigstens jährlich 250 fl. ertragen, in der Regel nicht definitiv, sondern nur mit Verwesern besetzt werden.

4) Hierdurch ist dem betreffenen Individuum die Gelegenheit gegeben, seine Befähigung zur selbständigen Begleitung einer Lehrstelle erst vollends darzuthun, und von diesem Augenblicke an ist dasselbe befugt, sich um eine definitive Lehrstelle zu bewerben.

5) Alle Lehrstellen mit jährlich wenigstens 250 fl. werden im Kreis-Intelligenzblatte ausgeschrieben, und die Belassung der Lehrerswittwen und Kinder in den Erträgnissen derselben findet durchaus und in keinem Falle mehr statt. Ebensowenig mehr sind Dienstes-Cessionen und Anwartschaften zulässig.

6) Bestimmungen über die Eingaben um eine solche Lehrstelle sind bereits durch Ausschreibung vom 13. Oktober 1826 (Kr.-Intell.-Bl. e. a. St. 43 § 884) bekannt.

7) Auch bereits definitiv angestellte Lehrer dürfen sich um neue Posten bewerben und erhalten ceteris paribus den Vorzug, doch

8) muß ein solcher Bewerber wenigstens drei volle Jahre an seinem Posten gewesen sein.

Eine andere Verordnung, d. d. Passau den 8. Jäner 1829, [1] ordnet das gegenseitige Dienstesverhältnis der Lehrer und Schulgehilfen.

„Die Schulgehilfen, welche sich öfter ganz ungeeignet auch Lehrer nennen, sind gewöhnlich den gebrechlichen oder von Geschäften überhäuften Lehrern beigegeben; sie sind daher keine selbständigen Lehrer, wozu sie in der Regel weder das erforderliche Alter, noch hinreichende Erfahrung und Kenntnisse besitzen." In diesem Tone und Sinne sind auch die darauffolgenden Bestimmungen gehalten in sieben Paragraphen. Die Schulgehilfen sind den Lehrern untergeordnet in der Schule, auf dem Chore, in außerdienstlicher Beziehung („die Lehrer

---

1) Bayr. Nachrichten a. a. O. S. 201 ff.

haben gleichsam die Vaterstelle bei denselben zu vertreten"). Doch eben so genau sind auch fixiert die Rechte der Schulgehilfen und die Pflichten der Lehrer und ihrer Familienangehörigen gegen dieselben. „Da die Schulverweser die Vertreter der Lehrer sind, so ist das dienstliche Verhältnis derselben gegen die Schulgehilfen ebenfalls nach den vorstehenden Bestimmungen zu beurtheilen."

Ueber die „Gehaltsverbesserung der Schullehrer in Bayern" im ersten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhundert lesen wir in den „Nachrichten": [1])

„Gemäß dem höchsten Reskripte vom 18. Mai 1804 wurde der Gehalt eines Stadt- und Marktschullehrers auf 400 fl. und eines Dorfschullehrers auf 300 fl. mit Einschluß dessen, was sie anderwärts beziehen, gesetzt ... Seitdem sind dritthalbhundert Landschullehrer und Gehilfen auf den ordentlich stehenden Gehalt (die Gehilfen teils auf 150, teils 200 fl.) gesetzt worden; den übrigen verdienten und dürftigen Schullehrern wurden von Jahr zu Jahr verhältnismäßige Zulagen als Gratifikationen gegeben.

Welche Summen dieses Jahr (1807) die Landschullehrer bezogen, gibt nachstehende tabellarische Uebersicht:

Oberschulkommissariatsbezirke Landshut und Straubing.

| Landgerichte | Anzahl sämtlicher Schulen | Anzahl der unterst. Lehrer und Gehilfen | Summe der Gratifikationen |
|---|---|---|---|
| Abensberg | 26 | 15 | 418 fl. |
| Deggendorf | 20 | 16 | 505 „ |
| Eggenfelden | 33 | 10 | 401 „ |
| Erding | 27 | 8 | 456 „ |
| Griesbach | 27 | 22 | 834 „ |
| Julbuch | 13 | 5 | 176 „ |
| Kehlheim | 29 | 15 | 325 „ |
| Kötzting | 15 | 19 | 636 „ |
| Landau | 41 | 25 | 605 „ |
| Landshut | 32 | 9 | 356 „ |
| Mitterfels | 43 | 33 | 820 „ |
| Moosburg | 22 | 11 | 398 „ |
| Uebertrag | 328 | 188 | 5930 fl. |

1) Nachrichten 1807. V. S. 99 ff.

| Landgerichte | Anzahl sämtlicher Schulen | Anzahl der unterst. Lehrer und Gehilfen | Summe der Gratifikationen |
|---|---|---|---|
| Uebertrag | 328 | 188 | 5930 fl. |
| Mühldorf | 38 | 25 | 653 „ |
| Passau | 9 | 4 | 140 „ |
| Pfaffenberg | 51 | 30 | 848 „ |
| Pfarrkirchen | 22 | 4 | 192 „ |
| Regen | 9 | 2 | 90 „ |
| Riedenburg | 23 | 15 | 526 „ |
| Schönberg | 7 | 7 | 321 „ |
| Stadtamhof | 33 | 21 | 492 „ |
| Straubing | 31 | 17 | 576 „ |
| Viechtach | 11 | 7 | 140 „ |
| Vilsbiburg | 29 | 14 | 584 „ |
| Vilshofen | 24 | 15 | 540 „ |
| Summa | 615 | 349 | 11032 fl. |

Wegen des künftigen Gehaltsbezuges der Klosterschullehrer erging [1]) folgender Auftrag an nachstehende churfürstliche Landgerichte.

„Nachdem jene Schullehrer, welche bisher ihren provisorischen Gehalt aus dem Klosterfonde bezogen haben, für die Zukunft an den deutschen Schulfond angewiesen worden sind, so haben die nachstehenden Landgerichte den hiernach genannten Lehrern zu eröffnen, daß sie ihren Gehalt vom 1. März 1805 in monatlichen oder quartaligen Ratis bei dem churfürstlichen Schulstands-Kasse-Amt allhier gegen Schein erheben sollen:

Landgericht Abensberg: Schulort Kloster Rohr, Schullehrer Xaver Strengsl, L.-G. Deggendorf: Niederalteich, Anton Primbs; Metten, X. Blainberger. L.-G. Griesbach: Aspach, Paul Kroiß; Fürstenzell, Lorenz Rauch; dann die Wittwe des † Schullehrers Martinstetter; Varnbach, G. Hamel. L.-G. Mitterfels: Windberg, Pet. Dachs; Schule Perastorf, J. N. Raith. L.-G. Pfaffenberg: Mallersdorf, Xav. Eichele. L.-G. Regen: Probstei Rinchnach, Jakob Stadler; Propstei Oswald Jakob Schreiner. L.-G. Straubing: Sossau, Joh. Obergassner. L.-G. Vilshofen: Alderspach, Xav. Grimm. München, 30. Mai 1805. Churfürstl. General-Schulen- und Studien-Direktorium.

1) Nachrichten 1805. III. S. 89 ff.

Wie in den früheren Jahrhunderten für die Klosterschullehrer gesorgt wurde, das möge man aus den nachstehenden Beiträgen zur Schulgeschichte Niederbayerns aus dem niederbayr. Schulanzeiger ersehen.

a) „Des Schulmaisters Besoldung.“ [1])

„Zu vernehmen, was anheut zu endtgesetzten dato auf gnädiges Befelchen und Anordnen Ihro Hochw. undt Gnaden Hr. Hr. Ioscionis Abbten zu Niedernaltach etc. dem jetzigen undt zuekhünftigen Schulmaistern zu Rinicha für eine Bestallung gemacht worden, wie folgt, als:

1mo. Nachdem hinfüro aim Schulmaister sein eigne Kost zu Haus haben und trachten solle, als wirdt ihme an Kostgeld über die bishero genossene 30 fl. Bestallung geraicht 18 fl. zusammen 48 fl. welche er zu denen gewöhnlichen 3. Losungszeiten aus der Hoftafern, jedesmal mit 16 fl. und zwar auf negst künftigen heil. Lichtmessen anno 1714 das erste Mal zu empfangen hat; auch dieß ohne Schmälerung oder Aufhebung einer 10 fl. vom Gotteshaus gnädig verwilligte Addition, als lang nämlich diese fürtershin von Hochgnädiger Herrschaft werden passirt und ausgevolgt werden. —

2do. Hat er an Brodt wochentlich zu hollen 14 Herrn- und 12 schwarze Laibl, nebst der täglichen Schenkh, als einer Kandel braunes Pier; item

3tio. An Getraidt jährlichen ein Schaff Korn, jede Losungszeit 8 Maaß, wie auch auf sein Wohlverhalten und nach eines Hrn. Probsten Belieben 2 Mas Waizen, eines zu Lichtmessen, das andere zu Michaeli.

4to. Wann etwan an hohen Festtägen der Probstei-Richter und Hofwürth in den Revent geladen werden, solle dem Schulmaister auch mit ihnen zu kommen erlaubt seyn.

5to. Würdt ihme auch zu besserer Fortbringung seines Hauswesens hinfüro s. v. eine Khue zu halten und auszutreiben, auch bei neben zur Strähe, wie andern hiesigen Häuslern wochentlich 10 Schibten Stroh aus dem Mayrhof, und zur Gräserei die sogenannte Trossel vergünstiget, also und dergestalten, daß er die Helfte hiervon /: so lang er nemblich eine Kuh halten wird :/ nach dem Dienst genießen, die andere Helfte aber, wann er's bedürftig sein wirdt, mit 2 fl. 30 Kr. bezahlen solle. Worvon auch wie bei andern Häuslern die völlige Dunget bei der Probstei zu genießen vorbehalten wirdt.

1) Schulanzeiger für Niederbayern 1897. S. 153 f.

Im übrigen und was hierinnen nit ausdrücklich begriffen als in Specie Holz und Liechtgeld, soll es jederzeit bei der alten Bestallung in ain so anderm sein unveränderliches Verbleiben haben."
„Act. Propstei Rinichna den 30 7.bris anno 1713."

b)[1] „Beschreibung derjenigen Besoldungsteile und anderer Bezüge, welche bisher aus Finanz-Kassen an den Schullehrer Jakob Stadler zu Rinchna, k. L.-G. Regen, und zu andern Schulbedürfnissen daselbst bezahlt worden sind." Verfaßt von allergehorsamst Endesgesetzten den 15t. July 1810.

1) Bey der vormalig Propstey-Rinchnaischen, nun aber k. b. Pfarrschule zu Rinchna sind weder größere noch kleinere Kapitals, noch Grundbesitzungen vorhanden gewesen, sondern ein zeitlicher Schul-Lehrer, der allzeit zugleich Organist und Cantor seyn mußte, bezog von der nun aufgelösten Propstey Rinchna an baarem Gelde, und Naturalien Laut Bestätigungsbrief vom Jahre 1802. v. 24t. April wie folgt:

a) Jährlich an Geld 48 fl.
b) Jährlich 3 Schäfel Korn.
c) 3 Metzen Weizen. Jährlich.
d) 6 Metzen Haber. Jährlich.
e) Wochentlich 7 schwarze Laib Brot jeden zu 3²/₅ ℔: schwer und Wochentlich 7 Weisse Laibl Brot zu 1 ℔:
f) Täglich 2 Maaß Bier, und an vorzüglichen Festtagen 3 Maaß.
g) Jährlich 240 Schab Stroh.
h) 4 schon zugerichtete Krautpifang, wozu er nur die Pflanzen zum anstecken herrschaffen durfte, und endlich
i) Einen Theil Wiesgrund nutznüßlich, der jährlich 2 Fährtl altheu, und 1 Fährtl Grumat abwarf.
k) Die Nothdurft Brennholz, gegen selbstigen Macher- und Fuhrlohn.

2) Durch eine allergnädigste k. Landesdirektions-Entschlüßung vom 6t. Septbr. 1803 wurde dem Schullehrer zu Rinchna, Jakob Stadler, ein monatl. Gehalt von 15 fl: gegen Leßirung aller Natural-Genüße zuerkannt. Diesen Gehalt bezog er vom 6t. Septb. 1803

1) Schulanzeiger für Niederbayern. 1898. S. 41 f.

bis zum 1ten Oktober 1807 vom k. General-Landeskommissariat als Provinzial-Etats-Kuratel in München durch das königl. Rentamt Regen in Zwisel. Und vom 1ten Oktober 1807 gegen auf die k. Schulfondskassa lautende Scheine gleichfalls vom königl. Rentamt Regen in Zwisel, vermög allhste Entschlüßung des k. Gerl-Landes-Kommssts als Stiftungs- und Kommunal Vermögens Etats Kuratel vom 28ten August 1807.

3) Was den sub Lit. k. aufgestellten Bedarf des Brennholzes betrifft, bezog der Schullehrer Jakob Stadler zu Rinchna denselben von 1803 wo die Auflößung der Klöster geschah, in natura vom k. Forstamt Zwisel aus dem Ehemaligen Propstey-Rinchnaischen Walde, gegen selbstiges Arbeiter- und Fuhrlohn, bis zum Schuljahre 1807/8, wo demselben vermög besondern allerhöchsten Befehl vom 6ten Septb. 1808 als Bestallungsholz 7 Klafter hartes zu 46 Kr: und 3 Klafter Weiches zu 34 Kr: sohin eine Summe von 7 fl: 4 Kr: aus dem allgm. Schuldationsfond allergnädigst angewiesen wurde, welche 7 fl: 4 Kr: er beym k. Rentamt Regen in Zwisel erhöbt.

Vermög angezogenen allergdst. Befehls muß zur Beheitzung des Schulzimmers das Holz durch Conkurrenz der Pfarrgemeinde beygeschaft werden.

4) Zur Unterhaltung vom Schulgebäude, welche vormals ganz auf Kosten der Probstey geschah, wurden seit der Aufhöbung der Klöster, weil es ein Gegenstand der Bauregie ist, auf Begnehmichung der k. Provinzial-Bau-Inspektion München vom 3ten Februar 1809 durch das k. Rentamt Regen in Zwisel 220 fl: 43 Kr: verabfolget und verwendet.

5) Der Pfarrschule zu Rinchna wurde in Gemäßheit allerhster Entschlüßung im Jahre 1808 am 31ten Decb. ein neu aufgestellter Schulgehilfe zugegeben mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl: welchen derselbe Quartalweise von der k. Stiftungs-Administration Deggendorf auf Abrechnung der königlichen Stiftungs-Administration Passau erhebet.

6) Durch einen allergnädigsten Special-Beschl. S: M: des Königs: München den 11ten April 1810, wurden jdem k. Distriktsschulen-Inspektor zur Vergütung ihrer Schulvisitations Reise Auslagen für jede Schule ihres Distrikts drey Gulden jährl. vom K. Grl: Kreis-Kommssat zu erheben allergst zugestanden. Da dermal die k. Distriktsschulinspektion des k. L. G. Regen dem Pfarrer zu Rinchna Beda Dengler übertragen ist, so werden die für die im k. Schul-

distrikt Regen befindlichen 9 Schulen allergnädigst bewilligten 27 fl. gleichfalls allergehorsamst hier aufgeführt.

Allerth. trgster Beda Dengler, Pfarrer und Lokalinspektor."

„Ein definitiver Lehrer bezog bis 1849 200 fl., bis 1862 250 fl., obwohl die Staatsregierung schon 1804 (wie wir oben gehört haben) die Kongrua auf 300 fl. fixiert wissen wollte. Ein Verweser erhielt 200 fl.; ein Hilfslehrer bekam wöchentlich 1 fl. Bei Dienstuntauglichkeit war von einem rechtlichen Anspruch auf Pension keine Rede; höchstens erhielt der arme Lehrer einen Gehilfen auf eigene Kosten oder einige Gnadengulden. Eine Lehrerswittwe bekam 40 fl., die Lehrerwaisen nichts." [1]) Hören wir, „wie der thätige, gutgesinnte Landschullehrer A . . . zu G . . . . des kgl. Oberschulkommissariates Straubing sich selbst und anderen hilft." [2])

„Eben war ich im Begriffe, an die kgl. Landesdirektion von Bayern eine Bittschrift aufzusetzen, um dieselbe in meiner traurigen Lage um Unterstützung anzuflehen, als sich unvermutet etwas ereignete, was meiner Not abhelfen und meinen Nahrungssorgen ein Ende machen wird.

Es starb vor einigen Monaten in unserem Dorfe ein Bauer, der mehr als einen halben Hof gehabt hatte. Er hinterließ eine 38jährige Wittwe, 6 Kinder und ein mittelmäßiges Vermögen. Die Wittwe glaubte für sich einen guten Gatten, für ihre Kinder einen Vater und für ihr Gut einen verständigen Wirtschafter an mir zu gewinnen und suchte meine Hand.

Wir wurden einig, in zwei Wochen wird unsere Hochzeit sein. Ich werde aber nichts desto weniger mein Schulamt beibehalten und es mit eben dem Fleiß wie bisher versehen. Ja, ich hoffe alsdann noch mehr dabei nützen zu können als jetzt. . . . Denken Euer ꝛc. nicht, daß ich die Schule der Wirtschaft nachsetzen, und jene dabei leiden werde! Ich bin ja nirgends lieber als unter meinen Schulkindern, und Kinder lehren ist meine Freude. Daher machte ich auch die Beibehaltung der Schule zur Bedingnis . . .

Euer ꝛc. denken wohl, daß ich mir bei diesen Umständen nicht getraue, bei der k. Landesdirektion um eine Unterstützung anzuhalten,

1) Griebl in Festschrift, a. a. O. S. 22, Anm., Vilshofen.
2) Nachrichten 1807. V. S. 78 ff.

obwohl ich, wie beiliegendes Zeugnis[1]) beweisen wird, nicht ganz unwürdig wäre. Sollte die Zeit, welche ich auf die Schule verwende, einen Ersatz und mein Verdienst um sie eine Belohnung verdienen, so wird die gnädigste Landesdirektion meiner, wie ich hoffe, nicht vergessen."

G. . . ., den 2. Juli 1806. A. A."

Engelmann[2]) schreibt zu der Sache der Lehrerbesoldungen:

„Die Aufbesserung der Besoldungsverhältnisse der Lehrer wurde von der Staatsregierung wiederholt ins Auge gefaßt, machte jedoch nur einen langsamen und geringen Fortgang. Zwar wurde schon im Jahre 1811 die durch Steuern nicht zu schmälernde Kongrua eines Stadtschullehrers auf 400 fl., eines Landschullehrers auf 300 fl. festgesetzt, in Wirklichkeit aber stand das Einkommen gar vieler Schulstellen weit unter dieser Summe. Seit der Erlassung der Verfassungsurkunde wurde die Besserstellung der Lehrer auf den Landtagen[3]) vielseitig zur Sprache gebracht, so schon auf dem ersten 1819, freilich mit geringem Erfolge, dann auf den folgenden 1822, 1825, 1827, 1831 u. s. w., wobei auch wiederholt Anträge auf Aufhebung oder Umwandlung des Schulgeldes in eine Kreisumlage zc. gestellt wurden. Durch Ministerial-Erlaß vom 23. März 1832 wurde sodann die den Lehrern in Städten (nach drei Klassen) und auf dem Lande wirklich zu gewährende Kongrua näher festgestellt und durch Ministerial-Erlaß vom 30. Juli 1850 teilweise erhöht. Eine etwas namhaftere Aufbesserung erlangten die Lehrergehalte durch das Schuldotationsgesetz vom 10. November 1861, obwohl sie auch hiedurch noch nicht auf eine allweg zufriedenstellende, der Berufsstellung der Lehrer und zumal den Bedürfnissen eines Familienvaters entsprechende Höhe gebracht sind."

Da die „Nachrichten" ein sehr reichhaltiges, lokalgeschichtlich höchst interessantes Quellenmaterial, welches ich auch bereits excerpiert hatte, über den „äußeren Schulzustand" in den einzelnen Landgerichten des Unterdonaukreises und zwar aus den Jahren 1808 und 1812/14, ferners eine ganze große Liste über verdiente

1) Dieses Zeugnis des Distriktsschulinspektors G. Sch. in L. lautet für den Lehrer, „der in der Schule wie in seinem Elemente lebt," sehr günstig und wird Unterstützung „in seiner Nahrungslosigkeit" bestens befürwortet. (Abgedruckt in „Nachrichten" 1807. V. S. 79 f.)

2) Engelmann 1871 S. 17.

3) „Die Volksschulfrage vor dem bayerischen Landtage" im Jahrbuche für das bayerische Volksschulwesen 1864 S. 5—33.

Lokalschulinspektoren und Hilfspriester aus den Jahren 1810/11 enthalten, so ließe sich ein ziemlich eingehendes, historisch richtiges Bild von den Schulzuständen in Niederbayern in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts entwerfen. Aus den schon mehrmals erwähnten Gründen lasse ich dieses Quellenmaterial weg und begnüge mich mit der Wiedergabe des Spezialberichtes aus je einem Landgericht, und zwar wähle ich da jedesmal Eggenfelden (und Julbach). Vielleicht findet sich anderswo einmal Gelegenheit, das gesammelte Material zu verwerten. Die angezogenen Spezialberichte lauten:

a. Aeußerer Schulzustand (1808) der k. b. Landgerichte Julbach und Eggenfelden.[1])

Das k. b. Landgericht Julbach zählt 791 schulpflichtige Kinder von 6—12 Jahren, 475 Jünglinge und Jungfrauen, welche die Sonntagsschule zu besuchen haben.

Von den elf bestehenden Dorfschulen haben nur sechs eigene Wohnungen. Zu Kirchberg ist das Schulhaus vor vier Jahren neu gebaut worden. Der Schulhausbau in Kirchdorf ist noch nicht vollendet. Die Schulorte Erlach und Eggstetten haben sehr baufällige Schulhäuser. Bei vier Schulen sind abgesonderte zweckmäßige Lehrzimmer; zu zwei Schulen wird von den Gemeinden das Holz beigeschafft. Sieben Schulen sind mit dem nötigen Apparat versehen.

Es ist im Landgerichte kein Schulfond vorhanden. Sämmtliche Schuldienste ertragen jährlich 793 fl., die Nebendienste 1207 fl. Ein Schullehrer steht über 300 fl., zwei unter 300 fl., acht unter 200 fl. jährlicher Einnahme.

Durch Fleiß und Geschicklichkeit haben sich bisher ausgezeichnet der Schullehrer Huber zu Erlach, Sailer zu Kirchdorf, Bäntl zu Ehring, Dickruber zu Eggstetten, die Schullehrersöhne zu Ehring, Julbach und Kirchberg als Gehilfen.

Die würdigen und bedürftigen Schullehrer dieses Landgerichtes haben in den Jahren 1806 und 1807 zur Unterstützung 176 fl. aus dem Provinzialschulfond erhalten.

Von sechs Schullehrern wird die Jugend im Gesang, von zwei in der Baumzucht unterrichtet. Zu Kirchberg ist auch eine weibliche Arbeitsschule.

Das k. b. Landgericht Eggenfelden zählt 2033 schulpflichtige Kinder, 27 Dorf- und 5 Marktsschulen, 27 eigene, 25 gut gebaute

1) Nachrichten a. a. O. 1808. VI. Jahrgang S. 22 ff.

Schulhäuser und 20 abgesonderte zweckmäßige Lehrzimmer, wovon 7 mit dem zur Beheizung nötigen Holze versehen werden.

Zu Eggenfelden, Oberdietfurt, Thann und Wurmansquick sind die Schulhäuser neu nnd vortrefflich eingerichtet; zu Gangkofen und Hirschhorn wurden zweckmäßige Schulzimmer hergerichtet.

Außer dem Dechant Köhlmairischen beträchtlichen Schulfonds ist keiner vorhanden.

Die Schullehrer beziehen von den Schuldiensten 3051, von den Nebendiensten 3024 fl. Vier Lehrer können jährlich auf mehr als 300 fl., 11 auf mehr als 200 fl., 19 auf weniger als 200 fl. Einnahmen rechnen.

Dreizehn bedürftigen, durch Fleiß und Geschicklichkeii verdienten Schullehrern sind 1806 zur Unterstützung 387, 1807 aber 442 fl. aus dem allgemeinen deutschen Schulfond bezahlt worden.

Der nötige Schulapparat ist in neunzehn Schulen vorhanden. In zehn Schulen werden die Sonntagsschüler, in siebenzehn die Schulkinder im Singen unterrichtet; hingegen wird bis jetzt in keiner Schule im Stricken, Nähen und dergleichen Unterricht gegeben.

Die Schullehrer Maurer in Gern, Mitterhuber zu Eggenfelden, Dollmann in Oberdietfurt verdienen namentliche Auszeichnung.

Der Benefiziat zu Staubach, Seemann, hält seit einigen Jahren mit eben so viel Eifer als Geschick Schule.

Viele weltliche und geistliche Schulvorstände haben mit dem Landgericht vereinigt durch Wegräumung örtlicher Hindernisse den Fortgang des Schulwesens befördert.

b) Folgende Lokalschulinspektoren und Hilfspriester haben sich durch Beförderung der Aufnahme des Volksschulwesens im Jahre 1810/11 ausgezeichnet.[1])

Im königlichen Landgerichte Eggenfelden:

Sämmtliche Lokalinspektionen desselben zeigten die beste Stimmung. Es gab da keinen sogenannten Schulfeind, wohl aber viele ausgezeichnete Schulfreunde, die ihre Zeit, ihr Vermögen und ihre Talente dem Schulwesen widmeten.

Pfarrer Reindl zu Unterdietfurt, welcher in eben diesem Schuljahre ein ganz neues Schulhaus zu Unterdietfurt mit einem Aufwande von wenigstens 1500 fl. aus eigenen Mitteln erbaut hatte, das an Zweckmäßigkeit selten, an Eleganz aber von keinem andern dürfte übertroffen werden, arbeitete mit seinen zwei Kaplänen Seemüller und

1) Nachrichten 1812. X. S. 23—32, S. 34—36, S. 41 ff., S. 53 f.

Aumayr gemeinschaftlich an der Werk- und Feiertagsschule. Den letztern hält er mehr der Schule als der Seelsorge wegen, da es ihm seine schwächliche Gesundheit nicht immer erlaubt, das zu leisten, was er so sehnlich wünschte. Jakob Obermayr, Expositus zu Mitterskirchen, zeichnete sich längst durch eine seltene Thätigkeit, durch unerschrockene und unermüdete Handhabung der Schulverordnungen rühmlichst aus. Bei einer Seelsorge von 1280 Seelen, die ihm allein anvertraut sind, würden viele andere auch nicht eine Viertelstunde für die Schule finden können; gleichwohl besuchte er alle Wochen öfter die eine halbe Stunde entlegene Schule, und hielt die Feiertagsschule für 120 Individuen ganz allein. Veit Sebastian, Wildmauer, Pfarrer zu Gern, hielt als ein 60jähriger Mann schon zwei Jahre hindurch allein die Werk- und Feiertagsschule mit unermüdetem Eifer und bestem Erfolge und rettete dadurch eine Wittwe mit drei unmündigen Kindern vor dem Hungertode oder Bettel, indem er ihr das Schulgeld zufließen läßt. Ebenso erteilte Pfarrer Alois Heiß zu Taufkirchen seit der Krankheit und dem Tode des Schullehrers vom Oktober 1810 bis Ende Juni 1811 allein Unterricht in der Werk- und Feiertagsschule. (Letztere errichtete er schon vor zwanzig Jahren, folglich zu einer Zeit, wo diese Art von Schulen in vielen Ländern noch nicht einmal dem Namen nach bekannt war.) Zur Herstellung zweckmäßiger Schulzimmer zu Taufkirchen und Kirchberg versprach er einen Beitrag von 150 fl. Ebenso hat sich der Dechant und Pfarrer Philipp Allemann zu Zimmern erboten, ein ganz abgesondertes Schulzimmer, welches nach den Ueberschlägen über 300 fl. zu stehen kommt, zu bauen und das Geld unter der Bedingung vorzuschießen, daß ihm die Schulgemeinde 100 fl. in Fristen zurückzahle. Auch der Pfarrer Jakob Frey zu Neuhofen und die Expositi Leibenger zu Thann und Eglseder zu Wurmannsquick sind als thätige Schulfreunde bekannt. Die Kapläne Kaiser zu Eggenfelden und Wimmer zu Arnstorf leiten an beiden genannten Orten das Schulwesen auf eine Art, daß es unter ihren Händen gewinnt.

Unter den Hilfspriestern zeichnete sich besonders aus: der Kaplan Engelbert Brückmüller zu Gangkofen. Ihm verdanken die Schulen zu Reicheneibach und Obertrennbach ihr Dasein. Er bildete die zwei Söhne des Meßners zu Reicheneibach so, daß sie nun im Stande sind, einer hier und der andere zu Obertrennbach den Schulunterricht zu erteilen. Er hält aber selbst wöchentlich viermal die Werktagsschule und allezeit die Feiertagsschule, und so ist er der Lehrer des schwachen Lehrers und der Lernenden zugleich. Bei einem geringen

Einkommen machte er noch bedeutende Opfer auf Bücher für arme Kinder und kaufte ein Positiv in die Kirche, um den Kirchengesang zu fördern. Pangraz, Kaplan zu Kollbach, hielt vom Dezember 1810 bis Ende Juni v. J. die Werk- und Feiertagsschule ganz allein und zwar mit sehr gutem Erfolge. Auch schon in frühern Jahren that er das meiste für die Schule. Durch den Kaplan Joseph Wittmann zu Gangkofen besteht allein die Filialschule zu Obertrennbach. Kaplan Höfler hielt die Feiertagsschule in Zeitlarn und leitete das Ganze sehr thätig.

### c) Das Volksschulwesen des Unterdonaukreises im Jahre 1812/13.[1])

#### Landgericht Eggenfelden.

„Die Filial-Gemeinde Heinberg, der Pfarrei Arnstorf, erbot sich, zum Unterhaltbessern ihres Schullehrers jährlich 2$^1/_2$ Sch. Getreid und zur Schulbeheizung 16 fl. abzureichen.

Der gute Geist, welchen der verstorbene königliche Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer Schwarzbauer zu Hirschhorn zu wecken wußte, belebt diesen Bezirk noch immer. Die von ihm hergestellte Ordnung gefällt nun selbst den Gemeinden. Fast durchaus bieten die Eltern willig die Hände zur Einführung der planmäßigen Lehrbücher und selbst die Schulversäumnisstrafen lassen sie sich gefallen.

Zum fleißigen Besuch der Feiertagsschulen trägt sehr viel bei, daß der genannte Distriktsschulinspektor sel. bei seinen Visitationen jedesmal auch die Feiertagsschüler, um sie zu prüfen, einberufen ließ.

Unter den Schullehrern zeichnet sich Reisinger zu Hebertsfelden aus.

Zu Rohrbach erteilte in Ermangelung eines eigenen Schullehrers der Expositus, Pr. Bauer, Unterricht."

Ich fürchte die Leser zu ermüden durch noch weitere Berichte über „das Volksschulwesen im Unterdonaukreise",[2]) die freilich zahlreiche lokalgeschichtlich interessante Schulnotizen enthalten, und die zeigen, wie sich die Volksschule unter der Pflege eifriger Schulfreunde — und auch da wieder der Klerus an den meisten Orten an der Spitze — immer mehr einbürgert und einlebt in das Denken und Darnachhandeln der Leute aus dem gewöhnlichen Volke. Aber am Ziele ist man noch lange nicht, das sagt der allgemeine Bericht am Schlusse der

1) Nachrichten a. a. O. 1814. XII. S. 89—96, S. 98—103.
2) Nachrichten 1815. XIII. S. 33—44.

Spezialberichte aus den Landgerichten Deggendorf, Eggenfelden, Grafenau, Griesbach, Landau, Mitterfels, Obernberg, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Schärding, Straubing, Viechtach, Viechtenstein, Vilshofen, Waizenkirchen, Wegscheid, Wolfsstein aus dem Jahre 1813/14. Er lautet: „Es wurden zwar vier Schulhäuser ganz neu gebaut, an sieben Schulorten ordentliche gesonderte Schulzimmer hergestellt, auch mehrere Bauten und Reparaturen eingeleitet; allein die Schwierigkeiten, von dieser Seite das Schulwesen zu verbessern, vermehren sich mit jedem Jahre, weil viele Gemeinden, besonders im nördlichen Teile dieses Kreises, wenn sie auch den besten Willen haben, zu bedeutenden Beiträgen unvermögend sind.

An vielen Orten zeigt sich noch die Notwendigkeit, an die Stelle der zu gering befähigten Lehrer fähigere zu setzen oder ihnen wenigstens wohlgebildete Gehilfen beizugeben. Die größte Schwierigkeit liegt aber darin, für diese einen hinlänglichen Unterhalt auszumitteln, da so viele Schulstellen für den Lehrer und dessen Familie kaum den notdürftigsten Unterhalt gewähren.

Es ist auch im vorigen Jahre wieder das Einkommen mehrerer Lehrer verbessert worden; denn verschiedene Lokalschulfonds erhielten durch Vermächtnisse, durch Schulquarten u. a. eine Kapitalsumme von 1358 fl. 54 kr., manchem Schullehrer wurden Gemeindegründe zugeteilt, aus dem Kultusvermögen wurden zu temporären Gehaltszulagen 184 fl. und aus dem Kreisschulfond 306 fl. bewilligt. Deßungeachtet bleiben die begründeten Gesuche mehrerer Lehrer um Verbesserung ihrer zu geringen Diensteinnahme unbefriedigt. Eine bedeutende Einnahme würde die richtige Bezahlung des Schulgeldes für Kinder armer Eltern gewähren, besonders da ihre Zahl immer mehr zunimmt. Es bestehen aber an den wenigsten Orten Armenfonds oder Wohlthätigkeitsstiftungen, und selbst die Distrikts-Armenfonds, welche den Abgang zu ersetzen hätten, sind größtenteils noch nicht fundiert.

Die 374 Schulen dieses Kreises wurden im vorigen Jahre von 31,588 Kindern besucht, so daß von der ganzen Summe schulpflichtiger Kinder nur 2543 von den Schulen weggeblieben waren. So befriedigend diese Erscheinung ist, so niederschlagend ist auf der anderen Seite der Anblick der partiellen Schulversäumnisse, welche die Schultabellen fast aller Orte darstellen. Wenn auch viele Versäumnisse allein aus der Armut des Volkes, aus dem Mangel an arbeitsamen Händen, aus dem hohen Lohn der Dienstboten und anderen

vorübergehenden Ereignissen zu erklären sind, so liegt es doch klar zu Tage, daß mehrere Polizeibehörden und Lokalschulinspektionen sich zu gleichgiltig gegen die Bildung der Jugend bezeigten."

Interessieren dürften zum Schlusse vielleicht noch die nachstehenden allgemeinen Uebersichten.

I.

Allgemeine tabellarische Uebersicht über den Stand der Volksschule 1820/21.[1])

| | Isarkreis. | Regenkreis. | Unterdonaukreis. |
|---|---|---|---|
| 1. Schulkinder: | 56,506 | 47,367 | 44,433 |
| 2. Schulorte: | 633 mit 2 Städten | 559 mit 2 Städten | 424 mit 2 Städten |
| 3. Schullokale: | 609 Schulhäuser,<br>439 gute,<br>88 mittelmäßige,<br>82 schlechte,<br>804 Lehrzimmer. | 482 Schulhäuser,<br>256 gute,<br>165 mittelm.,<br>61 schlechte,<br>556 Lehrzimmer. | 381 Schulhäuser,<br>213 gute,<br>121 mittelm.<br>47 schlechte,<br>513 Lehrzimmer. |
| 4. Lehrpersonal: | 760 Lehrer, 39 Gehilfen } 799 | 637 Lehrer, 19 Gehilfen } 656 | 468 Lehrer, 68 Gehilfen } 536 |

1) Das Schulwesen in Bayern von Abg. Graf v. Drechsel. München 1882, Beilage S. 120.

## II.

### Generalconspekt über den Stand der Schulen für das Etatsjahr 1830/31. Beilage S. 128.

| Kreise | Zahl der | | | | | | | | Zahl der Lehrer, welche | | | | | | | | Noch erforderlicher Zuschuß zu den Besoldungen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schulen | Schulkinder | Schulhäuser | | | Lehrer | Lehrerinnen | Gehilfen | unter 100 fl. | 100 fl. | 150 fl. | 200 fl. | 250 fl. | 300 fl. | 350 fl. | 400 fl. und darüber | | | |
| | | | gute | mittelm. | schlechte | | | | | | | | | | | | fl. | kr. | pf. |
| I. Isarkreis | 822 | 108,696 | 282 | 182 | 109 | 740 | 39 | 88 | 48 | 81 | 125 | 144 | 118 | 69 | 61 | 131 | 64,403 | — | — |
| II. Unterdonaukreis | 443 | 51,205 | 343 | 40 | 48 | 468 | 2 | 130 | 10 | 30 | 66 | 67 | 65 | 50 | 41 | 141 | 17,076 | 17 | — |
| III. Regenkreis | 646 | 47,133 | — | 489 | — | 611 | 35 | 24 | 84 | 58 | 100 | 127 | 90 | 74 | 46 | 85 | 40,922 | 23 | — |

Diese Zahlen scheinen einer nachträglichen Berichtigung zu bedürfen. (NB. Bemerkung aus dem Ministerialbureau.)

Die ungeheure Vermehrung der Lehrstellen zeigt folgende Zusammenstellung:[1])

| | 1818 | 1865/66 |
|---|---|---|
| Isarkreis | 580 | 1240 |
| Unterdonaukreis | 400 | 1028 |
| Regenkreis | 550 | 870 |

1) Böhm a. a. O. S. 166.

Und damit soll die niederbayrische Schulgeschichte abgeschlossen sein; denn die Zeit seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ist nicht bloß etwa in Niederbayern, sondern allenthalben auf dem Gebiete der Schule eine unerquickliche Zeit, über die spätere Generationen ihr Urteil fällen werden. Und schließen möchte ich mit den zeitgemäßen Worten des hochsel. Bischofes Ketteler von Mainz, die er in einem Hirtenbriefe 1873 schon geschrieben hat: „Habet Acht, geliebte Eltern, auf Eure Schulen und verfolget mit größter Aufmerksamkeit in dieser Zeit alles, was auf dem Gebiete des Schulwesens vorgeht! Vor allem aber sorget mit allen Kräften dafür, daß eure Schulen wie bisher innig mit der Kirche verbunden bleiben, und daß sie dadurch im Stande sind, das wahre zeitliche und ewige Wohl eurer geliebten Kinder zu befördern!"



# Quellen-Angabe.


1. Karl Frey, Die Schulaufsicht, ihre Aufgaben und ihre Gestaltung, Köln 1894.
2. Lukas, Der Schulmeister von Sadowa, Mainz 1878.
3. F. J. Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, München 1825.
4. Dr. Fr. Tetzner, Geschichte der deutschen Bildung von der Urzeit bis zur Errichtung der Stadtschulen, Gütersloh 1897.
5. J. Schlicht, Niederbayern in Land, Geschichte und Volk, Regensburg 1898.
6. Günthner, Geschichte der litt. Anstalten in Bayern, München 1810/5.
7. Dr. Al. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums, Salzburg 1874.
8. Matrikel des Bisthums Regensburg, Regensburg 1863.
9. Bavaria, I. Bd. Prantl, Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichtes in Oberbayern und Niederbayern.
10. Monnmenta Boica.
11. Schonlau, Geschichtliche Notizen über die Volksschulen vom 9. bis 14. Jahrhundert, Paderborn 1885.
12. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zum 13. Jahrhundert, Stuttgart 1885.
13. J. N. Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz, Regensburg 1895.
14. Das historische Alter der Diözese Passau (Röhm), Passau 1880.
15. Dr. Schmitz, Das Volksschulwesen im Mittelalter, Frankf. Brosch. II. Jahrg,
16. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Dr. Kehrbach).
17. Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, Mainz 1876.
18. A. Niedermayer, Das Mönchthum in Bayuwarien, Landshut 1859.
19. Dr. Kappes, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, Münster 1898.
20. Dr. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit II., Stuttgart 1892.
21. Dr. Funke, Grundzüge der Geschichte der Pädagogik, Paderborn 1893.
22. Dr. Karl Schmidt, Geschichte der Pädagogik II. Bd., Cöthen 1878.
23. G. Kolb, Geschichte der Unterrichtsanstalten der Stadt Straubing, Landshut 1858.

24. K. Kolbe, Die Verdienste des Bischofs Wolfgang von Regensburg um das Bildungswesen Süddeutschlands, Breslau 1894.
25. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 3 Bde. 1884/86.
26. Die Verdienste der Benediktiner von Metten um die Wissenschaften, Landshut 1841.
27. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern.
28. Emil Michael S. J., Geschichte des deutschen Volkes, Freiburg 1899, II. Bd.
29. J. Müller, Quellenschriften, Gotha 1882.
30. Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau, München 1816.
31. Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayrischen Gesetzgebung, 1838.
32. S. Lorenz, Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter, Paderborn 1887.
33. M. Daisenberger, Volksschulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diözese Augsburg, Programm, Dillingen 1884/85.
34. Dr. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens.
35. Böhm, Statistisches Handbuch des bayerischen Volksschulwesens, Nürnberg 1872.
36. Festbericht für die XI. Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrer-Vereins in Landshut 1890.
37. Dr. Alex. Erhard, Geschichte der Stadt Passau 1862/64. 2 Bde.
38. Gg. Bauer, Chronik der Stadt Deggendorf.
39. G. M. Gandershofer, Chronik des Marktes und Badeortes Abbach, Regensburg 1832.
40. Abensberger Wochenblatt Jahrgang 1850.
41. Dr. Eberl, Geschichte der Stadt Dingolfing, Freising 1856.
42. Sixt, Der Amtsbezirk Dingolfing.
43. P. Rosenecker, Newes Rechenbüchlein, München 1673.
44. Jahresbericht über den Zustand der Schulen in Landshut.
45. Festschrift für die VI. niederbayr. Kreislehrerversammlung in Vilshofen 1895.
46. Pflugbeil, Geschichte der Stadt und Pfarrei Grafenau, Passau 1882.
47. Pflugbeil, Topographisch-historische Beschreibung der Pfarrei Gottsdorf, Passau 1875.
48. Schulanzeiger für Niederbayern.
49. Döllinger, Verordnungen-Sammlung IX. Bd. (Unterricht u. s. w.)
50. Frz. Falk, Die Schul- und Kinderfeste des Mittelalters, Frkf. Brosch. I. Jhrg.
51. Fr. Kösterus, Das Züchtigungsrecht des Lehrers während des Mittelalters, Frankf. Broschüre XI.
52. E. Frank, Das deutsche Volksschulwesen vor und nach der Reformation, Frankf. Brosch. XVII.
53. A. Kluckhohn, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16.—18. Jahrhundert. Abh. des k. b. Ak. der Wiss. XII. Bd. III. Abth.
54. Dr. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern, München 1891.
55. Hist. politische Blätter, Bd. 114, 1894. (Dr. Hollweck, Zur Geschichte des bayerischen Schulwesens im 16. Jahrhundert.)
56. Sammlung der churbayerischen Generalien und Landesverordnungen von Kreitmayr und Mayr, München 1771 und 1784.
57. Gebele, Münchens Schulwesen (XIII. Hauptvers. d. bayr. Volksschull.-Ver. 1896).

58. Berninger, Die geistl. Schulaufsicht in der Volksschule, Würzburg 1894.
59. Lipf, Oberhirtl. Verordnungen und Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250—1852, Regensburg 1853.
60. Rituale Ratisbonense „1703 recusum ao 1831, Ratisbonae".
61. Dr. Englmann, Das bayerische Volksschulwesen, München 1871.
62. Lukas, Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei.
63. Jak. Leitner, Geschichte der englischen Fräulein und ihrer Institute.
64. Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Passau 1871.
65. G. Braun, Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern, München 1785.
66. Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Bayern, 13 Bände, München 1803 mit 1815.
67. Bayrische Lehrerzeitung 1899. 1884.
68. (Bernstetter) Ein aufrichtiger Blick in das Innere der deutschen Stadt und= Landschulen in meinem Bayern von einem (jungen) wahren Vaterlands- und Jugendfreunde 1802.
69. (J. Kraus) Beiträge zur Verbesserung der Stadt- und Landschulen in Bayern, Landshut 1801.
70. Freymüthige Bemerkungen über die Klösteraufhebung in Bayern 1802.
71. Jahrbuch für das bayerische Volksschulwesen 1864. II. Jahrgang.
72. G. Döllinger, Register über die in den Regierungs- und Gesetzblättern vom Jahre 1799 bis 1846 einschlüssig und in den vormals bestandenen Provinzial=Regierungsblättern enthaltenen Verordnungen.
73. Register über die in den Intelligenzblättern von Niederbayern 1841 von Pechmann und Wiedemann, fortges. von Math. Stangl von 1841—1870.
74. Volksschulwesen und Kirche in Bayern, Sammlung allgemeiner Aktenst. Regensburg 1868.
75. Denkschrift der bayr. Bischöfe, Burghausen 1851.
76. Bürgel, Geschichte des Religionsunterrichtes, Gotha 1890.
77. Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen von Jos. Ant. Fischer, München 1829.
78. v. Drechsel, Das Schulwesen in Bayern, München 1832.
79. Schematismus des Lehrpersonals in Niederbayern 1898.
80. Statistik der deutschen Volksschulen in Niederbayern, Landshut 1878.

# Orts-Register.

(Die Zahlen bezeichnen die Seite.)

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

# Gemüt und Gemüts-Bildung.

## Sozial-pädagogische Studien über die Erziehung des Volkes in Familie, Schule und Leben.

### Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage

von

**Paul Röntgen.**

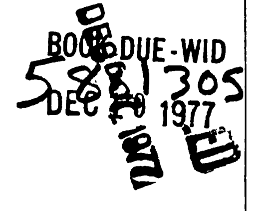
8°. XII und 368 S. Preis broch. ℳ 3,20, geb. ℳ 3,80.

Stimmen der Presse:

Der Verfasser geht in seiner Schrift von dem Standpunkt aus, daß alle die sozialen Maßnahmen, die in den letzten Jahrzehnten zum Wohle der unteren Schichten getroffen wurden, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherungs-Kassen, Einführung der Sonntagsruhe, Organisation des Handwerks, Beschaffung gesunder und billiger Arbeiterwohnungen u. s. w., die Wunden und Schäden, welche die veränderte Zeitlage verursacht, nicht zu heilen vermögen, wenn nicht mit dieser äußerlichen Fürsorge die Erziehung des Gemütes Hand in Hand gehe, welche die obern vom Glück begünstigten Kreise belehre, alle Menschen als gleichberechtigte Bewohner der Erde anzusehen, und die unteren Klassen dazu bewege, Neid und Mißgunst gegen den Besitzenden zu unterdrücken und die Fürsorge, die man ihnen zuwende, mit Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft dankbar anzunehmen. Das Werk ist das erste und einzige seiner Art. Es gibt wohl Werke, die mit wissenschaftlicher Gründlichkeit das Gemüt nach seiner psychologischen und physiologischen Seite hin behandeln, indes keines, das sich mit der Bildung des Gemüts unter Berücksichtigung der sozialen Zeitverhältnisse befaßte. Der Verfasser, der sich vor allem die Aufgabe gestellt hat, in volkstümlicher und doch erschöpfender Weise den großen Wert des Gemüts für die allgemeine Wohlfahrt zu zeigen und praktische Vorschläge zur Bildung desselben zu machen, wendet sich naturgemäß in erster Linie an Eltern und Lehrer, geistliche und weltliche Vorgesetzte, sowie fernerhin an Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Hoffnung, durch Pflege des Gemütslebens zugleich eine Hebung des Volkscharakters und damit eine Besserung der Weltlage herbeizuführen. Wir müssen unumwunden anerkennen, daß der Verfasser einerseits mit großer Gründlichkeit zu Werke gegangen ist, und daß anderseits seine Abhandlung von warmer Menschenliebe und seltenem Idealismus getragen ist, so daß wir nicht zögern, seinen gut gemeinten Bestrebungen im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere im Interesse des deutschen Volksgemüts selbst den besten Erfolg zu wünschen. („Aachener Allgemeine Zeitung.")

Ein vortreffliches Büchlein, worin eine reiche Lebens-Erfahrung niedergelegt ist. Das Buch liest sich leicht, weil es in fließendem Deutsch faßlich geschrieben ist. Wir wünschen ihm recht viele Leser, und den Lesern wünschen wir, daß sie vielen Nutzen daraus ziehen, wie es sicherlich der Fall sein wird, wenn sie das Büchlein mit dem rechten Geiste lesen. („Aachener Volksfreund" Nr. 199, Dr. theol. Boecker.)

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.


BOOK DUE-WID
5881305
DEC 20 1977

